Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und ...

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg, Würzburg

Ger 32.1.4

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No. 9510

Archiv

des

historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Vierter Band.

Würzburg, 1838.

Ger 32.114
(C XII 92)

Harvard College Library
MAY 8 1911
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge
(4, 8, 29-30)

535

Inhalt des vierten Bandes.

Erstes Heft.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß. Seite

I. Geschichte und Beschreibung des St. Kilians-Doms oder der bischöflichen Kathedralkirche zu Würzburg. Vom Legationsrath Dr. Scharold. (Hierzu 2 lithogr. Beilagen) . . . . . 1.

II. Bodenlauben. Vom Archivs-Aktuar Stumpf . . . 149.

III. Geschichte der Eisenerdengrube zu Oberebersbach. Vom geheimen Medizinalrath und Professor Dr. Pickel. 156.

IV. Beitrag zur Geschichte des deutschen Zunftwesens. Vom Legationsrath Dr. Scharold . . . . . 162.

V. Beitrag zur Literärgeschichte. Mitgetheilt vom Prof. Dr. Hohn . . . . . 165.

VI. Anfragen. Vom k. Studienlehrer Dr. Keller . . 167.

VII. Unter welchen Bedingungen kann eine fränkische Geschichte zu Stande kommen? Vom Professor und Pfarrer Schleiß . . . . . 171.

VIII. Mannigfaltiges.

1) Altes Manuskript . . . . . 185.

2) Aschaffenburger Stiftslinde . . . . . 186.

Beilagen.

A. Rechenschaftsbericht über die Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses des histor. Vereins im 6ten Vereinsjahre 1835/36. Vom Legationsrath Dr. Scharold . . . . . 1.

B. Ausschuß des histor. Voreins für 1836/37 . . . . 57.

C. Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereins-Mitglieder . . . . . 58.

D. Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder . . . 59.

Zweites Heft.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß. Seite

I. Beschreibung der vormaligen Kollegiatstiftskirche zu den HH. Peter und Alexander in Aschaffenburg nebst der Geschichte dieses Kollegiatstiftes. Vom Regierungsrath May. (Mit 9 lithogr. Beilagen) . . . . . 1.

II. Polizeiliche Bestimmungen aus der „Statt unnd Gerichts-Ordnung zu Sultzuelbt am Mayn." Mitgetheilt vom k. Universitäts-Professor Dr. Lippert . . . . 214.

III. Berichtigung zu Bd. 2. Heft 3. S. 182. und Bd. 3. Heft 1. S. 174—176. Vom Prof. Dr. Gutenäcker 221.

Beilagen.

A. Jahresbericht, erstattet vom zeitlichen Vereinsdirektor Legationsrath Dr. Scharold, in der öffentl. General-Versammlung am 7ten Stiftungsfeste 1837 . . . 1.

B. Ausschuß des histor. Vereines für 1837/38 , . . . 37.

C. Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereins-Mitglieder . . . . . 38.

D. Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder . . . 39.

Drittes Heft.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß. Seite

I. Zustände des Bisthums Würzburg am Ende des 17. Jahrhunderts. Vom Legationsrath Dr. Scharold. 1.

II. Skizze einer Geschichte des erloschenen Klosters Heiligenthal. Vom k. Universitäts-Prof. Dr. Lippert . 39.

III. Geschichte des Klosters Schönau. Vom Dr. Franz Nikolaus Wolf . . . . . 54.

IV. Kurze Beschreibung der Entstehung und Auflösung des Kapuzinerklosters zu Ochsenfurt. Von G. Höfling, z. Z. Kaplan zu Retzbach . . . . . 72.

V. Die Ruine Dippach. Vom Patrimonialrichter Weikard zu Birkenfeld. (Mit 1 lithogr. Beilage) . . . 102.

VI. Die antiken Gräber bei Kolitzheim. Vom Professor Pfarrer Schleiß zu Gaibach. (Mit 1 lithographirten Abbildung) 111

VII. Verbot Bischofs Rudolph v. Scherenberg, den Kleider-Luxus der öffentlichen Buhldirnen zu Würzburg betreffend, v. J. 1494. Vom Legationsrath Dr. K. G. Scharold 125

VIII. Auszug der beschwornen Wahlkapitulation des Bischofs Rudolph v. Scherenberg. Vom Legationsrath Dr. Scharold 134

IX. Nähere Erläuterung der ehemals im Domstifte zu Würzburg üblichen Emanzipation 139

X. Biographische Nachrichten von dem ehemaligen würzb. Archivar J. O. Salver. Vom Legationsrath Dr. K. G. Scharold 143

XI. Kurze Beschreibung der merkwürdigsten altdeutschen Handschriften der k. Universitäts-Bibliothek zu Würzburg. Von Dr. Reuß, Privatdozenten und Konservator der Sammlungen des histor. Vereins 152

XII. Mannigfaltiges.

a) Vom Legationsrath Dr. Scharold: Seit

1) Alte Besoldungen 161
2) Auszüge aus Klosterrechnungen 162
3) Preßunfug und Bestrafung 165
4) Hochzeit Zetul 165

b) Vom Privatdozenten Dr. Reuß.

1) Würzburger alte Götzenbilder 160
2) Ortolf's Arzneibuch 167
3) Klosterbrand zu Kitzingen 168
4) Einladung zu einem gemeinsamen Umtrunk . . . 168
5) Hs. der goldnen Bulle 170
6) Verse des M. J. G. Hochstater auf die Stadt Genf. 170

Beilagen.

A. Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder 173

B. Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder . . . 174

Druckfehler.

II. Heft S. 18 Z. 7 von oben, statt Conditoriae lies: Conditori ac.
— 26 — 3 — — lies: posuit.
— 27 — 4 von unten, statt R. Po. lies: Stet. Pom.
— 127 — 4 — — statt aliis lies: ab iis.
— 155 — 12 — — statt pergustens lies: pergustent.
— 173 — 6 — — ist nach Schlehstein noch einzuschalten: Hoffmann (gegenwärtig Rektor des k. Lyceums allda).

III. Heft S. 113 Z. 10 von oben, statt Castells lies: Castell.
— 169 — 3 — unten, statt Hayen lies: Hagen.
— 170 — 3 — oben, lies: Karls IV.

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Vierter Band. Erstes Heft.

Würzburg, 1837.

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr, Scharold.
Studienlehrer Dr. Keller.
Archivsvorstand Dr. v. Hungerkhausen.
Studienlehramts-Assistent Dr. Goßmann.

Fortgesetztes

Subskribenten-Verzeichniß.

	Exemplare.
Herr Henkel, funkt. Landgerichts-Aktuar, zu Aub	1.
— Herbst, von, Oberst u. Kommandant des k. Inf. Reg. König Otto v. Griechenl., zu Würzburg	1.
— Hornschuch, Magistratsrath, zu Kitzingen	1.
— Lassaulx, Dr. von, Universitäts-Professor, zu Würzb.	1.
— vom Rath, Kaufmann u. Fabrikbesitzer, allda . . .	1.
— Reder, Philipp, Kaufmann, allda	1.
— Schmidtbüttner, k. Regierungs-Accessist, allda .	1.
— Stöhr, Dr., Rentamtmann, zu Haßfurt	1.
— Völker, Priester u. Hofmeister, zu Würzburg . . .	1.
— Weber, Stadtschreiber, zu Gemünden	1.

DER DOM IN WÜRZBURG.

von der Nordseite

I.

Geschichte und Beschreibung des St. Kilians-Doms, oder der bischöflichen Kathedralkirche zu Würzburg.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Baugeschichte.

Es war im Jahre 854 am St. Bonifaziustage und die Erde erbebte dem Rhein und Main entlang. Der Sturm wüthete so gewaltig, daß die darob erschreckten Menschen den Untergang der Welt befürchteten. Während dieses außerordentlichen Schauspiels der erzürnten Elemente fuhr zu Würzburg ein zündender Blitzstrahl in das St. Salvators-Münster, welches der hl. Burkard um das Jahr 746 größtentheils von Holz erbaut hatte, und legte dasselbe gänzlich in Asche *). Bischof Gottwald soll sich über diesen Verlust seines Doms, und über die Ausgelassenheit der geistlichen Bewohner des Münsters zu Tod gegrämt haben. Die Ruinen des abgebrannten Tempels und des

---

*) Lor. Fries bei Ludewig S. 419. Joh. Wolf in seinen „Lectionum memorabilium et reconditarum Centenariis XVI. etc.“ setzt dieses Ereigniß in das Jahr 840 und gibt dabei im Holzschnitt eine Ansicht des brennenden Doms, die man natürlich für getreu zu halten nicht berechtigt ist.

dazu gehörigen Klosters blieben nun so lange liegen, bis endlich in dem Zeitraume von 989 bis 995 vom Grafen Richard v. Rothenburg, dem Bruder des Bischofs Bernwelf, zu Ehren des hl. Kilian ein kleines Bethaus dahin erbaut ward, das den Namen zu St. Kiliansgrab erhielt. *).

In der Nähe der erwähnten Brandstätte stand damals ein Kirchlein. Den Platz desselben und einiger umliegenden Häuser wählte Bischof Arno, Graf v. Endsee, zur Erbauung eines neuen Doms. **) Er begann diesen Bau im Jahre 862 größer und herrlicher als den abgebrannten, wenn gleich abermals nur von Holz. Reichliche Beiträge des gläubigen Volkes beförderten das Bauwerk, und nach dessen Vollendung im Jahre 891 weihte der Erbauer den neuen Tempel in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Herren, und zahlreichen Volkes zu Ehren des hl. Kilian, des ersten christlichen Glaubens-Apostels der Ostfranken. Bei diesem Weihfeste wurden die Reliquien dieses Heiligen und seiner beiden Gehülfen Totnan und Kolonat in feierlicher Prozession herumgetragen und verehrt, und in dem neuen Tempel, der von nun an das St. Kilians-Münster („monasterium et ecclesia St. Kiliani") genennt ward, zur fortwährenden Verehrung aufbewahrt. Als die Hauptkirche des Bischofs und des ganzen Bisthums erhielt sie in Urkunden und andern Schriften auch den Namen „ecclesia cathedralis Wirceburgensis, deßgleichen summum templum." Das an der Kathedrale erbaute Kloster (monasterium, Münster) bewohnten von dieser Zeit an jene Mönche, die vormals in dem durch Brand verheerten St. Salvators-Münster beisammen lebten.

---

*) Fries S. 442.
**) Fries S. 419.

Nach sechzig Jahren, nämlich im Jahre 922, erlitt auch der St. Kilians-Dom das Unglück, ein Raub der Flammen zu werden, da ihn der in seinem Kloster ausgebrochene Brand ergriffen hatte. Der Verlust von allen über die Gerechtsamen des Bisthums ertheilten Urkunden, die hiebei zu Grunde gingen, vergrößerte dieß Unglück.

Alsbald fing nun Bischof Dietho, Graf v. Castell, im Jahre 923 an, den zum zweitenmal abgebrannten Dom von Neuem zu erbauen. Sein nächster Nachfolger, Burkard II., Graf von Henneberg, hatte ihn bereits in ziemlich vollkommenen Stand hergestellt, und im Jahre 940 hatte er ihn verschönert. Noch aber waren kaum 180 Jahre verflossen, als sich derselbe bereits in einem sehr baufälligen Zustande befand. Bischof Bruno, der Heilige, des Herzogs Konrad von Kärnthen Sohn, erbaute daher aus eigenem Vermögen im Jahre 1042 neben dem Chor zwei schöne Thürme und unterhalb des Chors eine gewölbte Gruft, in die er wenige Jahre darnach (1045) selbst begraben ward, und besserte, erweiterte und zierte nachher die übrigen Theile des Tempels. *) Dem Beispiele seines Vorfahrs B. Heinrich I. folgend, welcher außerhalb des Chors der im Jahre 1000 von ihm wieder erbauten Sankt Salvators- (jetzt Neumünster-) Kirche die Inschrift: „Henricus me fecit“ einsetzte und dadurch aussprach, daß er selbst der leitende Baumeister war, hat auch Bruno an der nämlichen Stelle des Dom-Chors sein Monogramm angebracht. **)

---

*) L. Fries S. 468. Gropp Collect. noviss. etc. Tom. I. p. 208 im Leben des hl. Bruno.

**) Dasselbe drückt die Form eines Kreuzes aus, an dessen Mittelbalken der Name Bruno und am Querbalken das Wort Episcopus steht. Es ist jetzt daselbst nur in erneuerter Gestalt zu sehen.

Der kurze Zeitraum, welcher zwischen dieser Erweite
des Doms und dem Sterbjahre Bruno's liegt, läßt
für sich voraussetzen, daß der damalige Bau bei we
nicht den großen Umfang und die Form hatte, welche
jetzige besitzt. Insbesondere war damals weder die D
des Chors, noch jene des Langhauses von Steinen gewö
sondern lediglich von Holz flach gezimmert.

Was indessen dem baulustigen und bauverständi
Bruno auszuführen nicht möglich war, das übertrug
nicht nur der Sorgfalt des St. Kiliansklosters, sond
verlieh demselben auch die dazu nöthigen Mittel, indem
eine ihm durch Erbschaft zugefallene Besitzung im Sti
Paderborn, genannt Sonnreich, dazu bestimmte, daß v
deren jährlichen Erträgnissen ein gewisser Theil, bestehe
in 50 Mark Silbers, zur Bekleidung (Zierung, Erhaltung
des Doms verwendet werden sollte.

Außer den beiden genannten Bischöfen, Heinri
und Bruno, die man als eigentliche Baukünstler zu b
trachten berechtigt seyn dürfte, ist aus ihren Zeiten d
Name nicht eines einzigen Werkmeisters des Doms bekann
sondern nur überhaupt anzunehmen, daß die eigenen B
wohner des St. Kiliansmünsters es waren, welche die Ba
geschäfte selbst besorgten. Allererst bei dem Jahre 113
lernen wir einen Baumeister aus dem Laienstande kennen
es ist Enzelin, der Erbauer der Mainbrücke und de
Kapelle zu St. Gertraud in Würzburg. Dieser trefflich

---

*) „Ad vestituram ecclesiae Herbipolensis" sagt Reinhard'
chronicon Wirceb. bei Ludewig S. 468, Nota 7. Fries übers
setzte dort das Wort „vestitura" zu buchstäblich mit „Priester- un
Kirchen-Ornat," ausgedehnter und richtiger aber nahm stets da
St. Kilianskloster und das aus diesem entstandene Domstift den
Sinn jenes Ausdruckes, und verwendete jenes Legat zum äußern
so wie zum innern Bauwesen.

Mann, dessen große Werkmeisterschaft der Bischof Embrico öffentlich belobte, stellte nicht nur das wegen seines Alters fast gänzlich verfallene Dach der Domkirche wieder auf's Beste her, sondern verschönerte auch dieselbe von Innen und verschaffte dem ganzen Kloster eine bessere Baueinrichtung und ein schöneres äußere Ansehen. Er war von der ganzen Bürgerschaft der Stadt zu diesem wichtigen Werke empfohlen und hatte dem Zutrauen, welches nebst der Stadt auch der Bischof in ihn gesetzt hatte, auf eine so vollkommene Weise entsprochen, daß ihm forthin die Aufsicht über das Bauwesen des St. Kilians-Doms und Münsters übertragen und die oben erwähnte St. Gertraudskapelle zu einer Pfarrkirche erhoben ward. *)

---

*) Alles laut bischöflicher Urkunde vom Jahre 1133, welche also lautet:

„In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Ego Embricho quocunque ipsius Nutu Ecclesiae Wirceburgensis Episcopus, omnibus credentibus in Christum tam futuris, quam praesentibus et specialiter Carissimis Filiis nostris Wirceburgensium Clero et Populo aeternam precordialiter salutem opto. Cum Majoris Ecclesiae nostrae tectum propter annosam vetustatem jam penitus dilapsum esset, et jam casum Ruinamque minitaretur, sollicite cogitavimus, quomodo et hoc malum declinare, et totum monasterium in melius reformare possemus, et quia bonis semper studiis Deus praesto est, acclamantibus omnibus civibus nostris assignatus est nobis vir bonus, qui et praeclari operis pontem nobis fecit, EnzelinusLayens, cui Nos in reparanda et ornanda Ecclesia nostra curam et Magisterium dedimus, pulchro satis et felici ordine, ut qui Pontem viam ad Monasterium fecerat, ipse quoque per instauratum Monasterium ad Regale conscenderet, hoc est ad celeste Palatium, si quis igitur cum Propheta Decorem Domus Dei diligat, ut Prophetae mercedem accipiat, minutum quod a vidua oblatum et a Domino laudatum est, prudenter attendat, et ita quisque de sua Facultate libenter ad hoc opus offerat, ut in Domo Dei decoram mansionem pro sua oblatione recipiat: Ut autem praedictus vir Bonus Enzelinus libentius hujus operis curam gereret, capellam, quam ipse in sub-

Daß der Dom in jener Zeit großen Theils nur von Holz erbaut und deßhalb von geringer Dauerhaftigkeit gewesen seyn möge, läßt sich aus der wiederholten Erneuerung schließen, welche noch im Laufe des zwölften Jahrhunderts unter Bischof Gottfried I. vorgenommen werden mußte. Dieser ließ die morsche hölzerne Decke des Chors mit stei-

---

urbio nostro Bleichaha construxerat, liberam nostra auctoritate fecimus, et a Parrochia, ad quam pertinebat, ita consilio Fratrum absolvimus, ut populus, qui circa eandem Ecclesiam habitat, proprium inibi Sacerdotem, et tam Baptismum, quam Sepulturam in perpetuum habeat, sed et ipse Sacerdos nummos, qui missales vocantur, ita annuatim colligat, ut duplam eorum partem Fratribus Majoris Ecclesiae in cena Domini offerat, et tertiam partem sibi ipse retineat, nullum Respectum ad quemcunque habeat, nisi ut a Decano Majoris Ecclesiae primitus investiatur, et de manu Episcopi Donum altaris accipiat, et cum caeteris presbyteris Archidiacono nostrae Civitatis obediat. Omnem igitur vicum, qui inter Flumen Moganum et illam stratam interjacet, quae a muro civitatis ducit ad Molendinum Abbatis de S. Stephano, illum inquam vicum, omnesque ejus habitatores in posterum eidem Ecclesiae adterminavimus, nihilominus Praefati Enzeliui petitionibus annuentes, ut nullus in eadem Ecclesia Sacerdos sit, nisi ille, qui Populo ejusdem Ecclesiae per se ipsum praeesse velit, nullusque alius nisi de cognatione Enzelini presbiter in perpetuum ibi constituatur, nisi forte qui dignus sit in illa cognatione inveniri non possit, et quod hoc omne salubri consilio et ex caritate fecimus praesentem cartam ita sigillo nostro et Bauno firmavimus, ut illum caritatis aeternitas neseiat, qui eam violare aut temere immutare praesumat. Hujus rei Testes sunt. Otto Praepositus. Babo Decanus. Hertuvicus. Gebehardus. Sigefridus. Bruno. Cunradus. Burebardus. Berngerus. Wicgnandus. Emicho. Laici, Godeboldus, Comes Rubertus et Filius ejus Gerwicus.

Facta autem sunt haec Anno ab Incar. Domini MCXXXIII. Indict. VII. Regnante Glorioso Romanorum Rege Lothario hujus nominis II. anno Regni ejus IX."

Sieh auch Neue fränkische Chronik von Dr. Andres, Jahrg. 1808. S. 480.

nernen Kreuzgewölben versehen *) und überhaupt die ganze Kirche dergestalt verändern und verschönern, daß sie dadurch ihre vorige Form ganz verlor und wegen dieser wesentlichen Veränderung im Jahre 1189, als kurz zuvor der Bau vollendet war, von Neuem eingeweiht wurde.

In dem kurzen Zeitraume von dreißig Jahren, welcher zwischen den Regierungsperioden des Bischofs Gottfried I. und Hermann von Lobdenburg verflossen, gerieth der Dom in einen solchen baufälligen Zustand, daß schon jetzt eine abermalige Herstellung desselben nöthig war. Um die hiezu bedingten Mittel aufzubringen, nahm Hermann zu einem im Mittelalter sehr gewöhnlichen Verfahren seine Zuflucht. Er schrieb nämlich im Jahre 1230 einen Ablaß für diejenigen Gläubigen seines Bisthums aus, welche zum Bau des Doms milde Gaben spenden würden. Und da diese Quelle nicht so reichlich geflossen, daß der Kostenaufwand des bereits begonnenen Baues dadurch gedeckt worden wäre, so forderte, nach Hermanns Verlangen, auch der Erzbischof Siegfried zu Mainz am 28. April 1237 **) die Gläubigen zur Beisteuer „für die Herstellung der baufälligen Domgebäude zu Würzburg" auf, und verhieß denselben für ihre Gaben, nach vorausgegangener Beicht ihrer Sünden, einen Ablaß von vierzig Tagen. Wenige Monate darnach***) suchte Hermann durch dringende Ermahnung sein Volk zu bewegen, auf daß es sowohl zur Bewirkung der Heilig-

---

*) Paulus Langius monachus in chron. Citziensi sagt davon: „Gottfriedus Episc. Herbip. ecclesiam Wirceburgensem lapideam fecit." Ferner enthält eine Ebracher Chronik (Manuskr.): „D. Godefridus Herbip. Episc. noviter. ex quadris lapidibus splendide exstructum summum templum in honorem SS. Kiliani et Sociorum dedicat."

**) V. Idus Mayi.

***) Kalendas Septembr. 1237.

sprechung des durch sein Wunderwirken täglich berühmter gewordenen seligen Bischofs Bruno, als auch zur Herstellung der Domkirche Beisteuer leisten und sich dadurch der vom Mainzer Erzbischofe Siegfried und auch von andern Bischöfen Deutschlands zu diesem Endzwecke bewilligten Ablässe theilhaftig machen möge. Diejenigen Bischöfe, welche damals Ablässe für die Gutthäter unseres Doms ausgeschrieben hatten, waren namentlich die von Merseburg, Hildesheim *) und Naumburg. **). Ihrem Beispiele folgten, wie aus einer vom Probste, Dechant und Kapitel am Dome zu Würzburg durch das ganze Bisthum vertheilten gleichzeitigen Bekanntmachung ersichtlich ist, auch die Bischöfe zu Worms,***) Speier und Halberstadt, welche sämmtlich denjenigen Gläubigen Ablässe verhießen, „die zur Heiligsprechung des Bischofs Bruno und zur Herstellung der Domkirche zu Würzburg Gottespfennige beisteuern würden.“ Deßgleichen erließen Probst und Dechant des Domstifts zu Bamberg am 8. Mai 1237 ein Mandat für die Seligsprechung des Bischofs Bruno und die Ausbesserung des würzburgischen Doms. Selbst Pabst Innocenz IV. und sein Nachfolger Urban suchten das Werk auf ähnliche Weise zu unterstützen, und da Alles dessen ungeachtet sich kein rechter Erfolg zeigte, erließ Bischof Hermann im Jahre 1240 nochmals einen Mahn- und Bittbrief zur Almosensteuer für den Bau, wobei er, um die Gemüther freigebiger zu machen, auch seiner Seits dafür eine höhere Belohnung, nämlich einen Ablaß auf ein volles Jahr versprach.

---

*) III. Idus Julii 1237.

**) Der Ablaßbrief des Bischofs von Naumburg gab: „Indulgentias pro iis, qui ad aedificia Ecclesiae Herbipolensis manus adjutrices porrexerint,“ mithin waren nicht allein Geldbeiträge, sondern auch persönliche Dienstleistungen, z. B. Fuhr- und Handfrohnden u. dgl. willkommen.

***) VIII. Kal. Junii 1238

Zu Seite 6.

Durch so vielfältige und zum Theil wiederholte Aufforderungen ward denn endlich doch die Möglichkeit erzielt, dem Domkirchenbau einen so weiten Umfang und eine solche Form zu geben, als er, mit Ausnahme der erst nach und nach in späterer Zeit erbauten Nebenschiffe und Kapellen ꝛc., noch jetzt besitzt. Insbesondere wird hier, in Ermangelung bestimmter Nachrichten, die Vermuthung Platz finden dürfen, daß von den vier Thürmen, mit denen der Dom geziert ist, die beiden westlichen nebst dem östlichen sogenannten rothen Thurm erst bei dieser unter Bischof Hermann geschehenen Erweiterung und Verschönerung der Kirche erbaut worden seyen. Kaum dürfte für deren Erbauung eine frühere Zeit anzunehmen seyn als die Regierungsperiode Bischofs Gottfried, aber auch eben so wenig eine spätere Zeit, als diejenige, in welcher Bischof Hermann regierte. Beide Bischöfe lebten zur Zeit eines Friedrichs Barbarossa, bei dem sogar Bischof Gottfried die Stelle eines Kanzlers bekleidete, und es ist durchaus nicht zu verkennen, daß die erwähnten beiden Thürme in demselben Baustyle aufgeführt sind, welcher dem Zeitalter und den Bauwerken jenes Kaisers angehört.

Die Hauptansicht oder Physiognomie, welche der Dom in dieser Zeit hatte, ist uns lediglich durch das gleichzeitig von der Stadt Würzburg geführte Siegel erhalten, darauf aber die beiden östlichen Thürme über ihren wahren Standpunkt hinausgerückt worden, theils weil dieß der steife symmetrische Wappenstyl so forderte, theils weil sie sonst, bei einer perspektivischen Abzeichnung, durch die vordern Thürme zu sehr versteckt worden wären. *)

---

*) Sieh das beiliegende Kupfer. Dieses Stadtsiegel ward bis zum Jahre 1440 gebraucht, worauf es der Magistrat durch Einsetzung eines sechsstrahligen Sternes zwischen die beiden vordern

Die weitschichtige und deßhalb sehr kostspielige Ba
rung des Bischofs Hermann, bei welcher vornehmli
Gruft Bruno's und das Chor oberhalb derselben dur
von Neuem und in stattlichem Wesen erbaut wurden
schöpfte alle Baarschaft des Stiftes und ließ nicht ei
soviel davon übrig, um die zweite Bestimmung der
Ablässe gewonnenen Beiträge, nämlich die Erhebung
Zierung des Leichnams Bruno's erfüllen zu können. D
Mangel setzte den Bischof und sein Domstift in einige
legenheit; um aber die Wiederkehr einer solchen für
Zukunft zu beseitigen, faßten Beide den gemeinsamen
schluß, daß nach dem Tode eines jeglichen Domherrn
ganzer Jahrsbetrag seiner erledigten Pfründe unter
Titel: „annus fabricae“ für den Baufond des Doms
hoben werden sollte. *) Zugleich mit dieser Anordnun
welche in geringer Unterbrechung sich bis zur Auflösung
Domstiftes selbst, d. i. bis zum Jahre 1803 erhalten ha
entstand ein eigenes Domstifts-Bauamt.

Damit dieses Amt stets mit den tüchtigsten Werkleut
bestellt werden möchte, nahm von nun an das Domstift de
gleichen Leute in seinen Dienst und Sold, und verlieh de

Thürme des abgebildeten Domes aus der Ursache verändern ließ
weil er befürchtete, es möchte der wegen begangener Mißhandlun
vertriebene Stadtschreiber Johann Dominik das bisherig
Stadtsiegel „abgegraben“ haben und für die Stadt gefährlichen Ge
brauch davon machen. (Nach Joh. Ign. Thomanns, domstiftisch
würzb. Baumeisters fränkischer Chronik in Manuskript.) Späterhin
kam jedoch das entwendete Siegel wieder in die Hände des Magi
strats, ward ihm aber nach dem Bauernkriege vom Fürstbischofe
Konrad III. abgenommen.

*) Fries b. L. S. 561.

selben nebstdem zur Ermunterung und Auszeichnung vor andern Zunftmeistern der Stadt besondere Freiheiten. *).

Nach und nach wurden der äußeren Hauptmasse des Doms einige Kapellen angebaut, deren eine der heil. Dreifaltigkeit, die andere unter dem vulgären Namen Schusterkapelle dem hl. Krispin geweiht, und die dritte ad rubram portam (zur rothen Thüre) genannt wurde. Hierauf scheint ein bedeutenderes Bauwerk auf längere Zeit hin nicht mehr am Dome vorgenommen worden zu seyn, mindestens ermangelt darüber die geringste Spur und Nachricht. Es mochte aber auch der Bauamts-Säckel die hiezu erforderlichen Geldmittel nicht besessen haben, da im Jahre 1286 abermals mehrere Bischöfe fremder Diöcesen denjenigen Gläubigen, welche an hohen Festtagen die Domkirche betend besuchen und zur Unterhaltung dieses ehrwürdigen Gotteshauses milde Beiträge steuern würden, bestimmte Ablässe verheißen haben.

Noch nicht einmal im Jahre 1331 unter Bischof Wolfram, als das Domstift in der Erbauung eines neuen mit dem südlichen Nebenschiffe des Doms zusammenhängenden Kreuzganges begriffen war, hatte sich das Bauamt mit so zureichenden Mitteln bereichert befunden, daß es für sich allein, und ohne die übrigen Kassen des Stiftes in Anspruch zu nehmen, die Kosten für diese Neubaute zu bestreiten im Stande gewesen wäre; obgleich nur ein Theil des Kreuz-

---

*) Nach einer handschriftlichen Nachricht vom Jahre 1428, die ich aus den Papieren des Domstifts erhob, war es eine „uralte Gewohnheit," „daß die Werkleute des Münsters zum Dom, darinnen unsere liebe Häupter Sanct Kilian mit seiner Gesellschaft ruhen in Gott, Steuer, Beth, Wache, Graben (in der Landwehre), Reise und andere Mitleidung der Stadt frey und ledig gewesen sind darum. daß die Bau- und Zierlichkeit des Münsters desto redlicher in gutem Wesen bleiben möchte."

ganges gebaut und der übrige auf weitere Frist versch
worden, und obgleich damals mit geringem Geldbe
Großes zu bauen möglich war. Hievon gibt die Rech
des Domstifts-Pfortenamtes vom erwähnten Jahre
einen merkwürdigen Beleg, indem der ganze Baukosten-
trag, den es zu dem neuen Kreuzgang leistete, in
mehr denn sechzehn Pfund, vierzehn Schillingen und
Pfenningen bestand, *) und von ebendemselben Amte
geschwornen Werkleuten **) der Stadt, die den
lendeten Bau besichtigten und beurtheilten, nur fünf Schill
pfenninge zur Belohnung gezahlt wurden.

Im Jahre 1332 setzte man die Verschönerung und
weiterung des Doms in der Art fort, daß die Fenster m
erhöht, mit Glasgemälden geziert, der aus kleinen Bö

---

*) Die Rechnungen der verschiedenen Aemter des Domsti
wurden in jener Zeit auf lange, mitunter mehrere Ellen lange P
gamentrollen in lateinischer Sprache geschrieben, und namentl
enthält die Pfortenamts-Rechnung über die oben angeführten B
träge folgende zwei Sätze:

„Item ad novum aedificium in ambitu xvj lib. xij sol. et iiijden.
„Item Juratis de civitate ad visitanda aedificia in ambitu
sol. den.“

**) Diese geschwornen Werkleute wurden Bantheiler g
nannt und bestanden aus zwei Zimmerleuten und eben soviel Stei
metzen. Sie waren von dem Bischofe, dem Domstifte und de
Magistrate der Stadt „gewählt und gesetzt: zu besehen und zu e
kennen alle Bäue, Unbäue und Ueberbäue inner- und außerhalb de
Stadt Würzburg.“ Ihre Aussprüche wurden fast bis zum 17. Jahr
hunderte hin auf Pergament urkundlich ausgefertigt, vom Magistrat
besiegelt und bei demselben in ein eigenes Buch zusammen gestellt
Daß diese Bautheiler immer die ausgezeichnetsten Werkleute waren,
versteht sich von selbst. Merkwürdig ist, daß unter ihnen die Zim-
merleute immer zuerst in den Urkunden genannt wurden und so ge-
wissermaßen den Rang vor den Steinmetzen, vielleicht nur aus dem
historischen Grunde hatten, weil es früher Zimmerleute als Stein-
metzen gegeben haben mochte.

bestehende Kranz unterhalb des Dachstuhls empor gerückt und somit auch die gezimmerte Decke des Langhauses und dessen Dach erneuert wurden. *) Zugleich ward unter Bischof Otto dem Langhause auf seiner nördlichen Seite eine mit Strebepfeilern und Spitzbogenfenstern versehene Abseite angebaut. **) Die südliche Abseite mit Strebepfeilern zu stützen, war wegen des im Jahre 1331 daran gebauten Kreuzganges weder nothwendig noch schicklich.

Bei eben diesem Bauwesen werden wir mit zweien Domstifts-Baumeistern, Heinrich Heckris (Hecker) und Arnold v. Rotenstein, bekannt, die gemeinhin Meister Heinrich und Meister Arnold genannt wurden. Letzterer bezog einen Theil seines Dienstsoldes aus der Dompfortenamts-Rechnung jährlich mit 24 Pfund Pfenningen, 10 Malter Weitzen und 20 Malter Korn. ***)

Wenn es bei Ermangelung bestimmter Nachrichten erlaubt ist, die Wahrscheinlichkeit zu Hülfe zu nehmen, so mochten die Thürme und Dächer des Doms bisher mit Steinplatten oder Ziegeln gedeckt gewesen seyn: denn erst im Jahre 1367 hob man an, einen der östlichen Thürme mit Blei zu decken, was einen aus der Pfortenamts-Rech-

---

*) Fries b. L. S. 617 meldet hievon: „Auch ist derselben Zeit (1332) der Domstift verfenstert und gehülzt (gehimmelt, gehimblitzt) worden."

**) Eine Nachricht in Fries bei Ludewig S. 629 sagt hievon: „Hic (Otto) istam ecclesiam plurimis munitionibus, villis et structuris sublimando ditavit."

***) Eine handschriftliche Nachricht, in welcher M. Arnold von Rotenstein ausdrücklich magister fabrice (ae) ecclesie (ae) genannt wird, enthält, daß er mit seiner Hausfrau Geysel (Gisela) 8 Morgen dem Domstifte zehentbaren Weingarten am Schalksberge besaß, das Domstift aber ihn von dieser Zehentpflichtigkeit unter der Bedingniß befreit habe, daß jener Weingarten nach dem Tode der Arnold'schen Eheleute dem Stifte heimfallen sollte.

nung bezahlten Geldaufwand von 33 Pfund weniz Pfenning verursachte. *) Wahrscheinlich erhielten nachher auch die übrigen Thürme eine gleiche Bedeck gewiß aber ist, daß die vordern im Jahre 1418 mit um den Dachstuhl laufenden steinernen Gallerie, wie f jetzt noch vorhanden ist, geziert wurden.

Man schritt im Jahre 1424 zur Fortsetzung und l lendung des Kreuzganges in der Art, wie er im J 1331 auf der Seite der sogenannten Sountagsthür Doms angefangen worden war. Es war hiebei die Au lung eines neuen Steinmetzen erforderlich, und das D stift nahm als solchen am Dinstage nach Walburg den Meister Wolframm von Königsberg in Franken auf Dauer von 10 Jahren an. Mit diesem Werkmanne w bedungen, „daß er für jegliches Fenster 43 Gulden beza erhalten, mit seiner Kost und seinem Lohne alles Spitz und Stählen ausrichten und bezahlen, der Domstiftsba meister aber den Abraum schicken und den Grund grab lassen, dann ihm das Steinwerk, Wasser, Sand, Kalk u Ziegelsteine vor die Hütte schicken, und alle Wochen vie Pfenninge (Montagspfenninge genannt) in die Hütte gebe sollte." Nebstdem ward ihm die Freiheit von Beth un Steuer, und ein Jahressold von zehn Gulden, an jeglicher St. Jakobstage zahlbar, bewilligt.

Zu den bisherigen Werkleuten des Domstiftes reihte sich im Jahre 1438 noch zwei neue, nämlich ein Bleidecker, der das Dach zu besorgen hatte, und ein Ornatschneider.

---

*) Diese vilieicht nur als ein Beitrag anzusehende Ausgabe ward in der Pf.-A.-Rechnung also aufgeführt: „Ad reformandum turrim posteriorem eccle majoris cum plumbeo coeptam xxx. lib. min. viij ß."

Auf dieselben dehnte Bischof Johann II. die obenerwähnten uralten Freiheiten aus. *)

Die geschwornen Werkleute des Domstifts, sowie des Bischofs und der Stadt, bestanden im Jahre 1479 aus den beiden Zimmerleuten Heinz von Berga, und Kunz von Külßheim, dann aus den beiden Steinmetzen Heinz Stürmlein und Hanns Rappolt.

Bisher war das Hauptgebäude des Doms gegen Feuersgefahr durch Löschanstalten wenig gesichert, indem nur zwei kleine, mit Wasser gefüllte, steinerne Tröge hinten im Dachboden neben dem Chor sich befanden, und Löscheimer und Spritzen gänzlich fehlten. **) In der Mitte auf dem Chor war ein großer, von dem Pulte bedeckter Spunt angebracht, durch welchen von der Chordecke herab ein Zug mit einem Seile und ein daran befestigter Eimer ging, womit aus einem Brunnen unten in der St. Bruno's-Gruft bei entstehender Feuersnoth Wasser geschöpft und zum Löschen verwendet werden konnte. Aber auch diese, an sich schon sehr unbehülfliche, Vorrichtung war gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts (1491) größtentheils vernachläßigt, und in manch andern Dingen stellte sich ein übler Zustand dar. Das Glaswerk an den Fenstern des Langhauses, das aus „grobblochigem Zeuge" bestand, in viel Blei eingesetzt, mit Eisen nicht geschützt, und von seinen Netzen meistens entblößt war, trug alle Merkmale der durch die Länge der Zeit entstandenen gänzlichen Verödung an sich. Für die

*) Durch Urkunde vom 19. Aug. 1438.

**) Erst im Jahre 1659 ward ein großer bleierner Wasserkessel auf das Thurmgewölbe gebracht, derselbe aber wegen seiner Unbrauchbarkeit im Jahre 1670 mit einem kupfernen verwechselt. Ueberdieß schaffte man im Jahre 1726 eine kupferne Feuerspritze, welche der Kupferschmied und Brunnenmeister Ad. M. Dümmler um 55 Rthlr. verfertigt hatte, auf das Langhaus.

Baukasse wollten aus dem Lande keine Beiträge mc
fließen, wie vordem in der Zeit der Indulte und S
geschehen, und somit unterblieb nicht nur die geringste
Bauunternehmung, sondern auch jegliche nothwendige
ratur, und selbst die Werkhütte des Domstifts stand g
von Geschirr und Materiale. Solch übler Zustand ging
in das sechzehnte Jahrhundert hinüber. *)

Wir stehen im Jahre 1500. Es war die Auffüh
eines neuen Zwergbäuleins über das Chorgewölbe im M
und die beiden Abseiten wurden schön gewölbt; Alles u
der oberen Leitung des Domherrn und ersten Baumeist
Otto v. Milz. An der Wölbung der Abseiten arbei
Meister Peter, der Steinmetze, mit einem „Parlier
und bald 30 bald weniger Gesellen. **)

Als im Jahre 1507 eine neue Uhr angeschafft wur
erbaute man für dieselbe am Giebel zwischen den vorde
Thürmen ein besonderes Thürmchen, oben mit dem Bildni
St. Michaels und ringsum mit allerlei „Moßwerk" g
ziert, und bemalt von Hanns Karner. ***)

Man war bedacht, die vorhin erwähnten, seit lange
Zeit bestehenden Baugebrechen endlich einmal zu heben, un
forderte im Jahre 1513 vor Allem den Baumeister Johann
Steinmitz zur Erstattung seines Gutachtens über diese
Angelegenheit auf. Die vielen zweckmäßigen Vorschläge, die
derselbe machte, zeugten von seinen großen Kenntnissen und
berührten eine ungeheure Menge von vorhandenen auffallen-

---

*) Laut Berichts des Domstifts-Baumeisters Joh. Steinmitz.

**) Die ganze Ausgabe der Domstifts-Baurechnung v. Jahre 1500 betrug, in Gold den Gulden zu 6 Pfd. gerechnet, nicht mehr als 1796 Gulden, 3 Pfund, 5 Pfenninge, 1 Heller, und darunter waren die Kosten für obige Arbeiten begriffen.

***) Diesem Maler wurden hiefür 26 Gulden bezahlt. (Baurech.)

den Schadhaftigkeiten, in Ansehung derer am Schluß seines schriftlichen Gutachtens die naive Bemerkung vorkam: „Es bedünket mich, daß meine beeden Vorfahren Johann Mutterstatt und Johann Hickerich die Halfter am Barren nicht vergessen hatten, dieweil ich Alles so übel bestellt angetroffen.“ Unter solchen Umständen beschloß man zwar, der allerdringendsten Nothdurft zuerst zu steuern, und demzufolge für die innere Kirchenzierde zu sorgen; allein dieser Vorsatz blieb für den Anfang nur bei ganz unbedeutenden Renovaturen einzelner Gegenstände stehen.

Mitten unter den Unruhen des Bauernkriegs (1525) wurde die nothwendige Ausbesserung des ganzen, vielfach durchlöcherten Daches durch einige von Bamberg berufene Decker bewerkstelligt.

Eine gleich unaufschiebbare Reparatur forderte und erhielt im Jahre 1532 der an mehreren Stellen schadhafte Glockenthurm und der Glockenstuhl. Dem damit beschäftigten Steinmetzen und jeglichem seiner Gesellen wurde hiebei täglich 1 Pfund zum Lohne bezahlt.

Um die gleich dem Mittelschiffe und den Nebenschiffen mit Blei gedeckten ruinosen Dächer der vier Thürme auszubessern, berief man im Jahre 1559 den Bleidecker Hanns Goppelberger von Nürnberg, und ließ ihn vorderſamst an einem Thurme einen Versuch machen. Er brachte mit dieser Arbeit 3 Wochen zu, und empfing dafür 21 Gulden zu Lohn. Alsdann deckte er auch die übrigen Thürme, wobei er täglich mit 1 Gulden befriedigt, am Ende aber noch mit 4 Gulden Reisegeld nebst 4 Eimer Wein beschenkt ward.

In kurzer Zeit waren wieder alle vier Thürme schadhaft. Auf Anrathen des erwähnten nürnberger Werkmannes wurden jetzt (1563) dieselben sammt dem Kapitelshause von

ihm mit Kupfer gedeckt,*) und nach beendigter Arbeit r auf die Thurmſpitzen kupferne vergoldete Knöpfe mit ſichtigen Kreuzen geſetzt. **) In einen der Knöpfe man unter Anderm die von dem Goldſchmiede Jörg ringer in Kupfer geſtochenen Wappen des damaligen Bi Friedrich v. Wirsberg und des Domkapitels neb gedruckten Geſchichte von der Ermordung Biſchofs Mel v. Zobel, und einigen Kupfermünzen.

In den Jahren 1564 und 1568 wurde das Dach dem Chor von Neuem, ſtatt des darauf befindlichen Bl mit Schiefern gedeckt und auf beiden Seiten „zu grö Zierde mit Schlieflöchern und Erkerlein" verſehen. Durch den berühmten Maler Jakob Cay wurden fe im letztgenannten Jahre die vordern Thurmknöpfe ſa ihren acht Kugeln fein vergoldet, und am 1. Julius von Ebendemſelben gemalten Wappen der damaligen K tularherren darein gelegt.

Von der im Jahre 1563 mit ſo großem Vorurt angenommenen Weiſe, die Bedachung des Doms mit Kup zu decken, wich man gar bald wieder ab, da ſich dieſe als vortheilhaft nicht bewährt hatte. Man ließ daher vordern Thürme, als ſie im Jahre 1575 neue Dachſtü von Eichenholz erhielten, abermals mit Blei eindecken.

---

*) Der Zentner Kupfer koſtete 6 Gulden und 2 Gulden A beitslohn für den Decker.

**) Bei dieſer neuen Art, die Thürme mit Kupfer zu decke und mit vergoldeten Knöpfen und durchſichtigen, nicht ſo leicht vo Sturmwinde zu beſchädigenden Kreuzen zu zieren folgte man de Beiſpiele der Stadt Augsburg.

***) Vom Schieferdecker Georg Schön von Würzburg.

†) Der Zimmermann Georg Stöcklein erhielt 110 Gulden, 6 Mltr. Korn und 1 Fuder Wein zum Arbeitslohn, und an Blei wurden 160 Zentner verwendet.

In einen der Thurmknöpfe wurden zu den schon darin befindlichen Wappen des Bischofs und der Domkapitulare vom Jahre 1563 jetzt auch noch jene des Bischofs Julius*) und des ganzen Domkapitels, die deutsch und lateinisch gedruckte Mordgeschichte des Bischofs Melchior v. Zobel, welche damals noch als eine der neuesten und merkwürdigsten Ereignisse im Bisthume die Gemüther der erschreckten Zeitgenossen beunruhigte, nebst einigen Münzen und folgenden Reimen gethan:

1.

Als Tausend und fünf Hundert Jahr
Siebenzig fünf die Jahr Zahl war
Ist diese spitz unten von Eranz
hinauf gebaut von neuen ganz
Von guten Holz mit allen Fleiß
der Baukost war außerhalb Bleys
Sechs hundert fünfzig Gulden zwar
daran des Zimmermanns Lohn war.
Zwey hundert Gulden auch darneben
hat man den Bleydecker geben.
Von alten Bley herab zu heben
wiederum aufs neu zu giesen eben
Desselben gleich wieder zu decken
bemelte spiz an allen Ecken
Ein hundert Sechzig Centner Bley
Bedecket ward der Thurne frey.

2.

Die Schlag-Glock und Viertel-Uhr
im Thurm hoch gehencket wur
So sie bevor weit unten hieng.
Die Viertel-Uhr erst neu Anfing
In diesem Jahr, war vorhin nit.
Noch eins das merk, thu ich dich bitt,
Wie Getrayd und Wein zu dieser Frist
in hohes Geld gestiegen ist,

*) Vom Goldschmiede Christian Schell in Kupfer gravirt.

Das Mltr. Waiz deßgleich auch Korn
um 8 Guld Bezahlet worn,
Das Mltr. Haber großes Maas
um sechs Gulden der Kauf auch was,
Deſſelben gleich das Fuder Wein
Allhie und uf dem Land gemein
Fünfzig, sechsich und auch siebenzig
Gulden bis uf sechs und neunzig
Gegolten hat an dieſen ort,
Kein Man so alt ders vor mehr hort.

3.

Als in drey und sechsigsten Jahr
an dieſen Thurm auch gebeſſert war,
Zeigt hiebey liegend Kupfer frey,
wer Fürst und Capitul geweſen sey,
Deßgleichen wer im Regiment
und Capitulum geweſen send.
Als dieſes Thurms spitz ward neu
dieß Kupfer dir Anzeigt ohn scheu
Dem zu Gedächtnus und zur Ehr
an Gold zwey Gulden und noch mehr
Die Kupfer mit Wappen und Nahm
in dieſen Knopf verwahret kam,
In Künftig Zeit ihr zu Gedencken:
Gott wöll uns allen sein Himmel schenken.

In demſelben Jahre 1575 ward auch der Kreuzg
geebnet, geplattet und von den Krämersweibern auf
ſogenannten Gräden (Gradus, Staffeln), welche darin
waſchen und zu kochen pflegten, gereinigt.

Von uralter Zeit her war eine hohe auf steiner
Säulen ruhende Vorhalle von Brettern am Haupteinga
des Doms gegen Weſten angebaut. Die unter dem Da
derſelben angebrachte Wohnung diente jenen Wächtern z
Aufenthalt, welche zur Nachtzeit das Innere der Kirche
wachen und vornehmlich auf Feuersgefahr Acht geben mußt
Durch die Länge der Zeit hatte dieſe Vorhalle ein höd
unfreundliches, ſchwarzgraues Ausſehen erhalten; ſie w

morsch und für die Kirche brandgefährlich geworden. Auch außer diesem Mißstand entsprach das übrige Aeußere des Tempels bei weitem nicht der Würde einer bischöflichen Kathedrale. Während Bischof Julius, voll Liebe und Eifer für Kunst, Religion und Gottesdienst, zu bewirken trachtete, daß hunderte von theils ganz neu erbauten theils anständig erneuerten Kirchen und Kapellen seine Diöcese zierten, während er Stifte, Klöster und Städte ermunterte, sein bauluſtiges Beispiel nachahmend ihre Kirchen, die in der Zeit der Reformation mehr oder minder verwahrlost worden waren, zur Hebung des christlichen Religionswesens wieder in gebührender Weise herzustellen, und während auch diesen Ermahnungen nach Möglichkeit fast überall entsprochen ward, stand die alte Mutterkirche des Landes, St. Kilians Dom, in völlig vernachläſſigtem äußern und innern Gewande da. Dieser auffallende Kontrast und die geflissentliche Ungeneigtheit des Domstifts, ihn zu beseitigen und hierin dem schönen Beispiele der Nebenstifte zu folgen, erregte in Julius sehr unangenehme Empfindungen, zumal da er wohl wußte, daß der bald offene bald versteckte Groll, den das Domstift über ihn sowohl wegen der Erbauung des Juliusspitals und der Juliusuniversität, als auch wegen der rücksichtslos durchgeführten katholischen Reformation der Hauptgrund dieses bösen Willens sey. Er hatte indeß mit wahrer Langmuth so lange zugesehen, bis er völlig überzeugt war, daß das Domstift seinen Trotz gegen ihn fortsetzen wolle. Nun kehrte er statt längerer Geduld gerechten Ernst vor, und schrieb am 25. Oktober 1599 an das widerspenstige Stift also: *)

---

*) Die lateinische Urschrift ist folgende: „Multis jam annis, viri reverendi, nobis fuit in votis, ut Apostoli primique parentis nostri S. Kiliani aedem non nihil ornatiorem conspiceremus. Desiderium nostrum accendit magis hesterna dedicationis festivitas,

„Schon seit vielen Jahren, ehrwürdige Männer
es unser Wunsch, daß die unserm Apostel und ersten
dem heil. Kilian, geweihte Kirche etwas mehr Zier
halten möchte. Diesen unsern Wunsch belebte das g
Kirchweihfest derselben noch mehr; denn als wir, von
rem Schlosse (Marienberg) herabkommend, die Schwel
Tempels betraten, ergriff uns Trauer und Schmerz
die Hauptkirche dieser Stadt, während fast alle übrige
neuert oder mit Heiligen Gemälden und durch Anstri
schmückt sind, vernachlässigt daliege, und den Vorüberg
den, am meisten aber den Fremden, mit Ruß und S
bedeckt erscheine. Aufgefordert demnach von der Zierde
dem Hause Gottes gebührt, und von dem Spruche: „I
ich habe die Zierde deines Hauses geliebt," erachten
daß ihr hierwegen väterlich zu ermahnen seyd, der f
Hoffnung lebend, es werde euch allen und jedem insb
dere diese Angelegenheit, in der wir euch unsere werkth
Mithülfe versprechen, eben so nahe am Herzen liegen,

---

nam dum ex castro descendentes pedem quasi in ipso templi lir
poneremus, angi animo coepimus et dolore, primariam hujus
tatis Ecclesiam, caeteris pene omnibus innovatis, vel sacris pi
ris coloribusque illustratis, neglectam jacere, et a praetereuntil
peregrinis maxime, fuligine et pulveribus obductam conspici.
citati itaque nos decore, quem domus dei requirit, et de quo ait: „I
mine, dilexi decorem domus tuae" duximus vos paterne hac de
monendos esse, spem firmam concipientes, ejusmodi eam, in
nostram operam et subsidium quoque polliecmur, non minus vo
omnibus et singulis, quam nobis ipsis fore commendatam. Exci
bit (nobis credite) non parum populi nostri pietatem et religione
et quod amplius est, cedet in praeclaram vestram laudem, si
teri hac transeuntis, praecipuam hujus urbis Ecclesiam pulcl
conspiciant ornatam, intelligantque, quam majores nostri, chr
tiano zelo permoti, bene aedificarunt, diligenter a posteris cons
vari, et pro virili augeri. Deus vos sua gratia conservet et suge
XXV. Octobris Anno 1599."

uns selbst. Glaubt es uns, es wird den frommen und religiösen Sinn unseres Volkes nicht wenig erwecken und überdieß euch zum vorzüglichen Lobe gereichen, wenn Fremde im Vorübergehen die Hauptkirche dieser Stadt in schönem Schmuck sehen und erkennen, wie die Nachkommen dasjenige was ihre Vorfahren in christlichem Eifer schön erbaut haben, fleißig erhalten und nach Kräften vermehren. Gott erhalte und stärke euch durch seine Gnade."

Nachdem auch diese väterliche Stimme verhallte, und keine Einleitung bei dem Domstifte wahrzunehmen war, einem so dringenden Bedürfnisse zu steuern, ließ Julius im Jahre 1602 sowohl durch seinen eigenen Baumeister Michael Kaut, *) als auch durch einen von der Stadt Nürnberg berufenen Werkmeister einen Abriß von der Domkirche nebst einem vorläufigen Anschlage der zu ihrer Erneuerung erforderlichen Kosten entwerfen, und gab hierauf unter Mittheilung alles dessen dem Domstifte zu erkennen, daß diese Kosten zum Theil von gewissen vorhandenen Strafegeldern, deren Betrag sich auf 12000 Gulden belief, gedeckt werden könnten. Seine Absicht ging dahin, daß die Renovatur der Kirche das Innere und Aeußere derselben umfassen sollte. Allein Letztere unterblieb, was Julius gewiß nicht geahnt hätte, bis auf Jahrhunderte hinaus, und hat, mit Ausnahme geringer Reparaturen an den Thürmen, Dächern und Fenstern, bis auf unsere Tage, obgleich ein

*) Mich. Kaut, geboren zu Würzburg 1581, war in seiner Vaterstadt als ein geschickter Baumeister berühmt, und hatte während seiner 44jährigen Dienstzeit als Architekt des Bischofs und des Domstifts eine Menge Modelle und Risse, namentlich zum Dachwerke der Domkirche, zum Spital zu St. Dieterich in Würzburg, zu den Kirchen in Eibelstadt, Eussenheim, Mainberg, Rheinfeld, Volkach u. s. w. gefertigt und dieses vielseitige bedeutende Bauwesen besorgt. † am 12. Januar 1606, begraben zu St. Peter.

steter frommer Wunsch, noch nicht Statt gefunden. Erst
Julius aus seinem Grabe, er würde seine Kathedrale
außen fast noch ganz in der nämlichen Physiognomie fin
die sie zu seiner Lebzeit hatte. Alles, was er fürs G
zu bewirken vermochte, war, daß in den Jahren 1606
1607 das Langhaus gewölbt und zur größern Erhellung
Doms die Zahl der Fenster vermehrt wurde, wovon n
jetzt die Spuren deutlich wahrzunehmen sind, und daß
der Erbauung einer neuen Orgel im Jahre 1615 ein
dieselbe nöthiges Häuschen mit einem Thürmchen, dem N
münster gegenüber, errichtet wurde. Nebstdem erlebte J
lius nur noch, daß man im Jahre 1616, also ein Ja
vor seinem Tode, einen der hintern Thürme oben wied
mit Blei deckte, und mit einer neuen Helmstange versa
bei welcher Gelegenheit die von Meister Tobias Kobol
auf Pergament gemalten Wappen des Bischofs Julius
und sämmtlicher damaliger Domkapitulare in den Knopf de
Kreuzes verschlossen wurden.

Zum bequemern Ein- und Ausgang der Kirchebe
suchenden ward im Jahre 1619 von Meister Valentin
Pfaff, dem Steinmetzen, am nördlichen Theil des Kreu-
zes eine neue Thüre eingesetzt.

Abermals war der Kirchendachstuhl bis zum Jahre 1631
so baufällig geworden, daß er nur noch zur Noth von den
vier Thürmen vor dem Einsturze geschützt wurde. So drin-
gend jedoch die Herstellung desselben war, so wenig konnte
sie das Domstift aus Mangel an Baarschaft ins Werk setzen,
und da auch von Seite der fürstbischöflichen Kammer die
hiezu begehrte Unterstützung versagt wurde; so beschränkte
man sich blos auf die Reparatur der an der Bleideckung
ganz zerfallenen Thürme, und verschob das Uebrige auf

bessere Zukunft, da die Gegenwart durch den verheerenden Einfall der Schweden unmittelbar bedroht war. *)

Ein halbes Jahrhundert verfloß in Kriegsunruhe, und verscheuchte beinahe jeden Gedanken und jede Möglichkeit, eine wesentliche Verschönerung vorzunehmen, und es ward im Laufe dieser unglücklichen Periode, nämlich im Jahre 1644, als der „Rathsherr und Krämer" Kaspar Mühlhenz sein westlich dem Dom angebautes altes Haus niederreißen und dort ein neues aufführen ließ, lediglich die daranstoßende, oben erwähnte Vorhalle des Haupteingangs, „ein altes häßlich Werk," gleichfalls demolirt, weil bei etwaiger Feuersbrunst leicht das Thurmdach davon hätte ergriffen werden und so der ganze Dom in Gefahr hätte gerathen können. **) Gleichzeitig bekam noch das Dach der Abseite am Kreuzgang eine Bedeckung von Schiefern. Doch sobald wieder Friede und bessere Ordnung zurückzukehren begannen, machte Bischof Johann Gottfried v. Guttenberg im Jahre 1686 das Domstift aufmerksam, wie fast nicht ein einziger anständiger Eingang, jenen im Bruderhofe allein ausgenommen, in den Dom führe. Am allerschlechtesten sehe die Hauptthüre aus, durch die der Bischof gehe, und die uralte, zur „rothen Thür" genannte Ka-

---

*) Wann in der Folge diese Herstellung des Dachstuhles wirklich vorgenommen worden, ist nicht bekannt, so wenig, als ob dieselbe bis zum Jahre 1756 hinaus verschoben worden, wo eine solche Statt gefunden hat.

**) Die steinernen Säulen dieser Halle waren jede aus einen Stück und von so seltener Größe und Schönheit, daß sie das Stift Neumünster von dem Domstifte, welches dieselben nach Abbrechung der Halle lange Zeit im Kreuzgange liegen ließ, im Jahre 1657 begehrte, um sie zum Hochaltare der Stiftskirche zu verwenden. Man schlug jedoch dieses Begehren ab, räumte die Saulen den Liebhabern aus dem Gesicht und gedachte, sie einstmals etwa selbst im Dom schicklich zu verwenden; was aber nicht geschehen.

pelle, welche nördlich, dem Neumünſter gegenüber, Nebenſchiffe angebaut ſey, benehme vollends der Kirche größten und ſchönſten Proſpekt. Er rieth hiebei, dieſe pelle gänzlich abzubrechen, deren Fundation einem an Altare einzuverleiben, und an ihrer Stelle ein anſehnli Portal zu erbauen. Mehr wegen Mangels an Baarſc als an gutem durch Selbſtüberzeugung geleiteten Willen Domſtiftes geſchah gleichwohl erſt im Jahre 1697 ei Vorbereitung zur Ausführung dieſes Verbeſſerungsvorſchl Ant. Petrini,*) der ſogenannte „wälſche Baumeiſte fertigte jetzt den Entwurf zu einer Facciata an die St der obenerwähnten wirklich abgetragenen Kapelle „zur rotl Thür," und nachdem im Jahre 1698 der domſtiftiſ Werkmeiſter Heinrich Zimmer anſtatt des gleichfa hinweggeſchaften Uhrthürmchens (welches, wie oben erwähı im Jahre 1507 erbaut worden) den Giebel aufgemauert ** und für eine neue Uhr ein eigenes Gewölbe hergeſtellt hat faßte man den Entſchluß, zugleich auch ein ſchönes Port an der Hauptfronte zu errichten.

Zu demſelben lagen im Jahre 1719 mehrere Aufriſſ namentlich einer vor, welchen der kurmainziſche Oberſtlie tenant Welſch gefertigt hatte. Allein weder die eine no die andere der beiden beabſichtigten Façaden kam je z Stande, und wäre ſie nach den damaligen Riſſen auc wirklich ausgeführt worden, ſo hätte das uralte Gebäud nur ein bizarres Gewand erhalten.

---

*) Er ward vom Fürſtbiſchofe Johann Philipp I. berufen die Feſtungswerke der Citadelle und der Stadt Würzburg fortzu ſetzen, und baute nebſtdem die Kirche zu Haug und viele andere große Gebäude in dieſer Stadt. † am 8. April 1701 daſelbſt.

**) Zimmer erhielt für dieſe Arbeit und für die Verfertigung des Uhrgewölbs 109 fl. 2 Pfd. 16 Pfg. zu Lohn. Der Zimmermeiſter Marx Eckhart machte das dazu erforderliche Gerüſt um 40 fl. 1 Pfd. 6 Pfg. (Baurechnung.)

Dagegen faßte im Jahre 1718 der bauluſtige Domdechant Joh. Phil. Franz v. Schönborn, der nachher im Jahre 1720 den Biſchofsſtuhl von Würzburg beſtieg, und alsdann den Grundſtein zu dem prächtigen Reſidenzgebäude legte, den Entſchluß, an die Stelle der alten, wenig beſuchten Kriſpinskapelle am Dom zur Ehre Gottes und der Kirche zur Zierde eine Ruheſtätte für ſich und ſein erlauchtes Geſchlecht erbauen zu laſſen. Um von dem Domſtifte die hiezu erforderliche Einwilligung am ſicherſten zu erhalten, erbot er ſich, über der Dompfarr-Sakriſtei eine Wohnung für den Domkirchner, dann eine kleine Nebenſakriſtei, und in dem Leichhofe an dem Orte, wo in der Mauer des alten Kreuzganges des Neumünſters ein Ewiglicht brenne, ſtatt des alten einen neuen ſtattlichen Oelberg u. ſ. w. auf ſeine Koſten zu erbauen, auch in der künftigen Schönborns-Begräbnißkapelle täglich eine hl. Meſſe nebſt Jahrtagen zu ſtiften, und die Bauunterhaltungs-Laſt zu übernehmen. Dieß Verlangen blieb bis zum Jahre 1721 unberückſichtigt, worauf im Sommer (1721) der Bau nach den Riſſen und unter der Leitung des berühmten Architekten Johann Balthaſar Neumann begonnen ward.

Von demſelben Baumeiſter und unter Mitaufſicht der beiden Domherren von Frankenſtein und Grafen von Seinsheim wurden im Jahre 1749 rechts und links am Chor eine Ornatkammer und eine Sakriſtei erbaut.

Die gänzliche Erneuerung des Dachſtuhles auf dem Langhauſe und dem Chor that abermals Noth. Man ließ daher im Monate Julius 1756 durch den Zimmermeiſter Joh. Leonh. Greißing damit den Anfang machen. Er vollendete das Werk im Auguſt 1758, und nachdem er dasſelbe aufgerichtet hatte, ward es von Joh. Andr. Keßler eingedeckt, und zuletzt in die Kreuzkugel des Schlußſtierſtes ob der Chorhaube nebſt verſchiedenen Heiligthümern eine

wenig merkwürdige gedruckte Denkschrift gelegt, welche mit dem Chronographicum schließt:

InDItVM eXIstIt In arCVLa, Vt obLIVIone non eXtIngVatVr.

Nicht minder nothwendig war in dieser Zeit eine gleichfalls ganz neue Bedachung des nördlichen vordern Thurmes, welcher den Einsturz drohte, da die Spitze wegen Verfaulung des Holzes aus ihrem Mittelpunkte gewichen und die Bleidecke sehr mangelhaft geworden war. Es wurde vom Jahre 1761 bis zum Jahre 1763 mit dieser Renovatur zugebracht, und, damit beide Thurmdächer einander gleich wurden, nun auch das erneuerte mit Schiefern gedeckt, und oben eine sogenannte Laterne angebracht, damit die Töne der Schlaguhr stärker und vernehmlicher wurden. Die diesmal in den Thurmknopf eingeschlossenen Stücke bestanden in den schon vormals darin befindlichen ältern Schriften und Münzen, acht kleinen Goldmünzen mit Bischofs Adam Friedrichs Gepräge, dann einer sechs Dukaten schweren goldenen Medaille und folgenden Denkreimen:

1.

Hebt auf die Augen, liebste Franken!
Schaut an das neue Tempel-Haupt,
Das alt Gethürm fing an zu wanken,
Sein Stärk hat Wurm und Zeit geraubt.

2.

Nach Tausend sieben Hundert Jahren
Und zwei und sechzig; Da Kurz vor
Im Hohen Dom gedecket waren
Ganz neu das Lang Haus und der Chor —

3.

Auch deren Thürmen Schad zu steuren,
Fing an ein gleicher Vorsichts-Trieb
Derselben Spitze zu erneuren.
Vom alten Dache die Form verblieb.

4.

Dem Unfall ſichrer vorzubeugen
Bracht man die Schieferſtein ſtatt Bley:
Des Golds und Kupfers alten Zeichen
Legt man die neue Denkmal bey.

5.

Zum Hochſtifts Ruhm und Gott zu preiſen
Laßt Biſchof Adam Friederich
Das Holz zum ganzen Bau anweiſen,
Die Kirch das übrig nimmt auf ſich.

6.

Clemens der dreyzehnd trug drey Kronen,
So Rom demſelben aufgeſetzt.
In Oſtreichs Haus die Adler wohnen,
Sonach das Reich fürs höchſte ſchäzt.

7.

Franciscus Erſt'rer dieſes Namens,
Theresens großer Ehegemal,
War Kaiſer und aus ſeinem Saamen
Dacht ſchon auf eines Königs Wahl.

8.

Statthalter Gros von Trockau genannt,
Zugleich Decan, von großem Muth,
Wachte ſtandhaft für das Vaterland:
Da Leuth und Zeit nicht waren gut.

9.

Sechs Jahr lang war in teutſchen Landen
Wuth, und die Theurung allgemein,
In Franken Freünd und Feind ſich fanden,
Die Viehſeuch mengte ſich mit ein.

10.

Hier eben auch geflüchtet worden
Die Kirchen Schätz mit dem Archiv
Nach Bruchſal, und an andern Orten,
So Jung als Alt davon faſt lief.

11.

Das Unheil ward vom Krieg geboren
Aus unſerer und der fremden Sünd:
Daß Land und Stadt gieng ſchier verloren
Doch Gnad für Straf den Platz noch find.

12.

Das Malter Korn acht Gulden koſtet,
Der Haber ſechs, der Waizen neun:
Am Weinfaß doch Kein Reif verroſtet,
Die Käuffer ſtellten ſich wohl ein.

13.

Der Werth und Preis war hoch gekommen:
Würzburg hat für das Fuder Wein
Ein Tauſend Thaler eingenommen
So wohl vom Leiſten als vom Stein.

14.

Das folgend Jahr ſieht man abfaßen
Im Hornung den erwünſchten Fried,
Die Theurung fing an nachzulaſſen
Forcht, Schade, Unglück von uns ſchied.

15.

Zur Kron und Anfang beſſerer Zeiten
Setzt man dem Thurm die Haube auf.
Gleich Glück mit gleichem wird vordeuten
Sein Nachbar nach zwölf Monden Lauf.

16.

Von Hohen Dom-Capitularen
Die Herren Philipp von Rothenhan
Und Graf von Elz benennet waren,
Sich um den Bau zu nehmen an.

17.

Durch deren Weiſung und Vorſtehen
Man inner zweyen Jahren Zeit
Das ganz Geſchäft vollendt geſehen
Zu eigenem Ruhm und Aller Freud. *)

*) Einen ſolchen Ruhm hat wahrhaft nicht auch der Verfaſſer dieſer Reimerei ſich eigen gemacht, und noch weniger durch ſie das Lob

Unter den nachgefolgten drei letzten Fürstbischöfen ergab sich an dem äußern Dombaue nicht eine einzige Hauptreparatur, und es kam endlich die verhängnißvolle Zeit, in der diese Kathedralkirche verwaißt wurde. Der Reichsdeputationsschluß vom 25. Feb. 1803 hatte die Säkularisation der deutschen Bisthümer, Stifte und Klöster beschlossen, und in Folge dieses Beschlusses ward alsbald in demselben Jahr 1803 die Auflösung des Domstiftes zu Würzburg verhängt. Während der Dauer dieser Katastrophe war die Reparatur der mit Tafelblei gedeckten, äußerst ruinosen beiden hintern Thürme der Domkirche unverschieblich geworden. Der in Würzburg regierende Erzherzog Großherzog Ferdinand ließ dieselben nun im Jahre 1809 mit ganz neuen Dächern versehen und mit Schiefersteinen eindecken, durch den Zimmermeister Anton Eckert, und den Schieferdecker Peter Maas. In den Knopf der nördlichen Thurmspitze wurden dann nebst den ältern, wohl erhaltenen Inlagen das Wappen und einige Münzen des Großherzogs beigeschlossen.

Kaum war diese Thurmbedachung vollendet, so schlug, am Pfingstsamstage 1809, der Blitz in das Dach des südlichen dieser Thürme und zersplitterte dessen Helmstange, welche alsbald wieder hergestellt wurde.

---

des Bischofs Adam Friedrich geerntet, welcher in dem Bewußtseyn, daß eben damals für die Reinigung der deutschen Sprache und für die deutsche Poesie ein schönes Morgenlicht angebrochen war, über die ihm vorgelegten obigen Reime folgende merkwürdige Erinnerung an das Domstift sandte: „Wie alles billig nach den Zeitumständen eingerichtet wird, also hätte auch die erhabene schöne Dichtkunst des gegenwärtigen gelehrten und ungleich mehr polirten Säculi imitirt, und daher die Fertigung der Denkverse einem hierin recht ausbündig geübten Manne aufgetragen werden sollen, welches ein sächsischer Rabener, Weiß, oder andere dergleichen berühmte deutsche Versificanten gegen ein geringes Douceur unvergleichlich würden vollzogen haben.“

Eine ähnliche Reparatur der Helmſtange und der Haube des linken weſtlichen Thurmes ward im Sommer von 1836 vorgenommen.

Reihe derjenigen Biſchöfe, die theils als Erbauer, theils als Erweiterer und Verſchönerer des Doms bekannt ſind.

Jahr.

862. Biſchof Arno, Graf von Endſee, erſter Erbauer des Doms.

923. Biſchof Dietho, Graf von Caſtell, zweiter Erbauer deſſelben.

932. Biſchof Burkard II., Graf von Henneberg.

942. Biſchof Popo I., Graf von Henneberg.

1042. Biſchof Bruno (der Heilige), Erweiterer des Doms.

1134. Biſchof Gottfried I., Graf von Piſemberg.

1230. Biſchof Hermann von Lobdenburg.

1331. Biſchof Wolfram, genannt Wolfskeel von Grumbach.

1333. Biſchof Hermann II.

1335. Biſchof Otto von Wolfskeel.

1602. Biſchof Julius Echter.

1686. Biſchof Johann Gottfried von Guttenberg.

1700. Biſchof Johann Philipp von Greifenklau.

Baumeiſter und Bauverwalter.

1133. Enzelin.

1331. Heinrich Heckris oder Hecker.

Arnold von Rotenſtein.

Johannes, Magister fabricae.

1393. Gottfried.

Jahr

1424. Meiſter Wolffram, ein Steinmetze von Königsberg in Franken, Erbauer der einen Hälfte des Kreuzganges.

1466 Jörg von Guttenberg, Domherr.

1482. Ortolf Groſſe.

1499. Konz Kol.

1500. Otto von Miltz, Domherr.
Matthes Höſchlein.

1503. Johann Mutterſtatt, Domvikar.

1508. Johann Hickerich.

1513. Johann Steinmetz.

1514. Johann Wagenknecht, Maler.

1515 waren als die vier geſchwornen Werkleute nicht nur des Biſchofes und des Domſtiftes, ſondern auch der gemeinen Stadt Würzburg aufgeſtellt: Hanns Berwink und Peter Lutz, Zimmerleute, Peter Strichs und Friedrich Gabell, Steinmetzen.

1518. Andreas Meſſerſchmitt.

1527. Martin von Uſſigheim, Domherr.

1528. Lorenz Oeſterreicher, † 1531.

1531. Johann Paul, Vikar.

1532. Hans Fries.

1534. Peter Ruſſer.

1537. Matthes Höſchlein.

1557. Jörg Braun.

1564. Johann Lamprecht. † 1572.

1571. Bonifaz Lay von Friedberg.

1572. Sebaſtian Hellmuth.
Peter Heller.

1580. Kaspar Neumann, Baumeiſter des Juliusſpitals, † 1591.

1591. Barthel Hoffmann.

Jahr
1599. Georg Weißbeck.
1604. Michael Kaut † 1666.
1607. Martin Richter, Bauschreiber.
1611. Johann Haal, † 1623.
1618. Sigmund Bauer.
1631. Adam Dominikus Förtsch, † 1639.
1646. Johann Nikolaus Langen.
1670. Christoph Spörer.
1675. Johann Albert Thomann, † 1688.
1688. Georg Bayer *).
1711. Georg Behr.
1728. Johann Balthasar Neumann, fürstl. Stuck-Major.
1749. Abraham Hessemer, Bauverwalter.
1780 bis 1803, Georg Friedrich Voit, Bauverwalter.

Aeußere Form, Umfang und Bestandtheile.

Die Grundform des Doms bildet ein Kreuz, dessen lichte Länge 358 Schuh beträgt. **) Vielfältige theils ältere theils neuere Anbäue umhüllen den Hauptbau, und rauben ihm, so groß auch an sich sein Umfang ist, einen imposanten Total-Anblick. Alter und Wetter haben an ihm ihre Rechte geübt und sein Aeußeres ergraut. Dieser natürliche Farben-

---

*) Derselbe war Sekretär bei dem Domdechant von Bamberg, Johann Karl Sigmund von Aufseß, und ward von diesem schriftlich mit dem Bemerken empfohlen, daß er einen guten Bauriß verfertigen könne, und daß ihm v. Aufseß, als Domherr zu Würzburg, „in der Architektur perfekt an Handen gehen wolle."

**) Sohin 27 Schuh 2 Zoll mehr als der Dom zu Bamberg, und 8 Schuh mehr als jener zu Mainz.

ton läßt sehr leicht alle die mancherlei Veränderungen erkennen, welche er im Laufe der Jahrhunderte erhalten hat.

Ursprünglich dürfte der Dom bloß aus einem Langhause, einem Chor und unterhalb desselben aus einer Gruft bestanden haben, solange, bis er durch die Ansätze eines den Chor von dem Hauptschiffe trennenden Querschiffes (Kreuz-Querbalkens) und der beiden Seitenschiffe oder Abseiten die gewünschte größere Räumlichkeit, Form und somit eine Breite erhielt, welche von einer Umfassungsmauer zur andern 105 Schuh 2 Zoll mißt.

Von der erwähnten ganzen Länge des Doms fallen 202 Schuh 8 Zoll dem Hauptschiffe zu. Der daran stoßende Theil des Kreuzes begreift 47 Schuh 4 Zoll, sodann der hohe Chor sammt der Nische 23 Schuh 5 Zoll Länge.

Das Haupt- und Querschiff und der Chor sind in völlig einfachem byzantinischen Styl erbaut und haben mit Ausnahme der Chor-Nische unterhalb der Fenster, sowie oben am Dachfriese eine aus rothen Steinen bestehende Bogenverzierung, worin ihre alleinige Zierde besteht. In den drei Giebel-Nischen auf jeder Seite des Querschiffes sind kaum mehr die gemalten Fresco-Bildnisse des heil. Kilian und seiner beiden Gefährten bemerkbar, welche wahrscheinlich nach der ursprünglichen Idee in Statüen dort haben aufgestellt werden sollen.

Vier Thürme, ungleich an Alter und Bauart, erheben die äußere Gestalt des Doms. Die beiden östlichen, rechts und links des Chors im Winkel des Querschiffes, sind durchaus von Quadersteinen erbaut, in mehrere Stockwerke mit Oeffnungen abgetheilt, und haben bis zur Mitte eine viereckige und dann bis zum Dachgesimse eine achteckige Gestalt. Der auf der linken Seite stehende übertrifft den andern nur wenig an Schönheit, und wird wegen seines mehr, als des andern, untermischten gelblichten und röthlichten Ge-

steins der rothe Thurm genannt. Ueber ihrem Friese tragen beide eine zackige Mauerkrone und innerhalb derselben ein mäßig hohes spitziges Schieferdach. Weit weniger ansehnlich nehmen sich dagegen die beiden westlichen Thürme aus, denn mit Ausnahme ihrer gothischen Gallerie entbehren sie fast des geringsten architektonischen Schmuckes. In einer bedrängten Zeit erbaut, und seitdem von vielen Kloster- und Pfarrkirchen des Bisthums an schönerer Bauart weit übertroffen, stehen sie noch immer so trübselig da, wie sie es schon zur Zeit und zum Aergerniß des Bischofes Julius*) waren.

Der Haupteingang ist auf der Westseite, im Peristil des Langhauses zwischen den dortigen beiden Thürmen, und von ganz einfacher viereckiger Form. Zu ihm führt eine sechs Staffeln hohe, dreiseitige Treppe. Auf der Südseite sind zwei Thüren, welche vom Kreuzgange aus durch das rechte Nebenschiff ins Innere der Kirche führen, wovon aber nur eine geöffnet wird, und auf der Nordseite ist eine einzige, nur zu gewissen Zeiten geöffnete Thüre angebracht. Durch drei kleinere, sogenannte Kommunikations-Thüren gelangt man unmittelbar in das Querschiff, nämlich östlich rechts und links, und südlich abermals vom Kreuzgange aus.

Den äußern Umfang des ganzen Tempels vergrößern die ehemalige Begräbnißkapelle der Domkanoniker, der Kreuzgang, die v. Schönborn'sche Todtenkapelle, die Sakristei und die Ornatkammer als Anbäue, von denen noch nähere Erwähnung geschehen wird.

Das Innere des Langhauses und der Abseiten.

Betrachtet man den Dom außen auf der Westseite, wo er an Civilgebäude hart anschließt, so muthmasset man eine

---

*) Vergleiche S. 21 flg.

sehr schmale Breite des Langhauses. Dieser Wahn verschwindet aber bei dem Eintritt in die Kirche durch die angehängten Navaten auf eine überraschende Weise. Das in der Ferne am Ende des Mittelschiffes sich um einige Stufen erhöhende Kreuzschiff und dann der noch erhabenere Chor oder die Tribune bewirken eine herrliche Perspektive, und die reichhaltige Fülle der innern Gesammtzierde steigert den Kontrast mit der äußern Einfachheit, welche früher auch mit dem Innern harmonirte.

Diese Harmonie ward im Jahre 1701 aufgehoben, als der Stuckator Joh. Pet. Magno aus Mailand die platten Wände des ganzen Innern mit Stuckatur-Arbeit bedeckte, wie sie noch jetzt vorhanden ist. Man schloß mit dem genannten Meister am 12. Febr. und 17. Juli 1701 zweierlei Akforde. Nach dem ersten Akkord bestand dessen Aufgabe darin: jeden Pfeiler im Mittelschiffe (deren es auf jeder Seite 9 ganze und 2 halbe hat) vorne mit einer Einfassung zu bekleiden; jeden Bogen der Pfeiler mit einem Architravgesimse von gewundenem Laubwerk zu umziehen; über jedem Bogengurt einen zierlichen Kragstein auszuladen, mithin eine verkröpfte Kolonne mit Architrav, Fries und Cornische in zusammengesetzter Ordnung auszuführen; die Zwischenfelder mit verkröpfter Füllung, zierlicher Einfassung von Laubwerk, auf beiden Seiten mit großen Figuren oder Engeln zu zieren, und die darüber stehenden 10 Rundbogenfenster auf jeder Seite des Mittelschiffes zierlich einzufassen. In dem zweiten Akkord ward bestimmt, daß Magno oben am Ende des halbrunden Gewölbes im Mittelschiff das Wappen des Fürstbischofs Joh. Gottfried v. Guttenberg angemessen größer, als es früher daselbst war, machen, dann große Füllungen mit verkröpfter schönen Einfassung, und die Grade mit niedlichen Gesimsformen antragen und ausziehen, sohin die alten Grade und Bewurfe abschlagen,

die Seiten aller Felder und Widerläger mit großen Engeln, abwechselnd mit Pyramiden, welche die Einfassung der Füllungen halten, schmücken sollte.

Gleichzeitig im J. 1701 neben dem Italiener Magno renovirte der würzburger Tünchermeister Jörg Rudolf Wunderlein die beiden Nebenschiffe, wobei die im Mittelpunkte der gothischen Gewölbe angebrachten in Stein gehauenen Wappen kolorirt wurden. *) Diese Wappen sind:

In der südlichen Abseite.

Wappen

1) Des Fürstb. Lorenz v. Bibra.
2) Des Domprobstes Jörg v. Giech 1501.
3) Des Domdechants Martin v. Kere.
4) Der Domh. Gevetter Wilhelm u. Jörg, Herren zu Limpurg.
5) Des Domh. Georg v. Sekkendorf, gen. Rinhoven, 1502.
6) Des Domherrn Georg v. Lichtenstein sen. Archidiakons, 1501.
7) Des Domherrn Andreas v. Thüngen, 1501.
8) Des Domh. Georg Fuchs v. Wunfurt, Archid. 1500.
9) Des Domh. Johann Voyt von Salzburg.

In der nördlichen Abseite:

Wappen

10) (wie Nro. 1. mit der Jahrzahl 1501.)
11) (wie Nro. 2).
12) Des Domherrn Georg v. Seckendorf, gen. Rinhofen, 1581.
13) Des Domherrn Pankratz v. Redwitz, Schulmeisters zu Bamberg 1498.
14) Des Domherrn Barthol. v. Reie, 1500.
15) Des Domprobstes Albertus v. Bibra, 1502.
16) Des Domherrn und Seniors Wilh. v. Winsterloe, 1501.
17) Des Domherrn Johann Schot(t), Archidiakons.
18) Des Domherrn Eberhard v. Grumbach.

*) Zu bemerken ist bei dieser Renovatur-Arbeit des Tünchermeisters Wunderlein wunderliche Idee, welche er in der nördlichen Abseite, nahe am Querschiffe oben an der Wand, als ein besonderes Wahrzeichen, doch so versteckt ausführte, daß es nicht leicht in die Augen fällt. Dort stellte er nämlich dar, wie er neben seiner Ehefrau im Bette liegt, und darunter ein Nachttopf steht; eine Posse, die hier gewiß an einem ganz ungeeigneten Ort vorkommt.

Was die Dimensionen des Langhauses und der Abseiten anlangt, so mißt die Höhe *) des ersten vom platten Boden bis zum Gewölbe 78 Schuh 8 Zoll und die Breite von Pfeiler zu Pfeiler 47 Schuh 5 Zoll. Jede Abseite hat eine Länge von 202 Schuh 8 Zoll, eine Breite von den Arkaden des Langhauses bis zur Umfassungsmauer der Kirche von 13 Schuh 6½ Zoll, und eine Höhe von 37 Schuh. Starke Erhellung durch das Tageslicht geben den 3 Schiffen die zu beiden Seiten derselben befindlichen 39 Fenster.

Die innerhalb der Arkaden des Langhauses errichteten 13 Nebenaltäre waren früher von sehr verschiedener Höhe und Form, theils mit, theils ohne Flügelthüren, und theils aus plastischen, theils gemalten Tafeln bestehend, und aus verschiedenen Zeiten herstammend. Es ist begreiflich, daß durch diese Ungleichheit die Harmonie des Innern gestört wurde. Und deßhalb entschloßen sich im Jahre 1793 die Mitglieder des Domkapitels, statt dieser alten und veralteten Altäre, die sie zum Theil in domstiftische Kirchen auf dem Lande verschenkten, neue nach neuer einfacher Form und gleicher Größe errichten zu lassen auf ihre persönlichen Kosten. Jeder dieser neuen Altäre enthält oben das Familienwappen des Stifters. Das Schnitzwerk ist von dem 1809 gestorbenen würzburger Hofbildhauer J. P. Wagner, und die Oelgemälde der Altarblätter rühren meist von bekannten guten Meistern her, wie nachstehende Uebersicht zeigt:

Altarblätter auf der südlichen Seite des Langhauses (vom Querschiffe herab):

1) Die Himmelfahrt Mariä. Von Joachim v. Sandrart. **)

Altarblätter auf der nördlichen Seite des Langhauses (vom Querschiffe herab):

1) Die Abnehmung Christi vom Kreuze. Von Joachim v. Sandrart.

*) Die Länge ist schon oben S. 35 angegeben.

**) Geboren 1606 zu Frankfurt a. M., unterrichtet in Gerh.

2) Die Enthauptung Johannis. Von Osw. Onghers. *)
3) Die hl. Magdalena. Von Jean Bapt. de Rül. **)
4) Der heil. Bernard. Von J. H. Schönfeld. ***)
5) Der heil. Stephan. Von einem Unbekannten.

2) Der hl. Lorenz. Von Christoph Fesel. †)
3) Die hl. Dreikönige. Von M. Merian. ††)
4) Die hl. Elisabeth. Von J. B. de Rül.-1659
5) Der kreuztragende Heiland. Von J. H. Schönfeld.

Honthorfs Schule zu Antwerpen, studirend in Venedig und Rom, dann anfänglich zu Augsburg, nachher 1673 zu Nürnberg sich niederlassend, wo er 1688 starb.

*) Osw. Onghers (auch Unger) ist 1628 zu Mecheln geboren, kam 1660 nach Würzburg, ward hier 1667 als Bürger ansäßig und späterhin als Hofmaler angestellet. Viele Stifts-Kloster- und Pfarrkirchen im Würzburgischen erhielten Altargemälde von seiner Meisterhand. Starb am 27. Dez. 1706 unter dem Beinamen: der reiche Maler.

**) Er war 1634 zu Antwerpen geboren, ein Schüler von Joh. Thom. Ipanaer, arbeitete an den Höfen zu Mainz und Heidelberg, ließ sich 1650 zu Würzburg als Bürger aufnehmen, und starb daselbst am 20. Juni 1685 als fürstbischöflicher Hofmaler ohne Hinterlassung von Kindern, welcher Umstand zur Berichtigung dessen dient, was Füßli (Künstler-Lexikon Thl. II. S. 1388 bei Rnel, J. B.) irrig behauptet.

***) Schönfeld, 1609 zu Biberach am Rhein geboren, bereisete nach seiner Lehrzeit bei Joh. Sichelbein Italien, arbeitete zu Rom einige Werke im Palaste Orsini und an der Kirche St. Lisabeta de Fornari, später zu München, Lyon, Salzburg und in vielen andern Stadteu Deutschlands. Starb zu Augsburg zwischen 1670—1680.

†) Fesel, 1737 zu Ochsenfurt geboren, 1751—55 vom Hofmaler Franz Ignatz Roth zu Würzburg unterrichtet, setzte seine Studien bei P. P. Troger, Balco und M. de Maytens in Wien, bei J. P. Tiepolo in Venedig und zuletzt bei Raphael Mengs und P. Battoni in Rom fort. † am 25. Okt. 1805 als pens. fürstl. würzb. Kabinetsmaler zu Würzburg.

††) Merian, geb. zu Basel 1621, Schüler von J. Plepp, J. v. Sandrart und A. v. Dyk, studirte 1644 in Rom, besuchte England, Frankreich und die Niederlande.

6) Der hl. Kilian. Von O. Onghers.

6) Das hl. Pfingstfest. Von O. Onghers. 1660.
7) Der hl. Bartholomäus. Von Chr. Fesel. 1794.

Diese Altarblätter sind sämmtlich (sowie die im Querschiff und im Chor) bereits mehrere Male gereinigt, retouchirt und sowohl auf ihrer Vorder- als Rückseite gefirnißt und geölet worden, um sie gegen Verderben zu schützen und ihre Farben-Reinheit zu erhalten. Namentlich ist eine solche Auffrischung vorgenommen worden: im Jahre 1711 durch den Maler Johann May; im Jahre 1719 durch den Maler Johann Adam Remela, jedoch nur an dem Altarblatte, die Verspottung Christi vorstellend; im Jahre 1722 durch Nikolaus Danner; im Jahre 1739, 1747 und 1749 durch den Maler Franz Ignatz Roth; im Jahre 1793 durch den Hofmaler Christoph Fesel, und im Jahre 1823 durch Stanislaus Pereira, einen reisenden Bilderreiniger, der nicht auch zugleich den Pinsel zu führen und die verwaschenen Stellen an den Gemälden zu retouchiren verstand. Daher sind bei der Reinigung, die er an den Altarblättern der Domkirche vorgenommen, die frühern Retouchirungen der Farben meistens verschwunden, aber nicht wieder ersetzt worden, was doch hätte geschehen sollen.

Außer den Altarblättern und den fürstbischöflichen Epitaphien, von welch' letztern weiter unten noch besondere Erwähnung geschieht, enthält der Raum des Langhauses noch nachbeschriebene Kunstmerkwürdigkeiten:

1) Das Baptisterium (Taufstein). Dasselbe ist ein höchst sehenswerthes altes Kunstdenkmal, welches im Jahre 1279 unter Bischof Berthold v. Sternberg auf Anordnung des damaligen Dompfarrers Walther gegossen

worden, wie die am Rande des kupfernen Deckels eingegrabene Denkschrift besagt, des Inhalts:

„† anno incarnationis domini MCCLXXXIX. regnante Rudolpho rege romanorum anno regni sui sexto et Bertholdo dicto de Sternberg epo ecclesiae istius annorum Epicatg sui quinto procurante Walthero. Plebano. Capellano ejusdem completum."

Das Taufbecken besteht ebenso, wie dessen Deckel, aus dickem Kupfer und ist von einer, durchbrochen aus Erz gegossenen, zirkelrunden Wand umschlossen, welche zwischen Strebepfeilern in 8 Hautreliefs eben so viele Darstellungen aus dem Leben des Welterlösers enthält, als: Mariä-Verkündigung, die Geburt Jesu, die Taufe im Jordan, Jesus als Lehrer unter seinen Jüngern sitzend, die Kreuzigung, die Auferstehung, die Himmelfahrt und das jüngste Gericht. Dieses ehrwürdige Kunstwerk, aus welchem schon eine unberechenbare Menge Menschen das heil. Sakrament der Taufe empfingen, mißt im Durchschnitt 4 Fuß 8 Zoll, und in der Höhe 4 Fuß. In früherer Zeit war dasselbe in der Mitte des Mittelschiffes aufgestellt, im Jahre 1687 aber ward es dahin versetzt, wo es gegenwärtig steht, nämlich am ersten linken Pfeiler, nahe am Haupteingange. *)

2. Der Predigtstuhl. Der bischöfliche Predigtstuhl war in früherer Zeit vor dem hohen Chor, zwischen diesem und dem Mittelschiffe, aufgestellt, und nur von einfacher, kunstloser Beschaffenheit. Der letztere dieser Art und an dieser Stelle ward unter dem Baumeister Hanns Lamprecht (1565) von dem Schreiner, Meister Lorenz Frühstück, um 15 Gulden verfertigt und im Jahre 1648, als man

*) Diese Versetzung geschah, auf Verlangen des Domstifts, durch den Magistrat der Stadt.

die alten hohen Staffeln des Chors abgebrochen und niedriger gemacht hatte, als entbehrlich hinweggeschafft, da bereits seit dem Jahre 1609 eine neue schönere Kanzel im Langhause errichtet worden war.

Die Errichtung dieser jetzt noch vorhandenen Kanzel geschah auf Kosten des Stadtmagistrats und unter Leitung dessen Bauamtes, bei der erwähnten im Jahre 1609 vorgenommenen gänzlichen Umgestaltung des Innern der Kirche, und dieß Werk ward stets für eine Hauptzierde des Doms gehalten. Die alabasternen, kunstreich gearbeiteten Figuren und Reliefs, sowie das Schnitzwerk, sind von der Meisterhand des berühmten Bildhauers Michael Kern. *) Der Steinmetze Jobst Pfaff verfertigte das Gesprenge der Stiege, der Stadtschlosser Karl Braun das Eisenwerk, und der Stadtschreiner Konrad Vischer den Deckel, die Vertäfelung, Thüre und Vergitterung der Bildnisse. Das ganze treffliche Werk ward demnach im Jahre 1610 von dem Maler Michael Häußler theils bemalt, theils vergoldet. **) Am Fuße dieser Kanzel, die auf einem vierkantigen steinernen Schafte ruhet, in dessen vier Nischen die alabasternen Bildnisse von vier Kirchenvätern stehen, sitzen die vier heil. Evangelisten; in den fünf, durch Säulen getrennten Feldern des Kastens, deren jegliches zwei alabasterne Hautreliefs enthält, ist die Leidensgeschichte Jesu abgebildet; und über der Thüre an der Stiege, auf der Stiegengallerie und dem von Holz zierlich gearbeiteten Deckel der Kanzel prangen in albasternen Figuren die Sinnbilder der christkatholischen Religion.

---

*) Gebürtig zu Forchtenberg am Kocher, und am 21. Dez. 1606 zu Würzburg als Meister aufgenommen.

**) Die Kosten für diese neue Kanzel beliefen sich mit dem eisernen Gitterwerk auf 1100 Gulden.

Anfänglich hatte diese Kanzel oben an dem fünften Pfeiler der rechten Seite des Mittelschiffes ihren Anlehnungspunkt, bei der im Jahre 1700 abermals vorgenommenen großen Veränderung des Innern ward sie an den zweiten Pfeiler hinaufwärts versetzt und bei dieser Gelegenheit von dem Stuckator Magno restaurirt.

Seitdem hat der Zahn der Zeit an diesem, von jeher als eine schöne Schöpfung der Kunst gerühmten Werke manchen Frevel begangen.

3. Das Marien-Chörlein. Dasselbe befindet sich zur rechten Seite nahe am Haupteingang, und ward erst bald nach Einführung des jetzigen im Jahre 1821 konstituirten Domkapitels für die Aufnahme einer plastischen, die Verschiedung Mariä darstellenden Figuren-Gruppe eingerichtet, nachdem diese, früher an einer andern Stelle der Kirche befindlich, seit länger als einem Jahrhundert völlig verwahrlost und der Beschauung entzogen in der Gruft hinterstellt gewesen war.

Sehr merkwürdig sind zwei vor diesem Chörlein stehende Säulen, welche wahrscheinlich aus des Bischofs Bruno Zeit und Bauunternehmung am Dome herstammen, überhaupt aber als die ältesten Ueberbleibsel germanischer Baukunst bewundert werden. Für bestimmte Kennzeichen des Zeitalters und dessen Styls werden die würfelartige Gestalt der Knäufe und der bedeckte Wulst der Füße dieser Säulen gehalten, und sowohl in deren mystischen Inschriften „Boaz“ und „Jachim“, als auch in deren sinnvollen Windungen, Zusammensetzungen und mathematisch berechneten Verhältnissen u. s. w. will man unbestreitbare Werke der vielbesprochenen, nach ihrer eigentlichen innern Organisation aber noch sehr wenig gekannten altdeutschen Vereine der Werkmauerer oder Bauleute erkennen, die ihre geschichtliche Abkunft und ihr inneres Leben von dem an Größe und Pracht Alles über-

treffenden Baue des Tempels Salomons hergeleitet und vor andern Gewerken mancherlei Rechtsame und Freiheiten, somit auch den Namen der freien oder gefreiten Werkmauerer erhalten haben. *) Für diese Meinung erklärt sich Stieglitz, **) indem er sagt: „Die ganze Bildung dieser Säulen zeigt symbolische Darstellung und Beziehung auf die Bruderschaft, deren Deutung dem Eingeweihten sich offenbart durch die Verhältnisse der Säulen, durch die sinnreiche Zusammensetzung der Schäfte und Knäufe, sowie durch die dem Abacus eingegrabenen Worte Jachim und Boaz.“ Die eine dieser Säulen, mit dem Namen Boaz an der Deckplatte, ist aus vier einzelnen dünnen Baumstämmchen zusammengesetzt, und den verschränkten Schaft der andern, mit Jachim bezeichneten, bilden acht dergleichen Stämmchen. Die innige Verbindung der einzelnen Stämmchen zu einem unzertrennbaren Ganzen ist durch eine in der Mitte des Schafts angebrachte künstliche Verflechtung bewirkt. Jede Säule scheint durch ihre Konstruktion, die eine mindere oder größere Anzahl von Stämmchen so geschickt vereinigt, wie es der Natur unmöglich ist, den mindern oder höhern Grad der Kunst anzudeuten und überhaupt die Bedeutung auszudrücken, daß die Kunst fähig sey, die Natur zu übertreffen. Und für einen solchen Wettstreit ist denn auch die Säule, als das Höchste und Schönste der Baukunst, die geeignetste Aufgabe.

---

*) Daß die jetzigen geheimnißvollen Freimaurer-Gesellschaften mit jenen alten Bauvereinen außer einigen erborgten Symbolen und Gebräuchen nichts gemein haben, ist bekannt.

**) Ueber altdeutsche Baukunst. Leipzig 1820. S. 186. flg. Vergleiche auch: Aelteste noch existirende Denkmäler der Freimaurer in Deutschland. Von Otto Günther. Leipzig 1824.

Das Innere des Querschiffes oder Kreuzes.

Aus dem Langhause und den Abseiten führen 5 Staffeln in das Querschiff. Dieses mißt in seiner ganzen Länge von einer zur andern Umfassungsmauer 197 Schuh 7 Zoll; die Höhe beträgt 74 Schuh 3 Zoll; die Breite 47 Schuh 4 Zoll.

Die Erhellung vom Tageslichte erhält das Querschiff durch 12 oben in den beiden Seitenwänden angebrachte halbkreisrunde Fenster und an jedem seiner beiden Portale durch ein großes Spitzbogenfenster.

Gleichwie in dem Langhause sind auch hier die Wände von dem schon öfter erwähnten Meister Magno nach einem von ihm verfertigten Risse und hierauf mit ihm am 19. Dez. 1703 von Seite des domstiftischen Baumeisters Grg. Bayer errichteten Vertrage durch schöne und reiche Stukkatur verziert. Vermöge dieses Vertrags wurden angeordnet: 1) in der Mitte des runden Gewölbes eine Glorie um den Namen Jesu; 2) in den Ecken der vier Pfeiler vor dem Chor und dem Langhause die Statuen der 4 Evangelisten, dann unterhalb derselben die Bildnisse der hl. Muttergottes und des hl. Evangelisten Johannes; 3) Füllungen mit Kränzen von schönem Laubwerk und mit Engeln, welche die Kränze halten; 4) Verzierung der vier Hauptbögen mit regelmäßig abgetheilten Quadratfeldern ꝛc. 5) Einstweilige Verfertigung marmorirter Rahmen für 2 Altarblätter an den Portalen der Domherren-Sepulturkapelle und des Schusterkirchleins *) für den Fall, daß Gutthäter förmliche Altäre dorthin stiften würden.

Die ersten der Altäre, welche im Querschiffe nach und nach entstanden, waren sonder Zweifel die in den zwei rechts und links des Chors erbauten kleinen Tribunen (Chör-

*) Der jetzigen schönbornschen Todtenkapelle.

lein) errichteten. Bis in das 18te Jahrhundert hat sich Form und Zahl der dortigen Altäre sehr verändert und vermehrt, wie folgt:

Altäre auf der rechten Seite.

1) Der St. Brunos- auch St. Martins-Altar. Mit dem Bildniß des hl. Martinus, gemalt von Peter Baron von Strudel, *) und mit dem hl. Leichnam des Bischofs Bruno in einem Sarkophag über dem Altarstein. Die Bildhauer-Arbeit von Balthasar Esterbauer. **) Stifter des Altars: Joh. Philipp, Fürstb. von Würzburg, Kurfürst-Erzbischof von Mainz.

2) Der St. Peter- und Pauls-Altar, (in einem vergitterten Chörlein). Altar-Blatt: die Grablegung Christi, auf Leinwand gemalt von Hanns Ulrich Bueler ***) 1626. Stifter: Konrad Friedrich v. Thüngen, Domprobst.

Rechts und links bei diesem Altare stehen 2 Särge, in deren einem der im Jahr 1747 aus seinem Grab erhobene Leichnam des ermordeten Bischofs Konrad v. Ravensburg, in dem andern verschiedene, bestimmt nicht bekannte Heiligen-Gebeine befindlich sind.

3) Der Altar am Portal bei der Domherren-Sepulturkapelle. Altarblatt: die Verspottung Christi, auf Leinwand gemalt von Oswald Onghers, welcher unter die Verspötter Christi absichtlich einen sehr kennbaren Mönchen des Reuererklosters zu Würzburg stellte. ****) Stuckatur-Arbeit von J. P. Magno. Stifter des Altars: der Domdechant Georg Heinrich Baron v. Stadion.

---

*) Aus Kholes in Tyrol gebürtig, Schüler von Karl Loth, Direktor der k. k. Maler-Akademie in Wien, † 1717.

**) Dieser nicht sehr ausgezeichnete Künstler ist aus Mattenbach in Unterbayern gebürtig und ward 1704 zu Würzburg als Bürger aufgenommen.

***) Gebürtig von Grafenrheinfeld bei Schweinfurt, 1616 in die St. Lukasbruderschaft zu Würzburg aufgenommen.

****) Die Veranlassung dazu war, weil von diesem Kloster das Gerücht verbreitet worden, daß die 1686 von Osw. Onghers nach seinen eigenen Cartons persönlich zu Antwerpen bestellten Hautlice-Tapeten für den Dom-Chor, laut brieflicher Nachrichten des

Altäre auf der linken Seite.

4) Der Pfarraltar. Altarblatt: eine Vorstellung des heil. Altars Sakraments, auf Leinwand gemalt von Johann Rieger *) 1709. Stifter: Johann Philipp v. Greifenklau, Fürstbischof und Patron der Dompfarre.

5) Der Marien-Altar (in einem vergitterten Chörlein). Altarblatt: die Himmelfahrt Mariä, auf Leinwand gemalt von Osw. Onghers, eines der schönsten Werke dieses trefflichen Meisters. Die Bildhauer-Arbeit von Hanns Phil. Preiß. **) Stifter: Franz Ludwig Faust v. Stromberg, Domprobst.

6) Der Altar am Portal der schönbornischen Todtenkapelle. Altarblatt: Mariä Reinigung, auf Leinwand gemalt von Osw. Onghers. Stuckatur-Arbeit von J. P. Magno. Stifter: Heinrich Christian v. Guttenberg, Domherr zu Bamberg und Würzburg.

Zu dem übrigen merkwürdigen Inhalt im Querschiffe gehören noch, nebst mehreren Epitaphien, die beiden, oberhalb der auslaufenden Gewölbe der Nebenschiffe errichteten Orgeln.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß bald nach der 1361 geschehenen Erfindung der Orgel auch in unserer Domkirche eine solche eingeführt worden sey. Doch war gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts schon seit sehr langer Zeit

---

Neuererklosters in Antwerpen, unerwartet schlecht fabrizirt würden; wodurch Onghers auf eine höchst unangenehme Weise kompromittirt wurde. Nachdem nun am Ende jenes Gerücht sich völlig ungegründet darstellte, nahm der beleidigte Künstler Onghers sich auf obige Art Genugthung.

*) Ein Historienmaler zu Augsburg, wo er als Direktor der dortigen Maler-Akademie 1730 starb. Er hatte lang in Rom studirt und dort den Beinamen „Sauerkraut" erhalten.

**) Aus der Grafschaft Erbach gebürtig, von Sandrart Tom. I. p. 352 bloß mit dessen Vornamen angeführt, 1655 zu Würzburg als Bürger aufgenommen, wo er schon lange zuvor gearbeitet, † als Greis nach 1685.

keine mehr vorhanden. *) Man bediente sich damals, um den Gesang zu unterstützen und zu heben, eines im Chor aufgestellten Positivs, welches Bischof Friedrich im Jahre 1572 der Kirche zum Geschenke verehrt hatte, und der Hoforganist, Georgius Lampertus, an Festtagen gegen eine jährliche Belohnung von 4 Rthlrn. spielte.

Der nächsthernach gefolgte Bischof Julius theilte dem Domstifte ein aus Aachen datirtes Schreiben seines Kanzlers Balthasar von Helu mit, nach welchem sich dort ein berühmter Organist befände, der geneigt wäre, gegen einen Dienstsold von 100 Rthlr. oder auch nur 100 Gulden sich an der Domkirche dahier anstellen zu lassen; weil aber diese keine Orgel besaß, bedurfte sie auch keines Orgelspielers. Da indeß die Domstifte von Augsburg und Eichstädt, ja sogar das hiesige Nebenstift Haug, letzteres schon seit dem Jahre 1505, ihre Kirchen mit schönen und guten Orgeln versehen hatten, so fand zwar das hiesige Domstift endlich doch in diesen Beispielen eine Anreitzung, dem leise angedeuteten obigen Verlangen Julius zu begegnen, allein der gute Wille war vorübergehend. Man begnügte sich noch lange damit, daß nebst dem Hoforganisten noch vier andere bischöfliche Hofmusiker als Posaunen- und Zinkenbläser bloß am Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeste in der Domkirche „figurirten.“ Auf die Bitte dieser Musiker um eine Belohnung für ihre Dienstleistung empfingen sie im Jahre 1580 fünf Rthlr., und erboten sich: „fürder täglich eine Musica aufzuführen, an der das Domstift gewiß Gefallen haben würde; zum Mindesten wollten sie aber alle Tage auf dem vordern Domthurme blasen.“ Allein man wollte von diesem Anerbieten erst dann Gebrauch machen, wann einmal eine

*) Laut Domstifts-Akten.

„Orgel und eine Cantorei“ im Dom eingerichtet seyn würde. Einstweilen ließ man im J. 1609 den Orgelmacher Marx Günther von Augsburg kommen, um das Positiv zu stimmen und herzurichten, und im Jahre 1610 machte ein Orgelmacher von Straubing ein Visir zu einer neuanzuschaffenden Orgel.

Nachdem endlich im Jahre 1611 das Innere des Doms in neuem Schmucke prangte, und dabei der Mangel einer Orgel nur noch auffallender erschien, kam für die Anschaffung derselben ein Vermächtniß des verstorbenen Johann Konrad Kottwiz von Aulenbach, im Betrage von 1000 fl. so recht erwünscht. Man berief nun alsbald im Jahre 1612 von Kassel bei Mainz den Orgelbauer Jörg Weißland, und kam mit ihm überein, daß er eine Orgel, hier an Ort und Stelle selbst, für die Domkirche bauen solle, zu welchem Ende man ihm auch einen Vorschuß von 750 Gulden leistete. Der Fremdling verpraßte aber dieses Geld, ohne den geringsten Anfang mit dem bestellten Werke gemacht zu haben. Man ließ ihn deßhalb verhaften, bei ermangelnder Entschädigungsfähigkeit jedoch von dannen laufen. Darauf schloß man am 8. Mai 1614 mit dem Orgelbauer Jakob Nyhoff (Neyhoff) von Köln einen Akkord wegen Verfertigung der neuen Orgel, und bestimmte, daß er die ganze Arbeit nach einem Abrisse des Malers Eisenmann von Nürnberg binnen 2 Jahren vollständig, mit Inbegriff dessen, was Schreiner, Schlosser und Bildschnitzer daran zu machen hätten, abliefern und dafür 3500 Rthlr. empfangen solle. Einstweilen wurde für diese neue Orgel ein eigenes, an dem Querschiff und der nördlichen Abseite sich anlehnendes Häuschen und daran ein Thürmchen mit einer 53 schmale Steintreppen hohen Stiege erbaut, auf welcher man in den Orgelchor gelangte, der so wenig geräumig war, daß kaum fünf bis sechs Personen darin stehen konnten.

Ryhoff lieferte das bestellte Orgelwerk in dem bestimmten Termin, und nach dessen Aufrichtung ward es von dem Maler Ulrich Bueler mit Gemälde und Vergoldung geziert. Am 1. Dez. 1617 brach man das Gerüst ab, welches wegen dieser neuen Orgel erbaut worden war und 2 Jahre 19 Wochen lang gestanden hatte. Um ein verläßiges Urtheil über den Gehalt des neuen Werkes zu erlangen, berief man im Jahre 1618 die Organisten Kaspar Haßler von Nürnberg und Kaspar Vincent von Worms, welche denn beide das Werk für ganz gut nicht erkannten, weßhalb Ryhoff im Jahre 1619, nach dem Verlangen des Domstifts, von Bamberg, woselbst er damals ansäßig war, herab kam und verbesserte, was getadelt worden. Gar wesentlich mögen die Mängel nicht gewesen seyn, da das Domstift im Jahre 1620 dem Meister Ryhoff das schriftliche Zeugniß gab, daß noch kein Hauptfehler an seinem gelieferten Werke sich ergeben habe.

Um dem Organisten, dem Orgeltreter und den Kirchenjungen eine Zulage zu verschaffen, ward verfügt, daß diejenigen Brautpaare, die sich bei ihrer Trauung die neue Orgel schlagen lassen würden, hiefür 4 Pfd. 6 Pfng. zu zahlen hätten.

Neben der neuen Orgel fuhr man fort das alte Positiv im Chor zu gebrauchen, und ließ es im Jahre 1620 zu Bamberg von dem Orgelmacher Michael Mauer repariren. Dadurch war um so besser fürgesorgt, als im Jahre 1627 der Domorganist Georg Wenglein mit der Ryhoff'schen Orgel wegen abermaliger Mangelhaftigkeit nicht mehr zurechtkommen konnte, und sie von einem Orgelbauer, derer einen es damals zu Würzburg nicht gab, untersucht und hergestellet wissen wollte. Demzufolge erbat man sich 1631 von dem Kurfürsten Anselm Kasimir zu Mainz seinen

Hoforganisten Daniel Bollius, und dieser fand, daß die Schmierbälge mit ihren Kanälen oder Windleitungen, auch die Windlade mit ihrer Austheilung zu gering, zu eng und gleichsam auf einen Haufen dergestalt zusammengepreßt waren, daß auf solche Weise das Pfeifenwerk unmöglich gehörig intoniren konnte, und daß Nyhoff diesen Fehler durch Belegung der Bälge mit schwererem Gewichte vergeblich zu verbessern gesucht, ja dadurch nur verursacht habe, daß die Pfeifen sich im An- und Aussprechen überbliesen und hernach wegen durchgehend gemachter Flabellen in Wind verfielen u. dgl. m.

Während des Schwedenkriegs gerieth endlich diese Orgel in so völlige Zerstörung, daß sie durch ein neues Werk ersetzt werden mußte. Hiefür spendete Jobst Philipp v. Weiler, Domherr zu Mainz und Würzburg, am 21. Febr. 1653 einen Beitrag von 600 Gulden, und im Jahre 1654 bestimmte das Domkapitel dazu noch jene 1500 Rthlr., welche es aus dem vom Bischofe Philipp Adolph von Ehrenberg geerbten, zur einstweiligen Residenz der Bischöfe verwendeten, und jetzt an dem Domscholaster Joh. Reichard v. Frankenstein verkauften domstiftischen Hofe Grundlach erzielt hatte. Nachdem man nun in demselben Jahre 1654 für den einstweiligen Gebrauch im Chor ein neues Positiv angeschafft hatte, ward sodann im Jahre 1655 nicht nur die alte Nyhoff'sche Orgel abgebrochen, sondern auch zugleich durch den Werkmeister Heinrich Eberhard die Gallerie des Chors erweitert und das Ganze stattlich hergestellet. Mit Inbegriff der von dem Orgelbauer und Organisten Matthias Tretscher zu Kulmbach verfertigten und im Jahre 1667 aufgerichteten neuen Orgel war eine Gesammtausgabe von 1359 Gulden erwachsen.

Damit aber auch die in dem Kreuze der Kirche entstandene Ungleichheit, daß jetzt nur auf einer Seite ein

Orgelchor angebracht war, gehoben wurde, ließ man im Jahre 1656 auf der entgegengesetzten Probstseite einen zweiten Chor und zwar merkbar schöner und größer erbauen, als der erstere war. Bischof Johann Philipp v. Schönborn erleichterte dem erschöpften Domstifts-Bauamte die deßhalb erforderlichen Kosten durch ein Geschenk von 800 Reichsthalern. Die Erbauung einer zweiten Orgel ward jedoch aus mancherlei Ursachen bis zum Jahre 1701 verschoben, und nun erst am 16. Febr. mit dem würzburgischen Orgelmacher Johannes Hoffmann *) ein Akkord dahin abgeschlossen, daß die von ihm bis zu Allerheiligen 1702 zu verfertigende große neue Orgel folgende Register enthalten solle.

1) Ein Prinzipal, 8 Fuß Ton von gutem englischen Zinn.
2) Einen Großgetakt, 8 Fuß Ton.
3) Einen Quinta-Ton deßgleichen.
4) Ein Solicinat, deßgl.
5) Ein Violdegamb, deßgl.
6) Eine Oktave, 4 Fuß Ton.
7) Eine Spitzflöte, 8 Fuß Ton.
8) Eine Superoktave, 2 Fuß Ton.
9) Eine Quint, 1½ Fuß Ton.
10) Eine Quintflöte, 3 Fuß Ton.
11) Eine Mixtur, vierfach.
12) Eine Cimbel, dreifach.
13) Eine Posaune, 8 Fuß Ton.
14) Subbaß, offen, 16 Fuß Ton, deren 8 große Pfeifen von Holz inwendig zu stehen kommen, die übrigen aber von gutem Zinn ins Gesicht gestellt werden sollen.

---

*) Aus dem damals zum Fürstenthume Würzburg gehörigen Städtchen Lauda gebürtig.

Sechs große Blasbälge sollten dem Werke genugsam Wind geben; das Klavier aus Burbaumholz und aus vier vollständigen Oktaven mit 48 Claven, das Pedal aber aus 20 Claven bis ins andere a bestehen; das Werk sollte, gleichmäßig wie die entgegengesetzte kleine Orgel, auf Cornetton stimmen u. s. w. Für diese Arbeit wurden dem Meister 430 Rthlr. nebst 8 Malter Korn und 8 Eimer Wein bedungen. Nebstdem wurden am 26. Juni 1701 weitere Akkorde mit dem Stiftsschreiner Ferdinand Bielefeld und dem Bildhauer Hanns Michael Rieß zu Mainstockheim rücksichtlich der zu dieser Orgel nöthigen Schreiner- und Bildhauerarbeiten eingegangen, vermöge welcher dem Erstern 170 Rthlr. nebst 8 Malter Korn und 8 Eimer Wein, dem Andern hingegen 140 Rthlr. nebst 4 Malter Korn und 4 Eimer Wein zu entrichten waren. Rieß hat indeß diese Arbeit wegen seines 1702 eingetretenen Todes nicht vollendet, sondern es hat beinahe die Hälfte derselben der Bildhauer Esterbauer noch verfertigen müssen. Das ganze Werk konnte erst zu Anfang des Jahrs 1705 aufgerichtet werden, und ward lediglich an hohen Festtagen gebraucht.

Da man in der Folge die Ansicht gewonnen und namentlich von Seiten des Hoforganisten Schnapp und des Dom-Chordirektors und Organisten Walther den ausdrücklichen Rath erhalten hatte, daß es besser seyn würde, die neue große Orgel beständig zu gebrauchen, dieselbe jedoch vorderſamst so verändern zu lassen, daß sie sowohl auf Chor- als auf Cornetton stimme; so ward dieser Vorschlag im Jahre 1713 von dem Orgelmacher Joh. Hoffmann, in einem Kostenbetrage von 100 Rthlr., auf eine entsprechende Weise ausgeführt, die gewünschte gleichmäßige Veränderung der ältern Orgel auf jenen Doppelton aber für unthunlich angegeben.

In ebendemselben Jahre 1713 beschloß und vollzog auch das Domstift die Vergrößerung der beiden Orgelchöre, damit die bei Festlichkeiten in größerer Anzahl benöthigten Musiker bequemeren Platz gewännen, und insbesondere die Vokalstimmen lauter und vernehmlicher sich in die ganze Kirche verbreiteten. Diese Vergrößerung bestand darin, daß jeder Chor um 4 Fuß nach der Länge und um 8½ Fuß nach der Breite erweitert und somit dem vordern Bogenpfeiler des Langhauses gleichgemacht wurde. Meister Matthäus Haaß verfertigte hiebei die in einer Figur und in Laubwerk bestehende Stuckaturarbeit der angesetzten Balustrade u. s. w. um einen Lohn von 47 Rthlr. und 2 Malter Korn, der Zimmermeister aber empfing 64 Rthlr.

Im Jahre 1770 endlich ward die auf dem linken Chor befindliche kleine Orgel neuerbaut.

Namen der bisherigen Orgelmacher des Domstiftes.

1620. Meister Jacob.
1691. Johann Jakob Dahm.
1697. Johann Hoffmann, Hoforgelmacher, † um 1729.
1729. Johann Ign. Sam. Will, † 1729.
Johann Georg Otto, von Uthraab im Eisfeld.
Mich. Jos. Franz, von Heidingsfeld.
Joh. Adam Höffner.
Phil. Alb. Seuffert, von Gösseuheim gebürtig.
Phil. Alb. Seuffert, des Vorigen Sohn.

Das Innere des Chors.

Ursprünglich und bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts war die Decke des Chors, gleichwie jene des Kreuzes und des Langhauses, von Holz getäfelt. Sie drohte endlich wegen ihres hohen Alters und morschen Zustandes ein theilweises

Herabstürzen. Das Domstift mußte sich daher entschließen, diese Gefahr zu beseitigen, und hob im Jahre 1500 an, einen Theil des Doms mit Steinen wölben zu lassen. Der Decke des Chors ward hiebei eine von den übrigen Decken abstechende Schönheit und eine zierlichere Netzform gegeben. Unter der Leitung des Domherren Otto von Milz, als Baumeisters, führte Meister Peter, der Steinmetze, diesen Gewölbebau aus, und gebrauchte dazu bald dreißig bald weniger „Knechte“ und einen „Parlierer.“ Manche Gutthäter unterstützten dieß neue Werk mit „Gottesgaben.“ Namentlich machten die Testamentare des Eberhard von Grumbach, die Herren Endres v. Thüngen, Wilhelm v. Grumbach, Bartholomäus von der Kere und Adam v. Grumbach im Jahre 1505 dem Stifte ein Geschenk mit 2392 „venedischen“ Glasscheiben zu 10 neuen Fenstern im Chor.

In den durch ein eisernes Gitter mit einer Thüre geschlossenen Chor führte, vom Kreuze oder Querschiffe aus, eine sehr hohe Steintreppe. Hart am Halbzirkel der Tribune prangte der einfache, aus 4 Säulen und Moswerk bestandene Hochaltar, auf dessen Tabernakel das bemalte und vergoldete Bildniß St. Salvators, ein trefflich Meisterwerk des berühmten Bildhauers Hanns Thilmann Riemenschneider, *) stand. An der Fassung dieses herrlichen

---

*) Derselbe war von Osterode auf dem Harz gebürtig und einer der geschicktesten Künstler seiner Zeit. Im Jahre 1483 kam er als Geselle nach Würzburg, wo er späterhin in die „Zunft der Maler, Bildschnitzer und Glasmaler“ als Meister aufgenommen und 1504 sogar als Rathsfreund der Stadt gewählt ward. Unter seine vorzüglichsten Werke verdienen die Epitaphien der würzburg. Fürstbischöfe Rudolph v. Scherenberg und Lorenz v. Bibra im Dom zu Würzburg, das Grabmal Kaiser Heinrichs und seiner Gemahlin Kunigunde im Dom zu Bamberg, das Altarblatt in der ehe-

Standbildes hatte der Maler Linhard Becke von Augsburg im Jahre 1510 mit einem Gesellen drei Wochen lang gearbeitet. Auf beiden Seiten des Tabernakels waren die Brustbildnisse St. Kilians und seiner beiden Gehülfen aufgestellt und gefüllt mit den heil. Reliquien dieser drei Märtyrer.

Vor den Stufen des Hoch- oder St. Kilians-Altars standen zwei hohe messingene Lichtsäulen und weiter abwärts ein hölzerner Pult grünen Anstrichs und mit des Domstiftes Wappen bemalt.

Den Hochaltar umgaben allernächst zwei Seitenaltärchen, und auf der linken Seite desselben erhob sich bis an die Decke hinauf ein kunstreiches Sakramenthaus (Sacrarium), welches auf den vier oberen Ecken des Fußes mit eben so vielen größeren Heiligen-Statüen und unten in Nischen des Fußes mit vier kleineren solchen Bildnissen staffirt war. Der Meister, dessen kunstschöpferischen Händen alle diese größeren und kleineren Figuren im Jahre 1494 entwuchsen, war der oben erwähnte Bildhauer Riemenschneider.

Zum Zeichen der Verehrung gegen das im Sakramenthause verwahrte Heiligthum hing vor demselben von der Decke herab eine vierkantige bemalte Laterne mit rothen Gläsern, worin das sogenannte „Ewiglicht“ brannte. *)

---

maligen Frauenklosterkirche zu Maidbrunn unweit Würzburg, und die Heiligen- und anderen Bildnisse außen an der Liebfrauenkapelle zu Würzburg gezählt zu werden. Er starb am St. Kiliansabend 1531, und ward in den Leichenhof des St. Kiliansdoms begraben, wo man im Jahre 1822 seinen Leichenstein entdeckte, der dann auf meine Veranlassung in den Kreuzgang des Doms gelegt wurde. Sein Sohn, Georg Thilmann Riemenschneider erlernte gleichfalls die Bildhauerkunst, und war im Jahre 1534 Geschwornermeister der St. Lukasbruderschaft zu Würzburg.

*) Späterhin ward sie mit einem vor dem Sakrarium aufgestellten großen messingenen Leuchter verwechselt.

Hoch im geweihten Raume und an der Decke befestigt, schwebte ein, gleichfalls von Thil. Riemenschneider kunstreich geschnitztes, großes Crucifix *) und vor diesem Kreuze unseres Heilandes hing an bemalten, in der Gewölbdecke befestigten Ketten ein weiter Reif oder Kranz von Eisen, auf welchem viele mit Wachs besteckte Leuchter angebracht waren; die älteste und einfachste Art von Kronleuchtern.

Denken wir uns zu allem Dem noch die auf beiden Seiten amphitheatralisch errichteten Subsellien für die Domherren, Vikare, Chorschüler und Kibitzen, so ist der ganze Inhalt des hohen Chors, wie dieser im Anfange des 16ten Jahrhunderts beschaffen war, versinnlicht, und nur noch der seltsame Gebrauch zu erwähnen, daß vor dem Sitze der Kibitzen ein von Holz geschnitzter und mit Eisen beschlagener Vogel (Kibitze) hing, der von urältester Zeit herstammte, indem er, wie die Dom-Baurechnungen sich ausdrückten, „oft vom Schlosser geflickt und neu beschlagen“ worden war.

Bei Hochfesten wurden die Wände des Chors, vorzüglich in dem Halbzirkel oder der Absida, mit schönen gewirkten Tapeten behängt, der Altar mit kostbaren Ziergefäßen, mit natürlichen Blumen und frischgrünen Zweigen geschmückt, und der erhabene Thronstuhl des Bischofs (Cathedra Episcopi) nahe beim Altare aufgerichtet, damit hier der Bischof, so oft er am Altartische keine Verrichtung hatte, Platz nehmen konnte.

Durch den Maler Linhart Becke von Augsburg und seine „Knechte“ ward im Jahre 1510 an der Decke des Chors St. Salvator nebst den Bildnissen der 12 Aposteln gemalt. Diese Gemälde waren jedoch an Kolorit sehr gering ausge-

*) Dasselbe befindet sich noch jetzt daselbst.

fallen, und bald einer Ausbesserung bedürftig geworden. Nachdem dieselben im Jahre 1528 durch den Maler Kilian Stein, *) und im Jahre 1532 das sehr beschädigte (1494 errichtete) Sakramenthaus, der Tabernakel, sowie einige andere Kunstgegenstände von ihren Gebrechen wieder hergestellt worden waren, wurde sodann im Jahre 1541 der ganze Chor von dem Maler Hans Schmaus **) schön bemalt, und im Jahre 1565 abermals das St Salvatorsbild über dem Tabernakel durch Martin Roth***) in Anstrich erneuert.

Wir haben oben gelesen, ****) welche väterliche und sorgliche Ermahnung Bischof Julius im Jahre 1599 wegen einer allgemeinen Verschönerung der Kathedralkirche an sein Domstift erlassen hatte. In Folge dieses Aufrufes geschah es nun, daß im Jahre 1607 die Decken des Kreuzes und des Langhauses mit Steinen gewölbt wurden. Julius selbst hatte durch seinen Faktor Stephan Geiger in Nürnberg das hiezu erforderliche viele Stangeneisen auf seine eigenen, jedoch wieder vergütet erhaltenen Kosten herbeischaffen, von jener Stadt auch einen Bau- und Hammermeister, und als Hauptwerkmann den wälschen Baumeister Lazarus Augustin †) kommen lassen. Bevor aber mit diesem ziemlich umfassenden Erneuerungswerke der Anfang gemacht wurde, ließ er das Innere des Doms perspektivisch

---

*) Gestorben 1531.

**) Derselbe war kein Mitglied der St. Lukasbruderschaft, sondern bloßer Staffiermaler.

***) Er war im Jahre 1558 in die Zunft der Maler, Bildschnitzer und Glasmaler zu Würzburg als Meister aufgenommen worden.

****) S. 21 flg.

†) Der eigentliche Geburtsort dieses Baukünstlers ist mir nicht bekannt, und selbst Füeßli kennt ihn nicht.

abzeichnen, damit die Nachkommenschaft sich einen deutlichen Begriff von der Physiognomie machen könne, welche das Innere der Kirche unmittelbar vor dessen Veränderung besaß. *)

Während der Herstellung dieser Arbeit schloß man am 12. August 1680 mit dem Maler Andr. Herrneisen **) von Nürnberg einen Akkord, vermöge welchen sich derselbe verbindlich machte, das Ganze Innere des Doms, gegen Entrichtung eines Lohns von 700 Gulden nebst 5 Malter Korn und 3 Eimer Wein, zu übermalen. Nebstdem wurden ihm für 638 Blumen, die er an die neuen Gewölbe malte, noch 38 Gulden bezahlt. Mit fünf Gesellen arbeitete der Maler Wolf Eisenmann von Nürnberg an der Verschönerung des veralteten Hochaltars und des Sakramenthauses, wofür ihm 1644 Gulden bedungen waren. Auch malte derselbe, um den Lohn von 450 Gulden, die „Engel und Reihen und andere Figuren am Chorgewölbe;" ferner um 290 Gulden die vom Schreiner Bernh. Volkmayer verfertigten neuen Chorstühle und deren Rückengetäfel, das Portal der Sakristei, die Simse u. s. w., wie auch die „untere Figur hinter dem Altar, darneben die Thür und Bilder." Unter diesen Staffierarbeiten waren vier neue Engel, die der Bildhauer Zacharias Junker ***) für den

---

*) Diese Zeichnung ward nach dem Tode des Bischofs Julius von dem schon oben Seite 47 erwähnten würzburgischen Maler Joh. Ulr. Bueler auf Holz 25 Zoll hoch und 61 Zoll breit in Oel gemalt und unterhalb des Bartholomäus-Altarblattes auf der linken Seite des Langhauses eingesetzt.

**) Fueßli führt unter diesem Namen einen Bildnißmaler an, der um 1567 gelebt hat, und nach welchem das Bildniß des Meistersängers Hans Sachs gestochen worden.

***) Dieser war der Sohn des Bildhauers Mich. Junker zu Miltenberg, und wurde, nachdem er bereits seit dem Jahre 1608

Hochaltar geschnitzt hatte, dann ein großes Kruciſix hinter dieſem Altar und die Bildniſſe Kolonats und Totnans über die Sakriſteithüre, welche von dem Bildhauer Georg Körner verfertigt waren. Die vier Marmorſäulen des Hochaltars ſowie zwei marmorne Grabſteine im Chor wurden von dem Steinmetzen Martin von der Sahl friſch polirt, und jene drei großen elfenbeinernen Hörner, welche am Hochaltare hingen, gereinigt, und an ihre bisherige Stelle hin gehängt. Neben dem Chore veränderte der Steinmetze Balthaſar Steinberger *) zwei Pfeiler und an den vier Pfeilern in dem Chore ſpitzte er die Rundſtäbe und Simſe ab.

Als Lazarus Auguſtin im Jahre 1609 ſeine Arbeit vollendet hatte, ward ihm der „Dienſtſold“ aufgekündet und nach Verabreichung einer ihm zugedachten außerordentlichen Belohnung von 100 Gulden der Abſchied gegeben. Die gantze Renovatur des Chors war erſt im Jahre 1611 zu Ende.

Eine ſehr ſchöne Zierde erhielt der Chor durch Aufſtellung des im Jahre 1644 von Hanns Wurzelbauer in Nürnberg gegoſſenen meſſingenen Standpultes, der auf einem zierlich gefomrten Bandſtreifen die Inſchrift enthält:

„Ihr Hochfürſtl. Gn. Herr
16 Herr Johann Philipp Biſch. 44.
zu Wirtz. Hertz. zu Frank.“

---

in Würzburg theils mit ſeinem Vater, theils allein viel gearbeitet und ſich als Künſtler bewährt hatte, am 13. Januar 1611 daſelbſt als Meiſter und zwar als der letzte Meiſter der damals noch beſtandenen Zunft aufgenommen. Er lehrte ſeinen Sohn Zach. Junker, Nikol. Lenkert, Hanns Höck, Jörg Bundeleb, und Melchior Preiß.

*) Derſelbe arbeitete nachher im Jahre 1611 an der gänzlich veränderten Wallfahrtskirche zu Dettelbach.

Auf der Vorderseite dieses Pultes befindet sich das halbumgekehrte Wappen des Domherren Philipp Rudolph von Fronhoffen, der dieses Denkmal wahrscheinlich in einer Krankheit stiftete; das Wappen des Fürstbischofs, umgeben von jenen der damaligen Dom-Prälaten und der 24 Domkapitulare. Der rechten Nebenseite ist das gegossene Bildniß des hl. Kilian, der linken jenes der hl. Muttergottes Maria angefügt.

Im Jahre 1653 ward das Innere des Sakrariums vom Kupferschmiede Hans Rank mit Kupfer bekleidet und das an der Chordecke hängende große Krucifix, ein Werk Thilm. Riemenschneiders, erneuert. Man fand in dem Haupte mehrere heil. Reliquien, namentlich von dem Kreuze und dem Kleide Jesu Christi, auf welche durch eine päpstliche Bulle für die Verehrer ein Ablaß verliehen worden. Hierauf erfolgte im Jahre 1659 die Umgießung der großen messingenen Kandelaber vor den Stufen des Hochaltars durch den Stuck- und Glockengießer Sebald Kopp. *) Eine weit vorzüglichere Verschönerung aber bestimmte man für das Chor durch den Ankauf von neuen Hautlice-Tapeten, zu welchen das in 5000 Thlr. bestandene Legat des Fürstbischofs Johann Philipp von Schönborn **) die Mittel gewährte. Oswald Onghers erhielt

---

*) Vordem zu Forchheim ward Kopp vom Fürstbischofe Johann Philipp I. von Schönborn als Hofstuckgieser nach Würzburg berufen, wo er im Jahre 1651 das neue Gieshaus einrichtete und stark betrieb: indem er nicht nur die ganze Masse des auf der Festung Marienberg befindlichen Geschützes umgoß, und eine große Menge Glocken, Denktafeln, Leuchter ꝛc. fertigte

**) Dieser Fürst hatte im Jahre 1672 vom Kaiser von Oesterreich ein Geschenk von 4000 Rthlr. Werth empfangen und dasselbe zur Errichtung eines neuen Tabernakels am Hochaltar des Doms bestimmt.

nicht nur den Auftrag, die Cartons zu diesen Tapeten, welche die Lehr- und Martyrer-Geschichte St. Kilians und dessen beider Gehülfen darstellen sollten, zu entwerfen, sondern ward selbst mit diesen Entwürfen im Junius 1686 nach Antwerpen geschickt, um bei dem Tapetenfabrikanten Balthasar Boumann daselbst die beabsichtigte Bestellung zu machen, und anzugeben, wie reich an Gold und Silber die Gewänder der Figuren u. s. w. gewirkt werden sollten. Onghers schloß mit seinem Landsmann auf 19 große Tapeten mit den erwähnten historischen Gemälden und auf 14 Stücke zur Bekleidung der Chorstühle ab, welche denn zusammen 666 Ellen betrugen und wovon die Elle 6 Thlr., die Schilderei jedoch noch besonders 200 Thlr. kostete. Auf Ersuchen des Domstiftes zu Würzburg übernahm der Magistrat von Antwerpen die gütige Sorge, daß die bestellten Tapeten in ihrer Vortrefflichkeit den Erwartungen entsprächen, und er gab dem Domstifte bei Vollendung der Tapeten die briefliche Nachricht, daß dieselben die schönsten Oelgemälde überträfen. Demnach wurden diese (gegenwärtig noch vorhandenen) Meisterwerke der edlern Kunstwirkerei am St. Kiliansfeste von 1687 zum ersten Mal im Chor des Domes aufgehängt und männiglich bewundert ob ihrer Schönheit.

Jetzt war vollends der sehnliche Wunsch des Domstiftes auf Erbauung eines neuen schönen Hochaltars gerichtet. Ein sehr geschickter Bildhauer zu Frankfurt am Main, Johann Wolfgang Fröhling, *) welcher bei 30 Gesellen in seiner Werkstätte beschäftigte, verfertigte hiezu ein Modell und begab sich wegen der Ausführung desselben dreimal

*) † 1700. Sieh H. S. Hüsgen S. 93.

nach Würzburg. *) Doch weder das erste Modell noch zwei andere jenes Meisters gefielen, da jedes derselben zu viele, die Wirkung des Einfachen störende Figuren besaß, und die Größe des Altars die Helle im Chor vermindert hätte. Nicht glücklicher war der würzburgische Bildhauer Joh. Phil. Preiß mit seinem gelieferten Entwurfe. Weil indessen der zu errichtende neue Hochaltar ein für allemal ein Werk von ausgezeichneter Pracht werden sollte und auch werden konnte, indem der verstorbene Domicellar und Reichshofrath v. Walterdorf baare 10,000 Gulden dazu vermacht hatte, so verschaffte man sich noch eine Menge Modelle und Zeichnungen von Altären in den Domen zu Straßburg, Salzburg, Mainz ꝛc., um darunter ein treffliches Muster auszuwählen. Gleichwohl vergingen mehrere Jahre, ohne daß das Domstift mit seinen vorbereitenden Entwürfen aufs Reine kam und zur Ausführung des Werkes selbst schritt; es konnte nicht einmal darüber mit sich einig werden, ob der neue Hochaltar von Bronze, von Holz oder von anderm Stoffe gefertigt werden solle, bis endlich Bischof Johann Philipp v. Greifenklau die Sache zur Reife brachte und auf unverzögerte Ausführung drang. Er ließ abermals durch J. Pietro Magno einen Riß für die im Chor zu fertigende neue Stuckatur entwerfen. Diese bestimmte in das obere Altargewölbe: die Glorie der hl. Dreifaltigkeit, das Bildniß der hl. Maria, dann auf beiden Seiten herab die 12 Apostel in piramideförmig zugespitzten und mit Laubwerk verzierten Füllungen, und zierliche Kapitäle über den Häuptern der Apostel u. s. w.

---

*) Das Ornatamt des Doms leistete diesem Künstler im Jahre 1689 für dieses Modell einen Vorschuß von 314 fl. 2 Pfd. 7 Pfg. (Ornat-Rechnung.)

Schon am 5. Juni 1701 hatte man mit dem Domstifts-schreiner, Meister Ferdinand Bielefeld, einen Akkord geschlossen, vermöge dessen er binnen einem Jahre die zum neuen Hochaltare und neuen Tabernakel erforderliche Schreinerarbeit zu stellen hatte. Durch einen weitern Vertrag über die Marmorarbeit des Altars machten sich die eigens nach Würzburg berufenen Steinhauer-Meister, Jakob Weidemann und Barthel Süß von Schuppach, nebst Meister Balthasar Seuberth von Weilburg (im Nassauischen) verbindlich, 4 Säulenschäfte, jegliches aus einem Stücke bestehend, sammt Postamenten vom feinsten schwarzen Marmor mit weißen Adern aus der Steinkaut zu Schuppach zu brechen, und dort bis auf die Abschleifung und Politur, als welche sie nach bewerkstelligtem Transport erst in Würzburg vorzunehmen hätten, auszuarbeiten. *) Die Zierathen des Altars, welche der Bildhauer Joh. Mich. Rieß von Mainstockheim in 21 Formen geschnitzt und der Stückgießer Ignatius Kopp aus Metall gegossen hatte, **) vollendete der geschickte Goldschmied Martin Nötzel. ***)

Bereits hatten sich die Arbeiten der verschiedenen Werkleute ihrem Ende genähert, als der Bildhauer Rieß starb, und der Rest dessen Arbeit am 16. Mai 1702 seinem Kunstgenossen Balth. Esterbauer zu Würzburg übertragen ward.

---

*) Um 1250 Rthlr., 12 Malter Korn und 1 Fuder Wein.

**) Als Material zum Gusse übergab man ihm unter Anderm 2 alte metallene Epitaphien in einem Gewichte von 610 Pfd., und vielleicht in einem antiquarischen Werthe, welcher schätzbarer als jener der neuen Arbeit war.

***) Dieser empfing überhaupt für seine theils silbernen, theils kupfer- und bronzevergoldeten Arbeiten 948⅔ Rthlr und als er im Jahre 1714 gestorben, wurde seiner Wittwe überdieß noch eine Erkenntlichkeit an Wein und Getreid abgereicht.

Unter dem regen Getriebe von 77 Personen, aus Steinmetzen, Maurern, Zimmerleuten und Tagelöhnern bestehend, zu denen sich späterhin auch der Bildhauer, Goldschmied, Schreiner ꝛc. gesellten, ward endlich am 9. Oktober 1702 mit der Aufrichtung des neuen Hochaltars begonnen. Diese Arbeit dauerte bis zum 17. Februar 1703, wornach der Maler Franz Joachim Deuerlein mit zehn Gehülfen vollends die Fassung und Vergoldung des Altars und des Tabernakels vornahm.

Einen reichen Schmuck erhielt überdieß der Hochaltar durch ein 1720 von dem Goldschmiede Johann Zeckel in Augsburg verfertigtes silberne Antipendium, auf dem in getriebener Arbeit St. Kilian und seine beiden Lehr- und Martergenossen abgebildet worden. Dieses aus fünf Hauptplatten, einem Rahmen, dann 2 großen und 6 kleineren Schilden bestehende Kunstwerk enthielt 237 Mark 9 Loth ½ Quint Silber, und wurde dem erwähnten Goldschmiede mit 3842 Rthlr. 13 Bz. 3 kr. bezahlt. Noch kostbarer war endlich die 1725 gleichsfalls in Augsburg bewerkstelligte Anschaffung eines silbernen Tabernakels, dessen Silber und Macherlohn die ansehnliche Summe von 10,252 Rthlr. betragen und zu dem der Bildhauer Bendel in Augsburg die Modelle geschnitzt hat.

Das Hochaltarblatt, welches hinter dem Altar in die Wand eingesetzt wurde, und Christus am Kreuze darstellet, vor welchem der hl. Nepomuk betend kniet, malte 1726 Ant. Klem. Lünenschloß auf Leinwand, und dasselbe gehört zu den vorzüglichsten Leistungen dieses Künstlers. *)

*) A. K. Lünenschloß, aus Düsseldorf gebürtig, bereisete mit Unterstützung des würzburgischen Fürstbischofs Johann Philipp II. Italien, zwar 1713 in Rom und 1715 in Neapel. Um 1720 machte er sich in Wurzburg ansäßig.

Auf dieſe Weiſe war denn in einem Zeitraume von 25 Jahren die koſtſpielige Erneuerung im Innern des Doms vollendet. *) Die geſchaffene impoſante Pracht erzeugte bei dem Stifte den ſtolzen Wahn, daß an ähnlicher Schönheit kaum irgend eine Kirche auf deutſchem Boden nunmehr die biſchöfliche Kathedrale Würzburgs übertreffe. Während dieſelbe von Außen noch alle Merkmale des grauen Alterthums an ſich trug, bot ſie dagegen von Innen das friſche Bild des allerneueſten, wenn auch nicht durchaus des edelſten Geſchmackes dar. Man hatte weder bereut noch eingeſehen, daß nun die Harmonie des Styls, in welcher bisher das Innere mit dem Außenwerke geſtanden, auffallend geſtört und daß durch die Wegräumung des alten zierlichen Sakra-riums, durch die Vernichtung der kunſtreichen Deckennetze u. ſ. w. das alte Einfache mit neuem Schwerfälligen unvortheilhaft vertauſcht worden.

Was man aber ſpäterhin als einen bei dieſer Veränderung begangenen wirklichen Fehler erkannte, war die zu große Höhe des Chors, welche manche Unfälle veranlaßte, indem Meßprieſter beim Herabtreten von den hohen Treppen ausgeglitten und mitſammt den Kelchen lebensgefährlich hinab geſtürzt ſind. Auch war das Beſteigen der hohen Treppe den älteren Domherren ſehr unbequem, und dem im Langhauſe befindlichen Volke das Hinſchauen auf dem Hochaltar ſehr erſchwert. Nach dem Wunſche des Fürſtbiſchofes Friedrich Karl und nach dem techniſchen Vorſchlag Balth. Neumanns, auch unter deſſen Leitung ward daher am 9. Januar 1749 angefangen, den kaum erſt 46

*) Der Stuckaturer J. P. Magno hatte vermöge der mit ihm am 24. Jan. 1706 gepflogenen Abrechnung im Ganzen 12,286⅓ Rthlr. an Geld, 69 Malter Korn und 7 Fuder 10 Eimer Wein zu Lohn empfangen.

Jahre gestandenen Hochaltar einzulegen, den Chor um zwei Staffeln zu senken, zu dem Ende die uralte Gruft einzureissen und dafür eine niedrigere zu wölben.

Damit die Geistlichen sich künftig mehr in der Nähe des Hochaltars ankleiden könnten, ward zu gleicher Zeit, außen über der neuen Gruft an der Nordseite der Tribune eine Sakristei und an der Südseite eine Ornatkammer erbaut.

Auch wurden bei dieser Veränderung die abgebrochenen, erst im Jahre 1702 verfertigten Chorstühle durch neue und schönere ersetzt, *) die unvermeidbar beschädigte Stuckatur im Chor großentheils erneut, der Chorraum mit einem kunstreichen eisernen Gitter **) verschließbar gemacht, und zuletzt das ganze Innere der Kirche aufs Neue getüncht ***) und durchaus mit neuen Fenstern geziert.

Hierauf ereignete sich lange Zeit keine andere merkwürdige Veränderung im Chor, als die im Jahre 1831 stattgefundene Errichtung eines neuen geschmackvollen Tabernakels und Antipendiums für den Hochaltar, ausgeführt nach geschmackvoller Zeichnung des königl. Kreis-Bau-Ingenieurs Mattlener vom Bildhauer Benj. Schall zu Mainz und vom Schreiner Gottfried Bergold zu Würzburg.

---

*) Diese im Jahre 1752 beendigte Renovatur verursachte einen Gesammt-Kostenaufwand von 33,277 Gulden 3 Pfd. 5 Pfg. Der Maler Johann Georg Guttmann entwarf hiezu den Riß, der Schreiner Schubert verfertigte sie um 1800 Thaler und der Bildhauer Jak. van der Auwera machte das daran befindliche Schnitzwerk nebst Aufsatz um 1700 Thaler, nebstdem empfing er für die Verkleidung des Hochaltars 1300 Thaler.

**) Dasselbe enthält 56 Zentner 10 Pfund Eisen, und ward von dem Schlosser Marx Gattinger zu Würzburg um 2996 Gulden verfertigt.

***) Vom Meister Uhl um 1420 Gulden.

Gruft.

Gleichzeitig mit der Erbauung der ersten christlichen Dome entstand die Sitte, unter denselben Grüfte oder unterirdische Kapellen anzulegen und diese mit Altären zu zieren zur Erinnerung an die ersten Christen, welche, wegen ihres Religionsbekenntnisses verfolgt, ihren Gottesdienst heimlich in unterirdischen Winkeln verrichteten.

Auch Bischof Bruno erbaute bei der im Jahre 1042 von ihm bewerkstelligten Erneuerung seiner Kathedrale unter dem Chor eine Gruft, *) und war gesonnen, sie persönlich einzuweihen, sobald er von seiner im Jahre 1045 mit Kaiser Heinrich III. unternommenen Reise nach Ungarn zurück gekommen seyn würde. Allein ein Unglücksfall, der ihm bei dieser Reise auf dem Schlosse Bosenberg, gegenüber der Stadt Ips an der Donau, begegnete und das Leben kostete, machte den Vollzug jenes Vorhabens unmöglich; Bruno's Leichnam wurde nach Würzburg zurück gebracht und in die von ihm erbaute und in dem erwähnten Jahre 1045 vom Erzbischofe Bardo geweihte Gruft begraben. Daher recht eigentlich der Name: Brunos-Gruft.

Als der Dom unter Bischof Hermann von Lobdenburg eine ansehnliche Erweiterung und Verschönerung erhielt, wurde St. Bruno's Gruft abermals vom Neuen erbaut und dessen Leichnam im Jahre 1257 aus dem Grabe erhoben, in seidene Tücher gewickelt und in einem steinernen polirten Sarg gelegt. Bis zum Jahre 1699 war indessen diese tiefe, feuchte, ungesunde und finstere Gruft in einen Zustand völliger Verwüstung gerathen, so daß man sie zur fernern Aufbewahrung der Gebeine Bruno's, nachdem dieser im J. 1690 in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden, nicht

*) Sieh oben S. 3.

mehr für geeignet ansah. In solcher Hinsicht wurden denn am St. Michaelsfeste (29. Sept.) 1699 jene Gebeine mit großer Feierlichkeit auf den, vom Domdechant Heinrich v. Stadion im Querschiffe neben dem Chor gestifteten St. Martins-Altar versetzt, woselbst sie in einem krystallenen Sarge ruhen *)

Seit der ältesten Zeit war die Bruno's-Gruft in zwei kapellenartige, durch eine Scheidewand von einander getrennte Gewölbe abgetheilt. In dem einen, der Begräbnißstätte des heil. Bruno, befand sich ein Altar, der dem heil. Veit gewidmet und mit dem Bildnisse dieses Heiligen geziert war, weßhalb der noch jetzt daselbst vorhandene Brunnen **) den Namen „Veitsbrunnen“ führt. Die andere Abtheilung wurde die Luciä-Kapelle genannt und enthielt ein aus Steinen und vielem Eisen- und Bildwerk zusammengesetztes „Heilige Grab“ (Sepulchrum Domini), dann eine bildliche Darstellung der Verscheidung Mariä, umgeben von den 12 Aposteln, welche jetzt in den oben S. 44 erwähnten Marien-Chörlein wieder aufgestellt sind. Beide Gegenstände, das hl. Grab und Maria auf dem Sterbbette, waren Werke des berühmten Bildhauers T. Riemenschneider. Zu diesem zweiten Gruftgewölbe ward erst bei der im Jahre 1699 stattgehabten Wiederherstellung der ganzen Gruft ein eigener, mit einer Gitterthüre verschließbarer Eingang gemacht, und die innere Scheidewand der Abtheilungen durchbrochen, um dadurch eine größere Erhellung zu bewirken. Diese Renovatur war jedoch fast ganz nutzlos, denn als im Jahre 1749 der zu hoch stehende Chor gesenkt wurde, ***) riß man die darunter befindliche

*) Sieh oben S. 47.
**) Sieh oben S. 15.
***) Sieh oben S. 67.

Gruft vom Grund aus weg, und erbaute sie zum dritten Mal vom Neuem. Man fing mit dieser Arbeit am 13. Juni des ebengenannten Jahres in Gegenwart des Fürstbischofes Karl Philipp v. Greifenklau, dessen Weihbischofes und Anderer an, und entdeckte bei Demolirung der St. Brunosgruft am Fuße des Altars der Apostel Peter und Paul eine andere Gruft und darin 3 Leichname oder eigentlich die Gebeine von 3 menschlichen Körpern, welche man, wegen Abganges einer dabei befindlichen authentischen Nachricht, für die Reliquien der Bischöfe Arno, Heinrich I. und Hugo erkannte, und hernach mit einem darüber verfaßten Notariats-Instrument in einen steinernen Sarg legte, der an demselben Fundorte eingesetzt wurde. *)

Gegenwärtig ist die Gruft von Altären ganz entblößt, und dient nur zur Aufbewahrung von Geräthen.

Epitaphien.

Alle Wände und Pfeiler in diesen heiligen Hallen sind mit Epitaphien geschmückt. Liebhaber der Geschichte, der Heraldik, der plastischen Kunst und des Alterthums finden hier eine Menge Sehenswerthes. Was besonders interessant, ist die historische Stufenleiter der Kunst, wie diese erst gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts von den Steinmetzen an die Bildhauer überging.

Die Reihe dieser Denkmäler hebt mit dem Jahre 1190 an. Doch waren deren schon mehrere aus früherer Zeit vorhanden, welche aus dem Grunde hinweggeschafft worden sind, weil theils der Zahn der Zeit theils der Fußtritt der Menschen dieselben verwüstet und der weitern Aufbewahrung

---

*) Laut Privat-Aufzeichnung eines gleichzeitigen Priesters.

unwerth gemacht hatte. *) Daher offenbart sich in der Zahl der bischöflichen Grabsteine manche Lücke, so daß von den 74 Bischöfen, welche seit dem ersten Erbauer des Doms, dem Bischofe Arno (892), bis zum Uebergange des Bisthums an ein weltliches Regentenhaus gelebt haben, nur 27 in diesem Dom Epitaphien erhielten. Die Errichtung der bischöflichen Epitaphien geschah nach altem Herkommen auf Kosten der fürstlichen Kammer, doch nicht nach einem immer gleichen Maßstabe, sondern das Domstift behielt sich vor, jedem Fürstbischofe ausdrücklich zu bestimmen, welche Summe er in seinem Testamente für sein Epitaphium, sowie für seinen Jahrtag (anniversarium) aussetzen dürfe. So z. B. erlaubte es im Jahre 1566 dem Bischofe Friedrich v. Wirsberg für beide Zwecke nicht mehr denn 3000 fl. Späterhin erweiterte das Domstift seine Freigebigkeit. Es nahm in der 1684 dem neuerwählten Fürstbischofe Johann Gottfried von Guttenberg diktirten Wahlkapitulation (§. 30) das Versprechen ab: „den verlebten Fürstbischöfen Franz I. (Grafen v. Hatzfeld), Johann Philipp (von Schönborn), Johann Hartmann (v. Rosenbach), Peter Philipp (von Dernbach) und Conrad Wilhelm (von Wernau) mildseligen Andenkens Jedem ein Epitaphium in Unserer Domkirchen mit nächster Gelegenheit, wenn unsere Cammer die Mittel haben wird, Jedes ad 2000 Rthlr. werth, verfertigen zu lassen, wie wir Uns dann mit Unserem

*) Sehr verdienstlich erscheint in dieser Beziehung das Unternehmen des ehemaligen würzb. Archivars J. D. Salver, der in sein 1775 auf eigne bedeutende Kosten herausgegebenes, schätzbares Werk: „Proben des hohen teutschen Reichsadels" die Abbildungen der in der Domkirche und deren beiden Kapellen vorhandenen Grabmäler und Wappen aufgenommen, und dadurch weil er für seine Arbeiten und Kosten den gehofften Ersatz nicht fand, dem Vaterlande ein Opfer gebracht hat.

Domkapitel dahin vereinbaret, daß künftighin von Unserer Cammer zwar einem jeden Regenten, dergleichen aber auch höher nicht, als 2000 Rthtr. werth, aufgerichtet werden solle.“ Damit jedoch das einem jeden Fürstbischofe zu setzende Epitaphium stattlicher, als es um 2000 Rthlr. möglich sey, gemacht werde, gestattete das Domstift in einem 1691 gefaßten Beschlusse, daß es von der Willkür eines jeden Fürstbischofes abhängig seyn solle, über jene Summe noch etwas aus seinem eigenen Vermögensnachlasse zu legiren.

Schon seit mehreren Jahrhunderten war im Allgemeinen als Regel festgesetzt, daß 1) die Grabstätten und Epitaphien der Bischöfe in dem Langhause, 2) die der Dom-Prälaten in den Abseiten der Kirche, 3) die der Domkapitulare und Domicellare in ihrer eignen Begräbnißkapelle des Kapitelshauses, und 4) die der Domvikare in dem Kreuzgange ihren Standort haben sollten. In der chronologischen Reihung derselben herrschte jedoch völlige Unordnung, bis endlich der Fürstbischof Christoph Franz v. Hutten aus Liebe für genealogische und historische Denkmäler diejenigen steinernen und metallenen Epitaphien, welche damals noch als Deckel der Gräber auf dem Fußboden lagen und mit Brettern bedeckt waren, erheben, reinigen und an die Mauern aufstellen ließ. *) Die Säuberung von 11 erzenen Epitaphien, welche zusammen 48 Zentner 48½ Pfund Gewicht hatten, war schon vorher in den Jahren 1717 und 1718 von dem fürstlichen Feuerwerker Stephan Müller besorgt, 3 andere aber, nämlich die Epitaphien des Domprobstes Dr. Kilian v. Bibra († 1494), des Otto v. Wolfskeel († 1324) und des Domdechants Thomas v. Stein († 1529) wur-

*) Vergleiche Ignatz Gropp, Neueste Sammlung u. s. w. II. Thl S. 383.

den, weil sie vielfältig verstümmelt waren, in die Eisenkammer des Bauamtes geworfen.

Gegenwärtig sind die Grabsteine und größeren Epitaphien nachbenannter Fürstbischöfe im Langhause aufgerichtet:

1) Gottfried I. v. Pisemberg, † 1190.
2) Gottfried II., Graf v. Hohenlohe, † 1198.
3) Mangold v. Neuenburg, † 1302.
4) Wolfram v. Wolfskeel, † 1331.
5) Otto v. Wolfskeel, † 1345.
6) Albert II., Graf v. Hohenlohe, † 1372.
7) Gerhard v. Schwarzburg, † 1400.
8) Johann I. v. Egloffstein, † 1411.
9) Johann II. v. Born oder Brunn, † 1440.
10) Sigmund, Herzog zu Sachsen, † 1443.
11) Gottfried IV. v. Lympurg, † 1455 *)
12) Johann III. v. Grumbach, † 1466. **)
13) Rudolph II. v. Scherenberg, † 1495. ***)
14) Lorenz v. Bibra, † 1519. †)
15) Konrad III. v. Thüngen, † 1540. ††)
16) Konrad IV. v. Bibra, † 1544. †††)
17) Melchior v. Zobel zu Guttenberg, ermordet 1558.
18) Friedrich v. Wirsberg, † 1573.
19) Julius Echter v. Mespelbrunn, † 1617. ††††)

---

*) Dieß Epitaphium ward von dem Steinmetzen Linhard Strohmaier verfertigt.

**) Deßgleichen.

***) Sehr kunstreich in Marmor gehauen von Thilmann Riemenschneider.

†) Deßgl. und zwar schon zur Lebzeit des Bischofes.

††) Ward als Grabdeckel zu Nürnberg in Messing gegossen.

†††) Das über dessen Grab vor dem Marienaltar im Querschiffe gelegene Monument ward an die südliche Wand des Langhauses versetzt, und ein zweites Monument von Marmor an der Wand vor dem Grabe aufgerichtet.

††††) Aus weißem Marmor verfertigt vom Bildhauer Michael Kern von Forchtenberg.

20) Johann Gottfried v. Aschhausen, † 1622 *)
21) Philipp Adolph v. Ehrenberg, † 1631. **)
22) Friedrich Karl Graf v. Schönborn. ***)
23) Adam Friedrich Graf v. Seinsheim. †)
24) Franz Ludwig v. Erthal, † 1795.
25) Georg Karl v. Fechenbach, † 1808

Rücksichtlich der übrigen, meist erzenen, aus den ehemaligen berühmten Kunstgießereien Nürnbergs hervorgegangenen Gedenktafeln der Domprälaten wird sich hier, um unnöthige Weitläufigkeit zu vermeiden, auf das oben erwähnte Werk D. Salvers bezogen.

Glocken.

In jedem der vier Thürme hingen seit der ältesten Zeit einige Glocken von verschiedener Größe. Die größte und vornehmste derselben, welche um die Mitte des 13ten Jahrhunderts (1250) vorhanden war, führte den Namen „Gloriosa“ (die Herrliche). Man pflegte sie lediglich an Festtagen zum Gottesdienste, bei Sterbfällen und an Gedächtnißtagen der Kaiser, Könige, Bischöfe und Domherren, auch bei Gewitter und Sturm zu läuten. Zu ihrem Zuge waren 10 Männer erforderlich. ††)

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts (1484) befanden sich

---

*) Deßgleichen.

**) Aus schwarzem Marmor 1667 vom Bildhauer Hans Phil. Preiß um 324 Thlr. 1 Fuder Wein und 6 Mltr. Korn verfertigt. Nebstdem empfing der Steinmetze Heinrich für seine Arbeit 400 fl., 1 Fuder Wein und 8 Malter Korn.

***) In Metall.

†) Nach Christoph Fesels Zeichnung vom Hofbildhauer J. P. Wagner in Alabaster gehauen.

††) Fries bei Ludewig S. 565.

a) in dem einen westlichen Thurme: die sogenannte Margel, *) die Brennkatze, (Feuerglocke) und die Pfarrerin;

b) in dem andern westlichen Thurme: die sogenannte Betglocke, die Benedikta, die Weinglocke (Nacht- oder Schlafglocke) und die Uhrglocke; dann

c) in dem einen östlichen Thurm: das Hähnlein, die Schelle und die Chorglocke; und

d) in dem andern östlichen Thurm, die sog. Schelle, die Vierte, und der Standauf.

In Allem zusammen waren also damals 13, bei bestimmten Gelegenheiten gebrauchte Glocken vorhanden. Außerdem befand sich auch noch eine Glocke „in des Baumeisters Kammer“ unbenutzt. **)

Alle diese Glocken ließ das Domstift im Jahre 1506 durch einen Glockengießer aus Mainz besichtigen, welcher wahrnahm, „daß die Thürme mit Glocken genugsam behängt und so beschwert wären, daß sie unter dem Läuten wankten.“ Insbesondere erkannte er für höchst nothwendig, daß die sogenannte Margel und die Betglocke umgegossen würden. Dieß geschah auch wirklich in demselben Jahre durch den Werkmeister Hans Neubar. ***) Die Margel, welche vorher 46 Zentner gewogen, erhielt nun ein Gewicht von 65 und die Betglocke von 28 Zentnern. Beide

---

*) Provinzial-Ausdruck für Margaretha oder Martha, wie man in alter Zeit die Mutter eines öffentlichen Krankenhauses zu nennen pflegte, und zwar vergleichungsweise mit der Schwester des Lazarus, Martha, die Sorgsame hieß. Obige Glocke ward auch nur als gemeine Sterbglocke gebraucht.

**) Nach dem Inventar der Ornatkammer von 1484.

***) Geburtig von Dettelbach und bürgerlicher Glockengießer zu Würzburg. Im Jahre 1512 goß er einige Glocken zu Konstanz für die dortige Domkirche.

wurden am Feste Mariä-Geburt geweiht, und erstere erhielt hiebei den Namen „neue Margel“ die andere aber wurde „Susanna“ getauft, wie sie wahrscheinlich schon vormals geheißen. *)

So oft von jetzt an das Läuten der neuen Margel als Sterbglocke begehrt wurde, mußte jedesmal ein fränkischer Gulden an den Dompfarrkirchner gezahlt werden; gegen die Mitte dieses Jahrhunderts aber (1550) wurde solche Läutgebühr auf einen halben Gulden herabgesetzt.

Im Jahre 1519 geschah mit der sogenannten Benedikta-Glocke ebenfalls ein Umguß nnd am Feste Petri und Pauli deren neue Einweihung.

Welchen Namen und welche Bestimmung eine im Jahre 1569 in den Thurm gehängte neue Glocke erhalten hatte, ist nicht bekannt.

Meister Sigmund Arnold **) von Fulda goß im Jahre 1613 die Vierte und die Chorglocke um, welche dann beide am 13. Dezember desselben Jahres wieder in den Thurm gehängt wurden. Die eine derselben wiegt 14, die andere 9 Zentner.

Das zersprungene sogenannte Martinsglöcklein ward im Jahre 1714 durch Johann Ignatz Kopp***) umgegossen und wog dann 226 Pfund. Dem nämlichen Stuckgießer ward im Jahre 1622 auch die sogenannte erste Schellenglocke zum Umgießen zugesandt, dabei der Umguß in einem Gewichtbetrag von 227 Pfund bewerkstelligt und der Betrag dafür mit 15 Gulden per Zentner vergütet.

---

*) Sieh meine Beiträge zur Chronik der Stadt Würzburg, 1. B. S. 162.

**) Derselbe hatte mit seinem Bruder Hanns Arnold 1592 verschiedene Thurmglocken für die Stiftskirche zu St. Burkard gegossen.

***) Ein Sohn des Stück- und Glockengießers Sebald Kopp zu Würzburg, † 13. Sept. 1721.

Am St. Kilians-Abende 1737 zersprang das erwähnte Martinsglöcklein unter dem sogenannten Schreckläuten, und ward hernach alsbald von Joh. Mart. Roth *) umgegossen.

Zu jetziger Zeit sind in den 4 Thürmen der Domkirche folgende Glocken vorhanden:

I. In dem westlichen Thurm am Leichhofe hängt ganz allein

1) die oben erwähnte Neue Margel mit der Inschrift:

⊛ † ⊛ xps. maria. o. rex. glorie. jhesu. veni. cum. pace. matheus. johannes. marcus. lucas, anno. dm. m. cccc. vi. (1506) in. vigilia. scti. kiliani. sum. fusa. a. iohanne neubar.

II. In dem westlichen Thurm nächst dem Kreuzgange.

2) Die Benedikta-Glocke (auch Kiliani- und Zwölfuhr-Glocke genannt) mit der Inschrift:

ℌ jhesus . maria . Benedicta . Brunonis ℌ Anno . salutis. milesimo ℌ quingentesimo . decimo. nono.

Auf die Schweifung sind gegossen: die Bildnisse des hl. Kilian, des hl. Andreas, des hl. Bruno mit der Inschrift:

„Beatus Bruno" und der hl. Muttergottes Maria.

Das Gewicht dieser Glocke wird auf 40 Zentner angegeben.

Ueber dem ersten Glockenstuhl dieses Thurmes ist ein zweiter, und darin befinden sich

3) Die sogenannte Weinglocke mit folgender einen Saum um die Haube bildenden Inschrift:

Ave. Maria. Gracia. plena. Dominus Tecum. Ben. A. Meister.
Rudiger. von h. Aldeb. † Machte. mich †
Hort. ir. Herren. vberal. dir. Winglocken. Schal
Wold. ir. nid. hei. gen. lich. So. in. S. es. vch. mer. sten.

4 und 5) Oberhalb der Weinglocke, in der Thurmspitze hängen die zwei Glocken, an welche die Uhr schlägt.

---

*) Aus Forchheim gebürtig, und nach Johann Ignatz Kopp als Hof-Stückgießer zu Würzburg ernannt, auch allda 1726 als Bürger aufgenommen.

III. In dem vordern Thurme auf der nördlichen Seite.

6) Die Hosianna- oder Viertelsglocke mit der Inschrift:

⊛ † ⊛ osanna. vocor. populos. orare. exhortor. ave. maria. dic (it). angelus. gratia. plena. Anno domini. m. cccc. v. restaurata.

Diese Glocke soll 24 Zentner wiegen.

7) Die Dreiviertelsglocke, mit der Inschrift:

⊛ Sigmunt Arnolt von Fulda * ♁ * vivo suo cormo
MDCXIII.

8) Das Martinsglöcklein, mit der Inschrift:

Goss mich Johann Martin Roth. A. W.

IV. In dem vordern Thurme auf der südlichen Seite.

9) Die Chorglocke.

10) Der Standauf.

11) Die Sterbglocke.

Uhren.

1) Thurmuhr.

Bald nach der allgemeinen Einführung der großen Thurmuhren im 14ten Jahrhundert besaß auch schon unser Dom eine solche Uhr. *) Gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts ward eine neue angeschafft, die im Jahre 1501 vom „Horemacher gebessert“ und am innern Peristil des Langhauses mit einem zweiten Zifferblatte versehen, so daß man von nun an sowohl außerhalb als innerhalb der Kirche die Stunde angezeigt sehen konnte. Zu beiden Seiten dieses zweiten Zifferblattes ließen im Jahre 1505 die Testamentare

---

*) Die Pfortenamtsrechnung vom Jahre 1403 enthält hierüber folgende, die obige Angabe bestätigende Notiz: „Dedi Johi ecclastico pro q3 respicit horologium psallar. iiij flor.“ zu deutsch: dem Kirchner Johann habe ich für die Besorgung der Uhr 4 Gulden zur Besoldung (pro salario) gegeben.

des Domherren Jörg v. Rynhofen, welches dessen Mitbrüder Heinrich von Würzburg und Hanns Voyt waren, mit Bewilligung des Domstifts die Bildnisse des „hl. Cristoffel und des hl. Michel“ in kolossaler Größe malen.

Für eine im Jahre 1507 abermals angeschaffte neue Uhr war kurz vorher, wie schon S. 26 erwähnt, am Giebel zwischen den vordern oder westlichen Thürmen ein eigenes Thürmchen erbaut worden, welches oben mit der Statüe St. Michaels und ringsum mit allerlei „Moßwerk“ (Mooswerk) geziert und von Hanns Karner bemalt, *) im Jahre 1698 aber gänzlich wieder abgetragen wurde.

Als im Jahre 1564 die Stadtuhren zu Würzburg die Stunden so ungleich angezeigt hatten, daß Niemand in seinen Geschäften sich nach denselben richten konnte, traf das Domstift die Anordnung, vermöge welcher die Domuhr stets nach der Sonne gerichtet wurde, und zu dem Ende ließ es durch Hieronymus Leypolt eine Sonnenuhr an die Südseite des Langhauses malen. **) Auch veranlaßte das Domstift, daß die Thurmuhren auf dem Grafeneckart und auf der Klosterkirche zu St. Stephan, welche nebst der Domuhr zu damaliger Zeit die einzigen öffentlichen Uhren der Stadt waren, dieselbe Richtung nach der Sonne erhielten.

Weil indessen die Uhr auf dem Domthurme schon sehr alt und wegen allzu übler Beschaffenheit einer Verbesserung nicht mehr fähig war, ward im Jahre 1574 nach einer von dem Dombaumeister Hanns Lamprecht gezeichneten Visirung durch den Hof- und Stadtschlosser Schmidt eine neue verfertigt. Sie kostete 550 Gulden fränkisch, und war

*) Hiefür wurden diesem Maler 22 fl. bezahlt. (Baurechnung).
**) Diese Arbeit ward dem Maler mit 8 fl. bezahlt. (Baurech.)

die erste öffentliche Uhr in der Stadt, welche die Stunden und Viertelstunden schlug und anzeigte. Meister Jakob Cay *) bemalte und vergoldete das für diese Uhr im Innern der Kirche am Haupteingang angebrachte neue Zifferblatt um die Summe von 12 Gulden. Darauf im Jahre 1578 renovirte der Maler Andreas Herrneisen die neben diesem Zifferblatte befindlichen Bildnisse St. Christophs und St. Michaels. **)

Im Jahre 1622 befand sich diese Uhr in gar üblem Zustande. Das Domstift berief den Uhrmacher Reidhart Fromm von Arnstein, um dieselbe einzusehen und zu begutachten, wie deren Herstellung zu bewirken sey.

Bei der im Jahre 1698 vorgenommenen Erbauung eines eigenen Uhrgewölbes ***) ließ man die dahin versetzte Uhr durch den Uhrmacher Joh. Wilh. Schumann von Külsheim zum Perpendikel einrichten. †)

2) Sonnenuhren.

Es ist oben schon vorgekommen, daß im Jahre 1564 eine Sonnenuhr angebracht worden sey. Nach 100 Jahren war sie verwittert, und es wurden daher an deren Stelle im Jahre 1657 von Hieronymus Deuerlein zwei neue Sonnenuhren gemalt um den Lohn von 6 Gulden. Imgleichen malte im Jahre 1718 Joh. Andr. Reichardt zwei dergleichen, wofür er 5 Rthlr. empfing.

---

*) Gebürtig aus Lützen in Sachsen, 1567 als Meister in die St. Lukasbruderschaft und als Bürger zu Würzburg aufgenommen. Füßli nennet ihn unrichtig Cajo, und v. Bartsch in seinem Werke: Le peintre graveur, 9 Th. S. 579 führt einen seltenen Holzschnitt mit dem Bildniß desselben und dem unentzifferten Monogramm V. B. H. an, welches zu lesen ist: Veit Baumhauer, Bildhauer zu Würzburg.

**) Diese Renovatur kostete 85 fl. 1 Pfd. 24 Pfg. (Baurech.)

***) Sieh S. 26.

†) Dafür wurden ihm 203 fl. 2⅝ Einer 6 Maß Wein entrichtet. (Baurechnung.)

Gottesdienst.

In früherer Zeit war der domstiftische Fest-Gottesdienst in Episkopal- Dekanal- und Kanonikal-Feste besonders eingetheilt. Diese Unterschiede bezeichnen die Regel, an welchen Festtagen des ganzen Kalenderjahres dem Bischofe, dem Domdechant und den als Priester geweihten Kanonikern das Hochamt ꝛc. zu celebriren oblag. In die Verrichtung der Aemter und Messen an den Sonn- und Feiertagen theilten sich 4 Dominikale. Der stete Fest- und Aemterkalender war nachstehender:

Januar.

1. (Kanonikalfest) Beschneidung Christi.
5. Tag vor dem hl. Dreikönigsfeste.
6. (Dekanalfest) hl. Dreikönige, mit Vorvesper, Vesper und Oktave.
   Fest des Namens Jesu.
18. St. Petri Stuhlfeier zu Rom.
20. Fabian und Sebastian.
23. Mariä Vermählung.
25. Pauli Bekehrung.
29. St. Aquilin, Martyrer.

Am Montage vor Maria Lichtmeß ein Seelenamt.

Februar.

2. (Dekanalfest) Maria Lichtmeß, mit Vorvesper und Vesper.
22. St. Petri Stuhlfeier zu Antiochien.
24. St. Mathias, Apostel.

März.

Am Aschermittwoch früh um halb 9 Uhr.
" Sonntage Lätare.
" Feste Mariä Schmerz (Freitag vor dem Palmsonntage).
" Palmsonntage.

Am Gründonnerstage früh um 7 Uhr.
3. St. Kunigunda.
12. St. Gregor, Pabst.
16. St. Joseph.
24. Erzengel Gabriel.
25. (Kanonikalfest) Mariä Verkündigung.

April.

(Episkopalfest) Ostern um halb 10 Uhr, auch Vesper und Oktave.
Am 25. hl. Markus, im Stifte Haug.
Am Jahrtage Kaisers Friedrich und Leonora.
" " Bischofs Peter Philipp von Dernbach ein Seelenamt.

Mai.

Am 1. (Kanonikalfest) hh. Philipp und Jakob.
" 3ten Bitttage in der Marienkapelle auf dem Markte.
(Episkopalfest) Christi Himmelfahrt; *) auch Vorvesper, Vesper und Oktave.

---

*) In alter Zeit und bis zur Säkularisation wurden sowohl an diesem als am Pfingstfeste unter dem Gottesdienste von der Decke des Langhauses herab Oblaten geworfen, welche die Gläubigen auffingen. Einer geschriebenen Nachricht vom Jahre 1519 zufolge geschah dieß Werfen also: „So man den Introitum anhebt, wurfft man ein wenig. So man das Kyrie eleyson singt, hort man auff. Biß man das Gloria in excelsis gesingt, wurfft man wieder gemach. So das Gloria auß ist, hort man auff. Biß man die Epistel gesingt, wurfft man wieder gemach. Bis man singt Veni Ste spiritus, läßt man das glaß hinab vnd dieweil man den Verß singt, wurfft man nit. Das Glaß läßt man den 2 theyl, in chor hält man eine weyl still, so man den Sequot singt, zeucht man gemach hinauf, biß vff den letzten verß zeucht man hinein. Man wurfft zu frue ein tausend oblaten."

„Adnot. So das Hyligthumb in Stifft kumpt, wurfft man ein wenig. Dieweil man pfallirt, wurfft man vnd so man den hymnum singt: veni creator spiritus, beim 6 verß zum letzten

Am 3. Kreuzerfindung.

Am darauf folgenden Sonntage um halb 3 Uhr Vesper und Litanei.

Am 6. hl. Johann vor der Pforte.

„ 8. Michaels Erscheinung.

„ 16. hl. Johann von Nepomuk.

„ 17. (Kanonikalf.) hl. Bruno, Bischof; mit 2 Vespern.

(Episkopalfest) 1ter Pfingsttag *) auch Vorvesper, Vesper und Oktave.

2ter Pfingsttag; nebst Vesper um halb 3 Uhr.

(Dekanalfest) Dreifaltigkeitsfest; auch Vorvesper und Vesper.

(Dekanalfest) Frohnleichnamsfest; auch Vorvesper, Vesper und Oktave.

Während der Frohnleichnams-Oktave täglich früh um 6 und um 9 Uhr.

Junius.

Am 11. hl. Apostel Barnabas.

„ 23. am Tage vor dem Feste des hl. Johann des Täufers im Stifte Haug.

„ 24. (Kanonikalfest) des hl. Johann des Täufers.

„ 28. am Tage vor dem Feste der hh. Apostel Peter und Paul zu St. Stephan.

„ 29. (Kanonikalf.) Fest der hh. Apostel Peter und Paul.

„ 30. Gedächtnißfeier des hl. Apostels Paul.

Julius.

Am 2. (Kanonikalfest) Mariä Heimsuchung.

---

zeucht man das glaß hinein, darnach 1 hundert oblaten vff dem gressen (einem Domstiftsgebäude)."

Ueberhaupt wurden 2000 Oblaten an diesem Festtage geworfen.

*) An diesem Feste wurden 3000 Oblaten geworfen.

Am 8. (Episkopalfeſt) des hl. Landespatrons Kilian und ſeiner beiden Gehülfen, zwei Aemter, nämlich eines früh um 6 Uhr, das zweite nach der Prozeſſion; auch Vorvesper, Vesper und Oktave.

„ 16. (Kanonikalfeſt) Kiliani-Oktave. Skapulierfeſt.

„ 18. hl. Kaiſer Heinrich.

„ 22. am Tage vor dem Feſte des hl. Apoſtels Jakob in der Schottenkloſter-Kirche.

„ 25. Feſt des hl. Apoſtels Jakob.

„ 26. hl. Anna.

„ „ (Dekanalfeſt) Kirchweihe,*) mit Vorvesper, Vesper und Oktave. Die 2te Vesper um halb 3 Uhr mit Litanei.

---

*) Nach Inhalt des alten würzburgiſchen Breviers fiel das Kirchweihfeſt in der Domkirche je und allzeit, beſonders vor der Zeit, als ſie abbrannte, auf den 27. Julius. In der Folge war für dieſes Feſt ein gewiſſer Tag im Jahre nicht mehr beſtimmt, ſondern daſſelbe ward willkürlich an jedem beliebigen Tage im Oktober, ſelbſt wenn dieſes ein gemeiner Sonn- oder Feſttag war, gefeiert. Dieſer Zeitpunkt ſchien endlich in manchem Betracht nicht gut gewählt, insbeſondere darum, weil während jenes Monats die gewöhnlichen Herbſtferien und die Weinleſe Statt fanden, in welch letzterer das Volk vielfach beſchäftigt und vom Gottesdienſte abgehalten iſt. Es hatte ſich begeben, daß das Domkirchweihfeſt oftmals von Andächtigen völlig unbeſucht blieb und ſomit ſeine Bedeutung verlor, um ſo mehr, als zu jener Jahrszeit ſelbſt der meiſte Theil der Domherren in den ſogenannten Herbſtferien, in der Herbſt-Schau und Sammlung abweſend war.

Das Domſtift, vornehmlich durch die Jeſuiten auf obiges Verhältniß aufmerkſam gemacht, bat daher im Jahre 1655 bei dem Pabſte um die Erlaubniß, das Weihfeſt ſeiner Kirche wie in alter Zeit wieder auf einen beſtimmten Sonn- oder Feſttag, wie es überhaupt in der Diöceſe und den benachbarten Gegenden Brauch ſey, zu verlegen. Es bemerkte unter andern Gründen, mit denen es dieſen Antrag unterſtützte, daß an allen Sonn- und Feſttagen früh um 7 Uhr im Dom die Predigt von den Vätern der Geſellſchaft

August.

Am 1. St. Petri Kettenfeier.
" Jahrtage Bischofs Johann Philipp.
" 5. Maria Schnee.
" 6. Verklärung Christi.
" 10. (Kanonikalfest) hl. Laurentius.
" 14. am Tage vor Mariä Himmelfahrt in der Marienkapelle auf dem Markte.
" 15. Mariä Himmelfahrt; auch Vorvesper, Vesper und Oktave.
" 20. hl. Joachim.
" 24. hl. Bartholomäus.
" 28. hl. Augustin.
" 29. Johannis Enthauptung.

September.

Am ersten Sonntage in diesem Monate das Fest der hh. Schutzengel mit Oktave.
" 8. (Kanonikalfest) Mariä Geburt; mit Oktave.
" Feste des Namens Mariä.
" 14. Kreuzerhöhung.
" 21. hl. Apostel Matthäus.
" 24. Maria de mercede.
" 29. (Kanonikalfest) hl. Erzengel Michael.
" 30. hl. Hieronymus.

Oktober.

Am Rosenkranzfeste.

Jesu unter großem Zulaufe des Volkes und der Bürgerschaft gehalten werde; wenn also die Kirchweihe auf einen solchen Tag verlegt würde, so wäre kein Zweifel, daß fast die ganze Bevölkerung der Stadt sich bei diesem Gottesdienste einfinde. Die nachgesuchte Verlegung des Kirchweihfestes ward gestattet und von nun an dessen Feier wieder auf den 26. Julius festgesetzt.

Am 4. hl. Franciscus von Seraph.
„ Montage vor St. Burkard ein Seelenamt.
„ 14. (Kanonikalfest) hl. Burkard, um halb 9 Uhr.
„ 18. hl. Evangelist Lukas.
„ 24. hl. Erzengel Raphael.
„ 28. hh. Apostel Simon und Judas.

November.

Am 1. (Dekanalfest) Allerheiligen; mit Vorvesper, Vesper und Oktave.
„ 2. Aller-Seelen-Tag.
„ Schutzfeste der hl. Jungfrau Maria.
„ 11. (Episkopalfest) des hl. Martin; mit Vorvesper, und Vesper
„ 21. (Kanonikalfest) Mariä Opferung.
„ 22. hl. Cäcilia, Jungfrau.
„ 39. hl. Apostel Andreas; auch Vorvesper, Vesper und Oktave. Die zweite Vesper um halb 3 Uhr nebst Litanei.

December.

Am 6. hl. Nikolaus, Bischof.
„ 7. hl. Ambrosius.
„ 8. (Kanonikalfest) Mariä Empfängniß mit Oktave.
„ 10. Jahrtag der Irmina, Abtissin von Karlsburg.
„ 13. hl. Lucia, Jungfrau.
„ 18. Fest der hl. Jungfrau Mariä Expectationis.
„ 3ten Sonntage Gaudete im Advent.
„ 21. hl. Apostel Thomas.
„ 25. (Episkopalfest) Weihnachten, mit Vorvesper, Vesper und Oktave.
„ 26. Fest des hl. Stephan, mit Oktave.
„ 27. Fest des hl. Apostels Johannes, mit Oktave.
„ 28. Fest der unschuldigen Kinder, mit Oktave.

Ehemals waren, nebst den gottesdienstlichen Verrichtungen in der Kirche, an gewissen Fest- und andern Tagen folgende feierliche Prozessionen üblich, an denen der ganze Domklerus Theil zu nehmen verbunden war:

1) Am Palmsonntage, früh um 8 Uhr, um die Kirche.
2) Am St. Georgenfeste, früh um 7 Uhr, um die Stadt (vulgo um den großen Stock).
3) Am St. Markusfeste, früh um halb 8 Uhr zur Hauger Kirche.
4) In der Kreuz- oder Bittwoche: den ersten Tag früh um halb 8 Uhr zur Hauger Stifts-Kirche; den zweiten Tag zur Klosterkirche St. Stephan; den dritten Tag zur Stiftskirche St. Burkard.
5) Am Christi-Himmelfahrtsfeste, früh um halb 9 Uhr, durch einen kleinern Stadttheil (vulgo um den kleinen Stock.)
6) Am Pfingstfeste. Am ersten Tage früh um halb 9 Uhr um den kleinen Stock; nachmittags vor der Vesper wurden die Heiligthümer, d. i. die Reliquien der Heiligen, in Prozessionen aus andern Stiftskirchen der Stadt in den Dom getragen; am zweiten Tage nach der Vesper wurden diese Heiligthümer auf dieselbe Weise wieder abgeholt.
7) Am Frohnleichnamsfeste, früh um eine vom Domdechant zu bestimmende Stunde um den großen Stock.
8) An der Frohnleichnams-Oktave früh um 7 Uhr abermals um den großen Stock.
9) Am Vorabende St. Johannis des Täufers, früh um halb 8 Uhr zur Hauger Stiftskirche.
10) Am Vorabende des St. Peters- und Paulsfestes, früh um halb 8 Uhr zur Klosterkirche St. Stephan.
11) Am 30. Juni bei dem Anfange der Ewigen-Anbetung nach der Vesper um den kleinen Stock.

12) Am Vorabende des St. Kiliansfestes nachmittags um 3 Uhr wurden die Reliquien der Heiligen aus den andern Stiftskirchen prozessionsweise in den Dom getragen.

13) Am St. Kiliansfeste, früh um 8 Uhr. Nach der Vesper Abholung der Heiligen-Reliquien.

14) An der St. Kilians-Oktave, früh gemäß Bestimmung des Domdechants.

15) Am Vorabende des Apostelfestes St. Jakobs, früh um halb 8 Uhr zur Schottenklosterkirche St. Jakob.

16) Am 31. Juli, am Ende der Ewigen-Anbetung, nachmittags um 4 Uhr um den kleinen Stock.

17) Am Vorabende des Festes Mariä-Himmelfahrt, früh um halb 8 Uhr zur Stiftskirche St. Burkard.

18) Am St. Cyriakusfeste, früh um 7 Uhr durch die Stadt.

19) Im November am Dankfeste, früh halb 8 Uhr um den großen Stock.

Nebst diesen ständigen Prozessionen wurden von jeher bei außerordentlichen Veranlassungen auch außerordentliche öffentliche Umgänge gehalten. So hat, unter vielen Beispielen nur eines, das Domkapitel im Jahre 1529 beschlossen, daß, „nachdem die Zeit und Läufte geschwinde und der geistliche Stand hoch verhasset, der allmechtige Gott aber wohl zu erbitten sey, auf Freitag nach Quasimodogeniti in Würzburg eine ehrliche andechtige Processîon gehalten werden solle.“

An den Festen des hl. Georg, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Frohnleichnam, Kilianus und Cyriacus pflegte der Hochaltar geschmackvoll mit Kränzen, Sträußen und Behängen von natürlichen Blumen geziert zu werden, und insbesondere wurden noch 30 Kränze aus Immergrün geflochten, womit die Priester ihre Häupter schmückten.

Schon am Ende des 12ten Jahrhunderts galt es als eine alte religiöse Sitte, daß jedes Jahr am hl. Pfingstfeste aus allen Städten, Flecken und Dörfern des ganzen weiten Bisthums von den Pfarrern begleitete Prozessionen gen Würzburg zum St. Kilians-Dom stattfanden. Diese Sitte entstand mehr aus bischöflichem Befehl, denn aus freier Willkür. Von den entferntesten Gegenden des Landes her kamen die Waller erst am andern Pfingsttage. Als sie am dritten heimkehrten, wurden sie von dem Domklerus aus der Kirche bis zum Rathhause unter Mittragung des Heiligthums geleitet, und ihre Pfarrer erhielten einen Trunk Wein verehrt. *) Wegen kriegerischer Unruhen, Unsicherheit der Straßen, Seuchen u. dgl. minderte sich nach und nach die Zahl und der Eifer der zur Mutterkirche wallfahrtenden Pfarrgemeinden. Die hauptsächlichste Unterbrechung dieser alten Gewohnheit aber bewirkte der theils schon vor theils nach dem Bauernkriege (1525) eingetretene Religionswechsel eines großen Theils der Diözesanen. So kam es, daß gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts nur mehr das Pfarrvolk der nächst umliegenden Orte, Veitshöchheim, Günderslehen, Randersacker, Theilheim und Heidingsfeld der alten Sitte treu blieben, **) und sofort der Wein, den ehemals die fremden Pfarrern bei der Heimkehr mit ihren Prozessionen erhielten, nach ihrem gänzlichen Ausbleiben an die Domherren, das bischöfliche Hofgesind und den Magistrat der Stadt in Flaschen nebst einem Kränzlein von Immergrün abgereicht wurde. Bei dem Eintritt der Säkularisation des Domstiftes nahmen die noch wenigen äußern Pfingst-Prozessionen sammt der Gabe des Pfingstweines ein Ende.

---

*) Fries bei Ludewig S. 530. flg.
**) Daselbst S. 531.

Mit dem ausgezeichnetsten Pomp und allgemeiner Theilnahme der Diözesanen wurde früher das St. Kiliansfest begangen. Eigens für dasselbe ordnete der berühmte Dichter und Redner M. Johann, ein gelehrter Franzose, zur Zeit des Bischofs Heinrich II. (um 1164) das ganze lateinische Hochamt von St. Kilian und seinen beiden Gefährten in der Art, wie man solches nebst der Vesper und andern Tagszeiten von jener Zeit an zu lesen und zu singen anhob.*) Von allen Seiten des Landes strömte das gläubige Volk an diesem Feste des Landes-Apostels gen Würzburg und pflegte der Andacht. Aus den Klöstern erschienen eigene Abgeordnete mit Opfergaben. So z. B. entrichtete der Prior der Karthause Astheim jährlich an diesem Feste 1 rhein. Goldgulden sammt einem Corporale, welchen Tribut er unter dem Hochamte auf den Altar niederlegte. Auch der Prior des Klosters Birklingen opferte 1 Goldgulden. **)

In der Absicht, die Theilnahme an diesem Feste rege zu erhalten, verlieh im Jahre 1401 Pabst Bonifaz IX. einen Ablaß für diejenigen Andächtigen, die am St. Kiliansfeste und zwei Tage nachher die Domkirche mit Gebet und Almosen besuchen und das dortige Heiligthum besehen würden. ***)

Welches feierliche Gepränge bei der öffentlichen Vorzeigung des Domheiligthums am St. Kiliansfeste stattgefunden, erhellet aus einer magistratischen Beschreibung des

---

*) Derselbe M. Johann. ward nachher zu Würzburg als Schulmeister der jungen Domherren und anderer Geistlichen ernannt. Fries a. a. O. S. 516.

**) Nach der Verheerung dieses Klosters im Bauernkriege und dessen nachherigen Auflösung, wo sodann die Klostereinkünfte zur fürstl. Kammer gezogen wurden, geschah die jährliche Fortentrichtung jenes Ofergeldes durch das Amt zu Iphofen. (Domst. Akten).

***) Fries S. 681.

Festes vom Jahre 1484. *) Dort heißt es: „Am 8. Juli früh um 4 Uhr sammelten sich 200 wohlgeschmückte Wepner am Grünbaum (Rathhaus), welchen 2 Hauptmänner beigegeben wurden. Letztere waren hübsch und zierlich mit Harnischen angethan, und jedem von ihnen trug ein Knabe den Eisenhut und die Wehre nach. Diese Hauptmänner ordneten die Wepner, je 2 und 2 nacheinander, den Marktplatz (Domgasse) hinauf, zuerst die Büchsenschützen, dann die Armbrustschützen, Hellebarden- und Spießträger. Die Aufstellung der Mannschaft am Dom bis zum Hofe des Domdechants von der Ker. Dort war ein „Gangk" (Tribüne, Staffelgerüst) aufgeschlagen mit schönen Teppichen behängt, worauf das Heiligthum St. Kilians und seiner Gefährten vorgezeigt wurde; umher standen 11 Aebte mit köstlichen Infeln und Stäben, auch der Weihbischof, der Domprobst und Domdechant. Hr. Joh. Heller, Chorherr zum Neumünster, rief das Heiligthum aus, ein Stück nach dem andern. Der Spaliere waren zwei, und dazwischen trug man das Heiligthum aus der Domkirche, damit kein Gedränge auf dasselbe entstand. Beide Bürgermeister, Heinrich Pfeyffelmann und Jörge Suppan, ritten mit ihren Knechten vor den Wepnern den Marktplatz hinauf und blieben bei diesen, bis das Heiligthum vorgezeigt war. Darnach gingen von den Wepnern zwei Viertheile in den Hof zu Bastheim, zwei gen Gänheim, zwei nach St. Dietrich und zwei zum vordern Cressen, woselbst sie Tag und Nacht in Harnisch den Wachdienst verrichteten. Es war viele Ritterschaft von Mannen, Frauen und Jungfrauen versammelt. Denselben zum lustigen Kurzweil veranstalteten die jungen Domherren auf den Abend einen Tanz im Gra-

*) Sieh meine Beiträge zur würzburger Chronik. 1. Heft. S. 36. flg.

feneckard. Da tanzten sie cosllich und zierlich, bis es Zehn schlug, hatten des gnedigen Herrn Bischoffs Pfeuffer. Die Domherren bestellten die Wandelkerzen, Licht, Confect und Wein, doch schenkte ihnen der Probst zu St. Burkard 2 Eimer Wein."

Am andern Tage nach dem St. Kiliansfeste (1484) hielten etliche Edelleute auf dem Judenplatze ein Stechen. Der Rath der Stadt hatte zu dem Ende den Platz mit „Mist" belegen lassen. Am Abende hatte der Adel, wie Tags zuvor, im Grafeneckard bis um 11 Uhr einen Tanz, wozu der Rath Kerzenlicht, Wein und Konfekt schenkte. Am dritten Tage wiederholten sie das Stechen und den Tanz, diesen aber nicht im Rathhause, sondern im Hofe des Jörgen v. Giech. Dabei erschienen die Frauen und Jungfrauen „gar cöstlich gekleidet." *)

Die Gewohnheit, gemäß welcher die jungen Domherren jährlich dem Adel zu Ehren den „Kilianstanz" gaben, erhielt sich durch Jahrhunderte, und erlosch erst im 30jährigen Kriege. Weil zu dieser Ergötzlichkeit vorzüglich auch die ältern Domherren geladen wurden, so gab das Domkapitel gewöhnlich einen Beitrag zu den Kosten, die hiebei erwuchsen.**)

Während der Reformations-Epoche befand sich der Gottesdienst in der Domkirche oftmals in der größten Unordnung. ***) So z. B. rügte der Domdechant gemäß seiner Amtspflicht am Dinstage nach Matthäus 1530 vor versammeltem Kapitel, „daß die Domherren ihre Actus in der Kirche nicht selbst verrichteten, sondern durch Chorherren

---

*) A. a. O. S. 38.

**) Im Jahre 1516 bestand die ganze Auslage der jungen Domherren für den Kilianstanz in 10 Gulden, woran auf deren Bitte das Domkapitel die Hälfte beisteuerte. (Domk. Prot.)

***) Vergl. Gropp a. O. 1. Thl. S. 114.

aus andern Stiften verrichten ließen, welche hierin gleichfalls säumlich wären.“ Obgleich damals eine Strafe für solche Nachläßigkeit angesetzt wurde, so nahm diese dennoch, sowohl auf Seite der Domherren als der Domvikare, und sowohl im Besuche des Chors als im Lesen der Messen eher zu, denn ab. Ungereimt und auffallend war im Jahre 1535 die Erscheinung, daß zu Domvikaren „viel cleine junge Kinder (Knaben) aufgenommen wurden, die übel und nit den alten rechten Accent sungen.“ Aus Veranlassung des Bischofs verordnete daher das Domkapitel, daß in Zukunft jeder Vikar in den höhern geistlichen Weihen stehen sollte.*)

Die Zahl der Vikare mit Einschluß der an der Spitze derselben stehenden 4 Dominikale und 2 Succentoren belief sich auf 31. Den Dominikalen lag ob, an den gemeinen Sonn- und Feiertagen das Hochamt zu celebriren, und die Succentoren waren beim Chorgesang die Anstimmenden. Diese drei Kategorien der Geistlichkeit verrichteten nicht nur mit dem adeligen höhern Domklerus täglich dreimal den Dienst im Chor, sondern waren auch als Besitzer gestifteter Benefizien gehalten, täglich Messe zu lesen. Solcher für gewisse Altäre und Stifter bestehenden Messen gab es eine große Menge, unter den verschiedensten Benennungen, z. B. Actus-Messen, Aequalitäts-Messen, Präsenzamts-Messen, Remanescenz-Messen, Fraternitäts-Messen, Quaternei-Messen ꝛc. ꝛc. Rechnet man hiezu noch die zahllosen gestifteten Jahrtage, so bleibt nicht zu verkennen, daß die ehemals der niedern Domgeistlichkeit obgelegenen vielen kirchlichen Verrichtungen allerdings anstrengend waren, wenn sie so geschahen, wie der Zweck und die Würde des Gottesdienstes es erheischen. Bischof Johann I. v. Egloffstein hielt schon nur einen

*) Domkapitels-Prot. vom J. 1535.

Theil jener Verrichtungen, die Messe, für sehr beschwerlich, indem er in einem 1406 dem Domkapitel gegebenen Statut ausdrücklich sagte: „Wir haben fürsichtiglichen erwogen, daz es einem Priester herte und swere ist teglichen Messe zu lesen ꝛc.“

Materielle Beleuchtung des Doms für den Gottesdienst.

Im Jahre 1180 stiftete Bischof Reinhard, Graf v. Abensberg, zu Ehren St. Kilians und seiner Gehülfen ein Wachslicht, welches bei Tag und Nacht in der Domkirche an demjenigen Ort brennen sollte, wo es dieselbe am meisten erhellen könnte. Zur Bestreitung der Ausgabe für dieses Ewiglicht wies er das Domstift auf die Erhebung des Miethzinses von 6 kleinen Krämerläden auf den sogenannten Gräden vor der Domkirche *) an, deren jeder jährlich 60 Pfenninge zahlen müsse. In Ansehung der 13 übrigen dortigen Krämerkämmerlein bestimmte er zugleich, daß ein jeweiliger Bischof allzeit um Martini den Jahreszins derselben zu erheben berechtigt seyn sollte.

Vermöge einer Urkunde vom Jahr 1386 lag der Johanniter-Komende zu Würzburg die Verbindlichkeit ob, dem Domstifte jährlich 40 Pfund Wachs zur Beleuchtung der Altäre und 2 Zentner Oel zur Füllung der Hänglampen zu liefern, deren damals 7 auf dem St. Kilianschor nebst 1 vor dem Altare Unserliebenfrau hingen. Die erwähnte Komende mußte nebstdem auch den Domkirchnern, welche die Beleuchtung besorgten, gewisse Zinsen und Gülten entrichten.

---

*) Zu ebener Erde des jetzigen Kreis- und Stadtgerichts-Gebäudes.

Nach einer andern Urkunde vom Jahre 1424 verkaufte das Domstift an seinen Mitbruder und Dompfarrer, Demetrius v. Giech, an Bürgermeister und Rath und die Gotteshausmeister im Dom um 105 Gulden die Verbindlichkeit, auf Kosten des Domstifts-Bauamtes ein Ewiglicht „vor dem hl. Sakrament unsers Herrn und Leichnams“ (d. i. vor dem Dompfarr-Altare) unterhalten und durch die Kirchner pünktlich besorgen zu lassen.

Aus einer Domstifts-Urkunde vom Jahre 1464 erhellet, daß der Domkustorie die Ausgaben für Anschaffung erzener Leuchter und die darauf zu steckenden Wachslichter zu bestreiten hatte. *) Namentlich mußte sie in der Christmette die Hälfte der Beleuchtung des Chors, auf der Probstseite, mit 35 Pfund Wachs oder 350 Kerzen übernehmen, während zur Beleuchtung der Dechantsseite ein lehenspflichtiger Bürger der Stadt verbunden war.

Eine ähnliche Lehenspflicht ruhte auf dem sogenannten Mundschenkenhofe, genannt zu dem Zinken, in der ehemaligen Jörgen- oder Ritter- nun Augustinergasse, welcher ein Lehen der Domkustorie war. Der Besitzer desselben mußte am Festtage St. Kilians den Dom während der Tagmesse durchaus, von unten und oben, und auf allen Seiten, auch das Celamen über dem St. Andreas-Altare mit Wachslichtern, deren 10 auf 1 Pfund gehen, beleuchten. Gegen diese Verbindlichkeit war ihm das Recht eingeräumt, die domstiftische Oberbergmeisters-Stelle entweder selbst zu über-

*) Die Geldeinnahme der Kustorie floß größtentheils aus den Gebühren für Siegelung schriftlicher Ausfertigungen des Domkapitels, war jedoch um das Jahr 1464 so gering, daß der Kustorie für die Bestreitung der Dom-Beleuchtungskosten jährlich noch 60 Gulden in Gold auf die Pfarrei Wiesenfeld angewiesen werden mußten.

lichen Manne, der dem Domstifte annehmbar ist, zu übertragen. *)

Als dieser Hof in der Folge in 7 besondere Wohnungen getheilt wurde, erhielt jeder Besitzer nach dem größern oder mindern Umfange seines Hauses auch einen Antheil an obiger Lehenspflicht und Lehensnutzung. Alle Besitzer dieser Häuser, unter welchen der fürstliche Rath Johann Kaspar Baur v. Eiseneck der vornehmste war, trachteten jedoch im Jahre 1654 eine Abänderung mit dieser Beleuchtung aus dem Grunde zu erwirken, weil aus der schwerfälligen Art, wie die zu mehreren Hunderten erforderlichen Kerzen in der Kirche hoch oben auf Stangen aufgesteckt zu werden pflegten, manche Unfälle entstanden, indem die Kerzen beim Anfange des Hochamtes von Dachdeckern auf hohen Leitern angezündet, die unter den Kerzen stehenden Leute mit Wachs betropft, und, wenn am Ende des Gottesdienstes eiligst das Auslöschen geschah, manche Kerzen auf die Köpfe der Andächtigen herabgeworfen, zerbrochen und entwendet wurden.

Im Jahre 1512 stiftete der Domprobst Albrecht v. Bibra einen Leuchter und dazu ein Ewiglicht. **)

---

*) Die von dieser Stelle zu beziehenden Nutzbarkeiten bestanden jährlich in 1 Fuder Steinwein, 1 Fuder von Lindelsberger, 1 Fuder von Schalksberger, 3 Eimer Reutrunk, 7 Eimer Zinsmost, in einigen Weinzehnten im Stein und in andern Lagen bester Art, ferner in Weitzenmehl, Wecken, Grundzins, Geld, Senfmehl, Eläsern, Oblaten, Schüsseln, Aepfeln, Handlohn, Gült, Fastnachtshühnern, Haber, Erbsen, Strafgeldern und Rehebraten ꝛc.

**) Derselbe bestimmte zugleich 1000 fl. Kapital und 40 fl. auf Wiederkauf, wovon jährlich am Feste Mariä Himmelfahrt in der Domkirche ein Amt der Messe gehalten, in dasselbe aus jedem Viertel der Stadt durch die Viertelsmeister einige Jungfern gebracht, zwei davon ausgewählt und einer jeden derselben 20 fl. abgereicht werden sollten. Allein der Rath der Stadt protestirte gegen die Annahme dieser Stiftung, theils weil er befürchtete, er würde in der

In soweit die Sorge für die Beleuchtung im Dom Verbindlichkeit der Dompfarrei und der Stadt war, wurden hiefür im 15ten und 16ten Jahrhundert noch nachbenannte geringere Lehenzins-Verschreibungen erworben: *)

1426 verschrieben Thurner und Ganzhorn 6 fl. Zins auf ihr ganzes Hab und Gut für ein ewiges Wachslicht beim Sakrament.

1443. Hans Sorgis verschrieb 4 Gulden auf seinen Hof Gauenheim oder Gänheim zu einem Ewiglicht.

1450. Kunz Kreuzer verschreibt 1 Gulden auf einen Weinberg im vordern Steinbach zu einem ewigen Wachslicht am Tabernakel.

1449 erhielten die Gotteshauspfleger eine Verschreibung von Jobst Leypold zu Randersacker über 2 Gulden Zins an Gold auf 2 Morgen Weinberg im Teufelskeller zu einem Wachslicht bei dem Tabernakel.

1507 übergab Kunz Weigant einen Kaufbrief an die Pfarrpflege über 1½ Gulden Zins vom Hause, zum rothen Gatter genannt, zu einem Wachslichte.

Vermuthlich geschahen diese Zinsverschreibungen zum Theil in Folge des Ablaßbriefes, welchen der Kardinal Johann 1441 denjenigen Gutthätern verliehen hatte, die zur Unterhaltung eines Lichtes bei dem Tabernakel, d. i. bei dem Pfarraltar der Domkirche beisteuern würden. **)

Auswahl der Jungfern nicht immer einig werden und die wahren erkennen, theils weil er das Stadtärar nicht mit Zinsen beschweren wollte.

*) Laut der im Stadt-Archiv aufbewahrten Urkunden.

**) Deßgleichen.

Domschatz oder Ornat.

Den Inbegriff desselben bildeten von jeher kostbar gefaßte Reliquien von Heiligen, Monstranzen, Kelche, Ciborien und andere Gefäße von Gold und Silber, dergleichen Heiligenbildnisse, Ampeln, Leuchter, Meßgewänder und Teppiche. Auch die Glocken und die Liberei (Bibliothek) von Meßbüchern, merkwürdigen andern alten Manuskripten und Inkunabeln der Buchdruckerkunst wurden dazu gerechnet. Die Ueberwachung dieser Schätze lag in der Amtspflicht des Domkustos. Diesem war zur Führung eines Inventars, der Einnahme und Ausgabe ꝛc. ein Ornatmeister beigeordnet, welcher gewöhnlich aus der Zahl der Vikare gewählt wurde. Meist durch Vermächtnisse der Bischöfe, der Domherren und anderer Gutthäter vermehrte sich der Domschatz zu allen Zeiten sehr bedeutend. Weniger floß zu dessen Vermehrung aus einem dazu bestimmten eigenen Fond. Dieser war unbeträchtlich. *) Zu demselben mußten die Domherren bei ihrem Eintritt in das Kapitel, bestehend aus den Domdignitären und den Domkapitularen, einen bestimmten Geldbeitrag entrichten. Durch Peremptorial-Beschluß des Domkapitels am St. Kiliansfeste 1719 ward festgesetzt, daß ein neugewählter Domprobst 300 Gulden, ein Domdechant 200 Gulden, der Scholastikus, Cellarius, Kustos und Kantor jeder 50 Gulden an das Ornatamt zu zahlen verbunden sey.

In dem zeitweisen Zustande des Domschatzes ergab sich mancher ungünstige Wechselfall. Bei dem Brandunglücke, das im Jahre 922 die Domkirche betroffen, erlitt derselbe

*) In der ältesten, mir bekannt gewordenen Domstifts-Ornatrechnung von 1412, welche der Vikar und Ornatmeister Wilhelm Rot auf Pergament in lateinischer Sprache geschrieben, betrug die Einnahme 187 fl. 5 Pf. 10 Schill. 10 Pfg. und die Ausgabe 97 fl. 20 Pfd. 16 Schill. 8 Pfg.

einen schmerzlichen Verlust. Was von jener Zeit an sich im Schatze wieder gesammelt hatte, das erborgte und entleerte im Jahre 1161 Bischof Hermann, als er mit eigenem großen Heeresvolke den Kaiser Friedrich I. nach Italien zur Belagerung Mailands begleitete. Durch welchen glücklichen Zufall der Domschatz im Bauernkriege vom Jahre 1525 vor naher Plünderung gerettet worden, erzählt die Chronik. *) Doch konnte das Domstift wenige Jahre nachher (1528) bei den eiligen kostspieligen Rüstungen des Landes gegen den Landgrafen Philipp zu Hessen und seinen Verbündeten nicht ausweichen, zur Unterstützung der schwachen Landeskasse sieben seiner schönsten und werthvollsten silbernen Heiligenbildnisse nebst 9 Kelchen u. A. an den Bischof abzuliefern, um Geld daraus zu münzen. **) Dieses patriotische Opfer betrug mehr denn 400 Mark Silber.

Aus Befürchtung feindlicher Plünderung kam der Domschatz mehrere Mal in den Fall zu emigriren. So z. B. ward er im Schwedenkriege 1631 anfangs nach Köln und von dort 1633 nach Lüttich in das St. Lampertusstift geflüchtet. Im 7jährigen Kriege wanderte er mit den beiden fürstlichen Archiven von Bamberg und Würzburg nach Bruchsal in das dortige Residenzschloß, von wo er 1758 wieder zurückgebracht wurde. Um den französischen Revolutionsmännern aus dem Wege zu gehen, machte er 1792 eine Reise nach Salzburg und verbarg sich in der dortigen Festung. Von dort zurückgekehrt, gab er gemäß der von dem Fürstbischofe Franz Ludwig an die Stifte und Klöster erlassenen Aufforderung einen entbehrlichen Theil des Silbers an die landesfürstliche Münzstätte ab.

---

*) Gropp a. a. O. I. Th. S. 119.
**) Das. S. 181.

Welches Schicksal endlich dem Domschatze in Folge der 1803 eingetretenen Auflösung des alten ehrwürdigen Domstiftes widerfuhr, ist zum Theil aus der am Ende dieses Aufsatzes befindlichen, allgemeinen Uebersicht zu ersehen.

Reihe der Domprediger.

1416. Heinrich Zink, „ein schriftrichtiger man," Pfarrer zu Kitzingen.

1427. Ein Predigerordens-Geistlicher (Dominikaner).

1447. M. Antonius.

1467. Dr. Geiler, genannt Kaisersberg, geboren am 16. März 1445 zu Schaffhausen, ein berühmter Theolog, Prediger und Schriftsteller, Anfangs als Prediger zu Freiburg, dann zu Würzburg mit einem Gehalte von 200 Goldgulden, zuletzt im Münster zu Straßburg angestellt. † 1510 am 10. März.

1473. Johann Keller, Magister der freien Künste und Licentiat, auch Lehrer der Theologie.
Burkard Seitz.

1481. Wilhelm.

1506. Dr. Johann Reyß, von Würzburg gebürtig, zugleich Domvikar; ein aufgeklärter, freisinnger Prediger, Kanonist und Schriftsteller; wegen seiner ausgezeichneten Beredsamkeit der andere Augustinus und der deutsche Cicero genannt. Im Jahre 1512 ward er zum Kanonikus und Prediger im Stifte Haug zu Würzburg ernannt. *)

---

*) In den Epistolis obscurorum virorum, Epistola cum inscriptione: „Frater Otho Flersklirdrius Ortuino." dat. Herbipoli, ist folgendes von ihm zu lesen: „Quia displicet mihi valde quod nunc aliqui theologi seculares sunt ita superbi sicut hic Doctor Joannes Reyss, qui est praedicator in hac Civitate in summo. Ipse est in magno honore et omnes Canonici et nobiles valde amant

1513. Lic. Johann Neubar, vordem Prediger zu Bamberg und Stadtpfarrer in seiner Geburtsstadt Windsheim.

1520. Dr. Paulus Speratus, vordem Prediger zu Dinkelsbühl, hier mit 200 Gulden angestellt, predigte Aufruhr, führte einen schlechten Lebenswandel und bekannte sich am Ende zur Lehre Luthers.

1521. Dr. Johann Reyß, Stifter des Armenhauses zu St. Gabriel in Würzburg.

1524. Poliander.

1525. Johann Haner.

1526. M. Paulus Hagen, Augustiner-Prior.

1527 und 1528. Thomas Plum, Prior des Dominikaner-Klosters.

1529. Weihbischof.

1530. Ein Augustiner-Mönch, mit 200 Gulden Gehalt.

1536. P. Jakob Einfalt, ein Minorit von Kolmar, ward gegen eine Besoldung von 80 Gulden und mit Vorbehalt einvierteljähriger Aufkündung, dann unter der ausdrücklichen Bedingung angenommen, in causis haereticis weder zu disputiren, noch zu schreiben. Er ward bald sehr beliebt, und wollte dessenungeachtet im Jahre 1539 wegen allzugeringer Besoldung in sein Kloster nach Kolmar zurückgehen, blieb aber, da dieselbe erhöht worden, noch kurze Zeit hier.

1543. Dr. Michael Wagner, vordem Prädikant zu Ochsenfurt. Als er schon im Jahre 1547 sich beklagte, daß ihm die Dompredigerstelle zu beschwerlich

---

eum, quia scit eis bona verba dare, sed talis doctor videtur esse valde contra religiosos intectionatus, primo quod Reuchlinum cujus libri jam prohibiti erant e pulpeto nolebat condemnare, 2do quod vim indulgentiarum noluit extollere."

sey, gab man ihm 1549 einen der Kapläne an der Dompfarrei, später auch den fürstbischöflichen Hofkaplan, Kilian Hagen, zur Aushülfe. *) Den im Jahre 1552 erhaltenen Ruf nach Ingolstadt nahm er um so bereitwilliger an, als er sich mit seinen Chorbrüdern, den Domvikaren, nicht gut vertragen konnte.

1552. Weihbischof, provisorisch, bis bald darauf P. Endres Seifried, Augustiner-Mönch gegen eine Besoldung von 80 Gulden angenommen worden war. Dieser, mit seinem Prior in Zwiespalt gerathen, bat 1558 um seine Entlassung als Domprediger; allein man wies ihm eine freie Wohnung auf dem Prediger- (Dominikaner-) Kirchhof, die vormals der Stiftsdechant zu Haug innegehabt hatte, und die freie Verköstigung im Predigerkloster selbst nebst einer Geldzulage an, „weil die Zeit gefährlich und die Personen (die Prediger) übel zu bekommen.“ Er mußte zur Fastenzeit tagtäglich predigen, was ihm aber 1559, wo er Augustiner-Prior war, zu beschwerlich fiel. Es ward daher

1559. M. Paul Jäger, Prediger zu Ochsenfurt, mit Verleihung einer Dominikalpfründe als Domprediger ernannt, er trat aber diese Stelle nicht an, sondern folgte dem Rufe des Bischofs von Bamberg als dortiger Suffragan.

1561 und 1562 versahen Dietrich Appel, Chorherr zu Haug, der Prior des Predigerklosters und der Pfarrer zu St. Burkard die Domkanzel. Das Domka-

*) Man war hiebei beeifert, der Vorschrift zu entsprechen, welche das hl. Concilium zu Trient im Jahre 1546 (sess. 5 de reform. C. 2.) in Beziehung auf die Prediger in den Kathedralkirchen gegeben hatte.

pitel, ja selbst der Fürstbischof wandten sich an den berühmten Jesuiten, P. Canisius zu Augsburg, und an alle vier Mönchsorden, um einen tüchtigen Prediger zu erlangen.

1563. Der Prior des Prediger- und jener des Karmeliten-Klosters, abwechselnd.

1564. Der Prior des Predigerklosters und der fürstl. Hofprediger Wilhelm Viridis, und abwechselnd die Licentiaten Martius und Sebastianus.

1566. Der Hofprediger Wilhelm Viridis ward wegen Unfleißes entlassen und provis. durch Dr. Sebastian ersetzt.

1567. Dr. Sebastian mit einer Besoldung von 300 Gulden definitiv angestellt. In der Fasten predigte der berühmte P. Canisius von Augsburg als Gast unter außerordentlich starkem Zudrang des gläubigen Volks.

1568 die Jesuiten Dr. Sebastian, Lic. Martius und Dr. Christianus abwechselnd. Man bewarb sich um einen eigenen ständigen Domprediger, mit einem Gehalte von 300 Gulden. *)

1571. Seit mehreren Jahren besaß die Domkirche keinen ständigen Prediger, das Volk klagte laut über den immerwährenden Wechsel von Predigern, die es nicht verstehe, indem bald ein hochdeutscher, bald ein niederländischer Jesuit predige.

---

*) Bisher floß die Besoldung des Dompredigers bald aus dem Präsenz- bald aus dem Pfortenamte des Domstiftes. Im Jahre 1569 geschieht dann zuerst Meldung von einer besondern „Dom-Prädikatur-Verwaltung." Der Fond derselben war nach und nach aus Schenkungen und Vermächtnissen der Domherren entstanden, und eine ursprüngliche Hauptfundation nicht vorhanden. Mit dem Dom-Prädikaturamte war zugleich die Reuerer-Vogtei-Verwaltung vereinigt, derer beiden jährliche Einnahme im Jahre 1771 in 18 fl.

1572. Bisher empfingen die Jesuiten für die Versehung der Domkanzel keine Vergeltung vom Stifte, sondern begnügten sich mit ihrem vom Agnetenkloster bezogenen Unterhalt. In diesem Jahre hatte jedoch das Domstift aus freiem Antrieb den Entschluß gefaßt, denselben als Erkenntlichkeit für ihre bisherigen Bemühungen zwei fette Ochsen in einem Werthe von 25 oder 26 Thlr. in die Küche zu verehren, allein dieser Entschluß wurde nicht ausgeführt, denn es gereute das Domstift dieser gute Wille, „da die Jesuiten ohnehin schon genug besäßen.“

1575. Solange bis zu diesem Zeitpunkte die Jesuiten die Dompredigerstelle aushülfsweise versehen hatten, war die früher den Dompredigern bedingte Eidesleistung außer Acht gekommen. Jetzt aber wollte man auf einmal auch die Jesuiten, welche im Dom predigten, zur Ablegung eines Amtseides anhalten, „weil sie die Leute auf der Kanzel nur ausscallirten und insbesondere auch selbst gegen die Domherren stichelten, daß z. B. im Dom nicht recht geläutet würde; daß der Eine auf hohen Pferden reite, und der Andere ein schön bemalten Hof habe u. dgl. m., woraus hervorgehe, daß die Jesuiten wenig Scheu vor dem Domkapitel hätten.“ Als man jedoch den Jesuiten-Rektor ernstlich aufforderte, seine Prediger im Dom zur herkömmlichen Eidesleistung anzuweisen, wich derselbe mit dem „Hildebrandskniffe“ aus: das Domkapitel möge sich deßhalb so lange noch gedulden, bis erst der Ordensgeneral die Erlaubniß dazu werde ge-

---

2 Pfd. 27½ Pfg. Grundzins, 2995 fl. 1 Pfd. 20 Pfg. Kapitalienzinsen, 1 Mltr. Weitzen-, 130 Mltr. 5 Mtz. Korn-, 4 Mltr. Habergült und 2⅔ Eimer Gültwein bestand.

geben haben. Indeß suchte man zu Ingolstadt und an vielen andern Orten einen „feinen, gelehrten und katholischen Mann“ als Prediger zu werben, jedoch vergebens.

1577. Das Domstift erachtete für räthlich, auf die bisher begehrte Beeidigung des Dompredigers aus dem Jesuitenkolleg nicht weiter zu bestehen, damit man nicht „an diese Herren“ gebunden sey, und deren Aufnahme dadurch gleichsam stillschweigend bekräftige.“ Vorzüglich erklärte sich der edle Erasmus Neustätter laut und nachdrücklich gegen die Beibehaltung der Jesuitenprediger.

1583. Nach dem Absterben des Weihbischofes Rescius, welcher manchmal neben den Jesuiten die Domkanzel versehen hatte, war das Domstift gesonnen, seinem Nachfolger zu dessen ohnehin geringer Besoldung jene eines Dompredigers zuzuwenden, und dadurch ihn als ständigen Domprediger zu gewinnen, weil ja doch die Jesuiten nicht aufhören wollten, „die Leute auszuscalliren, und daneben auch immer wechselten.“

1599. P. Adamus Rydenus, ein fremder Jesuit. Fr. Gerhard Lippig und ein anderer Jesuit des hiesigen Kollegiums beklagten sich bei dem Domkapitel, daß es ohne ihre Einwilligung durch diesen Prediger die Domkanzel versehen lasse, und sie baten, man möge ihnen einen solchen Schimpf nicht anthun, da sie ja gerne bereit wären, auch ohne Stipendium im Dom zu predigen, und überdieß jetzt einen guten Prediger eigens hieher berufen hätten, der in der hebräischen und griechischen Sprache, sowie in den schönen Wissenschaften bewandert sey. Inzwischen trat dieser Rydenus im Jahre

1600 als Domprediger aus, da ihm Bischof Julius zum Regens in collegio Kilianeo ernannt und ihm zugleich eine Kanonikatpräbende im Kollegiatstifte Haug verliehen hatte. Vom Domstifte empfing er bei seinem Austritt für die bisherige Versehung der Dompredigerstelle eine Remuneration von 40 Gulden. Von dieser Zeit an wußten sich die hiesigen Väter der Gesellschaft Jesu bei dem Predigeramte des Doms bis zu ihrer nach mehr denn anderthalb hundert Jahren erfolgten Auflösung ihres Ordens zu erhalten.

1607. P. Thomas im Minoritenkloster.

1613. P. Matthäus Rimäus (Remei) S. J., welcher hier einige Jahre hindurch mit Beifall gepredigt hatte, ward 1619 nach Münster versetzt, und erhielt bei dem Abschied von den hiesigen Bürgermeistern 5 Goldgulden zum Zehrpfenning.

1631. Die Dompredigers-Stelle ist durch die Flucht der Jesuiten vor dem ankommenden feindlichen Schwedenheere verlassen.

1632. Gesonnen, das Predigtamt zu Würzburg nach der Augsburgischen Konfession einzurichten, berief die schwedische Statthalterschaft daselbst den Dr. Christoph Schleupner in Hof, um ihr deßhalb ein theologisches Gutachten zu ertheilen. *)

1633. M. Adam Hartmann, Pfarrer zu Königshofen im Grabfeld. Am 4. Juli hält der zum General-Superintendenten von Würzburg ernannte Dr. Christoph Schleupner in der Domkirche die erste lutherische Predigt. **) Am nämlichen Tage wird dessen

*) Laut Original-Akten.

**) Gropp a. a. O. I. Th. S. 476.

Schwager, M. Joh. Friedr. Pertsch, nachdem derselbe zuvor einige Probepredigten in einigen Kirchen zu Würzburg gehalten hatte, zum Domprediger ernannt, hernach feierlich installirt. *)

1634. In einer Entschließung vom 19. Jan. l. J. ertheilt Herzog Ernst von Sachsen-Weimar, der Administrator des Herzogthums Franken, in Beziehung auf die lutherischen Dompredigten folgende merkwürdige Verordnung;

„3) Weill auch eine richtigkeit der Predigten von Nothen, So soll Herr Dr. Schleupner die Sontags-Predigt haben, doch das er den Special Superintendenten alle 3 Wochen eine Predigt thun laße, Auch soll D. Schleupner alle hohe Feste den ersten tag die Predigt verrichten.“

„4) Weill auch die Donnerstags Predigt mit ehsten angeordnet werden soll, so soll solche Herr M. Walter verrichten, Neben den Apostelltagen, vnd auch auff hohen Vesten predigen..“

„5) M. Praetorius soll die dienstags Predigt haben, Sowohl in 3 Wochen einen Sontag predigen, vnd auch auff die hohen Feste.“

„6) Weill dann auff kunfftigen Sontag der gemeinde anzumelden, das die Donnerstags Predigten hinfuro gehalten werden sollen, Als soll zugleich mitangetzeiget werden, Das Herr M. Praetorius zum Specialsuperintendenten verordnet, vnd das vmb guter ordnung Willen Ein ieder wissen moge, wo er sich Beschcides zu erholen, wann etwas wegen hoch-

*) Fränk. Acta erudita et curiosa, 13. Samml. S. 50 flg. Nbg. 1728.

zeiten, kindtauffen, Begräbnußen oder dergleichen sachen anzubringen, Soll er sich bey ermeldten Specialsuperintendenten melten."

Im Anfange Septembers flohen mit dem Dr. Christ. Schleupner und seinem Schwager M. Joh. Friedr. Pertsch auch die übrigen lutherischen Prediger wegen naher Feindesgefahr, nachdem sie dem gewesenen Feldprediger Joh. Kriger, Sonntags und Freitags zu predigen, dem Kirchner aber aufgetragen hatten, die Domkirche und alles Andere wohl in Acht zu nehmen. *)

Am 26. Sept. ward die Domkanzel den wieder herbeigekommenen Jesuiten abermals übergeben, und
1642 das Dompredigtamt unter denselben in der Art getheilt, daß einer die Sonntags- und ein anderer die Feiertags-Predigten übernahm.

1658. P. Cornäus, Jesuit.

1686. P. Leßle, Jesuit. Als dieser am Neujahrstage in der Dompredigt die üppigen Sitten der Domherren tadelte, ward er vom Domkapitel genöthigt, das Gesagte am nächsten Sonntage auf der Kanzel zu widerrufen.

1692 suchte das Jesuiten-Kollegium bei dem Domkapitel um eine Beisteuer an, weil es bei den schweren Kriegszeiten und der ihm auferlegten Entrichtung des sogenannten subsidii charitativi nicht auch noch zwei Patres für die Domkanzel umsonst ernähren könne. Unter dem ausdrücklichen Titel eines „Almosens" und gegen Ausstellung eines Reverses wider rechtliches Präjudiz ward demselben dießmal die Summe von 100 Rthlr. bewilligt.

*) Laut ihres klaglichen Berichts von Königshofen den 7. Sept. 1634 an Herzog Ernst zu Sachsen.

1699. P. Philipp Haßfurter, Jesuit, P. Friedrich Neubeck.

1724. P. Christoph Voß, Jesuit, Ordinari-Prediger.

1729. Derselbe.

1730. Derselbe.

1739. P. Nikolaus Finnberger, S. J.

1741. Zu Ende Augusts begannen die Jesuiten-Väter als Missionäre, nämlich Jak. Dahm, Mich. Stumpf und Joh. Preis, ihre Predigten und die gewöhnlichen anderen geistlichen Uebungen in der Domkirche, worauf 8 Tage später das Jubiläum hier und im ganzen Hochstifte begann.

1746. P. Johannes Preis, Jesuit.

1764. P. Winter, Jesuit, Ordinari-Prediger.

1784 starb der bisherige Feiertags-Prediger P. Heinrich Maitre, Exjesuit. Während der Krankheit desselben versah der Domvikar Jos. Beringer seine Stelle. Bischof Franz Ludwig wünschte, daß die Domkanzel künftig nicht mehr von Exjesuiten, sondern wo möglich von dem Dompfarrer oder mindestens von einem andern tüchtigen Priester aus dem Klerus versehen und zur Auswahl eines solchen Predigers bei jedem Erledigungsfall ein Konkurs vorgenommen werde. Indeß ward am 12. Juli d. J. einstweilen der erwähnte Domvikar Jos. Beringer bestimmt, Maitre's Stelle noch fernerhin zu versehen.

1796 am 16. Nov. kündete der bisherige Sonntags-Prediger, Exjesuit P. Winter seine Stelle also auf: „Ew. Excellenz und samtlich hohem Domkapitel, meinen gnädigen Herren, kann nicht umhin, die unterthänigste erwehnung zu machen, das ich in Anbetracht meines hohen Alters und Abnahme der Kräften mich unvermögend befinde, meinen bis in das zweyund-

dreyßigste Jahr auf allhießiger Domkanzel fortgesetzten Predigamt fernerweit vorzustehen. In meinen schwachen und kränklichen Umständen bitte unterthänigst, mir meinen wenigen Gehalt für die Zukunft nicht zu entziehen, und mich in meiner domkapitlischen Wohnung ruhig und ungestört, solang es dem Allerhöchsten gefällig, bis zu meiner Ausathmung leben zu lassen." Unterz. „Winter, eisgrauer Domprediger."

Hierauf wurde dem Feiertags-Prediger Beringer auch die einstweilige Uebernahme der Sonntags-Predigten aufgetragen. Zur Erleichterung desselben besorgte der Präfekt des adeligen Seminars, K. Th. Back, bis in den Monat Julius 1797, mitunter auch der Hofmeister, Ludwig Mayer, die Feiertags-Predigten, bis endlich

1797 im November der damalige Pfarrer zu Ebersbach, Hr. Kaspar Heinrich Burkard, zum Feiertags-Prediger ernannt wurde.

1798, am 13. Febr. bestimmte das Domkapitel jährlich die Summe von 800 Gulden als Besoldungen für die beiden Domprediger, ohne jedoch dadurch eine Verbindlichkeit, den Domprediger besolden zu müssen, anzuerkennen.

1805. Dr. Michael Erhard, Weltpriester; 1821 zum Domkapitular und 1836 zum Domdechand befördert.

Pfarreien.

1. Dom-Chorpfarrei.

Das Amt der Chorpfarrei ward lange Zeit von einem Mitgliede der Domkanoniker, später aber und bis zur Auflösung des Domstiftes von einem Domvikar, den das Domkapitel dazu ernannte, bekleidet. Es erstreckte sich über alle dem Domstifte angehörigen Personen, welche in un-

mittelbaren domstiftischen und außerdem noch in andern dieser Pfarrei überwiesenen Gebäuden der Stadt wohnten. Die Wirksamkeit dieser Stelle dauerte noch einige Zeit nach der Säkularisation.

2. Dom-Stadtpfarrei.

Ueber die ursprüngliche Gründung derselben ermangeln urkundliche Nachrichten. Sie muß im Dunkel des tiefsten Mittelalters aufgesucht werden. Nach dem Chronisten Fries war schon zur Zeit des ersten würzburger Bischofs Burkard (741) nahe an der von ihm erbauten St. Salvatorskirche eine Pfarrkirche zur Ehre des hl. Martin erbaut, *) Degg aber **) hält dieselbe für nichts anders, als für eine in den ersten christlichen Zeiten übliche, gewöhnlich überall nächst den bischöflichen Kathedralen erbaute Taufkapelle, deren anfängliche Bestimmung hier um das dreizehnte Jahrhundert erloschen und in die Domkirche übergegangen sey. ***)

Urkundlich erwiesen erscheint das Bestehen der Dompfarrei in jener Zeit, da sie ein Amtssiegel führte, auf welchem eine Hand mit drei empor gestreckten Fingern abgebildet war. Sonder Zweifel stellte dieß die segnende Hand St. Salvators vor, und der Gebrauch dieses Siegels dürfte wohl allerdings so alt seyn, als der erste Dom selbst.

Im Jahre 1181 verschaffte ein Priester, Namens Rugger von Remoltesberg, der Dompfarrei einen Hof, von welchem den Brüdern zum Neumünster, dem ehemaligen St. Salvators-Münster, jährlich 5 Soliden entrichtet wurden, eine Abgabe, welche von jedem neu angestellten Dompfarrer lehenspflichtig anerkannt werden mußte.

---

*) Fries a. a. O. S. 391.

**) Korographie der Stadt Würzburg. 1. B. S. 146.

***) Dieses Martinskirchlein ward erst bei der Säkularisation des Domstiftes, dem es zugehört hatte, profanirt, und zu einem bürgerlichen Wohnhause (II. Distr. Nro. 369) verändert.

Daß aber die Gründung dieser Pfarrei nicht einzig und allein von dem Domstifte selbst ausgegangen sey, darüber waltet um so weniger ein Zweifel ob, als demselben gemäß seiner organischen Verfassung die Sorge für pfarrlichen Gottesdienst in seiner Stiftskirche, sowie für die Seelsorge der Eingepfarrten ganz fremd war. Es glaubte vielmehr nach Erlöschung der Sitte, vermöge welcher der Bischof die Taufhandlungen in eigner Person verrichten mußte, die Stadt in der Gründung der Hauptpfarrei genugsam zu unterstützen, indem es zu deren gottesdienstlichen Verrichtungen einen Theil der Kathedralkirche einräumte, die Dotation des Pfarrers und seiner Gehülfen aber der Stadt überließ. Nur in dieser und keiner anderweiten Beziehung erhielt diese Pfarrei den Namen Dompfarrei.

Der Magistrat der Stadt war es daher auch, welcher nebst einem Kirchner auch einen eignen (Pfarr-) Gotteshausmeister im Dom aufstellte, und jenen für die Aufbewahrung des Ornates ꝛc., diesen für die Erhebung und Verrechnung der dem Dompfarrer gebührenden Gefälle verpflichtete. *) In alter Zeit fand gewöhnlich am Tage der

*) Der Eid lautete im Jahre 1503: „Als Ich von Burgermeistern vnnd Rathe der Stat Wirtzburg mit Wissen eines Pfarrers zum Thume, zum Gotzhawßmeyster an der Pfarre desselben Thumstiffts aufgenommen bin, Also sol vnd wil Ich desselben Gotzshawß Zins, vnnd was an dasselbe gotzhauß beschiden wirdet, trewlich vnnd verleßlich vordern vnnd einbrengen, nach Bestem meinem vermogen, vnd alles Eynnemen vnd Außgeben Trewlich beschreyben, vnd dem genannten meinen Herren Pfarrer vnd dem Rathe darumb alle Jare kuntliche Rechenung thun, Auch dem genannten Gotzhawß mit allen sachen getrewlich vorsein, vnnd was von Cleynnatten dartzu geboret, vertrewlich bewaren, versorgen, vnnd bestellen bewart werden, vnd Ob dem gotzhawß icht schade geschee, daß Ich nicht gewenden mocht, das Einem yetzuzeytten pfarrer zum Thume, vnnd Burgermeystern vnd Rathe furtzubringen, Als dick des not sein wirdet, On alles geuerde, As helff mir got vnnd die Heyligen.“

alljährlichen Bürgermeisterwahl (Elisabethentag) die Abhörung der Dompfarrei-Gotteshaus-Rechnung auf dem Rathhause, in Gegenwart der Rathsherren, des Pfarrers und seiner Kapläne, dann des Gotteshausmeisters Statt. Unmittelbar nachher folgte das vom Magistrat gegebene sogenannte Pfarrmahl, zu welchem nebst den genannten Personen auch die beiden Wachtmeister, die beiden Visirer, der Stadtschreiber, der Bierumgeldsschreiber der Stadt und jener des Bischofs geladen zu werden pflegten. *)

Ein Theil der Pfarrei-Einkünfte bestand lange Zeit in den sogenannten Meßpfenningen (denarii missales). Die fernere Erhebung derselben ward im Jahre 1212 mit Bewilligung des Bischofes Otto und des Domkapitels aufgehoben und dafür dem Pfarrer von dem Magistrate mit 88 Mark Silber ein Ersatz geleistet. Mit dieser Summe erkaufte die Stadt für den damaligen Pfarrer Billung und seine Nachfolger 7½ Morgen Weinberge. **) Ueber solchen Ablösungsvertrag wurde der Stadt nicht nur ein Exemplar der von dem Bischofe und dem Domkapitel besiegelten Urkunde zugestellt und das andere Exemplar, mit dem Stadtsiegel versehen, in dem Archive des Domstifts aufbewahrt, sondern auch zu ewiger Gedächtniß über der Thüre des nördlichen Seitenschiffes der Domkirche eine urkundende Steininschrift nachstehenden Inhaltes eingesetzt:

Anno incarnationis Domini M.CC.XII. venerabilis Otto wirceburgensis Episcopus cum consilio Capituli postposuit missales denarios in parochia ista, pro quorum recompensatione cives emerunt Billungo parrochiano et suis successoribus pro

*) Laut Magistrats-Akten.

**) Salver a. a. O. S. 217.

LXXX marcis et VIII, Pfaffenberg IIII jugera et quartale, Schalcksberg III quartale minus, Trebenklingen III et tertiam partem jugeris. Hoc privilegium sigillo Episcopi et Ecclesiae et civitatis est signatum.

In der Folge übernahm der Magiſtrat die Bebauung und Benutzung dieſer in drei verſchiedenen Gegenden des würzburger Weichbildes gelegenen Weinberge und reichte davon dem Dompfarrer alljährlich ein Averſum von 2 Fuder Moſt. Dabei blieb es bis zum Jahre 1642, in welchem gemäß eines am 7. April zwiſchen der Dompfarrei und dem Magiſtrat geſchloſſenen Vertrags, ſtatt dieſer Natural-Reichniß, der Pfarrei die früher beſeſſenen Weinberge wieder eingeräumt wurden.

Einen ähnlichen Zufluß ſtändigen Einkommens hatte die Pfarrei erlangt, als Biſchof Gerhard ihr im Jahre 1393 wegen der Exemtion der Liebfrauenkapelle 4 Morgen Weinberg am Stein nebſt 300 Pfd. Heller überwies. *)

Aus dem Verhältniß, in welchem die Dompfarrei in allen ihren Beziehungen zu dem Domſtifte geſtanden, iſt die natürliche Nothwendigkeit erwachſen, daß nicht dieſes, ſondern der Magiſtrat für die Anſchaffung und Unterhaltung der zum Pfarrgottesdienſt im Dom erforderlichen Bedürfniſſe ſorgte.

Auch das jetzige Pfarrhaus ſtammte ſo wenig als das frühere, vom Domſtifte her. Vormals ein Leheneigenthum des Frauenkloſters zu Kitzingen, ward es um das Jahr 1525, bei der vom Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach verhängten Auflöſung dieſes Kloſters, der Pfarrei zugeeignet

*) Vermöge Nachricht im königl. Archiv.

Hinsichtlich der Baulast des Pfarrhofes erhoben sich stets und bis zur neuesten Zeit Zweifel und Streitigkeiten.

Vermuthlich zu der Zeit, da mit der steigenden Bevölkerung der Stadt auch die seelsorglichen Geschäfte der Dompfarrei ausgedehnter und deßhalb Hülfspriester nothwendig geworden, wurden ihr mit Bewilligung des Domkapitels das Beneficium S. Joannis Evangelistae und jenes S. Udalrici (dieses 1479) verliehen. Der Benefiziat des letztern mußte wochentlich 2 Messen in monasterio Monialium S. Scholasticae lesen. Nachdem dieses außerhalb der Stadtmauern erbaute Kloster abgebrochen und 1670 innerhalb der Stadt von Neuem errichtet worden, erfolgte mit diesen 2 Messen die Veränderung, daß sie nun in der Domkirche gelesen wurden.

Vom Jahre 1550 bis 1700 genoßen die Dompfarrer nebenbei Kanonikate entweder im Stifte Neumünster oder im Stifte Haug. In der Eigenschaft eines Kaplans war ehemals der Präses der Bürger-Sodalität dem Dompfarrer zugetheilt, für dessen Unterhaltung er jährlich 180 Gulden empfing.

Der Dompfarrei lagen einst, gleichwie in dem St. Martinskirchlein, so auch in der 1674 vom Stadtmagistrate auf dem Rennwege erbauten St. Michaelskapelle *) an drei Festtagen bestimmte gottesdienstliche Verrichtungen ob, ohne jedoch dafür eine andere Belohnung zu erhalten, als das Opfergeld, welches am St. Michaelsfeste von einem Magistratsmitgliede auf den Altar gelegt wurde. Von den in dieser Kapelle abzuhaltenden Jahrtagen für Barbara

*) Die Einweihung derselben geschah am 29. Juni 1677 durch den Fürstbischof Peter Philipp v. Dernbach. Bei Erbauung des neuen Residenzschlosses ward sie demolirt und statt ihrer die jetzige Hofkirche errichtet.

Schüll und Johann Georg Burckard empfingen der Pfarrer, die zwei Kapläne, Kirchner und Miniſtranten ſtiftungsgemäße Belohnung.

Brüderſchaften.

1. Fraternität der Vikare.

Weder von der Zeit der Entſtehung, noch der Auflöſung derſelben hat man ſichere Nachricht, wohl aber ſind deren Satzungen noch vorhanden.

2. Frohnleichnams- oder Corporis Christi-Bruderſchaft.

Fürſtbiſchof Philipp Adolph v. Ehrenberg führte ſie im Jahre 1630 ein, ſchenkte für dieſen frommen Zweck ein verzinsliches Kapital von 3000 Rthlr. und ordnete zur Leitung der Anſtalt eine Kongregation an, beſtehend aus einem Präfekten, zwei Aſſiſtenten, geiſtlichen und weltlichen Konſultoren, die aus den Stiften Haug und Neumünſter, der Hofrathsſtube, dem Stadtrathe und der Bürgerſchaft gewählt werden ſollten, dann aus einem Sekretär. Auch beſtimmte der Stifter, daß ein jeweiliger Dompfarrer den Kultus *) dirigire, der Magiſtrat der Stadt aber die Temporalien beſorge und vor der ganzen Kongregation Rechnung ablege.

Stiftungen.

Im Jahre 1331 ſtiftete Adelheid, Wittwe des Domſtifts-Baumeiſters Heinrich Hecker, in ihrem Teſtamente einen Altar zu Ehren U. L. Frau, St. Bartholomäus und St. Katharina, nebſt einer ewigen Vikarie, welche ein

---

*) Näheres bei Gropp Coll. script. et rer. wirceb. Tom. II. p. 18.

jeweiliger Domdechant zu verleihen habe. Dazu gab sie, damit täglich eine Messe auf diesem Altar zu ihrem Seelenheil gelesen werde, 7 Morgen Weinberg am Schalksberge, und 30 Pfd. Heller zum Bau dieser Weinberge, dann 260 Pfd. jährlichen Einkommens, wovon der Vikar 6 Malter Weitzen jährlich zu Semmeln verbacken und diese an ihrem und ihres Gatten Jahrtage unter die Domherren und Vikare vertheilen lassen solle.

1472. Arnold v. Brende, Dom-Scholaster, stiftete 2 Messen, deren eine alle Sonntage im St. Kilianschor, die andere alle Freitage in der Domherren-Begräbnißkapelle gesungen werden soll.

1477. Derselbe legte 625 Goldgulden zu einem Kapital an, dessen Zinsen dazu verwendet werden sollen, daß das hl. Altars-Sakrament zu den Kranken durch Pfarrer und Schüler unter Gesang begleitet werde.

1479. Ebenderselbe stiftete 400 Gulden in Gold, daß von deren Zinsen unter Aufsicht des Stadtmagistrats jährlich an die Armen 7 Manns- und 7 Weiberröcke an seinem Grabe in der Domherren-Begräbnißkapelle ausgetheilt werden sollen.

1559 am zweiten Ostertage stifteten der Bischof Friedrich v. Wirsberg und das Domkapitel zum Gedächtniß des am Freitage nach Ostern 1558 meuchlings ermordeten Bischofs Melchior v. Zobel und seiner gleiches Schicksal mit ihm theilenden Begleiter, Jakob Fuchs v. Wonfurt und Wolf Karl v. Weinkheim, jährlich 50 Gulden für einen Jahrtag, welcher an jeglichem nächsten Freitage nach Ostern in der Domkirche und Abends zuvor im Kreuzgange, wo vor dem Kapitelshause W. K. v. Weinkheim begraben liegt, deßgleichen in der Minoriten-Klosterkirche vor der Grabstätte des Jakob Fuchs durch Absingung des Placebo ꝛc. gehalten werden solle. Nach beendigtem Jahrtage

solle dann der Rest, welcher von jenen 50 Gulden nach Bezahlung der Geistlichkeit, Kirchner ꝛc. übrig bliebe, im Hofe Katzenwicker an die Armen vertheilt werden.

1576. Der Kardinal und Bischof zu Augsburg, Otto Truchseß v. Waldburg, Domprobst zu Würzburg, war es, der vor seinem im Jahre 1576 erfolgten Tode mit 1500 Goldgulden die menschenfreundliche und zugleich religiöse Stiftung gründete, von deren Zinsen fortwährend zwölf alte, bedürftige Männer, unter dem Gesammtnamen Zwölfbrüder bis zu ihrem Absterben am Domstifte zu Würzburg mit Wein und Brod gespeiset und mit Kleidung und Wachskerzen versehen werden sollten. Für diese Wohlthat waren sie verbunden, zu bestimmten Zeiten in der Domkirche in ihrer empfangenen Kleidung und mit Kerzen zu erscheinen, um vor Allen für ihren edelmüthigen Stifter, dann für den zeitlichen Domprobst, dem für die Erhaltung dieser Stiftung und deren Zweckes zu sorgen oblag, endlich auch für das gesammte Domkapitel zu beten. Die fromme Absicht des Stifters ward gleichwohl nicht zu allen Zeiten streng erfüllt, und darum schon im Jahre 1685 in der sogenannten Probstform, d. i. in dem Statut für den jeweiligen Domprobst, ein besonderer Abschnitt eingeschaltet, daß künftig für diese Anstalt genauer, als bis dahin geschehen, gesorgt werden sollte.

1678. Domprobst Konrad v. Stadion stiftete das sogenannte Kreuzamt, welches alle Freitage im Dom gelesen werden soll, mit einem Kapital von 1500 Reichsthaler, und der

1780 verlebte Dombechant Anselm Philipp Freiherr v. Groß zu Trockau vermachte der Domkirche, gleichwie jener zu Bamberg, 6000 Gulden fr.

Nebengebäude.

1. Der Kreuzgang.

Derselbe ist der Kirche auf der Südseite angebaut, und der Haupteingang dahin im sogenannten Bruderhofe, wo etwa bis zum Jahre 1106 die Domherren gemeinschaftlich beisammen gewohnt haben. Die Erbauung fällt, wie schon oben erwähnt worden, *) in die Jahre 1331 und 1424. Daher ist auch nicht eine vollkommene Einheit in der Form der Kreuzgewölbe, Gurtbogen, Spitzbogenfenster und Strebepfeiler beobachtet.

Als Schlußsteine der Gewölbgurte sind zum Theil, gleichwie in den Abseiten der Kirche, kolorirte Wappenschilde von Fürstbischöfen und Domherren, welche zur Zeit der Erbauung des Kreuzganges gelebt haben, und daneben mitunter kleinere Ahnenwappen, deren Abbildungen man alle bei Salver findet, **) zum Theil aber auch nur runde flache Platten eingesetzt.

Ein regelmäßiges Viereck bildend, ist der Kreuzgang im Lichten von einer Umfassungsmauer zur andern 170 Schuh lang und 13 Schuh 3 Zoll breit.

In der Regel war hier die Begräbnißstätte des niedern Domklerus. Ausnahmsweise jedoch fanden da auch ansehnliche und merkwürdige Laien nach ihrem Tode hier einen Ruheort. Dieß beweisen unter andern die an den Wänden befindlichen Epitaphien eines Paul Truchseß († 1528), Paul Fuchs zu Burgbreitbach (1540), Heinrich Truchseß von Wetzhausen († 1548), Merten v. Rottenhan zu Rentweinsdorf († 1560), Joh. Jak. Bauer v. Eiseneck, des berühmten würzburgischen Kriegsobersten, der be-

*) S. 11 u. 14.

**) A. a. O. Tab. XVII—XXII.

kanntlich in der am 8. Nov. 1620 vorgefallenen Schlacht am weißen Berge bei Prag den Sieg der ligistischen Armee so tapfer errungen, und am 18. Juli 1621 in dem Treffen bei Weidhausen gefallen. Das Monument dieses Helden, welches ihm sein Bruder Christian, kaiserlicher auch fürstlich bambergischer und würzburgischer Rath, errichten ließ, ist ein vortreffliches Werk des würzb. Bildhauers Michael Kern, besteht aus dessen geharnischtem lebensgroßen, auf einem Piedestal stehenden Bildnisse, zierlichen Säulen, Frontispice, Basreliefs und emblematische Figuren, ist aber leider nun vielfältig verstümmelt und verwahrlost. Das Piedestal enthielt auf einer (im französischen Kriege entwendeten) erzenen Tafel nachstehende Inschrift. *)

Memoriae ac piis manibus Jacobi Baur ab Eisenecck, infracti animi herois, qui Bamberg et Wirtzburg, Episcopatuum principis auspiciis sub Serenissimo Bojorum duce Maximiliano franconicam legionem pro Deo et Caesare, contra imperii perduelles gloriose duxit ac tandem post diversa in Hungaria, Belgio, ipsaque Bohemia obtenta trophaea, dum Ernestum Mansfeldium pravo ingenio, illaudata effugia quaeritantem, invicto animo prope Weidhausen, vallo Eycere aggreditur, glande ex insidiis ictus, publico luctu, generosum Deo creatori Suo reddidit Spiritum XVII Cal. Sextilis, anno M.D.C.XXI aetatis Suae XL. Christianus S. Caes. Maj. itemque Bamb. et Wurtzb. principum Consiliarius, frater germanus moestissimus p. anno M.D.C.XXIII.

---

*) Diese wäre verloren, wenn nicht J. C. v. Fichard, genannt Baur von Eiseneck zu Frankfurt, sie vor der Entwendung derselben kopirt gehabt hätte.

Unter den übrigen Denkmälern im Kreuzgange verdient ein großes auf Holz gemaltes Votivbild erwähnt zu werden. In der Mitte desſelben iſt Maria mit dem Jeſuskinde abgebildet, beide in reich verzierter Traperie und von wellenförmigen Strahlen umglänzt. Dieſen Hauptfiguren zur Seite knieet Hanns Hieronymus Deuerlein, *) Wappenmaler des Domſtiftes, in einem Betſtuhle, und betet, wie ein vor deſſen Mund gemaltes Spruchband beſagt: **O mater Dei ora pro nobis.** An der Vorderſeite des Betſtuhles iſt der gewöhnliche Wappenſchild der Maler, an einer Nebenſeite aber das Monogramm und an einem Pfeiler das Familienwappen Deuerleins angebracht. Gegenüber in einem andern Stuhle knieet und betet ſeine eheliche Hausfrau: **O Jesu Christe fili Dei miserere nobis.**

Neben dieſem Bilde befindet ſich das 1565 von dem Domſcholaſter Joh. Egolf v. Knöringen errichtete ſteinerne Portal, welches den Eingaug in die Domſchule verſchönte, und Zeugniß gab von dem Werthe, welchen man auf dieſelbe legte. Die Inſchrift am Portale lautet:

D O M

Cum ad Dei laudem et Reipub. hujus foelicem diuturnitatem non minus pertineat juventutem una cum pietate bonis literis probisque moribus institui quam urbem moenibus cingi ac firmari tutissimum quippe praesidium longae incolumitatis in prudentum virorum consiliis et sapientia omnium rerum administratione positum est quare Joannes Ecol-

---

*) Dieſer Künſtler war von Würzburg gebürtig, kam 1619 zu dem Maler J. U Bueler im Unterricht und erhielt 1625 in ſeiner Vaterſtadt das Meiſter- und Bürgerrecht. Nach ſeiner Zeichnung hat J. Sandrart das Bildniß des Profeſſors F. F. v. Andler zu deſſen Werke: Medulla juris Justin. etc. in Kupfer geſtochen.

phus ex nobili et equestri de Knöringen familia natus hujus templi Scholasticus et Augustanus Canonicus hanc scholam et Musar. domicilium authoritate summi hujus templi Senatus ex officio quo fungebatur legibq reformavit ac certis quibusdam reditibus dotavit opusque praesens suis sumptibus p. c. Ano Chri. M.D.LXV.

Unterhalb dieser Inschrift steht noch die weitere:

Religionis et Reipublicae Seminarium.

Die Spitze des Portals endet mit dem Wappen des besagten Stifters, und über und neben den Thürpfosten ist in gar seltsamer Weise der Englische-Gruß Mariä dargestellt.

In dem Winkel zwischen der ehemaligen Domschule und dem südwestlichen Eck der Kirche ward im Jahre 1691 für die Aufrichtung eines neuen hl. Grabes statt des in der Luciägruft befindlichen eine eigene Halle erbaut, weil eine Veränderung dieser Gruft im Werke war. *) Ueber dem Thürbogen stand die Aufschrift: Sepulchrum Jesu gloriosum. Man erkannte indeß den finstern Winkel in geradem Widerspruche stehend mit der von Glorioſität sprechenden Aufschrift, und nebstdem zu beengt für die andächtige Menge, die ihn besuchte. Daher gab man ihm in der Folge ein andere Bestimmung, und errichtete jährlich in der Charwoche ein besonderes, das hl. Grab Jesu vorstellende Prachtgerüst vor dem Mariä-Chörlein im Querschiffe der Kirche.

Schön und Andacht erweckend ist übrigens ein lebensgroßes, von Maria und Johannes umgebenes Kruciſixbildniß, welches in einer Ecke aufgerichtet ist, und von dem

*) Sieh S. 70.

Domvikar Joh. Caſter von Montabauer geſtiftet wurde. Der Meiſter dieſes plaſtiſchen Kunſtwerkes konnte mit wahrhaftem Anſpruch auf Beifall ſeinen Namen beiſetzen: „Lucas Auvera.“ *)

Auf der oſtſüdlichen Seite des Kreuzganges, den wir nicht verlaſſen können ohne den Ausdruck wahrhaften Bedauerns, daß dem darin ruhenden verdienſtvollen, biedern Chroniſten Lorenz Fries nicht auch ein würdiger Denkſtein geſetzt ward, **) führt eine Hauptthür in

2. die Begräbnißkapelle der Domherren.

Ein zweite Thür dahin unterhält die Kommunikation mit dem Querſchiffe des Doms. Dieſe Kapelle nimmt das Erdgeſchoß des 1491 erbauten Kapitelshauſes ein. ***) Sie iſt 118 Schuh 9 Zoll lang, 42 Schuh 7 Zoll breit und 24 Schuh hoch. Als vorzüglicher Stifter und Gutthäter derſelben wird der 1467 verlebte Domherr Ulrich Voyt v. Rieneck genannt. †) Liebhaber altdeutſcher Baukunſt finden hier an dem von ſchlanken Pfeilern getragenen Kreuzgewölbe eine beſondere Sehenswürdigkeit. Vier Reihen Grabſteine bedecken die Erde und an den Wänden prangen vortreffliche meiſt aus Metall gegoſſene Denkmäler, von denen jedoch einige in der letzten Kriegszeit verſchwunden

---

*) Er war ein Sohn des fürſtl. würzb. Hofbildhauers Jakob van der Auvera, und ward mit ſeinem ältern Bruder Joh. Wolfgang gleichfalls zum Hofbildhauer ernannt. † am 12. November 1766.

**) Den Grabſtein des vortrefflichen Bildhauers Th. Riemenſchneider, welcher im Jahre 1822 aus dem nördlich neben der Domkirche befindlichen Leichenhofe ausgegraben worden, habe ich vor Zertrümmerung gerettet, indem ich dafür ſorgte, daß er in dem Kreuzgange rechts neben der in deſſen Garten führenden Thüre gelegt ward.

***) Fries S. 858 Nota 12.

†) Salver a. a. O. S. 258.

sind. In sieben erhöhten Chörlein mit Spitzbogenfenstern standen ehemals ebensoviele schöne Altäre, zum Theil mit kunstreichen Heiligenbildnissen von Alabaster und Riemenschneiders Meisterhand. Die Fenster dieser Chörlein enthielten früher 8 große und 18 kleine auf Glas gemalte eingeschmolzene Domherren-Wappen, *) welche ein magisches Licht in das heilige Dunkel verbreiteten. Sie wurden im Jahre 1585 von Hanns Christmann gemalt, der für jedes größere Stück 6 und für jedes kleinere 4 Gulden und überhaupt noch 3 Malter Korn nebst 3 Eimer Wein empfing, **) und schon im Jahre 1599 von Georg Rudolph Henneberger ***) ausgebessert; im Jahre 1628 aber mußten sie wegen starker durch Kieselschlag erlittener Beschädigung größtentheils von Neuem gefaßt werden. Nur wenige haben sich bis zum Eintritt der Säkularisation in noch leidlichem Zustande erhalten und wurden sodann im Jahre 1822 in einige Fenster des Doms versetzt.

In Hinsicht der Epitaphien hatte das Domkapitel im Jahre 1546 beschlossen, daß ein Domherr, welcher einen Jahrtag gestiftet, nicht auch ein Epitaphium, einen Grabstein oder ein Wappen in dieser Kapelle erhalten solle. Wollte jedoch ein Domherr sich durchaus hier einen Grabstein legen lassen, so sollte dieß neben seinem Epitaphium geschehen. Merkwürdig ist das Epitaphium des Gottfried v. Wirsberg, Domdechants zu Eichstätt und Domkapitulars

---

*) Dieselben sind, so wie die in der Kapelle befindlichen Denkmäler, bei Salver Tab. XIV. und XV. abgebildet.

**) Domstifts-Baurechnung von 1585.

***) Im Jahre 1597 ward er als Flach- und Glasmaler in die St. Lukasbruderschaft, d. i. in das vereinigte Handwerk der Bildschnitzer, Maler und Glasmaler zu Würzburg aufgenommen Nach seinem Gemälde erschien 1580 die in Kupfer gestochene Abbildung des Juliusspitals.

zu Würzburg. *) Er hatte solches schon zu seiner Lebzeit fertigen lassen, und die Absicht gehabt, daß es nach seinem Tode in der Domkirche zu Eichstätt aufgerichtet werden sollte. Nachdem ihm aber später allda allerlei Widerwärtigkeiten begegneten, und seinen beständigen Aufenthalt in Würzburg veranlaßten, so ließ er das provisorische Epitaphium nebst einem der-hl. Jungfrau Maria gewidmeten Altar von Eichstätt hieher bringen und bat auf seinem Todsbette (er starb am 26. April 1594) seinen Chorbruder Johann Gerwik v. Schwarzenberg, daß dieser das Epitaphium in der Begräbnißkapelle, den Altar aber in der Domkirche aufrichten lassen möchte, was sofort auch 1595 vollzogen wurde.

Gegenwärtig ist diese Kapelle ihrem ursprünglichen Zwecke ganz entfremdet und wird nur noch auf Verlangen geöffnet. Ihre Verödung verursacht wehmüthige Empfindungen über die Vergänglichkeit sogenannter ewiger Stiftungen u. s. w.

Die über der Kapelle erbaute alte Kapitelsstube, worin die Peremptorial-Versammlungen und Berathungen des Domkapitels gehalten zu werden pflegten, ward nebst dem anstoßenden Lokale für das Archiv und die Registratur des Stiftes in den Jahren 1680 bis 1690 erneuert und stattlicher eingerichtet. Weiterhin im Jahre 1728 ließ das Domkapitel die Wände des neuen mehr denn 1000 Menschen fassenden Saals durch den Maler Franz Ignatz Roth**) mit den Wappen der damaligen, sowie der verstorbenen Domherren zierlich bemalen und die Inschrift beisetzen:

---

*) Sieh Salver S. 441.

**) Geboren zu Würzburg, Oel- und Frescomaler, vornehmlich in Wien unter Joh. Kupetzky gebildet, 1751 als fürstl. Hof- und Kabinetsmaler ernannt, Lehrer von Christ. Fesel und J. Andr. Urlaub, † 1757.

gLorIa VIVIs, reqVIes DefVnCtIs, aMpLIatIo posterIs! — Wünſche, die nicht ſo ganz in Erfüllung gegangen ſind.

Der Nordſeite des Querſchiffes der Domkirche iſt angebaut

3. Die v. Schönborn'ſche Begräbnißkapelle.

Schon als Domdechant faßte Johann Philipp Franz von Schönborn im Jahre 1718 den Entſchluß, „zur Ehre Gottes und der Kirche zur Zierde“ für ſich und ſeine, auch in Franken wie in mehr andern Ländern reich begüterte, Familie eine Begräbnißkapelle zu erbauen. Dieſe Abſicht eröffnete er ſchon damals dem Domkapitel, und bat um deſſen Einwilligung, die uralte, baufällige und wenig beſuchte Krispinskapelle *) auf ſeine Koſten niederreiſſen und an deren Stelle eine Familien-Begräbnißſtätte errichten zu laſſen. Man ging auf dieſes Begehren nicht ein und fand es ſogar anmaßend. Doch wie Zeit und Umſtände oft große Schwierigkeiten ſchnell beſiegen, ſo war es auch hier der Fall. Der Bittſteller gelangte im Jahre 1719 zur Biſchofswürde, und da ihm ſein Domſtift mit einer willfährigern Geſinnung für die Ausführung erwähnter Begräbnißkapelle nicht von ſelbſt entgegenkommen zu wollen ſchien, ſo erneuerte er ſeinen Antrag am 3. Februar 1721, und ſuchte das Domſtift nun durch eine Reihe ſich ſelbſt geſetzter Bedingungen zu bewegen, jene Bewilligung nicht länger mehr zurückzuhalten. Er erbot ſich nämlich, nach einem von ſeinem Ingenieur J. Balthaſar Neumann zu entwerfenden Bauriſſe eine prächtige Kapelle mit wälſcher Kuppel erbauen, die innern Wände derſelben mit Marmor belegen, drei ſchöne Altäre errichten und das ganze Innere

*) Sieh oben S. 11 und 27.

mit schöner Malerei und Stuckatur zieren zu lassen. Der Bau sollte binnen drei Jahren vollendet, und hiezu jährlich die Summe von 1000 Thaler bestimmt seyn. Alle bisher in der Krispinskapelle bestandenen Benefizien wollte der Fürst nicht nur beibehalten, sondern sogar noch mehrere dahin stiften, auch das onus fabricae übernehmen.

Wenn schon diese Bedingungen alle Rücksichten von Seite des Domstiftes verdient hätten, so ward ihm doch von dem Fürsten bei wirklicher Mittheilung des Bauriſſes noch das weitere Anerbieten gemacht, daß er auf die Pfarr-Sakristei eine Kirchnerswohnung und an der Kapelle eine kleine Neben-Sakristei erbauen, von dort an die den Fried- oder Leichenhof umschließende krumme Mauer von Neuem gleichlinig aufführen, statt des hart an der nördlichen Abseite der Domkirche befindlichen Oelbergs einen neuen und stattlichern nahe bei dem Ewiglichte erbauen, und den Friedhof niedriger machen lassen wolle. Nun waren alle frühern Bedenklichkeiten des Domstifts gehoben und es gab seinem zartsinnigen Bischofe, der einmal so fest sich vorgenommen hatte, seine Begräbnißgruft selbst zu erbauen und sie von seiner Residenz aus täglich vor Augen zu haben, das begehrte Zugeständniß.

Demnach ward am 4. Juni 1721 der Grundstein zu diesem Prachtgebäude gelegt. *) Allein noch vor Auslauf des Zeitraumes von 3 Jahren, binnen welchen dasselbe nach dem Wunsche und Versprechen des fürstlichen Erbauers hat vollendet werden sollen, ereilte diesen der Tod **) und die Fortsetzung und Vollendung der Kuppeln erfolgte erst unter dem Bischofe Friedrich Karl Grafen v. Schönborn,

*) Gropp Collect. noviss. Scriptorum et rerum Wirceburg. Tom. III. pag. 667. Tom. IV. p. 372.

**) Am 18. August 1724.

dem Bruder des Gründers, welcher sie am Sonntage den 1. Juli 1736 zu Ehren Gottes und des Geheimnisses der Auferstehung Jesu Christi feierlichst einweihte. *) Merkwürdig ist, daß er an ebendemselben Tage seine künftige lateinische Grabschrift, in deren Entwurf er vieles mit eigner Hand abänderte und dem er eigenhändig die Aufschrift beisetzte: „Pro me inscriptio sepulchralis“ von seiner geheimen Kanzlei hat ausfertigen lassen. **)

Alsbald hub nun in dieser Kapelle, gemäß der Stiftung des Bischofs Joh. Phil. Franz, der tägliche Gottesdienst bestehend aus einer täglich um 11 Uhr zu lesenden heiligen Messe, und in der Folge wurden auch ebendarin die gestifteten Familien-Jahrtage gehalten, was aber Alles bei erfolgter Auflösung des Domstifts einige Zeit aufhörte.

Diese von dem berühmten Architekten Joh. Balthasar Neumann ***) in brillantem neurömischen Styl erbaute

---

*) Laut der in dieser Kapelle aufgerichteten Gedenktafel.

**) Das Autograph ist in der Bibliothek des histor. Vereins zu Würzburg aufbewahrt.

***) Er war 1687 zu Eger in Böhmen geboren, der Sohn eines Krämers, und erhielt allda 1711 seinen Lehrbrief von der Büchsenmeister-Ernst- und Luftfeuerwerkerei. Hierauf trat er in der fürstl. Stuck- und Glockengießerei zu Würzburg in Arbeit, und 1712 als Gemeiner unter das dortige fürstl. Artilleriekorps, sich nun mit Fleiß und auffallend günstigem Erfolg der Ingenieurwissenschaft widmend. Mit dem würzb. in k. k. österreichischen Sold gestandenen Militär aus dem Feldzuge in Ungarn zurückgekehrt, wurde er von dem Fürstbischofe auf eine Kunstreise durch Italien, Frankreich und die Niederlande Behufs seiner Ausbildung in der Baukunst und der Sammlung erhabener Ideen für den ihm aufgetragenen Entwurf eines Baurisses der neuen fürstlichen Residenz zu Würzburg gesendet. Im Jahre 1720 zum Artilleriehauptmann ernannt, rückte er bis 1744 zur Charge eines Obersten des fränk. Kreises vor. Zu dessen vorzüglichsten Bauwerken gehören: die Residenz, die Wallfahrtskirche bei Gößweinstein, das Schloß zu Pommersfelden, die Klosterkirche

Kapelle mit einer kupferbedeckten wälschen Kuppel mißt im Lichten 55 Schuh 6 Zoll Länge, 35 Schuh 8 Zoll Breite, bis zur Kuppel 46 Schuh 8 Zoll Höhe, und die Höhe der Kuppel beträgt 18 Schuh. Emblematische Steinfiguren verkünden schon von Außen die Bestimmung des Innern. Das Innere steht mit dem Aeußern an Pracht der Dekoration ganz in Harmonie. Drei schöne Altäre, treffliche Frescomalerei, der Spiegel der Marmorsäulen und Marmorwände und einige prächtige Epitaphien machen zusammen eine zauberische Wirkung. An dem auf Kalk gemalten Hochaltarbilde, die Auferstehung Christi darstellend, scheint Johann Rudolph Byß *) getrachtet zu haben, das Ausgezeichnetste zu leisten, was er in der Frescomalerei vermochte, um gleichsam dadurch den erhabenen Fürstbischöfen, denen er als Hofmaler gedient, und die ihn so hoch schätzten, auch so ansehnlich belohnten, einen Beweis der Verehrung und des Dankes zu geben. Nicht minder schön sind die von ihm grau in Grau gemalten und mit Gold aufgeblickten Felder des Gewölbes, welche bereits eine Auffrischung erhalten mußten. Abbildungen der hierin errichteten Epitaphien für die Fürstbischöfe Johann Philipp Franz und Friedr. Karl v. Schönborn findet man bei Salver.**)

---

zu Schönthal, das Schloß zu Werneck, Bruchsal und Koblenz. Zu einem neuen Kaiserpalaste in Wien, zu den Residenzen in Stuttgart, Schwetzingen, Karlsruhe und Ehrenbreitstein ꝛc. lieferte er Pläne und Verschönerungsvorschläge u. s. w. † 1753.

*) Zu Solothurn 1660 geboren, zu Prag 1694 ansäßig, 1715 als Inspektor der neuangelegten Gemälde-Gallerie zu Pommersfelden, späterhin vom Fürstbischofe Friedr. Karl als fürstl. Kabinetsmaler zu Würzburg angestellt. † am 11 Dez. 1738. Sein Leichenzettel läßt dessen Geschlecht von den „edlen röm. Byssonibus“ abstammen.

**) A. a. O. S. 701 und 724.

Beilage.

(Zu Seite 101.)

Verzeichniſſe

des ſeit dem Jahre 1448 vorhanden geweſenen Domſchatzes.

(Nach den zeitweiſen Original-Inventarien.)

1. In der Küſters-Kammer.

Zwei große Meßbücher, ein Winter- und ein Sommertheil, welche Biſchof Gottfried ſchreiben ließ.

Passionale antiquum; incipit: Passio Sanctae Genovevae et finitur: Passio S. Cassioni.

Liber antiquus Omeliarum; incipit: In die sto. pascae et finitur: In natali S. Laurencii.

Liber, incipit: Vita S. Kiliani et finitur: Omelia fol. 246.

Passionale antiquum Sanctorum a mense Augusto usque ad mensem Decembris. Incipit: In passione Sti. Petri mtr. et finitur in passione Sti. Eugen. mtr.

Tres historiae de visitatione beatae Mariae Virg. *)

---

*) Konrad Neuberg oder Neuberger war zu Anfang des 15ten Jahrhunderts scriptor cathedralis, und ſchrieb verſchiedene Bücher auf Pergament für die Domkirche. Im Jahre 1402 erhielt er für das Schreiben der „Historia de visitatione Mariae“ (wahrſcheinlich das obige Werk) 2 Pfd. Pfg. und im Jahre 1407 dafür, daß er das „Kyrie eleison, Gloriam in Excelsis in das Missale magnum und ein Registrum ſchrieb, 1 Pfd. 3 Schill. Pfg.

Liber ufficii Suffraganii.

Liber pastoralis.

Regula pastoralis.

Duo antiqua missalia.

Psalterium St. Brunonis glossatum.

Antiquum Graduale.

Epistolae Pauli antiq.

Missale sine Epistolis et Evangeliis.

Antiquum Missale.

Psalterium cum Graduale vsuali.

Neun groſſe und zwey kleine Betbücher.

Liber Genesis et Exodus, in vno volumine.

Liber Ezechielis.

Liber Apocalipsis Epistolae Jacobi, Petri, Johannis et Judae apostolorum, in uno volumine.

Liber Isaiae,

Parabolae Salomonis, Ecclesiastes, Job, Tobias, Judith et Ester.

Liber Jeremiae cum lamentationibus.

Liber: Paulus ad Romanos.

Passionale Sanctorum a die S. Silvestri usque ad festum S. Burcardi inclusive et Omeliae a dominica Septuagesimae usque ad festum paschae exclusive, in magno volumine.

Liber tertius de passionibus Sanctorum a festo S. Mathei Apost. usque in diem S. Martini.

Liber quartus de passionibus Sanctorum a festo omnium Sanctorum usque ad commemorationem S. Pauli inclusive. Sermo de nativitate B. Mariae Virg. Omelia in vigilia assumptionis Mariae etc.

Liber secundus, qui incipit: In die Silvestri, et finitur: In die S. Lamperti inclusive.

Antiquum passionale Sanctorum c[illegible]iis; Incipiunt lectiones de Sanctis per totum annum c[illegible]ie S. Andreae et finitur in festo purificationis Mariae

Liber Omeliarum per totum ann[illegible] Cum esset desponsata etc.

Omeliarius hyemali[illegible]mini, incipiendo: Cum s[illegible]nea Domini.

Omeliarius estivalis a festo Pentheeostes usque ad adventum Domini.

Incipit liber regu fuit vir etc. et finitur in nova balla Corporis Christi.

Omeliarius a dominica 70ma usque in diem paseae.

Zwei große Betbücher, ein Sommer- und ein Winter-Theil, welche lange Zeit in der Küsterey gelegen seindt.

Ein newes Betbuch.

Registrum per totum annum.

Unum Psalterium. *)

Tres Agendae.

Zwey Buchlein, die man nützt zu dem Fest Scrutinii.

Quatuor vigiliae mortuorum.

Tres libri ad benedictionem salis et aquae.

Liber de synodo sancta, quomodo celebrari debeat.

Liber poenitentiarum.

Computationes in officio poenitentiarum, et sunt duo libri.

Duo libri Vicariorum, spectantes ad vicarias.

Unum passionale antiquum.

Ein Buch, ist vbergult und mit edeln Steinen, das nutzt man am Charfreytag und am Ostertag.

Zwei Register über das Heiligthum.

Antiqua regula de anniversariis.

Liber privilegiorum.

Item zwen Kelch.

Item ein silberin Monstranz zu dem Sacrament.

Item ein silberin Schale pcopii.

Item ein silberin Rawchfaß.

2. In der andern Kammer, der Küsterskammer gegenüber.

Item drey weyße Kappen, zwen Rock und ein Meßgewand, das ein gulden Stucke von Damaßken.

Ein weyße sammeten Kappen, ein gulden Stuck.

Vber drey weyße Kappen, die man nutzt mediocriter.

andere Kirchenbücher schrieben der Chor-
in gewisser Phil. Behem; beide starben

Liber officii Suffraganii.

Liber pastoralis.

Regula pastoralis.

Duo antiqua missalia.

Psalterium St. Brunonis glossatum.

Antiquum Graduale.

Epistolae Pauli antiq.

Missale sine Epistolis et Evangeliis.

Antiquum Missale.

Psalterium cum Graduale vsuali.

Neun groſſe und zwey kleine Betbücher.

Liber Genesis et Exodus, in vno volumine.

Liber Ezechielis.

Liber Apocalipsis Epistolae Jacobi, Petri, Johannis et Judae apostolorum, in uno volumine.

Liber Isaiae,

Parabolae Salomonis, Ecclesiastes, Job, Tobias, Judith et Ester.

Liber Jeremiae cum lamentationibus.

Liber: Paulus ad Romanos.

Passionale Sanctorum a die S. Silvestri usque ad festum S. Burcardi inclusive et Omeliae a dominica Septuagesimae usque ad festum paschae exclusive, in magno volumine.

Liber tertius de passionibus Sanctorum a festo S. Mathei Apost. usque in diem S. Martini.

Liber quartus de passionibus Sanctorum a festo omnium Sanctorum usque ad commemorationem S. Pauli inclusive. Sermo de nativitate B. Mariae Virg. Omelia in vigilia assumptionis Mariae etc.

Liber secundus, qui incipit: In die Silvestri, et finitur: In die S. Lamperti inclusive.

Antiquum passionale Sanctorum cum suis Omeliis; Incipiunt lectiones de Sanctis per totum annum et incipit: In die S. Andreae et finitur in festo purificationis Mariae inclusive.

Liber Omeliarum per totum annum, qui incipit: Cum esset desponsata etc.

Omeliarius hyemalis usque in dominicam ascensionis Domini, incipiendo: Cum sublevasset oculos etc. usque ad ascensionem Domini.

Omeliarius estimalis a festo Penthecostes usque ad adventum Domini.

Incipit liber regu fuit vir etc. et finitur in nova balla Corporis Christi.

Omeliarius a dominica 70ma usque in diem paseae.

Zwei große Betbücher, ein Sommer- und ein Winter-Theil, welche lange Zeit in der Küsterey gelegen seindt.

Ein newes Betbuch.

Registrum per totum annum.

Vnum Psalterium. *)

Tres Agendae.

Zwey Buchlein, die man nützt zu dem Fest Scrutinii.

Quatuor vigiliae mortuorum.

Tres libri ad benedictionem salis et aquae.

Liber de synodo sancta, quomodo celebrari debeat.

Liber poenitentiarum.

Computationes in officio poenitentiarum, et sunt duo libri.

Duo libri Vicariorum, spectantes ad vicarias.

Unum passionale antiquum.

Ein Buch, ist vbergult und mit edeln Steinen, das nutzt man am Charfreytag und am Ostertag.

Zwei Register über das Heiligthum.

Antiqua regula de anniversariis.

Liber privilegiorum.

Item zwen Kelch.

Item ein silberin Monstranz zu dem Sacrament.

Item ein silberin Schale pcopii.

Item ein silberin Rawchfaß.

2. In der andern Kammer, der Küsterskammer gegenüber.

Item drey weyße Kappen, zwen Rock und ein Meßgewand, das ist ein gulden Stucke von Damaßken.

Ein weyße sammeten Kappen, ein gulden Stuck.

Aber drey weyße Kappen, die man nutzt mediocriter.

---

*) Viele Psalter und andere Kirchenbücher schrieben der Chorschüler „Bastian“ und ein gewisser Phil. Behem; beide starben im Jahre 1593.

Aber ein alte weyße guldene Kappen.

Drey alte böſe weyße Kappen.

Vier gute rothe ſammeten Kappen Herrn Hannſen von Grumbach, des Thumprobſtes, Alndorff vnd die mit den Spangen.

Aber drey rothe ſammeten Kappen, die man nennet Koſpoden.

Vier alte rothe ſammeten Kappen ferialiter.

Ein klein rothe Kappen zu dem Herzogthum.

Drey Kappen, guldene Stuck, Schernbergk, Voyt vnd Brende.

Drey guldene Stuck; Grumbach und Wertheim.

Vier ſwartze Kappen von Damaßken.

Aber drey alte ſchwarze Kappen.

Ein brawn ſammeten Kappen.

Ein groe ſammeten Kappen,

Drey grüne Kappen mit guldenen Vogeln.

Sechs alte grüne Kappen.

Vier bloe Kappen.

Drey Kappen, die nützt man **Apostolorum**, und zwu alte.

Sandt Brawn (Brunos) Meßgewant.

Zwen ſammeten Rock, rot mit Perlenleyſten.

Ein Caſul mit einem Perlenkrewtz.

Zwen rothe damaßken Rock und ein Caſul, mit gulden Blumen, **ornatus caesareus.**

Zwen ſammeten Rock mit Spangen und ein Caſul mit einem Perlencrewtz.

Aber zwen Rock **Apostolorum** und ein Caſul mit einem Perlencreuz.

Aber zwen Rock und ein Caſul **Apostolorum mediocrit.**

Zwen grüne Rock und ein grüne Caſul.

Ein rothe Purpur-Caſul und zwen rote Rock.

Vier bloe Rock und zwu Caſuln.

Zwen weyße Rock und ein Caſul von Damaßken, die ſeind neu.

Aber zwen weyße Rock und ein Caſul mit einem Perlenkrewtz, ein alt gulden Stuck.

3. In der Sakriſtey, in der Kirchnerkammer.

Item zwen Kelch.

Drey Pacem.

Ein Buch, mit Silber beſlagen, das trägt man vor dem Evangelio.

Ein silberin Stab.

Drey alte rote sammeten Meßgewant.

Vier alte rote sammeten Rock.

Ein rote damaßken Casul, die man nützt **dominicaliter.**

Vier rote Mäntel von Damaßken, die man nützt, wenn man Nocturn hält.

Zwu swartze sammeten Casuln, und vier swartze Mäntel, die man nützt in der Fasten vnd in dem Advent.

Eine bloe sammeten Casul, ein guldin Stuck.

Vier silberin Meßkändlin.

Ein rot sammeten Meßgewant, Alben, Vmbral, Stoln und Manipel, haben die Testamentarien Hrn. Cristoffels von Grumbach sel. geben.

Zwen alte weyße Röck und ein Casul, die seind gar böse, tugen nit mere zu nutzen.

Funf Bankkissen und vier Banktücher.

Vier gute Alben, **solemniter**, und drey Vmbral mit perlin.

Aber drey Alben **solemniter** vnd drey Vmbral mit silberin Buchstaben.

Vier grüne Alben mit iren Vmbraln.

Drey Alben, **dominicaliter**, mit roten schameloten Schilten und Büchsen und vier Vmbraln.

Vier Alben mit brawnen Schilten mit ihren Vmbraln.

Drey Alben mit swartzen Schilten mit iren Vmbraln, die man nützt **dominicaliter.**

Acht Alben mit iren Vmbraln, drey newe mit Namen.

Vier gute Stoln und vier Manipeln.

Zwey Meßbücher und ein alt Seelmeßbuch.

Ein new Gradual.

Vier **Plenaria.**

Ein rot seiden Vmhangk umb St. Kilians Altar.

Aber ein seiden Vmhangk, der ist rot und grün.

Zwen weyße Vmhänge.

Zwey alte Meßgewant, tugen nit mere zu nutzen.

Ein Hymmel, der ist bloe mit sechs übergulten Staben.

Drey newe rot seydene Tücher uff die Bahr, wenn man das Heiligthum vmbträgt, und drey alte Tücher.

Vier messene Becken, und zwu messene Kandeln, und vier lange Hantzweheln, die man nützt zu dem Mandat.

Vier Kibitzen-Alben.
Der Kirchner Chorrock.
Acht Hantzweheln, gute und böse.
Sandt Michels Rock, der ist weyß.
Ein guldene Leysten, hat mein Hr. Thumprobst geben.
Drey alte Decken zu dem Altar.
Vier Placebo-Leuchter und ein Placebo-Tuch.
Drei Corporaltaschen.
Acht Altartücher und zwei gewürkte Tücher für den Altar.
Ein Banktuch.
Funf paar Fahnen, guter und böser.
Funf paar Kibitzenkäpplein, allerley Farb.
Zwey rot seidene Tebich uff die Särgk.
Zwen alte Rock den Warten uff ein Todten.
Drey newe Betbücher.
Item Katholicon; item Bibliam; Item Rationale Divinorum, item Hugo de ordine praedicatorum super psalterium; item Hugwicio; item Summa confessorum fratris Johannis praedicatoris.
Vnum registrum per totum annum.
Compendium theologicae veritatis excerpt.
Ein messen Bischoffsstuhl.
Ein messen Gißfaß und ein zinnen Wasserkandel.
Vierzehn große messene Leuchter und vier kleine.
Vier Bücher mit Silber beschlagen.
Zwey alte Krewtz uff den Altar.
Ein alter großer Tebich, der leyt uff des Bischoffs Pulpt.
Ein alter Tebich, den legt man fur den Altar diebus festivis.

4. Dise hernachgeschrieben Bucher ligen uff dem Pulpt vor der Sacristey.

Item zwey newe Betbücher; zwey alte Betbücher; ein gut Betbuch, hat geben Herr Ruprecht von Lichtenstein.
Zwen Psalter.

5. Libri in choro Praepositi, superiori sede.

Item Psalterium et Anthifonarium, in vno volumine.
Vnum Graduale in puo volumine.
Vnum Psalterium. Item vnum Graduale. Item vnum Graduale. Item vnum novum Psalterium.

Item Collectarium. Item unum Psalterium. Item Registrum. Item Anthifonarium. Item Graduale. Psalterium.

6. In den vnttern Stuhln in choro Praepositi.

Item ein Betbuch cum not's. Item Anthiphonarium cum Psalterio. Item vnum Psalterium. Item Anthiphonarium. Item Graduale. Collectarium. Psalterium novum. Graduale. Antiphonarium. Psalterium choral.

7. Libri in choro Decani, superiori sede.

Item ein newe Betbuch. Item Graduale et Anthifonarium in uno magno volumine.

Collectarium. Registrum antiquum. Graduale. Collectarium. Psalterium novum. Antiphonarium. Vnum Graduale.

8. In den vnttern Stuhln in choro Decani.

Item ein Betbuch, ein Summertheil. Psalterium novum. Anthifonarium cum psalterio. Graduale. Psalterium. Collectarium. Psalterium choral.

9. Dise hernachgeschrieben Bucher ligen in des Succenters Pulpt.

Item decem libri processionales. Item duae historiae s. Kunegundis. Historia visitationis Mariae. Historia S. Annae, Historia purificationis Mariae. Historia S. Dorotheae.

Item Succentor habet unum psalterium in domo sua.

Item vnum graduale et vnum anthifonarium.

10. In pulpeto medio chori.

Item duo anthiphonaria et duo gradualia.

Item das Regirbuch. Item das Allelujabuch der Kibitzen. Item das Verßbuch. Das Vigilienbuch. Collectarium.

11. In der Schnecken ober Allerseelen hangen die Tebich ꝛc. ut sequitur:

Item zwen große lange Tebich, die man uff dem Chor aufhenkt in die Stule hinter die Herren. An dem ein tebich ist vita S. Kiliani, an dem andern vita trium regum.

Ein Tebich mit Biſchoff Rudolff von Schernbergks Wappen. Ein Tebich mit Biſchoff Hanſen von Grumbachs Wappen. Ein Tebich, daran ſteht Castrum virtutum. Hrn. Criſtoffels von Grumbachs Tebich mit ſeinem Wappen.

Des alten Fiscals Tebich mit Schilten.

Ein alter Tebich, daran iſt Brawnſchweick.

Ein Tebich von Seyden, iſt grün und rot.

Ein Tebich von Seyden, iſt grün und gel.

Ein Tebich, daran ſteht Hrn. Merten Truchß Wappen.

Ein bloe ſeiden Tebich mit der Sunnen.

Zwanzig alte Tebich allerley Farb.

Einundzwanzig kleine Tebich von Seyden.

Neunundfunfzig Palmen, klein und groß. Item ein Oelkeſſel.

Das Panier Cyriaci. *) Item das Panier von Berchtheim.

Neun Tafeln. Item das Hungertuch.

12. Diß ſeindt die Glocken im Thumſtifft.

Item. In dem ein Thurn hangt die Mergel, die Brennkatz vnd die Pfarrerin.

Item in dem andern Thurn hangt die Betglock, die Benedicta, die Weinglock und die Orglock.

In dem dritten Thurn hangt das Henlein, die ander Schellen, und die Chorglock.

In dem vierten Thurn hangt die Schellen, die Vierte und der Standauf.

Item ſo ſteht ein Glocken in des Bawmeiſters Kammern, die leut man nit.

Summa Summarum 14 Glocken.

13. Hinter St. Kilians Altar in dem klein Chörlein ſeindt diſe hirnachgeſchrieben Stuck.

1) Item in brachio novo argenteo deaurato sunt reliquiae de brachio S. Andreae Apli., in cujus honorem summum altare ecclesiae herbipolensis consecratum est. Item brachium S. Eustachii martyris, brachium S Panthalionis martyris.

---

*) Wird jetzt in den Sammlungen des hiſtoriſchen Vereines aufbewahrt.

2) Item pes S. Margarethae Virginis in dracone argenteo deaurato puo.

3) Item in vna monstrancia argentea vna spina de corna Domini.

4) Item in vitro longo deaurato sunt reliquiae S. Johannis Bapt. de capite et cineribus tres peciae et S. Johannis Evangelistae

5) Item in nova monstrancia deaurata sunt reliquiae SS. Marc. Evangelistae, Tyti apostoli, Stephani pthomt. quatuor peciae de . . . . . S. Laurentii, Cosmae et Damiani, Nicolai episcopi, Mariae Magdalenae, Mercurii martyris.

6) Item in crystallo super quatuor pedibus sunt reliquiae SS. Apostolorum Petri et Pauli et S. Lazari et Josephi de Arimathia.

7) Item in imagine beatae Mariae Virginis cum tabernaculo argenteo sunt reliquiae de crinibus Beatae Mariae Virginis et de statua Domini.

8) Item in turri cum imagine Salvatoris sunt reliquiae S. Jacobi apostoli majoris et S. Bartholomaei et Mathiae de quolibet duae peciae et S. Mathaei.

9) Item in monstrancia cristallina cum duobus angelis sunt reliquiae SS. Cosmae et Damiani et SS. Ciriaci, Vincentii martyr.

10) Item in monstrancia cum Margarit. sunt reliquiae SS. martyrum Panthaleonis, Quirini, Berconis et Theodori.

11) Item in monstrancia cristallina cum duobus serpentibus sunt reliquiae SS. martyrum Mauricii, Blasii, Procopii et aliorum.

12) Item in moustrancia cristallina longa cum clyppeis sunt reliquiae SS. Martyrum Sebastiani, Blasii, Sixti, Crisogoni et de uirga Aaron.

13) Item in moustrancia dicta Bibelriet sunt reliquiae SS. Cyrilli, Magni et Januarii et S. Adalberti.

14) Item in monstrancia cum cruce marina sunt reliquiae SS. Francisci, Basiliae, Reinhardi, Gorgonii, Machariae.

15) Item in monstrancia deaurata Dom. Eberhardi de Wert heim sunt reliquiae SS. martyrum Kiliani et sociorum ejus, Sixti, Bonifacii et sociorum ejus.

16) Item in ouo sunt reliquiae SS. martyrum Alexandri, Cornelii, Theodori, Eustachii, Ignacii, Prothasii, Albini, Viti, Wenceslai, Johannis martyr, , Silvestris, Mauritii, Ursi, Johannis et Pauli, Nicandri et de Innocentibus.

17) Item in monstrancia duplici cristallina cum agno Dei sunt reliquiae tres peciae de SS. Luca et Marco Evangelistis, Josepho ab Arimathia.

18) Item in monstrancia Mouthcters sunt reliquiae S. Nicolai, quinque peciae, et de oleo S. Nicolai.

19) Item in cypho Dom. de Hoenbergk sunt reliquiae SS. Georii, Marcelli, Severi, Maximilli, Alberti et de manna coeli, Bernhardi episcopi et confessoris, Kunchaldi confessoris.

20) Item in alio Cypho Dom. de Hoenbergk sunt reliquiae S. Ananiae, qui baptizavit S. Paulum, et S. Martini et decem millium Martyrum.

21) Item in monstrancia Dom. de Reinstein sunt reliquiae S. Mariae Magdalenae, Kunegundis, Felicitatis et quatuor peciae de S. Elizabeth, de oleo S. Elizabeth et de oleo S. Katheriuae.

22) Item in monstrancia cum Nro. 2 sunt reliquiae S. Katherinae, SS. Viti, Valentini Philippi, Nicolai, Mauritii, Mathei, Petri, Martini, Elizabeth, Zachariae, undecim millium virginum innocentium.

23) Item in monstrancia Infoli sunt reliquiae SS. Kiliani et Bonifacii.

24) Item in cantro cristallino sunt reliquiae SS. martyrum Eustachii, Pangracii, Vincencii, Policarpi.

25) Item in cruce Maidbruun ab vna parte cum crucifixo Domino, in alia parte cum sex lapidibus sunt reliquiae undecim millium Virginum, Mariae et Marthae.

26) Item in cruce scapulata cum tribus angelis sunt reliquiae S. crucis, Pauli. Jacobi majoris, Mathei, Mathiae, Jacobi apostolorum, Stephani, Laurencii, Kiliani, Burckardi, Sebastiani, Erasmi, Mauricii, Marci, Ambrosii, Bricii, Udalrici, Elizabeth, de tunica Domini et de rubo Moysis.

27) In monstrancia cum duobus turribus sunt reliquiae S. Petri et Pauli, Thomae, Bartholomei, Mathiae, Jacobi apostolorum.

28) Item in monstrancia cum Nro. 8 sunt reliquiae Simeonis, S. Johannis Bapt., de velaminibus undecim millium Virginum, et de prosepio Domini.

29) Item in longo bechario, quem Dominus Ytel Hiltmar canonicus legauit, sunt reliquiae S. Katheriuae, quatuor peciae Walpurgis, Julianae, Columbae, Barbarae, Theclae, Luciae virginum.

30) Item in bechario dicta „die Schewr“ sunt reliquiae S. Silvestris cum ceteris reliquiis.

31) Item Crux cum clippeo Dni. Rudolffi de Wertheim; in quo sunt reliquiae de ligno S. crucis, S. Mariae Magdalenae et S. Ceciliae.

32) Item in cruce Dni. Nicolai de Malkos sunt reliquiae de S. cruce, S. Helenae, S. Columbani.

33) Item in cruce cum gamahw sunt reliquiae S. Gregorii papae, S. Marciani episc.

Vorbeschriebene Schätze erhielten im Jahre 1495 durch die Freigebigkeit Bischofs Rudolph einen Zuwachs, indem er dem Domkapitel mittelst eines besondern, gewisse Bedingungen enthaltenden Schreibens vom Dinstage nach Martini seine bischöfliche mit Perlen und Edelsteinen gestickte Infnl, seinen silbernen Stab und viele andere Kleinode übergab.

In demselben Jahre schloß das Domkapitel mit dem Goldschmiede Hans Schmitt zu Würzburg einen Akkord, daß er von Petri Cathedra an binnen zwei Jahren das Bildniß Mariä nach dem ihm übergebenen Muster in getriebener Arbeit, silbern und zum Theil vergoldet und mit Edelsteinen besetzt, in einem Gewichte von siebenzig Mark, etwas mehr oder minder, verfertigen solle. Man bedung ihm für die Mark Silber sammt der Arbeit zehn Gulden rhein. und gab ihm einen Vorschuß von 450 Gulden.

Rudolphs Nachfolger, Bischof Lorenz v. Bibra, ließ zu Nürnberg das Bildniß St. Kilians aus purem Silber und mit reicher Verzierung von Edelsteinen in einem Werth von 2000 Gulden *) verfertigen. Seine Zeit war jedoch bald der Kunst und der Religiosität ungünstig geworden. Die Reformation, welche an vielen andern Orten vandalischen Bildersturm erzeugte, beschränkte in Würzburg mindestens das Nachschaffen neuer Kirchen-Ornamente, und die durch die Religionsspaltung entstandenen Unruhen und Kriege verschlangen zum großen Theil die seit Jahrhunderten gesammelten Kirchen-Kleinode. So war z. B. Bischof Konrad III. im Jahre 1528 bei seinen Rüstungen wider den Kurfürsten von Sachsen und

*) L. Fries b. Lndewig S. 867.

den Landgrafen von Hessen gezwungen, die im vorhergegangenen Bauernaufruhr geleerte Landeskasse dadurch zu erkräftigen, daß er namentlich die vier Stifte in Würzburg zur Einlieferung eines beträchtlichen Theils ihrer Kirchenschätze aufforderte, um daraus Geld schlagen zu lassen. Für diesen Zweck übergab das Domstift:

1) die silbernen Bildnisse St. Kilians *) und St. Andreas;
2) das 78 Mark 14½ Loth schwere silberne Bildniß der heiligen Jungfrau; **)
3) das 38 Mark 9 Loth gewichtige Bildniß der hl. Kunigunde;
4) jenes der hl. Margaretha zu 42½ Mark;
5) das des hl. Florian zu 28 Mark;
6) das des hl. Totnan zu 23 Mark 9 Loth Gewicht;
7) 95 Mark 9½ Loth allerlei kleinere Silberstücke;
8) Neun Kelche zu 30 Mark 12 Loth Silber.

Von vorzüglicher Größe und Kostbarkeit war eine Monstranz, welche lediglich während der Frohnleichnams-Oktave in der Domkirche ausgesetzt wurde. Auf der rechten Seite derselben waren die Bildnisse der HH. Burkard, Totnan, Hermetes und Pelagius, oben in der Mitte das Bildniß der hl. Maria, und zur linken Seite die Hl. Kilian, Kolonat, Petrus, Paulus und Andreas angebracht. Im Jahre 1591 ließ man dieselbe von Meister Kaspar Schett oder Scheit, einem Goldschmiede zu Würzburg, reinigen und die daran abgängigen Figuren des heiligen Burkard und des hl. Totnan ersetzen. Sie wog nun 36 Mark 21 Loth ½ Quint.

Nebst diesem herrlichen Kleinod verlor leider das Domstift alle seine übrigen seit so langer Zeit gesammelten Kirchenschätze an einem einzigen Tage. Es hatte dieselben im Jahre 1631 bei dem feindlichen Einfalle der Schweden zur vermeintlichen Sicherheit auf die Festung Marienberg ob Würzburg gebracht, bei deren Eroberung sie geplündert wurden. Der Verlust war schmerzlich und groß, doch kaum ging der verheerende 30jährige Krieg zu Ende, war man bedacht, das Verlorne nach und nach zu ergänzen.

An sehr kunstreichen silbernen Bildnissen getriebener Arbeit bewahrte das Ornatamt im Jahre 1642 schon wieder:

---

*) L. Fries b. Ludewig S. 911.

**) Dasselbe ward im Jahre 1518 zu Nürnberg verfertigt.

1) die hl. Dreifaltigkeit;
2) die Geburt Christi;
3) das hl. Abendmahl;
4) ein Crucifix mit Maria und Johannes;
5) die Auferstehung Christi;
6) die Sendung des hl. Geistes;
7) U. L. Frauen Himmelfahrt;
8) die Ermordung des hl. Kilian und seiner beiden Gehülfen; der Werth eines jeden dieser Stücke war auf 300 Rthlr. angeschlagen, so daß der Gesammtwerth 2400 Rthlr. betrug.
9) Maria und der hl. Evangelist Johannes zu 16 M. 6 L.
10) Maria und Johannes der Täufer, zu 10 M. 12 L.;
11, 12 und 13) drei Apostelbilder zu 12 M. 12 L. Silber nebst mehr andern Kostbarkeiten.

Man sieht in dieser Zeit nach dem Kriege ein gar religiöses Bestreben, den alten Glanz an Kirchenzierathen wieder nachzuschaffen. An in- und ausländische Goldschmiede wurden Bestellungen gegeben. J. A. Thelot zu Augsburg, ein berühmter Künstler in getriebener Arbeit, erhielt im Jahre 1654 den Auftrag, einen ganz kleinen Altar, darstellend die Mordgeschichte St. Kilians, mit dem äußersten Fleiße zu ciseliren. *) Vom Jahre 1661 mit 1678 waren die würzburger Goldschmiede Joh. Kaiser und Paul Krauskopf fast beständig für den Domornat beschäftigt. Georg Reuschlein in Augsburg ciselirte im Jahre 1676 die Brustbildnisse St. Kilians und seiner zwei Gehülfen, ein Marienbild mit Postament und einen Kreuz-Partikel, für welche sämmtliche Werke ihm die Summe von 7842 Gulden vergütet wurden. Ein im J. 1680 von demselben Meister verfertigtes Bildniß des hl. Andreas sammt Postament und ein Crucifix wogen zusammen über 120 Mark Silber und kosteten an 2000 Gulden. Minder bedeutende Arbeiten lieferten damals und bis zum Jahre 1725 die würzburger Goldschmiede Krauskopf, Lanius, Nötzel und Werner.

Auf diese Weise und durch manche Schenkungen und Vermächtnisse hatte sich nun die Schatzkammer reicher und glänzender, denn jemals, gefüllt. Hierüber gibt nachfolgender Auszug aus dem Inventar vom erwähnten Jahre 1725 einen überzeugenden Beweis.

---

*) Wöchentliche Anzeige für Kunst- und Gewerbfleiß in Bayern. 1817. Nro. 25.

I An Gold und Silber.

1) Ein ganz silberner Tabernakel auf dem Hochaltar, 719 Mark 7¼ Loth wiegend, und im Ganzen 10,404 Rthlr. 8 Batzen kostend; hiezu

2) Ein silbernes Antipendium mit 2 Flügeln zu beiden Seiten, 531 Mark 4¾ Loth schwer.

3) Ein silbernes Muttergottesbild auf silbernem Postament.

4—8) Die lebensgroßen silbernen Brustbildnisse der HH. Andreas, Kilian, Kolonat und Totnan auf schwarzgebeitzten Postamenten, in welchen die Häupter dieser Heiligen aufbewahrt sind.

9) Ein ganz goldener Kelch nebst silbernem vergoldeten Paten, mit dem Wappen Bischofs Gottfried von Aschhausen.

10) Ein goldener Kelch sammt dergleichen Paten, Löffelchen, 2 Meßkännchen und einem kleinen Lavor, mit Hrn. v. Riedheims Wappen.

11) Das Insignum des Herzogthums in Gold, sammt einem silbernen Stabe.

12—40) Acht und zwanzig vergoldete Kelche mit dergleichen Patenen und Löffelchen.

41—46) Sechs Paar silberne Meßkännchen mit dazu gehörigen Lavoren.

47—48) Eine größere und eine kleinere Monstranz.

49) Ein großes silbernes Krucifix mit dem v. Wernau'schen Wappen.

50) Ein kleineres silbernes Krucifix vom Kanonikus Häuser zu Hang.

51) Ein silbernes, mit einer goldenen Kette umfaßtes und mit vier Diamanten besetztes Kreuz, worin Partikeln vom hl. Kreuz Christi befindlich.

52) Ein Kreuz oder sogenanntes Pacem von Gold, dessen Fuß von vergoldetem Silber und mit edlen Steinen und Perlen besetzt.

53) Ein in Silber gefaßtes Heiligthum.

54—61) Acht silberne größere und kleinere Statüen von Heiligen.

62) Ein großes silbernes ziervergoldetes Krucifix mit dem von Rosenbach'schen Wappen.

63—69) Sechs große silberne ziervergoldete Leuchter zu 298 Mark 4¼ Loth Gewicht.

70—74) Vier große silberne Leuchter von v. Ostein.

75—81) Sechs große silberne Leuchter mit dem v. Riedheim'schen Wappen, auf dem Hochaltar.

82—96) Vierzehn silberne Leuchter, darunter 2 kleinere vergoldete.

97—98) Zwey silberne Leuchter, jeder mit fünf Armen.

99—102) Vier silberne Leuchter mit dem v. Erthal'schen Wappen.

103—107) Vier große silberne Ampeln, im Chor hängend, mit dem v. Voyt'schen Wappen. 242 Mark 9 Loth schwer.

108—110) Zwei silberne ziervergoldete Ampeln, vom Bischofe Philipp Valentin zu Bamberg.

111) Eine silberne ziervergoldete Ampel mit dem v. Greiffenklau'schen Wappen, unter dem schwebenden Krucifix im Chor hängend.

112) Eine silberne vergoldete Sternampel, von hohem Alterthum.

113) Ein großer silberner Kronleuchter mit 16 Armen im Chor.

114) Eine kleine silberne Bildtafel, die Abnehmung Christi vom Kreuze darstellend.

115—118) Vier getriebene silberne Tafeln, die Geschichte des hl. Andreas darstellend.

119—120) Zwey silberne Krucifixe auf hohen schwarzen Stangen.

121) Ein silbernes ziervergoldetes Ciborium.

122) Ein großer silberner ziervergoldeter Kommunikanten-Becher mit dem Ziegenstein'schen Wappen.

123) Ein kleiner, innen und außen vergoldeter Kommunikanten-Kelch von Silber.

124) Ein silbernes Vasculum mit 3 Fachen **pro conferendo baptismo.**

125) Ein einfaches dergl. für die letzte Oelung.

126) Ein dergl. **pro sale benedicto.**

127) Eine silberne mit Perlen besetzte Kapsel.

128—129) Zwey silberne Rauchfässer.

130—131) Zwey silberne Schiffchen mit dergleichen Löffelchen.

132) Ein ziervergoldeter silberner Weihkessel **cum aspersorio.**

133) Ein silbernes ziervergoldetes Lavor sammt Kanne.

134—141) Acht Bildertafeln von getriebener Arbeit in schwarzen Rahmen.

142) Ein silbernes Täfelchen mit dem englischen Gruß.

143—144) Zwey silberne ziervergoldete Blumenkrüge.

145—146) Zwey kleine silberne Blumenkrüge von getriebener Arbeit.

147—148) Zwey große silberne Blumenkrüge zu den Kreuzen auf den Altären.

149—150) Zwey mit Silber beschlagene Missalien, in Sammet gebunden.

151—153) Drey Missalien mit silbernen Beschlägen, in rothem Saffian gebunden.

154) Ein silberner, ganz vergoldeter Kelch mit dergl. Paten und Löffelchen, dann

155) Ein Paar ganz vergoldete Meßkännchen und Lavore **pro festis dominicalibus.**

156—159) Drey Kanontafeln mit Silber eingefaßt.

160—162) Drey silberne Kanontafeln mit vergoldeten hölzernen Rahmen, vom Succentor Zorn.

163) Ein silberner Kirchenstab mit krystallenem Heft.

164) Ein silbernes Krucifix.

165) Vier silberne Leuchter.

166) Eine silberne Ampel in der Brunogruft, vom Domdechant v. Stadion gestiftet.

Zu den oben erwähnten Gegenständen kamen in den Jahren 1729, 1730 und 1731

167—169) Drey silberne vergoldete Kelche, von der Domprobst v. Fuchs'schen Verlassenschaft.

170) Ein silbernes Rauchfaß.

171) Ein ganz silberner Pult, und

172—173) Zwei große silberne Leuchter zu 523 Mark 11¼ Loth, im Jahre 1729 zu Augsburg verfertigt, gleichfalls aus der Verlassenschaft des Domprobstes Joh. Phil. Fuchs von Dornheim.

174) Ein neuer Kelch, mit dem Wappen des Wilh. Jakob v. Reinach.

II. An Juwelen.

Ein grüner Smaragd, von Karl Franz v. Ostein. (Derselbe wurde 1730 um 500 Rthlr. verkauft.)

Ein Knopf mit 7 Diamanten, vom Bischofe Christ. Franz v. Hutten. (Wurde zu einem Kreuzpartikel verwendet.)

Acht doppelte Gold- und Seidenquasten mit Perlen und Granaten, von alten Levitenröcken herrührend.

Zwey Saphire mit 25 Diamanten, von Wilhelm Jakob v. Reinach. (Zu einem Kreuzpartikel verwendet.)

III. An Ornat.

Sieben und achtzig Chorkappen.

Acht und dreißig Meßgewänder, reich in Gold und Silber gewirkt von Sammet, Seide u. dgl.; hiezu

Acht und siebenzig Levitenröcke von Gold- und Silberstoffen, Sammet, Plüsch, Brokat ꝛc. ohne Levitenröcke; hiezu

Sechzig große und kleine Antipendien von Gold- und Silberstoffen, Sammet, Plüsch, Brokat ꝛc.

Ein violetblaues Meßgewand mit byzantinischer Stickerey und griechischer Schrift, welches der hl. Bruno, Bischof von Würzburg getragen.

Ein ganzer Ornat vom Bischofe Julius.

Zwey große Tapeten von schwarzem Plüsch.

Vier Bahrtücher von Sammet und von Plüsch.

Zwanzig Behänge von karmoisinrothem Sammet, zu den fünf silbernen Pulten gehörig und mit goldenen Borten besetzt.

Ein Baldachin von rothem Sammet mit zwei Flügeln und mit goldenen Borten und Fransen besetzt.

Zwei Fahnen.

Neun große Tapeten mit der Historie des hl. Kilian und seiner Gehülfen, nach Oswald Onghers Zeichnung und Gemälden von Boumanns in Antwerpen gewirkt.

Vierzehn kleinere Tapeten mit Blumen und Wappen zur Bedeckung der Chorstühle.

Sechs alte wollene Tapeten mit Figuren. Nebst vielen andern.

IV. An Bildnissen.

Zwei Bilder mit Rahmen und Blumenkränzen, 1) Mariä Himmelfahrt; 2) Maria mit dem Jesukinde und dem Johannes.

Die Geburt Christi, ein kleines Stück, auf Kupfer gemalt.

Ein Vesperbild, deßgleichen.

Eine Abnehmung vom Kreuze, deßgl.

Drey Ecce homo, wovon eines mit Engeln ummalt.

Drey Bildnisse auf Leinwand, Grau in grau als Cartons gemalt von Osw. Onghers, und den hl. Kilian sammt seinen beiden Gehülfen vorstellend; nach welchen dieselben Bildnisse zu Augsburg in Silber verfertigt wurden.

Ein Marienbild, mit dem v. Frankenstein'schen Wappen.

Ein das hl. Venerabile umgebendes Blumenstück.
Eine Mariä Himmelfahrt, zu der Pfarrsakristey.
Vier Tafeln mit den Bildnissen der hl. Kirchenlehrer.
Ein Salvator mundi.
Zwey schmale Tafeln von Holz, auf beiden Seiten gemalt Petrus und Paulus, und Johannes und Philippus.

V. Messingene Geräthe.

Eine große, alte, vergoldete Monstranz.
Ein großer Chorpult nebst
Zwey große Chorleuchtern.
Nebst vielen andern Gegenständen.

Nach der im Jahre 1803 erfolgten Auflösung des Domstifts wurde der ganz wohl entbehrliche, überflüßige Theil des vorhandenen Domschatzes zur zeitgemäßen nothwendigern Verwendung an die mit der Säkularisation der Stifte und Klöster niedergesetzte Behörde abgegeben.

II.

Bodenlauben.

Vom Archivs-Acceſſiſten Stumpf.

Unfern von dem Städtchen Kiſſingen, deſſen Heilbrunnen ſchon im Anfange des 16ten Jahrhunderts rühmlich bekannt waren, befinden ſich die Ruinen des alten Bergſchloſſes Bodenlauben. Noch haben ſich von den nicht ſehr weitläufigen Gebäuden deſſelben die Reſte zweier Thürme erhalten, die übrigen Gebäude ſind verſchwunden. Im nördlichen dieſer beiden von Quaterſteinen aufgeführten Thürme war früher eine Kapelle, in welcher der Pfarrer von Kiſſingen am Dienſtag und Sonntag Gottesdienſt hielt, wofür derſelbe den Weinzehnt zu Bodenlauben erhielt. Der andere Thurm war Gefänguiß. An den nördlichen Thurm ſtieß die Hauptwohnung. Um die Burg führte ein großer Graben. Ein Brunnen ſcheint nicht da geweſen zu ſeyn. Südlich unter der Burg lagen 12 Morgen Weinberge, die Graf Otto von Bodenlauben ſeiner Frau Beatrix als Leibgeding nach ſeinem Tode vorbehielt.

Der Name Bodenlauben, oder wie es in ältern Urkunden vorkömmt, Bodenleben, Botteleben, Bodenleuben, Bottenloube mag wohl ſeinen Urſprung von dem alten Wort leuba (Wald) und Bodo haben,

Wald oder Waldhaus des Bodo. Wer dieser Bodo aber gewesen ist, kann mit Gewißheit nicht eruirt werden.

Von den frühern Besitzern dieser Burg und ihren Schicksalen soll das Wenige, was hierüber aufzufinden ist, hier seinen Platz finden.

Im Anfange des 13ten Jahrhunderts finden wir erst Nachrichten über die damalige Besitzer von Bodenlauben, es ist dieß der Graf Otto II. (IV.), Sohn Poppos VI. (XII.), der seinen Namen „von Henneberg“ ablegte, und sich Graf Otto v. Bodenlauben nannte, von dem die erste Kunde wird. Ob er der Erbauer der Burg war, läßt sich nicht bestimmt sagen.

Nach Erlöschung der irmelshäuser und wasunger hennebergischen Nebenlinien waren deren Güter an die Hauptlinie zurückgefallen; dieses beträchtlichen Zuwachses wegen theilte Otto mit seinen Brüdern Berthold und Poppo VII., und sonderte sich so von dem hennebergischen Hause ab. Er überkam in der Theilung die Schlösser Habsberg und Lindenberg, und unter den im würzburgischen Gebiet gelegenen Gütern das Schloß Bodenlauben. Im Jahre 1219 ertheilte ihm der Abt Kuno von Fuld die Erlaubniß, ein demselben zu Lehen rührendes Gut zu Wenkheim an das Kloster Bildhausen, gegen Lehenmachung eigner Güter zu Gersfeld, übergeben zu dürfen. Sein mildthätiger, frommer Sinn geht noch deutlicher aus seiner Stiftung des Klosters Frauenrode hervor. Bischof Herrmann von Würzburg nämlich hatte ihm das Dorf Burkardrod zugeeignet, dafür aber von ihm seine Güter zu Egenhausen erhalten. Graf Otto verwendete die Gebäude des Schlosses Burkardrod zu einem Kloster, und nannte dieses Frauenrod. Er schenkte demselben alle seine Zehnten, Zinsen und Güter zu Wolfmannshausen, Ipthausen und Fuchsstadt. Dieser Schenkung war seine Gemahlin Beatrix, aus königs-

lichem Geblüte entsprossen, beigetreten. Nach ihrer Bestimmung lebten die Nonnen im Kloster Frauenrode nach der Regel St. Benedikts Später im Jahre 1234 verkauften Graf Otto und seine Gemahlin das Schloß Bodenlauben mit den dazu gehörigen Gütern an das Hochstift Würzburg um 1200 Mark Silber; für den Kaufschilling überwies ihm der Bischof Herrmann von Würzburg zum Pfande den Holz- und Viehzoll zu Würzburg, und einen Gülthof zu Eisenheim. Fünf Jahre nachher vermachte der Graf Otto von dem Kaufschilling für das Schloß Bodenlauben dem Bischof und Kapitel von Würzburg 200 Mark Silber und die übrigen 1000 Mark dem Kloster Frauenrod. So erwarb das Hochstift einen Theil der Hennebergischen Länder. Die Gemahlin des besagten Grafen Otto, Beatrix liegt im Kloster Frauenrod begraben, sie starb im Jahre 1244. Nach dem Tode seiner Gemahlin trat Otto selbst in den geistlichen Stand, ward Probst seines von ihm gestifteten Klosters, und starb im Jahre 1254 im Rufe großer Frömmigkeit.

Die Grabschrift, die fromme Dankbarkeit ihm und seiner Gemahlin auf ihre steinernen Särge einhauen ließ, lautet also:

Inclyta Fundatrix obiit comitissa Beatrix
Germine regalis oris translata marinis
Clarnit in vita virtutibus haec redimita
Juncta sit in coelis Christo matrona fidelis.

Nobilis Otto Comes de Bodenlaubenque dives
Princeps, famosus, sapiens, fortis, generosus,
Strenuus et justus, praeclarus et ingenuosus,
Hic jacet occultus nunc coeli lumine fultus.

Der Name des Grafen Otto II. v. Bodenlauben glänzt unter den Meistersängern neben Wolfram von

Eschenbach, Konrad von Würzburg und Walther von der Vogelweide. *)

Von nun an wurde Bodenlauben vom Stift als Burglehen ertheilt. Im Jahre 1303 erscheint ein Heinrich v. Bodenlauben, der vom Hochstift Würzburg mehrere Objekte zu Zagelbach, Waldmannsloch, Katzenbach und Hafenbach zu Lehen trägt.

Markert, Dietz und Berthold von Bodenlauben, Brüder, besaßen im Jahre 1332 würzburgische Lehen zu Geldersheim, Arnstein, Reichenthal, Eltingshausen, Lulberthal, Sulzthal und Engelthal.

---

*) Eine Probe seiner Dichtkunst liegt hier vor unter dem Titel Liebeskummer:

Ich han erwelt mir selber süzen Kumber
Den wil ich han fur aller Blumen Schön
Erst nit wis, der mich hat deste tumber,
Nit was je, der mug auch iemer sin;
Durch die Lieben trage ich diesen Pin,
Den han ich erwelt nu si ouch min,
Tu mir swie du welleſt frouwe, der Gemalt si din.

Ich man die süzen Reine noch ir Triuwen
Die si mir gab des ist unmazen lank.
Käm ich wider, ich schiede uz allen Riuwen,
Nach der je min Herze sere rank,
Geschieht des niht, so wirt mein Leben krank.
Mir geschieht von ir Miene sonder Wank
Als der Nachtegal, diu sitzet tot ob ir fröuden Sank.

Solt ich sterben von ir grozen Leiden,
Das wäre mir ein angeslichiu Not.
Wes Schult daz si, daz wil ich in bescheiden.
Daz ist ir inniglicher Munt so rot,
Frömde ich si lange deis min Tot
Ouch wurden ir viel liethiu Ougen rot,
Do ich Urloup nam und mich in ir Genade bot.

Bischof Otto nahm im Jahre 1341 einen gewissen Apel Kurning als Burgmann an, dem nach seinem Tode im Jahre 1366 Konrad von Koburg, diesem im Jahre 1368 Reinhard v. Maßbach als Erbburgmänner folgten. Konrad v. Koburg, der ein eigenthümliches Haus in der Veste besaß, übergab dieses im Jahre 1373 dem Hochstift zu eigen. Im folgenden Jahre zogen die Herren von Buchenau als Burgmänner auf, nachdem sie zuvor ihre eigenthümlichen Güter zu Buchenau dem Hochstift zur Erkenntlichkeit lehenbar gemacht hatten.

Bischof Johann I. v. Egloffstein, der beim Antritte seiner Regierung die Schatzkammer sehr erschöpft fand, und dem bekanntlich die Bestätigung seiner Wahl durch eine eigne Commission, die er an den Pabst zu schicken gezwungen war, bedeutende Kosten verursachte, verpfändete im Jahre 1402 das Schloß und Amt Bodenlauben an den Grafen Friedrich v. Henneberg um 2800 fl., die diesem der Bischof schuldig geworden war für Schäden, die sein Vater, der Graf Hermann v. Henneberg, und seine Diener am Stift genommen hatten. In Folge dieses reversirte im Jahre 1407 Hermann v. Eberstein gegen den Bischof Johann, daß dieser ihm nunmehr wegen der Bauten, die er im Schlosse Bodenlauben aufgeführt habe, und deren Kosten 400 fl. betrügen, wegen Zahlung an den Grafen v. Henneberg nichts mehr schuldig sey.

Auf Aufdringen des Grafen v. Henneberg versprach der Bischof ihm und seinem Sohne, daß Bodenlauben, so lange sie lebten, nicht abgelöst werden solle, mit dem Beding, daß, wenn sie beide ohne lehenbare Erben sterben sollten, dem Stift bei der Wiederlösung 1000 fl. abgehen sollten. Dieß geschah im Jahre 1409.

Unterdessen waren die Burglehen, die Konrad von Koburg und nach ihm Reinhard v. Maßbach besessen

hatte, mit der Zeit an Hans v. Brun gekommen, der sie im Jahre 1445 an den Bischof mit der Bitte übergab, solche dem Grafen v. Henneberg zu übergeben.

Der treffliche und sparsame Fürst Rudolph aus dem Geschlechte v. Schereuberg, der mit unsäglichem Eifer alle von seinem verschwenderischen Vorfahrer Johann II. veräußerten und verpfändeten Güter wieder an das Stift zu bringen suchte, erwarb das verpfändete Bodenlauben auch dem Stift wieder. Zu diesem Zweck lieh ihm Heinz von Steinruck 3000 fl., wogegen ihm der Bischof das Amt und die Veste verpfändete, sich dabei aber Oeffnung, Reise und Beet vorbehielt, und es ihm überließ, drei Jahre lang es als Amtmann zu gebrauchen und zu genießen. Dem Vertrage war die Bedingung beigesetzt, daß bei der Wiederlösung nur 1500 fl. gezahlt werden sollten. Der Vertrag kam im Jahre 1474 zu Stande. Nur vier Jahre blieb Heinz Steinruck im Besitze, denn im Jahre 1478 löste der Bischof Rudolph das Schloß wieder ein, und verpfändete es wieder auf weitere drei Jahre an Reinhard Steinruck mit Vorbehalt der Erbhuldigung, Landsteuer, Holz, Atzung und Nutzung. Im Jahre 1476 verglich der Bischof Philipp v. Bamberg als Schiedsrichter den Grafen Otto v. Henneberg mit dem Bischofe von Würzburg, nachdem über einige Zugehörungen des Schlosses Bodenlauben, namentlich ein Fischwasser Streit unter ihnen entstanden war, dahin, daß das Fischwasser dem Grafen v. Henneberg zufallen solle als nicht zur Burg gehörig, sondern als ein von ihm von denen von Witzleben erkauftes Burggut.

Noch war Bodenlauben im Besitze der v. Steinruck, bis es im Jahre 1521 Bischof Konrad von ihnen um 3000 fl. wieder einlöste, und so des Stifts Lehen gänzlich befreite. Im Jahre 1522 besaßen Wilhelm und Moritz v. Wiesenthau ein Burggut noch daselbst, welches ihnen

der Bischof abkaufte. Nur für kurze Zeit hatte der Bischof Konrad Bodenlauben wieder errungen, denn schon im Jahre 1525 wurde dasselbe von den Bauern zerstört. Doch mußte damals noch einiges übrig geblieben seyn, da vorkömmt, daß die Grafen v. Henneberg zu Bodenlauben im Jahre 1542 noch eine Kemnate und einen Hof besaßen, von denen sie sich verglichen, daß bei der Theilung der Güter zwischen Berthold und Albrecht Grafen v. Henneberg diese und noch einige andere Güter ungetheilt bleiben sollen.

Nachdem das Schloß gefallen war, bestand doch das Amt Bodenlauben noch fort und im Jahre 1630 gehörten zu demselben Groningen, Oberwern, Arnsdhausen und Reiterswiesen. Die Aemter Ebenhausen und Bodenlauben zählten damals 634 Mann. Das Bodenlaubische Wappen bestand in einem auf einem roth und weiß geschachten Felde stehenden halben zweiköpfigen schwarzen Adler im gelben Felde.

Von den Volkssagen über dieses Schloß und seine Bewohner erwähne ich nur der oft wiederholten Sage, daß Kloster Frauenrod an der Stelle erbaut worden sey, an welcher der vom Winde der Gräfin Beatrix v. Bodenlauben entführte Schleyer gefunden wurde.

Weiter geht die Sage, daß die Bauern im Jahre 1525, da sie das Schloß wegen seiner Festigkeit mit Sturm nicht nehmen konnten, den Koch daselbst bestochen hätten, der durch Hacken auf dem Küchenbrette ihnen das Zeichen der Oeffnung gegeben habe. Auf solche Weise sey die Burg in die Hände der Bauern gekommen.

III.

Geschichte der Eisenerden-Grube zu Oberebersbach.

Vom geh. Medizinalrath und Professor Dr. Pickel.

So wahr auch das Sprichwort seyn mag, welches sagt: durch Fisch- und Vögelfangen sind schon manche Jünglinge zu Grund gegangen; so kann ich deßungeachtet eine Geschichte anführen, welche beweiset, daß ein Jüngling beim Vögelfangen auf seines Vaters Acker auf einen unterirdischen Schatz gestoßen sey, an welchem er seit 50 Jahren beständig aushebt, und dadurch ein reicher Mann geworden ist.

Die Geschichte ist folgende. Im Jahre 1785 wurde ich von dem Fürstbischofe Franz Ludwig nach Bocklet geschickt, um die vielen Quellen zu untersuchen, welche sich bei der weitumfassenden Aufgrabung des alten verdorbenen Brunnenschachtes gezeigt hatten, um zu bestimmen, ob die Quellen alle einerlei Gehaltes, oder hierin ganz verschieden seyen, und welche von ihnen einer Fassung werth seyen. Da kamen zwei Jungen, Peter und Philipp Schmitt, von Oberebersbach, zu mir und erzählten, daß sie beim Vögelfangen auf ihres Vaters Acker durch Einsteckung eines Pfahls in die Erde auf die mitgebrachten schwarzen Steine und gelbe Erde gestoßen seyen. Sie verlangten von mir zu wissen, was diese Steine und diese Erde seyen, und ob man sie brauchen könne. Ich erkannte den schwarzen Stein

für einen Eisenstein und die gelbe Erde für verwittertes oder verrostetes Eisen. Da es mir wichtig war, an Ort und Stelle genaue Einsicht zu nehmen, so ging ich mit den beiden Jungen sogleich dahin und überzeugte mich, daß unter der Ackererde sich die schwarzen Eisensteine und unter diesen lauter gelbe Eisenerde vorfand. Ich erklärte nun diesen beiden Jungen, obschon sie diese Eisensteine nicht benützen könnten, so würden sie dennoch diese gelbe Eisenerde als eine gute und dauerhafte Farbe an die Tüncher und Maler leicht mit Vortheil verkaufen können. Ich zeigte ihnen alsdann durch einen Versuch in einer erhitzten eisernen Pfanne, wie sie diese Erde in eine haltbare rothe Farbe unter dem Namen Englischroth verwandeln und als solche ebenfalls vortheilhaft verkaufen könnten. Ich ermunterte sie zur fleißigen Ausgrabung dieser gelben Eisenerde und sagte ihnen, daß ich bald wiederum nach Oberebersbach kommen würde und zwar mit ein paar Handelsleuten. Sie gaben mir alsdann nach meinem Verlangen ein Päckchen dieser gelben Eisenerde, um solche den Farbehändlern zeigen zu können. Als ich nachher in Würzburg diese gelbe Farbe dem Handelsmann Klinger gezeigt hatte, machte derselbe den Handelsmann Loske in Kitzingen darauf aufmerksam, und wir reisten alsbald beide mit einander nach Oberebersbach. Nachdem wir gesehen hatten, daß ein großer Haufe dieser gelben Eisenerde schon ausgegraben da lag, fragten wir, um welchen Preis man uns diese Farbe per Centner nach Würzburg liefern wolle. Die Gebrüder Schmitt erwiederten, diese Farberden um einen fränkischen Gulden den Zentner nach Würzburg bringen zu wollen. Wir erklärten ihnen, daß sie uns den ganzen vorräthigen Haufen in mehreren Fuhren nach Würzburg liefern sollten, und als sie sahen, daß ich ihnen in lauter Species-Ducaten eine sichere vorläufige Bezahlung gemacht hatte, so waren sie darüber sehr erfreut und ver-

ſprachen mir, den ihnen gegebenen Rath zu befolgen, daß ſie nämlich einen geſchickten Bergmann zu erhalten trachten wollten, der ihnen zeigte, wie man durch die Anlegung eines ordentlichen Bergſchachts ohne alle Gefahr in die Tiefe hinein fortarbeiten und dieſe gelbe Erde ausheben könne. Sie löſeten auch wirklich ihr Verſprechen. Der Eifer für die Ausgrabung dieſer gelben Eiſenerde war bei ihnen ſo groß geworden, daß ſie ihr Nachtlager an dieſer Stelle aufſchlugen, um mit ihren Arbeitsleuten deſto beſſer Tag und Nacht die Aushebung dieſer Erde fortſetzen zu können.

Nachdem ein an dieſe Erdengrube anſtoßender Feldnachbar eingeſehen hatte, daß ſich dieſes Geſchäft ſehr einträglich lohnte, ſo fing auch er an, ſich einen Schacht anzulegen. Allein da er lauter feſte Steine auszugraben und auszuheben hatte, und tiefer hinein es immer beſchwerlicher wurde, ſo hat er einen Stollen ganz hin zur Schmitt'ſchen Eiſenerdengrube angelegt, und iſt auch zu deſſen Arbeitern gelangt. Als aber dieſe unterirdiſchen Arbeiter einander anſichtig wurden, entſtand unter ihnen ein großer in Thätlichkeit übergegangener Streit. Das Oberamt Neuſtadt entſchied dieſen Zwiſt dahin, daß zwar jeder Nachbar auf Eiſenerde graben dürfe, aber hiebei lediglich auf ſeinem Grund und Boden zu verbleiben habe.

Als in einem Zeitraume von 10 Jahren lauter reine Eiſenerde aus dieſem Schacht bis zu einer Tiefe von 80 Schuhen ausgehoben worden war, fügte es ſich, daß der erſte Arbeiter beim Hinabſteigen betäubt wurde und den Schacht hinab ſtürzte. Der nämliche Unfall begegnete auch dem zweiten und dritten Arbeiter, welche helfen wollten. Nachdem dieſes Begebniß der Obrigkeit angezeigt und von dieſer die Befahrung des Schachts ſtreng unterſagt worden war, erhielt ich die Weiſung, nach Oberebersbach zu reiſen und zu unterſuchen, was dieſe drei Menſchen betäubt und

getödtet habe, und ob nicht dieſes dem Leben Nachtheilige alſo zu beſeitigen ſey, daß man die Aushebung dieſer Eiſenerde ohne Lebensgefahr wiederum fortſetzen könnte.

Zur ſichern Beſtimmung dieſes Auftrages ließ ich an einem Seil ein brennendes Licht in einer Laterne hinab und machte die Beobachtung, daß das Licht ſchon verlöſchte, als es bis auf 40 Schuh tief, als die Halbſcheid des 80 Schuh tiefen Schachts, gekommen war. Um nun genauer beſtimmen zu können, ob es nicht das irreſpirable kohlenſaure Gas ſey, welches die drei Menſchen getödtet hat, ſo ließ ich an einem Seil ein offenes breites Gefäß mit Kalchwaſſer hinab, und bemerkte, daß, als es bis zur Halbſcheid des Schachts hinabgelaſſen worden war, das Kalchwaſſer milchweiß wurde. Meine Muthmaßung war alſo beſtätigt. Um nun dieſes ſeiner Natur nach ſehr ſchwere Gas zu vertreiben, gab ich den Rath, daß man häufiges Kalchwaſſer und Kalchbrei in den Schacht hinabgießen ſolle, wodurch das kohlenſaure Gas abſorbirt werden würde. Wenn man ſodann mittelſt eines Seils ein brennendes Licht bis auf den Grund des Schachtes hinablaſſe, würden die Menſchen auch den Schacht wiederum ganz ſicher und ohne Lebensgefahr befahren können. Auch gab ich noch ein anderes Verfahren an, wie man den Schacht reinigen und wiederum beſteigen könne. Man ſollte nämlich oben an dem Schacht einen großen Blasbalg anbringen, an deſſen Luftrohr lederne Waſſerröhre von Feuerſpritzen, die bis auf den Grund des Schachts hinabreichten, befeſtigen und alsdann durch den Blasbalg die atmoſphäriſche Luft ſolange hinunter pumpen, als ein auf den Schachtgrund hinabgelaſſenes brennendes Licht ſich in ſeinem brennenden Zuſtand erhalten würde.

Dem Bergmann habe ich es zur unerläßlichen Pflicht aufgetragen und ihn dafür verantwortlich gemacht, die Arbeiter den Schacht nicht eher beſteigen zu laſſen, als bis

man durch ein bis auf den Schachtgrund hinabgelaſſenes fortbrennendes Licht ſich überzeugt habe, daß ſich kein dem Menſchenleben nachtheiliges kohlenſaures Gas geſammelt habe. Sollte auf dem Grund des Brunnenſchachts das Licht verlöſchen, ſo würde alsdann auch der Menſch ſein Leben verlieren und es müßten daher vor der Beſteigung die oben angegebenen Mittel von Kalchwaſſer und Kalchbrei angewendet werden.

Es iſt in den darauffolgenden Jahren kein Menſch mehr verunglückt. Man hat nahe bei dieſem alten Schacht einen neuen angelegt, deſſen Luftzug mit dem erſten in Verbindung ſteht. Beim erſten Schacht iſt jetzt die Eiſenerde bis auf 160 Fuß tief verfolgt und ausgehoben worden, und in dieſem läßt man auch das unterirdiſche Bergwaſſer ſich anſammeln, um in dem andern neuen Schacht deſto beſſer in die Tiefe hinein fortarbeiten zu können. Die Tiefe iſt dermalen 50 Schuh.

Der Preis dieſer ungebrannten gelben Eiſenerde iſt anfänglich von 1 Gulden fränkiſch per Zentner nach und nach immer höher, und zwar auf 8 — 9 Gulden rheiniſch geſtiegen, indem die Aushebung in die Tiefe hinein koſtſpieliger wurde.

Die zur rothen Farbe gebrannte gelbe Eiſenerde unter dem Namen Engliſchroth iſt jederzeit um ein paar Gulden höher im Preis verkauft worden, indem ſie beim Brennen etwas an Gewicht verliert und die Brennkoſten doch auch bezahlt werden müſſen.

Achtzehn Jahre lang, nämlich vom Jahr 1785 bis zum Jahr 1803, bei dem Eintritt der kurpfalzbayeriſchen Regierung, war die Eiſenerdengrube von allen an die Herrſchaft zu leiſtenden Abgaben frei, nachher aber bis auf die jetzige Zeit, 31 Jahre hindurch, mußte ſie den ſogenannten

Zehent in Natur entrichten. Dieser Zehent ward sodann von der Herrschaft öffentlich versteigert.

Daß in einem Zeitraume von 50 Jahren viele tausend Zentner von dieser gelben Eisenerde aus den 2 senkrechten tiefen Schachten und Seitengängen ausgehoben wurden, welche sowohl im natürlichen gelben, sowie auch im gebrennten rothen, Zustand größtentheils ins Ausland zu Wasser versendet, vieles Geld dafür eingebracht haben, und daß in den 31 Jahren der verkaufte Zehent auch der Herrschaft ein beträchtliches Geld eingetragen habe, dieß läßt sich leicht begreifen.

Noch muß ich bemerken, daß ich jährlich in meinen chemischen Collegien gezeigt habe, wie man aus dem obereberbacher Eisen-Ocker auf eine leichte Weise ein wichtiges Arzneimittel, den von dem Magnet anziehbaren schwarzen Eisenmoor durch einen Zusatz von Fett oder Oel sehr geschwind bereiten könne, was ehevor äußerst mühsam und nur sehr langweilig geschah.

---

*) Auf vorstehenden Aufsatz, den der noch in hohem Alter unausgesetzt thätige Hr. Verfasser ausdrücklich für diese Zeitschrift bestimmte, hat sich derselbe bereits in seinem jüngst herausgegebenen Schriftchen: Geschichte des Salz- und Luftbrunnens zu Kissingen, S. 27 bezogen. Die Redaktion.

IV.

Beitrag zur Geschichte des deutschen Zunftwesens.

Mitgetheilt vom Legationsrath Dr. Scharold.

Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs I. für das Tuchscherer-Handwerk zu Würzburg. *)

Wir Friederich der Erste von Gottes gnaden Erwöhlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer deß

---

*) Sonder Zweifel war das nun nicht mehr vorhandene Original dieser in der Zunftlade des Tuchscherer-Handwerkes zu Würzburg aufbewahrten Urkunde ihrem Zeitalter gemäß in lateinischer Sprache ausgefertigt, und die deutsche Uebersetzung derselben mag erst einige Jahrhunderte später verfaßt worden seyn. Für ihre Aechtheit spricht, daß sie in der sogenannten „Form und Ordnung," welche Bischof Gerhard im Oktober 1398 dem erwähnten Handwerk ertheilte, wörtlich eingeschaltet ward. Mit ausdrücklicher Beziehung auf dieselbe und mit vielen Zusätzen vermehrt haben sie auch in der Folge die Fürstbischöfe Franz (am 13. Mai 1642) und Johann Philipp (am 12. September 1643) bestätigt und erneuert. Uebrigens ist dieser kaiserliche Freiheitsbrief darum besonders merkwürdig, weil in dessen Schluß der bisher unter den Geschichtschreibern obgewaltete Zweifel über das eigentliche Jahr und den Monat, wann Kaiser Friedrich I. in seinem Palaste Katzenwicker zu Würzburg sein Beilager mit Beatrix von Burgund gehalten habe, durch die eigene Bemerkung des Kaisers gelöset wird. Wir wissen also nun bestimmt, daß jene Begebenheit im Monate Junius 1156 stattgefunden. S.

Reichs, bekennen vndt thun kundt, daß Vns vnsere liebe getrewe burger vnd meister deß ehrsamen löblichen vndt wohlversuchten handtwerckhs der Tuch- vndt Gewandtscherer zu Wirtzburg vnterthenig zuerkennen geben vndt demüthig gebetten, Ihnen Ir ersam vndt löblich handtwerckh zubefreyhen, Alß wollen wir auß Römischer Macht, genadt vndt freyheit Ihnen geben vndt uerleihen, daß Sie hinfüro vndt zu ewigen Zeiten allwegen vff dem Tag deß heyligen Ertzengelß vndt Himmelsfürstens St. Michäel Sollen auß vnserer Römischer vndt kayserlicher Mayt. Macht, crafft, genadt vndt Gewaldt haben, Versamblungen, Zusamenkünfft, Rath, Gericht, vndt Capitul zuhalten, Sachen vndt Händell daß handtwerkh betreffent zurichten, vndt zuvereinigen macht haben, zuuor aber vndt ehe solche Zusamenkünfft geschehen, sollen alle Meister vnd Gesellen, vnd Ein gantz Handtwerkh mit Einer offentlichen Kriegsfahnen, zu dem hoch- vndt vberheyligten Meßopffer, in das hohe Dom Stifft, daß Hauß des Seeligmachers gehen vndt den heyligen Gottesdienst vndt das gebett mit allem Vleiß vndt Andacht nach christlichem Catholischen vndt Römischen gebrauch uerrichten; Nach uerrichtem Göttlichen Ambt daß Gericht vndt Capitul in Einer benannten Behausung mit allem Vleiß vndt gerechtigkeit vollführen, Gericht halten, Vrthel sprechen vndt recht handtlen, außgenohmmen im Handtwerckh, so sich zutrüeg, sollen Sie keine Malesitz Sachen uerrichten. In dem Panier, wie auch für Ihr aigene Persohnen, zu Hauß vndt außerhalb, wo es vonnöthen, vndt Ihnen gefällig, sollen Sie führen volgende Wappen mit offnem Schild vndt Hellm, Nemlichen im bloben Schilt Einen gelben Greiffen, Ein wenig gegen der Höhe auffgericht, Einen offenen Hellm mit Einer Guldenen Königlicher Cron mit dreyen Edtlengesteinen versetzt, zweier Blumen, vndt Ein Rubin, Oben in der Cronen Einen schwartzen

Adler mit zweyen Hauptern, vndt außgebreiten flügeln, auff der Bruſt vndt Hertz Eine gleich auffſtehende vergülte Tuchſcher, die Helmdeckh ſoll ſein blow, mit roth vnterzogen, oder gefüttert, Diß wollen wir alß nun erwöhlter Römiſcher Kayſer extendiren, vndt geben Ihnen ſolche freyheit, Gnadt, Ehr, Sich ſolches Ihres gefallens, in allwegen zugebrauchen, auff harniſch vndt Schilt, auch Haußer, petſchafft vndt Ringen, Im Pannier, Fahnen vndt Veldtzeichen (doch andern Adelßgebornen, Knecht, vndt Rittermeſſigen, die deßgleichen Wappen führen, in allwegen ohne Schaden) auch Ihre Kindtskinder, ſambt allen denen, ſo daß Handtwerckh von Ihnen lehrnen vndt haben (doch allein von der Statt Wirtzburg) forthin vndt zu Ewigen Zeiten genießen, gebrauchen auff Harniſch vndt Schildt wie oblaut. Daß haben wir angeſehen gedachtes Erſamen Handtwerckhs vleiſſiges Bitten, wollen auch itzt vndt künfftiglich im heyligen Römiſchen Reich, in allen vnſeren Königreichen, Erbländern vndt Fürſtenthumb, niemandt, wer der oder diejenigen ſeyen, keinesweegs Eingriff, Zuſpruch oder Verhinderung zuthun, in keine Weeg geſtatten, noch nachgeben, hierahn geſchicht vnſer gnädiger will, vndt endtliche meinung; So geben vndt geſchehen in deß heyligen Römiſchen Reichß vndt Haupt Statt des Orientiſchen FranckReichs Wirtzburg, in Vnſerem kayſerlichen Hoff Katzenweyckher im anderen Monat des Erſten Jahrs Vnſerer kayſerlichen Beylag, vndt Chriſtlich, Catholiſcher Hochzeit, den 10. Julij der heylſamen Gebuhrth vnd Menſchwerdung Christi Jesu des Königs aller Königen, Im 1157. Jahr.

V.

Beitrag zur Literärgeschichte.

Mitgetheilt vom Professor Dr. Hohn. *)

Schreiben des Bischofs Julius an Johann Wolff, der Rechte Licentiaten, markgräflichen Rath und Amtmann zu Mindelheim.

Julius Dei gratia Epus Wirceburgensis et Franciae Orientalis Dux.

Clarissime Vir nobis multum dilecte, Alb. Crantzii Ecc. Historiam sive Metropolin, tua accuratione emendatam et Nobis inscriptam, cum propter authoris ipsius praestantiam, et Historiarum, quas tractat, varietatem multiplicem, tum quod memoriam tui, tam luculento apud nos pignore deposito nobis renovasti, lubenti animo abste accepimus omnique portione gratam habemus. Et vero cum consilium tuum in edendo utilissimo scriptore nobis egregie comprobetur, hortamur te, ut in illusrando Antiquitatis praeclaro sensu,

---

*) Aus den Kollektaneen politisch-historischen Inhalts des Joh. Wolf, Manuskript in der gräfl. v schönborn'schen Bibliothek im Schlosse Weissenstein ob Pommersfelden.

optimisque auctoribus a tenebris et situ, in lucem et splendorem vindicandis, constanter pergas. Nam cum multa in Historiarum Scriptoribus, vel temporum vel hominum culpa corrupté et depravaté legantur, eaque res vel non animadversa errorem, vel animadversa molestiam et difficultatem legentium animis obycere soleat, ea incommoda qui depellunt, praeclaré de optimarum artium studiis ipsaque humanitate mereri, fatendum est. Eorum in ordine, cum tua te collocet industria, magnam te apud nos gratiam inysse Inscriptione illa, tuisque nos commodis et ornamentis libenter favere, re ipsa porro testatum faciemus. Quod memoriae causa hisce literis eo animo, quo ad te mittitur, accipias, Nosque veteris amicitiae memores esse tibi persuadeas. Vale. Datae in Arce nostra Montis Beatae Mariae Virginis III Id. Maias. M° D° LXXVI°.

Adreſſe: Clarissimo Viro Joanni Wolfio, Jur. cons. Nobis plurimum dilecto.

VI.

Anfragen.

Vom königl. Studienlehrer Dr. G. J. Keller.

---

1) Waren die Tempelherren im Bisthume Würzburg begütert, und hat die Sage, der sogenannte Sandhof, das Haus, zum Löwen genannt, u. dgl. seyen Tempelhöfe gewesen, historischen Grund?

2) Vor längerer Zeit glückte es mir, dem Schmelztiegel, der gefräßiger ist, als selbst die Alles zernagende Zeit, folgenden meines Wissens noch nirgends beschriebenen Solidus zu entreissen:

Av. ✝ HLVDOVVICVS. RE. Ein Kreuz, in dessen Winkeln vier Kugeln, die Schrift wird durch einen Perlenkranz von dem Kreuze getrennt.

Rev. VVIRZIBURG. CIVIT. Eine Basilika.

Sind andern Freunden der Münzkunde noch mehr kaiserliche monetae palatinae mit Ausnahme der von Götz in seinen Kaisermünzen dem Kaiser Otto zugeschriebenen Solidis, die auf dem Avers Otto imp., auf dem Revers aber S. Kilianus haben, und mehr dem Bisthum Würzburg als dem Kaiser angehören mögen, bekannt, die nebst dem kaiserlichen oder königlichen Titel den Prägort Würzburg führen?

3) Die Stadt Würzburg übt schon seit sehr langer Zeit das Recht und die Pflicht, Goldgulden schlagen zu lassen, um ihren Landesherren mit einer gewissen Anzahl derselben ein Neujahrsgeschenk zu machen.

Der einfache und doppelte Goldgulden des Bischofs Melchior v. Zobel vom Jahre 1553 hat auf dem Avers ein W, ebenfalls der seines Nachfolgers, des Bischofs Friedrich v. Wirsberg, vom Jahre 1572, doch sonst keine Spur, die vermuthen ließe, daß sie vom Stadt-Magistrate ausgegangen wären. Erst unter Bischof Julius findet sich ein Goldgulden, dessen Legende es wahrscheinlich macht, daß er von der Stadt herrühre; er hat auf dem

Av. drei an einem Bande mit Schleifen zusammengehängte Wappenschilde, von denen der Rechts den würzburger Rechen, der Links das Panier, der untere das v. echter'sche Familienwappen führt, woneben 15—83. Die Umschrift heißt: **IULIUS D: G: EPS: WIRCB. FRAN: ORIEN. DUX.**

Auf dem Rev. befindet sich in vier Zeilen die Inschrift:

BONUS
PRINCEPS. A
PATRE. NIHIL
DIFFERT.

darunter in einem halb ovalen Schilde das Stadtwappen und daneben **C—W**, welches unbezweifelt civitas wirceburgensis heißen soll.

Unter den Nachfolgern des großen Julius finden sich neben den von den Bischöfen als Currentgeld geprägten Goldgulden bis auf die neueste Zeit auch solche, die

mehr als Huldigungs-Denkmünzen zu betrachten seyn dürften. So von Johann Gottfried v. Aschhausen ein Goldgulden ohne Jahrzahl mit dem

Av. **IOAN. GODEF. D. G. EPS. BAM. ET. WIRC. FRAN. OR. D.** Dem mit Stab, Krone und Schwerdt gezierten, quadriten Wappen von Bamberg und Würzburg und dem halb ovalen von aschhausen'schen Herzschilde; dann im

Rev. die Umschrift: **AUGUSTUM PATRIÆ PATREM SUPPLEX VENERATUR.** In einem Schilde die Stadtfahne, um diese in zwei Perlenzirkeln: **ORE. AURO. CORDE. ET. SANGUINE.** Oben neben dem Perlenzirkel **S — P**, unten neben demselben **Q — W**, was senatus populusque wirceburgensis zu lesen.

Goldgulden mit dem Spruche ore, auro, corde et sanguine finden sich im ganzen siebenzehnten Jahrhunderte, bis in der ersten Hälfte des 18ten dieser alt herkömmliche Spruch andern Symbolen der Unterwerfung und Ergebenheit Platz machen mußte. Es fragt sich nun: Seit wann prägte der Stadt-Magistrat zu Würzburg soche Huldigungs-Goldgulden, und was war die Veranlassung zu dieser Sitte?

4) Aus alten Protokollen geht hervor, daß zu Ende des 15ten und am Anfange des 16ten Jahrhunderts die Bischöfe von Würzburg und Herzoge von Franken ihre neugeprägten Münzen dem würzburger Stadtrathe vorlegten, und dieser eine Erklärung darauf gab, ob er mit der Münze nach Schrot und Korn zufrieden sey oder nicht. Was mag die Veranlassung hiezu gewesen seyn? In welcher Zeit begannen und wann endeten diese Anfragen von Seite des Münzherren?

5) Die älteste mir bekannte bischöflich würzburgische Goldmünze ist ein Goldgulden des Bischofs Laurentius v. Bibra vom Jahre 1506. Da aber Kaiser Maximilian I. in seinem von Salzburg aus unter dem 9. Dezember 1506 datirten dem Bischof Lorenz ertheilten Privilegium silberne und goldene Münzen zu schlagen, die Worte vorkommen: „aber der gülden Müntz, wiewohl durch etliche der berürten seiner Vorfahren, deren auch geschlagen und gemacht wurden, aus Länge der Zeit, darin sie deren machen zu lassen nicht in Uebung gewesen, in Unbrauch kommen, ꝛc. ꝛc.“ (vide Gropp collect. script. et rer. wirceb. Tom. III. pag. 508) so dürfte mit Gewißheit anzunehmen seyn, daß schon einer oder der andere von Bischof Lorenzens Vorfahren Goldmünzen habe prägen lassen. Angenehm wäre es zu erfahren: Welcher Bischof vor Laurentius von Bibra Goldmünzen schlagen ließ? — Was für Goldmünzen es seyen? — Welches Gewicht und welchen Feingehalt sie haben? — Was der Avers und Revers enthalte?

VII.

Unter welchen Bedingnissen kann eine fränkische Geschichte zu Stande kommen? *)

Vom Professor Pfarrer Schleiß.

Der denkende Mensch blicket, während dem er sich auf der Gegenwart fußet, mit forschendem Aug auf die Vergangenheit und Zukunft, um die ihm von seiner Wißbegierde gegebene Frage zu lösen, wie diese Erde mit allem Dem, was auf ihr lebet und webet, entstanden ist, sich in den gewaltigen Fluten der Zeit erhalten, fortgetragen und fortgebildet hat, so wie unter den bestehenden Verhältnissen mit ihren Bewohnern forttragen und fortbilden wird? Dieses Forschen des Menschengeistes hat der Geschichte mit allen ihren Zweigen und Verzweigungen ihr Daseyn gegeben. — Was hierin von den ältesten Zeiten an bis auf die unsrigen von den Geschichtschreibern der verschiedenen Nationen, die auf der Bühne des Menschenlebens handelnd aufgetreten sind, und ihm seine Form und Bewegung gegeben haben, geleistet worden ist, zeiget uns die so reiche Literatur der Weltgeschichte, aus deren Annalen deutlich zu erkennen ist, daß die

*) Von dem Hrn. Verfasser vorgetragen in der Generalversammlung des histor. Vereins am 26. August 1836.

Menschheit, seit ihrem Anfange nur langsamen Ganges in ihrer Bildung vorwärts schreitend, sich jede Stufe zum erhabenen Tempel der Vernunft, mit dem Schweiße und Blute vieler tausend Millionen Menschen erkämpfen mußte, und doch noch nicht die höchste Stufe erstiegen hat. — Es gehet aber auch aus dem gründlichen Studium der Natur und Völkergeschichte die gewiße und höchst erfreuliche Ueberzeugung hervor, daß die Zeit noch kommen werde und kommen müsse, wo Regent und Unterthan sich im gemüthlichen Frohsinn ihres Lebens erfreuen; wo alle Stände ein alles Kleine dem Großen, ein sich selbst und alles Einzelne dem allgemeinen Besten freudig aufopfernder Sinn, nicht in Wortgepräng ohne Herzlichkeit, nicht in Formen, deren Geist entwichen oder vielleicht nie gewesen ist, sondern in thätigem Wirken für die Erfüllung der heiligsten Rechte und der edelsten Freuden und Genüsse der Menschheit beleben wird; wo der so großes Unglück erzeugende Grundsatz, daß Jeder für sich und Niemand für das Allgemeine sorge, die Triebfeder der Gesinnungen und Handlungen der Staatsbürger ist, gleich einem mitternächtlichen Gespenste vor dem wieder freundlich aufgehenden Lichte der Vernunft und Religion verschwinden muß. — Wo die glaubende Religion, die Tochter des Himmels, jene hehre, erhabene, himmlische Schönheit, die sich nicht zur Sklavin und zum elenden Werkzeuge der Heuchelei und des Betruges herabwürdiget, sondern in dem Herzen der Menschen ihren, Gott, der Treue und dem Rechte geweihten Altar errichtet, um den Menschen auf Gott und so die unermeßliche Kraft der Welt, die Quelle von Ruhe und Muth zu jeder Anstrengung und Ausharrung in sich erkennen und fühlen zu machen, mit ihrem holdseligen Umgange uns wieder erfreut. — Die Zeit wird und muß kommen, wo die Vernunft den Sterblichen jene Himmelstochter kennen und lieben lehrt, auf daß er

ſie von der falſchen, mit erborgtem Himmelsſchein blendenden, der Selbſtſucht, Eigenliebe, des Hochmuthes und Eigennutzes dienſtbare Dienerin unterſcheide. — Die Zeit der Vernunft, ſagt Johann v. Müllers hellſehender Geiſt, muß kommen, die allen menſchlichen Verhältniſſen Richtung, Ordnung und Maß durch Tugend und Verſtand zu geben ſuchet; die nicht aufgeblähet und aufgedunſen von gehaltloſer Schulweisheit, ihre kindiſchen Spielereien und eitlen Modewaaren hinwegwerfend, aus der heiligen Quelle der Natur und Offenbarung ihre einfachen Lehren ſchöpfet und den an Geiſt und Körper verkrüppelten Menſchen aus ſeinen geſchnörkelten und gekünſtelten Irrgängen, ſeinen Quackſalberbuden und Schaubühnen zurückführet, um aus ihrem Lebensborn Wahrheit zu trinken, ſeinen wahren Werth wieder zu erkennen und ſich zu möglichſt Vielem geſchickt zu machen, um mit dem möglichſt Wenigſten genügſam und zu Allem entſchloſſen zu ſeyn.

Eine neue Schöpfung wird in der menſchlichen Geſellſchaft hervorgehen, und die äußere Natur, welche durch ein wunderbares Mitgefühl, das der Allmächtige ſeiner Schöpfung einhauchte, dem guten, gemüthlichen Menſchen auch immer freundlich und hold war, und in den Zeiten des Sittenverderbniſſes und der geſellſchaftlichen Unordnung, als Werkzeug der ewigen Vorſehung, aus ihren Schranken tretend, zerſtörend und ſtrafend auf ihn wirket, um ihn dadurch zur Beſonnenheit und Rückkehr auf die rechte Bahn zu bringen, wird wieder, wie in den Zeiten der Kindheit und Unſchuld der Urmenſchen ihrem zum Vater zurückkehrenden verlorenen Sohne gut und dienſtwillig ſeyn, und Menſch und Erde im ſeligen Einklange ihre Reiſe zum Allvater in froher Geſellſchaft fortwandeln.

Schon ſind ſie größtentheils vorüber die Zeiten des Greuels der Verwüſtung, die Zeiten, wo man viel von

Kriegen und Kriegsgeschrei hörte; wo eine christliche Nation gegen die andere die Waffen ergriff; wo man die Gesalbten des Herrn plagte und bis auf den Tod verfolgte, sie nur des Namens Jesu willen bei den Völkern verhaßt machte; wo sich soviele daran stießen und einander verriethen; wo so viele falsche Propheten aufstunden und das Volk verführten; wo die Bosheit so sehr überhand nahm und die Liebe bei Vielen erkaltete. — Sie sind größtentheils vorüber die Zeiten des Schreckens und der Verwirrung, wo alle die herrlichen Denkmäler einer edlen, gemüthlichen und kindlich frommen Zeit mit vandalistischer Wuth zerstört wurden, die die geheiligten Throne, diese ehrwürdigen Asyle des gekränkten Menschenrechtes und der beleidigten Humanität wankten, und die uralten Regentengeschlechter, diese fast noch einzigen Sprößlinge alter und unverdorbener deutscher Kraft, diese Vorbilder der Nationaltugend und sichern Bürgen der Nationalehre und Wohlfahrt, in Gram und Schmach vergingen, oder von ihren von Gott geheiligten Thronen vertrieben, heimathlos in der Fremde herumirrten; die Zeiten, wo sich die Pforten der Hölle geöffnet hatten, um ihre furchtbaren Schaaren auszuspeien, welche Tod und Verderben allenthalben verbreiteten, die vortrefflichsten Institute für Menschenbildung mit wilder Wuth zerstörten, die prächtigen Werke der Kunst raubten, plünderten und verstümmelten; die erhabenen Dome mit all den schönen Formen, womit sie das religiös begeisterte Genie der altdeutschen Künstler schmückte, in Schutt und Asche legten; mit dem grimmig geschwungenen Mordstahl in der Faust die christlichen Hirten vertrieben und gleich reißenden Wölfen ihre Heerden zerfleischten, und alles Göttliche und Menschliche entweihten, zerrissen und zertrümmert in den blutbetriften Boden warfen. — Sie sind, Dank sey es der göttlichen Vorsehung! größtentheils vorüber die Zeiten des Schreckens und der Anarchie, wenn

gleich noch hie und da die Rumpfe der kopfabgeschlagenen Hydra krampfhaft zucken.

Die alten Gesetze der Natur und des Menschenlebens bewiesen von Neuem ihre Kraft. — Je kühner das stolze Gebäude der Weltherrschaft emporgestiegen war, desto schneller stürzte es zusammen. Weise und Thoren wandelten mit gleicher Freude und mit gleicher Verwunderung auf den Trümmern einher, und gaben durch Beides ein großes Zeugniß über sich selbst, und über das, was geschehen war. Die Deutschen, voll des Gefühles, daß schwere Schuld nur durch Opfer und That getilget werden mag, nahmen mit Recht einen großen Theil des großen Werkes in Anspruch. Und der alte Schmerz verschwand vor der neuen Freude; die blutrothe Schmach brannte weiß in dem Feuermeere der Siegesfeste. Der Adel des großen Volkes war hergestellet; wir waren würdige Enkel würdiger Ahnen und ein unendliches Jauchzen ging durch die Gauen des Vaterlandes von den Alpen bis zum Niemen, von der Nordsee bis zur March, und weiter, so weit die deutsche Sprache verstanden wird.

Auch über Bayern ging aus sturmbewegter Nacht eine heilverkündende Sonne hervor. — Maximilian Joseph, erstarket in diesem gefährlichen Kampfe, den er, wie ein muthiger Leu bestanden; in der Schule des Unglücks zum lebensweisen Regenten herangereifet, und erkennend, was seinem Volke, welches er in seinem königlichen Herzen trug, Noth that, gab seinem Volke eine Verfassung, deren Hauptgrundsätze wie mächtige Säulen den bayerischen Staat emportragen, erhalten, und gegen zukünftige Stürme sichern. Eine Verfassung, durch welche nach und nach der engherzige Sinn verschwinden muß, welcher über eine Familie oder Zunft den Nutzen der Stadt, über Vorrechte der Stadt das Wohl des Landes, und über dieses den Flor und die Ehre des ganzen Vaterlandes aus den Augen setzet, und an dessen

Stelle einmal jener vaterländische Gemeinsinn eintritt, der Bayerns Wohlfahrt für alle zukünftige Zeiten unerschütterlich fest begründet. — Schon sah der Vater des Vaterlandes die Saat keimen und kräftig heranwachsen, die seine liebevolle Hand über Bayerns Gaue ausgestreuet hatte, und der patriotische Geist, der sich schon in den ersten ständischen Versammlungen aussprach, war ihm die sicherste Bürgschaft, daß dieselbe in der Zeiten wechselndem Lauf die herrlichsten Früchte hervorbringen würde. — Allein ein schneller Tod entriß ihn seinem, ihm treuergebensten Volke, auf das er nun segnend von dem Sternenzelte herabblicket. — Wie erschracken wir, als die Posaune des Todtenengels ihn uns verkündete, und ihre Klagetöne alle Herzen mit der tiefesten Trauer erfüllte!

Doch er hat uns in seinem königlichen Sohne den Erben seiner Regententugenden und seiner großen Liebe für das Vaterland hinterlassen. — Auguſt Ludwigs, unseres hochgefeierten Königs einziges und rastloses Bestreben ist es, in dem Geiste seines verklärten königlichen Vaters fortzuwirken. Die hohe Weisheit, die bisher durch seine in alle Verhältnisse des Staates ein- und durchgreifende Regierungshandlungen sich offenbarte, berechtigen uns zu den schönsten Hoffnungen, daß, wenn unsere heißesten Wünsche und flehentlichsten Bitten, die wir heute bei der Feier des allerhöchsten Namensfestes unseres geliebtesten Königes Ludwig für die Erhaltung seines theuersten Lebens bis zum höchsten Menschenalter zum Himmel schicken, erhöret werden, ein großer Theil der von dem Tacitus den Deutschen verkündeten glückseligen Zeit in Erfüllung gehen und die bayerische Nation in ihrer Gesammtmasse große Schritte zur wahren Humanität, zum Vernunftleben auf Erden machen werde. — Die Morgenröthe dieser goldenen Zeit ist bereits in Bayern erschienen. — Durch ein die geistigen und materiellen Be-

dürfnisse der bayerischen Nation durchaus berücksichtigendes, von den Ständen des Reiches mit Gründlichkeit berathenes und von unserem Könige anerkanntes und durch Ihn ins Leben getretene Finanz-System sind die Einnahmen und Ausgaben in ein gleichgewichtiges Verhältniß gestellt, und der Staatshaushalt so geordnet, daß der Staat von jener großen Schuldenlast, die die oben beschriebene verhängnißvolle Zeit ihm auflastete, wenn nicht ganz befreiet, doch um sehr Vieles entbürdet ist. — Schon athmet daneben der Land- und Gewerbsmann bei den vielen Erleichterungen seiner Abgaben und den noch größeren Aufmunterungen und Gelegenheiten zum Erwerbe freier. — Wie viel Gutes und für den Nationalwohlstand Ersprießliches ist von dem in den 8 Kreisen des Königreiches errichteten landwirthschaftlichen Vereinen und Gewerbsschulen für die Verbesserung der Agricultur und für die Heranbildung technisch geschickter Gewerbsleute zu erwarten! Sind nicht durch den Zollverein, dessen Begründung wir einzig und allein der Weisheit und Energie unseres Königes zu verdanken haben, die gewaltigen Ketten zerbrochen, welche um jedes einzelne Land und Ländchen gezogen, den freien Verkehr fesselten und die Erwerbsthätigkeit gefangen hielten? — Wird nicht dieser Zollverein großartiger noch, wie sein Vorbild, der hanseatische Bund sich entwickelnd, peripherisch sich nach allen Welttheilen ausbreiten und in der Zeiten Lauf endlich einen allgemeinen Völkerverein und Weltfrieden zu Stande bringen? Was der Diplomatie bisher noch nicht gelungen ist, wohl schwerlich gelingen wird. — Schon ist sie geöffnet, die große Pulsader, welche das schwarze Meer mit der Nordsee in Verbindung setzet, und wir sehen mit beharrlichem Muthe unter der Leitung der geschicktesten Wasserbaukünstler ein Werk beginnen, an dessen Vollendung der hohe und kühne Sinn Karls des Großen verzweifelte. — Wer kann die Vortheile

berechnen, die der Donaukanal, ein der Römer würdiges Werk, nach seiner Vollendung auf die Civilisation und den Wohlstand der Völker Europas und namentlich Bayerns haben wird? — Ist es nicht unseres Königes angelegenste Sorge, Bayern auf verfassungsmäßigem Wege einen Gesetz-Codex zu geben, der, auf die Grundsätze unserer Verfassung sich stützend, eine Gerechtigkeitspflege begründet, die die volle Ueberzeugung gibt, daß das Leben, die Ehre und das Eigenthum der einzelnen Staatsbürger nicht bloß von den Ansichten und Machtsprüchen einzelner juridischer Gelehrten abhängig sind, sondern unter dem Schutze solcher Gesetze stehen, die in dem weisen Rathe der bayerischen Nation ihre Sanction und Garantie erhalten haben. — Einen Gesetz-Codex, der den Richterstühlen ein dauerhaftes Fundament und den auf denselben Richtenden jene Würde und Achtung verschaffet, die Griechenlands Areopag hatte. — Welche große Aufmerksamkeit und Sorgfalt wird unter seiner väterlichen Regierung der wichtigsten und wesentlichsten Angelegenheit des Staates der Erziehung, der wahren Schöpferin der Sitten gewidmet, durch die das Gefühl des Schönen, die Liebe zur Ordnung, Freude an Tugend, vaterländischer Geist, edler Nationalstolz, Liebe zur Einfalt und zum natürlichen und reinen religiösen Sinn in den Herzen der Bürger ihren Sitz nehmen. — Wird nicht jetzt schon durch eine den Bedürfnissen der Zeit angemessene und sie fortbildende Organisirung der hohen und niederen Schulen der ganze Schatz menschlichen Wissens in tausend Kanälen allen Klassen und Ständen mitgetheilet? — Sind wir nicht durch die vielen schönen und großartigen Schöpfungen in dem ganzen Gebiete der Kunst, deren hoher Kenner und für sie hochbegeisterter Protektor und Mäcenas Er ist, in die klassische Zeit des Pericles versetzet? — Haben nicht die Armen- und Krankenanstalten eine umfassendere und durch-

greifendere Einrichtung erhalten, damit durch sie der wahrhaft Arme kräftig unterstützet, der Arbeitslose zweckmäßig beschäftiget, der Müßiggänger zur Arbeit angehalten, der Verbrecher gebessert der menschlichen Gesellschaft wieder zurückgegeben, und der Noth und dem Elende möglichst gesteuert werde? — Und ist es nicht des frommen Königs eifrigstes Bestreben, daß die Christusreligion ein himmlisches Band um alle Herzen seiner Bayern schlinge, und sie zu einer einzigen Familie vereinend, für alles Gute und Edle entzünde?

Unserm Könige, August Ludwig, dessen thatenreiche Regierung der bayerischen Geschichte eine neue Aera gibt, haben auch die historischen Vereine in den 8 Kreisen seines Königreiches ihr Daseyn und seinem hohen Protektorate alle die Unterstützung zu verdanken, die es ihnen möglich machet, die ihnen gegebene Aufgabe würdig zu lösen. Sein durch das Studium der Klassiker der ältern und neuern Zeit erleuchteter Geist erkannte es, daß die Geschichte die beste Bildungsschule für einzelne Menschen wie für ganze Nationen sey, und daß das ernste und gründliche Studium der Geschichte zur wahren Lebensweisheit führen müsse: denn sie stellet uns die Fortschritte und Hindernisse zur Vervollkommnung des menschlichen Lebens anschaulich vor Augen, zeiget uns, in den mit sicherem und unpartheiischem Griffel beschriebenen Begebenheiten, die guten Folgen einer wahren Aufklärung des menschlichen Verstandes, so wie die schlimmen der Unwissenheit oder einer falschen Ansicht der Dinge; sie offenbaret uns, was menschliche Kräfte vermögen, wenn sie, für einen edlen Zweck begeistert, bei einem einzelnen Menschen, oder bei Gesellschaften und Nationen wirksam hervortreten, welche furchtbare Verwüstungen und Zerstörungen aber auch angerichtet werden, wenn sie, im wilden Kampfe der Meinungen und Leidenschaften sturmvoll aufgeregt, die

ehrwürdigen Denkmäler des Fleißes, der Kunst und der Liebe einem wüthendem Orkane gleich niederwerfen, zerschmettern und zu Staub zermalmen.

Die Geschichte, sagt Westenrieder, Bayerns braver Geschichtschreiber in seiner Vorrede zur bayerischen Geschichte, entdecket uns die Krankheiten des menschlichen Geistes, wie die Herzen verwildern, und die Gedanken der Weisen ermüden, und wie dann wieder, auf den Ruf einzelner Heroen unzählige Menschen ihre Häupter empor heben. Sie erklärt uns sowohl die wahre Staatskunst, als die Sophismen und Intriquen der Höfe, und läßt uns sehen, was beide vermögen; sie prüfet mit uns die verschiedenen Verfassungen der Länder, und zeiget uns das Gründliche oder Mangelhafte in ihren Einrichtungen; sie führt uns den veredelten oder herabgewürdigten Menschen in verschiedenen Schicksalen und Beispielen vor Augen, und macht uns mit allen den glücklichen und widrigen Begebenheiten, welche uns angehen, vertraut; sie schärfet unsern Witz, bereichert, bildet und stärket unsern Verstand, und mäßiget unsere Begierden zum Ruf der Weisheit. — August Ludwig sah es wohl ein, daß eine fortgesetzte Geschichte des bayerischen Volkes im Geiste eines Herodot und Thucidides, Livius und Tacitus, Johann v. Müller und Robertson geschrieben, ein Hauptbedürfniß für sein Volk und vorzüglich für die Jugend sey, und daß diejenigen, die Neigung und Geist zu dem Studium der Geschichte fühlen, ihre Kräfte vor Allem der Geschichte ihres Vaterlandes zu widmen haben, erkannte aber auch zugleich, daß ein solches Werk nie zu Stande gebracht, noch für die zukünftigen Zeiten fortgesetzet werden könne, wenn nicht durch eine vollständige und genaue, wahre und treue und zugleich kurze, angenehme, belehrende und unterhaltende Geschichte jedes Kreises großen historischen Talenten das Material zur Geschichte Bayerns

für je und allzeit zur Bearbeitung übergeben würde. — Demzufolge ist es die Hauptaufgabe unseres historischen Vereines nicht bloß einzelne historische Urkunden und Fragmente zu sammeln und für die fränkische Geschichte aufzubewahren, sondern auch für sie in Anwendung zu bringen, eine fränkische Geschichte zu schreiben und herauszugeben, die an der so inhaltsvollen Gegenwart die Vergangenheit anschließet, so weit nur immer das scharfsichtige Auge des Geschichtsforschers geschichtliche Thatsachen aufzufinden vermag. Allerdings keine leichte Aufgabe! Doch was vermögen die vereinigten Kräfte der Menschen nicht, wenn sie für einen edlen Zweck begeistert sind! Und wie Vieles ist schon seit sechs Jahren durch das liebevolle Zusammenwirken der einzelnen Vereinsmitglieder, und insbesondere unter der so thätigen, von Seiner Majestät unserem Könige mit Allerhöchstem Wohlgefallen anerkannten Direktion des Herrn Legationsrathes Scharold und des verehrlichen Ausschusses geschehen und vorbereitet. — Freilich liegt noch Vieles in dem Schooße der Erde, in dem Staube der Bibliotheken, in den oft an Urkunden so reichen und inhaltsvollen Archiven, in den Lagerbüchern und Chroniken der fränkischen Städte und Gemeinden, in den Reposituren der Pfarreien und Landgerichte, und auch in den Schränken der Privaten verborgen, doch auch dieses wird nach und nach an das Tageslicht kommen, in jedem Falle (so ist es der Wille des erhabenen Protektors der historischen Vereine) dem Fragenden zur Einsicht und Benützung für den angegebenen Zweck nicht verweigert werden. — Uebrigens ist auch schon sehr Vieles und Gründliches von alten Zeiten her bis auf die allerneuesten über Franken und das gesellschaftliche Leben seiner Bewohner geschrieben worden, wodurch ein reiches und gediegenes Material zu Gebote stehet, um mit demselben den Bau einer fränkischen Geschichte architektonisch aufzuführen. — Es wäre

daher sehr wünschenswerth, daß wir eine vollständige, kritisch beleuchtete und gründlich revidirte Literatur der fränkischen Geschichtbeschreibung besäßen, weil ohne sie der Forschende wie auf einem unbekannten Meere ohne Compaß steuert und nach langem Herumirren oft nur auf ein wüstes Eiland stößet.

Was uns aber vor Allem Noth thut, ist eine fränkische Chronik unserer Zeit, die treue und wahr, nicht ängstlich an Kleinigkeiten hängend, und das Wichtige und für die Geschichte wahrhaft Wissenswürdige niederschreibet. — Bei der großen Schnelle, mit welcher die Begebenheiten der Tage einander drängen und gleich den Wellen eines stark bewegten Stromes sich wechselseitig überfluten; in einer Zeit, deren Wochenblätter inhaltsvoller sind, als sonst die Annalen verflossener Jahrhunderte, muß dem Gedächtnisse Hülfe geleistet, und das für die Geschichte Denkwürdige der Nachkommenschaft zur Erinnerung und Würdigung hinterlassen werden, wozu die Chroniken am geeignetsten sind. — Zu einer solchen Chronik muß sich aber auch ein Nekrolog gesellen, in welchem die Biographien derjenigen Personen, die sich um den Staat und die Kirche, um die Wissenschaft und um die Kunst, sowie um die materiellen Interessen des fränkischen Kreises verdient gemacht haben, in chronologischer Ordnung (mit ihren wo möglich von fränkischen Künstlern gezeichneten Bildnissen) an einander gereihet würden: denn es ist nur zu wahr, daß wir von sehr vielen verdienstvollen Männern, denen das Frankenland so viel in Hinsicht seiner Kultur, Civilisation und geistigen Bildung zu verdanken hat, wie z. B. Fahrmann, Zirkel, Oberthür, Seuffert, Wagner ꝛc. noch keine Biographien besitzen.*) — Wohl hat

*) Eine Biographie Zirkels hat bereits 1818 Pfarrer Gerich zu Aub herausgegeben. Die Redaktion.

man, die großen Verdienste dieser Personen anerkennend, ihren Verlust betrauert, hat in zahlreichem Gefolge ihre Leiche begleitet, die Standrede am Grabe mit thränenvollen Augen angehöret, dem Trauergottesdienste mit frommer Erinnerung an sie beigewohnet, einige Tage noch im vertraulichen Zirkeln von ihnen rühmlich gesprochen, die Zeitungen liefern eine Skizze ihres Lebens, und die Erscheinung ist dahin. Und wenn denn doch späterhin die Nachwelt, die Früchte ihrer Bemühungen genießend, und ihre Verdienste um das Vaterland und die Menschheit anerkennend, das interessante und nachahmungswürdige Leben dieser Edlen mit allen den Umständen, unter welchen sie ihre geistige und moralische Kraft entwickelten, wissen möchte, dann ist es zu spät, denn die Todten geben keine Antwort mehr, und oft bezeichnet nicht einmal ein Denkstein die Stätte, wo ihre irdischen Reste ruhen.

Der historische Verein erkannte schon seit seiner Entstehung die historische, ästhetische und moralische Wichtigkeit eines im Geiste und Style eines Plutarch, Cornelius Nepos, Tacitus und Schlichtegroll geschriebenen fränkischen Nekrologen, und der ungetheilte Beifall, den die von dem Hrn. Legationsrath Scharold meisterhaft verfaßte und im Archive abgedruckte Biographie unseres ehemaligen so hoch verehrten Präsidenten Frhrn. v. Zurhein, die von ihm eingerückten charakteristischen Züge aus dem Leben des großen fränkischen Fürsten Friedrich Karl v. Schönborn, so wie die Lebensbeschreibung des Hrn. Marchese G. G. Haus von einem Unbekannten erhielten, ist ein sprechender Beweis, welch' eine angenehme und für das Studium der fränkischen Geschichte ersprießliche Erscheinung ein solcher Nekrolog wäre, und es war wirklich ein sehr glückliches Augurium für den Verein, daß durch die Munificenz Sr. Majestät unseres Königes es ihm möglich gemacht wurde, die bei dem Tode

des um die Geschichte Frankens so verdienstvollen Hrn. geistl. Raths Oberthür dem Schicksal der Auktion und also der Versplitterung ausgesetzte Sammlung von Bildnissen verdienstvoller Männer und Frauen aus Franken zu adquiriren und in diesem geeigneten Lokale symetrisch aufzustellen. Es war dieß eine glückliche Vorbedeutung für die Fortsetzung einer solchen Gallerie durch die Portraits und Lebensbeschreibungen der ausgezeichnetesten Personen Frankenlandes für die Gegenwart und Zukunft.

Eine vollständige Literatur der vorzüglichsten Werke, welche bisher im Gebiete der fränkischen Geschichte erschienen sind, eine neue fränkische Chronik und fränkischer Nekrolog, verbunden mit dem bisher so regen und rühmlichen Streben unseres Vereines, das von einzelnen Vereinsmitgliedern bereits Aufgefundene oder für die fränkische Geschichte schon Bearbeitete zu sammeln, zu ordnen und zu erhalten, würden es einem oder mehreren ausgezeichneten Köpfen bald möglich machen, eine fränkische Geschichte zu schreiben, und die Hauptaufgabe zu lösen, die Se. Majestät, unser König, der erhabene Stifter und Protektor der historischen Vereine ihnen zur Bearbeitung gegeben hat.

Reichen wir uns also heute an diesem so bedeutungsvollen Feste einander die brüderliche Hand mit dem feierlichen Gelöbnisse, daß jeder nach Maßgabe seiner Kräfte und Verhältnisse zur Erreichung dieses vorgesteckten Zieles mitwirke, und die schönen Blüten, die der fränkische historische Verein bereits entfaltet hat, werden mit der Zeit die reifesten und köstlichsten Früchte tragen.

VIII.

Mannigfaltiges.

1.

(Altes Manuskript.) Ueber das im **III.** Band **III.** Heft S. 191 dieser Zeitschrift abgedruckte Fragment eines altdeutschen Gedichtes hat der rühmlich bekannte Alterthumsforscher, Hr. Professor **Dr.** Roth in München, dem auf sein Verlangen die Urschrift zur Einsicht mitgetheilt wurde, nachstehende schätzenswerthe Kritik gefällt.

„Dieses Bruchstück, ein zweispaltig beschriebenes Folioblatt, schon 1610 Deckel einer Klosterrechnung, ist zwar nicht aus dem Samner des Hugo v. Trimberg, doch von demselben Verfasser und nicht viel jünger. Es enthält den 11,506. bis 11,633 V. des Renners (**II.** Heft der bamb. Ausg.), im Ganzen 128 Verse. Der Text gehört der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts an, ist also viel älter, und auch viel besser als die abgedruckte erlanger Hs. Die Genauigkeit und die wenigen Schreibfehler (z. B. Kempe für Kempfe) des Bruchstückes lassen sogar vermuthen, daß es vom Verfasser selbst geschrieben wurde. Der Abdruck (Archiv ꝛc. **III.** Bd. 3. Hft. 191 S. fl.) ist nicht ganz genau, sondern enthält einige Setz- (vielleicht auch Lese-) Fehler (z. B. uint f. iunc).

München, am 28. des Jänners 1837.

Dr. Roth.“

Ueber das nämliche Bruchstück enthält auch Mone's Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit, Jahrgang 1837, I. Hft. S. 54 eine kurze Bemerkung.

Dr. Reuß.

2.

(Das Gedicht: Die Stiftslinde in Aschaffenburg, betreffend.) In dem II. Hefte des 3ten Bandes dieses Archivs pag. 154 ließ ein mir Unbekannter eine Erzählung und Gedicht über den Lindenbaum auf dem Stifte dahier einrücken, und zwar in Wort, Vers und Sinn unrichtig und fehlerhaft und nannte den verstorbenen Oberappellationsgerichts-Registrator Hoffmann als den Verfasser dieses Gedichts.

Im III. Hefte desselben Bandes pag. 182 berichtigte dieses Herr Professor Schneidawind, ließ das Gedicht ohne die entstellenden Fehler abdrucken und nannte mich als Verfasser desselben. Gleich unter diesem Aufsatz des Herrn Professor Schneidawind steht zur Berichtigung desselben vom Einsender des berichtigten (oder ersten) Aufsatzes eine Anmerkung, unterzeichnet mit f., worin dieser Herr — f. mit Arroganz Herrn Professor Schneidawind zurecht weist.

Es hat mir zwar immer Vergnügen gemacht, daß ich durch meine Vorstellung und dieses Gedicht zur Erhaltung dieses Lindenbaums, der zur Zierde und zum Blitzableiter Aschaffenburgs dient, das Meinige beigetragen habe, aber ich habe nie einen so hohen Werth auf dieses so kleine Verdienst gelegt, daß ich die Geschichte der Erhaltung dieses Baums und dieses Gedicht in einem öffentlichen Blatte hätte einrücken lassen, oder mich sonst damit gerühmt hätte; noch weniger erwartete ich aber, daß ich nach 25 Jahren genöthigt seyn würde, mich öffentlich darüber zu erklären. Aber aufgefordert und aus Pflicht gegen die Wahrheit und

Herrn Professor Schneidawind erkläre ich hiemit, daß ich der Verfasser dieses Gedichts bin. Es ist daher unwahr, wie der Einsender des ersten Aufsatzes und der Anmerkung behauptet, daß es Jedermann in Aschaffenburg bekannt sey, daß Hoffmann der Verfasser des Gedichtes wäre, es konnten ihn höchstens Einige, die es nicht wußten, dafür halten, und obschon ich es gerade nicht bekannt gemacht, so wissen doch eine Menge glaubwürdiger Männer, daß ich es verfaßt habe.

Um dieses außer allen Zweifel zu setzen, erlaube ich mir noch zu bemerken: Als Se. K. H. der Großherzog von einer Reise zurückgekommen, während welcher die Stiftsfonds-Administration den Untergang dieser Stiftslinde beschlossen hatte, machte ich Ihm als dessen Arzt meinen Besuch; bei dieser Gelegenheit stellte ich mündlich meine Bitte um Erhaltung dieses Baumes, und obschon ihn die Gründe dafür sogleich überzeugten, sagte er doch, ich möge mein Gesuch schriftlich einreichen, worauf ich im Nachhausegehen das besagte Gedicht entwarf, niederschrieb und es Ihm schon Nachmittags überreichte. Auf die Rückseite dieses eigenhändig von mir geschriebenen Gedichts, diktirte der Großherzog in meinem Beiseyn dem damaligen geheimen Sekretär und geheimen Rathe Müller die Entschließung und unterschrieb solche. *)

Dieses Original wurde, wie aus dem Inskript hervorgeht, an die damalige Mairie geschickt und muß sich daher in der Repositur des Magistrates der Stadt Aschaffenburg befinden, wo der Herr Einsender — s. und Jeder, dem daran gelegen, sich von der Wahrheit des Gesagten, wird überzeugen können.

---

*) Er schrieb also solche nicht eigenhändig, wie der Einsender des ersten Aufsatzes meldet.

Zum Ueberfluß darf er sich noch an den Sohn des verstorbenen Oberappellationsgerichts-Registrator Hoffmann, den Hrn. Professor der Philosophie in Würzburg, Dr. Hoffmann, wenden, der ihn versichern wird, daß nicht sein Vater, sondern ich der Verfasser jenes Gedichtes war.

Knod v. Helmenstreitt,
Doktor und Professor.

(Mein letztes Wort über die aschaffenburger Stiftslinde und deren Erhaltung.) Als ein Herr Anonymus in dem III. Bande 2ten Hefte des Archivs des historischen Vereins für den Untermainkreis die Ehre der ersten Erhaltung des obenbezeichneten Lindenbaumes dem verstorbenen Hrn. Appellationsgerichts-Registrator Hoffmann zuschrieb; fühlte ich mich als Mitglied des historischen Vereins, dessen Archiv ein Tempel der Wahrheit seyn und bleiben sollte, verpflichtet, diese Unwahrheit im III. Bande 3ten Hefte des Archivs zu berichtigen, und den wahren Retter des Baumes in der Person des hier noch lebenden Arztes und Professors Knod v. Helmenstreitt zu nennen, da die Bescheidenheit des Hrn. v. Knod ihm verbot, es selbst zu thuen.

Gegen meine gutgemeinte Berichtigung trat der erste Anonymus, oder ein zweiter chiffrirter Anonymus auf, und sprach dem Hrn. Dr. v. Knod die Ehre der Errettung schnöde ab, und suchte mich dabei zu hofmeistern. Denn da ihm — dem Anonymus, Soáven des verlebten Hrn. Registrators Hoffmann gesagt hätten, Hr. Hoffmann sey der Retter, während mir nur Hr. v. Knod selbst gesagt hatte, daß er den Fürsten Primas durch sein Bittgedicht ur Errettung der Linde bewogen hätte; — da er, der Anonymus, eine Abschrift des Rettungsgedichtes habe, während

ich das Original durch Hrn. v. Knod selbst gesehen hatte; da endlich der Hr. Registrator Hoffmann ein Gedicht am 3. Juli 1811 auf den Lindenbaum gemacht habe, und weil das Rettungsgedicht auch vom Lindenbaume handle, in gleichem Versmaase verfaßt sey, wie Hofmanns Gedicht u. s. w., so sey es ausgemacht, daß Hr. Hoffmann der Verfasser des Gedichtes sey, welches den Lindenbaum vor der Art des Vandalismus errettet habe, nicht Hr. v. Knod! Prächtiger Schluß, erzeugt aus einer brillanten Logik! Mit Recht könnte man allen Spott auf einen solchen Logiker ergießen; allein der hohe Ernst der Geschichte, der Repräsentantin aller Wahrheit, hält die Geißel zurück, sondern straft nur mit Verachtung.

Herr v. Knod ist und bleibt der Verfasser des Gedichtes, welches Aschaffenburg eine seiner schönsten Zierden erhielt. Der Herr Anonymus kann dieses nicht allein aus dem Munde des Hrn. v. Knod selbst, sondern auch aus dem Munde des königl. Hrn. Professors Dr. Hoffmann in Würzburg, Sohnes des verlebten Hrn. Appellationsgerichs Registrators Hoffmann und nahen Verwandten des Hrn. Dr v. Knod vernehmen, wenn er sie befragt; und er hätte es thuen sollen, ehe er neuerdings mit seiner Arroganz in Behauptung seiner Unwahrheit das historische Archiv beschmutzte, welches er schon durch die unwahre Geschichtserzählung kompromittirt hatte. Denn in einem historischen Archive muß strengste Wahrheit und selbst in kleinstem Buchstaben walten, soll es nicht seinen Credit verlieren. Deßhalb war der neue Abdruck des Rettungsgedichtes im 3ten Hefte nicht überflüßig, wiewohl dieses auch der Hr. Anonymus zu läugnen suchte, leichthin über die Fehler wegschlüpfend, die eben diesen Abdruck herbeiführten. Andere Fehler der Geschichtserzählung von der Rettung der Linde (z. B. daß Fürst Primas eigenhändig die Entschließung zur Erhaltung des Baumes ge-

schrieben habe, was doch sein Sekretär Müller that u. s. w.) hatte ich nicht einmal gerügt; um so weniger hätte ich eine so dreist hin Unwahrheit behauptende Entgegnung erwartet. Doch

„— wessen das Gefäß ist gefüllt,
davon es sprudelt und überquillt.
(Schillers Wallenstein.)

Nur aus Liebe zur Wahrheit, deren Bewahrerin das Archiv unseres Vereins seyn muß, hatte ich die Berichtigung des Aufsatzes in II. Hefte des 3ten Bandes geschrieben; diese Liebe zur Wahrheit, meine Achtung für die heiligen Zwecke unseres Vereins gab mir die Feder abermals in die Hand, dem Hrn. v. Knod die Ehre der Errettung des Lindenbaumes zu vindiciren, und eine grobe Lüge aus dem Archive auszutilgen. Möge sich nie ein gleicher Fall mehr begeben; sey unser Archiv immer die Bundeslade der Wahrheit!

Aschaffenburg, im November 1836.

Schneidawind.

Der an mich ergangenen Aufforderung entsprechend erkläre ich hiemit der Wahrheit gemäß, daß mein verehrter Oheim Herr Dr. und Professor Knod v. Helmenstreitt, und nicht mein verewigter Vater der Verfasser des fraglichen Gedichtes ist. Die hier obwaltende Irrung mag vielleicht durch eine Verwechselung mit einem Gedichte meines Vaters an die auf dem aschaffenburger Stiftsberge am 30. Juni 1811 durch einen Sturm entwurzelte Linde, die bis dahin neben jener mehrere Jahre später durch das Gedicht des Hrn. Doktors und Professors Knod v. Helmenstreitt geretteten geprangt hatte, veranlaßt worden seyn. Dies Gedicht meines Vaters muß in der aschaffenb. Zeitung vom Monat Juli 1811 zu finden seyn.

Würzburg, den 1. Juni 1837.

Prof. **Dr. Fr. Hoffmann.**

Beilagen.

A.

Jahresbericht

über die

Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses des historischen Vereins für den Untermainkreis im sechsten Vereinsjahre 1835/36.

Erstattet

von dem Vereins-Direktor k. Legationsrath Dr. Scharold,
in der öffentlichen General-Versammlung am 6. Stiftungsfeste,
den 26. August 1836.

Seit dem Bestehen unseres Vereins war wohl noch keines seiner Stiftungsfeste so bedeutsam, als das heutige. Heute steigern sich die Gefühle, mit welchen er den gestrigen fünfzigsten Geburts- und Namenstag seines erhabenen Königlichen Stifters und Beschirmers nachfeiert.

Dreifach danken wir heute der Vorsehung, daß sie unsern König bis daher geschützt und erhalten hat; und dreifach auch und innigst danken wir Ihm Selber für die vielen und wichtigen Schöpfungen, mit welchen Er während Seiner 11jährigen glorreichen Regierung die Wohlfahrt Seines treuen Volkes bereits in solchem Maße erhöhte, daß eine Vergleichung des Sonst mit dem Jetzt Bewunderung erregt. Denn überall, wohin unser Auge sich wendet, erblicken wir die schöpferische Hand unseres Königs, die im Gebiete der Wissenschaft und Kunst, des Handels und Gewerbes bessere Zustände herbeiführte. Seine Hand und Sein Geist werden diese Segnungen noch vielfältig vergrößern, wenn, wie wir Alle es wünschen, der Himmel Ihn noch langehin so sichtbar schützet,

als es zum Heil und Glück des Vaterlandes bisher geschehen. Dann wird einst die Nachwelt uns, Seine Zeitgenossen, darum beneiden, daß wir Zeugen waren Seiner großartigen Schöpfungen, und sie wird kaum die Möglichkeit derselben begreifen.

Der Untermainkreis, in welchem wir leben, ist wahrlich nicht der letzte, dem Er Seine hohe Regenten-Sorgfalt besonders zugewendet. Mit einer Art von gerechtem Stolze erkennen wir, daß Er unsern Verein ins Daseyn gerufen, damit derselbe die Geschichte unseres Kreises bearbeite, die alten ehrwürdigen Denkmäler desselben aufsuche und bewahre, und durch die Verbreitung der Kenntniß seiner Geschichte, die Liebe zum Vaterlande mehr und mehr wecke.

In wiefern unser Verein diese schöne Aufgabe in dem eben zurückgelegten Vereinsjahre zu erfüllen sich bestrebte, möge folgende kurze Uebersicht darthun.

1.

In entsprechender Rücksicht auf den patriotischen Wunsch, welcher bei der vorjährigen Feier unseres Stiftungsfestes von einer namhaften Zahl Vereins-Mitglieder kund gegeben wurde, beschloß der Ausschuß am 10. Septbr. v. J., eine silberne Denkmünze auf die Silberne Hochzeit unseres heißgeliebten Königs-Paares prägen zu lassen, mit folgender auf den Avers und Revers derselben vertheilten Inschrift:

Dem
erhabenen Königs-Paare
Ludwig und Therese
von
Bayern
verm. am 12. October
1810

Der historische Verein des Untermainkreises zur Feier des 12. Octobers 1835.

Diese von dem fränkischen Künstler Karl Nikolaus Kupfer gravirte und in der k. Münzstätte zu München geprägte Medaille wurde, mit besondern Glückwünschungs-Schreiben begleitet, bei dem höchsterfreulichen Vermählungsfeste JJ. KK. MM. im Namen unseres Vereins durch dessen hochverehrliches ordentliches Mitglied, den k. Herrn Kämmerer und Oberstudienrath Freiherrn v. Zu Rhein, allerunterthänigst überreicht und mit allerhöchstem Wohlgefallen aufgenommen.

Bei Erwähnung dieser Huldigung des Vereins läßt sich der Wunsch nicht unterdrücken, die Vorsehung möge die beiden Königlichen Majestäten das verdiente seltene Glück erleben lassen, daß Allerhöchstdieselben auch noch die Goldene Hochzeit miteinander feiern.

2.

Unmittelbar nach dem höchsterfreulichen und denkwürdigen Ereignisse des 12. Okt. v. J. geruhten Se. Maj. der König unserem Vereine sowohl, als auch den übrigen historischen Vereinen des Königreichs einen glänzenden Beweis Allerhöchstihrer besondern Zufriedenheit und väterlichen Sorgfalt zu geben, indem Allerhöchstdieselben durch eine an die k. Akademie der Wissenschaften in Beziehung auf die historischen Forschungen und die Sorge für Erhaltung der geschichtlichen Denkwürdigkeiten und Denkmäler erlassene allerhöchste

Verordnung vom 15. Okt. gleichsam die Mündigkeit der historischen Vereine aussprachen. Diese allerhöchste Verordnung stellte dieselben auf die Stufe einer selbstthätigen Wirksamkeit, und näherte sie der freien wissenschaftlichen Einwirkung der k. Akademie der Wissenschaften. In dieser obersten gelehrten Körperschaft der Monarchie, als in einem ächt scientifischen Mittelpunkte ist den historischen Vereinen freundlicher Rath in ihren Forschungen, Ergänzung ihrer Hülfsmittel und kräftige Vertretung ihrer pekuniären und sonstigen Wünsche vor dem Throne des besten Königs zugesichert.

Dagegen sind sie, die historischen Kreis-Vereine, nun berufen, mitzuwirken zu den großartigen Entwicklungen des eigentlichen Staatenlebens, insbesondere zu thätiger Theilnahme an der Bearbeitung eines längst gewünschten historisch-topographischen Lexikons des bayerischen Staates.

Den hohen Werth dieses edlen Königlichen Geschenkes vollkommen erkennend und aufrichtig schätzend, hat der Ausschuß unseres Vereines als dessen ermächtigtes Organ nicht gesäumt, dem k. Staats-Ministerium unterm 23. Dez. v. J. im Namen des ganzen Vereines den allerunterthänigsten Dank dafür darzubringen, und ehrfurchtvollst zu erklären, daß unser Verein bestrebt seyn werde, sich an die k. Akademie enge anzuschließen, seine Kräfte und Bestrebungen mit den ihrigen zu einigen, und so den weisen Absichten des Königs, die auf den Ruhm und den geistigen Aufschwung des theuern Vaterlandes gerichtet sind, möglichst zu entsprechen.

Auf dieselbe bereitwillige Weise ist der Ausschuß gleichzeitig auch der k. Akademie der Wissenschaften entgegengekommen, und bereits ist zwischen beiden ein wechselseitiger

freundlicher Verkehr, und zwar fürs Erste durch Mittheilung und Austausch der Ansichten wegen Bearbeitung und Herausgabe des erwähnten Lexikons angeknüpft. Sind diese Ansichten einmal festgestellt, dann wird der Ausschuß nicht ermangeln, davon die sämmtlichen gelehrten Mitglieder des Vereines in Kenntniß zu setzen und ihre Beihülfe zu dem hochwichtigen Werke in Anspruch zu nehmen, da solches wohl nur durch die Theilnahme von mehreren Mitarbeitern zu Stande kommen kann. Von Seite des k. Regierungs-Präsidiums ist übrigens unterm 11. April d. J. die gnädigste, sehr dankenswerthe Zusicherung geschehen, daß es in dem Umfange seines Wirkungskreises gerne zur Lösung dieser für die Geschichte und Topographie Bayerns sehr bedeutungsvollen Aufgabe mitzuwirken bereit sey.

3.

Bezüglich auf das Bestreben und Wirken, welches unser Verein im Vereinsjahre 1834/35 entwickelte, und worüber der Ausschuß unterm 8. Okt. v. J. den allerunterthänigsten Bericht an das k. Staats-Ministerium des Innern erstattete, empfing derselbe von der historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften unterm 21. Juni l. J. die angenehme Eröffnung, daß sie von jenem Jahrsberichte Kenntniß genommen, und sich auf das Lebhafteste an den Fortschritten der Thätigkeit des Vereins, welche in diesem Berichte gemeldet worden, erfreut habe. Sie begleitete diese Aeußerung mit dem Beisatze, daß sie beauftragt worden sey, dem Vereine die besondere Anerkennung des k. Staats-Ministeriums auszudrücken.

4.

Se. Majestät der König haben unterm 26. Jan. v. J. eine General-Inspektion der plastischen Denkmäler des Reichs

allergnädigst zu errichten und dieser Behörde aufzutragen geruht, ein vollständiges, durch Pläne und Zeichnungen belegtes Verzeichniß aller, in künstlerischer oder geschichtlicher Rücksicht denkwürdigen Gebäude, Monumente, Statuen, Schnitzwerke u. s. w. herzustellen.

Indem die k. Kreisregierung dem historischen Vereine hievon unterm 13. Dez. v. J. in Gemäßheit eines Ministerial-Reskripts vom 24. Nov. des nämlichen Jahres gnädigste Mittheilung machte, setzte sie auf ihn das ehrende Vertrauen: er werde, wie dieß Se. Majestät ausdrücklich erwarten, der erwähnten General-Inspektion auf eine herzliche sachfördernde Weise stets entgegen kommen, und thätigst bestrebt seyn, dieses schönste und reichste Beleg der vaterländischen Geschichte zu fördern.

Um dieses hohe Vertrauen vollkommen zu rechtfertigen, wird der Vereins-Ausschuß bei jeglicher an ihn gelangenden Requisition der Kreisbau-Behörden, welchen diese Aufgabe vornehmlich obliegt, die entsprechenden sowohl historischen als auch artistischen Notizen an die Hand zu geben um so sorgfältiger sich beeifern, je mehr ein solches Mitwirken schon an sich in seinem Berufe liegt, und je lebhafter er von dem Wunsche durchdrungen ist, daß die da und dort noch vorhandenen Bau- und Kunstdenkmäler, die eigentliche plastistische Geschichte erkannt, gewürdigt und erhalten, und einer gleichgiltigen, nicht selten rohen Vernichtung derselben Einhalt gethan werde; was alles unserem, die alte und die neue Kunst gleich sehr liebenden Monarchen so nahe am Herzen liegt. Bis jetzt aber ist von Seite der besagten Behörden noch kein Antrag in Beziehung auf diesen Gegenstand an den Ausschuß unseres Vereines geschehen.

8.

Bei der Notorietät, daß sich bei vielen Magistraten und Landgemeinden des Kreises Urkunden befinden, welche theils für das historische Recht der Städte und Dörfer, theils für die Geschichte und Topographie des Kreises größern oder geringern Werth haben, während sie weder nach Inhalt und Werth von den Besitzern gekannt und benutzt, noch allenthalben, wie sie es verdienen, sorgfältig bewahrt und vor allmähligem gänzlichen Verderben und Unbrauchbarwerden gesichert sind, fand sich der Ausschuß unseres Vereins im Interesse der vaterländischen Geschichte veranlaßt und berufen, seine Bereitwilligkeit zu erklären, den Magistraten und Dorfgemeinden in der Fertigung der etwa von ihnen gewünschten Abschriften ihrer veralteten unleserlichen Urkunden dergestalt an die Hand zu gehen, daß er durch schrift- und sprachkundige Skriptoren diejenigen Literalien, welche sie an ihn einsenden würden, unter seiner Aufsicht und Leitung gegen angemessene Gebühren korrekt und schön abschreiben, auch, wofern sie in lateinischer Sprache verfaßt wären, ins Deutsche richtig übersetzen lassen, und ihnen alsdann die Originale nebst den beglaubigten Abschriften zurückstellen wolle. Er wendete sich unterm 12. Dez. 1834 an die k. Kreisregierung mit dem Antrage, daß diese, im Falle ihr die Absicht des Ausschusses genehm erschiene, eine Aufforderung an die Magistrate und Ortsvorstände erlassen möchte, von dem geschehenen Anerbieten Gebrauch zu machen.

Indem hier mit besonderem Dankgefühle erwähnt wird, daß die k. Regierung diesem Antrage gnädigst zu entsprechen geruhte, kann die Bemerkung nicht übergangen werden, daß dieselbe in ihrer Weisheit es der bloßen Willkür der Magistrate und Landgemeinden nicht überließ, auf das Anerbieten

des Vereins-Ausschusses einzugehen, sondern in sehr zweckgemäßer Ausdehnung die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises unterm 6. Nov. v. J. aufforderte, nach einem mitgetheilten Formulare von den Gemeinden Verzeichnisse zu erheben und einzusenden über folgende Fragen:

1) ob und welche ältere Urkunden, z. B. alte Lehenbriefe, Gemeinde-Ordnungen, Sprüche der Zentgerichte, Stiftungsbriefe ꝛc. sie besitzen, mit Angabe des Ortes, Tages und Jahres ihrer Ausfertigung, und dermaligen materiellen Beschaffenheit;

2) wo dieselben zur Zeit verwahrt werden;

3) ob und von welchen dieser Dokumente Abschriften nothwendig sind;

4) ob und von welchen derselben die Gemeinden Abschriften oder Uebersetzungen wünschen.

Die hierauf aus allen Theilen des Kreises an die k. Regierung eingesendeten Verzeichnisse wurden demnach mittelst höchsten Reskriptes vom 14. April l. J. dem Vereins-Ausschusse zum sachdienlichen Gebrauche und zur Aufbewahrung übergeben. Dieser erhielt dadurch eine genaue, allerdings sehr interessante Uebersicht derjenigen historischen Materialien, welche bei den Stadt- und Ortsgemeinden hinterliegen und zur allenfallsigen Benutzung dienen können. Auch ließ der Ausschuß, was dessen ursprüngliche Absicht hiebei angeht, sich seit diesem willkommenen Erwerbe angelegen seyn, für mehrere Gemeinden die begehrten Urkunden-Abschriften zu besorgen, und er glaubt somit, sich der angenehmen Ueberzeugung hingeben zu dürfen, auf diese Weise etwas Ersprießliches geleistet zu haben.

6.

Der Verkehr unseres Vereins mit auswärtigen, gleiche Tendenz mit ihm verfolgenden Vereinen erhielt auch im verflossenen Jahre eine weitere Ausdehnung. Es hat nämlich der sehr ehrenwerthe Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel uns durch Zuschrift vom 12. Sept. v. J. den Wunsch zu erkennen zu geben beliebt, durch Austausch der Vereins-Zeitschriften eine gegenseitige wissenschaftliche Einigung zu bewirken. Gleichwie derselbe zugleich durch gefällige Mittheilung des ersten Heftes seiner Zeitschrift den Anfang hiezu machte, also ermangelte man auch nicht, diese freundliche Einladung durch Zusendung unserer Zeitschrift thatsächlich zu erwiedern.

Sehr geehrt und erfreut wurde übrigens unser Verein durch die Antwort, welche die hochansehnlichen Herren Curatoren des steyermärkisch-ständischen Johanneums in Grätz am 17. Jan. d. J. auf das diesseits vorausgegangene Ersuchen um Realisirung einer wechselseitigen literarischen Verbindung in den gefälligsten Ausdrücken gegeben haben. Sie nahmen nämlich eine solche Verbindung als faktisch bestehend hochgeneigtest an, und bereicherten nebstdem unsere Bücherssammlung durch das ungemein schätzbare Geschenk der gediegenen Druckschriften sowohl des höchstvortrefflichen Johanneums, als auch des mit ihm verbundenen Lesevereins.

7.

Schwanken und Wechsel, Minderung und Mehrung sind gewöhnliche und unvermeidliche Erscheinungen in allen menschlichen Dingen. Unser Verein macht hierin keine Ausnahme. Er betrauert die im Laufe des Vereinsjahres eingetretenen Todesfälle von 6 ordentlichen Mitgliedern, als:

1) des k. Staatsschuldentilgungs-Kassiers Braun, † am 31. Aug. 1835;

2) des vormaligen Bürgerspitals-Verwalters Sand, † am 16. Sept. 1835;

3) des k. Regierungs-Direktors v. Halbritter, † am 10. März 1836;

4) des k. Regierungsrathes Beringer, † am 22. April 1836;

5) des k. Regierungs-Registrators Rottmayer, † am 28. Juni 1836;

6) des Pfarrers Röth zu Himmelstadt.

Freiwillig ausgetreten sind noch 4 ordentliche Mitglieder, theils mit, theils ohne Angabe ihrer Beweggründe; darunter namentlich Hr. Physikus Dr. Wagner wegen seiner Versetzung in den Rezatkreis.

Ferner verlor der Verein ein sehr achtungswerthes Ehren-Mitglied in der Person unseres, als historischer Schriftsteller sehr verdienten Landsmannes, des Herrn Pfarrers Dr. Jäger zu Pföring, † am 15. Dezember 1835.

Da dagegen seit dem vorigen Stiftungsfeste 66 neue ordentliche und 13 Ehren-Mitglieder, deren sämmtliche Namen bereits das 8. und 9. Heft der Vereins-Zeitschrift veröffentlicht hat, eingetreten sind; so ergab sich ein erfreulicher Zuwachs, mit dessen Inbegriff gegenwärtig unser Verein im Ganzen aus 296 Mitgliedern besteht.

8.

In Folge der erwähnten Todesfälle von den beiden Mitgliedern des Ausschusses, v. Halbritter und Rott-

mayer, ergab sich die Nothwendigkeit, statt derselben die bei der vorigen Plenar-Versammlung am 26. August 1835 als die nächsten Ersatzmänner für den Ausschuß gewählten HH. Vereins-Mitglieder: Universitäts-Professor Dr. Lippert, und Regierungsrath Haus zu den statutengemäßen monatlichen Konferenzen zu berufen.

Eine andere Ergänzung mußte auch stattfinden in den Stellen eines Konservators und eines Kassiers: indem erstere von dem dazu statutengemäß gewählten Hrn. Universitäts-Bibliothekar Dr. Ruland wegen seiner vielen Berufsgeschäfte nicht angetreten, die andere aber, welche durch die gleichfalls statutengemäße Wahl dem Hrn. Harmonie-Inspektor Meiniger oblag, und von ihm einige Zeit mit dem besten Willen und Nutzen für den Verein versehen wurde, mitten im Gange seiner pünktlichen Geschäftsführung eine, von ihm unabhängige, Unterbrechung erleiden mußte.

Unter diesen unabwendbar gewesenen Umständen kam der Vereins-Ausschuß in den Fall, in provisorischer Eigenschaft bis zum Eintritte des heutigen Wahlgeschäftes dem Hrn. Privat-Dozenten an der hiesigen Universität und Vereins-Mitgliede Dr. Reuß die Versehung der Konservators-Stelle, und die Besorgung des Kassewesens dem Vereins-Mitgliede Hrn. Karl Heffner zu übertragen.

9.

Die literarische Thätigkeit des Ausschusses beschränkte sich auf die Herausgabe des II. und III. Heftes des III. Bandes der Vereins-Zeitschrift. Darin sind 22 theils größere theils kleinere historische Beiträge abgedruckt.

Als kürzlich Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige, dem erhabenen Schutzherrn der vaterländischen Geschichts-

muſe, das erwähnte neuſte Heft vom Ausſchuſſe allerunterthänigſt vorgelegt worden, geruhten Allerhöchſtdieſelben am 10. des gegenwärtigen Monates aus Bad-Brückenau die für unſern ganzen Verein gewiß ſehr bedeutſame ſchriftliche Antwort an den Berichterſtatter zu erlaſſen:

„Es gereicht Mir zum wahren Vergnügen, „daß die auf die patriotiſche Geſinnung glück„lich einwirkenden Beſtrebungen des Vereins „einen ununterbrochenen Fortgang haben, und „Ich drücke dem Verein hierdurch Meinen Dank „aus.“

Dieſer Königlichen Worte des Dankes ſind demnach alle Mitglieder unſres Vereins theilhaftig, und alle haben Urſache, ſich darob zu freuen.

Für die Ausſtattung des **IV.** Bandes der Zeitſchrift, mit deſſen Druck nächſtens begonnen wird, liegt mehr als hinreichendes älteres Material bereit.

Daſſelbe ward im abgewichenen Jahre ſorgſam noch vermehrt durch nachgenannte Vereins-Mitglieder mit neuen Beiträgen:

1. Herr Pfarrer Beck zu Schweinfurt ſendete ein:
   die von ſeinem Vater geſchriebene „Geſchichte des ehemals zum Bisthume Würzburg gehörigen Pfarrortes und der Pfarrei Marktbürgel im Rezatkreiſe mit Urkunden.
2. Herr Pfarrer **Dr.** Fuchs zu Geldersheim:
   Notizen über die verſtorbenen Prieſter Engelhard und Höflich, zwei der würdigſten Männer der würzburger Diöceſe.
3. Herr Herrſchaftsrichter Haberſack zu Wieſentheid:
   Chronik dieſes gräfl. Schönborn. Ortes.

4. Herr Herbig, Controleur bei der hies. Stadtkämmerei:
   Beiträge zur ältern Chronik der Stadt Würzburg. I. und II Lieferung.

5. Herr Kaplan Höfling zu Oberschwarzach:
   1) Bemerkungen über die Pfarrei Bohrhausen.
   2) Notizen über das zur Pfarrei Oberschwarzach gehörige Filialdorf Breidbach.
   3) Notizen über die Pfarrei Wiesenfeld. (Bereits abgedruckt im III. Heft III. Bdes.)

6. Herr Pfarrer Dr. Jäger zu Pföring theilte noch kurz vor seinem Tode mit:
   1) Versuch eines Geschlechtsregisters der ausgestorbenen fränkischen Grafen v. Rieneck. (Abgedr. im III. H. III. Bd.)
   2) Urkundliche Nachrichten von dem ehemaligen Frauenkloster Marienburghausen. (Ebend. abgedr.)
   3) Geschichte des Klosters Frauenroda.

7. Herr Pfarrkuratus Kestler zu Rottenbauer:
   Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld. (Abgedr. im III. Heft III. Bd. der Ver.-Zeitschrift.)

8. Herr Landrichter Küttenbaum zu Dettelbach:
   Entstehung der Wallfahrtskirche und des Franziskanerklosters zu Dettelbach.

9. Herr Kaplan Rachor zu Aschaffenburg:
   Beschreibung der Stiftskirche zu St. Peter und Alexander in Aschaffenburg.

10. Legationsrath Dr. Scharold:
    1) Aus der Regierungsgeschichte des Fürstbischofs Friedrich Karl, Grafen von Schönborn.
    2) Das St. Oswald-Spital und die daraus entstandene

Johanniter-Ordens-Komthurie zu Würzburg. (Beide Aufsätze abgedr. im II. H. des III. Bdes.)

3) Ein Blick in die Reformations-Geschichte des ehemal. Bisthums Würzburg.
4) Zur Geschichte des würzburger Münzwesens.
5) Aelteste würzb. Polizei-Verordnungen gegen Weinverfälschung.
6) Das Heiligthum der Stiftskirche zum Neumünster in Würzburg. (Sämmtl. abgedr. im III. H. III. Bd.)

11. Herr Landgerichts-Physikus Dr. Wagner in Weihers theilte mit:
Allgemeine Beschreibung des gesammten Kirchenwesens in der luther. Pfarrei Hättenhausen.

12. Herr Landgerichts-Aktuar Dr. Wolf zu Gemünden:
1) Ueber die alte Pfarrkirche zu Orb.
2) Geschichtliche Beschreibung der Burgruine Hohenburg a. d. Werrn.
3) Geschichtliche Beschreibung über das Kloster Schönau.

10.

Daß sich während des abgewichenen Vereins-Jahres die Geschäfte des Ausschusses gegen die früheren Jahre bedeutend vermehrt haben, geht schon daraus hervor, daß der journalisirte Einlauf, welcher voriges Jahr 145 Numern betrug, dießmal auf 389 gestiegen ist.

11.

In demselben Verhältnisse haben auch die Sammlungen des Vereins einen ansehnlichen Zuwachs gewonnen. Nach Inhalt des vor Kurzem erschienenen 2. Bücherkatalogs bestand die Vereins-Bibliothek bereits aus 652 Numern, und

seitdem dieser Katalog die Presse verlassen hat, sind schon wieder 154 Büchergeschenke eingegangen.

Eine nicht minder günstige Erscheinung raschen Wachsthumes ergab sich ferner

a) bei der Urkunden-Sammlung,
b) bei der Münzen-Sammlung,
c) bei der Sammlung von Ausgrabungs-Gegenständen und andern Antiquitäten.

Alles dieses wird in dem angehängten Verzeichnisse detaillirt nachgewiesen.

12.

Zur Geschichte des Vereines gehört die Bemerkung, daß der Ausschuß am Ende des vorigen Kalender-Jahres anfing, die Vereins-Sammlungen an Bildnissen, Büchern, Münzen und antiquarischen Gegenständen an einem bestimmten Tage jeder Woche dem gebildeten Publikum zur Ansicht zu öffnen. Der seitherige häufige Besuch derselben dürfte als unbezweifelbarer Beweis gelten, daß die Bestrebungen des Vereins immer mehr Anklang und Würdigung finden.

13.

Daß die Sammlungen desselben auf den Fall seiner Auflösung in Gemäßheit der Vereins-Statuten von dem Magistrate der hiesigen Stadt als deren Eigenthum übernommen und von ihm zur steten Benutzung der Freunde vaterländischer Geschichte auf ewige Zeiten aufbewahrt bleiben sollen, darüber ist vor Kurzem die genehmigende Erklärung besagter Behörde erfolgt. Diese Gewißheit ist einstweilen eben so beruhigend, als die Hoffnung, daß der künftige Leichenredner unsers Vereines noch nicht geboren ist.

14.

Zum Schluſſe darf nicht unerwähnt bleiben der lobenswerthe Eifer, den die verehrlichen Vereins-Mitglieder Herr Dr. Reuß und Herr Baron v. Friedrich durch ſyſtematiſche Ordnung und Katalogiſirung der Bücher und Münzen ꝛc., Herr Kaſſier Meiniger und deſſen nachheriger Subſtitut Heffner durch Beſorgung des Kaſſeweſens, ſo wie Herr Archivs-Acceſſiſt Stumpf durch genaue Verzeichnung der antiquariſchen Inventarſtücke bewieſen und auf dieſe Weiſe ſich um den Verein ſehr verdient gemacht haben.

Verzeichniß der Geschenke und Ankäufe.

A.

Geschenke an Druckschriften.

1. Vom akademischen Senate der Universität Würzburg: 2 Exemplare der Schrift: Zum Jubelfeste der treuen Bayern am 12. Okt. 1835 bringt die k. Universität Würzburg ihre Huldigung dar. Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg in den letzten 10 Jahren, von Prof. Dr. Ringelmann. Würzburg 1835. 4°.
2. Von Herrn A. Barthelme, k. Kreis-Zahlmeister und Vereins-Mitglied dahier, dessen Schriften:
   1) Die Räuber in und außer dem Walde. Ein Trauerspiel. 1820. 8°.
   2) Tabellarisches Hülfsbuch für Bäcker und Melber. Würzburg 1817. 8°.
   3) Verbrechen aus Väterliebe. Marktbreit 1834. 8°.
   4) Der nützliche Hausfreund. Marktbreit 1832. 8°.
3. Von Herrn Bechstein, Herzogl. Sachs.-Meiningenschen Hofbibliothekar und Vorstand des hennebergischen alterthumsforschenden Vereins: Abdruck des altdeutschen Liedes vom Danhauser.
4. Von Herrn Dr. Besnard, Mitglied des Vereins: Jahresbericht des Münchener Kunstvereins 1835. 4°.
5. Von Herrn Hauptmann Purkart dahier: Nachweisungen über die Größe des römischen Schuh- und Meilenmaßes, von K. Weishaupt. Augsburg 1836. 4°.
6. Von Herrn Ritter von D'Outrepont, k. Kreis-Medicinalrath u. V.-M. dahier: Buchonia, eine Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde von Dr. Schneider. Fulda 1826—29. 8°. 8 Hefte.

7. Von Herrn Dr. Dürr, Julius-Spitälischen Kaplan dahier: Dessen Dissert. inauguralis de traditione. Herbip. 1834. 8°.

8. Von Herrn Pfarrer Franz in Westheim bei Haßfurt: Eug. Montag de mil. nob. et ingenuo. Norimb. 1794. 4°.

9. Von Herrn Baron v. Friedrich, Großherzogl. Hess. Kammerherrn und Ausschußmitglied des Vereins:
   1) Emele, über Amulete. Mainz 1827. 8°.
   2) Günderode, von der Staatsverfassung des d. Reichs unter K. Otto d. I. Frankfurt o. J. 8°.
   3) J. Rüsch, geschichtliche Beurtheilung der am Ende des 18. Jahrh. entstandenen großen Handels-Verwirrung. Hamburg 1800. 8°.
   4) A. Schreiber, Friedrich Weinbrenner, ein Denkmal der Freundschaft. Karlsruhe 1826. 8°.
   5) J. Hübner, Probe einer verbesserten Heraldik ꝛc. Gießen 1728. 8°.
   6) B. Rieger, Versuche in der Dichtkunst. VII. Abtheil. Würzburg 1836. 8°.

10. Von Herrn Dr. J. B. Goßmann, Lehramts-Assistenten und Vereins-Mitglied:
   1) Festgedicht zur Feier der glücklichen Rückkehr Sr. Maj. Königs Ludwig I. 1836. 4°.
   2) Gedicht auf das k. Ehe-Jubiläum mit dem Titel: „Das Brautfest auf Wittelsbach, Rhapsodie von Dr. J. B. Goßmann."

11. Von dem Hochwürdigsten Herrn Bischof zu Würzburg, Freiherrn von Groß zu Trockau, Ver.-Mitgl.:
   1) H. J. Jaeck, viele Alphabete und ganze Schriftmuster aus den Handschriften der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. III. Heft. 1834. Roy.-Fol.
   2) — — IV. und letztes Heft. 1835. Roy.-Fol.

12. Von Herrn Dr. Gutenäcker, Prof. zu Münnerstadt und V.-M.: Sammlung aller das dortige Gymnasium betreffenden, von 1806—36 erschienenen Druckschriften.

12½. Von Herrn Dr. Höck, k. Regierungsrath in Ansbach: Dessen Geschichte der Stadt Baiersdorf und der Ruine Scharfeneck. Nürnberg. 1834. 8°.

13. Von Herrn Höfling, Kaplan in Oberschwarzach und Vereins-Mitglied: Dessen Geschichte und Beschreibung des Marktfleckens Oberschwarzach und der Ruine Stollberg am Steigerwald. Würzburg. 1836. 8°.

14. Von Herrn Dr. Hoffmann, Professor der Philosophie und Vereins-Mitglied dahier: Dessen Vorhalle zur speculativen Lehre Franz Baaders. Aschaffenburg. 1836. 8°.

15. Von Herrn Dr. Horn, Jul.-Spit. Assessor, Rektor der Gewerbschule und V.-Ausschuß-Mitglied dahier:
   1) Joh. Rud. Stumpf, Chronick gemeiner löbl. Eidgenossenschaft Städte, Länder und Völker. Zürich. 1586. Fol.
   2) Statuten für die Verwaltung der Dr. Oberthür'schen Armenstiftung. Würzburg. 1836. 8°.

16. Von Herrn Dr. Hübsch, Professor in Kitzingen u. V.-M.: Hagen und Dorfmüller, Archiv für Bayreuth. Geschichte. 1. Heft, 1828. 8°.

17. Von Herrn Dr. Hummel, Inspektor des Schullehrer-Seminariums u. V.-M. dahier: „der ehemalige Schweinach- und Quinzing-Gau." Von Joseph Klämpl. Passau. 1831. 8°.

18. Von Herrn Kil. Kreutzer, V.-M. dahier: **Carionis Chronicon etc. cum epistola dedicatoria Phil. Melanchthonis.** 1558. 8°. Auf der Decke das eingeprägte Bild Dr. M. Luthers, und das Wappen Kursachsens.

19. Von Herrn Friedrich Christian Kumpel, Sekretair des henneberg. Vereins in Meiningen: II. Theil der Chronick der Stadt Meiningen von 1676 bis 1834 herausg. vom henneberg. alterthumsforsch. Verein. Meiningen. 1835. 4°.

20. Von Herrn Dr. von Lassaulx, Univers.-Professor dahier: **Matthaei Dresseri** sächs. Chronicon etc. Wittenberg. 1596. Fol.

21. Von Herrn Madler, Revierförster in Miltenberg: Die Sachsengräber bei Miltenberg und Kleinheubach. v. Phil. Joh. Madler. mit 2 lith. Beil. Amorbach. 1835. 8°.

22. Von Herrn Dr. Mayer in Nürnberg: II. und III. Heft der neu aufgelegten Müllner'schen Annalen Nürnbergs. 4°.

23. Von Herrn Dr. Müller, Domkapitular und V.-M. dahier: Schematismus des Bisthums Würzburg für 1836. Würzb. 8°.

24. Von Herrn Franz Karl v. Münster, Domkapitular in Bamberg u. V.-M.:

1) Briefe von Joseph II. als charakteristische Beiträge zur Lebens- und Staatsgeschichte dieses unvergeßlichen Selbstherrschers. Leipzig. 1821. 8°.
2) Dieselbe Schrift 2e Auflage. Leipzig. 1822. 8°.
3) Das Buch der Tugenden. Von Christian Niemeyer. Leipzig. 1825—27. 8°. I. u. II. B.
4) Rheinische Geschichten und Sagen von Nikl. Vogt. I. II. III. B. Frankfurt a. M. 1817. 8°.
5) Europa in seinem gegenwärtigen Zustande. Von J. Weitzel. Wiesbaden. 1824. 8°.
6) Freimüthig-patriotische Beobachtungen und Bemerkungen über die gegenwärtigen öffentlichen Angelegenheiten in Teutschland. Leipzig. 1818. 8°.
7) B. Pfeufer, Beiträge zu Bambergs Geschichte. Bamberg. 1791. 8°.
8) Das Leben Friedr. Wilhelms d. Großen, Kurfürsten von Brandenburg. Von Fr. Horn. Berlin. 1814. 4°.
9) Was verdankt Oesterreich der beglückenden Regierung Sr. Maj. Kaisers Franz I.? Herausgegeben von Adolph Bäuerle. Wien. 1834. 8°.
10) Historische und topographische Darstellung von Helvetien unter der römischen Herrschaft. Von Fr. Ludw. von Haller. 2 Thle. Bern. 1817. 8°.
11) Deutschland. Von A. G. Baronin von Staël-Holstein. 4 B. Berlin und Hannover 1814. 8°.
12) Historische Kleinigkeiten oder Darstellung verschiedener Sitten und Gebräuche der Alten, die theils bestanden, theils noch bestehen; nebst andern unterhaltenden Geschichten. Prag. 8°.
13) Ueber Deutschlands Zustand und Bundesverfassung. Stuttgart und Tüb. 1818. 8°.
14) Ueber den Orden der Jesuiten v. R. E. Dallas, Esq. Düsseldorf 1820. 8.
15) Rosegartens, Ludw. Gottfr., Geschichte seines 50. Lebensjahres. Leipzig. 1816. 8°.

16) Dohm, Chriſt. Wilh. v., Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Lemgo. 1814. 6 Bande. 8°.
17) Sirber, F. W., Reiſe nach der Inſel Kreta. Leipzig und Sorau. 1823. 2 Thle. 8°.
18) Geſchichte des Fürſtenthums Paſſau. Von F. N. Buchmayer, Dr. d. R. München. 1816. 2 B. 8°.
19) Deutſche Blätter. 9 Bände. Leipzig u. Altbg. 1813—16. 8°.
20) Schoppenhauer, Johanna, Erinnerungen von meiner Reiſe in den Jahren 1803—5. 3 Bande. Rudolſtadt. 1814 u. 1817. 8°.

25. Von der Oberthür'ſchen Armenſtiftungs-Adminiſtration dahier: Statuten der Verwaltung der Oberthur'ſchen Armenſtiftung.

26. Von Herrn Dr. Oeſtrreicher, Hofrath und Archivar in Bamberg: Geſchichte des Dorfes und Rittergutrs Streitau im Obermainkrriſe. Bamberg. 1835. 8°.

27. Von dem Rektorat der hieſigen Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule:
1) Darſtellung des II. Jahresfeſtes der Begründung der landwirthſch. Gewerbs-Schule am 31. Auguſt 1835. 4°.
2) Jahresbericht über den Stand und Fortgang der Sonn- und Feirrtags-Handwerksſchule 1835. 4°.

28. Von der k. Regierung des Untermainkreiſes dahier: „Orts- und Kirchen-Chronick von Oberbreit" 1832 gedruckt in Marktbreit. 8°.

29. Von dem k. Reichs-Archiv in München: Regesta sive rerum Boicarum autographa, opus cura Ch. de Lang inceptum nunc cura M. B. de Freyberg continuatum. Monaci. 1836. 4°.

30. Von Herrn Regierungs-Director v. Raiſer, Ehren-Mitgl. unſers Vereins, in Augsburg:
1) Beſchreibung der röm. Alterth. zu Augsburg. 1820. 4°.
2) Geſchichte der Stadt Lauingen. 1822. 4°.
3) Geſchichte der Stadt Günzburg und
4) der Römerorte Drusomagus u. Sedatum. 1823—24. 4°.

31. Von Herrn Dr. Reuß, Privat-Docenten und Konſervator unſers Vereins:
1) Walafridi Strabi hortulus. Carmen ad cod. ms. veterumque editionum fidem recensitum lectionis varietate

notisque instructum. Accedunt analecta ad antiquitates Florae Germanicae et Capita aliquot Macri nondum edita. Wirceb. 1834. 8°.

2) Grundlinien zu einer Geſchichte des fränkiſchen Keupergebirges im mittlern Maingebiete. v. Dr. Hoffmann. Würzburg. 1835. 4°.

3) Dr. J. L. S. Sickler, Leben des Aſtronomen Johannes Müller von Königsberg. Hildburghauſen. 1816. 4°.

4) Joann. Boemi Aubani omnium gentium mores et leges etc. Lugd. 1536. 12°.

4) Plan de Paris. 1819. gebunden.

6) Plan de Vienne. 1832.

7) De libris physicis S. Hildegardis commentatio. Auctore F A. Reuss. Wirceb. 1835. 8°.

8) S. Benedicti Crispi Commentarium medicinale. Edidit J. V. Ullrich. Kitzingae. 1835. 8°.

9) Dr. P. Reuß, Bemerkungen über den anſteckenden Typhus. Würzburg. 1814. 8°.

10) M. G. Saphir, 3 Tage in Nürnberg am großen Nationalfeſte 1833. Nürnberg. 1833. 8°.

11) Dr. Ant. Ruland, series et vitae professorum ss. Theologiae. Wirceb. 1835. 8°.

12) L. Neeser, Principatus wirceb. incunabula. Bamberg. 1803. 8°.

13) J. G. Feßmayer, Stephan der Aeltere, wegen des Verluſtes von Tirol vertheidigt. München 1817. 8°.

14) Prüfung der Geſchichte von Bayern mit Urkunden. Fft. 1787. 8°.

15) J. A. Gerich, orbis academici Athenaea. Herbip. 1703. 12°.

16) Brnschii Chronologia monasteriorum. Salzburg. 1682. 4°.

17) J. C. Dahl, die h. Hildegardis, eine hiſt. Abhandlung. Mainz. 1832. 8°.

18) Corn. Taciti de situ, moribus, etc. Germaniae libellus cum notis Gronovii, Leibnitzii etc. edid. Dithmarus. Francof. ad Viadrum. 1766. 8°.

19) Anton. Albizii principum christianorum stemmata Aug. Vindel. 1608. fol.
20) Oesterreich. Hof- und Staats-Schematismus vom Jahr 1826. 2 Theile in 1 Band. 8°.
21) Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Bayern auf 1827. 8°.
22) Th. A. Leger, oratio de architectura reipublicae utilissima. Mannhem. 1621. 4°.
23) Hoffmann von Fallersleben, Sumerlaten mittelhochdeutsche Glossen aus den Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Wien. 1834. 8°.
24) A. v. Geusau, Geschichte der Stiftungen und Unterrichtsanstalten in Wien. Wien. 1803. 8°.
25) T. N. Steinacher, Grundriß der philosophischen Geschichte. Würzburg. 1774. 8°.
26) E. Pock, historische Tabellen. Augsburg. 1736. Fol.
27) Gedichte Königs Ludwig von Bayern. München. 1829. 8°. 2 Thle.
28) A. Albani belli adversus Napoleonem supremi memoria. Rigae. 1814. 4°.
29) G. C. Lauter, Germaniae et Germanorum laus. Heidelb. 1816. 8°.
30) J. v. Reider, die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Königreichs Bayern. Hersb. 1819. 4°.
31) J. Wilder, Nürnbergs Merkwürdigkeiten. Nürnberg. 1827. 8°.
32) A. Rulaud, Dr., de sanctae Missae canonis ortu et progressu dissertatio. Wirceb. 1834. 8°.
33) L. Pütter, kurzer Begriff der deutschen Reichsgeschichte. Göttingen. 1780. 8°.
34) G. v. Krämer, Geschichte der unüberwindlichen Flotte Philipps II. Nürnberg. 1833. 8°.
35) Flavii Josephi, Antiquitates judaicae. Basil. 1567. ap. Froben. fol. Mit dem Autogramm und aus der Bibliothek des Bischofs Julius vom Jahr 1574.
36) Schlez, J. F., der Volksfreund. Nürnberg. 1799. 8°.
37) Wien's Merkwürdigkeiten ꝛc. mit Kupfern. Wien. 1834. kl. 8°.

38) Oberthür, Dr., Lebensgeschichte des Hofraths und Professors Phil. Ad. Ullrich. Würzburg. 1784. 8°.

39) Materni Reuss initia philosophiae solidioris, Part. I, Salzburg. 1793. 8°.

40) F. C. Reuß, Ideen zum Kriminalrecht. Würzburg, 1814. 8°.

41) M. le Blond de Neuvéglise, la vie et les crimes de Robespierre, surnommé le Tyran. A Augsbourg. 1795. 8°.

42) A. Metz, institutiones logicae. Wirceburg. 1796. 8°.

43) — — de indole rationis quantitatum compositae. Wirceb. 1820. 8°.

44) Röser, institutiones philosophicae. Wirceb. 1730. 8°.

45) C. P. Mayer, über die Festsetzung der Römer in Gallien. Würzburg 1802. 8°.

46) Fr. X. Heller, Organa plant. etc. Wirceb. 1800 8°.

47) Schöpfii, C. F., relationes de fratribus Domus s. Kiliani. Norimb. 1741. 4°.

48) Jäger, F. A., Briefe über die hohe Rhön, II. Theil. Arnst. 1803. 8°.

49) Sammlung aller Verordnungen für das Elementarschulwesen im Großherz. Würzburg. Würzburg, 1810. 8°.

50) Ludwig, G., Worin sind die guten Erziehungs-Anstalten im Fürstenthum Würzburg zu verbessern. Bamberg, 1806. 8°.

51) Neueste Nachrichten vom Kurorte Kissingen. Würzburg. 1827. 8°.

52) Adreßbuch der Stadt Kitzingen von 1835. 8°.

53) Ruland, Dr. über das botanische System des Rivinus. Würzburg. 1832. 8°.

54) Schneider, J., Warum sterben die Menschen heut zu Tage früher als in der Vorzeit? Fulda. 1811. 4°.

55) Rösch, F. N., Versuche einer Uebersetzung der Stelle aus Ovids Verwandlungen ꝛc. Würzburg. 1816. 4°.

56) Seifried, J. H., medulla mirabilium naturae. Norimberg. 1694. 8°.

57) Reuß, K. J., Pindars zweite Olympia nach dem Heyne'schen Texte. Würzburg. 1809. 8°.

58) v. Reilly, F. J., Schauplatz der 5 Theile der Welt. Wien. 1789. 4°. 2 Thle.
59) Gatterer, J. C., Genealogie, Göttingen. 1788. 8°.
60) — — Heraldik. Nürnberg. 1752. 8°.
61) Vogelmann, J. B., über die chemischen Kennzeichen und die Bestandtheile der Mineralien ꝛc. Bamberg und Würzburg. 1805. 8°.
62) Eisenmann, J. A., Grundriß der Geschichte des Königreichs Bayern zum Gebrauch für Schulen. München. 1816. 8°.
63) Köhler, J. D., Anleitung zu der alten und mittleren Geographie, mit Karten. Nürnberg. 1772. 8°.
64) Dr. Ludwig Wachlers Lehrbuch der Geschichte, Breslau. 1816. 8°.
65) Breyer, C. W. F. v., Grundriß der allgemeinen Geschichte. München. 1820. 4°.
66) J. v. Reilly, heraldische Tafeln. Wien. 1794. Querf.
67) Annus post saeculum primum quinquagesimus et jubilaeus gloriosus in jure academico universitatis Wirceb. Wirceb. 1782. 4°.
68) Eisenhofer, Fr. Xaver, über den Vorzug der prosodisch-rhythmischen von der melodisch-rhythmischen Lesung der griech. und römischen Dichter in gelehrten Schulen. Würzburg. 1832. 4°.
69) Zur-Westen, Montes Franconiae viniferi. Wirceburg. 1722. 4°.
70) Vade mecum s. vitae comm. urbanitas. Herbip. 1695. 12°.

32. Von Herrn Dr. Reuß, Physikus in Kitzingen:
1) C. P. Einold v. Schütz, Beschreibung der hochfürstl. Residenz Ansbach. Roth. 1755. Fol.
2) Unterhaltungen und Mittheilungen von Bayern. Nürnberg. $18^{25}/_{26}$. 2 Hefte. 4°.
3) Schön, Darstellung der Sonnenfinsterniß am 7. Sept. 1820. 4°.
4) J. P. Reinhard, vollständige Wappenkunst. Nürnberg. 1747. 8°.

33. Von Herrn Reuß, Apotheker in Haßfurt: Eine gedruckte würzb. Apotheker-Ordnung de 1735. 4°.

34. Von Herrn Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär, auch V.-Ausschuß-Mitglied:
   1) Trithemii Chronicon Hirsaugiense. Basil. 1559. fol. beigeb.
      G. Bruschii monasteriorum Germaniae. Cent. I. Ingolst. 1551. fol.
      H. Pantaleonis Chronographia ecclesiae christianae. Basil. 1561. fol.
   2) Dr. J. F. Rheinisch, dissertatio de abortus procuratione. Wirceb. 1836 8°.

35. Von Herrn B. Rieger: Neueste Versuche in der Dichtkunst, III. Sammlung, zur Ergänzung der bereits übrigen Hefte seiner in der Vereins-Bibliothek vorhandnen Gedichte.

36. Von Herrn Prof. d. R. u. Ver.-A.-M. Dr. Ringelmann: Fries, Chronick v. Würzburg, herausg. von Ludwig. Fol.

37. Von Herrn Buchbinder Rösner dahier:
   1) Philosophische Betrachtungen über den Glauben an Wunder in unsern Tagen. Würzb. 1821. 8°.
   2) Die Grazien (eine Münchner Zeitschrift) Jahrg. 1824. Fol.
   3) Kirschii Cornu Copiae. Norimb. 1778. 4°.

38. Von Herrn Thomas Rudhart, Professor der Geschichte am Lyzeum in Bamberg u. V.-E.-M.: Dessen Schrift: Ist Reginos Babenbergk die Altenburg bei Bamberg? Bamberg. 1836. 8°.

49. Von Herrn Kaplan Ignatz Jakob Ruland:
   1) Dictionaire geographique portatif par Vosgien. Paris 1808. 8°.
   2) Sartorius, G., Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges. Frankenthal, 1791. 8°.
   3) Lehnin, Hermann v., Prophet der Häuser Brandenburg. Frankfurt und Leipzig. 1808. 8°.

40. Vom Legationsrath Dr. Scharold dahier:
   1) Rasp, Ich und Seyn, meine Philosophie. Würzburg. 1823. 8°.
   2) F. Oberthür, meine Ansichten von der Bestimmung der Domkapitel. Würzburg. 1826. 8°.
   3) Uebersicht der dem Hochstifte Würzburg von dem preuß. Fürstenthum in Franken zugefügten Beeinträchtigungen.

(Vom würzb. Reggs.-Präſidenten und Comitial-Geſandten A. Ph. von Groß.)

4) Eulogius Schneider, Leben und Schickſale. Frankfurt. 1792. 8°. (Verfaſſer Andr. Seb. Stumpf.)

5) Commentatio de Joannis Boemi Aubani ord. teuton. Presbyteri vita etc. Ulmae 1806. 4°.

6) Biographie des (würzb.) Weihbiſchofs Gregor v. Zirkel. Bamb. 1816. 8°. (Verf. Pfarrer Gerich zu Aub.)

7) E. E. v. Dalberg, Zuſchrift an Staatsmänner. Würzburg. 1826. 8°.

8) Höllriegel, vom Seidenbau, mit einem Vorwort vom Legationsrath Dr. Scharold. Würzburg. 1826. 8°.

9) Scharold, Briefe aus Würzburg über die dortigen Ereigniſſe im Junius 1821. 4 Hefte. Würzburg. 1821. 8°.

10) Martin Michel zu Unterwittighauſen. Würzb. 1821. 8°.

11) Würzburger Kriegsartikel. 1766. 4°.

12) Geſinde-Ordnung, entworfen von Al. Gratz, Pfarrer in Unteraltersheim bei Rothenburg am Neckar. 4°.

13) Ein Chriſtliches Geſprech oder Diſputation ſampt friedlicher vergleichung vom empfenguuß des allerheiligſten und hochwürdigſten Frohnleichnams JESU Christi etc. geſtellt durch Petrum Michaelem der Societaet Jesu Theologum. Cölln 1582. 8°. (aus der Bibliothek und mit dem Wappen des Biſchofs Julius.)

14) Scharold, Dr. E. G., Würzburg und ſeine Umgebungen ꝛc. mit Stahlſtichen und einem Grundriſſe. Würzburg. 1836. 8°.

41. Von Herrn Phyſikus u. V.-M. Dr. Scharold in Haßfurt:

1) J. L. Schrodt de casibus reservatis tractatus. Wirceb. 1752. 4°.

2) Vaeth, Pet. Georg, Logica et Metaphysica etc. Wirceb. 1770. 4°.

1) Holzklau, Thom., harmonia evangelistarum in cnarranda Christi anastasis historia. Wirceb. 1780. 8°.

42. Von Herrn Dr. Schermer, Kaplan in Obertheres u. V.-M.: Deſſen Gedichte. Bamberg. 1835. 8°.

43. Von Herrn Dr. Schmitt dahier:

1) F. Hoffmann, speculative Entwickelung der Selbsterzeugung Gottes. Amberg. 1835. 8°.
2) J. D. Wunder, der bayerische Prophet. Hanau ohne Jahrzahl. 8°.

44. Von Herrn Prof. Schneidawind in Aschaffenburg, V.-M.:
1) Versuch einer statistischen Beschreibung des kais. Hochstiftes Bamberg von J. A. Schneidawind. 1. Abth. Bamberg. 1797. 8°.
2) Die Staatsmänner Grey, Talleyrand, Fox, Pitt und Canning. Britische Schilderungen und Urtheile, deutsch mitgetheilt von Dr. F. J. A. Schneidawind. Neuhaldensleben. 1833. 8°.
3) Carl, Erzherzog von Oesterreich rettet Franken, befreit Nürnberg, Bamberg, Würzburg ic. 1796. Fragment aus der Geschichte der revolutionären Feldzüge der Franzosen. Von Demselben. Aschaffenburg. 1835. 4°.

45. Von Herrn Dr. Schneider, Kurhessischem Regierungs-Referenten und Medicinal-Rath in Fulda u. V.-E.-M.:
1) Buchonia, eine Zeitschrift für die vaterländische Geschichte, Alterthumskunde, Geographie, Statistik und Topographie, herausgegeben von Dr Jos. Schneider. 4 Bände. 8 Hefte. Fulda. 1826—29. 8°.
2) Bonifazius, der heilige Apostel der Deutschen, dargestellt von Moritz Schmerbauch. Fulda. 1829. 8°.
3) Dr. J. Schneider, freimüthige Gedanken über Afterärzte, Sympathie und symp. Kuren. Fulda. 1833. 8°.

46. Von Herrn Schoen, Stadtpfarrer in Volkach und Vereins-Mitglied;
1) Diplom. Geschichte der Abtei Banz. Nürnb. 1805. 8°.
2) Schöpf, Gr, historisch-statistische Beschreibung des Hochstiftes Würzburg. Hildburghausen. 1802. 8°.
3) Dr. Johannes, Materialien zur fränk. würzburg. Geschichte. Würzburg. 1809. 8°.
4) Gensler, Geschichte des Ganes Grabfeld. Schleus. 1803. 8°. 2 Theile.
5) Wagenseil, comment. de civit. Norimb. et Altorf, 1697. 4°.
6) Magna gloria monast. Schwarzac. etc. Wirceb. 1743. 4°.

47. Von Herrn Profeſſor Specht in Münnerſtadt:
1) Aldenbrück, Aug. de religione antiquorum Ubiorum. Ed. alt. Colon. 1749. 4°.
2) Voigt, Chr. Arn., de notitia veteris Francorum regni usque ad excessum Ludovici Pii. Giesae. 1710. 4°.
3) Würdtwein, H. M, Elenchus conciliorum Maguntinorum. Mag. 1761. 4°.

48. Von Herrn Archivs-Acceſſiſten Stumpf, Ver.-M. dahier:
1) Geſchichte des Kurhauſes Pfalzbayern im Grundriſſe. Von A. S. Stumpf. Würzburg. 1804. 8°.
2) Die Ritterſchaft in Buchen. (Von A. S. Stumpf.) 1805. 8°.
3) Bayerns politiſche Geſchichte von A. S. Stumpf. 1. Band 1. Abtheil. München. 1816. 8°.
4) Stumpf, A. S., Topographie des fürſtl. würzb. Amtes Biſchofsheim a. d. Rhön. Würzb. 1796. 8°.
5) Recht und Herkommen des würzb. Lehenhofes, die Ritterdienſte der Vaſallen betr. Würzb. 1805. 8°.

49. Von Herrn Dr. Ullrich in Kitzingen: Chronika der vier Monarchien. (defekt.)

50. Von Herrn Rentamtmann Ungemach dahier:
1) Haaf, Predigt zur Jubelfeier des hieſigen Bürgerſpitals. Würzburg. 1819. 4°.
2) Notizen zur Geſchichte des hieſigen Bürgerſpitals. Würzburg. 1819. 4°.

51. Von einem Ungenannten:
1) Voit von Salzburg. Die uralte Kaiſerburg Salzburg. Bayreuth 1833. 8°.
2) B. F. Voigt, neuer Nekrolog der Deutſchen. 2 Theile. Ilmenau. 1829. 8°.
3) Franconiae mappa locupletissima, in 68 Landkarten. Nürnberg 1737. 8°.
5) Trauerreden auf würzb. Biſchöfe.

52. Von einem Ungenannten:
1) B. Rieger, Verſuche in der Dichtkunſt. Würzburg. 1817—18. 2 Bde. 8°.
2) A. Rau, über das Mineralſyſtem des F. Mohs. Würzburg. 1821. 8°.

3) A. Rau, über den technischen Theil der Salzwerkskunde. Würzb. 1809. 8°.
4) A. J. Ringelmann, Abhandlung über die Einkindschaftung. Würzb. 1825. 8°.
5) H. J. Maier, Dissert. de probatione judiciali. Wirceb. 1815. 8°.
6) J. D. Höck, der Oberdonaukreis. Augsb. 1829. 8°.
7) C. Novitsch, Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1801. 8°.

53. Von einem Ungenannten:
1) Vindiciae herbipolenses concernentes civitatem Kitzingen. 1654. Fol.
2) Bayerisches Volksblatt von Dr. Eisenmann. Jahrg. 1831. Juli—Dezember. Würzburg. Fol.
3) Einige Würzburger Gelegenheitsgedichte.
4) Würzburger Quartkalender auf 1722.
5) Les beautés de la France par N. de Fer. à Paris 1708. Fol.
6) Neue Gartenlust ꝛc. vom Hofgärtner J. D. Fülcken zu Wiesentheid. Augsb. Fol.

54. Von einem Ungenannten: Journal von und für Franken. Nürnberg. 1790—1792. 6 Bde. 8°.

55. Von einem Ungenannten aus Kitzingen: Münster, Seb. Cosmographie ꝛc. Basel 1592. Fol.

56. Von Herrn A. Vatter, Subrector in Kitzingen u. V.-M.: Hortulus animae. Lugd. 1516. 8°.

57. Von in- und ausländischen histor. ꝛc. Vereinen:
a) Vom histor. Vereine zu Bamberg: Der Renner vom Hugo v. Trimberg. 3tes Heft. Bamb. 1836. 4°.
b) Vom steyerm. ständ. Johanneum zu Grätz:
1) Satuten und Jahresberichte des Johanneums von 1812—1834. 4°.
2) Steyermärk. Zeitschrift von 1821—35. 15 Hfte. 8°.
c) Vom thüringisch-sächsischen Vereine zu Halle: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete der historischen und antiquarischen Forschung. II. Bd. I. u. II. Heft. 1835. 8°.

d) Vom historischen Vereine Niedersachsens in Hannover:
1) Erste Nachricht über den histor. Verein Niedersachsens in Hannover. 1836. 8°.
2) Archiv des niedersächs. histor. Vereins. Jahrg. 1835.

e) Vom kurhessisch. Vereine für Geschichte und Länderkunde in Kassel: Zeitschrift für hess. Geschichte und Länderkunde. 1 Bd. 1. Hft. Kassel 1835. 8°.

f) Vom histor. Vereine des Oberdonaukreises: Dessen 6ter Jahresbericht.

g) Vom histor. Vereine für den Regenkreis:
1) II. Band 2tes Heft seiner Verhandlungen.
2) III. Band 3tes Heft derselben. 1836. 8°.

h) Vom histor. Vereine des Rezatkreises: Dessen 5ter Jahresbericht.

i) Vom histor. Vereine des Rheinkreises: 2 Exemplare des Werkes: die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim. Historische Monographie von Joh. Geissel, Domkapitular zu Speier. 1835. 8°.

k) Vom westphälischen histor. Vereine: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. 6. und 7. Bd. 8°.

58. Vom Herrn Verwalter Wetterich, Vereins-Mitglied dahier:
1) Basilica Carolina, opus grande Mannhemii. Mannhem. 1760. Fol.
2) Encomium aquae frigidae von Richard Kolb, emeritirtem Pfarrer. (Lithg. 8°.)
3) Feier der Hochzeit des Hofr. Fr. Wilh. Philipp Anton Freiherrn v. Guttenberg mit Fräulein Johanna Carolina v. Rosenbach. 1759. Fol.
4) Dissert. historica de monasterio Augustiniano Münnerstadii. Wirceb. 1752. Fol.
5) Mundi Lapis lydius, mit 51 Kupfern von J. U. Krauß. Augsburg. 1712. 4°.
6) Mehrere alte würzb. Gelegenheits-Druckschriften.
7) Adreßbuch der Stadt Würzburg für 1833. 8°.

59. Von Hern A. Wolff, botan. Gärtner u. V.-M. dahier:
1) Statuten der Universität Giessen von 1790. 8°.

2) Wassermann, Geschichte der Grafschaft Görz. Wien. 1800. 8°.

60. Von Herrn Dr. Zeller, Physikus in Ochsenfurt u. V.-M.:

1) Neueste Nachrichten vom Bade Wipfeld und seinen Heilquellen von Dr. Zeller. Würzb. 1818. 8°.
2) Erinnerungen an einige wichtige Gegenstände der Gesundheitspolizei ꝛc. von Demselben. Würzb. 1823. 8°.
3) die Molkenkur in Verbindung mit der Mineralbrunnenkur. Würzb. 1828. 8°.

61. Von Herrn Dr. Zöllner, prakt. Arzt in Aub, V.-M.:

1) Westenrieder, Beschreibung von München. Münch. 1783. 8°.
2) Ant. Mureti orationes. Colon. 1581. 8°.
3) Epistolae principum et rerum publicarum etc. Argt. 1593. 8°.
4) J. Woweri epistolae. Hamburg 1609. 8°.
5) Historisch diplom. Magazin. 2 Bde. 1tes u. 2tes Stück. Nürnberg. 1782. 8°.
6) Eutropii breviarium hist. rom. Basil. 1546. 8°.
7) Pauli Manutii Scholia in Epistolas Ciceronis. Lugd. 1542. 8°.
8) Gedruckte Chronik sine titulo et fine. 4°. Beigeb. Orthographie und von heimlichen Schriften. Straßburg. 1540. 4°.

62. Von Herrn Dr. Fr. Freiherrn v. Zu-Rhein, k. Kämmerer und Oberstudien-Rath in München, V.-M.:

1) Gedenkbuch der Oktoberfeste in München vom Jahre 1810—1835. München. 1835. 8°.
2) Schlliner, Herrmann, Untersuchung der Voreltern Otto d. Großen, gebornen Pfalzgrafen von Wittelsbach, gemeinschaftlichen Stammvaters der Churhäuser Bayern und Pfalz. Ingolst. 1777. 4°.
3) Hormayr, Jos., Freih. von, kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter. Wien. 1803. 8°.
4) Müncheus Festkalender zur Jubelfeier des Oktoberfestes 1835. München. 1835. 8°.

5) Die 25jährige Jubelfeier JJ. KK. MM. Ludwig I. und Thereſia von Bayern. München 1835. Fl. 8°.
6) Welchen Einfluß hatte die Beſetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schickſal der Stadt Athen und der Landſchaft Attika, von J. Phil. Fallmerayer, k. Prof. Mitgl. der Akademie. Stuttgard und Tübingen. 1835. 8°.
7) Jahrbücher des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde von Dr. Paul Weigand. III. Jahrgang I. St. Lemgo. 1835. 8°.
8) J. v. Muſſinan, Geſchichte des Löwlerbundes unter dem bayeriſchen Herzoge Albert IV. vom Jahre 1488—1496. München. 1819. 8°.
9) Zweiter Jahresbericht des Rottweiler archäologiſchen Vereins. Stuttgard. 1836. 8°.
10) Schaden, Ad. v., die hiſtoriſchen Fresken unter den Arcaden des Hofgartens zu München. 1834. 8°.
11) Aretin, älteſte Sage über Karl d. Gr. München 1803. 8°.
12) Kiefhaber, hiſtor. Erörterung über den Waldeck'ſchen Erbtheilungsbrief. Sulzbach 1835. 8.°
13) Mehrere kleinere Gelegenſchriften.

B.

Ankäufe von Druckſchriften.

1. Lebensbeſchreibung der Kaiſerin Catharina Alexiewna von Rußland. Frkft. 1728. 8°.
2. Gedichte von J. F. Schlez. Ansb. 1784. 8°.
3. M. Vitruvii Pollionis de architectura LL. X, c. not. G. L. Castilionii cet. Argent. 1550. 4°.
4. Europäiſcher Merkurius über das XVII. Säculum. Leipzig 1701. 8°.
5. P. Burger, diss. de Diis clavigeris. Altorf. 1728. 4°.
6. Maßilts hiſtoriſcher Mercurius. 1717. 4°.

7. Relationen aus dem Parnaße. 4°.
8. F. Trewmann, Abtritt des Jesuitenordens. Engelst. 1765. 8.
9. W. Haanemanus englischer Wahrsager. Augsb. 1800. 8°.
10. Du Fresne du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis. Frkti. 1710. fol. 2. Bde.
11. F. Reinzer, Meteorologia philosophico-politica. Augsb. 1712 fol.
12. G. Voltz, Chronik von Weißenburg im Nordgau und Kloster Wülzburg. Weißenburg 1835. 4°.
13. J. Bessoni instrumenta et machinae s. l. et a. fol.
14. P. J. Gropp, Lebensgeschichten der Heiligen Burcard, Megingaud, Arno, Bruno u. s. w. Würzb. 1754. 4°.
15. — — Leben der heiligen Bilhildis. Würzb. 1727. 4°.
16. P. A. Goudin, Leben der heiligen Jungfrau Walburga. Eichst. 1724. 4°.
17. Chiliani Goldtstein (Kitzingensis) enchiridion processus iudiciarii. Frkti. 1573. 8°.
18. Modus legendi abbreviaturas. Colon. 1577. 8°.
19. M. Landgraf, der Dom zu Bamberg. Bamb. 1836. 8°.
20. J. T. Georgii Uffenheimische Nebenstunden. Schwab. 1740. 8°.
21. Eine Serie von Chur-Mainzer, f. Würzburger und Bamberger Hof- und Staatskalendern. (Zur Ergänzung der bereits vorhandenen Sammlung.)
22. Vier Würzburger Missalien, gedruckt von G. Reyser zu Würzburg, v. d. J. 1481, 84, 93, 97. Fol.
23. Le Sage, histor.-geograph.-genealogischer Atlas, übersetzt v. Dusch und Eiselein. Carlsruhe 1828. Fol.
24. J. Tritemii historiarum de origine gentis Francorum compendium. Mogunt. ap. Schoffer. 1501. fol.
25. Eyn scheue Cronica von erstem Ursprunck der Francken von Johansen (Tritheim) weylant Abbt zu Spanheim, durch J. Schenck in Deutsch transferirt. Speyer 1514. Fol.
26. Kirchenordnung der Markgrafen zu Brandenburg und des Stadtraths zu Nürnberg. Nürnb. 1556. Fol.
27. Sammlung fränkischer Polizei-Mandate und Rechtsdeductionen. (Zur Vervollständigung der bereits vorhandenen).
28. M. Hofmanni Urbs Bamberga et abbates Montis Monachorum. Abgae. 1593. 4°.

29. J. C. Wagenseilii de S. R. J. civitate Noribergensi commentatio. Altorf. 1697. 4°.
30. Klemm, Handbuch der germanischen Alterthumskunde. Dresden 1836. 8°.
31. Virgilii Solis et Justi Amann, effigies regum Francorum omnium. Norimbergae 1576. 4°.
32. König Max I., Gedicht in 4 Gesängen von Dr. J. B. Gossmann. Würzburg 1836. 8°.
33. Eine Sammlung kleinerer Gelegenheitsschriften u. dgl.

C.

Geschenke an Manuscripten, Urkunden u. dgl.

1. Von Herrn Kreis-Zahlmeister Barthelme, V.-M. dahier: Catalogus Canonicorum Haugensium d. a. 1630—1768. Pap. 4°.
2. Von Herrn Ferdinand Broili, Vereins-Mitglied dahier: Forma Propositi im Stift Haug nova per Ottonem Episcop. confirmata anno 1341. Pap. 4°.
3. Von Herrn Hauptmann Eulenhaupt, V.-M. dahier:
   1) Verschiedene alte Literalien.
   2) Plan der Reise der Kinder Israel aus Aegypten in das gelobte Land.
4. Von Herrn Pfarrer Fuchs in Geldersheim V.-M.
   1) Notizen über den Pfarrer Thomas Höflich.
   2) Ein Schreiben des Pfarrer Kern in Fladungen über diesen Thomas Höflich.
   3) Abschrift des Testaments des Dr. Höflich, Canonikus in Haug. 8. Decemb. 1692.
5. Von Herrn Grüb, Kameral-Praktikanten beim Juliusspitälischen Rentamte dahier: Hannsen von Buttlars Quittanz über etlich sein Spruch und Forderung an Bischof Rudolph de 1490. (Pergament).
6. Vom Herrschafts-Gericht Kleinheubach: Gutachtliche Aeußerung des Ingenieurs Streiter über die am Wallenweg aufgefundenen Alterthümer.
7. Von Herrn Kaplan Höfling in Oberschwarzach V.-M.:
   1) Notizen über die kath. Pfarrei Wiesenfeld. Gesammelt von Georg Höfling.

2) Weid- und Markgerechtigkeit von Wiesenfeld, Erlenbach und Rettersbach. Dann Zehentordnung zu Wiesenfeld aus den 15ten Jahrhundert. Pap.

8. Von Herrn Dr. Horn, Assessor des Julius-Spital-Administrations-Rath u. V.-A.-M., Rektor der Gewerbsschule dahier: Index über die vom 20. Oktober 1773—letzten Oktober 1775, dann vom 4. Febr. bis 10. July 1777 abgehaltnen Kreis-Protokolle. Zusammengetragen von J. Chr. Gottlieb Baumgärtel, bayr. Kreiskanzlisten. 1780. 8°.

9. Von Herrn Jäger, geistlichen Rath und Pfarrer zu Haug dahier: Original-Besoldungsbrief des Bischofs Johann zu Würzburg für dessen Diener und Domherrn Günther von Schwarzburg über jährliche 400 fl. de 1429. Dinstag nach Pfingsten.

10. Von Herrn Pfarrkuratus Kestler zu Rottenbauer: Beilegungen der Irrungen zwischen dem Pfarrer und Benefiziaten zu Heidingsfeld.

11. Von Herrn Regierungs-Sekretair Lommel, V.-M. dahier:
1) Fürstl. würzb. Staatsdienerschaft (geistl. und weltl.) und ihre Besoldung. 1802. Fol.
2) Bestallungstabellen über alle Bedienstigungen in Würzburg. 1770. 4°.
3) — — der Hofkammeroffizianten, unter Joh. B. Adam Friedrich. 4°.
4) Vom Ursprung und Bestättigung des Ordens der Brüder vom deutschen Haus U. L. Frau von Jerusalem. Mit kolor. Zeichnungen 4°. in Futteral.

12. Von Herrn Dr. Reuß, Privatdozenten und Conservator unseres Vereines:
1) Manuscript, enthaltend Gebete und asketisch-mystische Gegenstände, aus dem 17ten Jahrhunderte. Fol.
2) Regula S. Benedicti auf Pergament, aus dem 14ten Jahrh. Fol.
3) Würzburger Militär-Pharmakopoe aus dem 17ten Jahrh. Pap. Fol.
4) Friedr. Boerneri commentatio de vita et scriptis Martini Pollichii, Mellerstadii, Wolfenbuteli. 1751. 4°. (Abschrift.)

5) Joannis Hofferi descriptio inclytae urbis Francicae Kitthingae. Wittebgae. 1550. 4°. (Abschrift.)

13. Von Herrn Dr. Reuß, Phyſikus in Kitzingen:
1) Ordnung des Siechhauſes zu Kitzingen vom Jahre 1558. (Theils auf Papier, theils auf Pergament.)
2) Ueber die Entſtehung des Siechhauſes in Kitzingen. Manuſkript von A. N. Bermein, Magiſtratsrath daſelbſt. 1820. 4°.

14. Von Herrn Apotheker Reuß in Haßfurt, V.-M.:
1) Geſchriebene Schweinfurter Apotheker-Ordnung, vom Jahre 1733.
2) Hausbüchlein eines Haßfurter Bürgers de 1600.

15. Von Herrn Pater Richard Joachim, Benefiziaten an der hieſigen Maria-Kapelle: Original-Briefſchaften und Unterſuchungs-Protokolle vom Jahre 1749 über den Hexen-Prozeß der Maria Renata zu Unterzell.

16. Von Herrn Dr. Ruland, praktiſchen Arzt dahier: Schreiben des Markgrafen Albrecht von Brandenburg d. d. Anſpach 19. Septbr. 1644.

17. Von Herrn Kaufmann Sattler in Schweinfurt, V.-M.:
1) Alte Papiere aus dem 16ten Jahrhundert, Ochſenfurt betreffend.
2) Appellation Caspar v. Steins an Wolf von Crailsheim wegen 600 fl. Heirathsgeld d. d. Hof Katzenwicker zu Würzburg 14. Febr. 1511. (Pergament.)
3) Copia Schreibens B. Lar. v. Bibra dd. 1511.
4) 63 Stück alte Literalien und Impreſſen, zur würzburger Geſchichte gehörig.

18. Vom Legationsrath Dr. Scharold, Vereins-Direktor:
1) Geſundeordnung, entworfen von A. Gratz, Pfarrer in Unterthalheim bei Rothenburg an Neckar. 4°.
2) Regula S. P. N. Benedicti Abbatis, distincta et distributa in capitula singulis diebus in choro cantanda etc.
3) Liber defunctorum, fundatorum, benefactorum, Abbatum, Confratrum ac aliorum ab anno 1696. Conscriptus per P. F. Placidum Schreiber, Heustreuensem, Prof. ad St. Stephanum. Wirceburgi. 8°.

4) 6 alte Dorfsordnungen aus dem 16ten und 17ten Jahrh.
5) Domkapitel. würzb. Pfantenrechnung von 1345. (Pergamentrolle.)
6) 1 gebundenes Manuscript in Fol. enthaltend verschiedene historische und genealogische und andere Literalien, namentlich die Genealogie der Grafen v. Tübingen, Henneberg und Schwarzenberg, dann alte Nachrichten der Reichsstadt Rothenburg.
7) **Liber visitationum monasterii Eremitarum S. Augustini. Herbip. 1621.**
8) Verschiedene Excerpten des seligen Archivars Seidner.
9) Verzeichniß etlicher vom Stifte Würzburg versetzten und wieder ablöslichen Stetten, Fleckhen, Dorfern. (Auf Befehl des Bischofs Julius verfaßt).
10) Vidimirte Verträge des Klosters Ebrach mit dem hohen Stift Würzburg, durch **Lodovicum Abbatem Langheimensem.**
11) Tagebuch der franz. Invasion in Würzburg im Jahre 1796; geschrieben vom Hauger Kanonikus J. C. D. Jenum. 4°.
12) Sammlung verschiedener Literalien de anno 1681—1705, das würzburger Militärwesen betreffend. geheft. Fol.
13) Stallordnung an hohen Höfen. Pap. Fol.
14) Vorschlag zur Errichtung einer Realschule zu Würzburg von J. P. L. Goldmaier. Fol.
15) Vorschlag zur Errichtung einer Realschule zu Kitzingen von N. A. Berwein. Fol.
16) Der praktische Schuldirektor, in einem Plane. Fol.

19. Von Herrn **Dr.** Scharold, Physikus in Haßfurt V.-M.:

1) Trauerrede auf Friedr. Karl v. Zobel von Giebelstadt-Darstadt ꝛc. würzb. geheimen Rath und Oberamtmann zu Karlstadt und Veitshöchheim. Mergentheim 1791. 4°.
2) Abschriften von würzb. Verordnungen über den Tuchhandel de annis 1742, 1752 und 1765.
3) Schuldbrief Bischofs Johann von Würzburg von 1433 für Hanns v. Münster und seine Erben. (Pergam.)

4) Dorfsordnung des Ortes Wülflingen sine anno (17tes Jahrhundert. Pergament.)

5) Vererbungsbrief über gemeiner Stadt Haßfurt Eigenthum an die Gemeinde zu Wülflingen von 1699. (Pergament mit 2 Siegeln). Fol.

20. Von einem Ungenannten:

1) Münnerstädter Stadtordnung, gegeben von B. Konrad im Jahr 1527, auf Pergament mit 2 anhängenden Siegeln.

2) Vertrag des Karmeliterklosters zu Neustadt a. d. S. mit der dortigen Gemeinde wegen Entschädigung aus Kriegs-Prästation dd. 1667. mit 4 Bullen.

21. Von einem Ungenannten: 14 Würzburger Pergament-Urkunden von den Jahren 1143, 1300, 1413, 1434, 1438, 1469, 1484, 1494, 1550, 1610, 1657, 1662, 1674, 1702.

22. Von einem Ungenannten: 10 Pergament-Urkunden von 1482, 1514, 1494, 1544, 1653. 1530, 1290, 1477, 1441, 1382, 1524, 1577, 1618.

23. Von einem Ungenannten: 14 Perg.-Urkden mit Bullen, von den Jahren 1427, 1430, 1460, 1464, 1473, 1489, 1492, 1496, 1518, 1544, 1544, 1556, 1609 und 1619.

24. Von einem Ungenannten:

1) 6 Pergament-Urkunden von den Jahren 1380, 1468, 1510, 1520, 1433 und 1545.

2) Schreiben B. Melchiors an den Amtmann zu Neustadt. d. do. 1551.

25. Von einem Ungenannten: 5 Pergament-Urkunden von den Jahren 1524, 1470, 1275, 1658, 1480.

26. Von einem Ungenannten: Summarische Uebersicht des Seelen-, Gewerbs- und Nahrungsstandes im Großherzogthum Würzburg im Jahre 1813. Fol.

27. Von einem Ungenannten: Eine Menge pergamentener Universitätszeugnisse für Adeliche u. dgl.

28. Von einem Ungenannten: Mehrere Pergament- und Papier-Urkunden und Dorfsordnungen.

29. Von der Rentamts-Wittwe Werr dahier: Klagprotokolle aus dem 16ten Jahrhundert. 4°.

30. Von Herrn Verwalter Wetterich dahier: Mehrere Wochen-Rechnungen des hiesigen Bürgerspitals aus dem XVII. Jahrh. Pap. Fol.

D.

Ankäufe von Manuskripten.

1. Kaiserliche Landgerichts-Protocolle von den Jahren 1531, 1594 und 1623; mit den colorirten Wappen der Fürstbischöfe, Landrichter und Beisitzer. 3 Bde in gr. Fol.
2. Eine Sammlung von Schriftproben auf Pergament und Papier, aus dem VIII. bis XVII. Jahrhunderte.

E.

Geschenke von Karten, Kupferstichen, Plänen, heraldischen und genealogischen Tabellen, Kalendern, Oelgemählden u. dgl.

1. Von Herrn Dr. Besnard, Vereins-Mitglied in München: Das auf Pergament in Miniatur gemalte Wappen des Kurfürsten von Mainz, Grafen von Elz.
2. Von Hrn. Hauptmann Eulenhaupt, V.-M. dahier: Mehrere alte Handzeichnungen und Kalender.
3. Von Herrn Kilian Kreuzer, V.-M. dahier: Das Bildniß des Bischofs Julius auf Leinwand in Oel gemalt.
4. Von Herrn Lillbopp, Dechant und Pfarrer in Orb: Die Abzeichnung der Inschrift an einer Gruft der Pfarrkirche zu Orb v. J. 1045.
5. Von Herrn Meiniger, Vereins-Mitglied und Harmonie-Inspektor dahier:
   1) Einige architektonische Kupferstiche.
   2) Orginal-Aufriß des hiesigen Residenzgebäudes aus der Zeit seiner Erbauung. (Wobei zu bemerken, daß die Hofkapelle auf der Nordseite projektirt war).
6. Von Herrn Franz Karl v. Münster, Domkapitular in Bamberg:

1) Das Kloster Lichtenthal, dessen Kirche, Kapelle und Monumente, nach der Natur auf Stein gezeichnet von C. Guise, herausg. von J. Velden in Karlsruhe 1833. 25 Blätter in Folio nebst Beschreibung. Karlsruhe 1833. 8°.
2) Langheimium claustrum Cistercii in ordine ut astrum etc. oder Bildnisse der Aebte, Wappen ꝛc. des Klosters Langheim.
3) Karte von Tirol (auf Leinwand aufgezogen) in 21 Blättern von Peter Anni.
4) Specialkarte vom Odenwald ꝛc. von Haas.
5) Militärische Situations-Karte der Länder zwischen dem Rhein, Main und Neckar, von Haas. 24 Blätter.

7. Von Herrn Particulier Oehninger, V.-M. dahier: Zwei Ansichten der Stadt Würzburg, getuschte Handzeichnungen von Professor Bitthäuser.

8. Von Herrn Dr. Karl Papius, Assistenten an der Hebammenschule ꝛc. dahier: 27 Stück Familien-Portraits auf Leinwand in Oel gemalt.

9. Von Herrn Privatdozenten Dr. Reuß, Vereins-Conservator:
1) Portrait des Bischofs Ignaz Albert von Riegg von Augsburg, lithographirt von Hanfstängel; in Rahm und Glas.
2) Stammbaum des Königshauses Bayern ꝛc. von F. X. Zottmaier 1834.
3) Atlas vom Jahre 1592 mit 20 in Holz geschnittenen Karten. Fol.
4) Wappenkalender der Deutschordens-Balley Franken von 1768.
5) 26 Stück theils gestochene theils radirte alte Blätter, Scenen aus dem Schweden-, Türken- und spanisch-niederländischen Kriege ꝛc. darstellend.

10. Von Herrn Rheinisch, königl. Rath und Vereins-Sekretär: Ein auf Blech in Oel gemaltes Wappen der würzb. henneberg. Stadt Münnerstadt vom Jahre 1535.

11. Von Herrn geheimen Expeditor Rüttimann dahier: Ein auf Leinwand gemaltes Bildniß des ehemaligen hiesigen Bürgermeisters Joh. Leonh. Pfenning.

12. Von Herrn Dr. Ringelmann, Prof. d. R. an der königl. Universität und V.-A.-M.: 24 alte Würzburger Wandkalender.

13. Von Herrn Wilhelm Sattler, Fabrikbesitzer in Schweinfurt, V.-M.:
   1) Handzeichnung einer alten Säule bei Heustreu, gezeichnet von Madame Sattler.
   2) Ansicht des Dorfes und Schlosses Mainberg, gezeichnet und radirt von Kornacher, illuminirt von Madame Sattler.

14. Vom Legationsrath Dr. Scharold:
   1) Orginalkarte des würzb. Vorbachgrundes, Federzeichnung auf Leinwand aufgezogen.
   2) Abriß der Hauptthüre der hiesigen demolirten Karmeliten-Klosterkirche.
   3) Abriß des Erkers der ehemaligen bischöflichen Kanzlei dahier.
   4) Abriß der Hauptthüre der St. Burkhards-Kirche dahier.
   5) Ansicht des Innern der Domkirche dahier im 17ten Jahrhundert. (Steinzeichnung).
   6) Abbildung des in der Hospitalkirche dahier befindlichen Grabsteines von Christoph von Cölln von 1564.
   7) Kreidenzeichnung von dem Stein-Hautrelief, welches über der Hauptthüre der demolirten St. Katharinenkirche dahier befindlich war, die heilige Maria mit dem Jesukinde auf dem Schooße und von den beiden Johannes umgeben.
   8) 1 großen architektonischen Abriß des ehemaligen hiesigen Schottenklosters. (Handzeichnung auf Leinwand aufgezogen.
   9) Original-Zeichnung, den Aufriß und den Fußboden der von Schönborn'schen Begräbniß-Kapelle enthaltend.
   10) Mehrere alte Würzburger Wandkalender.

15. Von Herrn Schmitt, Appellations-Ger.-Accessisten: 4 alte Würzburger große Wandkalender.

16. Von Herrn Kaplan A. Schmitt in Westheim: Mehrere alte Wappenkalender.

17. Von einem Ungenannten:
   1) 16 Prospekte der Stadt Rothenburg a. d. Tauber, radirt von J. F. Schmitt. 1771. gr. Fol.

2) Effigies abbatum Langheimensium, 2 Hefte. Fol.

18. Von einem Ungenannten: 3 Würzburger Hof- und Staatskalender von 1810—12.

19. Von Herrn Wächter, Zeichnungslehrer und Mahler dahier: 24 getuschte Handzeichnungen vom Maler Högler, die Wappen der hiesigen Stadträthe, mit Emblemen, darstellend. Fol.

20. Von Herrn Spitalverwalter Wetterich, V.-M. dahier:
1) 106 verschiedene in Kupfer gestochene Portraits.
2) 13 Arabesken-Zeichnungen in Kupferstich.
3) 6 dergleichen Handzeichnungen.
4) 6 lithographirte Pläne.
5) Mehrere Blätter alter Pergament-Handschriften.
6) Mehrere große Würzburger Wandkalender.

F.

Ankäufe von Kupferstichen, Plänen u. dgl.

1. Lange's Originalansichten deutscher Städte.
2. 9 Kupferstiche, Scenen aus dem Leben Ottos des Großen v. Wittelsbach darstellend.
3. Mehrere Pläne und Risse.

G.

Geschenke an antiquarischen Gegenständen, Waffen, Pokalen u. dgl.

1. Vom Administrations-Rath des Julius-Spitals dahier: Das bisher im Spital-Kirchhofe eingemauerte alte Hautrelief, welches ursprünglich über dem Portale des Juliusspitals angebracht war.
2. Von Herrn Christoph Buchner, Kaufmann in Kitzingen, Vereins-Mitglied:

1) Ein altdeutsches Luntenschloß.
2) Ein ovaler mit Silber plattirter Siegelstempel der Stadt-Pfarrei zu Landshut.

3. Von Herrn Pfarrer Bundschuh, V.-M. zu Schweinfurt: Einen alten Burgschlüssel von Zabelstein.

4. Von Herrn Dr. Eckert dahier: einen kleinen im Gramschatzer Wald ausgegrabenen Galanterie-Degen.

5. Von Herrn Rechtsanwalt Fambach Vereins-Mitglied in Haßfurt: Ein altes geschnitztes und gefaßtes Standbildniß des hl. Johannes Evangelista v. Hs. Tik. Riemenschneider.

6. Von Herrn Pfarrer Franz zu Westheim bei Haßfurt, Vereins-Mitglied: Zwei alte Pfeilspitzen, welche beim Abbruche der Kirche zu Westheim mit ihren 1½ Schuh langen Stielen in einem Balken steckend gefunden wurden.

7. Vom königl. Herrn Regierungs-Direktor Grafen v Giech, V.-E.-M.: Ein bronzenes Instrument, die altgermanische Framea des Tacitus, welche bei Orb ausgegraben wurde.

8. Von Herrn Professor Dr. Gutenäcker in Münnerstadt, V.-M.: Das zweite brillenförmige Ornament, welches bei der Ausgrabung bei Thundorf gefunden worden.

9. Von Herrn Landgerichts-Aktuar Hauff in Oettelbach:
1) Ein altgermanisches kleines Geschirr aus Thon.
2) Ein detto Ohrringchen.
3) Ein detto Opfermesserklinge; sämmtlich 1835 aus altdeutschen Gräbern im Walde bei Mainsondheim genommen.

10. Von Herrn Schloßermeister Hauser dahier: Eine alte eiserne Armbrust.

11. Von Herrn Vereins-Kassier Karl Heffner dahier: Eine aus einem Römergrabe zu Mainz bei Anlegung der Rheinschanze ausgegrabene Lampe aus röthlichem Thon.

12. Von Herrn Held, Gymnasiasten dahier: Eine Pfeilspitze, die noch ein Stückchen Schaft enthält und in Donaustauf gefunden wurde.

13. Von Herrn Stadtkämmerei-Controleur und Vereins-Mitglied Herbig dahier:
1 altes messingenes Siegel mit der gothischen Umschrift: St. Matheus tautenhuffer und einem Wappen mit einer Botentasche (zu Geroldshofen gefunden).

14. Von Herrn Gastwirth Himmelstein dahier: 7 sächsische und würzb. Wachsbullen.

15. Von Herrn Kaplan Höfling in Oberschwarzach: Mehrere Bruchstücke eines alten Glasgemäldes.

16. Von Herrn Dr. Horn, Rektor der Gewerbschule u. V.-M. dahier: 3 mit aerugo nobilis überzogene Ringe, welche zufällig in einem Garten am Kühbach hinter der Festung Marienberg dahier nebst einer Urne aus einem Grabe genommen wurden.

17. Von Herrn Lillbopp, Dechant und Pfarrer in Orb: Bruchstücke einer erzenen Schaale mit den altdeutschen Buchstaben F. L. und eingegrabenen Zierrathen; gefunden am Eingange in das Haberthal, an linken Bergrande, 6 Schuh tief in dem Boden.

18. Von Herrn Rechtspraktikanten L. Löwenheim in Eltmann: Einen sogenannten Apostelkrug aus Thon mit der Umschrift: „Heinrich Mertloch, Dr. und Canzler 1647."

19. Von Herrn Revierförster Madler in Miltenberg, V.-M.: Einen Siegelabdruck, dessen Stempel Kaplan Dr. Würschmitt vor mehreren Jahren an den Hl. Grafen v. Erbach um 5 fl. verkauft haben soll, enthaltend den Ritter S. Georg mit der Umschrift: Virtus in medio.

20. Von Herrn Dr. Reuß, Privatdozenten und Conservator unseres Vereins:
   1) Grabstein der Abtissin Magdalena von Leonrod aus dem Nonnenkloster zu Kitzingen v. J. 1486.
   2) Einen Jayance-Krug mit dem Wappen des Fürstbischofs Franz von Hutten.
   3) Ein Stengelglas mit dem von Groß'schen Familien-Wappen.

21. Von Herrn Rheinisch, königl. Rath u. V. M. dahier: 3 Abdrücke des alten würzb. Stadtsiegels in Gyps u. Wachs.

22. Von Herrn Rienecker, Post-Accessisten dahier: Einen bei Hammelburg ausgegrabenen altdeutschen Hacken mit 2 Figuren, die sich umarmen.

23. Von königl. Herrn Landrichter Samhaber dahier:
   1) Ein kleines altes Hangschloß besonderer Art.
   2) Ein Fragment von einer alten Ofenkachel mit eingedrücktem Bild eines Trompeters.
   3) Einige Glas- und andere Scherben, sämmtlich bei Grumbach ausgegraben.

4) 2 eiserne Kugeln, beim Straßenbau zu Burggrumbach, 10 Schuh tief in der Erde gefunden.

24. Vom Dr. Scharold, k. Legations-Rath:

1) Originalstempel der von F. B. Friedrich Karl geschlagenen Karolin mit dessen Umschrift.
2) Dergleichen mit der Umschrift: **Pro fide patria candide, cordate 1735.**
3) **Ciliare** aus Eisendrath, aus einem hiesigen Mönchskloster.
4) 1 alter Siegelstempel der Probstei Heidenfeld.
5) 2 Abdrücke des alten hiesigen größern und mittlern Stadtsiegels in Siegellack u. Gyps.
6) Kerbholz des Pächters Wilhelm von Grumbach zu Berchtheim über den an diesem Junker abgegebenen Samhaber.
7) Eine in Blei abgegossene Bulle des mainzer Domkapitels.
8) Mehrere im Leichenhofe dahier ausgegrabene Glasperlen.

25. Von Herrn Dr. Scharold, Physikus in Haßfurt, V.-M.: Einen großen Glas-Pokal mit dem Wappen der 3 adelichen Geschlechter: von Hutten, von Fuchs und Faust von Stromberg mit der Inschrift: **Vivat illustrissima Trias, Gloria Hassfurtensis.**

26. Von Fräulein Amalia Scheiner dahier: Mehrere alte Wachsbullen.

27. Von Herrn Dr. Schmitt dahier: Ein in Eichenholz geschnittenes Wappen mit der Jahrzahl 1722.

28. Von Herrn Veterinärarzt Dr. Schmitt dahier: Ein zerbrochenes in der Holzmühle gefundenes altes Degengefäß.

29. Von Herrn Messerfabrikanten Markus Schuchbauer dahier: Einen in einer Kirche zu Frankfurt in des Gebers Beiseyn ausgegrabenen alten Rittersporn.

30. Von Herrn Baron v. Stengel, k. Postverwalter in Bamberg: Eine Caniee des M. T. Cicero, in Marmor.

31. Von Herrn Wächter, Zeichnungslehrer und Maler dahier:

1) Einen großen enghalsigen Henkelkrug von Fayance mit dem Wappen des Fürstbischofs Johann Philipp v. Schönborn. (mit der irrigen Angabe der Jahrzahl 1629).

2) Ein Becherglas mit dem Wappen des Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten.

31. Von Herrn Verwalter Wetterich, V.-M. dahier:
1) Ein bronzenes Etuis von alter getriebener Arbeit, ohne die gewöhnlichen Zugehörungen.
2) eine irdene Flasche von kölnischer Erde mit einem Wappen.
3) 6 alte Wachsbullen in Kapseln.
4) Einige alte Hausgeräthschaften, Spindel, Messer u. dgl.

32. Von Herrn A. Wolff, botanischen Gärtner, V.-M. dahier:
1) 6 alterthümliche Flintenschlösser.
2) Einen modernen militär. Pickel- oder Streithammer.

H.

Ankäufe von antiquarischen Gegenständen:

1. Vom fürstl. Löwenstein. Herrschaftsgerichte zu Kleinheubach:
a) Einige Bruchstücke eines metallenen Keßels mit Henkel,
b) Ein zerbrochenes metallenes Becken; beide von Herrn Aktuar Rohrmann auf der Kleinheubacher Markung ausgegraben und wahrscheinlich Römischer Herkunft.
2. Zwei alte große Jagdpulverhörner aus Ochsenhörnern verfertigt.
3. Ein altes Schwert.
4. Mehrere alte Flintenschlösser.
5. 15 alte gläserne Pokale mit den Wappen verschiedener Fürstbischöfe.
6. Eine alte metallene Eichkanne mit dem herzogl. fränk. Wappen und der Aufschrift: „Neustadt unter Salzburg.“
7. Das Schreibpult des Fürstbischofs Friedrich v. Wirsberg mit albasternen Seitentafeln, die Bildnisse des Heilandes, des hl. Kilians und der 4 Evangelisten darstellend.
8. Großes Steinbild, die Verkündigung Mariä darstellend, vom Jahre 1484.

I.

Geschenke an Münzen und Medaillen.

1. Von Frau Hofkammerräthin von Bader in Karlsruhe, gebornen Eulenhaupt aus Würzburg: 5 alte Silber- und 14 Kupfermünzen.
2. Von Herrn Berks, k. Lieutenant dahier:
   1) 1 venetianische Kupfermünze.
   2) 1 türkische Sibermünze, dann
   3) 2 griechische Kupfermünzen von Capodistrias und König Otto I.
3. Von Herrn Caffetier Betz dahier: Verschiedene alte Silbermünzen, darunter 1 Sterbemünze von Bischof Karl Phil. v. Greifenklau.
4. Von Herrn Bottinger, Pensionisten von Mergentheim: 1 Württemberger Sechskreuzerstück v. J. 1750
5. Von Herrn Breitenbach, stud. jur. von Nürnberg: 6 Nürnberger Kreuzer von 1763, 1806 und 1732.
6. Von Herrn Kaufmann Christoph Buchner in Kitzingen, V.-M.: 2 römische Bronzemünzen; C. Julius Caesar und Galba.
7. Von Herrn Collin, Kunsthändler in Frankfurt: 1 kleine russische Silbermünze vom Jahre 1757.
8. Von Herrn Ernstberger, Pharmazeuten dahier: 56 Stück kleiner Silber- und Kupfermünzen.
9. Von Herrn Dominikus Faustmann, Alumn. clericus dahier: 3 französische und 3 österr. Kupfermünzen.
10. Von Herrn Apotheker Feuchter in Gersfeld:
    1) 1 Bronze-Medaille auf D. Garrick. Esq. 1773.
    2) 2 görzische Noththaler
    3) 5 kleine deutsche Silbermünzen.
    4) 40 verschiedene deutsche Kupfermünzen, und
    5) 2 kupferne Jettons.
11. Von Herrn Baron v. Friedrich, großh. hess. Kämmerer und V.-A.-M.: Mehrere kleine Silber- und Kupfermünzen.
12. Von Herrn Major v. Fuchs dahier:
    1) 1 russische Kupfermünze. (5 Kopekenstück.)
    2) 3 französische Kupfermünzen aus der Zeit der Republik.
    3) 1 franz. Denkmünze auf den 14. Juli 1780 von Kupfer.

4) 1 Silberkreuzer mit Abbildung der Stadt Frankfurt v. J. 1773.

13. Von Herrn Handelsmann Geiller jun. dahier: Ein Mainzer Silber-Zwölfer vom Erzbischof Anselm Franz von Ingelheim von 1693.

14. Von Herrn Landrichter Gessner in Rothenburg:
1 Exemplar der großen silbernen und vergoldeten Jubiläums-Medaille der hiesigen Universität v. J. 1682; auf dem Avers mit dem Bildnisse des Fürstbischofs Pet. Phil. v. Dernbach; auf dem Revers mit dem Wappen des Bischofs Julius und Pet. Philipp (mit Oehr).

15. Von Herrn Joseph Geyer, Pfarrverweser zu Pleichach dahier: Eine Bronze-Münze des Kaisers Nero.

16. Vom königl. Herrn Regierungs-Direktor Grafen v. Giech, V.-E.-M. dahier: 3 Römische Kupfermünzen der Kaiser Hodrianus und Constantinus, welche bei Orb ausgegraben wurden.

17. Vom großherzogl. toskanischen Kämmerer Friedrich Freiherrn v. Guttenberg:
1) 1 Schilling vom Bischof Otto v. Lobdenburg.
2) 12 detto von verschiedenen Würzb. Bischöfen.
3) 1 Kreuzer vom Bischofe Johann Gottfried von Guttenberg.
4) 1 Thaler von demselben Bischof von 1693.
5) 1½ Thaler von demselben.
6) 1 Dreier von demselben.

18. Vom königl. Herrn Regierungs-Rath Hessner, V.-A.-M. dahier;
1) 1 zinnerne Medaille auf König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.
2) 1 detto auf den Prinzen Friedrich Josias von Sachsen-Coburg.
3) 1 detto auf Kaiser Joseph II.
4) 1 detto auf Pabst Pius VI.
5) 2 detto auf Pabst Pius VI. Reise nach Wien.
7) 4 Stück alte Würzburger und Mainzer Pfenninge.
8) 6 detto Groschen und Kreuzer.

9) 2 Bronze-Medaillen, a) auf die Widereroberung von Prag am 26. Novem. 1744, b) auf die unüberwindliche Flotte von Spanien.

19. Von Herrn Gastwirth Himmelstein dahier:
1) 1 Bronze-Münze des Vespasianus.
2) Eine lombard. halbe Lira.

20. Von Herrn Dr. Hofmann dahier:
1) 1 englische Kupfermünze von Georg III.
2) 1 griechisch. neues Lepton von 1833.

21. Von Herrn Kanonikus Hübner dahier: 5 alte kleine Würzburger Silbermünzen.

22. Von Herrn Dr. Hübsch, Studienlehrer in Kitzingen, V.-M.:
1) 50 Bronze-Münzen römischer Kaiser.
2) 2 Bronze-Münzen zweier Ptolemäer von Aegypten.

23. Von Herrn Professor Dr. Keller, V.-A.-M.
1) 43 Stück römische, fränkische und andere deutsche Kupfer- und Silbermünzen.
2) 15 Stück schwedische und deutsche Kupfermünzen.

24. Von Herrn Pfarrkuratus Kestler in Rottenbauer:
1) 1 Frankfurter 2 Albusstück von 1693, welches bei Abbrechung der Nikolausthorsbefestigung zu Heidingsfeld 1835 gefunden wurde.
2) 1 sogenannte mineralische und merkurialische Münze ohne Jahrzahl, ebendaselbst im Schutt gefunden.

25. Von Fräulein Isabella Kopp dahier: Eine venetianer Silbermunze von 1722.

26. Von Herrn Bernhard Krauß, Rangschiffer und Inhaber der goldenen Civil-Verdienst-Medaille in Kitzingen:
1) 1 Französische,
2) 1 Genuesische,
3) 1 Polnische, und
4) 1 Oesterreichische Silbermünze.

27. Vom k. b. Herrn Hauptmann Krist dahier;
1) 1 unkenntliche griechische Bronze-Münze.
2) Eine Bronze-Münze des Theodosius.

28. Von Herrn Domvikar Kühles dahier: 4 theils silberne, theils kupferne kleine Würzb. Münzen.

29. Von Herrn Gold- und Silberarbeiter Lämmlein dahier:

1) 1 zinnerne Medaille auf die Eroberung von Gibraltar durch Elliot 1783.
2) 1 detto vom Fürstbischofe Adam Friedrich v. 1755.
3) 1 Sterbmünze auf Franz Ludwig von 1795.
4) 4 Bamberger und Würzburger Schillinge.

30. Von Herrn Pfarrer Ledermann in Pfersdorf, V.-M.: 1 Silbermünze unter Kaiser Karl V. von der Stadt Kempten 1533 geschlagen, zu Theilheim bei Würzburg resp. ober Randersacker in einem Weinberge gefunden.

31. Von Herrn Dechant und Pfarrer Lillbopp in Orb:
1) 1 Kupfermünze des Constantinus.
2) 1 kupferner Opferpfenning mit völlig unkenntlichem Gepräge.
3) 1 alte Kupfermünze mit der Umschrift: **Sit nomen Dei benedictum.**
4) 4 in der Nähe des alten Weges in Haberthale gefundene unkenntliche Römische Kupfermünzen.
5) 1 messingener Jetton.
6) Mehrere alte Kupfer- und Silbermünzen.

32. Von Fräulein Theresia Lommel dahier: 1 Exemplar eines Silberlings.

33. Von Herrn **Dr.** P. Maier in Bamberg, V.-M.: Eine kleine Würzb. Goldmünze mit dem freiherrlich von Huttenschen Wappen auf dem Avers und mit der Umschrift: „**Herb. sola,**“ dann auf dem Revers: Schwert und Stola und der Inschrift: „**Defendit non laedit.**“

34. Von Herrn Meiniger, Harmonie-Inspektor und V.-A.-M. dahier:
1) 4 bayerische Silbermünzen.
2) 11 Kupfermünzen von verschiedenen deutschen Staaten.
3) 1 bronzene Denkmünze auf Napoleon.
4) 1 zinnerne Medaille auf den Erzbischof Lothar Franz von Mainz.
5) 1 detto auf dem Landgrafen von Hessen Ludwig VIII.

35. Von Fräulein Nanni Mertloch dahier:
1) 1 Silber-Kreuzer vom Jahre 1527.
2) 1 alten bayerischen Silbergroschen.

36. Von Herrn Pfarrer Münz in Rannungen, V.-M.:
1) 1 Würzb. Schilling vom Fürstb. Georg Karl.

2) 1 Bamb. detto von 1685.
3) 2 kleine Silbermünzen von St. Gallen.
4) 1 kleine Württemb. Silbermünze.
5) 2 detto bayerische detto.
6) 1 mittlere sächs. alte Silbermünze.
7) 1 detto Nassauische.
8) 1 Französ. Silbermünze von 1705.
9) 2 Ungarische detto von 1671 und 1752.
10) 1 Hildesh. detto von 1701.
11) 1 Silbermünze von Montfort.
12) 1 Augsburger Silbermünze von 1624.
13) 1 Braunschweiger detto von 1641.
14) 1 Tyroler detto von 1660.
15) 1 Brandenburger detto von 1037.
16) 1 Trierische detto und
17) 1 unbekannte reichsstädtische detto.

37. Von Herrn Bierbrauer Neeser dahier: 16 verschiedene Silber- und Kupfermünzen.

38. Von Herrn Med. Dr. von der Pfordten dahier: 1 alte böhmische Silbermünze.

39. Von Herrn Rath Philippi dahier: 1 zinnerne Medaille auf den Frieden zu Teschen den 13. Mai 1779.

40. Vom königl. Herrn Oberlieutenant v. Predl im Infanterie-Regiment König Otto u. B.-M. dahier:

1) 1 Drachme des Königs Otto von Griechenland.
2) 1 Zehnleptastück von 1831.
3) 1 Zweileptastück von 1833.
4) 1 Obolus von den jonischen Inseln von 1819.
5) 1 Stück von 5 Obolen von denselben Inseln von 1806.
6) 5 Türkische kleine Silbermünzen, Grossa genannt.
7) 1 griechische Silbermünze von Capodistrias von 1828.

41. Von Herrn Privatdozenten Dr. Reuß, Vereins-Conservator:

1) 1 Exemplar der Denkmünze des Bamberger historischen Vereins auf die silberne Hochzeit JJ. KK. MM. Ludwig und Theresia von Bayern, in Bronze.
2) 1 Denkmünze von Bronze auf den königl. Medizinal-Rath und Professor Dr. Pickel dahier.
3) 60 kleine alte Silber- und Kupfermünzen.

42. Von Herrn Landgerichts-Physikus Dr. Reuß in Kitzingen:

1 kleine Würzburger Goldmünze vom Jahre 1759.

43. Von Frau A. Reuß, Physikus-Gemahlin in Kitzingen:
1) 1 Jetton von Komposition auf die landständische Verfassung des Königreichs Bayern den 4. Febr. 1819.
2) 1 detto auf die Hungerjahre 1816—1817.
3) 1 Jetton auf die Uebergabe der bayer. Konstituton.
4) 2 Kupfermünze des ital. Königreichs unter Napoleon.
5) 1 Warschauer Schaumünze auf den 4. Febr. 1717.
6) Mehrere kleine Silber- und Kupfermünzen.

44. Von fürstl. löwenst. Herrn Aktuar Rohrmann in Kleinheubach. V.-M.:
1) 1 Bronze-Münze des K. Valentinianus.
2) 2 Silbermünzen Septimius Severus und Caracalla.
3) 7 verschiedene deutsche Kupfermünzen.
4) 1 franz. Kupfermünze von Ludwig XIV.
5) 1 silberne Münze des Erzb. Leonhard von Salzburg.

45. Von Herrn Aktuar Rost in Sachsenheim, V.-M.: Eine Goldmünze aus den Zeiten der Merovinger, bei Königshofen im Grabfeld ausgegraben.

46. Vom Legations-Rath Dr. Scharold:
1) 22 Stück deutsche und franz. alte Kupfermünzen.
2) 6 Stück deutsche alte Silbermünzen, Groschen und Kreuzer.
3) 1 englische Silbermünze vom J. 1563 mit dem Bildnisse der Königin Elisabeth.
4) 1 Bronzemünze des K. Vespasianus.
5) 2 verschiedene Zinnabgüße von Silberlingen.
6) 1 franz. 2 Sousstück vom Jahre 1791.
7) 3 Oesterreich. Kupfermünzen von Maria Theresia und Kaiser Franz I.
8) 4 Kupfermünzen von Mainz, Kurpfalz und Wismar.
9) 8 Stück kleine alte Würzburger silberne Münzen, welche am 22. Sept. 1827 im Leichenhof am Neuenmünster bei dem tiefsten Abtragen des Erdbodens gefunden wurden.
10) 1 silberne Münze vom Bischof Konrad v. Ravensburg.
11) 2 Silbermünzen vom Bischof Otto von Lobdenburg.

47. Von Herrn Dr. Scharold, Physikus in Haßfurt, V.-M.:
1) 1 Englische Silbermünze von 1603.
2) 1 spanische von König Philipp II. von 1589.

3) 1 alte Mailändiſche Münze.
4) 1 biſchöfliche ſpeyeriſche Münze.
5) 1 Zweimariengroſchenſtück vom 1625.
6) 1 erzbiſchöfliche Mailändiſche Münze von Benedict.
7) 2 Silbermünzen der Kaiſer Domitian und Trajan.

48. Von Fräulein Amalia Scheiner dahier: Mehrere alte theils kupferne theils ſilberne Münzen.

49. Von Herrn Schmey, Handelsmann in Heidingsfeld: 7 verſchiedene alte Kupfermünzen.

50. Von Herrn Dr. Schmitt dahier:
1) 4 ſchweizer und holländiſche Heller.
2) 1 Bronzemünze des K. Hadrianus.
3) 1 kupferne Münze des Kirchenſtaates.
4) 1 Holſteiniſcher Pfenning.
5) 1 Kreuzer vom Biſchof Adolph v. Ehrenberg von 1629.

51. Von Herrn Schmitt, Appellationsgerichts-Acceſſiſten in Aſchaffenburg:
1) 1 Ansbachbayeriſches Sechskreuzerſtück von 1797.
2) 1 Franz. kupferne Revolutions-Münze.

52. Von Herrn Caffetier Seiſſer dahier: 3 alte Würzburger Silbermünzen.

53. Von Herrn Poſtverwalter Freih. v. Stengel in Bamberg: Eine ſilberne Klippe der Reichsſtadt Nürnberg v. J. 1732.

54. Von Herrn Straſſburger, Handelsjuden von Kleinheubach: Eine Meßingklippe mit dem Bilde der HH. Benedict und Magnus.

55. Von Herrn Dr. Ullrich, praktiſchen Arzt in Kitzingen: 10 ſchwediſche und niederländiſche Kupfermünzen.

56. Von einem Ungenannten:
1) 1 Medaille auf Königin Chriſtina von Schweden.
2) 2 Medaille des Würzburger Hubgerichts.

57. Von einem Ungenannten aus Kitzingen: 2 Jettons von Kupfer.

58. Von Herrn Appellationsgerichts-Direktor Voruberger dahier:
1) 1 Silbermünze des Antoninus Pius, welche im Untermainkreiſe gefunden wurde.

2) 2 Sterbmünzen a) vom Bischofe Christoph Franz und b) von Johann Hartmann.

59. Von Herrn Verwalter Wetterich, V.-M.:
1) 27 Stück kleine alte Silbermünzen.
2) 13 Stück dergleichen Kupfermünzen.
3) 6 alte Würzburger Silber- und 2 detto Kupfermünzen.
4) 102 verschiedene Silber- und 2 Kupfermünzen.

60. Von Herrn Wirsing, Gymnasialschüler dahier: 1 russisches 2 Kopekenstück.

61. Von Herrn Wolff, botanischen Gärtner und V.-M. dahier:
1) 6 Bronzemünzen der Kaiser Trajanus, Hadrianus, Vespasianus, Diocletianus, Justinianus und der Kaiserin Faustina.
2) 1 Silbergroschen der Reichsstadt Hagenau von 1600.
3) 1 bei Versbach in einem Sandacker gefundene hessische Silbermünze.
4) Einige alte kleine Kupfermünzen.

62. Von Herrn Kaplan Ziegler zu Jesserndorf, V.-M.:
1) 2 von Schönborn'sche Sterbemünzen von 1724.
2) 1 Franz. Sechskreuzerstück von Ludwig XIV.
3) 1 Bronzemünze des K. Gallienus.

63. Von Herrn Dr. Zöllner in Aub, V.-M.:
1) 1 hohler österreichischer Thaler von Ferdinand III. von 1654.
2) 3 preuß. und sächs. Silbergroschen.
3) 5 deutsche Kupfermünzen
4) 1 Silberalbus.

64. Vom königl. Kämmerer und Oberstudienrath Freiherrn Fr. von Zu-Rhein, V.-M.:
1) 2 Sterbgroschen auf den Fürstbischof Adam Friedrich.
2) 5 Silber- und 15 Bronzemünzen verschiedener römischer Kaiser.
3) Ein Fünffrankenstück von Lucca.
4) Ein Fünffrankenstück Kaiser Napoleons.
5) Eine unkenntliche griechische Bronze-Münze.

K.

Ankäufe von Münzen und Medaillen.

1. Eine Silbermünze mit dem Bildnisse Alexanders des Großen und der Aufschrift *Ανσιμαχα βασιλεως*, i. J. 1835 in Athen ausgegraben.
2. Eine silberne und vergoldete Medaille auf Kaiser Karl V.
3. Eine große silberne Medaille mit der Ansicht der Stadt Würzburg und dem Verse: **Herbipolis sola judicat ense et stola**; v. J. 1706.
4. Einige kleinere Würzburger Silbermünzen.
5. Mehrere Zinnabgüsse von Medaillen auf historische Begebenheiten.
6. Verschiedene Römische Silber- und Bronze-Münzen.

B.

Ausschuß

des

historischen Vereins für den Untermainkreis für

1836/37.

Direktor:

Herr Legationsrath Dr. Scharold.

Sekretär:

Herr Studienlehramts-Assistent Dr. Goßmann.

Konservator:

Herr Universitäts-Privatdozent Dr. Reuß.

Kassier:

Herr Karl Heffner.

Beisitzer:

Herr Friedrich, Freiherr von, großh. hess. Kämmerer.
— Dr. Fröhlich, k. Univers. Professor.
— Haus, k. Regierungsrath.
— Heffner, k. Regierungsrath.
— Dr. Horn, Hauptkassier und Assessor des juliushospital. Admin. Rathes und Rektor der Kreis-Gewerbsschule.
— Dr. v. Hungerkhausen, k. Archivs-Vorstand.
— Dr. Keller, k. Studienlehrer.
— Dr. Lippert, k. Univers. Professor.
— Meiniger, Harmonie-Inspektor.
— Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär.

C.

Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereins-Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit

Maximilian, Kronprinz von Bayern.

Herr Fischer, Dr. Karl, prakt. Arzt zu Schweinfurt.
— Füglein, M., Wildmeister, zu Würzburg.
— Gros, Chr., Verwalter, allda.
— Guttenberg, Gustav Frhr. von, allda.
— Heine, Dr. Bernard, prakt. Arzt, allda.
— Henkel, funkt. Landgerichts-Aktuar, zu Aub.
— Herbst, Wilh. von, Oberst und Kommandant des k. Infant. Regiments König Otto von Griechenland, mehrerer Orden Ritter, zu Würzburg.
— Hornschuch, C., Magistratsrath, zu Kitzingen.
— Husemann, Dr. Georg, prakt. Arzt, zu Würzburg.
— Kunkel, Vorstand eines Erziehungs-Institutes, allda.
— Lassaulx, Dr. von, Universitäts-Professor, allda.
— Limb, Gusbesitzer, zu Laudenbach.
— Lösch, Dr., Landgerichts-Physikus, zu Euerdorf.
— Ludwig, Universitäts-Bibliothekar, zu Würzburg.
— Predl, von, Oberlieutenant im k. Infant. Reg. König Otto v. Griechenland, allda.
— vom Rath, Kaufmann und Fabrikbesitzer, allda.
— Reder, Philipp, Kaufmann, allda.
— Schmidtbüttner, J. B., k. Regierungs-Accessist, allda.
— Seuffert, Georg, Skriptor an der Universitäts-Bibliothek, allda.
— Stöhr, Dr., Rentamtmann, zu Haßfurt.
— Trabert, Daniel, Rechtskandidat, zu Würzburg.

Herr Unkelhäuser, Georg, Oberlieutenant im k. Inf. Reg. König Otto v. Griechenland. allda.
— Völker, Priester und Hofmeister, allda.
— Weber, Friedr., Stadtschreiber, zu Gemünden.
— Wild, Valentin, Kaplan, zu Greßthal.

D.

Fortgesetztes Verzeichniß der Ehren-Mitglieder.

Herr Barth, Dr. Karl, k. geheimer Rath, zu Erlangen.
— Beck, Adolph Pet., Pfarrer zu Marktbergel.
— Böttiger, Dr., k. Hofrath und Professor, zu Erlangen.
— Eckart, von, quiesc. k. Landrichter und Stadtkommissär, zu Würzburg.
— Fraunberg, Frhr. von, Erzbischof zu Bamberg, Exzellenz.
— Guttenberg, Fritz Frhr. von, großherz. toskanischer Kämmerer, zu Würzburg.
— Jan, Dr. Ludw. von, Professor zu Schweinfurt.
— Kieser, Dr. Karl, erzbischöfl. Domkapitular zu Freiburg in Breisgau.
— Klemm, Dr. G., k. sächs. Hof- und Staatsbibliothekar, zu Dresden.
— Maßmann, Dr., Universitätsprofessor, zu München.
— Mone, Dr. F. J., Professor, zu Karlsruhe.
— Müller von Rauneck, Rechtskonsulent, zu Schleusingen.
— Preusker, Ritter von, k. sächs. Rentamtmann, zu Großenhain.
— Reuß, Dr. Peter, Landgerichts-Physikus zu Kitzingen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Vierter Band. Zweites Heft.

Würzburg, 1837.

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Studienlehrer Dr. Keller.
Studienlehramts-Assistent Dr. Gossmann.

Fortgesetztes
Subskribenten-Verzeichniß.

	Exemplare.
Herr Busch, k. Rentbeamter zu Gemünden	1.
— Contzen, Dr., Privatdozent an der k. Universität zu Würzburg	1.
— Detsch, Dr., prakt. Arzt zu Würzburg	1.
— Dittmaier, Wundarzt zu Aub	1.
— Dupertuis, Apotheker zu Aub	1.
— Fischer, Dr., prakt. Arzt zu Schweinfurt	1.
— Fürther, Herrschaftsrichter zu Kreuzwertheim . . .	1.
— Greb, k. Landgerichts-Aktuar zu Volkach	1.
— v. Hirsch, Bankier zu Würzburg	1.
— Krapf, Ortsvorsteher zu Schwemmelsbach	1.
— Kraus, Pfarrer zu Büttbard	1.
— Kröckel, Schullehrer zu Sommerach	1.
— Metz, k. Rentbeamter zu Röttingen	1.
— Rattinger, k. Bezirks-Ingenieur zu Würzburg . . .	1.
— Römer, k. Landrichter zu Aub	1.
— Schmitt, k. Reg.- und Kreis-Medizinalrath, auch Prof. zu Würzburg	1.
— Seibold, Dr., k. Landgerichts-Physikus zu Marktsteft .	1.

(Fortsetzung folgt.)

I.

Beschreibung der vormaligen Kollegiatstifts-Kirche zu den HH. Peter und Alexander in Aschaffenburg, nebst der Geschichte dieses vormaligen Kollegiatstiftes.

Vom k. Obersthofmarschall-Stabs-Assessor J. May.

Vorwort.

Bedeutungsvoll und wichtig erscheint der Zusammenhang, welchen Stifte und Klöster oft mit Land und Städten einst in Deutschland hatten, und wohlthätig der Einfluß, welchen diese Institute auf die Kultur des Landes, so wie der Wissenschaften insbesondere äußerten.

Darum mag es der Mühe werth erscheinen, was noch von dem alten Glanze dieser geistlichen Institute in den alten Münstern und hohen Domen sichtbar ist, zu beschreiben, und die Geschichte ihres Ursprungs, ihrer Entwickelung und ihres Erlöschens zu erforschen und an den Tag zu bringen.

Eine solche geschichtliche Darstellung von dem vormaligen Kollegiatstifte in Aschaffenburg zu liefern, hiezu fühlte sich der Verfasser, welcher früher selbst dort wohnte, und dieses geistliche Institut sowohl noch im Leben als im Erlöschen sah, besonders angezogen.

Um so lieber mogte derselbe diese Arbeit, so mühevoll sie erschien, und sich auch so erprobte, unternehmen, als die Geschichte dieses vormaligen Stiftes Seiten darbietet, welche nicht nur für die Stadt und Umgegend von Aschaffenburg, sondern auch für Franken, ja selbst für die königl. Häuser von Bayern und Sachsen von Interesse sind, und für den Geschichtsfreund manches Anziehende enthalten, so wie nicht minder für die Geschichte der Collegiatstifte überhaupt manche nicht uninteressante Beiträge liefern.

Aus mehreren hundert Urkunden, welche der Verfasser zum größern Theile im Originale sämmtlich durchgangen hat, wurde das Material zu der vorliegenden Darstellung geschöpft; derselbe glaubt daher auch nirgends von der Wahrheit abgewichen zu seyn und so wenigstens eine der Hauptforderungen der Geschichte, — treue und wahre Darstellung — erfüllt zu haben.

Im Uebrigen wolle ihm, der nur in getrennten spärlichen Musestunden sich mit dieser geschichtlichen Arbeit beschäftigen konnte, Nachsicht vergönnt seyn.

Der Verfasser.

Auf dem Gipfel jener Anhöhen, über welche die Stadt Aschaffenburg erbaut ist, und von denen man auf die freundlichen Ufer des Maines niederschaut, thronet von deren Kirchen die älteste, schönste und darum interessanteste, — die vormalige Stifts- itzige Pfarrkirche von St. Peter und Alexander.*)

Im byzantinischen Style beiläufig um die Jahre 970—980 durch Kaisers Otto II. gleichnamigen Neffen des Herzogs von Sachsen, Schwaben und Bayern fromme Stiftung erbaut, finden wir an derselben, wie fast an allen Domen und Münstern, die in diesem Style und zu dieser Zeit erbaut sind, die Form des lateinischen Kreuzes als vorherrschende Grundform, wenn gleichwohl dieselbe durch die angefügten Bauwerke, welche die Kirche in den folgenden Jahrhunderten erhalten hat, itzt weniger zu erkennen ist. **)

An Dimensionen befaßt die Kirche, wie der Tab. II. beigefügte Grundriß zeigt, im Ganzen eine Länge von 184 und eine Breite von 75 Fuß.

---

*) Tafel I enthält eine Ansicht dieser Kirche.

**) Namentlich war man mit dergleichen Bauten beschäftigt in den Jahren 1116—1120, 1288, in welchem Jahre der Bischof Friedrich von Speier sogar einen Ablaß auf 40 Tage jenen verkündigte, welche in der Stiftskirche zu Aschaffenburg die heiligen Sakramente empfangen, und zur Reparation oder sonstigem Baue der Kirche etwas beisteuern würden, ferner in den Jahren 1418, 1480, 1630, 1602.

Zur rechten Seite des Haupteinganges erhebt sich der in die Umfassungslinien der Kirche selbst eingebaute Kirchenthurm, der aber nicht im byzantinischen, sondern vielmehr im altdeutschen, sogenannten gothischen Style mit Spitzbogen und andern dem gothischen Style eigenen Verzierungen erbaut und bekleidet ist, daher wenigstens, was dessen obern Theil, welcher eben diese Verzierungen trägt, betrifft, seiner Erbauung nach einer spätern Zeit, als die Kirche selbst angehört. *)

Das Innere der Kirche theilt sich wie gewöhnlich in das Langhaus, den Chor mit dem Sanktuarium und den Seitenkapellen.

Das Erstere, das Schiff der Kirche mit 2 Seitenschiffen hat eine Länge von 105 und eine Breite von 52 Fuß, demnach das Doppelte der Breite zur Länge; die beiden Seitenschiffe sind überdieß noch mit einem Anbaue erweitert, deren Spitzbogengewölbe und gothische Fenster deutlich auf eine Zeit des Anbaues hinweisen, wo der byzantinische Styl schon außer der Baumode gekommen, und an dessen Stelle bereits der gothische Baustyl getreten war.

Das Hauptschiff ist von den Seitenschiffen durch sieben Pilaster mit halbkreisrunden Bogen (früher auf jeder Seite

---

*) Ursprünglich hatte die Kirche zwei Thürme; dieses geht 1) aus der in Cod dipl. v. Gudenus Vol. II pag. 382 enthaltenen Urkunde hervor, indem es bei der hierin enthaltenen Erzählung der Tödtung eines Domicellaren durch den Stiftskantor heißt: **Custos quoque pater dicti cantoris et quamplures clerici eorum consanguinei cum Laicis ad eos pertinentibus fugientem Alwarum furore detestabili, in turribus ecclesiae ad occidendum obsiderant.**" 2) zeigt ein alter Denkstein mit dem Bildnisse des Herzogs Otto, der früher vielleicht der Denkstein von der Grabstätte dieses Herzogs in der Stiftskirche war, auch eine kleine Darstellung dieser Kirche, wobei 2 Thürme zu sehen sind.

7, itzt aber nur 6 auf der einen und 7 auf der andern Seite) getrennt, indem einer dieser Pilaster, als man vorhatte das Grabdenkmal des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph, welches wir unten näher beschreiben werden, zwischen zwei derselben aufzustellen, heraus gebrochen worden ist.

Mit diesen Pilastern, über welchen sich halbkreisrunde Bögen wölben, korrespondiren die oberhalb denselben sich befindenden kleinen Fenster mit runden Bögen, wie wir Gleiches in gleichem Style, d. i. Pilaster mit halbkreisrunden Bögen, welche das Hauptschiff von den Seitenschiffen trennen, dann ober denselben die kleinen länglichen Fenster mit rundem Bogen, im Dome zu Würzburg und dem neuen Münster allda, so wie in vielen andern Kirchen gleichen Alters und gleichen Baustyls wahrnehmen. Die Decke ist flach gewölbt; ursprünglich bestand dieselbe aber in einer flachen getäfelten Holzdecke, wie solches die Bauweise der byzantinischen Baukünstler war.

An dem Haupteingange der Kirche bilden im Innern derselben 16 Säulen byzantinischen Styles durch kreisrunde Bogen und Wölbungen mit einander verbunden ein Vestibul von der Breite des Hauptschiffes, über welchem die Emporkirche mit der Orgel sich befindet.

Die kleinen stämmigen Säulen von nur 9 Fuß Höhe im Ganzen und 17 Zoll im Durchmesser mit ihren mit Laubwerk und Arabesken verzierten Würfelknäufen geben ein sicheres Merkmal des byzantinischen Styles, in welchem die Stiftskirche ursprünglich erbaut ist.

Weitere Kennzeichen dieses Baustyles finden wir an der Haupteingangspforte der Kirche, *) dann an dem Portikus,

*) Hievon haben wir eine Zeichnung Taf. III. beigefügt.

welcher von dieser Kirchenpforte an sich auf 2 Seiten um die Kirche herum zieht, und an dem schönen sehr antiken und in architektonischer Beziehung höchst interessanten Kreuzgange, welcher sich an den vorerwähnten Portikus anschließt.

Dieser Portikus ist gebildet durch 25 kleine Säulchen, deren Schafte nur 3′ 9″ Höhe und 5½″ im Durchmesser haben, und mit den verschiedenartig verzierten Knäufen im Ganzen nicht höher als 5′ 8″ und durch halbkreisrunde Bogenstellungen auf einer Sockelmauer mit einander verbunden sind.

Im 16ten Jahrhundert, wo unter der Regierung des Kurfürsten Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, die Maria-Schnee-Kapelle in Folge testamentarischer Stiftung der beiden Brüder Caspar und Georg von Aschaffenburg an die Stiftskirche angebaut ward, wurde dieser Portikus in seiner Verbindung mit dem Kreuzgange unterbrochen. Den letztern zählen wir unter die interessantesten Theile der Stiftskirche in architektonischer Beziehung und ließen daher auch eine Zeichnung hievon aufnehmen, die wir hier Taf. IV. anfügen; wie in dem Grundrisse zu ersehen, bildet dieser Kreuzgang eine Säulenstellung in Form eines Viereckes, wovon 3 Seiten gleiche Länge haben, die 4te aber wahrscheinlich des Raumes wegen, um nicht mit dem einen Winkel des Viereckes in die angrenzende Thür vorzuspringen, kürzer ist; die Säulenstellung befaßt 64 Säulen im Ganzen, wovon deren 16 auf jeder Seite sich befinden, welche durch halbkreisrunde Bögen miteinander verbunden sind; abwechselnd mit den Säulen erscheinen auf jeder Seite 5 Pilaster, gleichwie in den Bögen auf zwei Seiten dieser Säulenstellung ebenfalls eine Abwechslung in der Art angebracht ist, daß von drei Bögen, welche sich über zwei Pilaster und 2 Säulen jedesmal wölben, der mittlere immer höher ist, als die

beiden andern; *) mit Einfachheit und Beobachtung strenger symmetrischer Verhältnisse ist abwechselnde Manichfaltigkeit an diesem architektonischen Werke vereinigt, das sich aus dem Zeitalter der Ottonen, wo byzantinische Kunst in Deutschland aufzublühen begann, bis zu unsern Tagen so gut erhalten hat.

Eine Eigenthümlichkeit byzantinischer Künstler und ihrer Schule war es häufig, bei Säulenstellungen die Verzierungen der Knäufe fast an jeder Säule anders zu bilden; auch an dieser Säulenstellung des Kreuzganges finden wir diese Eigenthümlichkeit recht auffallend bewährt, denn von den 64 Säulen dieser Kolonade hat fast jeder Säulenknauf eine andere Verzierung; bald ist es Laubwerk, bald sind es Arabesken, bald Verbindung von Figuren u. s. w., welche als Schmuck dienen; mit einem Worte, es ist eine ganze Sammlung von Kapitälen byzantinischen Styles, welche für das Studium vollkommen als Muster dienen können, auch von Baukünstlern und Alterthumsforschern immer mit Interesse wahrgenommen und schon öfters kopirt worden sind. Bemerkenswerth ist weiter die Aehnlichkeit, welche diese Säulenstellung mit einer ähnlichen an dem vormaligen Kaiser-Palaste in Gelnhausen darbietet.

Eben solche kleine Säulen (jene vom Kreuzgange haben im Ganzen eine Höhe von nur 5′ 5″ und die Säulenschafte einen Durchmesser von 7″) mit ganz ähnlichen Kapitälen finden sich an diesem von Kaiser Friedrich dem Rothbarte erbauten Palaste, den uns Herr Bernhard Hundeshagen ganz vortrefflich beschrieben hat.

Ehe wir dieses byzantinische Bauwerk, welches als eine der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten und Zierden der aschaf-

*) Auf den beiden andern Seiten sind die Bögen gleichlaufend

fenburger Stiftskirche betrachtet werden kann, verlassen, können wir einen andern alterthümlichen Gegenstand, der sich hier befindet, nicht unerwähnt lassen; es ist dieß jener ehrwürdige nächst 300 Jahr alte Baum, die große Linde, die hier auf dem vom Kreuzgange eingeschlossenen freien Platze, dem vormaligen Stiftsfriedhofe, gepflanzt, ihre immer noch grünenden Wipfel weit über den eingeschlossenen Raum, ja selbst über die Höhe der Stiftskirche hinausträgt und wie ein Wahrzeichen aus alter Zeit herüberblickt, und von weiter Ferne gesehen wird.

Zwei solcher Linden, die zu dieser Riesengröße emporwuchsen, waren es ursprünglich, die man im Jahre 1574 hier gepflanzt hatte. *)

Im Jahre 1811 hatte der Sturm den Zwillingsbruder gestürzt, und es wurde hierauf bald beantragt, nunmehr auch den andern zu fällen; dieß erregte Interesse und Mitleid für den alten herrlichen Baum, dessen hohen Wipfel nun schon so mancher Sturm durchsauset hatte, ohne ihn zu beugen, und der noch immer grünte, während schon Jahrhunderte vorüber gezogen, viele Geschlechter längst zur Ruhe eingegangen, andere ins Leben getreten und auch wieder verschwunden waren.

Ein witziger Kopf fertigte daher Namens des in Lebensgefahr schwebenden Baumes eine Bittschrift an den damaligen Landesfürsten, Karl Fürsten Primas und Großherzog von Frankfurt in gebundener Rede, worin der Lindenbaum um seine Erhaltung bittet, welche Bitte auch gewährt wurde. **)

---

*) In einem der Pilaster ist nachstehende Inschrift eingehauen: **Tiliae sunt pactae 1574.**

**) Da diese Bittschrift mit dem erfolgten Inskripte des Fürsten bereits im II. Hft. 3ten Bds. des Archivs des hist. Vereins für den Untermainkreis pag. 154 enthalten ist, so wollen wir hierauf verweisen.

Kehren wir nun in das Innere der Kirche zurück.

Wer sind die Rittergestalten mit Harnisch, Helm und Schwert, die wir beim Eintritte in die Kirche auf beiden Seiten des Hauptschiffes an den Pilastern theils stehend theils knieend erblicken? Behalten wir uns die Antwort hierauf auf weiter unten vor, und wenden wir uns, so dünkt es, daß es schicklicher sey, vorerst zu den geheiligten Stellen, wo das ewige Wort Gottes verkündet, die Sakramente gespendet, und das Heiligste unserer Religion gefeiert wird.

Der hohe Altar im Hintergrunde des Chors und gegen denselben erhöht gestellt, indem 7 Marmorstufen zu demselben führen, besteht aus einem rothen Marmor und ist von 4 großen Säulen korinthischer Ordnung, ebenfalls von rothem Marmor mit vergoldeten Kapitälen umgeben, über welche sich mehrere Bögen wölben und so eine Art Baldachin über den hohen Altar bilden; eine Konstruktion, welche von dem Hauptaltare in der St. Peterskirche in Rom, der ebenfalls unter einem von 4 Säulen gebildeten Baldachin steht, entlehnt zu seyn scheint.

Der Stifts-Kanonikus Merkel ließ diesen Marmoraltar im Jahre 1770 erbauen und er hat an 16,000 Gulden gekostet.

Mehrmalen muß indessen dieser Hauptaltar schon verändert und neu hergestellt worden seyn. Namentlich geschah solches unter andern im Jahre 1490, wo Meister Hans, Bildhauer von Worms, den Auftrag erhielt, eine neue Verzierung desselben herzustellen. Dieselbe bestand aus einer Tafel auf den Altar mit zwei aufgehenden Flügeln und in den Tafeln 21 Bilder, und wurde verakkordirt um 300 fl. und 10 Gulden für ein Kleid für ihn und deßgleichen eins für seine Frau.

Im Jahre 1606 wurde dieser Altar aufs neue hergestellt, und hatte das Kapitel diese Arbeit dem Georg Ru-

dolph Henneberger, Bürger und Maler zu Würzburg, übertragen; Auszug aus dem mit diesem Maler abgeschlossenen Akkord haben wir hier beigefügt. *)

---

*) Ich Georg Rudolff Hennenberg Malerhandtwerkhs Meister, Als die Ehrwürdig hoch- Unndt Wolgelerthe, Christophorus Weberus der heiligen Schrifft Doctor Dechant und Capitul, SS. petri et Alexandri Stiffts alhie zu Aschaffenburg, meine günstige Herrn, mir berurts Stiffts Chor Unndt darinstehenden hohen Altar, zu renoviren unndt zuu erneiren angedingt unndt verlihen haben, nach Lauth unndt Inhalt eines darüber under bemelts Stiffts Secret Insigell uffgerichten Beereffigten unndt mir zugestellten Bestandtbriffs vonn Wortten zu Wortten Lautendt wie hernach volgt ꝛc.

Alß Nemblich unndt Erstlichen, Soll an bemeltem hochAltar vnnden ein gantzer never Fuß gemacht, Uundt wie an yetzo vir Brustbilder, darin geschnitzt unnd aneinander hangendt, dieselbige in vir Underschidliche Kästen eingetheilt, Vundt von einem Kunstreichen Bildtschnitzer dasyenig so daran verbrochen ergentzt unndt vff daß zirlichste ausgebeßert, die angesichter aber solcher Bilder, mit ihren Natürlichen Farben gemahlet, die Cronen, Bischoffhut sampt andern Zirthen, mit dem besten planirten golt vergültet, etliches versilbert, die Umbschleg der gewändt theils mit dem besten Lackh glasirt, wie auch zum theil mit Plauer Lasurfarb unndt distilirtem Spengrün, wie es der Zirath erfordern wirdet, gefertigt werden.

Zu dem Andern die gesims belanget, Sollen die Stäb derselben zum Theil vergült, theils versilbert, unndt daß vberig vff Marmal vnndt Allabastermannier gemagt werden.

Zu dem Dritten in der miten des Fuß, soll ein **Sacrarium** oder Sacramenthäußlein, mit sonderm Vleiß von neuer Schreiner undt Kunstreicher Bildhawer-Arbeit, undt zuvörderst am häußlein neben daß Thürlein zwo Tugent, als **Fides** vnndt **Charitas**, Künstlich geschnitzt, in Muschel gesetzt, darauf auch ein zirliches hauptgesimes mit einer Verkröpffung, undt vff der Verkröpffung zwen geschnitzte zirliche Engell mit gemahlten brennenden Jackheln, in der Jullung ein Pellican vonn Kunstreicher Mahlerarbeit und Oelfarb, darüber ein Außtzug vndt Kunstreiches geschnitztes Crucifix unndt solches alles mit dem besten golt, Silber, vnndt farben vfs schönst und zirlichst verfertigt werden. ꝛc. ꝛc.

Zum neun und zwantzigsten soll uff blouen oder Schwartzen Schechter, ein **Ecce Homo** oder Vesperbild, mit denn Waffen Christy gemahlet, **vnndt tempore quadragesimae** uffgehengkht werden. ꝛc. ꝛc.

Die noch bestehenden Nebenaltäre sind

1) Der hl. Kreuzaltar und

2) der demselben gegenüber stehende Muttergottes- oder hl. Dreikönigs-Altar; beide am Ende des Hauptschiffs bei dem Eingange in das Chor errichtet, sind nach einerlei Zeichnung konstruirt; sie bilden jeder eine Säulenstellung mit gebrochenem Frontispiz, innerhalb welchem sich auf der einen Seite ein schönes Relief, die hl. Dreikönige darstellend, in Holz geschnitzt und vergoldet, und auf der andern Seite in gleicher Art die Kreuzigung befindet; überdieß sind beide Altäre mit vielen andern schön geschnitzten Figuren, Heilige darstellend, geziert. Die Säulen, so wie das Uebrige, der architektonischen Verzierung derselben ist von gebeitztem Eichenholze, die Kapitäle, Figuren, Festons u. dgl. aber sämmtlich schön und gut vergoldet, welches zusammen eine sehr würdige und gute Wirkung hervorbringt, und bei weitem allen Lakirungen und Oelanstrichen, womit man so oft die Altäre übertünchet sieht, vorzuziehen ist.

Derentgegen vnndt für alle solche arbeit haben wir obbemelte Dechant unnt Capitull, ihme Georg Rudolffen Henneberg an geldt, Ein Tausendt unndt Neuntzig Gulden Reichs-Müntz, Korn Zwölff Malter, aus der Kammer vnndt ein Fuder gemeines Weins so gut es hewer Wachsen würdt zu geben, dann auch ein Prebent Hoff, darin er sein Arbeit verfertigen mag einzuraumen gedingt versprochen undt zugesagt. ꝛc.

Deß zu wehrem Urkunt, mehrer sicherheit vndt beecrefftigung, hab Ich obbenanter Georg Rudolff Henneberger mein Aygen Petschafft vff disen Revers zu endt der schrifft getruckht, mit Aygen henden Underschriben, vnndt demselben, Offt vilermelten meinen günstigen herrn Dechant vndt Capitul underdienstlich übergeben, vnndt zugestellt.

Geschehen vnndt geben denn 21. Juny Anno Dnj 1606.

(L. S.) Georg Rudolff Henneberg,
Burger und Mahller zu Würtzburg.

Der Altar und die Vicaria ad altare B. Mariae Virginis wurden im Jahre 1304 durch Sigfried von Bommersheim gestiftet.

3) Der Allerheiligen-Altar in der Seitenkapelle rechts mit einem ausgezeichnet schönen Gemälde, von Einigen für ein Werk Albrecht Dürers, von Andern für Lukas Cranach erklärt.

Die Darstellung ist eine doppelte, — Christus in der Vorhölle, — dann dessen Auferstehung; der Grabesgruft entstiegen schwebt der Heiland in den Höhen, verklärt und umgeben von der Heerschaar der Engel, während die Wächter noch im Schlaf versunken um das Grab gelagert sind; dem Grabe entgegengesetzt sehen wir die von abscheulichen Teufelsgestalten umgebene Vorhölle, zu welcher der Heiland herabgestiegen ist, und das göttliche Werk der Erlösung vollbringt; an den in der Vorhölle gruppirten männlichen und weiblichen Figuren sehen wir einnehmende Gestalten und die lieblichsten Physionomien, mit einer schönen und zarten Karnation, ganz wie solche dem Meister Lukas Cranach eigen war; auch die allerliebsten Engelsköpfchen in der Höhe, so wie die ausdrucksvollen Physionomien der Wächter, die fleißige schöne Ausarbeitung, die auch auf die Beiwerke, Bäume, Kräuter, Boden, Insekten, Kleidungsstücke u. s. w. verwendet ist, lassen, wenn wir das Gemälde dem großen Albrecht Dürer nicht selbst zuschreiben, mit Recht auf Lukas Cranach schließen.

Eine auffallende Grille fügte der Maler in dieses Gemälde dadurch, daß er eine der Teufelsgestalten mit einem Rosenkranze umhangen dargestellt hat, was uns zu der Vermuthung führt, das Gemälde sey wenigstens nicht vor dem Ausbruche der Reformation gefertigt worden.

4) Der hl. Magdalena-Altar, gestiftet im Jahre 1325 durch den Kanonikus Theoderich und bemerkens-

werth wegen eines schönen Reliefs in Alabaster, die heilige Magdalena nebst der heil. Margaretha und den heil. Johannes in Figuren von 3—4′ Höhe darstellend, welches im Fond des Altares statt eines Gemäldes aufgestellt ist, und aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, wo derselbe renovirt wurde, herzustammen scheint.

Aelter und von höherem Kunstwerthe erscheint eine andere in Alabaster ausgeführte Gruppe, die Kreuzigung Christi vorstellend, auf dem

5) heil. Katharinen-Altare nächst dem Taufstein, welcher Altar in Form eines sogenannten Sakramenthäuschens, welches eine Nische bildet, in altdeutschem Style ganz von Stein erbaut ist.

In dieser Nische steht der itzt nicht mehr gebrauchte und etwas destruirte Altarstein, und auf demselben im Hintergrunde die vorerwähnte schöne Gruppe von Alabaster, Christus am Kreuze, mit den beiden Schächern zur Seite und am Fuße des Kreuzes umgeben von Maria Magdalena, Anna, Johannes und dem Longinus zu Pferd; zu beiden Seiten dieser Gruppe sind übrigens noch die Bildnisse der heil. Maria auf der einen und der heil. Katharina auf der andern Seite placirt. Das Ganze ist mit Geist und edel komponirt, und in den einzelnen Figuren (beiläufig 1½′ hoch) liegt soviel Ausdruck und sind so schön ausgearbeitet, daß man dieses plastische Kunstwerk einem guten Meister der Bildhauerschule des 16ten Jahrhunderts zuschreiben kann; vollkommen verdient dasselbe alle Sorgfalt für dessen begonnene Restauration und künftige Erhaltung.

6) Der 14 Nothhelfer-Altar in einer kleinen Kapelle links vom Hauptschiffe mit vielen Bildschnitzereien in Figuren und andern Verzierungen von Holz aus dem 12ten oder 13ten Jahrhundert. Das ganze Relief erscheint in

Form einer Piramide, in deren Mitte die Leidensgeschichte Jesu in mehreren Abtheilungen in byzantinisch-gothischem Style dargestellt ist; um dasselbe gruppiren sich eine Menge Figuren, die 14 Nothhelfer, so wie andere Heilige darstellend. Das Relief, welches die Leidensgeschichte darstellt, ist kolorirt, hübsch gearbeitet und interessant als ein Werk antiker byzantinischer Bildschnitzerei.

7) Der Maria-Schnee-Altar in der Kapelle gleichen Namens mit einem großen Oelgemälde als Altarblatt von Isak Kining, einem Maler aus Speier, vom Jahre 1576, welches die Anbetung der drei Weisen aus Morgenland darstellt.

Es herrscht in demselben Albert Dürer'scher Geschmack und Styl und verdient Beachtung, wiewohl des Meisters Name sich unter den Künstlern der damaligen Zeit nicht aufgeführt findet.

Außer diesen hier beschriebenen Altären befanden sich dort in früheren Zeiten deren noch 10 bis 12 andere, welche im Laufe der Zeit nach und nach hinweggenommen worden sind; zu letzter Zeit geschah dieses im Jahre 1811, wo die Kirche neu ausgetüncht wurde, und man bei dieser Gelegenheit, in der Meinung zu verbessern und zu verschönern, die Altäre der hl. Ursula, des hl. Jakobus, des hl. Leonard, des hl. Hieronymus nebst noch 2 andern hinweg nehmen ließ, wodurch die Kirche aber so mancher antiken Zierde und schönen Kunstwerkes beraubt worden ist; unter denselben befanden sich vorzüglich schöne Oelgemälde, von denen ein Theil schon vor mehreren Jahren nach München abgegeben wurde.

Bereits schon früher, nachdem das Stift durch die Säkularisation dem Kurfürsten Erzkanzler als Domaine zugefallen war, hatte dieser Fürst, der bekanntlich ein großer Kunstkenner war, von den Oelgemälden, welche die Stifts-

kirche besaß, die schönsten und werthvollsten der Gemälde-Gallerie des Residenzschlosses allda einverleibt; sie füllen dort einen eigenen Saal aus und bilden eine Hauptzierde dieser Gemäldegallerie; es sind Werke von Martin Schön, Lukas Cranach und Math. Grünewald, welch letzterer ein Schüler Albrecht Dürers und von Aschaffenburg gebürtig war.

Von welch ausgezeichneter Schönheit und hohem Kunstwerthe dieselben sind, hierüber mag dieß als Beweis gelten, daß die 5 größten und ausgezeichnetsten Stücke hievon, welche für Werke von Math. Grünewald gehalten werden, zur Aufnahme in die königl. Pinakothek in München von Sr. Majestät dem Könige bestimmt und bereits dorthin transportirt worden sind.

Von Gemälden, die sich in der Stiftskirche, außer den schon beschriebenen noch befinden, sind folgende weiter bemerkenswerth:

1) Zwei Gemälde im Chore, das eine Joachim und Anna mit ihrem Kinde Maria, das andere als Seitenstück Maria mit dem Kinde Jesu und den Aposteln in ihren Kinderjahren vorstellend; beide tragen das Gepräge einer Schule vor Albrecht Dürer.

Die Darstellung erscheint in der Gemüthlichkeit und Naivität der damaligen Zeit; so sehen wir z. B. wie Maria Salome auf dem einen der Gemälde den hl. Apostel Jakob und den hl. Evangelisten Johannes das ABC lehrt, und wie beide als Kinder in ihren Attributen, z. B. der hl. Jakob im Pilgergewand mit Reisetasche und Pilgerstab, dargestellt sind.

2) Drei andere Gemälde, die hl. Katharina, die hl. Barbara und die Taufe Jesu darstellend, aus der nämlichen altdeutschen Schule vor Dürers Zeit.

3) Der heil. Valentinus in Lebensgröße und im bischöflichen Ornate dargestellt, ein schönes Gemälde angeblich von Math. Grünewald; Gesicht und Hände zeigen eine meisterliche Behandlung der Karnation, und wenn auch der Faltenwurf des bischöflichen Mantels noch an einiger Steifheit leidet, so muß doch die Technik und das Großartige des Styles gerühmt werden.

4) Die Predigt des hl. Johannes in der Wüste, an der Rückwand der Kanzel sich befindend, ein gutes Gemälde wahrscheinlich von einem der Niederländer Maler, Frank. Die Kanzel selbst ist überdieß mit mehreren schön gearbeiteten Basreliefs von Alabaster in mehrere Felder abgetheilt, ringsum geziert; in der Mitte derselben sehen wir Christus als **Salvator Mundi** dargestellt; um ihn sind die vier Evangelisten und in vier Feldern Darstellungen aus dem alten und neuen Testament, nämlich die Auferstehung, Christus in der Vorhölle, Samson, die Stadtthore auf den Berg tragend, und die Geschichte des Jonas, sämmtlich in Alabaster gearbeitet, angereihet. *) Um den Fuß der Kanzel sind 3 kleine Statüen von den Heiligen, Petrus, Andreas und Alexander, aus einer eigenen dem Steine sehr ähnlichen Masse gruppirt.

Schließlich wollen wir das in Form eines kreisrunden Beckens von 4' im Durchmesser und in gothischem Style gearbeiteten Taufsteines, der sich beim Haupteingang der Kirche rechts befindet, nicht unerwähnt lassen. In sechs Hauptfeldern gothischen Styles mit Spitzbogen sind Genien im

*) Auf einem dieser Basreliefs ist die Jahrzahl 1602 zu lesen; es ist zu vermuthen, daß die hier beschriebenen Basreliefs von dem nämlichen Meister sind, welcher auch die schönen Basreliefs an dem prächtigen Marmoraltar in der Schloßkapelle zu Aschaffenburg gefertigt hat.

Brustbilde und musizirend dargestellt. Diese Symbole deuten wohl dahin, daß willkommen der Täufling seyn solle, und er nun freudig die Bahn des Lebens beschreiten möge.

Das Wappen des Kurfürsten Berthold v. Henneberg, welches sich an dem Taufsteine befindet, zeigt wohl an, daß solchen dieser Kurfürst hat errichten lassen.

Wenden wir uns nun zu der Fürstengruft und den schönen Grabdenkmälern, welche diese Kirche in sich schließt. Vor allem gebührt es, der hier sich befindenden Grabstätte des Stifters und Erbauers der Kirche, Otto's Herzogs von Schwaben, Sachsen und Bayern, und seiner Gattin Lutgardis und ihrer Tochter Hildegarde zu erwähnen.

Auf der Rückkehr aus Italien, wohin der junge Herzog Otto mit seinem Oheim dem Kaiser Otto II. zur Bekämpfung der Griechen in Unteritalien gezogen war, starb Ersterer in der Blüthe seiner Jahre zu Lucca am 31. Okt. im Jahre 982.

Seinem Willen und Wunsche gemäß, in der von ihm zu Aschaffenburg gestifteten und erbauten Kirche begraben zu werden, wurde sein Leichnam alsbald aus Italien nach Aschaffenburg geführt und dort vom Erzbischof Willigis von Mainz, dem Freunde der Ottonischen Kaiserfamilie, und begleitet von der von Schmerz gebeugten Mutter Ida und der trauernden Schwester Mechtilde (nach andern Luitgarde genannt) unter großem Pompe beigesetzt.

In dem Chor nächst dem hohen Altare rechts sehen wir sein Grabmal; es ist in die Mauer eingelassen und besteht aus einem Sokel mit kleinen Säulchen byzantinischen Styles und verschlungenem Laubwerk verziert; auf diesem Sokel, der fast das Ansehen eines eingemauerten steinernen Sarges hat, ruht ein Spitzbogen mit gothischem Schnörkelwerk. Innerhalb dieses Bogens oben an der Spitze sieht

man das Bruſtbild des Herzogs Otto mit den ſchwäbiſchen, bayeriſchen und ſächſiſchen Wappenſchildern; unter demſelben lieſt man folgende Inſchrift: *)

Ottoni Ottonis secundi Caesaris Augusti ex fratre Luidolpho magno nepoti; Suevorum Bavarorum Saxonumque Duci inclyto sacrae huj. aedis Conditoriae Dotatori largissimo Monimentum hoc fieri pia curavit posteritas. Qui dum Patruum Imperatorem in Italiam contra Graecos Sarazeno Mauroque Militibus instructos Calabriam atque Apuliam infestentes comitatus profligatisque inde hostibus in Germaniam rediret, in Alpibus vita decessit, anno Christi Opt. Max. IXCLXXXII prid. Kal. Novembr. cujus Corpus huc dilatum Willigisus Archipraesul Moguntinus, Ida matre ejus clarissima Hermanni Suevor. Ducis filia, ac Mechtilda sororc sacratarum virginum primaria praesentibus, celeberrime sepelivit. Lugardis vero Conjux ipsius atque Hildegardis filia Abatissa pietate insignes hujus in opposito postea attumulatae sunt Sarcophago, quibus Beatorum gaudia, quisquis ades, oro, precceris.

Henricus Reyzmann Custos hujus Canonicusque templi Patrono benemerenti posuit anno a Christo nato MDXXIIII.

Dieſem Grabmale gegenüber befindet ſich jenes der Herzogin Ludgarde und Ottos einziger Tochter, der frommen Hildegarde, welche als Abtiſſin im Kloſter zu Quedlinburg geſtorben, dann aber auch bei ihrem Vater

*) Tafel V enthält eine Zeichnung hievon.

und Mutter in der Stiftskirche zu Aschaffenburg beigesetzt worden war.

Dieses Grabdenkmal hat fast ganz die nämliche Gestalt wie das vorbeschriebene vom Herzog Otto: die auf demselben sich befindende, im Jahre 1772, wo der Marmor-Altar errichtet wurde, beigefügte Inschrift lautet:

Ludgardis et Hildegardis
Matris et Filiae Utriusque serenissime
Uno conclusa loculo hic ossa quiescunt
hac in Basilica pompa funebri
quondam condita
Cum serenissimi Fundatoris Ottonis exuviis
eruta
dum nova ex marmore ara aeteruo Deo surgeret
anno MDCCLXXII huc trauslata,
Die XXVII Julii hoc Monumento consignato
Sta Viator
Ludgardem electam Ottone Duce Dignissimam Conjugem
in terris virtute, toro, animo Ottoni junctam
post fata loco non sejunctam
suis in cineribus venerare.
Hildegardem Filiam a Deo datam utroque Conjuge
feliciter prognatam
Virginum antesignanam Abatissam
hic sponso aeterno nuptam ibi agno coelesti proximam
eodem clausas tumulo
Matrem speculum conjugum, Filiam exemplum virginum demirare
paria esse fata
regis et gregis, ducis et subditi
quotidie recordare.
GLorIa Nostra. rerIt VIrtVs Post. FATA rerrennIs
soLa CUI. soLI. DIgna trophaea Manent.

Auch die Mutter Herzogs Otto, Ida, Herzog Hermanns von Schwaben Tochter, so wie dessen Tante gleiches Namens die Tochter des großen Kaisers Otto I. sollen in dem Schooße der Stiftskirche ruhen, ein Grabdenkmal hievon findet sich aber nicht vor.

Fürstliche Häupter, welche ferner in der Stiftskirche ruhen, sind 3 Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Theoderich Schenk von Erbach, unter dessen Regierung die Buchdruckerkunst in Mainz erfunden und geübt wurde, dann Anselm Franz von Ingelheim und Friedrich Karl Joseph von Erthal.

Die beiden letztern ruhen in der Mitte des Chors in zinnernen Särgen; besonders schön gearbeitet von einem mainzer Bürger Namens Pfeiffer ist jener Sarg, worin der Leichnam des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph beigesetzt ist; dieser 34 Zentner wiegende Sarg ruht auf 6 Löwenfüßen; ringsherum halten 8 Löwenhäupter starke messing-vergoldete Hebringe im Munde. Oben auf dem Sarge liegt ein schön gearbeitetes Kruzifixbild und unten am Fuße desselben ist das kurfürstlich mainzische Wappen vortrefflich ausgedrückt; ferner sind folgende Inschriften eingravirt:

Quieti et Memoriae perpetuae Em. ac. Celsiss.
Principis ac D. Friderici Caroli Josephi
SS. Mogunt Archi Episcopi S. R. J.
P. G. Archi Canc. Pr. Elect. Epis et
Princ. Wormat. S. R. J. L. B. ab Erthal
Qui
Postquam innata sibi Animi Celsitudine Constantia
Magnificentia Justitia quoque ac Clementia
et Bonarum Artium cultu Religioneque
Pater Patriae per Annos XXVIII. D. VII difficillimis temporibus praefuisset fracta ingentib.

pro Rep. Laboribus membra huc deposuit
VIII Kal. Aug. A. MDCCCII Aetatis LXXXIII.

Auf der rechten Seite

Dominus illuminatio mea et salus mea
Credo videre bona Domini in terra viventium

In pace in idipsum dormiam et requiescam
Quoniam tu Domine singulariter in spe
constituisti me. *)

Hier in dieser Gruft ist auch in einer silbernen herzförmigen Kapsel gefaßt, das Herz weilandt des Kurfürsten Erzkanzlers, nachmaligen Fürsten Primas und Großherzogs von Frankfurt, beigesetzt. Dieser Fürst war im Jahre 1817 am 10. Februar in Regensburg gestorben, und liegt dort begraben.

Sein Herz wurde jedoch nach Aschaffenburg gebracht, um in dem Schooße der dortigen Erde, die zu dem Gebiete, über welches er einst als souverainer Fürst herrschte, gehörte, und den einzigen ihm geretteten Rest des alten ehrwürdigen Kurfürstenthums Mainz bildete, zu ruhen.

Die Inschrift, welche die silberne Kapsel trägt ist folgende:

vitae Datum — vitae ereptum
D. VIII Febr. MDCCXLIV. — D. X Febr. MDCCCXVII.

C O R

Eminentiss. ac. Celsiss. Princip. Dni Dni Caroli Theodori ex illust. et perantiq. Fam. lib Baro. imper. de Dalberg, dictus Kämmerer de Wormat. S. Sedis Mogunt. Archi Episcop. S. R. J. per German. Archic. et Elector Episcop.

---

*) Die Intestina dieses Fürsten sind in der Gruft der Gymnasiumskirche in Aschaffenburg beigesetzt.

Constant et Wormat. Primat. Confoederationis Rhenanae et Magni Ducis Francofurtensis leviter quiescat
Princeps sapiens, pius felix religiosi cultus constans Promotor, justus, clemens, Institutorum pro Salute public. Fautor magnanimus artium liberalium et Scientiarum Decus et praesidium, benemerentium Patronus Pauperum, viduarum ac Orphanorum Solator et adjutor Munificentissimus. Tenere fidem vel indigno datam Sceptro anteposuit. Successorem in dignitate et virtute non videt aetas nostra
Have sancta Anima!

Von den beiden erstgenannten Kurfürsten ist es merkwürdig, daß sie nicht in der Kurfürsten-Gruft im hohen Dom zu Mainz ruhen wollten, sondern es vorzogen, zu Aschaffenburg, wo sie so gern verweilten und der Tod sie überraschte, in der dortigen Stiftskirche beerdigt zu werden.*)

Im Chor der Stiftskirche hatte das Kollegiatstift den beiden erstgenannten Kurfürsten, welche sich als große Gönner des Stiftes bezeigten, Epitaphien setzen lassen, welche wir noch dort sehen, und zwar jenes vom Kurfürsten Theoderich im Chor nächst dem hohen Altare rechts in einem in Stein ausgehauenen und kolorirten Basrelief, welches den Kurfürsten Theoderich in Lebensgröße und mit den Attributen seiner geistlichen und weltlichen Würde bekleidet, darstellt. Um die Einfassung des Basreliefs sind die Wappenschilder von 16 Ahnen angereiht, und zwar von den Familien Erpach, Spanheim, Winsberg, Boland, Erpach, Brük, Steinach, Lymburg, Biken-

*) Des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph irdische Hülle konnte, wie bekannt um deßwillen nicht nach Mainz gebracht werden, da diese Stadt sich damals schon im Besitze der Franzosen befand.

bach, Ysenburg, Zigenhain, Rienek, Boineburg, Castel, Hanau und Werthheim.

Die unten in goldenen Lettern angefügte Inschrift lautet:

Theodoricus Pincerna ab Erpach, Archi-Episcopus Moguntinus, S. R. J. per Germaniam Archi-Cancellar et Princeps Elector etc. Archi-Episcopatum iniit a°1434. Prid. Non. Julii administravit annos 24 mens 10, Reliquit beata immortalitate fruiturus ao. 1459 prid. non. Maji
requiescit in hoc. S.S. Petri et Alexandri Collegio quod impense coluit semper et dotavit inter piissimos Ecclesiae fundatores tumulatus.

Das Epitaphium des Kurfürsten Anselm Franz v. Ingelheim befindet sich auf der entgegengesetzten Seite, dasselbe stellt den Kurfürsten ebenfalls in Lebensgröße und im erzbischöflichen Ornate in halberhabener Arbeit von weißem Marmor in einem Rahmen von schwarzem Marmor dar. Die Inschrift lautet:

Em. ac. Cels. Princ. ac D. D. Anselm Francis
Ej. s. sedis Mogunt. A. E. S. R. I per Germ.
A. C. et Princ. El. nati ex Bar. ab Ingelheim
1634. Electi 1679, defuncti 1695
piae memoriae.

Das Andenken an den Kurfürsten Friedrich Karl Joseph ehrte sein Nachfolger Karl Theodor ebenfalls durch Errichtung eines Monumentes in der Stiftskirche, welches das großartigste von den vielen schönen Denkmälern, die sich in dieser Kirche befinden, ist. Dasselbe besteht in einer allegorischen Darstellung, wie Religion den sterbenden Fürsten in den letzten Momenten des Lebens unterstützt, und der Genius der Ewigkeit, während er den Namen desselben in das Buch der Unsterblichkeit einzeichnet, auf ein ewiges glorreiches Fortleben hindeutet.

Versinnlicht und ausgeführt ist diese Allegorie durch eine pyramidalische Gruppe, ruhend auf einer spondförmigen beiläufig 4½′ hohen und 6′ im Durchmesser fassenden Postamente von schwarzem Marmor.

Die Hauptfigur, den Kurfürsten Friedrich Karl Joseph in drapirter Kleidung antiken Styles darstellend, ruht in der Mitte des Postamentes in einer Stellung, welche den nahen Tod durch das Zurücksinken zur Erde, gegen welches der Sterbende sich noch mit der rechten Hand am Boden stützet, anzeiget.

Sichtbar ist der Schmerz und Todeskampf, den der edle, große Fürst zu bestehen beginnt; siehe da kömmt auf der einen Seite die Religion, dargestellt in einer weiblichen Figur mit antikem Gewande ihm zu Hülfe, während auf der andern Seite der Genius der Ewigkeit sich genähert hat, ihn liebevoll ins Auge faßt, und ihm die Sternenkrone zeigt, nach welcher der Fürst seine Linke ausstreckt, und seinen Blick, indem die Religion den Schleier der Ewigkeit lüftet, vertrauensvoll dem Genius zuwendet.

Die Gesichtszüge des Fürsten, Geistesgröße, fürstliche Würde und edlen Sinn beurkundend, sind treu wieder gegeben, nur in kolossaler Größe, so wie die ganze Gruppe in diesem Maßstabe gehalten ist.

Dieselbe ist aus Alabaster in einem großartigen Style gearbeitet; den Entwurf und das Modell zu diesem Monument hatte der sehr geschickte Bildhauer Eckart, wenn wir nicht irren, aus Würzburg gebürtig,*) geliefert; nach seinem kurz hierauf erfolgten Tode wurde der Bildhauer Sommer von Hanau, nachher Professor an der technischen Schule in Aschaffenburg, zur Ausführung berufen, der aber auch über der Ausführung starb, wornach die Vollendung dem

*) Andr. Klem. Eckart, 1769 zu Gerlachsheim geboren, starb 1808 zu Aschaffenburg. (Anm. d. Red.)

sehr geschickten Bildhauer Schall von Mainz übertragen wurde. *)

Das Schönere und mehr Vollendete an diesem großartigen Monument ist des Letztern Werk.

Im Jahre 1808 begonnen, ward dasselbe erst unter der königl. bayerischen Regierung im Jahre 1816 vollendet und soll über 14,000 fl. gekostet haben.

Die Inschriften, welche an dem Postamente des Denkmals zu lesen sind, sind folgende: auf der einen Seite:

Friderico Carolo Josepho
S. S. Mogunt. Archiepiscopo Principi Electori S. R. J.
per Germaniam Archicanc. Principi Ep. Wormat. ex Prosap.
de Erthal. nato 3 Jan. 1719 In Universitatis
Mog. Rectorem an. 1754, in Regiminis Elect. aul. Praesidem
an. 1764, in Ecclesiam Metrop. Custodem an. 1768.
Legatione ad aul. Caes. laudabiliter peracta
an. 1774, d. 18. Juli ad Metro. Mog. atque d. 26 ejusd.
M. et a. ad Cathedr. Wormat. infulas
votis unanimibus
erecto
Tanti gesta viri eloquuntur Annales. Nam
leges emendavit, promovit Commercia, litteratus
ipse Litteras Litteratosque munifice dotavit;
coronavit Leopoldum II. et Franciscum II.
Imperatores Augustos. Imperii Ecclesiaeque
Germ. ac Patriae in pace et in bello strenue
defendit. Senio et labore confectus tandem,
meritis plenus Fato major hic repositus quievit.
Vixit a 82. M. 6. d. 22 Praefuit Ecclesiae Mog.
an 28. d. 7. Obiit 25. Juli. dep. 16 Augusti an. 1802.

---

*) Gegenwärtig Hofbildhauer in Darmstadt.

Cujus anima Deo vivat!
Antecessori Friderico Carolo Josepho
prosuit
Successor ultimus Elector Moguntinus
Carolus de Dalberg.

Die Inschrift auf der andern Seite bezieht sich auf die unter der Regierung des höchstseligen Königs Maximilian geschehenen Vollendung dieses Denkmals und lautet:

Quod vicisitudo temporis nostri imperfectum reliquit
Monumentum
Sacra Regis Bavariae
Majestas
Maximilianus Josephus
Mutato feliciter rerum statu
Suppetitias ferendo perfici et erigi curavit
anno 1816 die 13 Mensis Octobris.

Es ist zu bedauern, daß der Standort dieses erhabenen Monuments in einer der Seitenkapellen der Kirche nicht als der geeignetste erscheint, und dasselbe jeder passenden Umgebung entbehrt.

Zweier interessanter Denkmäler haben wir nun noch zu erwähnen, welche sich bei den fürstlichen Epitaphien im Chore an den beiden Seitenwänden befinden.

Das eine stellt auf einer großen Platte von Marmor den Kurfürsten, Kardinal und Erzbischof von Mainz, Albrecht Markgrafen von Brandenburg in Lebensgröße und im erzbischöflichen Ornate in halb erhabener Arbeit dar, eingefaßt in einen mit Arabesken verzierten Rahmen, auf welchem überdieß die verschieden auf seine Abstammung und Würde sich beziehenden Wappenschilde symmetrisch ausgetheilt sind. Das Ganze ist von schönem Bronze und ein Kunstwerk des berühmten Erzgießers Peter Vischer in

Nürnberg, *) dem Meister vom Grabdenkmale des heiligen Sebald alldort und des herrlichen Grabdenkmals des magdeburger Erzbischofs Ernst in der dortigen Domkirche, so wie mehrerer anderer Kunstwerke.

Da die Jahrzahl 1525 die Zeit der Anfertigung anzeigt, der Kurfürst Albrecht aber erst im Jahre 1545, also 20 Jahre später, gestorben ist, so sollte man denken, daß dieses Denkmal ursprünglich kein Grabdenkmal gewesen seyn kann, allein, da auch im mainzer Dome ein Grabdenkmal vom Kurfürst Albrecht sich befindet, das mehrere Jahre vor dessen Ableben gefertigt war, (Gud. Cod. dipl. vol. II. pag. 828) und Kurfürst Albrecht selbst hatte fertigen lassen, so scheint auch dieses allerdings als Grabdenkmal angefertigt worden zu seyn; wahrscheinlich war solches für die von Albrecht erbaute Stiftskirche in Halle bestimmt, wurde aber, nachdem dieses Stift zur Lehre Luthers überging, mit den Gemälden und andern Schätzen aus dieser Kirche in die Stiftskirche nach Aschaffenburg gebracht.

Nach Albrechts Tode wurde dieses Monument dann im Chore der Stiftskirche aufgerichtet, und von dem Kapitel folgende Inschrift auf einer erzernen Tafel hinzugefügt:

> Albertus M. S. S. Rom. Eccles. Tit. S. Petri ad vincula Presbyter Card. leg. nat. S. Sedium Mog. et Mag. Archiep. Prim. et Sacri Ro. Imp. per Germ. Archicanc. Princ. Elect. Administor Halb. Marchio Brand. R. Po. Cass. Sclaque dux Burg. nur. Rugiae pri. Collegii hujus. Amator, vir, omni virtutum genere absolutissimus dei cultor utriusque Imperii gu-

*) Am untern Theile steht op. Petri Vischer Norimberg 1525.

bernacula conferens humana in Divina incredibili studio commutavit. Sedit annos 31, obiit anno dni 1545, suae vero aetatis anno 55.

Das Gegenstück zu diesem Denkmale ist ein Madonnabild ebenfalls in Bronze von dem Sohne des vorbenannten Peter Vischer gearbeitet. Die Mutter des Herrn mit dem Kinde Jesu auf dem Arm ist in Lebensgröße umgeben von einem Strahlenscheine und auf dem Halbmonde stehend dargestellt, und eingefaßt in einem Rahmen mit schönen Arabesken; auf dem Rahmen sind überdieß noch die fünf Wundmahle des Heilandes und das Wappen des mainzer Kurfürsten Markgrafen Albrecht von Brandenburg angebracht. Dieses große, schöne Hautrelief ist ganz von Bronze und die Arbeit Johann Vischers, wie dieß eine am Fuße des Bildes angebrachte Inschrift (**Johannes Vischer Norimberg. faciebat 1530**) anzeiget.

Wahrscheinlich hatte der vorerwähnte Kurfürst Albrecht dieses Bild für die Stiftskirche anfertigen lassen, und dorthin als ein Andenken gestiftet.

Von dem nämlichen Kurfürsten scheint wohl auch ohne Zweifel jenes merkwürdige Monument von Bronze herzurühren, welches sich in einer der Seitenkapellen rechts von dem Schiffe der Kirche befindet, und der hl. Margaretha zu Ehren errichtet ist.

In Form eines Baldachins tragen 4 in ein Viereck gestellte Pilaster von 4—5 Zoll Dicke und 7—8 Fuß Höhe eine mit einem Friese versehene Decke, auf welchem der ganz vergoldete Sarg mit dem Körper der heil. Margaretha steht.

Das ganze baldachinartige Monument ist von Bronze und 8′ lang und 6′ breit; die Pilaster sind mit Arabesken so wie die Decke des Monumens u. s. w. mit deßgleichen,

dann Engeln und den hl. Wundmahlen und Leidenswerzeugen des Heilandes auf eigene Weise verziert, nämlich nicht, wie gewöhnlich in Basreliefes, sondern in Umrißen gravirt, was man Niello nennt, und zu den seltneren Kunstarbeiten gehört. Styl und Charakter der Zeichnung dieser Umrisse sind ganz im Geschmack von Lukas Cranach. Auf den 4 Ecken der Decke ruhen Genien, so Leuchter halten, ebenfalls von Bronze und sehr schön gearbeitet. In dem Friese sind folgende Sprüche zu lesen:

Ideo laetatus sum in his quae dicta sunt mihi.
In Domum domini ibimus.

Oben am Friese der einen Seite sieht man das vollständige Wappen des Kurfürsten Albrecht von Mainz in Bronze.

Ein Name des Künstlers dieses interessanten Monuments ist zwar nicht zu finden, wohl aber die Jahrzahl 1536, und es kann daher wohl durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß dasselbe Monument ebenfalls ein Werk des berühmten Erzgießers Peter Vischer von Nürnberg oder seines Sohnes Johannes sey.

Von der Fürstengruft und ihrer Grabdenkmäler wenden wir uns nun zu den ernsten Rittergestalten, im Schiffe der Kirche, deren wir oben erwähnten. Hier ein junger Ritter, lebensgroß in voller Rüstung und andachtsvoll vor dem gekreuzigten Heiland knieend, ist das Bild Georgs v. Liebenstein, welches Prinz Albert, Markgraf von Brandenburg, Koadjutor von Magdeburg und Halberstadt und Statthalter von Mainz, dessen Kämmerer und Liebling der junge Ritter v. Liebenstein war, hier zu dessen Andenken errichten ließ, laut folgender Inschrift:

Nobilis et magnae spei juvenis
Georgius a Liebenstein illmi

Princ. Do. Alberti March. Brand.
Coadjutoris Magdeb. et Halberstat.
ac locumtenentis Mogunt.
Cubicularius in ipso aetatis flore
raptus. — principis benignitate hoc
Monumentum erectum
An. 1533 9 Cal. Aug.

An einem andern Pfeiler ein Ritter, lebensgroß, im Ritterpanzer mit Helm und Schwert, ist das vortrefflich gearbeitete Bild vom Ritter Philipp Brendel von Homburg, Vicedom in Aschaffenburg, gestorben im Jahre 1573; neben demselben das Bild Christophs v. Albertsweiler in halb erhabener Arbeit, ebenfalls in Lebensgröße und mit dem mit Pelz bebrämten Doktormantel und Baret in ernster Miene dargestellt, welches Monument Kurfürst Daniel von Mainz, dessen Kanzler der Verblichene war, im Jahre seines Ablebens 1567 hier errichten ließ.

Jenes Bild am andern Pfeiler, in der Patrizier- und höhern Beamten-Tracht des 16ten Jahrhunderts mit dem spanischen Kollete und Degen in andächtig ernster Miene dahinblickend stellt uns den churfürstlich mainzischen geheimen Rath Joh. Thomas Eisenberg, gestorben im Jahre 1575 dar.

Ihm gegenüber sehen wir das Bild des Ritters Stephan v. Fechenbach zu Sommerau, des mainzer Kurfürsten Daniel einst Oberstall- und Jägermeister, gestorben im Jahre 1577, in derber, feister Gestalt, und Rittertracht; und an zwei andern Pfeilern in gleichem Kostüme den Ritter Wolf Behem, Marschall des Kurfürsten Albert von Mainz mit dem Ritterschwert und Marschall-Stab, gestorben 1539, und das Bildniß des Ritters Kaspar von der Schulenburg, gestorben im Jahre 1527, in halberhabener Arbeit; dann ferner jenes des kurfürstlich mainzischen ge-

heimen Rathes Balthasar Sachsiol, † 1570, mit Baret und spanischem Mantel bekleidet.

Von welcher antiken Zierde diese lebensgroße Rittergestalten, welche sich längs des Schiffes der Kirche von Pilaster zu Pilaster aneinander reihen, und eine ganze Gallerie von Rittern aus dem 16ten Jahrhunderte bilden, für die Kirche sind, und wie würdig dieselben das höchst Einfache des byzantinischen Styles, in welchem die Kirche erbaut ist, schmücken und verschönern, kann man sich, diese Bilder zusammengestellt, leicht vorstellen.

Ein Maler könnte diese Reihe von Rittern ganz wohl für die Darstellung eines Rittersaales u. dgl. benützen, und hiemit eine sehr schöne Dekoration bilden.

In Stein sind sämmtlich hier beschriebene Rittergestalten ausgearbeitet und zeigen jene Gemüthlichkeit der Darstellung, gute Zeichnung und Schönheit der Ausführung, wie solche den Bildwerken des 16ten Jahrhunderts, welcher Periode dieselben sämmtlich angehören, vorzüglich eigen sind.

Schließlich haben wir noch einiger Denkmale zu erwähnen, welche theils in Bezug auf ihre Darstellung und Bildstoff theils in historischer Beziehung einiges Interesse gewähren.

Es ist dieses 1° ein Grabdenkmal von Bronze, dem Andenken Melchior v. Gränroths, Vicedom von Aschaffenburg, der im Jahre 1578 dort gestorben war, errichtet. Dasselbe stellt eine große Tafel in Bronze mit halb erhabener Bildarbeit dar.

In der Mitte ist der Verstorbene im Ritterkostüme vor dem gekreuzigten Heilande, welchen seine Mutter Maria und Johannes am Fuße des Kreuzes umgeben, knieend dargestellt.

Mit einem reich verzierten Rahmen, auf welchem wir die Wappenschilder v. Schönborn, Bellersheim und

Seldeneck erblicken, ist diese Darstellung eingefaßt und auf beiden Seiten mit zwei Trauergenien, gesenkte Fackeln haltend, und obenher mit dem Wappen des Verblichenen alles von schönem Bronze, geschmückt.

Ein mainzer Erzgießer und Künstler, Hieronymus Hak, hatte dieses Denkmal, wie auf demselben zu lesen ist: **Hieronimus Hak gos mich 1584**, verfertigt.

2° das Epitaphium des letzten Stiftsprobstes und nachherigen Dechants und erzbischöflichen Kommissarius Jodocus Cämmerer auf ähnliche Weise in Bronze mit schönen Basreliefs, welche den Verstorbenen im geistlichen Ornate vor dem gekreuzigten Heilande knieend darstellen, gearbeitet; und 3° ein schönes Epitaphium von einem Stallmeister des mainzer Kurfürsten Johann Suikard, Ritter v. Blumingen, welcher 1618 in Aschaffenburg gestorben war.

Innerhalb eines nach damaliger Zeit verzierten Rahmens knieet in halberhabener Arbeit der Verstorbene in Begleitung seiner Gattin und 8 Kinder andachtsvoll vor einem Krnzifixe; eine Darstellungsweise, welche in damaliger Zeit sehr gebräuchlich war, und das Gemüthliche und Fromme der Zeit charakterisirt.

Dieses sehr schön gearbeitete Epitaphium ist von einer dem Steine sehr ähnlich kommenden Masse verfertigt, einer Masse, in welcher man mehrere andere Bildwerke aus dieser Zeit in Aschaffenburg hergestellt findet, die alle von einem und dem nämlichen Meister herzurühren scheinen.

An werthvollen Kirchenzierden, Paramenten und Gefäßen, deren die Stiftskirche vor dem Einfalle des Markgrafen von Brandenburg in den Jahren 1547—1552 in nicht unbedeutender Zahl und Werth besaß, finden sich itzt unter andern nur noch vor,

1° eine im gothischen Style schöne gearbeitete silbervergoldete Monstranz, und

2° zwei Brustbilder der Kirchenpatronen, des heiligen Apostels Petrus und des heil. Alexander von vergoldetem Silber und im gothischen Style verziert, verfertigt vom Goldschmied Hans Dirmstein von Frankfurt im Jahr 1473.

Ein Verzeichniß der silbernen Gefäße und Kirchenzierden, welche 1552 zur Erlegung der vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg geforderten Brandschatzung verkauft wurden, werden wir unten geben.

In einem alten Manuskripte **Regula fraternitatis** betitelt, dessen auch **Gudenus in Cod. dipl. Vol. II. pag.** 359 und 360 erwähnt, wird einer Gruppe, welche den Heiland am Kreuze und an dessen Fuße Adam und Eva und die Kirchenpatronen, den hl. Peter und Alexander darstellte und mit Ausnahme des Kreuzes ganz aus gediegenem hungarischen Golde bestanden haben soll, gedacht.

Der Stiftsdechant Kemmerlin hatte diese werthvolle und sehr antike Gruppe, welche man als noch von Kaiser und Herzog Otto herrührend betrachtete, restauriren und das Kreuz mit vielen Edelsteinen besetzen lassen. An Gold hatte diese Gruppe 3 Mark und 2 Unzen.

Ein anderes Kruzifix von vergoldetem Silber mit den Bildnißen der hl. Mutter und der vier Evangelisten umstellt (im Gewichte zu 14 Mark und 6 Unzen) hatte dieser nämliche Dechant anfertigen lassen, und wurde vom Kurfürsten Erzbischof Albrecht geweiht, und 140 Tage Ablaß allen denen verheissen, die zur Verehrung desselben kommen würden. Wohin diese beiden so werthvollen und interessanten Kirchenzierden gekommen sind, werden wir weiter unten erwähnen.

In Mitte des Chors hing einst auch (1514) ein großer Kronleuchter von Bronze, **cujus inestimabile pondus est**, wie das obenerwähnte Manuskript besagt, mit drei Reihen

Armleuchter übereinander, 48 Kerzen zusammen fassend, mit prächtigen Verzierungen in Figuren, Arabesken und Laubwerk, der Art, ut si ipse, wie es heißt, quoque Phidias aut Apelles contueretur, satis mirari non posset. Werfen wir nun noch einen Blick auf die äußere Umgebung der Stiftskirche.

Eine Reihe von 25 Staffeln, eingefaßt mit verziertem in Stein ausgehauenen Geländer führt in doppelter Richtung von dem untern Marktplatze zu der Stiftskirche.

Am Fuße dieser Hauptstiege befinden sich die Standbilder der Heiligen, Petrus und Alexander.

Die großen Gebäulichkeiten, welche den Kreuzgang auf 3 Seiten umgeben, tragen zum Theil noch den uralten Karakter ihrer ersten Erbauung, welche gleichzeitig mit jener der Kirche selbst seyn mag.

Hier mögen, als die alte vita canonica noch nicht aufgelöst war, die Stiftskanoniker klösterlich beisammen gewohnt haben; wie eine Burg ist das Ganze mit einer festen hohen Mauer, welche als Fortsetzung der alten Stadtmauer um den ganzen Saum der Anhöhe, auf der die Kirche steht, herumzieht, umschlossen.

Uralt ist ein Theil dieses Mauerwerks, und es wäre wohl nicht zu viel gewagt, zu behaupten, daß dieser älteste Theil noch Reste des alten Kastells sind, welches die Römer unter andern in Aschaffenburg errichtet hatten, und ohne Zweifel den Badberg, *) als die höchste Anhöhe von Aschaf-

---

*) Unter der Benennung Badberg, in den alten Urkunden mons balnei genannt, wird jene Anhöhe in Aschaffenburg verstanden, auf welcher die Stiftskirche erbaut ist.

Auch Steiner in seiner Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts sagt, „die Hauptstelle des römischen Anbaues scheint hier vorzüglich der Badberg, wo jetzt die ehemalige Stifts-

fenburg, von wo aus man nach allen Richtungen weit in die Ferne sehen konnte, in sich schloß.

---

kirche steht, gewesen zu seyn. Der Sage nach sollen hier römische Badhäuser und auf der Höhe des Bergs, wo diese Stiftskirche erbaut worden, ein Dianentempel gestanden haben. Der Name Badberg, noch mehr aber die in der Nähe desselben entdeckten römischen Alterthümer, stützen diese Sage oder haben zu deren Entstehung Veranlassung gegeben u. s. w." Mehrere Grab- und Votivsteine wurden in dieser Nähe gefunden, uud in Heims Abhandlung und Steiners Topographie des Maingebiets und Spessarts ausführlich beschrieben, und sind noch in Aschaffenburg vorhanden. An der westlichen Seite des Stiftsthurmes befindet sich ebenfalls noch eine merkwürdige römische Antiquität, deren nähere Beschreibung wir hier jedoch aufnehmen zu müssen glauben. Es ist ein aus Sandstein gefertigter 3 Schuh hoher und 1½ Fuß breiter römischer Opferaltar; auf drei Seiten desselben sind Vertiefungen, Arten von Nischen, in welchen die Bildnisse der Ceres mit Feldfrüchten und Fruchtähren, der Fortuna mit der Kugel zu Füßen und Sistrum, des Mars mit gezucktem Schwerte, zum Kampfe bereit, halb erhaben gearbeitet sind.

Auf der einen Seite liest man den Steinmetzen oder Bildhauer, der diesen Altar gefertigt hat. **T. RAMVNG ME FECIT.** Titus Ramungus me fecit. Siehe Taf. VI.

Geschichte des vormaligen Kollegiatstiftes zu den HH. Peter und Alexander zu Aschaffenburg.

I. Abschnitt.

Stiftung und Dotirung vom Jahre 970—1000.

§. 1.

Begeistert von dem göttlichen Rufe, die Lehre des Heilandes in Germanien zu verkünden, war Bonifazius der Heilige zu Anfang des 8ten Jahrhunderts nach Deutschland gekommen.

Durch ihn, der gleich dem Morgensterne, der den nahenden Tag verkündet, in Germanien erschienen war, und mit Recht der Deutschen Apostel genannt wird, war das Licht des christlichen Glaubens auch in die wilden Gegenden des Spessarts, damals noch einen Theil des großen herzynischen Waldes bildend, verbreitet worden. *)

*) Wenn auch schon vor Bonifazius Zeiten sich Spuren des Christenthums in der untern Maingegend und um Aschaffenburg finden, und vielleicht bis zur Zeit hinauf reichen mögen, wo die römischen Legionen, in welchen sich bereits Anhänger des Christenthums fanden, in dieser Maingegend erschienen, und nächst 400 Jahre in denselben verweilten, so muß doch dem hl. Bonifazius

Stadt und Umgegend von Aſchaffenburg gehörten damals zum rheinfränkiſchen Herzogthume und erſtere mag ſchon zu dieſer Zeit, ſo wie ſie nachher die Hauptſtadt des obern Theiles des mainzer Erzſtiftes ward, ein Hauptort des Maingaues und des ſpeſſarter Waldbezirkes geweſen ſeyn.

Mit Recht iſt daher auch anzunehmen, daß, nachdem das Chriſtenthum angefangen hatte, in dieſen Gegenden Wurzel zu faſſen, der hl. Bonifazius wohl beſorgt geweſen ſeyn mochte, in dem Hauptorte der dortigen Gegend, der Stadt Aſchaffenburg, eine Kirche einzurichten.

In der That finden ſich auch Spuren, welche andeuten, daß ſeit dem Erſcheinen des hl. Bonifazius ſchon eine chriſtliche Kirche in Aſchaffenburg beſtanden, und der heilige Dienſt derſelben Mönchen von dem Orden des hl. Benedikt anvertraut geweſen. *)

Der gelehrte mainzer Profeſſor Dürr hat in einer von ihm verfaßten Diſſertation de Confraternitatibus Ecclesiarum Cathedralium et Collegiatarum in Germania. Mog. 1780, wovon wir Beilage 1 einen Auszug anfügen, dieſe Annahme näher aufgeklärt und begründet.

Kirche und Kloſter befanden ſich, wie nicht anders zu vermuthen iſt, auf der nämlichen Stelle, wo itzt die Stiftskirche noch ſteht, und waren vielleicht auf den Reſten eines

---

der Ruhm und das hohe Verdienſt bleiben, die chriſtliche Religion hier wie in andern Theilen von Deutſchland nicht nur verbreitet, ſondern was die Hauptſache mit war, durch chriſtlich kirchliche Einrichtungen im Einvernehmen mit dem hl. Vater und nach den von ihm erhaltenen Aufträgen befeſtigt zu haben.

*) Es iſt bekannt, daß der hl. Bonifazius ſelbſt aus dem Orden des hl. Benedikt hervorgegangen und den großen Nutzen, welchen Kongregationen dieſes Ordens für die Lehre Chriſti ſowohl, wie für die Kultur des Landes hatten, kennend, die Verbreitung dieſes Ordens in Deutſchland beförderte, ja ſelbſt der Stifter von mehreren Klöſtern dieſes Ordens wurde.

römischen Tempels, den das dortige Kastell in sich schloß, erbaut.

Ueber 200 Jahre hatten die frommen Mönche in der Stille aber segenreich hier gewirkt, als die Zeit der Herrschaft der Ottonen, welche Kaiser theils aus Frömmigkeit, theils aus kluger Politik die Kirchen in Deutschland so sehr bereicherten, herangekommen war, und nun auch die Kirche in Aschaffenburg durch bedeutend große Schenkungen des Kaisers und Herzoges Otto zu einem reichen Kollegiatstifte erhoben wurde. *)

§. 2.

Dieses geschah beiläufig um das Jahr 970. Aschaffenburg und Umgegend, früher einem rheinfränkischen Herzoge angehörig, hatte bereits seit 30 Jahren eine Veränderung der Landesherrschaft erlitten, und war inzwischen an einen Zweig der Ottonischen Kaiserfamilie gekommen. Die Ursache und der Hergang dieser Veränderung war folgende:

Der mächtige Herzog der Franken, Eberhard (**Comes potentissimus de Francia Dux Francorum, Dux Franciae Austrasiae etc.** in den Chroniken genannt) hatte im Jahre 937 in Folge jener großen Verschwörung, die Heinrich **II.**, Bruder des Kaisers Otto **I.** gegen letztern angestellt hatte, und in welcher Herzog Eberhard stark verwickelt war, sein Herzogthum und im Jahre 939 bei Andernach im Kampfe gegen Otto und dessen Anhänger Udo und den fränkischen Grafen Konrad sein Leben ver-

*) Ob die ursprünglichen Mönche schon früher die Regel des hl. Benedikt verlassen, und jene, so auf der Kirchenversammlung zu Mainz im Jahr 813 für die Kanoniker entworfen und aus den Schriften der Kirchenväter Hieronymus, Gregorius und Isidor entnommen war, angenommen hatten oder letzteres erst zu den Zeiten der Ottonen geschah, ist gänzlich unbekannt.

loren; seine Besitzungen, das Herzogthum Franken, wurden vertheilt; Udo der schwäbische Herzog, der so tapfer für den Kaiser gefochten, erhielt den größern Theil, bei welchem sich auch Aschaffenburg und Umgegend befand.

Sein Bruder Hermann von Schwaben gab seine einzige Tochter Ida, Ottos ältestem Sohne Ludolf zur Gemahlin, von diesem erbte sofort Ludolf, da Hermann keine Söhne hatte, das Herzogthum Schwaben, in dessen vollen Besitz der letztere ebenfalls durch Erbrecht früher gekommen war, und alle vom Kaiser Otto an den Schwaben-Herzog verliehenen Gebietstheile des rheinfränkischen Herzogthums; ihm folgte sein Sohn Otto gleichfalls in dieser Würde als der erste Herzog von Schwaben dieses Namens, dem, wie wir sogleich hören, bald auch das Herzogthum Bayern von Kaiser Otto II. dessen Oheim verliehen wurde.

§. 3.

Als dieser Kaiser von dem Jahre 973—983 das Scepter führte, war von den Herzogen der Bayern Heinrich II. ein junger Herr voll Ehrgeiz an der Regierung.

So lange Otto der Große lebte, wagte derselbe nichts gegen die kaiserliche Uebermacht; die Thaten Ottos hatten ihm zuviel Furcht eingeflößt; da dieser aber nicht mehr beim Leben war, nahm sichs Heinrich II., genannt der Zänker, heraus, mit Hülfe seines Rathes, des gewandten und listigen Bischofs Abraham von Freising, gegen Otto II., der auch noch sehr jung, voll Leidenschaft und gewaltthätig, manche Fürsten, ja seine eigene Mutter von sich abgewendet hatte, aufzutreten.

Ursache dieser Feindschaft und Empörung Heinrichs des Zänkers war der alte Zwist, der wegen Grenzstreitigkeiten schon zwischen Heinrichs und Herzogs Ottos

Vätern bestand, unter den Söhnen von neuem sich wieder anfachte, nun aber zu Gunsten Ottos des Herzogs von Schwaben von seinem Oheim dem Kaiser war entschieden worden.

Harald der Dänenkönig, Boleslav der Böhmenfürst und Mjesko der Polenherzog hatten sich mit Heinrich verbunden; deßgleichen in Bayern die Luitpoldingen, nach ihrem Stammhause Schyren genannt, unter ihnen insbesondere der Pfalzgraf Berthold und einer seiner Vettern Heinrich der Kärnthner, und Heinrich Bischof zu Augsburg.

Allein Kaiser Otto gewahrte durch Verrätherei zu rechter Zeit die große Verschwörung, lockte den meuterischen Herzog Heinrich an sein Hoflager zu Ingelheim, ließ ihn verhaften, und dort in Gefangenschaft bewahren; inmittels wurde der verbundene König der Dänen geschlagen und besiegt, und Mjesko der andere Bundesgenosse hatte sich selbst unterworfen.

§. 4.

Noch war das Land der Bayern an keinen andern Herzog vom Kaiser vergeben; als aber der gefangene Herzog Heinrich aus seiner Haft in Ingelheim entwichen und glücklich nach Regensburg, wo ihn der Bischof Abraham sogleich in der Heimeranskirche feierlich als Oberhaupt der Deutschen krönte, gekommen war, zog ihm, der sich dessen nicht versah, der Kaiser sogleich in Waffen nach, schlug ihn in die Flucht, so daß er mit seinen Bundesgenossen nach Böhmen fliehen mußte; nun verlieh der Kaiser das Herzogthum Bayern seinem Neffen, dem oberwähnten Herzoge Otto I. von Schwaben, dessen Besitz ihm aber weder ruhig noch lange vergönnt war, denn es brach gar bald, des Kaisers Abwesenheit benutzend, der entsetzte Herzog und sein Vetter der Pfalzgraf Berthold aus Böhmen nach Bayern

wieder hervor, eroberten Passau und brachten den neuen Herzog Otto so ins Gedränge, daß nur des Kaisers schnell gesendete Hülfe ihn befreien und schützen mochte.

§. 5.

Als bald darauf der Kaiser im Reiche gesichert, nach Italien zog, um dem in Rom durch Creszenz ausgebrochenen Skandal und den Parteiungen zu steuern, und die Araber, die wie früher in Spanien auch in Unteritalien eingefallen waren, um Reiche zu gründen, von dort zu vertreiben, folgte ihm auch sein Neffe Herzog Otto von Schwaben und Bayern mit dem Bischofe Heinrich von Augsburg, und vielen Edlen aus Bayern.

Bekannt ist das Schicksal dieses von Otto unternommenen Feldzuges. Zuerst Eroberer von Neapel und Tarent und Sieger in offener Feldschlacht ward Otto von den Arabern und Griechen, die sonst gegeneinander, nun aber miteinander gemeinschaftliche Sache gegen ihn den Kaiser gemacht hatten, am Meeresufer bei Basantello überfallen und so total geschlagen, daß er selbst in Gefahr kam, in Gefangenschaft zu gerathen, wenn ihn nicht die Schnelligkeit seines Rosses gerettet hätte; unerkannt hatte er sich auf ein griechisches Schiff, das eben gegen das Ufer steuerte, geflüchtet; die Habsucht dieses Volkes benutzend, versprach Otto gute Belohnung, wofern sie ihn in den nächsten Hafen zur Landung bringen würden; dort angelangt, schöpften die Griechen aber Verdacht und machten Miene, ihn als Gefangenen zurückzuhalten; da machte Otto sich schnell und entschlossen durch einen Sprung in die Meereswellen frei und gelangte schwimmend glücklich an das Ufer zu den Seinigen, mit denen er den Rückzug sofort wieder antrat.

Weit unglücklicher noch war aber auf diesem Zuge sein Neffe Otto, der Herzog von Schwaben und Bayern, denn

ihm war nicht beschieden, wieder heimzukehren zu den Seinen; von einer schweren Krankheit ward er in Lucca *) befallen und er erlag derselben am 31. Oktober 982 in der Blüthe seiner Jahre und nur einen einzigen Sprößling, die fromme Hildegardis zurücklassend.

§. 6.

Dieser Herzog Otto, der Erste seines Namens als Herzog von Schwaben und Bayern, der Enkel Kaisers Otto II. aus dem Hause der Herzoge von Sachsen ursprünglich stammend, war es, welcher, sey es nun durch Schenkung seines Oheims, des Kaisers Otto II., an seinen Vater, den Herzog Ludolph, oder durch Erbschaft von seiner Mutter Ida Stadt und Umgegend von Aschaffenburg mit dem angrenzenden Waldbezirke des Spessarts in Besitz hatte, und das dortige Kollegiatstift, den H.H. Peter und Alexander geweiht, gründete. Herzog Otto mag in Aschaffenburg, dessen romantische Lage und Schönheit der Gegend schon in den frühesten Zeiten Königen und Fürsten, dort gerne zu seyn, die Lust erweckte, gerne und öfters sich aufgehalten haben.**) Die Gründung des Kollegiatstiftes allda, möge als Grund für diese Vermuthung gelten, ohne jedoch zu verkennen, daß die Stiftung von Kirchen und Klöstern überhaupt in dem Geiste der damaligen Zeit so wie in der Politik der sächsischen Kaiser lag, um die Geistlichkeit den zum Theil sehr mächtig gewordenen Fürsten

---

*) In den abschriftlichen ältesten Urkunden ist der Ort, wo Herzog Otto starb, Lulla benannt, allein da ein solcher Ort nicht aufzufinden ist, so mag dieß verschrieben und Lucca die richtige Version seyn.

**) Bereits unter Kaiser Karl dem Großen war der Spessart einer der gebannten Königsforste.

gegenüber zu erheben, und auf dieſe Weiſe ihnen ein Gegengewicht entgegen zu ſetzen.

§. 7.

Eine eigne Stiftungs- und Dotationsurkunde von Herzog Otto I. über das Kollegiatſtift in Aſchaffenburg exiſtirt nicht weder in Original noch Abſchrift.

In einem alten Copialbuche des vormaligen Stiftes vom Jahre 1293, welches den Titel führt; est conscriptum ao. domini Incarnationis Mill. Ducent. Nonogeso tercio Regni domini Adolfi Romanorum regis tunc regnantis ao. Secundo, ſind Abſchriften der älteſten Schenkungs-Urkunden von Kaiſer Otto II. u. ſ. w. enthalten; einer Stiftungs-Urkunde des Herzogs Otto iſt aber nirgends erwähnt.

Aus dieſen Urkunden von Kaiſer Otto erſehen wir indeſſen, daß ſein Neffe der Stifter des Kollegiatſtiftes in Aſchaffenburg war; geſchichtliche Ueberlieferungen ſprechen ebenfalls hiefür. Ein ſolche Uerlieferung gibt uns Gudenus in ſeinem Cod. dipl. Tom. I. pag. 303 wo es heißt: Hic itaque Otto Dux Saxonum genere nec non Suevie atque Bavarie Dux non minimam Hercinie silve portionem circa oppidum Aschaffenburg in sua ditione habuit, ubi praedicti Principis tempore maxima solitudo, nemorosusque locus, ceu vasta Heremus et contigua Hercynie silve pars, annosis quercubus, fagis durissimis procerisque arboribus umbrosus, feris multipharii generis refertus erat (der hohe Speſſart bietet zum Theil noch dieſes Bild der Wildheit dar) Quam ob rem castrum vel verius domus, venatorum receptaculum, cujus nomen Ravenspurk edificatum fuit modico opidulo Aschaffenburg adjuncto a flumine parvo Aschkafa, nomine sortito, in quo quidem loco Princeps Otto

totus religioni deditus Ecclesiam construxit, quamque in honorem Sanctorum Petri Apostolorum principis atque Alexandri Martyris Summique Pontificis consecrare fecit.

§. 8.

Das Wesentliche der ursprünglichen Dotation des Stiftes mag in den Domänen, die Herzog Otto in Aschaffenburg und der Umgegend besaß, und wozu unter andern der größte Theil des Spessarts gehörte, welche er dem Stifte als Schenkung und Dotation übergab, bestanden haben; es geht dieses aus einer in einem alten Evangelien-Kodex des Stiftes notirten Tradition, die uns Gudenus in Cod. dipl. pag. 304 mitgetheilt hat, hervor.

Dieselbe lautet: Fines quoque silve atque limites ecclesiae donati hi sunt.

A fluvio Mogano (von dem Mainfluße) usque ad lapidem Karoli (vermuthlich ein alter Grenz- oder Denkstein und vielleicht bezüglich auf Karl den Großen, der die Jagd liebte und sich wohl mehrmalen zur Jagdzeit in Aschaffenburg aufhielt, welcher Denkstein aber nicht mehr vorhanden) inde Humelsee; inde Meinebach, (ebenso nicht mehr vorhanden die hier benannten Orte) inde fossatam viam, inde Richenbach et deorsum Richenbach usque in rivum Kalda (durch einen Grabenweg nach dem Dorfe Richenbach, oder wenigstens nach dem Bach gleichen Namens in der Pfarrei Johannisberg, an der Reichenbach Landgerichts Alzenau liegend). Mit eben diesem Bache zog die Grenze aufwärts nach einem unbekannten Thale und mit diesem noch mehr aufwärts zum Minnichstein — et sursum Kalda usque in vallem C . . . et sursum vallem C. usque in Minigestein, — wahrscheinlich also bis zum Ursprunge der Kahlbach oder dem sogenannten Kahlborn an

der hohen birkenheiner Straße und der Grenze der Grafschaft Hanau, — et inde unam Sneidam usque Bremenfurst usque Esbimunberg (unbekannte Orte, vielleicht Benennungen von Waldbezirken) et inde in illam Sneidam (Zeichen und Einschnitte in die Bäume zur Bezeichnung der Grenzen) que tendit ad Fleredesfeld, (vielleicht das heutige Flörsbach im Biebergrunde oder das heutige Fellen im Feldergrunde in der vormaligen Grafschaft Rieneck, indem sich die Begrenzung über den Regenbrunn nach dem Schanzwirthshaus und der birkenheiner Straße gegen Rieneck zu, wie folgt, zog) et sursum illam Sneidam usque in Demesol et deorsum demesol usque Birkenfeld et usque in exercitalem viam (der birkenheiner Straße) et ita pro via usque Vilmarsdorseul; et inde fluvium Synna (die Sinn, zu welcher die Grenze herabzog) et deorsum Synna usque ad medium Mogum (dem Maine zu) deorsum Mogum usque ad lapidem Karoli.

§. 9.

Aus dieser Grenzbeschreibung geht hervor, daß innerhalb derselben der größte Theil des Spessarts in einer Ausdehnung von beiläufig 36 Stunden im Umfange enthalten war.

Wollen wir diese Tradition nun als Thatsache annehmen, so dringt sich die Frage auf, wie kam es, daß das Kollegiatstift schon so früh von dieser Dotation das Meiste verloren hat?

Wir erwiedern hierauf Folgendes:

1) Die Verwaltung und Vertheilung der Kircheneinkünfte war in den ersten Zeiten und noch zur Zeit Karls des Großen den Bischöfen ausschließlich überlassen, ja, nach dem Kap. 7 des mainzer Kirchenrathes vom Jahr 857 war bestimmt worden, daß der Bischof von den Kircheneinkünften

den 4ten Theil für sich behalten könne; diesem Kanon nach wird es begreiflich, wie der Erzbischof in Mainz, wenn der Spessart wirklich zur frühern Dotation des Stiftes gehörte, dessen Besitz und Eigenthum für sich ansprechen konnte.

2) Schon die fränkischen Könige übten über den Spessart eine Lehensherrlichkeit und **dominium directum** aus; derselbe war ein sogenannter Königsforst; diese Lehensherrlichkeit hat gewiß auch, nachdem derselbe an das Stift gekommen war, fortgedauert, und es haben die Erzbischöfe von Mainz, nachdem sie den Besitz der weltlichen Macht erlangt hatten, diese Oberherrlichkeit ohne Zweifel an sich gebracht und nach und nach in volles Eigenthum verwandelt.

3) Ohne Zweifel hatte an der Stiftung des Kollegiatstiftes in Aschaffenburg der mainzer Erzbischof Willigis, welcher früher Hofkaplan, Geheimschreiber und Freund des Kaisers Otto war, den wesentlichsten Antheil, so wie auf dessen Betrieb auch die Metropolitankirche in Mainz, dann die Kirchen und Stifte in Fritzlar, Amöneburg und Bingen von den sächsischen Kaisern waren reichlich beschenkt worden.

Dankbarkeit und Ehrfurcht ergänzten nun, was das Recht den Erzbischöfen nicht völlig einräumte; gern überließen gewiß Kirchen und Stifte ihrem Erzbischofe, dessen Verwendung sie ihr Daseyn und reichliches Einkommen wesentlich mit zu verdanken hatten, einen Theil ihrer Einkünfte, und so kam es, daß durch dergleichen Stiftungen und Dotationen die Macht, und der Reichthum der Erzbischöfe selbst sich vergrößerte.

§. 10.

Von den Kirchen, durch welche die Erzbischöfe von Mainz einen großen Theil ihres Landes und Güter erworben zu haben scheinen, waren es, wie Niklas Vogt, Rheinische Geschichte und Sagen, erwähnt, folgende vier: Fürs

erste die Dom- und Metropolitankirche zum hl. Martin selbst, zweitens die Kirche zu St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, drittens die Kirche zu unserer lieben Frauen in Erfurt und endlich die Kirche zum hl. Nazarius in Lorsch. Die erstere verschaffte ihnen einen beträchtlichen Theil des Nahgaues, der Königshunderede, Lahnstein und das ganze untere Rheingau; die zweite fast den größten Theil des Maingaues mit dem Spessart, die dritte die Länder in Thüringen und Hessen, die vierte einen Theil des obern Rheingaues, die Bergstraße genannt.

Ueber ein jedes dieser Länder hatte Erzbischof Willigis einen Kirchenvogt, unter dem die untern Vögte und Beamten standen und es verwalteten, gesetzt.

§. 11.

Ohnerachtet die vorerwähnten Gebietstheile und Güter, wenn sie je volles Eigenthum des Stiftes waren, und zu dessen ursprünglichen Dotation gehört hatten, frühzeitig von demselben abgekommen und in den Besitz und das Eigenthum der Erzbischofe von Mainz übergegangen waren, so verblieben dem Stifte dennoch viele Güter und Gefälle, mit welchen überdieß sowohl Herzog Otto, als auch insbesondere dessen Oheim Kaiser Otto II. auf des erstern, so wie des Erzbischofs Willigis Fürsprache das Kollegiatstift dotirt und bereichert hatten.

Sehr beträchtlich waren diese Schenkungen an Gütern und Gefällen, welche Kaiser Otto II. dem Stifte gemacht hatte, und interessant ist es, wahrzunehmen, wie weit sich dieselben erstreckt hatten. So waren z. B. von ihm mehrere Güter und Gefälle, welche er im Saalgau und Grabfelde in Franken besaß, dem Stifte in Aschaffenburg verliehen worden; es gehört dahin vorzüglich die Schenkung der Kirchen und Güter zu Rohra (Rora) im Grabfelde bei Meiningen

vom Jahre 974, so wie jene der Kirchen zu Salz und Brenden bei Neustadt an der Saale vom nämlichen Jahre.

Es finden sich hierüber, so wie über andere Schenkungen des Kaisers Otto an das Stift in Aschaffenburg die Urkunden in Abschrift aus dem 13ten Jahrhundert noch vollständig vor; es sind die ältesten Urkunden, welche über den Ursprung des Stiftes existiren; unter Beilage **III** und **IV** haben wir Kopie von diesen interessanten Urkunden beigefügt. Im darauf folgenden Jahre 975 hatte Herzog Otto die Gefälle, die er zu Ostheim und Oettingen besaß, und im Jahre 980 all seine Güter dortselbst dem Kaiser in der Absicht übergeben, daß er solche dem Stifte in Aschaffenburg verleihen möge, was auch, wie die hier unter Beilage **V** und **VI** angefügten Urkunden zeigen, geschehen war.

Ferner hatte Kaiser Otto im Jahre 976 seine eigenthümlichen Dörfer Wirthheim, Kaßel und Höchst im Kinziggau (Beilage **VII**) und im Jahre 980 das Dorf Mainaschaff (**villam Ascaffa**) und den Ort Liberkeshusen im Hessengau mit allen dazu gehörigen Leibeigenen, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Waldungen u. s. w. auf bittliche Verwendung seines Neffen des Herzogs Otto dem Stifte geschenkt. (**Gud. cod. dipl Vol. I pag. 360.**)

Einige Jahre hernach fügte Kaiser Otto diesen Schenkungen die Uebergabe seiner eigenthümlichen Güter zu Meiningen und Waldorf (**in Meininga et Walachdorf**, wie es in der von **Capua Cal. Oct. 982** datirten Urkunde **VIII** heißt) hinzu.

§. 12.

So war gegen Ende des 10ten Jahrhunderts durch Herzog Ottos frommen Sinn, so wie durch seines Oheims Kaisers Otto **II.** großherzige Unterstützung das Kollegiatstift

in Aschaffenburg ins Leben gerufen, reichlich beschenkt und dotirt worden.

Wie dieses neu begründete Stift sofort im Laufe der folgenden Zeit sich immer mehr und mehr erweiterte, zu welcher Größe es sich empor geschwungen, welche Stellung es in Aschaffenburg wie auch bezüglich der Oberherrschaft der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz eingenommen, welches Nützliche dasselbe gewirket und ihm zu danken ist, welche Schicksale und Aenderungen es zu erleiden hatte, und wie es endlich ausgelebt, im Strome der Zeit unterging, dieß sey nun der Gegenstand weiterer historischer Betrachtung und Darstellung.

II. Abschnitt.

Erweiterung des Stiftes, Vermehrung seiner Einkünfte, und dessen Stellung in der Periode vom Jahre 1000—1300.

I. Kapitel.

§. 13.

Ueber das Leben und Wirken des Stiftes im 11ten Jahrhundert herrscht großes Dunkel; nicht eine Urkunde, weder im Original noch in Abschrift, konnte aus dieser Zeitperiode aufgefunden werden.

Dennoch war dieses Jahrhundert reich an Begebenheiten, die auf die Entwickelung der Kirche und ihrer Institute mächtigen Einfluß haben mußten.

Durch Gregor VII., jenen großen Fürsten der Kirche, war die Unabhängigkeit der letztern von weltlicher Macht, wozu die von ihm eingeführte Regel des Cölibats und des

Verbots der Investitur durch die Laien, wodurch der Simonie gesteuert wurde, besonders wirksam sich zeigte, wesentlich gesichert worden. Kräftiges, geistiges Leben durchdrang von dem Haupte aus alle Glieder der geistlichen Körperschaft. Die Kirche war mündig geworden. Dazu kamen die Kreuzzüge, die in diesem Jahrhunderte ihren Anfang nahmen, und ebenfalls nicht ohne Einfluß und Wirkung für die kirchlichen Institute vorüber gingen. Durch Gregors des Großen universalhistorisches Werk wurden der Kirche und ihrer Glieder Ansehen, so wie durch die Kreuzzüge deren zeitliche Güter mächtig vermehrt.

§. 14.

So können und müssen wir nun auch annehmen, daß im Laufe dieses Jahrhunderts die Thätigkeit des Kollegiatstiftes für Vermehrung seines Ansehens und Reichthums nicht still gestanden, und dasselbe, wiewohl umrungen von mancher blutigen Fehde, die in damaliger Raub- und Fehdezeit in seiner Nähe ausgefochten wurde, und auch wohl gedrückt von manchem Ungemach und Unheil, das die Kämpfe der deutschen Kaiser Heinrich III. und IV. mit dem Pabste und den deutschen Fürsten über Deutschland gebracht hatten, dennoch im Ansehen befestigt und erhöht und an Einkommen und Gütern wieder reicher geworden in das 12te Jahrhundert eingetreten sey.

III. Kapitel.

Zwölftes Jahrhundert.

§. 15.

Nach den Vorschriften, welche der Erzbischof Chrodegang im Jahre 762 für den Organismus der Stifte auf

den Grund der Regel des hl. Benedikts entworfen hatte, und welche später durch die Beschlüsse der Kirchenversammlungen in Mainz im Jahre 813 und jener von Aachen im Jahre 818 unter Ludwig dem Frommen durch Amalars neue Bearbeitung waren erneuert und modifizirt worden, war auch das Kollegiatstift in Aschaffenburg organisirt und die Lebensweise der Stiftsgeistlichen hiernach geregelt.

§. 16.

In klösterlicher Genossenschaft lebten die Stiftsgeistlichen beisammen; sie hießen fratres, wie Kaiser Otto dieselben auch in einigen Urkunden so benennt; ihre mit hohen Klostermauern umgebene Wohnung nannte man **Monasterium** (wovon die Benennung Münster, wie manche Domkirchen heute noch heissen, stammet); der erste Vorgesetzte der Stiftsgeistlichkeit war der Probst (**Praepositus**), welchem die Verwaltung des Stifts-Vermögens, die Respizienz über die dem Stifte angehörigen Lehen, die Belehnung, dann die Oberaufsicht über die Geistlichen und die Jurisdiktion über dieselben zukam; der Dechant (**Decanus**) leitete die geistlichen Angelegenheiten und war der zweite Vorsteher; für den Unterricht war, da schon Kaiser Karl der Große bei allen Stiften und Klöstern die Herstellung von Schulen anbefohlen hatte, ein Scholaster (**Scholasticus**) auch früher Dydascalus genannt, aus der Mitte der Stiftsgeistlichen aufgestellt, welcher an der bei dem Stifte errichteten Schule Unterricht ertheilte; ein anderer war für die Direktion des Chors und den Unterricht im Gesang und in der Musik bestellt und heiß Cantor. *)

*) Von dem Bestande einer solchen Schule bei dem Stifte zu Aschaffenburg gibt uns eine Urkunde des Erzbischofs Willigis vom Jahre 976, welche ein strenges Disciplinarstatut für diese Schule und

§. 17.

Das Daseyn einer Schule in damaliger Zeit gehörte schon unter andern zu den wesentlichen Vortheilen, welche Aschaffenburg von dem dortigen Kollegiatstifte hatte, und mußte auf die Verbesserung des Kulturzustandes von Aschaffenburg wohlthätigen Einfluß äußern.

Gewiß erhielt hier der berühmte Geschichtschreiber Lambertus von Aschaffenburg, der zwischen 1033 und 1077 lebte, seine ursprüngliche Bildung. Stolz kann seine Vater-

---

Scholasterie enthält, bereits Nachricht; die Veranlassung hiezu war folgende:

Der Stiftskantor Gozmar war mit dem Subrektor, Gehülfen des Scholasters (**Dydascali Secundarius**) wegen seines Vetters, eines Stiftsdomicellaren in Streit gerathen, und hatte im Zorn dem Letztern das Dintenfaß aus der Hand gerissen, um es dem Subrektor nachzuwerfen; unglücklicher Weise war der Knabe aber gerade dazwischen gelaufen, und das schwere Dintenfaß traf statt den Subrektor den Domicellaren am Kopfe, welcher hievon todt darnieder stürzte.

Alemar, von dem Custos, des Cantors Vater, mehreren Verwandten, Stiftskapitularen und vielen Laien voll Wuth verfolgt, flüchtete sich in die Kirchthürme, und würde dort nicht lebend herausgekommen seyn, wenn ihn nicht am andern Tage Graf Meingott in seinen Schutz genommen und befreit hätte.

Der Thäter Gozmar ward zur Strafe seiner Würde und seines Benefiziums entsetzt, geschoren und in das Kloster Neustadt gesteckt.

Bemerkenswerthe Data liefert diese Urkunde überdieß in Folgendem:

1) Daß sich unter den Stifts-Kanonikern Verheurathete befanden, deßgleichen mehrere Vettern und Verwandte, indem es heißt: **Custos quoque Pater dicti Cantoris et quam plures Clerici eorum Consanguinei.**

2) Daß das Stift noch **Monasterium** genannt wird, und daher auf ein gemeinschaftliches Zusammenleben schließen läßt, dagegen

3) auch ausgesprochen ist, daß schon einige Kapitularen z. B. der Dydaskalus und sein Gehülfe **didascali secundarius** in eigenen Häusern wohnten; wahrscheinlich aber nur diese bei der Schule, wo die Domicellaren auch beisammen wohnten, und eine Art von Seminar bildeten. **Gud. cod. dip. vol. I.**

stadt Aschaffenburg immerhin auf ihn den, großen Gelehrten und Staatsmann, seyn, der hervorgegangen aus ihrem Schooße zu einer Zeit, wo die Wissenschaft in Deutschland noch in der Wiege lag, sich durch große Gelehrsamkeit auszeichnete, zu den Reichsversammlungen Kaiser Heinrichs IV. beigezogen ward, und dessen geschichtliche Werke noch heute als klassisch anerkannt werden.

§. 18.

Wie lange sich diese vita canonica bei dem Kollegiatstifte in Aschaffenburg erhalten hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, doch ersehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1182, in welcher der Stifts-Kanonikus Warnud seinen Hof, zum steinern Haus genannt, dem Stifte in Aschaffenburg auf den Fall seines Ablebens verliehen hatte, daß um diese Zeit eine vita canonica bei dem Stifte nicht mehr bestand.

§. 19.

Die Domstifte hatten mit der Verlassung des kanonischen Lebens den Anfang gemacht, und es waren Majorum ad exemplum die Kollegiatstifte ihnen nach und nach hierin gefolgt.

Nach der im Jahre 818 auf dem Kircheurathe zu Aachen dekretirten Modifikation der Chrodegang'schen Regel war den Stiftsgeistlichen, wiewohl das Beisammenwohnen noch als Regel bestand, *) schon gestattet worden, unter

*) Cap CXVII. dieser Ordnung heißt es: Injunctum Praeposito, ut claustra, in quibus Clero sibi commisso canonice vivendum est, firmis circumdet munitionibus, ut nulli omnino intrandi aut exeundi, nisi per portam, pateat aditus, sint etiam interius dormitoria, refectoria, cellaria, et caeterae habitationes usibus fratrum in una societate viventium necessariae.

(Kap. 108) gewissen Bedingungen außerhalb dem Münster für sich zu wohnen.

Dieß wurde wohl nach und nach mehrfach benutzt, und war später die Veranlassung zur gänzlichen Aufhebung des kanonischen Lebens.

§. 20.

Die Strenge dieser Lebensweise, welche immerhin noch auch für jene, so nicht im Münster wohnten, gehandhabt wurde, indem die Geistlichen dort den Tisch empfingen, den größten Theil des Tages über dort zubringen mußten, und vom Stifte an eigenen Bezügen sehr wenig empfingen, wurde den Kanonikern lästig, zumal jenen der Domstifte, bei welchen viele vom Adel sich befanden, die oft große eigene Revenüen zu verzehren hatten, und hierin, so lange noch die vita canonica bestand, sich beengt fühlten.

Man entzog sich daher immer mehr und mehr der Beobachtung der kanonischen Regeln, bis endlich die gänzliche Aufhebung des kanonischen Lebens erfolgte.

Nach **Trithemius Chron. Hirsaug.** machten bereits im Jahre 977 die Domherren von Trier den Anfang von dieser eingetretenen Aenderung **quorum exemplo malo**, sagt Trithem, **Canonici quoque S. Paulini Trevirensis et S. Castoris in Confluentia, Moguntinenses et Wormatienses et complurium aliarum Ecclesiarum diversis quidem temporibus, sed uno impietatis spiritu regularem vitam abjecerunt.**

§. 21.

Im 11ten oder 12ten Jahrhundert mag die Aufhebung des kanonischen Lebens bei dem Stifte in Aschaffenburg vorgegangen seyn. Nun erst bekam jeder Kanoniker einen gewissen Theil von den Stiftseinkünften zu seinem Unterhalt

angewiesen und verliehen, woher die Benennung Präbende von praebere ihren Ursprung hat. Die Vorstände, Probst und Dechant, so wie die besondern Funktionäre erhielten natürlich einen größern Antheil und ihre Stellen wurden zu besondern Würden erhoben und mit verschiedenen Vorzügen ausgestattet.

Ohne Einfluß konnte diese Aenderung sowohl nach Innen als nach Außen nicht bleiben.

§. 22.

War das Bestehen des Kollegiatstiftes in Aschaffenburg schon von seiner ersten Gründung an der Stadt Aschaffenburg von Nutzen, so mußte sich derselbe in dem Maße, als das Stift an Gütern und Einkünften zunahm, immer mehr und mehr äußern.

Vor der Gründung des Stiftes mag Aschaffenburgs geringe Einwohnerschaft aus armen Fischern, einigen wenigen Handwerkern, der kleinen Benediktiner-Kolonie, einem Gau- und Wildgrafen und einigen andern adelichen Familien bestanden haben.

Ganz anders mußte sich dieses aber gestalten, als ein mit so vielen und großen Gütern dotirtes Stift dort aufblühte, und dessen beträchtliches Einkommen, das nun sämmtlich nach Aschaffenburg floß, für den Dienst der dortigen Kirche verwendet, und nachdem die vita canonica aufgelöst war, von mehr als 30 Präbendirten, wovon jeder sein eigenes Haus bildete, dort verzehrt wurde. Ganze Reihen von neuen Häusern, ja ganze Straßen, z. B. die Pfaffengasse, entstanden zu dieser Zeit. Der Nahrungs- und Wohlstand mußte hiedurch zunehmen, und mit ihm die Bevölkerung.

Beides geschah wirklich.

§. 23.

Bereits im Jahre 1122 sah sich der Erzbischof Adalbert I. aus dem Hause Saarbrücken und Kaisers Heinrich V. Hofkanzler, veranlaßt, die Stadt Aschaffenburg zu erweitern und ihr eine Befestigung von Mauern, Thürmen und Gräben zu geben. *)

Auch erbaute derselbe, damit er und seine Nachfolger besser in Aschaffenburg wohnen konnten, ein Schloß, das noch in den 1770er Jahren, wo es eingelegt wurde, vorhanden war. **)

Gewiß geschah alles dieses nicht ohne Einwirkung der Vorstände des Kollegiatstiftes und nicht ohne Rücksicht auf dasselbe, denn wenn es gleichwohl eine geschichtliche Thatsache ist, daß zu dieser Erweiterung und Befestigung von Aschaffenburg die Streitigkeiten und jene feindselige Stimmung Veranlassung gegeben haben, die zwischen Adalbert und dem Kaiser Heinrich wegen des großen Investiturstreites und der Verwerfung des vom Kaiser im Jahre 1122 zum Bischofe von Würzburg vorgeschlagenen Domherrn Gerhard, eines kaiserlichen Anhängers, aber eines Mannes von sehr beschränktem Geiste bestanden hatten, so darf wohl nicht übersehen werden, daß das Kollegiatstift, welches in Aschaffenburg bei einem feindlichen Einfalle des Kaisers und seiner Anhänger, wesentlich und wohl das Meiste zu verlieren gehabt hätte, es auch vorzüglich war, das bei dem Kur-

---

*) Die dankbaren Bürger von Aschaffenburg, erfreut über diese Erweiterung, Verbesserung und Befestigung ihrer Stadt, setzten deßhalb einen Denkstein mit folgender Inschrift:

Res fueram modica, modicam me nobilis auxit Praesul Adalbertus, solus de mille repertus, qui, quod honoris erat, studio sumpta peragebat 1137. Renov. 1813. C. M. B.

**) Dasselbe stand auf dem Schloßplatze, wo die Kastanien-Allee sich itzt befindet.

fürsten Adalbert auf Schutz gedrungen, und ihm die Befestigung der Stadt und zugleich deren Erweiterung wegen der seit dem Bestehen des Stiftes merklich zugenommenen Population besonders empfohlen hatte.

§. 24.

Die hohe Würde eines Archidiakons, womit ein zeitlicher Probst des Kollegiatstiftes in Aschaffenburg bekleidet war,*) und dessen Sprengel sich über den Maingau, Bachgau, Rottgau, Plumgau und Taubergau von Hanau,**) Steinheim, Dieburg, Seligenstadt, den ganzen Mainstrom

---

*) Das Archidiakonalsystem, durch Can. 17 des vierten Konzils von Karthago begründet, ward in der deutschen Kirche bereits unter den fränkischen Königen eingeführt; jedes Bisthum theilte sich in Archidiakonatsbezirke, und diese waren wieder in Archipresbyterialdistrikte oder Land-Kapitel unterabgetheilt; so bestand das Archidiakonat Aschaffenburg aus den 3 Land-Kapiteln Montadt, Taubergau und Rottgau, welche demselben untergeordnet waren.

Das Amt eines Archidiakons bestand in der Aufsicht auf alle in seinem Sprengel sich befindenden Geistlichen, geistl. Korporationen, Kirchen und Hospitäler, und Visitation derselben; ferner war demselben Jurisdiktion und Strafgewalt in geistlichen Sachen über alle Einwohner seines Sprengels anvertraut, welche Gerichtsbarkeit auf den Senden ausgeübt wurde.

) Als Graf Philipp von Hanau im Jahre 1497 die dortige Pfarrkirche zu einem Kollegiatstifte erhoben hatte, gab es ob jur. archidiacon., welche der Stiftsprobst von Aschaffenburg über die Pfarrkirche in Hanau und Dechant und Capitel in rure Rottgau, ob jur Capitul. deßfalls hatten, große Streitigkeiten, die von Kurfürst Berthold von Mainz durch Vergleich dahin beigelegt wurden, daß das neue Stift in Hanau dem Probste in Aschaffenburg jedesmal am Neujahrstag einen rheinischen Gulden in Gold, dagegen dem Dechant und Capitel in rure Rottgau ein für allemal 100 Goldgulden rhn. zahlen solle, wogegen sich Probst und Landdechant und Cap. aller weitern Ansprüche und Anforderungen und deren Verfolg zu enthalten hätten; in Urkunde d. d. Aschaffenburg Donnerst. n. Mauritii 1497. **Würdtwein, Dioeces. Mog. in archidiac. dist. T. I. p. 830.

aufwärts bis in die Taubergegenden, Külsheim, Biſchofsheim, Kiſt, Klein-Rinderfeld u. ſ. w. erſtreckte und den größten Theil des Speſſarts in ſich faßte, brachte dieſen Prälaten in mehrfache Berührung und Verbindung mit dem Kurfürſten Erzbiſchof und ſeinen Miniſterialen, und es läßt ſich leicht denken, daß ſolche Verbindungen vielfache Gelegenheit darboten, für das Stift und die Stadt Aſchaffenburg ſelbſt nützlich zu wirken, und daß dieſes auch nicht ohne guten Erfolg benutzt worden ſeyn möge.

Klar liegt es im Ueberblicke dieſer Verhältniſſe ſofort vor, daß Aſchaffenburg ſeine allmählige Vergrößerung und die Verbeſſerung ſeines Zuſtandes dem dortigen Kollegiatſtifte zu verdanken hat, und daß es wohl kein Problem ſeyn dürfte, ob ohne dieſes Stiftes Daſeyn Aſchaffenburg wohl je zu dem, was es geworden, würde gelangt ſeyn.

§. 25.

Mit der Würde eines Stiftsprobſtes war auch die Funktion der Belehnung verknüpft, und bei der Probſtei der ſtiftiſche Lehnhof gegründet.

Als Lehnprobſt hatte derſelbe einen eigenen Eid zu leiſten, worin er unter andern verſprechen mußte, die Inveſtitur keinem Vaſallen zu verleihen, bevor er nicht innerhalb Monatsfriſt ohne Rückhalt und Trug ſich ſchriftlich reverſirt hatte, daß er die innehabenden Güter von dem Stifte oder dem Probſte zu Lehen erhalten habe und auch ferner empfangen wolle; ferner, daß wenn ein Vaſall ſein Lehngut veräußern, vertauſchen oder verpfänden wolle, ſolches nicht ohne Einholung des Konſenſes von Dechant und Kapitel geſchehen könne. *)

*) Würdtwein, Diocces. Mogunt. in archidiaconat. distinct. Tom. I. p. 520.

Mit Lehnspflicht waren bereits im 12ten und 13ten Jahrhundert dem Stifte verbunden die adelichen Familien von Schelviz, von Wasserlos, Ruschebusch, Lauer, von Grumbach, von Praunheim, von Mosbach, von Rieneck, Ullner von Dieburg, Zobel u. s. w. *)

§. 26.

Wie weit die Besitzungen des Kollegiatstiftes im 12ten Jahrhundert bereits ausgebreitet waren, dieß zeigt uns eine Urkunde vom Jahre 1184, B. IX., vermöge welcher Pabst Lucius dem Stifte alle seine damaligen Besitzungen und Gerechtsame, die in dieser Urkunde benannt sind, bestätigte und Exkommunikation gegen jeden, der es versuchen wollte, das Stift in diesem Besitze zu stören oder zu beeinträchtigen, aussprach. Unter diesen Besitzungen befanden sich schon viele Höfe und Güter, z. B. in Protselden, Bleichfeld, Eisleben, Lohrhaupten, und inkorporirte Pfarreien, die nicht zu der ursprünglichen Dotation gehörten, sondern von andern frommen Wohlthätern, dem Beispiele der erhabenen Stifter folgend, im Laufe des 11ten und 12ten Jahrhunderts dem Kollegiatstifte waren verliehen worden.

§. 27.

Urkundlich können ferner noch folgende Erwerbungen aus dem 12ten Jahrhundert nachgewiesen werden:

Um den Kapitularen besseres Brod, welches dieselben de Communi ad quotidianam praebendam erhielten, zu verschaffen, hatte der Stiftsprobst Arnulph im Jahre 1144 zwei Mühlen an der Aschaff, dann ein Haus zur Stiftsbäckerei aus seinem Privatvermögen angekauft und dem Stift übergeben.

---

*) Auf das Geschichtliche der Probstei-Würde im Kollegiatstifte zu Aschaffenburg werden wir unten ausführlich zurückkommen.

Im Jahre 1182 hatte Heinrich von Bokesol auf seinem Gute in Röllbach eine jährliche Rente von 2 Malter Korn dem Stifte angewiesen und verordnet, daß, wenn sein Bruder Cuno ohne Descendenz sterben werde, das ganze Gut in Röllbach dem Stifte anheimfallen sollte; ähnliche Getreidbezüge und den Heimfall der Güter selbst an das Stift hatten im nämlichen Jahre und unter gleichen Bedingungen Friedrich von Röllbach und Konrad, genannt Cronebold, dem Stifte zugesichert.

§. 28.

Ferner hatte im Jahre 1183 der damalige Pfarrer der Muttergottes-Pfarrkirche in Aschaffenburg, Heinrich mit Namen, dem Stifte jährlich 5 solidos bestimmt, und zu gleicher Schenkung auch seine beiden Schwestern Adelheid und Jutta veranlaßt, und zu diesem Endzwecke seine Weinberge in Obernburg angewiesen. *)

Eben so machte Gerhard von Kälberau im Jahre 1189 **divina inspiratione ob remedium animae**, wie es in der deßfallsigen Urkunde heißt, dem Stifte ein Geschenk mit dem Zehnten in Dettingen, der zwar früher dem Stifte gehörte, aber veräußert und an die Familie von Kälberau gekommen war.

§. 29.

Einen neuen Zuwachs erhielt die frühere Dotation des Stiftes auch in dieser Zeit durch das Dorf Obernheim, **)

---

*) Von dem Grafen Gerhard von Rieneck, Präfekt von Mainz und zugleich Schirmvogt des Stiftes von Aschaffenburg, empfing dasselbe im Jahre 1187 auf einige Zeit die Nutznießung von des Grafen Gütern in Bessenbach und Hegebach — **Canonicis memoratae ecclesiae nomine oblationum pro anime nostre salute libere contulimus.** — **Gud. Cod. dipl.**

**) Das hier benannte Dorf Obernheim, welches unter diesem

welches Konrad I. aus dem Hause Wittelsbach, Erzbischof von Mainz und Salzburg, Kardinal und Bischof von Sabina,*) im Jahre 1191 dem Stifte divinae mercedis, wie es in der Urkunde heißt, desiderio accensi ad petitionem et obsequia dilecti Clerici nostri Heinrici Parochiani in Aschaffenburg diligenter inducti prememoratam villulam Obernheim ei (ecclesiae Aschaffenb.) in dotem liberaliter et absolute contulimus, — verliehen hatte; daß das Stift schon in diesem Jahrhundert Besitzungen in Pleichfeld hatte, hierüber geben uns einige Urkunden vom Jahre 1191 und 1193, worin es sich um Umwandlung von Zinslieferung und um einen Vergleich mit dem Ritter von Rupprechtshausen handelt, volle Gewißheit. (Gud. cod. dip. Vol. I.)

Namen nicht mehr existirt, ist das itzige Dorf Obernau bei Aschaffenburg.

*) Erzbischof Konrad I. aus dem Hause Wittelsbach, früher Domherr zu Salzburg, wurde gegen Ende des Jahres 1160, nachdem Kaiser Friedrich der Rothbart die frühere Wahl, welche Rudolfen von Zähringen zum Erzbischof von Mainz berief, nicht anerkannt hatte, zum Erzbischof alldort gewählt; als er aber auf dem Reichstage zu Würzburg den Gegenpabst Pascal III. nicht anerkennen wollte, so mußte er im Jahre 1165 sein Erzbisthum verlassen, und aus dem deutschen Reiche fliehen; nach dem im Jahre 1185 erfolgten Tode des Erzbischofs Christian I. von Buche, früher Domprobst zu Mainz und Hofkaplan des Kaisers, wurde indessen Konrad I. von Wittelsbach im November zum zweitenmal auf den erzbischöflichen Stuhl in Mainz erhoben; während seines Exiliums war er inzwischen Kardinal, Bischof von Sabina und Erzbischof von Salzburg geworden.

Da diese kurze Notiz sich auf das Haus Wittelsbach bezieht, und merkwürdig in der Geschichte von Mainz ist, so glaubten wir dieselbe beifügen zu müssen.

III. Kapitel.

Dreizehntes Jahrhundert.

§. 30.

Besonders reich an neuen Erwerbungen für das Stift war das 13te Jahrhundert. Fromme Schenkungen an Stifte und Klöster, Erbauung von Kirchen und Kapellen, Errichtung von Altären, wie überhaupt die ganze religiöse Stimmung, die in diesem und den beiden letztern vorangegangenen Jahrhunderten das christliche Europa durchdrungen, auch die fromm romantischen Züge nach dem heiligen Lande hervorgerufen hatte, erscheinen wie Frühlingsknospen und Blüthen an dem noch im Wachsen begriffenen Baume der christlichen Religion, und gehören zu dem eigenthümlichen Charakter dieser Jahrhunderte, in welchen sich Gemüthlichkeit und Frömmigkeit durch die fortwirkend liebevolle Lehre des Christenthums neben derber crasser Rohheit und großer Kampflust entwickelte, und diesen rohen, egoistisch raubsüchtigen Sinn zur Milderung und Unterwerfung nach und nach gebracht hatte.

Solche fromme Schenkungen waren es mehrfach, wodurch des Stiftes Besitzungen und Einkünfte sich immer mehr und mehr erweiterten und erhöhten.

§. 31.

Aber auch eigne kluge Verwaltung schirmte nicht nur das Erworbene, sondern verschaffte auch neue Erwerbungen durch Kauf und Tausch, die das Stift, wie wir hören werden, aus eigenen Mitteln mehrfach bewerkstelligte und so zur Vergrößerung des stiftischen Vermögens selbst thätigst mitwirkte.

Aus Urkunden geschöpft, liefern wir hiezu in Folgendem Data und Belege:

Im Jahre 1212 hatte der Ritter Günther von Salzburg den Zehnten, welchen derselbe in Eisleben früher vom Stifte um 8 Mark Silber zu Lehen empfangen hatte, demselben nun wieder durch Verzicht auf dieses Lehen resignirt.

Eben so hatten im Jahre 1227 die Brüder Markard, Konrad und Ullrich von Ruprechtshausen zum Besten des Stiftes auf mehrere Renten, so sie von stiftischen Gütern in Pleichfeld und Eisleben bezogen, Verzicht geleistet und dem Stifte überlassen.

Beiläufig um die nämliche Zeit hatte Gerhard Graf von Rieneck dem Stifte den von seinem Vater ererbten Zehnten in Laufach geschenkt.

Eben so hatte Heinrich von Klebitz und seine Gattin Guda eine jährliche Rente von 10 Soliden von ihren Gütern in Halsbach verliehen, und Friedrich von Neustadt mit seiner Gattin Jutta deren in Neustadt gelegenes steinernes Haus — domum lapideam in nova civitate ob suorum videlicet remedium peccatorum, wie es in der Urkunde heißt, geschenkt.

Dergleichen Schenkungen geschahen meistens in sehr feierlicher Form, wurden durch den Landesfürsten bestätigt und die Schenkungs-Urkunde meistens von einer Menge Zeugen unterschrieben.

§. 32.

Begründet wurden in diesem Zeitraume auch mehrere Vikarien; insbesondere jene des St. Katharinen-Altars durch den Stifts-Kanonikus Hageron, der seine Besitzungen bei Kleinostheim im Jahre 1230 hiezu übergeben hatte; dann jene des von Jutta, der Gattin des Schenken Friedrich, errichteten und dem frommen Andenken der eilftausend Jungfrauen geweihten Altars, von eben diesem Schenken (Pincerna) Friedrich und seiner Gattin im Jahre 1274 gestif-

tet; und endlich die Vikarie der Hospital-Kapelle, für welche der Münzmeister Friedrich, Bürger von Aschaffenburg, einen Hof sammt Acker und Wiesen im Jahre 1285, so wie im Jahr zuvor ein anderer Bürger von Aschaffenburg 24 Malter Früchte von seinen bei Damm und zwischen dem Orte Leider und der Brücke und bei den Ortschaften Hagen und Niedernberg gelegenen Gütern, **agrorum sitorum in campis intra villam Lider et pontem, qui transit Mogum apud Aschaffenburg et de sex jugibus agrorum sitorum apud villam Hagen et de XXVI jugibus et dimidio agrorum apud villam Niedernberg** — jährlich zum Bezug angewiesen hatte.

§. 33.

In diese Zeit, Jahr 1273, fällt auch die Einverleibung der Muttergottes-Pfarrei zu Aschaffenburg in das dortige Kollegiatstift und geschah auf folgende Weise:

Der damalige Probst des Stiftes, Simon, zugleich Domdechant von Mainz, hatte dem Domkapitel vorgestellt, daß seine Kirche in Aschaffenburg durch Kriegsunruhen in ihren Einkünften sehr gelitten habe, und trug daher darauf an, die Pfarrei **Beatae Mariae Virginis** in Aschaffenburg, über welche ihm als Probst ohnedieß das Patronatsrecht zustand, mit dem Stifte deren Mutterkirche zu vereinigen; der Antrag wurde vom Domkapitel und dem Erzbischofe Werner genehm gehalten und die Bestätigungs-Urkunde im Mai 1273 **in augmentum praebendarum**, wie es in derselben heißt, ausgefertigt.

Dieser Domdechant Simon bezeigte sich überhaupt als ein besonderer Gönner und Wohlthäter des Kollegiatstiftes, dessen Probst er war; er hatte nämlich einige Jahre später auch die Einverleibung der Pfarrei von St. Agatha (damals noch **extra muros Aschaffenburgi**, wie es in der Urkunde

vom 31. August 1379 heißt) dann auch der Pfarreien in Obernburg und Sailauf (Sygeloufe in der Urkunde benannt) und zwar in der Art und Absicht bewirkt, daß die Pfarrei Obernburg (oder vielmehr deren Einkommen) zur Verbesserung der Dekanatswürde so wie jene von Sailauf der Scholasterie und die Agathapfarrei der Kantorie-Würde zur Mehrung des Einkommens dienen sollten *). Den Ausdruck dankbarer Anerkennung solcher bedeutenden Vermehrung der Einkünfte, womit Domdechant und Probst Simon, später auch Bischof von Worms, das Kollegiatstift bedacht hatte, wollte dieses nicht schuldig bleiben, es wurde daher nach dessen Ableben von Dechant und Kapitel zu Aschaffenburg im Jahre 1288 einhellig beschlossen, alljährlich an dem Sterbtage des geehrten Wohlthäters und Gönners das dankbare Andenken an ihn, considerantes (wie die Urkunde sich ausdrückt) „et merito revolventes favorem benevolum, quo Reverendus in Xto pater dominus Symon Wormaciensis Episcopus nostram ecclesiam et personas ipsius prosecutus, imensa beneficia, quibus generose non solum praelaturas nostras, verum etiam communes praebendarum nostrarum redditus augmentavit," — durch Celebrirung eines Todtenamtes unter Begleitung von Trauermusik zu feiern, und hiezu 28 ß Heller aus den Einkünften der obengenannten Pfarreien zu bestimmen.

§. 34.

Von Erwerbungen an Gütern und Einkünften, welche

*) Die drei Stadtpfarreien in Aschaffenburg hatten daher auch bis in die neuesten Zeiten keine eigenen Dotationen, indem die zeitlichen Pfarrer immer Canonici des Kollegiatstiftes, welches diese Pfarreien jure patronatus zu vergeben hatte, waren, und statt des Pfarrgehaltes ihre Präbende bezogen.

das Stift in diesem Jahrhunderte machte, bemerken wir noch folgende:

Im Jahre 1243 hatte das Frauenkloster in Konradsdorf dem Stifte alle seine Güter zu Dornau in Aeckern, Wiesen, Wald und Wässern bestehend, um 25 Mark baar Geld verkauft.

Einige Jahre später 1245 erhielt dasselbe durch Vergleich mit Konrad Schenken von Klingenberg mehrere Fruchtrenten von dessen Gütern in Schippach.

Von Ludwig Grafen von Rieneck fielen dem Stifte mehrere Güter in Syglenbach, die im Jahre 1233 an denselben gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses vom Stifte waren verkauft worden, im Jahre 1256 wieder heim, indem dieser mit Zahlung dieses Zinses zurückblieb, und ausgemacht war, daß, wenn dieß geschähe, die Güter dem Stifte wieder heimfallen sollten.

§. 35.

Eine schöne Acquisition hatte das Stift in dem Jahre 1267 gemacht, wo die Abtei Amorbach deren sämmtliche im Bachgau gelegenen Güter um 140 ℔ Heller an dasselbe abgetreten, und eben so i. J. 1274, wo Gottfried von Bruneken seine Güter dortselbst, namentlich, so derselbe in Niedernberg, Wallstadt, Ostheim, Pflaumheim und Ringenheim besaß, an dasselbe verkauft hatte.

Eben so hatte dasselbe 1279 von Adelgunde, Abtissin des Cisterzienzer-Klosters in Kurnahe (Kürnach) das **jus advocatiae** über 2 **mansus**, welche jährlich 2 Malter Weizen, 2 Malter Haber und 31 Denar würzburger Währung abwarfen, und im J. 1275 von Gottfried dem Aeltern von Eppenstein dessen Güter in Goldbach erkauft.

§. 36.

Durch einen Vergleich zwischen dem Stifte und der

Stadt Aſchaffenburg kam daſſelbe im Jahre 1282 wieder in den Beſitz des Kleinoſtheimer See's *), welchen die Stadt Aſchaffenburg ihm ſtreitig gemacht hatte. Im Jahre 1286 erkaufte das Stift den Zehnten in Hundsheim und Steinbach, deßgleichen in Bettenheim die Halbſcheid deſſelben.

§. 37.

Auch durch Verpfändungen gewann das Stift manches Gut und manche Rente.

Da und dort brauchte ein Edelmann oder eine Gemeinde Geld, das ihm das Stift gegen Verunterpfändung von Gütern oder Renten vorſtreckte.

Das Darlehn konnte oft nicht mehr erſetzt und das Unterpfand ausgelöſt werden, und letzteres ging dann ſofort in das Eigenthum des Stiftes über.

So hatten im Jahre 1249 Herrmann und Albrecht v. Brenden dem Stifte ihren in Eisleben (Eßleben) zu beziehenden Zehnten gegen Empfang eines Kapitals verſetzt, worüber ſpäter Streit entſtand, von Biſchof Herrmann von Würzburg aber, zu deſſen Diöces Eisleben, (wie jetzt noch) gehört, dahin entſchieden wurde, daß dieſer Zehnten ſo lange dem Stifte verbleiben ſolle, bis Herrmann und Albrecht dem Stifte 60 Mark puren Silbers und zwar die Hälfte termino Johannis und die andere Hälfte Martini zahlbar erlegt hätten; würden die Termine verſäumt, dann ſolle der Zehnten für immer dem Stifte verfallen ſeyn.

---

*) Dieſer See, jetzt trocken gelegt, befaßt jenen Diſtrikt Wieſengründe, der ohnweit Kleinoſtheim liegt und unter dem Namen Lindig bekannt iſt, auch merkwürdig dadurch, daß auf dieſer immer noch ſehr ſumpfigen Stelle während der Schlacht bei Dettingen am 27. Juni 1743 die dorthin gedrängte franzöſiſche Reiterei ſtecken blieb.

§. 38.

Die Begründung des Freihofes in Aschaffenburg datirt sich ebenfalls aus diesem Jahrhundert.

Auf der Stelle, wo das gegenwärtige Gasthaus zum Freihof liegt, besaß das Kollegiatstift bereits zu Anfang des 13ten Jahrhunderts ein nicht unbedeutendes Hofgut, damals noch außer der Stadt gelegen. Den Kulturstand dieses Gutes zu heben und die Bemühungen der Kolonen zu beleben und zu ermuntern, suchte das Kollegiatstift sich Freiheiten und Privilegien für die Kolonen, so auf diesem Gute saßen und dasselbe bewirthschafteten, zu verschaffen, welche Freiheit das Kollegiatstift auch unter dem Erzbischofe Sigfried, welcher diesem Stifte sehr geneigt war, und überdieß in dem erbetenen Zugeständniß einen Beitrag für sein Seelenheil erblickte — „quod pro anime nostre remedio et divine retributionis obtenta (heißt es in der Urkunde) Ecclesie Aschaffenburgensi, que nobis eo propensius est dilecta, quanto specialius est devota, in quadam ejus area suburbana talem concedimus libertatem; ut a Capitulo Colonus quem vult, imponatur eidem qui ab omni tallia seu Colecta vigilia, et qualibet oppidani juris opera et impensa liber sit penitus et immunis.“ — Gud. cod. dipl. V. I., — im Jahre 1219 erreichte *).

*) Auf diesem gefreiten Hofe ließ das Stift zugleich durch seine Kolonen Wirthschaft treiben, welches die Begründung und der Anfang der bisherigen Gastwirthschaft zum Freihof in Aschaffenburg war; denn, als diese Stadt sich vergrößerte, und dieser Freihof, früher in der Vorstadt gelegen, nun innerhalb der Ringmauern der Stadt selbst sich befand, so wandelte sich dieser Hof nach und nach in ein vollständiges Gasthaus um, dessen Pächter lange Zeit die frühern Freiheiten zum Verdrusse und Nachtheile der übrigen Gastwirthe in Aschaffenburg genoß, bis nach langer und oft heftiger Streitführung zwischen der Stadt und dem Stifte eine Freiheit um die andere aufgegeben werden mußte. Von der alten verliehenen

§. 39.

Bei vielen Erwerbungen und ansehnlicher Erweiterung der Besitzungen des Stiftes hatte dasselbe indessen doch in diesem Jahrhunderte eine Beschränkung erlitten, die dasselbe empfindlich berühren mußte, wenn auch manch anderer Vortheil für dasselbe hieraus entsprang.

Es galt der Freiheit, einen zeitlichen Probst selbst zu wählen, welche Wahlfreiheit das Stift bis zum Jahre 1262 ohne Einschränkung geübt hatte, von dieser Zeit an aber eine Beschränkung erlitt, dessen nähere Darstellung wir uns weiter unten vorbehalten.

§. 40.

Zu den Merkwürdigkeiten dieses Jahrhunderts, welche das Kollegiatstift von Aschaffenburg berühren, gehören auch unstreitig die beiden Provinzial-Kirchenversammlungen, welche der Erzbischof und Kurfürst Werner im Jahre 1282 und Erzbischof Gerhard II. im Jahre 1292 dahin berufen hatten; bei der letztgenannten waren die Bischöfe von Würzburg, Speier, Bamberg, Worms, Augsburg, Eichstädt und Hildesheim persönlich zugegen, während die Bischöfe von Konstanz, Chur, Halberstadt, Paderborn und Werden durch Abgeordnete sich repräsentiren ließen.

In der Stiftskirche wurde der feierliche Gottesdienst, welchem der Erzbischof, Bischöfe und mehrere Aebte und Prälaten beiwohnten, celebrirt, und die Sitzungen in den Sälen des Kapitels gehalten.

Freiheit ist nun nichts mehr als der Name übrig geblieben, der zwar in goldnen Lettern über dem Eingange glänzt und an die alte Freiheit erinnert, aber nun als Gasthausschild eine wahre Ironie bildet.

IV. Kapitel.

Vierzehntes Jahrhundert.

§. 41.

Gleich beim Eingang in dieses Jahrhundert begegnen wir sehr gewaltthätigen Auftritten in Aschaffenburg, bei welchen die Stiftsgeistlichkeit sehr hart mitgenommen wurde.

In geistlichen wie nicht minder in weltlichen Dingen hatte die Stimme des Kollegiatstiftes in den vordern Jahrhunderten ein entschiedenes Uebergewicht gegen das Wollen und Wirken der Bürgerschaft in Aschaffenburg. Als aber in der Mitte des 13ten Jahrhunderts durch Walpode, den wackern Bürger von Mainz, der berühmte Städtebund zur Abwehre des Faustrechts, der Fehden und Räubereien zu Stande kam, und das Städtewesen sich hiedurch zu größerer Selbstständigkeit empor arbeitete, und die Bürgerschaft der Kraft und des Ansehens, welche ihm diese Entwickelung immer mehr und mehr verlieh, inne wurde, da mochte es wohl kommen, daß dieselbe sich Manches von der Geistlichkeit nicht mehr wollte gefallen lassen, und am Ende, da die Geistlichkeit nicht ablassen wollte, Anlaß zu Mißstimmungen, Gewaltthätigkeiten und sogar blutigen Auftritten gab.

So war es der Fall in Aschaffenburg, welche Stadt auch zu dem rheinischen Städtebund gehörte, als im Jahre 1304 gegen die Stiftsgeistlichkeit alldort arge Gewaltthätigkeiten verübt wurden. Enorme Ungleichheiten, welche in Betreff der Tragung von allgemeinen Lasten und des Genusses bürgerlicher Vorzüge und Vortheile zwischen dem Kollgiatstifte und dem Bürgerstande walteten, waren es, welche diese lang gefühlte Mißstimmung hervorgerufen hatten.

Namentlich waren es folgende Punkte, welche die Gemüther seit langem aufgeregt, und gegen die Stiftsgeistlichkeit eingenommen hatten:

1) die völlige Abgabenfreiheit der letztern,
2) der von derselben getriebene öffentliche Weinschank,
3) die Jurisdiktions-Kompetenz-Streitigkeiten,
4) die großen Prozesse wegen der Zehnten aus den Umgebungen der Stadt Aschaffenburg, und
5) der große Streit und Zwist wegen der Benutzung des Strietwaldes und dessen Eigenthums-Verhältnisse.

So arg aber hatten sich die Gemüther deßhalb am Ende erhitzt und gegen die Stiftsgeistlichkeit erbittert, daß es im Herbste des Jahres 1304 zu einem offenen Angriffe auf die Stiftsgeistlichen kam, es wurde Sturm geläutet, auf welches Signal die Bürger auf die Häuser der Stiftsgeistlichen losstürmten, solche erbrachen, und große Verwüstung darin anrichteten.

Aller Gottesdienst war hierauf suspendirt, bis am 24. Oktober 1304 die Sache durch Schiedsrichter zwischen der Stadt und dem Stifte verglichen wurde, wobei jedoch erstere sich sehr nachgiebig zeigte, indem es in der deßfallsigen Vergleichsurkunde *) unter andern heißt: „**quod Scultetus et Scabini deberent praedicto Decano et Capitulo caeteris Canonicis verbo et opere si requisiti fuerint, oportune reservire et quod talia contra libertatem ecclesiae Aschaffenburg. per se vel per suum judicium nunquam de cetero atemptabunt etc.**“ **)

---

*) Gud. III. 21.

**) Aufstände der Bürgerschaft gegen die Geistlichkeit finden sich auch zu dieser Zeit in Mainz und andern Städten, von welchen die Ursache die nämlichen oder ähnliche waren.

Das große Statutum ecclesiasticum, welches der Erzbischof Gerhard II. im Jahre 1298 erließ, untersagte unter andern auch den Geistlichen den Verkauf jedes andern Weines, welchen dieselben nicht selbst gezogen oder von ihrer Prabende empfangen hatten, streng.

Das Verhältniß des Kollegiatstiftes der Stadtgemeinde von Aschaffenburg gegenüber läßt sich in Bezug auf die schon im 14ten

§. 42.

Die Besitzungen des Kollegiatstiftes gewannen indessen auch in diesem Jahrhunderte nicht minder wie in dem vorhergegangenen, namhaften Zuwachs an Gütern und Renten, durch Kauf, Tausch, Schenkungen und fromme Vermächtnisse; letztere mehrfach durch Stiftsgeistliche selbst, dem Frieden ihrer Seele vornehmlich dadurch zu genügen glau-

---

Jahrhunderte zwischen beiden zum Ausbruche gekommenen Dissidien beiläufig so auffassen: Reich an Gütern und Dominikalrenten hatte das Kollegiatstift sich gleich bei seinem Ursprunge sehr ansehnlich erhoben.

In der Stadt Aschaffenburg besaß dasselbe ganze Reihen von Häusern und Straßen eigenthümlich, viele andere Häuser und Plätze daselbst waren ihm zinsbar und beurkundeten hiemit auch das frühere stiftische Eigenthum; die 3 Stadtpfarreien waren dem Stifte inkorporirt und von ihm abhängig; die Zehnten und andere Gefälle in der Umgegend von Aschaffenburg gehörten ebenfalls dem Stifte, so wie viele andere Rechte und Privilegien.

In der Fülle dieses ursprünglichen Reichthums mag dasselbe der Stadtgemeinde von Aschaffenburg manchen Bezug von Gefallen und Revenüen vergönnt haben; was ursprünglich Precarium war, wurde, nachdem einmal Jahrhunderte darüber verflossen und urkundlich hierüber nichts vorhanden war, als Recht angesprochen; im Bewußtseyn des Eigenthumsrechtes wollte das Stift seine Rechte nicht aufgeben, die Stadtgemeinde dagegen im Besitzstande wußte denselben zu nutzen und festzuhalten, und es konnte das Stift in allen diesen Streitfällen nur am Ende durch Vergleich noch einigermaßen so gut, wie möglich, herauskommen.

Mit gleicher Hartnäckigkeit hielt dagegen auch das Stift auf den Besitz von aus uralten Zeiten hergebrachten Rechten, Privilegien und Exemtionen, so nachtheilig sie auch für die Bürgerschaft waren, und später immer mehr und mehr wurden.

Dieß war der große Kampf des Besitzstandes gegen früher erworbenes Eigenthum und Rechte, und gegen die Anforderung der Zeit, aus welchem sich eine Reihe von Zerwürfnissen und gegenseitiger Abneigung und Anfeindung zwischen Stadt und Stift entwickelte, welche sich bis in die letztern Zeiten seines Daseyns fortspielten.

bend, wenn sie dem Altare zurückgäben, was sie vom Altare bezogen hatten.

So vielfach unter andern die Schenkungen waren, die das Stift durch den frommen Sinn der damaligen Zeitgenossen empfing, eben so zahlreich waren aber auch die Erwerbungen durch Käufe von Gütern und Renten, womit das Stift seine Besitzungen selbst zu vergrößern wohl bedacht war.

Ohne die Theorieen der Staats- und Privatökonomie zu kennen, übten die klugen Vorstände des Stiftes, die nun auf den hohen Schulen gelehrt werdenden Regeln, auf welchen Erwerbung, Erhaltung und Erweiterung des Vermögens und Reichthums beruhen, praktisch, d. i. sie hielten gut Haus, errangen jährlich Ueberschüsse, zehrten dieselben nicht auf, sondern verwandelten dieselben in nutzbares neues Kapital, das sie am Liebsten immer in Grund und Boden suchten.

Belege zu Vorstehendem aus Urkunden geschöpft sey uns vergönnt, in Folgendem zu liefern:

§. 43.

Im ersten Jahre dieses Jahrhunderts (1300) hatte Gottfried von Bickenbach im Einverständniß mit seiner Nichte Adelheid „ob intollerabilia usurarum et gravia onera debitorum per nos et Philippum fratrem nostrum comuniter contractorum“ (wie es in der Urkunde heißt) die vom Stifte zu Lehen getragene Vogtei (advocatia) in Oberuburg, so wie alle Güter, die er dort besaß, bestehend in Höfen mit den dazu gehörigen Leibeigenen, Censiten, Aeckern, Wiesen, Mühlen und Waldungen, um 600 ℔ Heller an das Stift verkauft.

Ferner erkaufte in diesem Jahre das Stift von dem Ritter Wigand v. Buchen eine Korngilt von 10 Malter jährlich von einer Hube in Buchen um 100 Pfd. Heller.

Einige Jahre später, 1307, hatte dasselbe von dem Liebfrauenstift in Mainz alle Güter, Gefälle und Rechte, so dieses Stift in Rinderfeld, Limbach, Poppenhausen und Wittighausen besaß, da sie ihm zu fern lagen, und quasi inutilia, wie sich die Urkunde ausdrückt, von demselben betrachtet wurden, um 534 Pfund Heller erkauft.

§. 44.

In dem nämlichen Jahre hatte der Stiftsdechant Konrad zu dem Feste des hl. Marzillian jährlich 2 Pfund Heller und 2 Malter Korn bestimmt; zu ähnlichem Zwecke verlieh ein Jahr später, 1308, der Stifts-Scholastikus Gerlach Schelm eine jährliche Reichniß von 4 Malter Korn und 3 Malter Haber.

Im Jahre 1311 hatte der Stifts-Kanonikus Heinrich v. Mimlingen, nachdem er bereits eine eigne Vikarie gestiftet hatte, noch zu einem Anniversarium 6 Malter Korn und den dritten Theil des Zehnten in Hundheim, der beiläufig in 10 Malter Korn und 2 Malter Haber bestand, bestimmt.

§. 45.

Zu dieser Zeit, v. J. 1305—1320, saß der in der Geschichte berühmte Kurfürst Peter Aichspalt *) auf dem

---

*) Peter v. Aichspalt, früher Leibarzt des Grafen Heinrich v. Lüzelburg, dann des Kaisers Rudolf, und Domprobst zu Trier, war von ersterem nach dem Ableben des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz Gerhard II. zu dem Pabste nach Poitiers mit der besondern Mission gesendet worden, diesen für die Uebertragung der erzbischöflichen Würde an Grafen Heinrich's Bruder Balduin zu gewinnen.

Peter v. Aichspalt hatte mit aller Gewandtheit der Diplomatie seinen Auftrag vollzogen, allein dessenungeachtet vermochte er

erzbischöflichen Stuhle zu Mainz; oft in Aschaffenburg residirend zeigte sich derselbe dem dortigen Kollegiatstifte besonders sehr geneigt.

So hatte derselbe unter andern im Jahre 1317 durch Urkunde d. d. Aschaffenburg **IV. Idus Maji** d. n. J. die Pfarrei in Sonborn auf Antrag des Stiftsprobstes von Solms dem Stifte mit der Bedingung inkorporirt, daß ein Vikarius dieselbe zu versehen habe.

Einige Jahre zuvor, 1315, hatte derselbe dem Stifte bereits eine jährliche Rente von 5 Pfd. Heller geschenkt, und die Güter, die hiezu kontribuiren sollten, bezeichnet; darunter befindet sich auch eine **Area in vico piscatorio** (die heutige Fischergasse in Aschaffenburg) benannt, welche Area einen Zins von einigen Denaren an das Stift zu zahlen hatte.

Im Jahre 1320 hatte derselbe in seinem Testamente dem Stifte weiter 4 Pfund Heller legirt.

---

den Pabst nicht für Grafen Heinrichs v. Lüzelburg Pläne zu gewinnen.

Während Peter noch für Grafen Heinrich unterhandelte, erkrankte auf einmal tödtlich der Pabst; in dieser Todesgefahr setzte derselbe nächst Gott sein Vertrauen auf den als ausgezeichneten Arzt bekannten Peter Aichspalt, der ihn auch dem Tode entriß, und vollkommen wieder zur Genesung brachte; da sprach nun der Pabst, der Peters hohen Geist und moralischen Werth während der Erledigung seines ihm von Grafen Heinrich v. Lüzelburg gewordenen Auftrages zur Genüge kennen gelernt hatte: einem Manne, der sich so glücklich auf die Heilung des Leibes verstehe, gezieme auch ein Führer und Hort der Seele zu seyn, gab ihm das Pallium, ordinirte ihn zum Erzbischof und schickte ihn als solchen zurück nach Mainz, wo er vom größern Theile freudig und freundlich aufgenommen wurde; des Grafen Heinrichs Bruder Balduin wurde später Erzbischof und Kurfurst von Trier und hiedurch der natürliche Aerger und Groll gegen Peter ausgeglichen.

§. 46.

Große Verhandlungen hatte Erzbischof Peter mit dem Kollegiatstifte im Jahre 1313 gepflogen, als dieser nach der Wahl Ludwigs des Bayern zum deutschen Kaiser sich veranlaßt fand, im Bachgaue, zur Deckung und Vertheidigung der dortigen Hauptstraße und Gegend, eine Veste herzustellen und hiezu Obernburg, das schon den Römern wichtig genug schien, und in ihrer Vertheidigungs-Linie als Kastell diente, ausersehen worden war.

Das Stift war in Obernburg Lehnsherr der dortigen Vogtei und hatte dieselbe erst im Jahre 1300, wie wir oben angeführt hatten, von Gottfried v. Bickenbach durch Kauf wieder eingelöst; da aber in einer Stadt, zu welcher Obernburg nun durch die erwähnte Befestigung erhoben worden war, nach der Städte-Ordnung kein Vogt bestehen konnte, indem die Gerichtsbarkeit dort von dem Schultheiß (Scultetus) und Rath (Scabini) ausgeübt wurde, so mußte deßhalb mit dem Stifte ein Abkommen getroffen werden, was auch X. Cal. Junii 1313 geschah.

In der deßfalls ausgefertigten Urkunde sind die Bedingungen und Entschädigungen, unter welchen diese Umwandlung lediglich geschehen sollte, festgesetzt, und zwar

1) alle bisherigen Einkünfte und Gerechtsamen, so das Stift dort besitzt, und zu beziehen habe, quocunque nomine censeantur, sollten dem Dechant und Kapitel, wie bisher verbleiben, Decano et Capitulo Aschaff. cessante impedimento et obstaculo quolibet remanebunt quiete et libere sicut prius.

2) Des Rechtes der Advokatie in Obernburg begebe sich aber das Stift freiwillig und sey solche an das Erzstift

abgetreten. *) Ein zeitlicher Vogt, den nun der Erzbischof zu setzen habe, hätte von den Sporteln und Taren 1/3, dagegen der Schultheiß, den Dechant und Kap. zu setzen haben, 2/3 zu beziehen.

---

*) Der Ursprung der Advokatieen ist mit dem Entstehen der Stifte und Klöster fast gleichzeitig: als nämlich diese durch die großen Schenkungen der Kaiser aus dem fränkischen und sächsischen Hause reich und mächtig geworden waren, bedurften sie eines Schirmes und Schutzes, dessen Gewährung die Kaiser zwar selbst übernommen hatten, da sie aber nicht überall ihre Macht gegen Angriffe auf Stifte und Klöster sogleich entfalten konnten, mächtige Vasallen zum Schutze und Schirme für diese Stifte und Klöster setzten; ein solcher Schirm- und Schutzherr hieß **Advocatus**; Kaiser **Otto II.** hatte dem Stifte von Aschaffenburg in dem Grafen von Wertheim einen solchen Schirmvogt gegeben und dessen Bezüge hiefür in eigner Urkunde d. d. Ingelheim V Id. Febr. 976 (Gud. cod. dip. vol. I) festgesetzt.

Die Stifte und Klöster wählten sich aber auch oft selbst ihre Vögte, indem sie theils zu eigner Wehre zu schwach waren, theils das Unpassende fühlten, in der einen Hand das Brevier und in der andern den Degen zu haben.

Dieses Amt eines Kirchenvogts, der zugleich auch die Jurisdiktion für sein Stift oder Kloster ausübte, und die Leute, die dasselbe zum Reichsheer zu stellen hatte, in Krieg führen mußte, wußten diese Advokatie bald erblich zu machen, und die zur Salarirung bestimmten Güter und Renten als Lehen zu empfangen.

Dieses führte aber große Mißbräuche und völlige Entartung und Abweichung von der ursprünglichen Bestimmung, den Rechten und Pflichten dieser Vögte herbei; denn sie wurden am Ende, statt der Schirmherren der Stifte deren Bedrücker, und für letztere eher zur Plage, als zum Vortheil und Schirme; das Amtliche ließen dieselben nun oft durch Untervögte, die nur auf ihren Vortheil sahen, preßten und drückten, besorgen, während sie selbst die erblichen Schutzherren und Vögte, sich nicht mehr um das Amt und Geschäft kümmernd, lediglich die Früchte für diesen Dienst bestimmten Früchte verzehrten.

Diese Ausartung und Uebermuth der Kirchenvögte war dann auch die Ursache ihres Verschwindens im 15ten Jahrhundert. Vergl. geistl. Staatsrecht von **Sartori**.

3) Hatte der Vogt jedesmal zu geloben, seine Kompetenz nicht zu überschreiten, und insbesondere des Stiftes Rechte zu schützen.

4) War für den Schultheiß und Stiftskolonen volle Abgaben und Frohnfreiheit für alle Zeiten ausbedungen.

§. 47.

In den Jahren 1316—1322 wurden mehrere Höfe und Güter in Ostheim, Kleinzimmern und Bensheim von den Herren von Bingenheim, Groslog (Groslach) zu Dieburg und von der Abtei Eberbach durch Kauf erworben. Von dem Ritter und Vogte Eberhard v. Rieneck waren im Jahre 1317 dessen Güter und Einkünfte in Protselden (Dorf Prozelten) um 200 Pfund Heller für das Stift erkauft worden.

Im Jahre 1318 hatte der Ritter Markelo die Vogtei (advocatia) in Sonborn, die er vom Stifte zu Lehn trug, und seiner Tochter Framegunde zum Heurathsgut bestimmt war, mit deren Einwilligung um 16 Pfund Heller an das Stift verkauft.

§. 48.

Von dem Stifts-Kanonikus Gerlach v. Buchen empfing das Stift im darauffolgenden Jahre 30 Pfund Heller und eine Rente von 20 Metzen Spelz, sowie von dem Kanonikus Werner v. Gelnhausen 12 Malter deßgleichen.

Mittelst Urkunde vom 8. September 1320 hatte Elisabeth v. Hohenlohe alle ihre in Dettingen und Umgegend gelegenen und unter dem Namen das Heneugut bekannten Güter und Rechte dem Stifte als Schenkung unter den Lebenden mit Vorbehalt jedoch der Nutznießung, so lange sie lebte, nebst der Stiftung einer Jahrgedächtnißfeier mit dem großen Geläute, übergeben.

§. 49.

Zu der Erweiterung des Ansehens des Stiftes gehören auch die Freundschaftsbündnisse, Bruderschaften, Confraternitates, welche dasselbe mit andern Stiften und Klöstern eingegangen hatte.

Dahin gehört unter andern, nachdem bereits im Jahre 1267 ein solcher Freundschaftsbund mit der Abtei Amorbach war eingegangen worden, die mit der Abtei Fulda im Jahr 1322 eingegangene Konfraternität. *) Das freundschaftliche Verhältniß, in welchem das Kollegiatstift in damaliger Zeit mit der Abtei Fulda stand, gibt sich durch manichfache freundschaftliche Aeußerungen, Zugeständnisse und Verleihungen, die man sich wechselseitig machte, kund.

So hatte z. B. die Abtei Fuld zwei Höfe und Huben, welche dieselbe in Bischofsheim als Lehn besaß, dem Kollegiatstifte in Aschaffenburg als Schenkung mit der Absicht

---

*) Diese Bruderschaften, Confraternitates, waren in damaliger Zeit bei den Stiften und Klöstern allgemein in Uebung; sie hatten wechselseitige, freundliche Unterstützung in geistlichen und weltlichen Dingen zum Zweck; gemeinschaftlich sollte der Segen seyn, den sie durch Gebete und andere gute Werke erflehten; mit Rath und That hatten sie sich wechselseitig beizustehen, und gastfreundliche Aufnahme, ja selbst der Genuß der Präsenzeinkünfte war jedem Mitgliede des Vereins auf eine gewisse Dauer der Anwesenheit bei dem zu der Konfraternität gehörigen Stifte zugesichert.

Der mainzer Universitäts-Professor Hofrath Dürr hat, wie bereits oben bemerkt, eine eigene Abhandlung de Confraternitatibus Eccl. et Cathedr. et Colleg. in Germania 1780 geschrieben, worin derselbe unter anderu auch die politischen Vortheile, die dergleichen Verbrüderungen oft hatten, zeigt und als Beleg unter andern die Konfraternität, welche das Domkapitel von Paderborn mit dem Domkapitel zu Mons hatte, erwähnt, indem das letztere sich für ersteres bei dem König Ludwig XIV. von Frankreich so sehr verwendet hatte, daß dieser es bei dem westphälischen Friedenskongreß dahin brachte, daß die Absichten, welche das Haus Hessen auf dieses Bisthum hatte, vereitelt worden sind.

und Bedingung überlassen, daß die deßfallsigen Einkünfte zur Verbesserung der von dem Stifts-Kanonikus Gerlach v. Brumheim gestifteten Vikarie ad S. Nicol. verwendet, und dem Abte und Konvente von Fuld das Patronatsrecht hierüber vorbehalten bleiben solle.

§. 50.

Ferner hatte die nämliche Abtei unter dem Abt Heinrich im darauf folgenden Jahre 1322 dem Kollegiatstifte das Zugeständniß gemacht, daß die Pfarrei Rodenheim, welche in der mainzer Diöces lag, demselben mit allen ihren Einkünften inkorporirt wurde, wobei sich die Abtei Fuld nur das Patronatsrecht vorbehielt.

Die deßfallsige Verleihungs-Urkunde beginnt mit sehr freundlichen und schmeichelhaften Aeußerungen für das Stift, sie lauten:

„Henricus dei gratia Abbas Ecclesiae Fuldensis honorabilibus viris Decano et Capitulo Ecclesiae Aschaffenburgensis Moguntiuensis Diocesis salutem cum sincero affectu. Quia Ecclesiam, quam frequens divini cultus exercitium et disciplinae regularis observantia redduut quam plurimum commendatam, iuveuimus iu temporalibus defectum, pro ipsius ecclesiae multitudine sustinere, favore singulari, quo vos et ecclesiam vestram proseeuti sumus, haeteuus et adhue, prosequimur nostrum ac honorabilium virorum Dominorum Decaui et Conventus nostri Fuldensis consensum voluntarium et expressum, ut veuerabilis iu Xto pater et domiuus, domiuus Mathias S. Mog. sed. Electus, uuiat, iucorporet et anectat vobis et ecclesiae vestrae in vestrarum augmentum praebeudarum fructus et obventiones parochiales ecclesiae in Rodenheym etc. etc.

Für solches freundliche Entgegenkommen, empfangene Schenkungen und Achtungsbezeugung wollte das Kollegiatstift seine Erkenntlichkeit auch nicht schuldig bleiben. Dasselbe dekretirte daher im Jahre 1323 mit Genehmigung des mainzer Erzbischofs Mathias, daß die erste Kanonikatspräbende, welche vakant würde, und worüber dem Dechant und Kapitel die Kollation zustehe, dem Herrn Abt von Fulda zur Verleihung offerirt und ihm wie seinen Nachfolgern dann auch für die Zukunft das Kollations-Recht dieser Präbende für immer verbleiben solle. *)

Die Bestätigungs-Urkunde des Kurfürsten-Erzbischofs Mathias lautet:

„Mathias dei et apostolicae sedis gratia S. Mog. sedis Electus, honorabilibus viris Decano et Capitulo Ecclesiae Aschaffenburg. devotis suis dilectis salutem in Domino sempiternam.

Cum propter gratuitam paterni favoris munificentiam, qua reverendus in Xto pater dominus Henricus abbas totusque conventus fuldensis Ecclesiae vos et ecclesiam aschaff. praedictam faborabiliter hactenus respexit provida atque matura vobiscum deliberatione perhabita eorumque favoribus inclinati eidem domino Abbati et ejus successoribus liberam concessitis et in eos transtulitis facultatem canonicatum et praebendam, quos primum in ecclesia vestra vacare contigerit, conferendi personae idoneae. Dat. Asehaff. XV. Kal. Mart. 1323.“

---

*) Dieses Kollationsrecht verblieb auch bei der Abtei Fulda bis zum Jahre 1722, wo solches in dem mit dem Hochstifte Würzburg über verschiedene geistliche Angelegenheiten abgeschlossenen Vertrage von dem Fürsten und Domkapitel in Fulda an das letztere cedirt und von diesem auch mehrmalen und zwar nicht immer ohne Streitigkeiten mit dem Stiftskapitel in Aschaffenburg ausgeübt wurde.

§. 51.

In jene Zeit (1324) fällt auch das große Tauschgeschäft, welches das Kollegiatstift in Betreff der Kirche und deren Güter in Brenden (Brendlorenzen im Landgerichte Neustadt), welche Kirche und Güter dieses Stift, wie wir oben gehört, von Kaiser Otto II. erhalten hatte, mit der Abtei in Bildhausen zum Abschluß brachte.

Nachdem dieses Kloster im Jahre 1156 gestiftet war, gab es im Laufe der folgenden Zeit wegen der Kirche in Brenden, die ohnfern dieses Klosters lag, mit demselben mancherlei Differenzen, die am Ende in einen hartnäckigen langen Prozeß sich verwickelten.

Dieser Strittigkeiten und Prozeßführung müde proponirte der damalige Stiftsdechant dem Kapitel, zu überlegen, was besser sey, den Prozeß fortzuführen, oder die Vergleichspropositionen der Abtei Bildhausen, welche in dem Offerte des Tausches der Kirche in Brenden gegen jene in Uebergehusen (Burghausen), so der Abtei angehörte, in Erwägung zu ziehen; von dem Kapitel wurde auf letzteres eingegangen, und nachdem Pabst Johann durch Bulle dd. **Avignon VI. Non. Jul. Pontif. 2di.** die Zustimmung zu dieser Permutation gegeben hatte, das Tauschgeschäft selbst vollzogen.

Von Seite des Pabstes war zur Vermittelung des fraglichen Streites und zur Abschließung des Tauschtraktates der Abt des St. Stephansklosters in Würzburg kommittirt worden; er nennet sich in der deßfallsigen Urkunde: **Nos Fridericus divina permissione Abbas Monasterii St. Stephani Herbipol. judex sedis apostolicae delegatus.** Auch der Erzbischof von Mainz und Bischof von Würzburg hatten zu diesem Tauschkontrakt ihren Konsens ertheilt.

Von Seite des Stiftes waren mit diesem Geschäfte beauftragt: der Prokurator und Stiftssyndikus von Dalheim, der Kantor Sebold und der Kanonikus Schelme.

In einer von Gudenus, Cod. dipl. Vol. II. pag. 304, gegebenen Ueberlieferung ist in Betreff dieser Vertauschung die Bemerkung enthalten, daß das Stift mit diesem Tausche schlecht weggekommen, d. h. von der Abtei Bildhausen sehr übervortheilt worden sey; allein, wenn man die vom Stiftssyndikus deßhalb ausgefertigte Urkunde liest, worin es heißt: — non coactus, non deceptus, nec aliquibus Machinationibus inductus aut suasionibus circumventus nomine quo supra (i. e eccles. Aschaffenburg.) do et cedo etc. — so widerlegt sich hiedurch jede Beschuldigung von Unredlichkeit abseiten des Klosters Bildhausen, und es war lediglich dann eigene Schuld des Stiftes und seiner Kommissarien, wenn es sich durch diesen Tauschvertrag verletzt fühlte.

§. 52.

An Gütern und Renten hatte das Stift im Laufe dieses Jahrhunderts folgenden weitern Zuwachs erhalten:

Im Jahre 1321 hatte Dechant Heilmann Swab 4 ℔ Heller und 4 Mlt. Spelz, dann weiter ad panes praesentionales 30 Mlt. deßgl. von seinen Gütern in Bischofsheim und Pflaumheim, und im Jahre 1324 eben so der Vikar Heinrich Bischoff 4 ℔ Heller jährlich dem Stifte legirt.

In dem Jahr zuvor hatte letzteres von dem Nonnenkloster in Myroldes (Merholz) mehrere Gefälle in Geld und Getreid käuflich an sich gebracht.

Von Ludwig Grafen von Rieneck, genannt von Rotenfels, erhielt das Stift im Jahre 1325 die Hälfte des Zehnten in Affolderbach in nostrum nostrorumque reme-

dium salutare, wie die Urkunde beſagt, ſo wie in dem nämlichen Jahre von der Tochter eines gewiſſen Baldung in Aſchaffenburg 4 Morgen Weinberge und 11 Morgen Aecker, welche zum Theil urkundlich versus indaginem lagen und zu den Gütern des Freihofs geſchlagen werden ſollten.

§. 53.

An weitern Schenkungen empfing das Stift in dieſem Jahrhunderte noch von dem Stifts-Kanonikus Joh. v. Eimbek im Jahre 1365 deſſen neben der Martinskapelle und dem Hofe zur Roſe auf dem Milchmarkt gelegenes Haus als curia claustralis, dann von dem Stiftsvikar Konrad Eberhard deſſen eben erwähnten Hof, zur Roſe genannt, ſo wie 10 Jahre früher (1356) von dem Ritterknappen (Armigeri) Heinrich Klewitz eine jährliche Reichniß von 3 Malter Spelz, dann deſſen ſämmtliche hinterlaſſene Waffen, alles in remedium animae suae.

Auch hatte im Jahre 1342 die Herzogin Eliſabeth von Oeſterreich und Steiermark zu einem Anniverſarium für ſich, ihren Gatten und Familie 100 ℔ Heller übergeben.

§. 54.

Ankäufe von Gütern und Renten wurden noch das ganze Jahrhundert hindurch von dem Stifte fortgeſetzt.

So verkaufte im Jahre 1335 der Ritter von Kebele an das Stift 2 Huben Landes in der Mark Aſſenheim in der Wetterau um 183 Mark, und im Jahre 1339 derſelbe eine Hube deßgleichen alldort um 82 Mark.

Im Jahre 1340 verkauften die Brüder Wortwin und Friedrich von Masbach an daſſelbe praegravibus relevandis debitorum oneribus, quibus (ut dicebant) intollerabiliter premuntur, ihr in Gauwellnbach gelegenes

und zur Stiftsprobstei als Lehn gehöriges Gut mit allen dazu gehörigen Rechten und Einkünften. Stiftsprobst Johannes hatte durch eigene Urkunde, welche so beginnt: „Johannes Dei gratia praepositus Ecclesiae Aschaffenburgensis Wortwino et Friederico fratribus de Masbach armigeris fidelibus suis dilectis salutem ex affectu sincero," den Konsens zum Verkauf dieser Güter an das Stift ertheilt.

Eben so hatten im Jahre 1341 Dudo v. Roßbach, Bürger von Friedberg, 40½ Morgen theils Aecker theils Wiesen um 276 ℔ Heller, dann im Jahr 1342 der Stadtschreiber Deygweck allda zwei Huben Landes in Akarben um 394 ℔ Heller, und im Jahr 1365 der Edelknecht Henne v. Lynden 2 Huben deßgleichen zu Buchelsheim bei Friedberg um 100 Mark Pfennige die Hube an das Stift verkauft, so wie dasselbe im J. 1370 von dem Edelknecht J. Schleritz von Wasserlos die Hälfte des großen und kleinen Zehenten, so er zu Altenmitlau vom Stiftsprobste zu Lehen empfangen, mit Einwilligung dieses Probstes Niklas v. Steine erkauft hatte. In diese Zeit fällt auch die Erwerbung des aschaffenburger Stiftshofes zu Würzburg, genannt zur eiseruen Hose, welcher im Jahre 1363 von dem Bürger Seitz, genannt von Rückert in Würzburg um 370 Pfund Heller von dem Stifte erkauft wurde. (Beilage X ein Abdruck des deßfallsigen Kaufbriefes ex antographo.)

§. 55.

Von Belehnungen, die im Laufe dieses Jahrhunderts von Seite des Kollegiatstiftes in Aschaffenburg vorkommen, sind unter andern bemerkenswerth jene des Ritter Andreas Zobel in Heidingsfeld vom Jahre 1357 mit einem Hofgute in Limpach, womit auch 10 Jahre später dessen Sohn Konrad belehnt wurde.

§. 56.

Zu den besondern Erscheinungen der Zeit im Bereiche der Dom- wie der Kollegiatstifte gehört das Privilegiumswesen, das vom 10ten bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts im Schwunge war. Nicht ausschließlich durch die häufigen Güterschenkungen, Käufe und Tauschgeschäfte gelangten die Dom- wie die Kollegiatstifte zu ihrem Reichthum, Macht und Ansehen, sondern es waren auch die Privilegien- und Freiheitsertheilungen, welche zuverläßig sehr wesentlich zur Erweiterung dieses Ansehens beitrugen.

Zuerst waren es die Könige und Kaiser, welche die Bischöfe gegen die Herzoge und Grafen, auf deren Macht und Ansehen die Kaiser öfters eifersüchtig wurden, unterstützten, erhoben, und sie von der Abhängig- und Gerichtsbarkeit dieser kleinen Fürsten durch Privilegiums-Ertheilungen befreiten, ihre Besitzungen bestätigten und schirmten.

Dann waren es die Päbste, an die sich die Bischöfe, nachdem das Ansehen und die Macht der Kaiser in den geistlichen Verhältnissen gesunken war, mehr anschloßen und von diesen Schutz ihrer Privilegien und Gerechtsamen nachsuchten, auch solange dieselben dem päbstlichen Interesse nicht entgegen waren, von denselben immer gerne zugesichert erhielten: indem dadurch der Einfluß des Pabstes in die deutsch-kirchlichen Angelegenheiten erweitert, das Ansehen der Kaiser aber in der Kirche geschwächt wurde. Von gleichem oder ähnlichem Interesse getrieben waren auch die Kollegiatstifte schon von früherer Zeit diesem Beispiele gefolgt, und darauf bedacht, sich mit einem solchen Privilegienwalle zu umgeben.

Außer den weltlichen Fürsten und Grafen, gegen welche die Kollegiatstifte in Betreff erworbener Rechte, Güter, Immunitäten und Exemtionen sich zu schützen hatten, waren es aber auch oft die ihnen vorgesetzten Bischöfe und Erz-

bischöfe selbst, die ihre Hand zuweilen nach Stiftungs- und Klostergütern ausstreckten, oder Rechte und Immunitäten derselben anzutasten und zu schmälern versuchten, gegen welche Attentate sich dann die Stifte und Klöster durch neue Privilegiums-Ertheilungen oder Bestätigung der ihnen bisher zugestandenen Rechte von Seiten der Kaiser oder der Päbste zu schützen, und ihr Ansehen und Besitzstand zu erhalten oder wo möglich noch zu erhöhen suchten.

Zuweilen waren es aber auch die Bischöfe und Erzbischöfe selbst, welche den Kollegiatstiften und Klöstern, wenn sich dieselben ihnen geneigt gemacht hatten, ihre Privilegien und Immunitäten bestätigten, oder auch wohl noch neue beifügten.

Es gab daher für die Kollegiatstifte Privilegiums-Ertheilungen oder Bestätigungen von Seiten der Kaiser, der Päbste, Erzbischöfe und Bischöfe.

Bereits oben haben wir einen solchen Bestätigungsfall des Pabstes Lucius vom Jahre 1184 erwähnt, und solchen den Urkunden unter Nro. **IX.** beigefügt.

Von den deutschen Kaisern hat das Kollegiatstift in Aschaffenburg insbesondere mehrere Freibriefe und Privilegiums-Urkunden aufzuweisen.

Die erste datirt sich von Kaiser Karl **IV.**, gegeben in Frankfurt am heil. St. Johannitag des Baptisten im Jahre 1340, worin derselbe den Fortbestand und die Immunität des Stiftes feierlich bestätigt und dasselbe in seinen Schutz und Schirm aufgenommen erklärt. Unter Nro. **XI.** haben wir einen Abdruck dieser merkwürdigen Urkunde beigefügt.

Die Privilegiums-Bestätigungen der Erzbischöfe enthielten neben der allgemeinen Konfirmation bereits bestandener Freiheiten, Rechte und Privilegien des Stiftes, so weit sie den erzbischöflichen Gerechtsamen nicht entgegenstanden, meistens

noch besondere Begünstigungen und Zugeständnisse, welche sich das Stift bei Erzbischöfen, die demselben besonders geneigt waren, zu verschaffen wußte.

So enthält die vom Kurfürsten und Erzbischof Konrad II dem Stifte d. d. Aschaffenburg 18. August 1392 ausgefertigte Urkunde außer der Konfirmation aller Rechte, Statuten und Gewohnheiten desselben noch die besondere Bestätigung einer sich nach und nach gebildeten Gewohnheit, jedes Jahr am grünen Donnerstag die Testamentare für die von den Stiftsgeistlichen errichteten Testamente zu wählen. Die deßfallsige, die besondere Gunst des Kurfürsten ausdrückende Urkunde lautet:

„Conradus Dei grat. S. M. S. Archiep. volentes vos et vestram ecclesiam affectibus prosequi favorosis etc. etc. omnia et singula vestra privilegia et libertates, dummodo tamen dicta privilegia statuta et consuetudines seu libertates praedictae Ecclesiae vestrae Privilegiis, Statutis, consuetudinibus Ecclesiae nostrae Moguntinensis contraria seu contra ire non existant seu praejudicent, et maxime consuetudinem quam vos et Praedecessores vestri annis singulis in die coenae domini vestros cujuslibet vestrum testamentarios manufideles et ultimarum voluntatum executores, ne intestati videantur, eligere, facere et constituere consuevistis; collaudamus, approbamus, et authoritate nostra ordinaria in Dei nomine praesentibus confirmamus.“

§. 57.

Schließlich wollen wir noch der Provinzialsynode erwähnen, welche Kurfürst Mathias, nachdem er am 3. Juli 1323 in der Stiftskirche die erzbischöfliche Weihe empfangen, dort mit den 12 Bischöfen und Prälaten seiner Diözes gehalten hat.

III. Abschnitt.

Die Zeiten des Flores des Kollegiatstiftes bis zum Beginne dessen Verfalles, von 1400—1500.

---

1. Kapitel.

Fünfzehntes Jahrhundert.

§. 58.

Klug hatten die Dom- und Kollegiatstifte die Zeiten des 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderts für den Erwerb von Gütern und Renten, zu welchem sich zu den Zeiten der Kreuzzüge, wo so mancher Ritter Haus und Hof verließ und solche um ein Geringes der Geistlichkeit, die dafür den Segen erflehen sollte, auftrug, so wie nicht minder durch die großen Gütertheilungen in den adeligen Familien, da die Untheilbarkeit der Gutsherrschaften noch nicht eingeführt war, vielfache Gelegenheit sich dargeboten hatte, benutzt. Als der Adel endlich aber wahrgenommen, wie der Reichthum und das Ansehen der Dom- und Kollegiatstifte sich wesentlich dadurch erhalte, daß deren Güter immer unzertrennt und ungetheilt beisammen blieben, wollte derselbe nun auch ein Gleiches erreichen und führte zu diesem Zwecke die Fideikommisse und Majorate ein.

Die Zeit, wo so große Güter und Renten um so geringes Geld von den Stiften und Klöstern acquirirt werden konnten, war von nun an vorüber und kehrte in diesem Maße wie früher nicht wieder; wir finden daher auch, daß vom 15ten Jahrhundert an die Güterkäufe von Seite des Kollegiatstiftes im Vergleich zu der frühern Zeit sehr abgenommen hatten.

§. 59.

Zu letztern können wir lediglich den Ankauf eines jährlichen Zinses von 30 fl. von dem Deutschordensherrn Eberhard v. Saunsheim und dem Komthur Albert Förtsch von Tornau im Jahre 1431, dann einer Rente von 31 Malter Früchten im Jahre 1433 von dem Edelknechte Johannes Huhn und seiner Gattin Edelinde von ihren Gütern in Wallstadt, ferner den vom Stifte Naumburg im J. 1436 erkauften und auf 2000 fl. geschätzten Zehnten in Karben und einer Rente von der Wittwe Johannes v. Wasen von deren Güter in Groskarben, welches im Jahre 1451 geschah, rechnen.

§. 60.

Von andern und größern Güterkäufen in diesem Jahrhunderte findet sich weiter nichts mehr vor; eben so ging es mit den Schenkungen, die das Kollegiatstift in den frühern Jahrhunderten bereicherten.

Zuerst waren es ganze Herrschaften, womit die Kaiserfamilie der Ottone das Stift beschenkte, dann einzelne Güter und Renten, welche Edelleute und andere Wohlthäter, dem Beispiele der Ottone folgend, dem Stifte verliehen hatten, welche Verleihungen bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts andauerten, von da an aber sich immer mehr minderten, so, daß wir im 15ten Jahrhundert größten-

theils nur kleinere Verleihungen, meistens zur Stiftung von Messen durch Vermächtnisse bestimmt, vorfinden.

Die bedeutenderen derselben wollen wir, wie folgt, namhaft machen.

§. 61.

Im J. 1404 hatte der Stifts-Kanonikus Hermann de Acie, in der Urkunde also genannt, eine Rente von 47 Malter Früchten, dann einen jährlichen Zins von 45 Pfund und 14 Soliden von seinen Gütern in und bei Gelnhausen dem Stifte verliehen, und demselben in seinem Testamente 300 Goldgulden nebst mehreren Geldzinsen, welche er zur Celebrirung mehrerer Festtage bestimmte, vermacht.

Ebenso hatte der Altarist der Hospitalkapelle in Aschaffenburg, Rembold Spiegelbeck, dem Stifte im Jahre 1414 sein in der Weber- oder Seilergasse allda gelegenes Haus (domum in vico textorum sitam) dem Stifte vermacht. *) An Schenkungen von Fruchtrenten und Zehnten, bestehend in 5 Malter Korn und drei Huben in Mainaschaff, welche früher dem Philipp v. Wasen angehörten, dann in 16 Malter Korn und 7 Malter Hafer an Zehnten von einem Gute allda empfing das Stift im Jahre 1418 von dem Kanonikus Trierer, welcher dem Stifte auch alle seine Kleinodien und 2 große prächtige gewirkte Teppiche mit Darstellungen aus dem Leiden Christi und der 12 Apostel vermacht, und früher schön gemalte Glasfenster in

*) Diesem Vermächtnisse findet sich beigemerkt, daß dieses Haus mit allem Zugehör an den Apotheker Magister Johann von Wißenberg und seine Erben um 2 Pfd. Heller aschaffenburger Münze jährlich vermiethet war; wahrscheinlich die älteste Kunde von dem Etablissement eines Apothekers in Aschaffenburg.

die Stiftskirche hatte fertigen lassen, fenestrae vitriae super lectorio habentes imaginem St. Stephani protomartyris.

§. 62.

Von dem Erzbischofe Johann v. Nassau erhielt das Stift im Jahre 1419 (in welchem Jahre derselbe gestorben ist) zur Celebrirung des Dorotheafestes eine jährliche Rente von 15 Malter Korn und 15 Malter Haber auf den Hof Wendelstein bei Laufach angewiesen.

Zu ähnlichem Zwecke, nämlich zur Feier des Agathafestes, hatte der Kanonikus und Kustos Heinrich Lanzin im Jahre 1426 einen jährlichen Zins von 8 Pfund Heller und für die Unterhaltung eines ewigen Lichtes einen Zins von 10 Malter Früchten bestimmt.

Im Jahre 1430 hatte der Stifts-Kanonikus Heinrich Momelingen zur Corpus-Christi-Messe, die alle Wochen zu lesen ist, 1000 fl., dann zu einem Jahrgedächtniß einen Zins von 3 Malter Korn und 3 Malter Haber übergeben.

Ein gleiches Geschenk von 1000 fl. und einer Rente von 6 Malter Früchten hatte der Kanonikus und Kustos Heinrich Laurin im Jahre 1433 dem Stifte gemacht. Von dem Ritter Johann v. Wasen erhielt das Stift im Jahre 1454 eine Rente von 11 Malter Korn und 9 Malter Haber von dem Schottenhofe in Unterbeßenbach, welche derselbe zu einem Familien-Anniversarium legirt hatte.

Ebenso hatte der Vikar Michael Breymele von Großumstadt dem Stifte die Summe von 1700 fl. zur Stiftung von Messen vermacht.

§. 63.

Eine Menge anderer kleiner Vermächtnisse, die sich im Laufe des 15ten Jahrhunderts ergaben, finden sich in dem

hierüber geführten Regiſter, welches den Titel führt: **Regula fraternitatis eccles. Colleg. Aschaffenb. ad laudem et gloriam omnipotentis Dei ejusque intemeratae genetricis Mariae virginis ac Divorum Petri et Alexandri patronorum Ao. dom. 1514 conscripta et restaurata**, eingetragen; ſie beſtanden mehrentheils in kleinen Zinſen von einigen Malter Getreid oder einer gewiſſen Summe Geldes, zum Ankauf ſolcher Getreidrenten; dieſe Renten, welche das Stift auf dieſe Art im Laufe des 15ten Jahrhunderts empfing, beliefen ſich doch zuſammen auf nächſt 300 Malter Früchte jährlicher Bezüge. Eben die vorerwähnte Bruderſchaft, welche bei dem Kollegiatſtifte ſchon im 14ten Jahrhunderte beſtand und im Jahre 1514 erneuert wurde, war es, wodurch dem Stifte dieſe kleinen Renten zugingen; Jeder, der in dieſe Bruderſchaft eingeſchrieben war, hatte nämlich für die Einſchreibung eine freiwillige, nicht beſtimmte Taxe zu entrichten, dann ſchien es gewiſſermaßen herkömmlich, theils zu Seelenmeſſen theils zu Anniverſarien ſolche kleine Renten auszuſetzen.

Nicht nur die geſammte Geiſtlichkeit, ſondern auch meiſtens die Beamten, der Adel und viele Bürger von Aſchaffenburg waren in dieſe bei dem Kollegiatſtifte beſtandene Bruderſchaft aufgenommen.

§. 64.

Zu den Regeln dieſer Bruderſchaft gehörte unter andern auch: die Prozeſſionen zu begleiten, welche am Markustage und in der Bittwoche von der Stiftskirche aus nach Leider, Goldbach, Obernheim (Obernau) und in die Agathakirche gehalten wurden.

Nach einem alten Herkommen mußten die Stiftsprälaten, Kanoniker und Vikare bei dieſer Prozeſſion barfuß einhergehen, **pedibus nudis ac duris gressibus in-**

cedere; dafür erhielten sie eine gewisse Quantität Wein, vinum praesentiale.

Diese religiöse Uebung änderte aber der Erzbischof und Kurfürst Albrecht, der diese Prozession selbst einigemal begleitet hatte, in Erwägung, daß diese Sitte nicht zur Erbauung und Erhebung, sondern vielmehr zur Herabwürdigung der Religion diene, mittelst Urkunde vom 2. Mai 1519 dahin ab, daß die Stiftsgeistlichen künftig diese Prozession nicht mehr barfuß zu machen hätten, sondern mit einem Kerzenstabe (cum bacillo) dieselbe zu begleiten und jeder den Armen 2 Denare hiebei zu reichen hätte; um den bestimmten Wein zu empfangen, solle die Erfüllung dieser Bestimmungen künftig genügen.

§. 65.

In Rücksicht des Gütererwerbs und der Erweiterung des Vermögens war das Stift nun auf seinem Kulminationspunkte angekommen; es fanden zwar auch noch ferner Schenkungen statt, aber bei weitem nicht mehr in der Fülle und Größe, wie in den frühern Jahrhunderten; auch wurden dieselben mit dem Vorschreiten der Zeit immer geringer und kleiner und kamen zuletzt lediglich nur aus den Händen der Geistlichen selbst.

§. 66.

Wie ansehnlich übrigens bereits damals das Vermögen des Kollegiatstiftes in Aschaffenburg angewachsen war, geht aus der großen Anzahl von Präbenden, welche nun bei dem Stifte bestanden und sich auf 61 beliefen, hervor.

Außer der Probstwürde waren es nämlich 28 Kanonikalpräbenden und 32 Vikarieen, welche das geistliche Personal des Stiftes bildeten.

Von den 28 Kononikalpräbenden mußten 7 Priester, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen und 7 Domicellare seyn: Unter den erstern war der Dechant, Scholaster, Kantor und Kustos begriffen.

Uebrigens gehörten noch folgende weltliche Funktionäre zu dem Personal des Kollegiatstiftes, welches von demselben besoldet war.

1) Der Stiftssyndikus.
2) Der Stiftsbäcker. *)
3) Der Stiftsschenk.
4) Der Stiftsmitter.
5) Der Stiftsbüttner.
6) Der Stiftsglöckner.

§. 67.

Die erste der Stiftswürden war jene des Probstes, welcher als erster Vorstand des Kapitels die Verwaltung der Temporalien besorgte, die zweite jene des Dechants, die dritte jene des Scholasters, die vierte des Kantors und die fünfte des Kustos.

Von der erstern werden wir unten ausführlicher sprechen. Der Dechant war der zweite Vorstand des Stiftes und leitete ursprünglich die geistlichen Angelegenheiten desselben.

---

*) Aus der Zeit, wo noch das klösterliche Leben in dem Stifte bestand, und gemeinschaftliche Oekonomie geführt wurde, hatte sich eine eigene Bäckerei für das Stift erhalten.

Dieser Stiftsbäcker hatte für alle Stiftskapitulare und Vikare das Brod zu backen und erhielt derselbe nach den besondern Statuten jährlich 447 Malter 1½ Simmer Korn und 365 Malter Weitzen, wovon er 33 Roggenlaib à 6 Pfund und 30 weißes Pfründbrod à 5 Pfund täglich zu liefern hatte; ferner erhielt er 20 Malter Salz hiezu; auch war er eine exemte Person, welche frei von Geschoß, Bete und andern Bürgerdienstleistungen war.

Da die Pröbste keine Residenz zu halten verbunden und daher vielfach abwesend waren, so gewannen die Dechante hiedurch bei dem Kapitel den größten Einfluß, und waren später, nachdem die Probstwürde des Kollegiatstiftes fast ganz eingegangen war, die alleinigen Vorstände desselben, die sowohl die geistlichen, wie weltlichen Angelegenheiten mit dem Kapitel, in welchem sie den Vorsitz führten, besorgten.

Zu den Prärogativen dieser Würde gehörte unter andern auch das Recht zu 6 bestimmten Vikarieen des Stiftes zu ernennen

Der Scholastikus hatte früher für den Unterricht der jungen Stiftsgeistlichen, so wie für die äußern Schulen, die nach Kaiser Karls des Großen Anordnung bei allen Stiften und Klöstern eingerichtet worden, zu sorgen; derselbe hatte als Prärogativ zwei Vikarieen zu vergeben.

Für die Handhabung im Chor und für den Gesang bestand die Würde des Kantors, welcher das Prärogativ, die Succentorie zu vergeben, hatte; der Kustos hatte die Aufsicht auf die Kirche und die Paramenten, und abwechselnd mit dem Kantor das Altar-Benefizium der Martinskapelle zu vergeben.

Besondere Funktionen waren theils Stiftskapitularen, theils Vikaren übertragen, und bestanden in der Führung der Kasse und des Rechnungswesens; diese Funktionen waren namentlich der Magister Kamerae, der Kamerarius, Präsentiarius, Komputista, Magister Fabricä und der Konsiderator.

§. 68.

Um zu Kapitel gehen zu können, war nach den Stiftsstatuten der Nachweis und die Erfüllung folgender 5 Bedingungen erforderlich:

1) daß der Präbendirte das 25ste Lebensjahr angetreten;
2) zwei Jahre lang (biennium) die Kollegien auf einer Universität besucht, und
3) die höhere Weihen empfangen habe, und wenigstens Subdiakon war;
4) daß er seinen Hof besitze;
5) ein halbes Jahr zum wenigsten den Gesangunterricht genossen, und
6) ehelich geboren war.

Dann hatte jeder Kanonikus vor der ersten Einweihung in den Besitz der Präbende und vor der Aufnahme in das Kapitel einen Eid abzulegen, der also lautete:

„Ego N. juro, quod legitimo matrimonio sim procreatus et quod celabo secreta Capituli, quae sunt celanda.

Item, quod non contradicam Capitulo in isto et proximo anno futuro a die praesenti computando, et si, quod absit, me contradicere contigerit, nullius sit valoris vel momenti.

Item, quod servabo statuta et ordinationes Ecclesiae Aschaffenburgensis scriptas et non scriptas hucusque servatas, nec me opponam directe vel indirecte, publice vel occulte.

Item quod non faciam partes in Capitulo ullo modo. Sic juro, ut me Deus adjuvet.“

Zu dem erstern hatte der neue Kapitular unter andern auch zu versprechen, innerhalb der ersten 5 Jahren, ohne vorher den Rechten der Kirche Genüge geleistet zu haben, nicht zu tauschen, und überhaupt keinen Tausch ohne Einwilligung des Kapitels einzugehen, selbst wenn auch päbstliche und bischöfliche Autorität zu Hülfe kommen wollte, etiamsi autoritas apostolica vel episcopalis aut alia quaecunque interveniat vel accedat.

Nichts gegen die Statuten und Gewohnheiten des Stiftes zu unternehmen, auch nicht auf die Statuten und Privilegien anderer Kirchen sich zu berufen, allenfallsige Klagen gegen einzelne Glieder des Stiftes oder gegen das ganze Kapitel vor Niemand anderm als dem Dechant, so wie eventuelle Klagen gegen diesen nur vor dem Kapitel anzubringen.

§. 69.

Seit jener Zeit, wo das nach Klosterweise bestandene gemeinschaftliche Leben und Zusammenwohnen der Stiftsgeistlichen, wie wir oben erwähnten, aufgehört hatte, war die ursprüngliche Tendenz dieses wie aller übrigen Stifte, Verbreitung christlicher Bildung und Pflege der Wissenschaften, nach und nach ganz außer Acht gelassen worden. Die Stiftsgeistlichen, die nun reiche Pfründen genossen, und in eigenen Höfen, die sie sich nach Gefallen so schön und üppig, als sie wollten, einrichten konnten, wohnten, waren nun vornehme Herren geworden, *) die außer dem täglichen Gottesdienst, wenn sie nicht zufällig eine besondere Funktion bei der Verwaltung des Stiftsvermögens bekleideten, kein Geschäft weiter hatten, und sich auch dessen kein nützliches suchten noch machten. Die Pröbste, welche nicht schuldig waren Residenz zu halten, waren meistens auswärts, verzehrten

*) Als einen Beweis des Obengesagten, so wie bezeugend die Eitelkeit dieser geistlichen Herrn mag die Privilegiumsurkunde des Kurfürsten Erzbischofs Adolph v. Mainz d. d. Aschaffenburg den 19. April 1337 dienen, vermöge welcher dieser Fürst den Stifts-Kapitularen gestattete, die geistliche Almuze (Almutium Canonici, ein Stück von der damaligen geistlichen Kleidung der Kanoniker, welche in einem kurzen Mäntelchen oder Kragen von Pelzwerk mit Kapuze, das bis in die Hälfte des Leibes reichte, bestand) nicht mehr von einerlei Stoff d. i. von Geisfellen de pellibus capriolis sondern von verschiedenem Pelzwerk de vario zu tragen.

dort die reiche Pfründe und bekümmerten sich oft nur wenig um die Angelegenheiten des Stiftes. Der Scholaster, sonst der Lehrer und Führer der jungen Stiftsgeistlichen, hatte diese wichtige Funktion nicht mehr, zumal, nachdem die Universitäten aufgekommen waren und diese die Lehrvorträge in geistlichen und weltlichen Dingen übernommen hatten, und für den Unterricht der Jugend eigene Schulmeister angestellt worden waren.

So war das Leben der Stiftsgeistlichen nur ein weiches Kissen geworden, auf welchem sich's bequem und behaglich ruhen ließ.

Fruges consumere nati konnte man von nun an hier mit Recht von dem größern Theile dieser Herren sagen. Die Moralität derselben, welche bei einem geschäftslosen Leben so viele Mittel zum Genusse für dasselbe besaßen, konnte freilich hiedurch nicht gewinnen, wie dieß die Stimmen aus damaliger Zeit mehrfach bezeugen; doch kann zur Ehre des vormaligen Kollegiatstiftes in Aschaffenburg bemerkt werden, daß dasselbe im Allgemeinen nach dem in mehreren Urkunden enthaltenen Zeugnisse verschiedener mainzer Erzbischöfe sich bis zu dieser Zeit einen guten Ruf erhalten hatte.

§. 70.

Auch hat dasselbe in diesem Jahrhunderte einige gelehrte und tüchtige Männer aus seiner Mitte aufzuweisen; als solche können wir benennen den Dechant Johannes Bonning, welcher im Jahre 1413 seiner ausgezeichneten Eigenschaften wegen zum Probst erhoben wurde; dann den Dechant Johannes Reiff, welcher seiner Kenntnisse wegen viel bei dem Kurfürsten Adolf galt *) und sich oft längere

*) Wahrscheinlich geschah es durch den Einfluß dieses Dechants, daß auch Kurfürst Adolf dem Kollegiatstifte mittelst Urkunde d. d

an dessen Hofe aufhielt, und endlich den Dechant Udalrich Kemmerlein, welcher von 1492 bis 1519 der Dekanats-Würde vorstand; dieser würdige Prälat, aus Hallein im Salzburgischen gebürtig, war einst der Erzieher des mainzer Kurfürsten, Kardinals und Erzbischofs Albrecht v. Brandenburg, der denselben seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wegen sehr achtete und als seinen ehemaligen Lehrer und Erzieher immer sehr gerne um sich hatte und auszeichnete.

§. 71.

Mitten in den geistlichen und weltlichen Wirren, welche Deutschland in den ersten drei Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts durch die Unruhen und Kriege der Hussiten und durch den in der Kirche bestandenen Zwiespalt bewegten, wandte sich das Kollegiatstift Aschaffenburg an Kaiser Sigismund, während derselbe zu Basel bei dem Konzilium anwesend war, und fand an ihm, der sich der Geistlichkeit überhaupt immer sehr geneigt und nachgiebig zeigte, durch dessen Abgesandten zu dem Konzilium von Basel, den Stiftskanonikus Dietrich Ellbracht, alle mögliche Gunst und Gnade, welche dieser Fürst durch eine Urkunde d. d. Basel von 8. April 1434 an den Tag legte und für alle folgende Zeiten bekräftigte: indem er dem Stifte mittelst dieser Urkunde alle Rechte und Privilegien, zumal jene, so Kaiser Karl IV. dem Stifte im 14ten Jahrhunderte verliehen hatte, bestätigte und von Neuem sanktionirte. *)

Eltvile feria quarta post diem S. Trinitat. 1396 alle Privilegien, Rechte und Gewohnheiten bestätigte, welches 13 Jahre später auch durch dessen Nachfolger, den Kurfürsten Johannes, mittelst einer aus dem Schlosse Ehrenfels bei Rüdesheim datirten Urkunde vom Jahre 1409 wiederholt wurde.

*) Unter Nro. XII. haben wir die hier erwähnte Urkunde beigefügt.

§. 72.

Alle Stände wetteiferten damals, Freiheiten, Privilegien, Ausnahmen von alter Ordnung und Herkommen zu erlangen.

Es war ein allgemeines Ringen nach Selbstständigkeit und Unmittelbarkeit; alles wollte gefreit seyn, die Kaiser stritten mit dem Oberhaupt der Kirche um die Suprematie, die Bischöfe oft mit beiden zugleich um die Selbstständigkeit ihrer Stellung, die Kollegiatstifte und Klöster suchten ein Gleiches in Bezug auf die ihnen vorgesetzten Bischöfe durch Exemtionen, Freiheiten und besondere Rechte, die sie sich im Rücken der Bischöfe von Kaisern und Päbsten zu verschaffen wußten, zu erringen; die Fürsten, ja selbst der Adel suchten, wo und wie sie konnten, der Herrschaft und dem Rechte des Kaisers Abbruch zu thun, und sich die Reichsunmittelbarkeit, die Quelle von soviel Wirren und Unheil, welche den Keim der Auflösung schon damals in sich trug, zu erwerben.

§. 73.

Besonders durch Privilegien und Freiheiten begünstigt und von den Kaisern in Schutz genommen, konnte sich der Klerus der Erzdiözes Mainz betrachten; die Erzbischöfe dieser Diözes, als die Erzkanzler der Kaiser, vermochten allerdings für ihre Klerisei bei den Kaisern mehr zu erwirken, als die andern Bischöfe.

Im Jahre 1494 hatte Kaiser Maximilian einen solchen Freiheitsbrief für den mainzer Klerus erlassen; in demselben waren

1) alle bisherigen Privilegien und Rechte, welche die Stifte und Klöster des Erzbisthums besaßen, von Neuem bestätigt worden;
2) war statuirt, daß kein weltlicher Richter über geistliche Güter Gebot oder Verbot thun dürfe;

3) seyen die Geistlichen nur allein an den geistlichen Gerichten zu belangen;
4) konnten die Geistlichen ihre Schuldforderungen an Zinsen, Zehnten u. s. w. bei den geistlichen Gerichten anbringen, und waren
5) nicht für gehalten erklärt, solche bei den weltlichen Gerichten einzuforderu;
6) wegen eines Geistlichen Schuld, Frevel oder anderer Klagsache könnten die gemeinen geistlichen Güter nicht angegriffen werden;
7) der weltlichen Richter Urtheil über Geistliche und deren Sache solle (wie die Urkunde sagt) „ganz unmächtig seyn und ihnen den Geistlichen nicht zu Schaden kommen.“

Nun folgt in der Urkunde die Auflage an die Fürsten, geistliche und weltliche, Grafen, Freiherren u. s. w., die geistlichen Güter von allen Beschwerden frei zu lassen, und die Geistlichkeit in ihren Schutz und Schirm zu nehmen; wir lassen hierüber den Text Beilage **XIII.** ausführlich folgen.

§. 74.

In dem verderblichen, ärgerlichen und in blutige Fehde ausgearteten Streite um die Kur- und erzbischöfliche Würde von Mainz zwischen dem Kurfürsten und Erzbischof Diether v. Isenburg, welchen der Pabst in letzterer Eigenschaft nicht anerkannte, noch bestätigte, und dem hierauf zum Erzbischof und Kurfürst erwählten mainzer Domherrn und Statthalter zu Erfurt Adolph v. Nassau hatten geistliche und weltliche Stände theils für Diether theils für Adolph v. Nassau Partei ergriffen.

Das Kollegiatstift von Aschaffenburg war dem zuerst und rechtmäßig erwählten Diether v. Isenburg treu

geblieben; hiedurch war diesem Fürsten Stadt und Gegend von Aschaffenburg, dessen Bürger ebenfalls für ihn waren, um so lieber geworden, und Dietrich verweilte, nachdem er nach Adolphs Tode von Neuem zum Erzbischof und Kurfürsten gewählt worden war, öfters und gern in Aschaffenburg.

Seine gnädigen Gesinnungen für das dortige Kollegiatstift gab er demselben noch besonders in einer Urkunde vom Jahr 1480 zu erkennen, worin er dem Stifte dessen Privilegien, Statuten, Rechte und Freiheiten, so weit sie den Rechten, Privilegien, Statuten und Freiheiten der erzbischöflichen Kirche und des Domkapitels von Mainz nicht entgegen waren, bestätigte. Ferner ertheilte derselbe hierin dem Stifte die Erklärung und Versicherung, daß die Stiftsgeistlichen nicht gehalten seyn sollten, die kurfürstlichen Diener frei bei sich aufzunehmen, es seye denn, daß so viel Fremde in Aschaffenburg anwesend wären, daß solche bei andern Einwohnern nicht einlogirt werden könnten. *)

Zur Zeit, wo unter der Regierung des Erzbischofs Konrad im Jahr 1431, dann in den Jahren 1440 und 1455 unter der Regierung des Kurfürsten und Erzbischofs Theoderich v. Erbach Konzilien, und im J. 1447 sogar ein Reichstag von Kaiser Friedrich III. in Aschaffenburg gehalten wurde, mag es mit den Wohnungen für so viel fremde Abgesandte, die sich nebst dem Hofstaate des Kur-

*) Es scheint, daß die Hofdienerschaft und andere Herrschaften, die für den Dienst des Kurfürsten, so lang er in Aschaffenburg residirte, mit demselben dort anwesend waren, sich meistens bei den Stiftsgeistlichen einlogirten, diese auch anfänglich die Gastfreundschaft gern übten, nachdem diese Besuche aber häufiger geworden und länger dauerten, den Stiftsherren lästig geworden seyn mögen, weßhalb sie die Geneigtheit Diethers benutzten, und sich hierin eine Abänderung erwirkten.

fürsten dort eingefunden hatten, wohl etwas beengt hergegangen seyn; und es mag der Schluß der vorerwähnten Urkunde sich auf diese frühere Begebenheiten wohl beziehen.

§. 75.

Auf dem vorerwähnten Reichstage, wo auch der berühmte Aeneas Sylvius, später Pabst Pius II., anwesend war, wurden jene merkwürdige Konkordate entworfen, welche unter dem Namen der aschaffenburger Konkordate (Concordata Aschaffenburgensia) bekannt sind, und ihrem Geburtsorte, der Stadt Aschaffenburg, eine historische Celebrität für immer verliehen haben.

Es läßt sich denken, daß das Kollegiatstift mit diesen Konzilien und Reichstags-Verhandlungen, da es lediglich geistliche Angelegenheiten waren, welche hier berathen wurden, wesentlich in Berührung kam.

§. 76.

In höchster Blüthe stand nun dieses Stift; reichliche Einkünfte flossen und verbreiteten Wohlstand über Aschaffenburg; selbst die städtische Kämmerei empfing durch dieses Stift öfters namhafte Beiträge, und es zeigte sich dasselbe auch auf diese Weise wohlthätig für Aschaffenburg, welches, wie bereits oben erwähnt, sein Emporkommen wesentlich diesem Stifte zu danken hat. Zu diesen Unterstützungen sind die mehrfachen Beiträge zu zählen, welche das Stift urkundlich in den Jahren 1437, 1447, 1451, 1493 und 1495 zu dem Baue der aschaffenburger Mainbrücke theils in Geld, theils an Bauholz aus dem Lindigwalde geleistet hat; ferner hatte dasselbe im Jahre 1462 (die Zeit der Hauptfehde zwischen den Erzbischöfen Diether v. Isenburg und Adolph v. Nassau, welche der Stadt Aschaffenburg, die dem erstern als rechtmäßigen Herrn treu ge-

blieben war, Gut und Blut gekoſtet hatte) dieſer Stadt einen Beitrag von 100 Pfund Heller geleiſtet. *)

---

*) Die von Bürgermeiſter und Rath deßfalls ausgeſtellte Urkunde lautet alſo:

„Wir Burgermeiſtere und Rat der Stat Aſchaffenburg bekennen öffentlich mit dieſen Briefe, für uns, alle unſere Nachkommen und die gantze Gemeinde der egemelten Stat, So als wir und dieſelbe Gemeinde, von Gotes Verhengniß lange tzeyt her mit etwas Bekümmerniße, not, Mühe und Arbeit, mit Wachte, Hute und viel andern Sachen beladen geweſt und noch ſeyn, dieſer wilden Leuffe itzunt ſint, die der Almechtig Got durch ſeyne Barmherzigkeit nach ſeyner Lobe und unſer Nothorfte balde gnediglichen zu guten Ende werden und ſtillen wolle, das zu Hertzen genommen, wol beſonnen und betracht han uns itzunt die würdigen und erſamen Herren Dechant und Kapitel des Stifts zu Aſchaffenburg von ir und der Vicarien wegen des Stiffts darin zu guter Hilffe Beyſtant und Stüer in Freundſchaft und nit für rechte gunſtlichen gegeben, gereicht und wol bezalt, hundert Pfundt Heller Aſchaffenburger Werunge doch mit der vnterſcheit, daß wir itzunt ſolig Gelte in merklichen nutzen, vnd frommen der eygen Stat Aſchaffenburg und anders nit anlegen und werden ſollen und wollen. Vnd darumb ſo ſagen wir Burgermeiſtere und Rat obgenant für uns alle unßre Nachkommen und die gantzen Gemeinde zu Aſchaffenburg die vorgenannten Herrn und Vicarien alle und alle ire Nachkommen des Stiffts zu Aſchaffenburg ſolicher hundert Pfundt genzlich und zumal gewit, ledig vnd loiß mit dieſem unſerm Brieffe vnd des zu waren Urkund han wir unſer Stat Juſiegel unden zu Ende dießer Schrifft gedruckt. Geben vff den heiligen Palm Abent **Anno millesimo quadringentesimo sexagesimo secundo.**“ **(L. S.)**

IV. Abschnitt.

Von dem Beginnen des Sinkens in dem Zustande des Flores des Kollegiatstiftes bis zu dessen weiterm Verfalle und gänzlicher Auflösung, vom Jahre 1550—1802.

I. Kapitel.

Sechzehntes Jahrhundert.

§. 77.

Als der prager Professor Johann Huß der Verbreitung von Irrlehren beschuldigt zum Feuertode auf dem Konzilium zu Kostnitz verurtheilt worden war, soll derselbe kurz vor seinem Tode gesagt haben, „heute bratet ihr eine Gans, doch in hundert Jahren wird ein Schwan kommen, den ihr nicht werdet tödten können.“ (Huß heißt nämlich auf böhmisch eine Gans).

Wenn diese Anekdote wirklich wahr ist, dann wäre sie in der That eine Prophezeiung gewesen; das große Konzilium in Kostnitz, jenes in Basel, so wie die besondern Konzilien in Aschaffenburg waren sämmtlich aus dem Drange und Verlangen, so mancher Spaltungen und Irrungen, die schon seit langer Zeit in der Kirche sich fortgeschleppt hatten, Meister zu werden und sie auszugleichen, der eingerissenen Unsittlichkeit zu steuern und die gesunkene Kirchenzucht wieder aufzurichten, hervorgegangen.

Leider wurde auf all diesen Versammlungen der Kirche dem eingewurzelten Uebel nicht gründlich abgeholfen und so konnte die Prophezeiung des prager Professors leicht in Erfüllung gehen.

§. 78.

Martin Luther war jener Schwan, von welchem Huß einst gesprochen hatte und der sich nun gegen Ende des 2ten Decenniums des 16ten Jahrhunderts mit donnernder Stimme gegen die Mißbräuche, die sich in die Kirche eingeschlichen hatten, erhob und das Signal zu einer Gährung und Trennung gab, wie dergleichen in der Kirche vorher noch nicht bestanden hatte.

In ganz Deutschland hallte der Donner der ersten Kanone, welche Martin Luther gegen die Mißbräuche der Kirche abgefeuert hatte, wieder; der Krieg war erklärt und alles nahm Partei theils für theils gegen die Lehre Luthers.

Der mainzer Klerus war immer auf Seite der letztern; insbesondere zeigte sich fest und dem alten Glauben treu das Kollegiatstift in Aschaffenburg, welches Zeugniß ihm auch der Kurfürst und Erzbischof Albrecht, Markgraf von Brandenburg, in einer Urkunde von 4. November 1528 ertheilte, *) worin derselbe unter dem Ausdrucke ganz besonderer Zufriedenheit mit dem Benehmen, welches dieses Stift während dem Aufruhre der Bauern, an welchem die Aschaffenburger, Gehorsam und Treue ihrem Fürsten aufkündend, thätigen Antheil genommen hatten, so wie während der durch Luther begonnenen Reformation bewiesen hatte, demselben alle bisherigen Privilegien, Rechte, Immunitäten

*) Urkunde Nro. XIV.

u. s. w. nicht nur bestätigte, sondern auch denselben noch neue hinzufügte.

Diese Gesinnungen besonderer Huld erhielt dieser Fürst dem Stifte sein ganzes Leben lang, und gab sie auf mehrfache Weise ihm zu erkennen.

Von ihm rührt unter anderm auch jener Gemäldeschatz her, der einst bei diesem Stifte sich befand, und nun im königl. Schlosse allda aufbewahrt wird. *)

§. 79.

Vier Jahrhunderte waren von der Zeit, als das aschaffenburger Kollegiatstift begründet worden, ohne eingreifende Störung vorübergegangen; es hatte vielmehr von Jahrhundert zu Jahrhundert, wie wir gezeigt haben, dieses Stift an Gedeihen, Wohlstand und Reichthum immer mehr zugenommen und gewonnen; im 16ten Jahrhunderte aber begannen als traurige Folgen der Reformation tief eindrin-

---

*) Die 5 vorzüglichsten Stücke hievon sind, wie bereits oben erwähnt, kürzlich auf allerhöchsten Befehl in die k. Pinakothek aufgenommen worden. Ursprünglich stammen diese, wie die fraglichen Gemälde, aller Wahrscheinlichkeit nach aus der vormaligen Domkirche in Halle, welche Kurfürst Albert als Erzbischof von Magdeburg und Administrator des Stiftes Halberstadt hatte erbauen lassen. Als Erzbischof Albert nämlich wahrnahm, wie sich das ganze Kapitel des neuen Stiftes in Halle zum Protestantismus neigte, so ließ er alle Paramente und Kirchenzierden, die er zum größern Theile angeschafft hatte, von dort nach Mainz und die Gemälde in die Stiftskirche nach Aschaffenburg bringen. Ein großer Theil dieser Gemälde ist von Lukas Cranach, der, wie bekannt, für diesen Fürsten viel beschäftigt war. Der vormalige berühmte mainzer Domschatz bestand meistens aus dieser Schenkung von Halberstadt stammend; Albrecht Dürer hatte Abbildungen hievon in Holzschnitten geliefert.

Auf der Hofbibliothek in Aschaffenburg befindet sich noch ein ganzes Werk mit Abbildungen dieser Kleinodien in Federzeichnungen auf Pergament, welches wir für die Dürer'schen Originalzeichnungen zu halten veranlaßt sind

gende Drangsale, welche von nun an mehr oder weniger sich in jedem der folgenden Jahrhunderte erneuerten und das Vermögen des Stiftes nicht unbedeutend schmälerten. Bekannt sind die feindlichen Züge in die fränkischen und rheinischen Lande, welche Albrecht v. Brandenburg in der schmalkaldischen Fehde in den Jahren 1547—1552 unternahm, sie durch Brand und Plünderung verwüstete, und ein grauenvolles Andenken hinterließ.

Zweimal hatte Aschaffenburg das Unglück, in dieser blutigen Fehde durch die Truppen dieses Albrecht von Brandenburg unter Anführung des Grafen Christoph v. Oldenburg eingenommen, geplündert und gebrandschatzt zu werden.

Zuerst geschah solches im Jahre 1547, als das schmalkalder Bundesheer von den Truppen des Grafen v. Buren von dem Rheinstrome vertrieben, sich auf dem Rückzuge nach Franken befand und durch die Städte Aschaffenburg, Miltenberg u. s. w. aufwärts zog; es wurde geplündert und manches Gebäude der Verheerung des Brandes preisgegeben; besonders waren es die Häuser der Geistlichen und Ortsbeamten, welche dieses Schicksal traf.

Fünf Jahre waren kaum verflossen, als die Truppen des Markgrafen Albrecht unter Anführung des oben erwähnten Grafen von Oldenburg zum zweitenmale als Feind vor Aschaffenburg erschienen.

Es war am 6. Juli des Jahres 1552, wie eine von der Bürgerschaft in Aschaffenburg an den Kurfürsten abgefertigte Depesche und Bittvorstellung von diesem Tage besagt, *) als das schmalkaldische Kriegsvolk unter Anführung des

*) Zwei Deputirte, Leonhard Bertz und Hans Schnabel von Aschaffenburg, waren mit dieser Depesche, welche die dringende Bitte der Bürgerschaft um Unterstützung und Hülfe enthielt, nach Mainz abgesendet worden.

Grafen von Oldenburg Abends 5 Uhr vor Aschaffenburg erschienen war und sich auf dem Leidererfeld gelagert hatte; um 7 Uhr wurde der Bürgermeister, etliche vom Rath und einige Bürger ins Feldlager über der Brücke gefordert; barsch und finster empfing sie der Generalissimus Graf Oldenburg und eröffnete ihnen, „wie daß er in vergangener Zeit seinen Zug durch Aschaffenburg (bei der Retirade im Jahre 1547) in allem guten genommen, auch allda um sein Geld gezehrt und bezahlt, sich aller Freundlichkeit gehalten, sie über das aber als verrätherische Bösewichter gehandelt, ihn verkauft und verrathen, den Feind in ihren Häusern erhalten, und nachdem dieser nit wohl über die Brucken hinauskommen, seinem Feinde die Porten geöffnet, die Brucken so er abgeworfen, uffs förderlichst wieder gemacht, damit der Feind ihm nachgejagt und ihn samt seinem Kriegsvolk in Angst, Sorge und Gefahr seines Lebens bracht; für diese Schmähe und wirkliche That, sollten sie nun samt dem Schloß, den Pfaffen, gegen welche er viel lästerliche Schmähworte fürbrachte, und alle Flecken in das Amt gehörig, ihme Abtrag geben und einhunderttausend Gulden Gereits Gelds bezahlen; da fielen ihm die Abgeordnete der Stadt bleich und zitternd zu Füßen und flehten um Nachlaß; er aber erwiederte, „wie solche Bitten und Fußfall ganz unnöthig sey, das Geld sollten sie erlegen, und wo dies nicht bis den 8. dies Monats Abends 7 Uhr längstens geschehen sey oder Geißel hiefür mit 12 Personen und zwar 4 von der Geistlichkeit und dem Adel, 4 vom Rathe und 4 von der Gemeinde gestellt werde, würde er alsbald das Schloß, die Stadt und alle umliegende Flecken in lichte Flammen stellen; deß und kein's andern sollten sie zu ihm sich versehen.“ So entrüstet sprach Graf Oldenburg, eingedenk der früher erlittenen feindseligen Behandlung, wofür er sich itzt rächen und die Stadt strafen wollte.

§. 80.

Vierzigtausend Gulden waren von dieser Brandschatzung auf Stadt Aschaffenburg und Landschaft Spessart repartirt worden, und das Kollegiatstift allda mußte hieran beinahe die Hälfte, nämlich 18,000 fl., ohnerachtet der dringendsten Vorstellungen dagegen zahlen. Um diese große Summe aufzubringen, sah sich das Stift in die traurige Nothwendigkeit versetzt, theils Gelder hiezu gegen Verpfändung der Zehnten in Umstadt, Hegenbach, zu Groß- und Kleinkarben, Rodheim und Stützelberg, Aßenheim und Steinfurt, nebst einigen andern Höfen und Gütern von dem Grafen v. Solms, dem Ritter Kraft und Philipp Spechten, den Edlen v. Praunheim und Bettendorf und Johann Wank im Betrage von 16,700 fl. aufzunehmen, theils sehr schöne silberne Kirchengefäße und Zierden nach Frankfurt zu verkaufen. *)

Ohnerachtet der von der Stadt Aschaffenburg und dem Stifte aufgebrachten und gezahlten Brandschatzung wurde dennoch das Residenzschloß abgebrannt und in den Häusern

---

*) Diese Silbergefäße und Zierden bestanden in folgenden:

1)	ein silberner Weihkessel mit Schwengel im Gewicht zu	8	Mark	8	Loth;
2)	ein silbernes Rauchfaß.	6	—	1	—
3)	eine große Monstranz, übergoldet . .	35	—	1½	—
4)	eine kleinere deßgleichen	8	—	4	—
5)	ein Brustbild beatae virginis mit Kron und Zepter	31	—	1	—
6)	drei Kelche und zwei Meßkännlein .	10½	—	1½	—
7)	zwei silberne übergoldete Bilder Mariä und Joh. Baptista.	19	—	4	—
8)	ein übergoldetes Brustbild des Kirchenpatrons Alexander	30	—	4	—
9)	zwei kleine silberne Leuchter . . .	1	—	6	—
	Summa	135	Mark	11	Loth,

und wurde die Mark Silber mit 10—16 fl. bezahlt.

der Stiftsgeistlichen übel gehaust; dieß war der Anfang von Kalamitäten, welch' sich in den folgenden Jahrhunderten bis zur Stunde der Auflösung des Stiftes von Zeit zu Zeit wiederholten, und den alten Glanz dieses Stiftes, der noch zu Anfang des 16ten Jahrhunderts in seinem höchsten Kulminationspunkte strahlte, immer mehr und mehr erblassen ließen. *)

§. 81.

Einen bedeutenden Verlust hatte auch das Kollegiatstift durch den Verfall der Probsteiwürde und der hiemit verknüpften Einkünfte, welche zwar schon in den frühern Jahrhunderten durch Eingriffe der Erzbischöfe und des Domkapitels von Mainz beschränkt und geschmälert worden waren, in diesem Jahrhunderte vollends erlitten. Die nähere historische Erörternng dieser stiftsprobstlichen Verhältnisse hatten wir uns auf diese Stelle vorbehalten und lassen solche demnach hier folgen.

Nach der Regel Chrodegangs und Amalars hatten die Kollegiatstifte, wie die Klöster, ihre Pröbste (praepositi) und wohnten meistens in einem Gebäude (monasterium, woher die Benennung Münster rührt) mit den übrigen Kapitularen zusammen, bis im 11ten und 12ten Jahrhundert dieses gemeinschaftliche Beisammenwohnen (vita canonica) gänzlich aufgehoben wurde.

So lange diese vita canonica bestand, waren Probstei (praepositura) und Dekanat noch keine eigene dotirte Würden; erst nachdem diese vita canonica aufgehoben und jedem Ka-

*) Mit Zurechnung einer frühern Schuld von 12000 fl., die sich aus den Zeiten des Kurfürsten Albrecht, dem das Stift über 8000 fl. vorgestreckt hatte, datirte, war dasselbe nun mit einer Schuldenlast von mehr als 50000 fl. beschwert.

noniker ein gewisser Antheil an den Stiftsrevenüen für seinen Unterhalt angewiesen und gewährt wurde (praebenda), wurde auch der Unterhalt der Vorstände, des Probstes und Dechants, bestimmt und hiefür ein bedeutend größerer Antheil an den Stiftsrevenüen festgesetzt.

So wie die Klöster noch zur Zeit das Recht besitzen, ihre Vorstände, Prioren, Aebte u. s. w. selbst aus eigener Mitte zu wählen, ebenso hatten auch die Kollegiatstifte gleiches Recht, sich ihre Vorstände, Probst und Dechant aus ihrer Mitte zu bestimmen.

Bis zum Jahre 1269 scheint das Kollegiatstift in dem Besitze unbeschränkter Freiheit, seinen Probst sich zu wählen, gewesen zu seyn. Wohl schon früher mochte dieses Recht von den Erzbischöfen von Mainz angefochten worden seyn, denn solches geht aus einer Urkunde des mainzer Erzbischofs Werner d. d. den 7. September 1262 hervor, in welcher die Uebereinkunft ausgesprochen ist, daß das aktive Wahlrecht zwar dem Kollegiatstifte verbleibe, das passive Wahlrecht aber dahin beschränkt werde, daß zu einem Probste des Kollegiatstiftes in Aschaffenburg nur ein Domkapitular von Mainz solle gewählt werden dürfen, und zwar unter dem Präjudize, daß, wenn das Stiftskapitel je dieser Uebereinkunft zuwiderhandeln würde, auch das aktive Wahlrecht für das Stift verfallen seyn und die Kollation der Probsteiwürde dem erzbischöflichen Stuhle dann angehören solle.

§. 82.

Wir haben bereits oben bemerkt, wie selbst die reichen Kollegiatstifte in dem Erzstifte Mainz zur Ausstattung des erzbischöflichen Stuhles ursprünglich dienen mußten, und wie solche Schmälerung des Eigenthumes durch ein eigenes Statut des Kirchenrathes von Mainz im Jahre 857, vermöge welchem der vierte Theil der Einkünfte solcher Stif-

tungen dem Bischofe angehören solle, sanktionirt war. Eben so haben wir aber auch gezeigt, wie das Kollegiatstift wieder zur Mehrung seiner Einkünfte viele Pfarreien beigezogen und sich hatte inkorporiren lassen; interessant ist es in der That, in das Leben und Wirken sämmtlicher Glieder der großen geistlichen Hierarchie, wie solche im Mittelalter mit aller Konsequenz sich ausbildete, einzudringen, und dieses Leben, sowie die Mittel und Wege, durch welche man zu dieser Ausbildung gelangte, zu überschauen. Das Oberhaupt der Hierarchie verstärkte seine Macht und Ansehen durch Beiziehung der vorzüglichsten Dignitäten und Benefizien, deren Kollation nach und nach zumal unter Innocenz III. als Recht an- und ausgesprochen wurde. Die Bischöfe ihrer Seits machten es ebenso, durch Beiziehung der ersten Dignitäten aller in ihrem Sprengel gelegenen Stifte, und damit diese für so namhafte Eingriffe in ihre Rechte und Freiheiten, und Schmälerung ihrer Einkünfte wieder einigermaßen entschädigt und zufrieden gestellt würden, wurde letztern gestattet, ganze Pfarreien d. h. deren Revenüen sich einzuverleiben, und die Seelsorge durch Vikare versehen zu lassen. Auf diese Weise verschwand die Dignität eines Probstes, welche nun einem Mitgliede der Domkapitel als besonderes Benefizium beigelegt wurde, aus fast allen Kollegiatstiften Deutschlands; auch war diese Inkorporation die Ursache, daß die Pröbste von der Residenz an dem Orte ihres Stiftes selbst befreit waren, was dann wieder die Folge nach sich zog, daß die Dekane bald als die alleinigen Vorstände der Kollegiatstifte erschienen und verblieben.

§. 83.

Vergessen und verschmerzen konnten die Kollegiatstifte aber doch so leicht nicht diesen erlittenen Verlust; als die deutschen Kaiser und Fürsten und endlich auch die Konzilien

zu Kostnitz und Basel, ja als die allgemeine Meinung sich gegen diese angemaßten Benefizien-Verleihungen, die unter Pabst Innocenz III. den höchsten Grad erreicht hatten, erklärten und aussprachen, hielten die Kollegiatstifte die Zeit für günstig, sich das ihnen entnommene Recht der freien Wahl eines Probstes zu vindiziren; das Kollegiatstift in Aschaffenburg bethätigte dieses beiläufig gegen das Jahr 1418, als Johannes Hoffward, Domherr in Mainz, damals mit der Würde eines Probstes bekleidet mit Tod abgegangen war. Das Stiftskapitel, unbekümmert ob der in der Erzbischof Werner'schen Urkunde enthaltenen Klausel de perdendo in perpetuum jure eligendi sibi praepositos, wenn dasselbe nämlich einen andern als einen mainzer Domherrn zum Probste wählen würde, wählte den bisherigen Stiftsdechant Johannes Bunning zu seinem Probste.

§. 84.

Groß war der Unwille und heftig der Einspruch, welchen der Kurfürst und Erzbischof Johannes über diesen unerwarteten Schritt erhob und an Tag legte; aber das aschaffenburger Stiftskapitel stand fest auf dem alten Fundamente seines Rechtes, dessen Begebung ihm einstens war abgenöthigt worden; es wußte schon, in welcher Zeit es sich befand und wie sein Unternehmen durch den Geist der Zeit und die öffentliche Meinung unterstützt war.

Nicht nur, daß Erzbischof Johannes das in der Erzbischof Werner'schen Urkunde ausgesprochene und nun verwirkte Präjudiz des Verlustes des ganzen Wahlrechtes nicht in Vollzug brachte, bestätigte derselbe vielmehr die neue gegen das frühere Uebereinkommen vollzogene Wahl, ja was noch mehr ist, er verzichtete frei und öffentlich vor Notar und Zeugen auf das ganze frühere Uebereinkommen, und gab dem Stifte seine frühere volle Freiheit in der Wahl

eines Probſtes wieder zurück. So erwähnt eine alte Relation dieſe Thatſache, „cui electioni quidem contra dixit Joannes Archiepiscopus sed habita mature deliberatione partim utilius fore Collegiatae Ecclesiae, si Praepositus electus e Gremio Aschaffenburgi resideret, partim ut pax et unio in Clero servaretur, sponte, libere et publice coram notario et testibus cessit juri praesentandi, quod aquisiverat per electionem praedictam excluso Canonico Metropolitano.“ Pabſt Martin V. beſtätigte auf Anſtehen des neuerwählten Probſtes Joh. Bunning dieſe Ceſſion, reſp. Reſtitutionsakt durch eine Bulle d. d. Mantua IV. Id. Xbris 1418.

Auch durch die Kirchenverſammlung in Baſel ließ das Kollegiatſtift, um dieſe Reſtitution nun einmal recht feſt zu machen, ſolche feierlich konfirmiren. *)

---

*) Die deßfallſige Konfirmations-Urkunde lautet:

„Sacro sancta generalis Synodus Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata universalem Ecclesiam representans etc. etc.

Quare pro parte Capituli Ecclesiae aschaffenburgensis praedictorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut restitutioni et concessioni praedictis pro eorum subsistentia firmiori robur confirmationis nostrae favorabiliter adjicere dignaremur; nos igitur hujusmodi in hac parte suplicationibus inclinati, cessionem Johannis Archiepiscopi ac restitutionem et concessionem ratas habentes et gratas, illas nec non praedictas litteras Martini Papae ac omnia et singula in eis contenta et inde secuta auctoritate universalis Ecclesiae confirmamus et approbamus ac praesenti scripti patrocinio communimus decernentes, jus eligendi quameunque personam hujusmodi etiamsi Canonicus ipsius Ecclesiae Mog. non fuerit, ad dictos Capitulum Ecclesiae Aschaffenburg. perpetuo pertinere debere. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis, approbationis, communitionis et constitutionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemplare praesumserit indignationem omnipotentis Dei et uniuersalis Ecclesiae se noverit incursurum. Datum Basiliae 11 Cal. 7bris ao. a natavit. Dom. millesimo quadringent. trices. septimo.“

§. 85.

Der ganze Restitutionsakt war aber doch nur eine Spiegelfechterei, denn während Pabst Martin V. diese Restitution konfirmirte, hatte der römische Hof schon im Sinne, sich die Vergebung dieser Dignität gleich andern Benefizien selbst zu reserviren; übte derselbe gleichwohl bei den ersten Fällen dieses Reservat nicht selbst aus, so scheint es doch, daß dieses Reservat dem Erzbischof von Mainz durch Indult überlassen wurde, und daß sich das Kollegiatstift in Folge desselben veranlaßt sah, wie früher immer einen mainzer Domherrn zum Probst zu wählen. Solche Kraft und Wirkung hatten die erzbischöfliche Renuntiation, die päbstliche Konfirmation derselben und die Beschlüsse des baseler Konzils!

§. 86.

Zum erstenmal trat aber mit eigener Vergebung dieser Würde im Jahre 1526 der römische Hof unter Clemens VII. auf, indem nach dem Ableben des Stiftsprobstes Grafen von Henneberg, Domherr zu Mainz, Köln und Straßburg, einem gewissen Johann Ingewinkel die Würde eines Probstes vom Pabste verliehen worden war, welcher aber nicht zur Possession kam, indem bereits der mainzer Domherr Livinus v. Veltheim hiezu erwählt und in Possession gesetzt worden war.

Diese päbstlichen Verleihungen wiederholten sich in der Folge in dem Probste Kaspar Hoyer und einem Herrn von Hammerstein, welch letzterer aber, da das Kapitel 1582 bereits den Stifts-Kanonikus Jodokus Cämmerer zum Probst gewählt hatte, auch nicht zum Besitz gelangte.

Nachdem einige Jahre zuvor diese Würde ohne Wahl in Folge des päbstlichen Reservats per indultum autoritate apostolica vom Kurfürsten Erzbischof Albrecht dem

mainzer Domherrn Valentin v. Tettenleben war verliehen worden, machte das Stift nach dessen Ableben von dem nicht weiter abgetretenen, vielmehr vom päbstlichen Stuhle früher konfirmirten Wahlrechte alsbald wieder Gebrauch und wählte dießmal ausnahmsweise nicht einen mainzer Domherrn, sondern aus ihrer Mitte, wie bereits bemerkt, den sehr gelehrten Stiftskanonikus Jodokus Cämmerer im Jahre 1582 zur Würde eines zeitlichen Stifts-Probstes; welche Wahl auch die Konfirmation des Erzbischofs Wolfgang erhielt.

§. 87.

Wenn das Einkommen dieser Würde, wie es ursprünglich bestand, bei diesen manichfachen Wechselfällen nach und nach aber zurückgegangen war, so ist sich hierüber nicht zu wundern. Beträchtlich waren die Einkünfte an Sporteln und Taxen, die ein zeitlicher Probst als Archidiakon, und Chef der geistlichen Gerichtsbehörden in seinem Archidiakonats-Bezirke bezog; nachdem aber diese Gerichtsbarkeit wegen der Abwesenheit der Pröbste, welche als mainzer Domherren ihre Residenz in Mainz hatten, schlecht verwaltet wurde, verringerte sich auch das Einkommen an Sporteln und Taxen, und als endlich dieser Verfall und die vorgeschrittene Kultur der Zeit eine Aenderung in dieser Jurisdiktions-Verfassung nothwendig machte, die Administrirung dieser Gerichtsbarkeit dem zufolge in die Hände der von den Erzbischöfen nun aufgestellten Offiziale und an das in Aschaffenburg an die Stelle des Archidiakonats errichtete erzbischöfliche Kommissariat übergegangen war, *) flossen die aus dieser Administrirung hervorgegangenen Einkünfte an Sporteln und Taxen

*) Dieses letztere wurde vom Kurfürsten Wolfgang im Jahre 1589 errichtet.

nun auch ganz zur erzbischöflichen Kammer. Die Angelegenheiten der stiftischen Lehen, deren Besorgung zu dem Ressort des Probstes gehörte, wurden und mußten wegen der Abwesenheit der Pröbste von den Dechanten besorgt werden, welche dann aber auch die hierauf bezüglichen Einkünfte nach und nach zu ihren Präbenden zogen; selbst die Kurfürsten-Erzbischöfe hatten von den beträchtlichen Probsteizehnten, welche diese Dignität in Schweinheim und andern umliegenden Ortschaften bis in das Hanauische hinein hatte, und sich an Haber nur allein auf 130 Malter jährlich beiläufig belief, auf den Grund, daß sie nun die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit administrirten und bezahlten, ihnen auch die hiefür bestimmten Einkünfte gehörten, den größern Theil eingezogen und ihren Kammergefällen einverleibt; der Probsteihof *) war theils verfallen, theils den Kurfürsten zur Wohnung für ihre Hofbeamten während ihrer Residenz in Aschaffenburg überlassen.

§. 88.

Schmerzlich sah das Kollegiatstift auf diesen Verfall der ersten Würde seiner Kirche und den Entgang der hiemit verknüpften Einkünfte herab; in düsterer Stimmung klagte das Stift diesen traurigen Zustand im Jahr 1572 dem berühmten Julius Echter von Mespelbrunn, dem

*) Dieser Probsteihof stand auf der Stelle des gegenwärtigen Gymnasiums- und Schulgebäudes; im Jahre 1620 wurde derselbe dem neuen Konvente der Väter von der Gesellschaft Jesu durch den Kurfürst Joh. Suicard zum Kloster und Schule überlassen, und diese Schenkung vom Pabste Urban VII. konfirmirt.

Auch die Jesuiten- itzige Gymnasiumskirche steht auf dem Platze vormaliger Stiftshäuser, insbesondere des Präbendhofes zum Rannenberg genannt, welche gegen andere Häuser vom Kurfürsten Suicard eingetauscht wurden.

nachherigen Fürstbischofe von Würzburg, damals noch Domdechant allda und Domherr zu Mainz und Bamberg und zugleich Kanonikus vom Stifte in Aschaffenburg, und gab ihm zu erkennen, daß es wohl räthlich seyn möchte, sich an den Pabst wegen Erneuerung der Stiftsprivilegien zu wenden, und verknüpfte hiemit im Vertrauen auf seine schon bewährten Kenntnisse die Bitte, hiezu besonders mitwirken zu wollen; aber die Herren vom Kapitel hatten, indem sie diesen kläglichen Zustand schilderten, vergessen, daß sie selbst sich in Besitz mehrerer probsteilichen Revenüen gesetzt hatten, die nun dem Probste entzogen waren; denn als der Kanonikus Jodokus Cämmerer zur Würde eines Probstes gelangte, entspann sich bald ein Streit mit dem Kapitel über mehrere Gefälle, die dieser als zur Probstei ursprünglich gehörend, (z. B. die sämmtlichen Lehngefälle) reklamirte, welcher Streit sich mit einer Entscheidung des Erzbischofs Wolfgang d. d. Mainz sept. Id. Maii 1589, der jedoch ganz zum Nachtheil der probsteilichen Interessen ausfiel, endete.

§. 89.

Mehrmal hatte Probst Cämmerer dem Kollegiatstifte wie dem Kurfürst-Erzbischofe selbst geäußert, daß er unter diesen Umständen lieber Kanonikus als Probst seyn wolle. Das Ableben des Dechantes Stegmann, welches im Jahre 1588 erfolgte, war seinen Wünschen zu Hülfe gekommen; sogleich entschlossen, diese Würde nachzusuchen, legte er seine probsteiliche Würde, die itzt beinahe nur eine Ehrenstelle ohne Mittel war, in Uebereinstimmuug mit dem Kapitel in die Hände des Kurfürsten-Erzbischofs Wolfgang nieder; die Resignation wurde angenommen und ihm hierauf die erledigte Dekanatswürde verliehen; *) von dieser

*) Das Schreiben, worin das Stiftskapitel dem Kurfürsten-

Zeit an erscheint die Probsteiwürde theils dem erzbischöflichen Tische quo ad jurisdictionalia et curiam, theils dem Kapitel quo ad feudalia et collationes beneficiorum inkorporirt, und hatte aufgehört für sich zu bestehen. Die Erzbischöfe von Mainz bekleideten von dieser Zeit an die noch kaum dem Namen nach fortbestandene Würde eines Stiftprobstes.

§. 90.

So verschwand aus dem Kollegiatstifte von Aschaffenburg theils durch erzbischöfliche Eingriffe und päbstliche Gutheißung, theils durch eigene Schuld die Würde eines Probstes, dessen Ansehen und Einkünfte einst so beträchtlich waren, daß er seine eigenen Ministerialen, einen Marschall und Mundschenken, die einen kleinen Hofstaat um ihn bildeten, *) hatte, der dem stiftlichen Lehnhofe präsidirte, die Investitur der stiftlichen Lehen ertheilte und als Archidiakon in geistlichen und weltlichen Sachen auf den Sendgerichten den Vorsitz führte, Synoden berufen und halten konnte, 15 Benefizien, darunter 2 Kanonikatspräbenden, mehrere Vikarieen und Pfarreien begriffen waren, zu verleihen hatte. **)

Erzbischof die Probsteiwürde für immer, mit der Bitte dem Stifte die Lehen zu belassen, resignirte, war von dem Schlußsatze begleitet, „ut Celsitudo vestra Curia praepositali et aliis, quae ad praeposituram Concernentia jam a multis annis in manibus habuit pro suo placido sine nostra Contradictione ut hactenus ita in postremum utatur.“

*) Gud. Cod. dipl. Vol. I. p. 394.

**) Tenuit Jodocus Praeposituram ad an. 1588, quo eadem ipsa, opimis ejus reditibus a proprio possessore Capitulo demissis in favorem Ecclesiae Moguntinae, erecta vigens Seculis VI completis, inauspicato concidit, exspiravit, cessavit. Gud. Cod. dipl.

§. 91.

Was das Kollegiatstift im Laufe dieses Jahrhunderts an Vermehrung seines Einkommens durch Schenkungen und Vermächtnisse gewann, war gering im Gegenhalte zu dem namhaften Verluste, den dasselbe, wie wir vernommen, in eben diesem Zeitraume erlitten hatte; diese Schenkungen beschränkten sich außer der Stiftung und Dotirung der Stiftsprädikaturen und einigen andern kleinen Vermächtnissen wesentlich auf folgende: der Scabine Peter Reizmann von Aschaffenburg und seine Gattin Husa hatten zur Celebrirung einiger Feste und eines Anniversariums eine jährliche Gilt von 56 Malter Korn im Jahre 1501 bestimmt, sowie der Stiftssyndikus Georg Behem zu gleicher Zeit 1000 fl. an das Stift als Schenkung übergeben hatte. Im Jahre 1517 hatte der Vikar Suerbire 710 fl. dem Stifte legirt, nachdem er bei seinen Lebzeiten schon den größten Theil seiner Güter an das Stift überlassen hatte, quia recognovit, sagt das Buch der Konfraternität, eadem summo Deo receepisse, ad honorem igitur ipsius omnipotentis dei ipsa bona exponenda dignum fore arbitratus est. Von dem Kanonikus und Kantor Jodokus Bleicher empfing das Stift im Jahre 1545 durch testamentarische Verfügung ein Legat von 1325 fl. und der Dechant Nik. Heymon, so wie der Scholaster Andr. Dietz, hatten zu Stipendien für arme Studierenden aus ihrer Verwandtschaft 400 fl. und 590 fl. in den Jahren 1588 und 89 legirt.

§. 92.

Die Prädikatur, der wir erwähnten, ward vom Kurfürst-Erzbischof Berthold im J. 1504 gestiftet und dotirt. *)

*) In der deßfallsigen Urkunde ist als Beweggrund dieser Stiftung angegeben, „propter frequentem residentiam Archiepiscopi in

Ursprünglich wurde dieses wichtige Amt von einem der Stiftsgeistlichen selbst oder einem andern Geistlichen, welcher Doktor der Theologie seyn mußte, versehen; als aber im Jahre 1622 die Kapuziner in Aschaffenburg ein Kloster erhielten, fanden es die Herren Stiftskapitulare gemächlicher, diesen Mönchen gegen Ueberlassung einiger Reichnisse das Predigtamt zu übertragen und die übrigen Prädikaturgefälle anderweit zu verwenden. *)

---

oppido Aschaffenh. ac externorum principum, comitum et aliorum ibidem concursum, ingensque quod populi orthodoxi multitudo hactenus in eodem loco excreverit et in dies adeo augetur," daß die beiden Pfarrkirchen zur Verkündigung des Evangeliums nicht mehr hinreichten.

Die Dotation belief sich beiläufig auf 200 fl. Getreidrenten aus den Ortschaften Eisenberg, Niedernberg, Mainaschaff, Goldbach und Hösbach.

*) Merkwürdig ist diese Stiftskanzel durch die dort gehaltenen Predigten, welche mehrmalen Suspension vom Predigeramte zur Folge hatten. Dieß geschah namentlich dem Dechant Wetzel und dem Vikar Georg Heeg im Jahre 1629, dann in neuerer Zeit einem Landgeistlichen, der die Fastenpredigten dort gehalten hatte, und welche dort fortzusetzen ihm untersagt wurde; der erstere hatte in seinen Predigten vielfach gegen das Laster der Zauberei und Hexerei geeifert, und war, wie es scheint, mit der vernünftigern Ansicht, mit welcher eine besser erleuchtete Regierung der Kurfürsten von Mainz diese unseligen Wirkungen des Aberglaubens und der Unwissenheit anfing, zu behandeln, nicht zufrieden. Er wollte mehr Feuer und Schwert gegen die Hexen und Zauberer angewendet wissen, und vergaß sich in seinem Feuereifer so sehr, daß er in seinen Predigten die sehr anzügliche Aeußerung machte:

„Wenn man die ohnnöthige Hund und Pferd, wenn man die ohnnöthige Vögel und Pferd, wenn man die ohnnöthige Paläste und Häuser abschaffen thäte und mit den Kosten die Hexen verbrennte und Leut genugsam dazu bestellen ließe ꝛc., dann meinte er, werde es mit der Hexerei bald aus seyn."

Die Folge dieses Unsinnes war Suspension vom Amte, welche durch ein Reskript des Kurfürsten Georg Friederich d. d. Aschaffenburg 20. April 1629 (Urk. XV.) alsbald hierauf ausgesprochen worden ist.

§. 93.

Die Blüthezeit des Kollegiatstiftes war nun vorüber. Als der im 10ten Jahrhundert gepflanzte und in den nächstfolgenden Jahrhunderten herrlich emporgewachsene Baum dieser Otton'schen Stiftung, unter dessen Schatten die Stadt Aschaffenburg sich vergrößerte und erhob, in späterer Zeit keine Blüthe und Früchte mehr brachte, seine Blätter, Zweige und Aeste welkten, und zum Theil verdorrten, und am Ende in Erfüllung ging, was der Heiland vom dürren Baume, der keine Früchte mehr trägt, gesagt und geboten hat, wer war es wohl da anders als die Körperschaft des Kollegiatstiftes selbst, welche dieses verschuldete und das Schicksal, welches folgte, gleich andern Stiften mit bereiten half?

Wer hieran zweifelt, betrachte die Begebenheiten und Thatsachen, welche die Geschichte uns überliefert hat, und durch viele Urkunden vollständig bewiesen sind.

So wie die Kollegiatstifte von der weisen auf den Zweck der Stifte wohl berechneten Regel Chrodegangs und Amalars immer mehr und mehr sich lossagten, das geregelte Leben verließen und, statt in ruhiger Abgeschiedenheit den Wissenschaften und dem Unterrichte, wie es der ursprüngliche Wille der Stifter war, sich zu widmen, in die äußere Welt traten, die Vergnügen derselben theilten und Wissenschaft und Lehre andern überließen, war der erste Schritt zum Verfall geschehen und der Keim zur künftigen Auflösung gelegt.

§. 94.

Schon gegen Ende des 12ten Jahrhunderts eiferten fromme Geistliche und Bischöfe gegen diese Abweichung von dem kanonischen Leben, ja wir finden Beispiele, daß Erzbischöfe und Bischöfe schon damals Kanoniker von ihren

Stiften verwiesen und solche von frommen Mönchen einnehmen ließen; dieß geschah z. B. unter andern durch den Erzbischof Rudhard von Mainz mit den Kanonikern auf dem Disibodenberg, dann mit jenen zu Saalfeld durch den Erzbischof Anno von Köln und mit jenen des Jakobsbergs zu Bamberg durch den dortigen Bischof Herrmann.

Sehr heftig äußerte sich über dieses abweichende Leben der augsburger Domherr Gerohus selbst, indem er an den Pabst Eugen III. schrieb:

„Unter der Regel Ludwig des Frommen war in vielen Kirchensachen ein erbaulicher Lebenswandel und wenigstens ein Schatten eines kanonikalischen Lebens wegen gewisser darin vorgeschriebenen Formeln des Kloster- und gemeinsamen Lebens, auf welchem gleichsam als ihren Angeln die Regel ruhte. Jetzt sind aber die Angeln ganz weggeworfen, alle Thüren stehen offen und mit Hintansetzung der Klosterwohnungen lebt man in Privathäusern üppig und gar ungeistlich. Was man aus Gottes Gnaden hat, wird zur Unkeuschheit verwendet und vom Solde des Kirchendienstes dient man dem Teufel. Denn auch diejenigen, die zu Zeiten sich eines gemeinsamen Speise- und Schlafsaales bedienen, und dazwischen, wann und wie oft es ihnen beliebt, in ihren eigenen Wohnungen sich aufhalten, finden in ihrer Abwechslung die Höllenpforten für sich offen stehen.“ *)

Bischof Reinhard von Würzburg beklagte diesen Zustand in Bezug auf die Wissenschaften in einem Schreiben an den Abt zu Corvey vom Jahre 1180 auf folgende Weise:

---

*) Apud Baluzium miscell. Tom. V. p. 215.

„Die Disciplin und die Wissenschaften sind aus den Stiften nunmehr vertrieben, wo wird es am Ende noch hinausgehen, und wo werden wir in der Folge die Männer finden, welche die Rechte der Kirche zu beschützen im Stande sind?“

So wenig man zu der alten Regel zurückkehrte, oder ihren Zweck und Geist auf andere würdige Weise zu erfüllen trachtete, eben so wenig besserte sich der moralische Zustand dieser Institute. Auf den Kirchenversammlungen zu Kostnitz und Basel wurde dieser Verfall lebhaft zur Sprache gebracht, aber nicht gründlich abgeholfen. Die Reformation brach herein und klagte die Geistlichkeit von Neuem der Abweichung von geistlichen Tugenden, der Ordnung und Reinheit der Sitten schwer an.

§. 95.

Auf dem Reichstage zu Augsburg wurde von geistlichen und weltlichen Fürsten erkannt, daß Wahres an der Sache sey, und beschlossen, daß die Bischöfe größere Aufmerksamkeit auf das Leben der Geistlichen richten und Stifte und Klöster künftig entweder selbst von Zeit zu Zeit visitiren oder durch die Kommissäre streng untersuchen, Unordnungen abstellen und gehörig ahnden lassen sollten.

In Folge dieses Beschlusses wurde im Jahre 1549 die erste Visitation des Kollegiatstiftes durch die Kommissäre des Erzbischofes und Kürfürsten Sebastian vorgenommen.

Die auf das deßfallsige Visitations-Protokoll erlassenen Beschlüsse beurkunden, daß das von der geistlichen Regel und Ordnung abweichende Leben und Benehmen der Stiftsgeistlichen, worüber schon früher Klage geführt wurde, leider noch bestand, ja zugenommen hatte.

Hören wir, was Kurfürst und Erzbischof Sebastian in der deßfalls d. d. Mainz 23 Sept. 1549 erlassenen charta visitatoria dem Dechant und Kapitel dieses Stiftes hierüber eröffnete.

„Sebastianus Dei gratia etc. etc.

Archi-Episcopus S. R. Imperii per Germaniam Archicancellarius et Princeps Elector Honorabilibus devotis nobis in Christo dilectis, Decano et Capitulo, Domicillaribus, Vicariis et singulis personis Ecclesiae nostrae Divorum Petri et Alexandri Aschaffenburgensis salutem in domino sempiternam.

Cum frustra promulgentur leges, nisi in earum subinde observationem attentius invigiletur diligensque fiat inquisitio, idcirco Ecclesiasticis Statibus in proximis Augustanis comitiis gravissime placuit, ut publicata reformatione, post paulo subsequeretur visitatio quae est Ecclesiasticae disciplinae ad hominum mores quasi applicatio et sua quaedam alioqui mortuae vivificatio. Itaque nos cum nuper visitationis munus in vestra quoque Ecclesia per nostros Commissarios obiremus, disciplinam, quam vobis oportebat esse sacrosanctam in non paucis suis partibus violatam, corruptamque deprehendimus, idque non solum in temporalibus, verum etiam (horrendum dictu) in spiritualibus. Et enim divina officia vel negliguntur, vel nulla religione, nulla animi devotione peraguntur, aut cuim paucissimi intersunt, aut aliis, qui adsunt, nihil fere aliud, quam fabulatur, excurritur, recurritur, deambulatur, et quam levitatem Ethnicorum theatra exploderent, eam vestra concelebrat Ecclesia. In vita parum sani, luditur, po-

tatur, scortatur, adulteratur, rixatur, negotiatur etc. Ceterum in temporalibus, sine quibus spiritualia aegre constare possunt ad privatum summa attentio, ad publicum nulla cura atque in his praeeuntibus Capitularibus sequuntur Domicellares et Vicarii.

Quibus omnibus nos pro nostro officio uti tenemur, mederi volentes, vobis universis et singulis in virtute sanctae obedientiae praecipimus ac mandamus, ut contraria contrariis emendanda curetis."

Folgen nun die geeigneten Mahnungen und Weisungen.

§. 96.

Nach Verlauf von 5 Jahren ließ der nämliche Kurfürst-Erzbischof die Visitation wiederholen, aber wie sehr mußte es ihm, wie er sich in der deßfallsigen Charta visitatoria d. d. Steinheim 9. September 1554 ausdrückte, schmerzen, nicht nur keine Besserung, sondern vielmehr noch größere Nachläßigkeiten und Unordnungen gefunden zu haben.

Lange schon war das Studium, die Kultur der Wissenschaften, Lehre und Unterricht im christlichen Glauben und in allem Guten und Nützlichen, jene edlen Zwecke und Absichten, welche die ersten Fundatoren des Kollegiatstiftes bei Gründung desselben hatten, verlassen worden; als die Geistlichen indessen noch gewissenhaft und mit Andacht und Erbauung den Gottesdienst und alle übrigen geistlichen Verrichtungen eifrig besorgten, genügten sie wenigstens auf einer Seite der Absicht der erhabenen Stifter und der übrigen vielen Wohlthäter, welche im Vertrauen auf die fortdauernde Frömmigkeit der Geistlichen oft ihr ganzes Vermögen der Kirche geschenkt, Messen und Anniversarien gestiftet hatten, und

durch frommes Gebet Gott empfohlen und im liebevollen Andenken der Nachkommen erhalten zu werden.

Leider war aber auch hierin um diese Zeit schon große Nachlässigkeit eingerissen, und der Vorwurf hierüber stand in der erwähnten Charta visitatoria vom Jahre 1554 an der Spitze des Registers der übrigen Untugenden und Unordnungen.

„Nam licet in dictae visitationis (i. e. de ao. 1549) tabulis per hos promulgatis, so heißt es in der deßfallsigen Urkunde, sacro saueta Missae officia, preces horarias, suo quasque tempore modeste, devote, distincte omnibus ad finem usque praesentibus per idoneos et pro festorum celebritate debitos cantores, sacerdotes et ministros non tam vicarios, quam canonicos et praelatos rite peragi, pari Religioni fundatas ferias a Vicariis persolvi, nec non lumina hinc inde in lampadibus perpetua nutriri praeceperimus, tamen nunc (uti percipimus, aegro sane animo) praelati raro, Canonici fere nunquam in summis festivitatibus per sese vel sibi aequales officia sua, exequuntur, aliis autem diebus, solus plerumque presbyter in summo altari sacrum sine Levitis ministrantibus celebrat. Horae Canonicae et Chori officia saepicule per quatuor vel quinque personas duntaxat festinantur, caeteris interim vel confabulantibus vel obambulantibus et non nisi vocante puncto deserviendis praesentiis dedicato, non diu mansuris in Chorum prosilientibus, nihiloque minus ut plurimum pluris quam viginti carpunt praesentiarum luera, ad haec e triginta duobus vicariis sex residentibus, tres tantum comperiuntur actu sacerdotes.“

Nicht weniger wurde die Nachlässigkeit in der Administration des Stiftungsvermögens und einer ordentlichen

Rechnungsführung, so wie die Vernachlässigung der Celebrirung gestifteter Messen scharf gerügt.

„His accedit, heißt es, quod nullum missae sacrum in Capella Basilicae Collegiatae contigua toto anno neque in die quidem dedicationis ejusdem proxime transacto peractum constat; deinde (quod miserandum est) Missae in Hospitali ad Dei opt. maximi laudem, animarum salutem, pauperum et infirmorum spirituale solatium, Christi fidelium elemosinis institutae et quotidie celebrandae curantur *). Jam quod ad morum correctionem attinet, parva vel potius nulla hucusque adhibita diligentia liquet etc.“

Auf dieses folgten scharfe Weisungen, wie all diesen Unordnungen gesteuert und die Disciplin wieder geordnet und verbessert werden sollte; es wurde schärfere Aufsicht auf die Präsenz und Decenz angeordnet, und die nöthigen Strafen durch Suspension von dem Genusse der Präsenz und übrigen Beneficiatfrüchte und, wenn es nöthig werde, durch Anwedung schärferer Strafmittel verfügt, auch wurden die Vorstände für den Vollzug verantwortlich gemacht.

---

*) Diese Messe wurde sonst in der Spitalkirche im Löhrgraben täglich gelesen, und es bestand deßhalb eine eigene Hospital-Vikarie, aus welcher hervorgeht, daß das Hospital in Aschaffenburg zu dem Stifte allda ursprünglich gehört habe.

Hiefür spricht auch der erste Ursprung dieser Institute überhaupt, indem nach früherer kirchlicher Einrichtung bei jedem Kloster und Stifte nebst der Schule auch ein Hospital bestehen mußte; daher standen auch früher die Hospitäler, Siechhauser u. dgl. unter der Aufsicht und Administration der Geistlichkeit.

Was das Hospital in Aschaffenburg insbesondere betrifft, so wird unsere oben ausgesprochene Meinung noch durch den Umstand unterstützt, daß die Stelle eines Hospital-Verwalters seiner Zeit von Dechant und Kapitel des Stiftes und dem Stadtrathe von Aschaffenburg gemeinschaftlich vergeben wurde.

§. 97.

Daß es hierauf beſſer geworden, ſcheint nicht der Fall geweſen zu ſeyn, das Uebel war ſchon zu tief gewurzelt und zur Gewohnheit geworden; die Mittel zur Beſſerung waren nicht kräftig genug, und die begonnene Reformation eher ein Sporn zum freiern regelloſen Leben, als zur Beſſerung und Rückkehr zur einfachen frühern frommen Lebensweiſe.

Kurfürſt-Erzbiſchof Daniel von Mainz führte in der von Aſchaffenburg aus unter dem 24. Mai 1568 an Dechant und Kapitel des Stiftes allda erlaſſenen Charta visitatoria die nämlichen Klagen über die ſowohl in spiritualibus als temporalibus vorgefundenen Mängel und Unordnungen.

Nach einer langen Eingangsrede, worin derſelbe rühmlichſt des Kollegiatſtiftes in der Vorzeit gedenket, lautend:

„Daniel Dei gratia etc. etc.

Archi Episcop. etc. quando autem in ecclesiis nostris non minimum locum obtineat collegium hoc nostrum Aschaffenburgicum, tum ob antiquitatem ipsius, tum ob doctorum piorumque hominum copiam, qua majorum nostrorum temporibus floruisse accepimus,“ fährt derſelbe unter Anderm fort:

„Hic igitur legitime vobis visitatione iudicta eum eam superioribus diebus per nostros Commissarios obiremus, maximo certo dolore comperimus, praedicti antecessoris nostri paternis et salutaribus legibus, praeceptis, jussis et admonitionibus parum hactenus satisfactum adeoque plura et nequaquam leviora his obrepsisse quae maturam dudum diligentemque Reformationem nobis postulare videantur etc.“

Dann heißt es weiter:

„Quae quidem omnia eo dudum excrevere, ut hactenus de dispensatione verbi Dei sacrorumque ministeriorum in Plebaniis sive Parociis vestris levem sane

curam adhibueritis; quin vestrum nonnulli vitam dueitis multis rationibus meritae reprehensioni obnoxiam et vulgo exosam, qui nihili pensi habetis, an vitae innocentia, sanctitate, castitate, quem admodum quidem Dei ministros decet, a profanis hominibus differatis, quos plerique vestrum levitate, impuritate et dissidia etiam superatis; nam ut manifestiora taxemus, paucissimi tonsuram, vel Clericalem vel Sacerdotalem decentemque habitum gestatis; ausi etiam in nostrum conspectum citra coronas, scissis et profanis vestibus, non togatis, aut talaribus induti, inque publicum prodire.“ Hierauf folgte nun die Wiederholung der schon von seinem Vorgänger, dem Erzbischof Sebastian erlassenen Mahnungen, Verweise, ertheilten Vorschriften und Androhung von Strafen; insbesondere wurde den Prälaten aufgegeben, in Celebrirung des Gottesdienstes, so wie in gottseligem Lebenswandel in und außer dem Hause mit gutem Beispiel voranzugehen, und nicht die Erfüllung ihrer Pflichten in Haltung des Chores und des übrigen Gottesdienstes den Vikaren zu überlassen, nicht zu dulden, daß mehrere Benefizien ein Stiftsgeistlicher übernehme, daß dieselben die vorgeschriebenen geistlichen Weihen, was bisher mehrfach unterlassen worden, empfangen, der Scholaster gehörige Aufsicht auf die Domicellare halte, und ihnen den gehörigen Unterricht gewähre u. s. w.

Ob diese erzbischöflichen Mahnungen und Weisungen gefruchtet, läßt sich, da in diesem Jahrhunderte keine weitere Visitation stattgefunden zu haben scheint, nicht entnehmen.

Wenn wir indessen die Gestaltung der stiftlichen Verhältnisse in den folgenden Jahrhunderten in Betracht ziehen, so können wir annehmen, daß die erwartete Besserung wenigstens von großem Belange nicht gewesen seyn möge.

§. 98.

Zu den Männern, welche durch Kenntniſſe, Gelehrſamkeit und geiſtliche Tugenden unter den Kapitularen dieſes Stiftes im Laufe des 16. Jahrhunderts ein ehrendes Andenken zurückgelaſſen haben, gehören außer dem berühmten Julius Echter von Meſpelbrunn, die Stiftsſcholaſter Franz Freys, b. R. Doktor, Jodokus Hertel, Andreas Dietz, vom Kurfürſten-Erzbiſchof Daniel einſt mit dem beſondern Vertrauen beehrt, alle geiſtlichen Korporationen und Pfarreien, welche zu dem damaligen Archidiakonate Aſchaffenburg gehörten, zu viſitiren, dann Peter Schwarz und der Dechant Konrad Rucker, welcher bei drei Erzbiſchöfen geheimer Sekretär in geiſtlichen Angelegenheiten und erzbiſchöflicher Kommiſſarius geweſen, und der kenntnißreiche bereits oben erwähnte Dechant Cämmerer, welcher ebenfalls das wichtige Amt eines erzbiſchöflichen Kommiſſarius bekleidete.

III. Kapitel.

Siebzehntes Jahrhundert.

§. 99.

Mehr als fünfzig Jahre waren ſeit dem ſchmalkaldiſchen Kriege, in welchem Aſchaffenburg und das dortige Kollegiatſtift ſo hart mitgenommen wurden, verfloſſen, und der durch dieſen Krieg erlittene Verluſt, ſchien, wenn auch nicht erſetzt, doch ſo ziemlich vergeſſen.

Gährte gleichwohl das Reformationswerk noch fort, ſo herrſchte doch Ruhe, wenigſtens dem Aeußern nach im Reiche beim Beginn des ſiebzehnten Jahrhunderts, und man ſchien über die Zukunft eben nicht ſehr beſorgt und bekümmert geweſen zu ſeyn.

Für Aſchaffenburg erſchien das neue Jahrhundert be-

sonders beilbringend. Kurfürst Suicard hatte diese Stadt, so wie besonders ihre schöne Gegend, gleich mehreren seiner Vorfahren lieb gewonnen und mit seinem ganzen Hofstaate öfters dort residirt.

Im Jahre 1605 begann derselbe den Bau des gegenwärtigen prächtigen Schlosses, und wurde später auch der Begründer von zwei neuen Kirchen und Klöstern allda.

So kam neues reges Leben in die Stadt Aschaffenburg, und es war keine Ahnung vorhanden, daß in die neu erbaute prächtige Burg des Kurfürsten kaum 13 Jahre nach ihrer Vollendung der Schwedenkönig Gustav Adolf einziehen, und sie sammt Stadt und Land feindlich in Besitz nehmen werde, was am 25. November 1631 geschah.

§. 100.

In große Bedrängniß gerieth Aschaffenburg ohnerachtet seines beherzten Kapuziner-Guardians Bernhard durch diese feindliche Okkupation; die Hauptgräuel des Krieges, Brand und Plünderung, hatte derselbe zwar für den ersten Moment durch seine Entschlossenheit, die dem hochherzigen ritterlichen Könige wohlgefiel, abgewendet, allein die übrigen Plagen des Krieges im Allgemeinen, Brandschatzung, Einquartirung u. s. w., so wie die Verfolgungen, welche der Religionshaß bei diesem Kriege hervorrief und insbesondere die katholische Geistlichkeit traf, konnte der beherzte Guardian nicht beschwören und abhalten. In Aschaffenburg war es die Stiftsgeistlichkeit, welche vom Religionshasse, mit welchem die feindliche schwedische Okkupation begleitet war, am meisten zu leiden und zu dulden hatte.

Wie es den katholischen Geistlichen in den von den Schweden bereits früher eroberten Landen ergangen war, hatte man am untern Main und Rhein bereits erfahren; panischer Schrecken ergriff daher die Stiftsgeistlichkeit, als

der Schwedenkönig aus Franken mit seiner Armada aufgebrochen, sich über Miltenberg Aschaffenburg näherte.

§. 101.

Der größte Theil der Stiftsgeistlichen, so wie auch mehrere Bewohner von Aschaffenburg flohen nach Mainz und von da mit dem Kurfürsten nach Köln *); übereilt und in Bestürzung schien die Flucht vor sich gegangen zu seyn, denn vom eigenen Vermögen hatten die geistlichen Herren nur das Werthvollste an Geld und Kleinodien, vom Kirchenvermögen und Mobilar aber nichts mitgenommen; alles dieß fiel den Schweden zur Beute in die Hände; was sich bei dem Stifte an Früchten, Wein u. s. w. vorfand, ward sogleich von dem schwedischen Proviantmeister Jesperson für die schwedische Armee in Beschlag genommen, den Beamten wurden die Bücher und Schlüssel abgefordert, und ein eigener Stiftsverwalter eingesetzt; alle Präbenden und Benefizien wurden eingezogen, und den in Aschaffenburg zurückgebliebenen, und einigen aus der Nachbarschaft dahin wieder zurückgekehrten Stiftsgeistlichen bedeutet, alsbald die Stadt zu verlassen; die Wohnhäuser der Geistlichen wurden durchsucht, alles Vorgefundene konfiscirt, und die Schlüssel zu den Häusern hinweggenommen. Entsetzliche Noth war über die Geistlichkeit gekommen; sie härter zu bedrängen war nicht mehr möglich; bittend, wehklagend und flehend wandten sich dieselben in solchem Nothdrange im Jahre 1632 an den königl. schwedischen Statthalter in Mainz und an den König selbst, mit der Vorstellung, wie sie Alles verloren, überdieß schwere Einquartirung getragen, und ihren Beitrag

*) Von 21 Kapitularen, sieben Domicellaren und 16 Vikaren waren nur vier Vikare bei ihren Häusern in Aschaffenburg geblieben, alle übrigen geflohen, oder schon früher abwesend.

zur Brandschatzung geleistet hätten, die Grafen von Wertheim und Hanau, die in ihrer Grafschaft liegenden und dem Stifte gehörigen Zehnten unter dem Vorgeben, daß solche ihnen von des Königs von Schweden Majestät geschenkt worden, ihnen vorenthielten, ihrer vier bis fünfe so elend und schwach seyen, daß sie kaum vor das Thor kommen könnten, und sie sämmtlich nichts mehr hätten, womit sie ihr Leben fristen und ihre Kreditoren befriedigen könnten, weßhalb sie flehentlich um Gottes Willen den König bäten, er möge die Gnad und Barmherzigkeit haben, sie bei ihren Benefizien und den noch bestehenden kleinen Vorräthen von Wein und Früchten zu belassen *).

Eine gleiche Bittvorstellung wurde d. d. Aschaffenburg 23. April 1632 an den schwedischen Reichskanzler Axel Ochsenstierna in sehr wehmüthigem Style gerichtet, und sich auf eine zwischen der Stadt Aschaffenburg und den k. schwedischen Bevollmächtigten unter dem 14. November 1631 abgeschlossene Konvention bezogen, vermöge welcher die Bürgerschaft mit der Geistlichkeit in Aschaffenburg 8000 Rthlr. zu zahlen hatte, dagegen ihnen Schutz und Salva guardia gegen alle weitern militärischen Erpressungen zugesichert worden sey; allein diese Bittvorstellung ward den Stiftsgeistlichen uneröffnet mit dem Bedeuten zurückgeschickt, sich deßhalb an den k. Statthalter und die Regierung zu Mainz zu wenden **).

---

*) In der Bittschrift an den Statthalter heißt es wörtlich: „darum ist unser fußfällig Weinen, Rufen und Schreien, es wollen Euer Gnaden und Herrlichkeit uns deßfalls Ihre Gnad ertheilen, daß wir bei unsern Beneficien belaßen werden" ꝛc. ꝛc.

**) In Mainz war der Sitz der für die eroberten rheinischen und reservirten fränkischen Orte angeordneten k. schwedischen Statthalterschaft und Regierung; die Form ihrer Ausfertigung war folgende: „Der königl. Majestaet und Reiche Schweden ins Kurfürsten-

Als im Juli 1632 die Königin von Schweden nach Aschaffenburg gekommen war, versuchten die armen Stiftsgeistlichen auch dieser eine Bittschrift in gleichem Betreffe und Anliegen am 8. Juli dieses Jahres im Schloßhofe zu Aschaffenburg zu überreichen, allein sie waren im Erfolge hiemit auch nicht glücklicher wie zuvor, denn kaum daß die Königin die Schrift ein wenig durchgangen hatte, gab sie dieselbe zurück mit dem Bedeuten, „man sollte sich deßhalb an den Reichskanzler Ochsenstierna wenden, denn sie wüßte nichts um die Regierung und hätte nichts mit den Pfaffenhändeln zu thun.“ Noch über ein Jahr blieben die fortgesetzten Bitten der bedrängten Stiftsgeistlichen um den Bezug ihrer Präbenden, ja selbst einer einfachen Kompetenz, worauf sie später ihre Bitten beschränkt hatten, unerhört und unerfüllt.

§. 102.

Erst gegen Ende des Jahres 1633 ward endlich eine Kompetenz für die Stiftsgeistlichen regulirt, und war solche für einen Stifts-Kanonikus auf 16 Malter Korn und 4 Ohm Wein, und für einen Vikar auf 10 Malter Korn und 4 Ohm Wein von der schwedischen Regierung in Mainz festgesetzt, und für die Unterhaltung des Gottesdienstes am 14. Oktober 1633, 102 fl. angewiesen worden.

Ohnerachtet man bis zu dieser Zeit die Stiftsgeistlichen ohne allen Bezug von irgend einem Präbendtheile gelassen und sie der größten Noth preisgegeben hatte, war dennoch im Jahre 1632 vom Könige der Befehl ausgegangen, be-

---

thum Mainz, Bisthum Worms und reservirte Ort in Franken verordnete Kammerpräsident und Räthe.“

Mit der erstern Charge war Melchior von Falkenberg bekleidet.

kannt zu machen, daß die entwichenen Geistlichen und Weltlichen sich innerhalb 14 Tagen wieder einstellen sollten. wer innerhalb dieser Zeit nicht beikomme, dessen Häuser sollten nicht nur ausgeleert, sondern abgebrochen, und das Holz verbrennt werden; so weit war der kriegerische und religiöse Haß gegangen. Erst im Jahre 1633, nachdem, wie bemerkt, eine höchst dürftige Kompetenz für die Stiftsgeistlichen bestimmt worden war, kehrten dieselben nach und nach zurück; ihr vorzüglichstes Geschäft bestand für itzt darin, Geld beizuschaffen, um den auf das Stift repartirten Antheil an der der Stadt Aschaffenburg auferlegten Kriegskontribution à 8000 Rthlr. mit 3000 Rthlr. zu zahlen, und die übrigen schweren Kriegskosten zu bestreiten.

Um für alle diese außerordentlichen Ausgaben die nöthigen Mittel beizuschaffen, wurden theils Kapitalien aufgenommen und hiefür mit Bewilligung des Kurfürsten Giltbriefe als Hypotheken und der größere Theil des Kirchensilbers als Pfand hingegeben. Der edle Weihbischof, Christoph Weber in Erfurt, hatte in dieser Noth sogar all sein Silbergeschirr an 50 Mark im Gewichte dem Stifte zum Unterpfande für die Aufnahme eines Kapitals in Köln überlassen.

§. 103.

Die Verwaltung der stiftlichen Einkünfte war übrigens einem eigenen von der Krone Schweden bestellten Stiftungsverwalter, der unmittelbar unter einem Oberamtmann und der k. schwedischen Regierung in Mainz stand, *) übertragen.

---

*) Zuerst bekleidete diese Stelle ein gewisser Daniel Liest, vom Jahre 1634 an war dieselbe aber dem Joh. Ulrich Dinkeln übertragen und hatte derselbe folgende Besoldung:

Es läßt sich denken, daß bei der eingetretenen Verwirrung und Kriegszeit die Revenüen in Unordnung kamen und zum Theil nicht mehr eingingen, auch daß bei solcher Verwirrung die Stiftsverwalter sich selbst am ersten wohl bedachten; der erstere Verwalter Daniel Lieſt ward deſſen schwer beschuldigt und von der schwediſchen Regierung selbst abgesetzt.

§. 104.

Als ein neuer Partizipant an den stiftlichen Revenüen erschien das sogleich im Jahre 1632 in Aschaffenburg eingesetzte protestantische Dekanat; während den Stiftsgeistlichen Jahr und Tag alle Bezüge genommen und mit Noth die kleine Kompetenz von 16 Malter Korn und 4 Ohm Wein für einen Kanonikus bestimmt worden war, war die Besoldung des protestantischen Schulmeisters und Glöckners auf

40 Rthlr. baar Geld,
1 Fuder Wein,
20 Malter Korn,
4 Malter Gerste,
6 Malter Haber,
2 Wagen Heu,
12 Stecken Holz, und freie Wohnung in einem der verlassenen Stiftshäuser bestimmt, und auf die Revenüen des Stifts angewiesen worden.

---

200 Rthlr.
20 Malter Korn,
25 Malter Haber,
2 Malter Weitzen,
2 Simmern Erbsen,
1½ Fuder Wein,
4 Wagen Heu,
200 Bund Stroh,
12 Gilbert Holz und freie Wohnung in einem konfiszirten Stiftshause.

Die Besoldung des protestantischen Pfarrers allda bestand dagegen in

Geld	200 Rthlr.,
Wein	2 Fuder,
Korn	25 Malter,
Haber	15 Malter,
Gerste	6 Malter,
freie Wohnung in des Scholasters Haus,	
Weitzen . . .	2 Malter,
Erbsen . . .	1 Malter,
Holz, die Nothdurft,	
Heu	4 Wagen,
Stroh	4 Wagen,

und 2 Gärten der Geistlichen.

Auf ähnliche Weise war die Besoldung des protestantischen Diakons regulirt und auf die Stifts-Intraden angewiesen. *)

Interessant ist es, hiebei den Wechsel wahrzunehmen, wie nach 200 Jahren die unlängst dort hergestellte protestantische Pfarrei sich ebenfalls im Besitze eines vormaligen Stiftshauses, (vielleicht des nämlichen, wo der erste protestantische Pfarrer zu Schwedenzeiten in Aschaffenburg wohnte) befindet; gleich andern Beispielen in der Geschichte zeigt uns diese Erscheinung, daß oft erst nach Jahrhunderten Verhältnisse wiederkehren, die früher keine Wurzel fassen konnten, aber im Keime bis zur geeigneten Zeit neuen Auflebens fortgeschlummert hatten, um dann zum Leben und ungestörter Entwickelung wieder zu erwachen.

---

*) Der protestantische Pfarrer hieß Daniel Rücker und dessen Diakon Nikolaus Vulpius.

Nächst 4 Jahre hatte der schwedische Stiftssequester und die hierauf fundirte neue protestantische Pfarrei gedauert, zu kurz für die Funktionärs der letztern, die nun statt der Stiftskapitulare die Pfründen bezogen, aber viel zu lang für letztere, die mit Hunger und Noth bisher zu kämpfen hatten.

§. 105.

Die mörderische Schlacht von Nördlingen hatte die Schweden zum Rückzuge vom Rheine genöthigt; und der Kurfürst von Mainz zog wieder in seine Staaten ein; die schwedische Regentschaft hatte aufgehört und das Stiftskapitel in Aschaffnuburg war wieder in den Besitz seines Eigenthums an Gütern und Renten gekommen; aber welches war der Zustand, in dem die geistlichen Herren ihre Güter, Gefälle und deren Verwaltung fanden? — Alle Speicher, Keller und Kasten waren ausgeleert, und zur Mehrung des Unglücks auch inzwischen Mißjahre eingetreten, so daß nur wenige Zehnten eingingen, und mehrere Jahre hintereinander Früchte zur eigenen Subsistenz in Franken angekauft werden mußten.

Die Hebregister und Kataster waren in Unordnung gerathen, und viele Gefälle inexigibel geworden.

Die Stiftshäuser waren ruinirt und die Baufälle mit Tausenden kaum herzustellen.

Schwer drückte die Schuldenlast, die durch die geleisteten Brandschatzungen zu namhafter Summe angewachsen war. *)

§. 106.

Tief und schmerzlich war die Wunde, welche dem Stifte war geschlagen worden, und an welcher dasselbe noch näh-

*) Schon vor Ankunft der Schweden mußte das Stift an Landrettungssteuer, Schatzung u. dgl. 5000 fl. zahlen.

rend des ganzen 17ten Jahrhunderts zu leiden hatte, eine Erholung von den erduldeten schweren Kriegsdrangsalen der Schweden war um so schwerer, als auch nach der Entfernung dieses Feindes und des Kriegsschauplatzes noch eine Reihe von Jahren hindurch Kontributionen und Kriegskosten-Beiträge geleistet werden mußten. So hatte dasselbe, als am 20. August 1646 Aschaffenburg von den Truppen des französischen Marschalls Turenne besetzt wurde, gleich wieder 1000 fl. Kontributionen zu entrichten; ebenso kamen demselben im Jahre 1648 von den 3 Millionen, welche von dem Kongresse in Osnabrück den deutschen Ständen zur Zahlung an die Krone Schweden als Kriegskostenersatz auferlegt wurden, 1400 fl. zur Zahlung zu Theil; ferner hatte dasselbe 1651 an den beim Friedensschlusse zu Münster und Osnabrück bewilligten 13 Römermonaten 233 fl. und 1654 von den zur Evakuirung der Truppen des Herzogs von Lothringen stipulirten 300,000 fl. mehrere 100 fl. zu zahlen; die monatlichen Extrasteuern für Erhaltung der Garnisonen in den festen Plätzen u. s. w. nicht gerechnet.

§. 107.

Ohne neue Schulden zu kontrahiren, konnten diese Forderungen nicht bestritten werden; es mußten daher im Jahre 1650 die Revenüen, welche das Stift bei Frankfurt und in der Wetterau zu beziehen hatte, auch verpfändet werden. Die französische Okkupation, welcher Aschaffenburg im Jahre 1673 unterlag, brachte das Stift in einen neuen Schaden von 5500 fl., welchen dasselbe durch den Verlust von Früchten, welche theils hinweggenommen, theils requirirt wurden, dann durch die Beschädigung vieler Stiftshäuser (da die Franzosen in Aschaffenburg sich befestigten) erlitten hatte.

Auch sogar die Türkenkriege, welche gegen Ende des 17ten Jahrhunderts folgten, berührten mit neuen Lasten das Stift, indem im Jahre 1685 wegen der Bekämpfung der Christenfeinde, der Türken, ein Kopfgeld von den Stiften im Mainzischen gefordert wurde, wonach die Dignitarien 10 fl., ein Kapitular 7 fl. u. s. w. zu zahlen hatte.

Die Aufzählung dieser Ereignisse reichet wohl hin, um uns das klägliche, traurige Bild von dem Zustande des Stiftes in Aschaffenburg von damaliger Zeit zu vergegenwärtigen.

§. 108.

Durch solche Stürme erschüttert, mit Schulden belastet, und im Einkommen so sehr geschmälert, waren Reformen und Reduktionen nothwendig geworden; nicht mehr vermochte das Stift jene Anzahl von Kapitularen, welche sich während seiner Glanzperiode auf 28 belief, zu unterhalten; es sah sich vielmehr in der traurigen Nothwendigkeit, bei dem Kurfürsten-Erzbischof Anselm Kasimir im Jahre 1636 um die Verringerung der Kapitular-Präbenden auf 15 nachzusuchen, was auch mittelst Reskripts d. d. Regensburg 14. Xbris 1636 auf 5 Jahre genehm gehalten wurde; nach Ablauf dieser Zeit wurde dieses Gesuch wiederholt und wieder bestätigt, was sofort bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts fortgesetzt wurde.

Um eine permanente Sanktion dieses Indulti restrictivi zu erhalten, hatte sich das Stift im Jahr 1696 unmittelbar nach Rom an den päbstlichen Stuhl gewendet, was aber vom Kurfürsten Lothar Franz sehr übel aufgenommen, dem Kapitel solches verwiesen und ihm aufgegeben wurde, die deßfallsige Supplik zurückzunehmen. Urkunde **XVI.**

Erst im Jahre 1705 wurde die Zahl der Kapitular-Präbenden um zwei d. i. auf achtzehn erhöht, welche Zahl

dann auch nebst 10 Vikarieſtellen bis zur Aufhebung des Stiftes beibehalten worden iſt.

§. 109.

Während ſo große Reformen die Temporalien des Kollegiatſtiftes trafen, gingen indeſſen dieſe großen und ſchweren Prüfungen an der Beſſerung des geiſtigen und moraliſchen Zuſtandes der Geiſtlichkeit ſelbſt, man ſollte es kaum glauben, erfolglos vorüber. Thatſache iſt es, daß das Werk der Reformation vielfach, ſtatt die Sitten zu beſſern und die Moralität zu heben, der in der Verderbniß bereits vorgeſchrittenen Menſchheit mehrfach aus übelm Verſtändniß der Lehre von der religiöſen Freiheit nur zur Beſchönigung des Laſters diente, die Gewiſſen lockerer machte, und man ſich nun weit mehr als früher erlaubte.

Die Kollegiatſtifte ſpiegelten ſich immer an der hohen Geiſtlichkeit der Domſtifte, und es war keine wahre Beſſerung in erſteren zu bringen, ſo lange die Domkapitel kein beſſeres Beiſpiel darboten.

Wiewohl Erzbiſchof Anſelm Kaſimir bald nach dem Abzuge der Schweden im Jahre 1639 eine Viſitation des Kollegiatſtiftes vornehmen, die vom Kurfürſten und Erzbiſchofe Daniel gegebenen ausführlichen Vorſchriften erneuern ließ und verordnete, daß alle Jahre dieſe Ordnung verleſen und auf deren Haltung geſehen werden ſolle, ſo geht dennoch aus einem Dekrete, das der Kurfürſt und Erzbiſchof Johann Philipp d. d. Mainz am 20. Januar 1666 erlaſſen hatte, hervor, daß die geiſtliche Zucht im Stifte zu Aſchaffenburg eben nicht die beſte war, ſo daß der Fürſt es für nöthig fand, exemplariſche Strafen eintreten zu laſſen. Dieſes bemerkenswerthe Dekret lautet:

„Nos Johannes Philippus Dei gr. S. S. Mog. Archi-Episcopus S. R. I. per Germ. Archicancellari

us, Princeps Elector, Episcopus Herbipolensis, et Worm. Franciae Oriental. Dux honorabili in Christo nobis Dilecto, Georgio Gundel, S. S. Theolog. Dni. Seminarii nostri Praesidi ac Consiliario nost. Eccles. Salutem in Domino. Cum inter Ecclesiasticos nostros Aschaffenburgenses varii excessus juxta nuperam inquisitionem nomine nostro factam fuerint reperti, quos impunitos relinquere non intendimus, ne laxata disciplina ecclesiastica omnia in pejus ruant, cum offendicato Catholicorum et Scandalo haereticorum, de aliis quidem per varios articulos extenso mandato ordinavimus et contra quosdam a Vicariatu nostro sententiam pronuntiari mandavimus, nominatis etiam viris idoneis, qui destitutorum loca impleant. Quo circa tibi injungimus, ut Capitulum convoces, ordinationes nostras publices, sententiam destitutis insinues et nominatos in Possessionem Scholasteriae, Canonicatuum et aedium annexarum sine mora, rejectis quibuscunque exceptionibus et quaerendis forte dilationibus sive sub praetextu faciendae residentiae, sive alio quocunque introduci mandes vel introducas, adhibitis etiam, si opus, censuris ecclesiasticis et implorato brachio saeculari, mandantes tenore praesentium nostro viecdomino, ut manum auxiliatricem tibi praestet singuli in hoc mandatis nostris satisfacturi. Datae Moguntiae in arce nostra Sti. Martini die 20. Jan. Anno domini 1666. Joes Philippus Elector et Archiep. etc.“

§. 110.

Eilf Jahre darauf, im Jahre 1677, wurde durch den Weihbischof Adolph Godfried Volusius eine neue Visitation vorgenommen, in Folge deren derselbe in Auftrag des Kurfürsten Damian Hartard eine Verordnung, die

de cultu devino, de Capitulo, de cura temporalium, und de vita et moribus handelte, zu erlassen sich veranlaßt sah. In derselben heißt es unter anderm de div. cult. art. 3. „absint a Choro confabulationes et risus, et qui hac in parte reus deprehensus fuerit, a Decano pro qualitate delicti mulctetur.“

Ferner II de capitulo, art. 3. „ab ingredientibus ad Capitulum deinceps emitatur professio fidei Catholicae juxtam formam a Pio IV. praescriptam.“

Dann Cap. IV. de vit. et mor. art. LI. „nullus deinceps Praelatorum, Canonicorum vel Vicariorum habeat in aedibus suis personas foemini sexus juvenculas, procaces, comptas et quomodolibet suspectas sub poena arbitraria infallibiliter infligenda.“

§. 111.

Verordnungen und Gesetze, abzielend auf die Verbesserung des moralischen Zustandes eines Volkes, einer Körperschaft oder einzelner Individuen, bleiben unwirksam, wenn das Leben und Benehmen der höher Stehenden im direkten Widerspruche mit dem Gebote erscheint und Exemtionen hier geltend gemacht werden wollen. Das Beispiel, mit welchem die hohen Domkapitel vorleuchteten, war, wer wollte es läugnen, nicht erhebend; diesen zu gebieten, waren aber die Fürsten, Bischöfe und Erzbischöfe, welche in einer gewissen Abhängigkeit von ihren Kapiteln standen, zu unmächtig; und daher konnte auch das, was für die Verbesserung der Kollegiatstifte oft genug angeordnet wurde, so recht und weise es auch war, nicht wurzeln, noch Früchte bringen.

Wir entnehmen dieses wiederholt aus einer Verordnung, die der Kurfürst-Erzbischof Lothar Franz im Jahre 1696 an den Stiftsdechant Christ. Jak. Stendorf erließ, in welcher der moralische Zustand der Stiftsgeistlichen sehr ge-

tadelt und dem Stiftsdechant ſtrenge Aufſicht auf den Lebenswandel der Stiftsgeiſtlichen, Entfernung verdächtiger Weibsperſonen aus den Häuſern derſelben, Beſtrafung durch Suspenſion und Einziehung eines Theiles der Präbendal-Einkünfte, Anzeige an das erzbiſchöfliche Vikariat u. ſ. w. ſtreng zur Pflicht gemacht wird; unter anderm wird hierin auch der Abweichung von geiſtlicher Kleidung erwähnt und Folgendes hierüber bemerkt und erlaſſen: „Und weilen viertens nit genugſamb ſeyn will, daß unſer **Clerus coram Deo** einen unſträflichen Wandel führe, ſondern auch daß ſelbiger dem gemein Volk zur Auferbauung ſich äußerlich in modeſter und prieſterlicher Kleydung ohne ſchnöden Pracht und Eitelkeit erzeige, Wir aber hiengegen wahrnehmen müſſen, daß nicht allein **Canonici** und **Vicarii in brevibus** aufziehen, ſondern auch ſich nicht ſcheuen, Ihrem Stand zuwieder allerhand farbige mit Silber und Gold verbordirte auch mit Frantzen und färbigen Knöpfen ausgemachte Mantel und Camiſoler mit Spitzen beſetzte Manchetten und dergleichen einem **Clerico** zumalen ohngeziemliche Zierrathen zu tragen. Als hätteſt du ſoviel die färbige Kleidung, Bordirung, Spitzen belanget, ſolche ſogleich nach Erhaltung dieſes unſers gnädigſten Befelch zu verbieten **idque sub amissione fructuum deservitorum cum suspensione a choro**, welche du dann ebenmäßig **fabricae Ecclesiae** zu appliciren hätteſt, bis daß dieſer unſer gnädigſten Verordnung **parition** wirklich geleiſtet ſeye; zu Verſchaffung aber langer geiſtlicher Kleidung des Roks zwar hiebevor ergangener gnädigſter Verordnung gemäß **usque ad suras**, des Mantels aber bis auf die Schuhe eine Zeit von 2 Monaten anzuſetzen und nach deren Verfließung und nicht geſchehener Folgeleiſtung ebenmäßig alle Rhenten der **fabric** zu appliciren und ferner **a Choro, Capitulo, officio et reditibus** zu ſuspendiren.

Ein ebenmäsiges wollen Wir pro Sto mit den Perucquen und langen Haaren gehalten haben, es seye dann, daß jemand hierüber Unsere Spezial gnädigste Erlaubniß in Schriften vorzeigen kann.

ꝛc. ꝛc. Lothar Franz Churfürst.“

§. 112.

War wohl der Geist ächter Religiosität im Allgemeinen aus dem Kollegiatstifte gewichen, und mochten nur wenige vollkommen auf die Erfüllung eines erhabenen Berufes eingehen, der dem hohen Stifter bei seiner Schöpfung einst vorschwebte und in der Natur dieses geistlichen Institutes ruht; so zählte dasselbe doch auch in diesem Jahrhunderte treffliche Männer, welche durch ausgezeichnete Geistesbildung und Gelehrsamkeit, sowie durch hohe Religiosität als hellleuchtende treffliche Muster manche Schattenseite überstrahlten und eine Zierde ihres Stiftes bildeten.

Meistens gehörten dieselben unter die ersten Würdenträger der Kirche und verdienten mit Recht die hohe Stufe, auf welche sie das Vertrauen des Kapitels und die Sanktion des Erzbischofs gestellt hatte. So finden wir beim Eingange dieses Jahrhunderts in thaten- und segenreichem Wirken den Dechant Christoph Weber von Seligenstadt gebürtig, Doktor der Theologie und geistlicher Kommissär in Aschaffenburg, einen Mann von hohem Geiste und großer Religiosität, welche ausgezeichnete Eigenschaften ihn im Jahre 1616 zur Würde eines Weihbischofes und erzbischöflichen Generalvikars in der Provinz Hessen, Eichsfeld und Erfurt empor gehoben hatten. Ferner haben wir unter die ausgezeichneten Männer dieses Stiftes in diesem Jahrhundert noch zu zählen den gelehrten und tugendhaften Dechant Wolfgang Sigismund v. Vorburg, welcher zugleich

erzbischöflicher Kommissär in Aschaffenburg war *) und das besondere Vertrauen seines Herrn, des Kurfürsten Johann Suicard, genoß; dann den Stiftsdechant Joh. Jakob Senft, welcher zur Würde eines Weihbischofs in Erfurt berufen wurde und von welchem Gudenus in Cod. dipl. sagt: „virtutibus ac integerrimae vitae cunctis praeluxit;“ und endlich den Dechant Jakob Christoph Stendorf von Fuld, der des vorbenannten Dechants und Weihbischofs würdiger Nachfolger dem Geiste und Herzen nach war. „Temporis diuturnitate omnes antecessores suos superavit“ sagt von ihm Gudenus in Elench. Praelator. Eccles. Aschaffenburg. Cod. dipl. Vol. III.

Schließlich verdient eine ehrende Erinnerung der Stifts-Kanonikus und Pfarrer zu St. Agatha, Heinrich Herold, welcher im Jahre 1601 1000 fl. zu einem Stipendium zur Präsenzkiste legirte, in der Absicht, daß die jährlichen Zinsen hievon mit 40 fl. an einen aus seiner Familie oder in dessen Ermanglung an einen von Obernburg gebürtigen und auf einer katholischen Universität Studirenden als Stipendium überlassen werden sollten.

---

*) Von demselben sind folgende in Aschaffenburg herausgekommene Werke bekannt:

1) Aurea Rudimenta et Paratitla universi Juris Canonici studio Wolfgangi Sigismundi a Vorburg. Prot. ap. Commis. et Custodis Aschff. Aschaffenburgi typ. Quirini Botzeri 1629.

2) Aphorismi Althusiani universi Juris Civ. Stud. W. S. a. Vorburg P. Ap. Commis. Aschaffenb. typ. Quirini Botzeri 1630.

III. Kapitel.

Achtzehntes Jahrhundert.

§. 113.

Die Wunden, welche der dreißigjährige Krieg dem Kollegiatstifte versetzt hatte, waren beim Eintritte in das achtzehnte Jahrhundert bei weitem noch nicht geheilt, doch hatte sich dasselbe im Laufe dieses Jahrhunderts unerachtet mancher Störungen und neuer Lasten, welche die spanischen und österreichischen Erbfolgekriege, sowie der siebenjährige Krieg *) über das Stift brachten, von den Drangsalen des 17ten Jahrhunderts wieder erholt, bis endlich im letzten Decennium des 18ten Jahrhunderts die französischen Revolutionskriege hereinbrachen, und den 2ten Theil zu den Kalamitäten, welche das Stift im vorhergegangenen Jahrhundert erlitten hatte, lieferten, nur mit dem Unterschiede, daß, während im 30jährigen Kriege das Stift größere und furchtbarere Drangsale zu erdulden hatte, dasselbe sich unter der Sonne des Friedens, welche nach dieser Katastrophe wieder leuchtete und erwärmte, nach und nach erholte, die Kriegsdrangsale der letztern Zeit aber, wenn sie gleichwohl nicht so verheerend und erschütternd wie der Schwedenkrieg für das Stift waren, dessen Lebensende jedoch so wie der anderen Stifte und Klöster vorbereiteten.

§. 114.

Das Walten, Wirken und Leben des Kollegiatstiftes war sich in diesem Jahrhunderte ziemlich gleich geblieben; die ganze Wirksamkeit desselben beschränkte sich auf die Ab-

*) Zur Beisteuer der Bestreitung der französischen Winterquartier-Kosten sah sich das Kollegiatstift im Jahre 1748 in die Nothwendigkeit versetzt, 18038 fl. aufzunehmen.

miniſtration ſeiner Güter, Verfechtung ſeiner Gerechtſamen durch eine Menge von Prozeſſen, die immer anhängig waren,*) (wofür die geiſtlichen Herren jedoch ihren Dechant und Syndikus ſorgen ließen) dann auf die Kollationen und Proviſionen von Präbenden und Pfarreien, die daſſelbe zu vergeben hatte, und auf den Gottesdienſt, welcher den Statuten gemäß gehalten werden mußte, ſo wie auf die Austheilung der Präbendalgefälle und Präſenzgebühren, welches manche Streitigkeit und Diskuſſionen veranlaßte; mit erſterem waren nur wenige beſchäftigt, und die Zeit, welche nach gehaltenem Gottesdienſt in reichem Maße übrig blieb, wurde größtentheils in Ruhe und Behaglichkeit, wohl auch Ueppigkeit ververlebt. An die große Aufgabe der Kirche, ſie durch Wort und That gegen ihre Feinde zu vertheidigen, ſowie an Erziehung der Jugend und Verbreitung nützlicher Wiſſenſchaften Theil zu nehmen, wurde wenig oder nicht gedacht.

Als ein Beiſpiel, in welche Indolenz der größere Theil der Stiftsgeiſtlichkeit verfallen war, führen wir an, was der Stiftsſcholaſter Freiherr von Gudenus, welcher ſich in den 1780er Jahren mit der Ordnung des ſtiftlichen Archives beſchäftigte, (was in den 1790er Jahren von dem Kanonikus und Stiftspfarrer Braun fortgeſetzt wurde) über den Zuſtand des Stifts-Archives bei ſeiner Uebernahme äußerte:

„In buntem Gemengſel, von Staub bedeckt, der ſich von der Zeit der letztern Rückkehr deßelben von der Flüchtung bis zu meinem Antritt als Scholaſter geſammelt hatte, lag alles unter einander, die Spinnweben, Staubloken, u. dgl. Kehrſel ließe ich zu Körben voll hinausſchaffen, ſammelte die häufig zerſtreuten Schriften nach ihren Mate-

*) Im Jahre 1790 hatte das Stift nicht weniger als 45 einzelne Prozeſſe im Gange.

rien zusammen, die zum Theil oft nur in einzelnen Bögen und Quaternionen angeheftete und herumgefahrene Protokolle und Concepte ließ ich unter meinen Augen einbinden u. s. w.“ — ein Beweis, wie sich die Stiftsherren früher um ihr Archiv, die wichtigste Grundlage des Stiftseigenthumes und ihrer Existenz bekümmert hatten.

§. 115.

Dem erleuchteten Kurfürsten Friedrich Karl Joseph, unter dessen Regierung die Geistes- so wie die Landes-Kultur einen neuen wohlthätigen Aufschwung genommen hatte, war diese Indolenz, durch welche der Wohlstand des Stiftes in Rückgang gekommen war, und der moralische Zustand sich nicht bessern konnte, nicht entgangen.

Bereits im Jahre 1776, kurz nach dem Antritte seiner Regierung ließ sich derselbe über die Ursachen dieses Rückganges Bericht erstatten, und ordnete hierauf die nöthigen Verbesserungen an; aus dem deßfalls erstatteten Bericht geht hervor, daß eine klägliche Verwaltung der Stiftsgüter und Revenüen bestand; außer der Geschäftsführung eines Präsenz-Amtmannes waren alle übrigen Funktionen in den Händen der Geistlichen, welche theils aus Nachläßigkeit manches versäumten *), mit den Rechnungen zurückblieben, wodurch sich Rezesse auf Rezesse bildeten, die dann gewöhnlich durch Kapiteldekret der Herren Konfratres niedergeschlagen wurden, oder die Rechnungen blieben Jahre lang unrevidirt liegen; ferner bestand der für die finanziellen Verhältnisse sehr wenig günstige Umstand, daß der Ueberschuß der Präbendgefälle statt sie zu admassiren und Schulden hiemit abzutragen, oder

*) Zur Beseitigung dieser übeln Einrichtung und deren Folgen wurde im Jahre 1789 die Aufstellung eines eigenen Präbend-Amtmannes angeordnet.

sie zu allgemeinen Zwecken des Stiftes zu verwenden, unter die Herren Kapitularen jedesmal vertheilt wurde.

Mit der Einführung einer neuen verbesserten Ordnung in allen Stiften seiner Diözes beschäftigt, ordnete Kurfürst Friedrich Karl Joseph sonach auch die Abfassung neuer Statuten für das Kollegiatstift Aschaffenburg an, und ließ im Jahre 1788 eine Visitation (deren schon seit 100 Jahren keine mehr stattgefunden hatte) durch den erzbischöflichen Kommissär Bögner und den Kommissariats-Assessor Weinrich vornehmen.

Nur zu frühe wurde leider der für die so nöthige Verbesserung der Kollegiatstifte eifrigst besorgte Kurfürst Friedrich Karl durch die eingebrochenen französischen Revolutionskriege in der beschlossenen Einführung einer neuen Ordnung und Belebung der geistigen und materiellen Kräfte dieser uralten kirchlichen Institute unterbrochen; aber wahrscheinlich würde es ihm mit aller Mühe und Sorgfalt, die er auf diesen Gegenstand wendete, nicht besser als seinen Vorgängern ergangen seyn, wäre es ihm nicht geglückt, das gleiche Uebel, so in dem hohen Domstifte zugleich lag, mit zu heben.

§. 116.

Die bisherigen Statuten des Kollegiatstiftes, deren wir oben erwähnten, bestanden lediglich in einer nicht offiziellen Kompilation früherer von den Erzbischöfen ertheilten Rechte und Normen, theils bisheriger Uebung und Observanzen in Haltung des Gottesdienstes, Celebrirung der Feste, der Wahl der Vorstände und Offiziaten, der Art und Weise die Provision über ein Benefizium zu ertheilen, den Bedingungen zur Aufnahme in das Kapitel, dem zu leistenden Eide, den geschlossenen Höfen, der Rechnungsstellung, den gestifteten Messen und Aemtern und, was als eigener Ar-

tikel oben anstand, vom Admissionswein und dessen Verkostung (de vino admissionis et ejus degustatione). Mit letzterem hatte es folgende eigene und lustige Bewandtniß. Nach einem alten, vielleicht aus der Zeit, wo noch das klösterliche Leben bei dem Kollegiatstifte bestand, herstammenden Brauche wurde bei der jedesmaligen Admission eines der Stiftsprälaten oder Kanoniker in der Kapitelstube ein Einstandsfest gegeben und Willkomm mit gutem Rheinwein getrunken; aber dieß war nicht genug, sondern es bestand der weitere Brauch, daß bei dieser Gelegenheit an alle Authoritäten und Angestellten in Aschaffenburg bis zum Schloßhausknecht herunter Wein ausgetheilt, und dieser Wein hier verkostet wurde, dieß war die Degustatio vini, die einen eigenen Artikel in den Statuten einnahm; zu dieser Degustation kamen nun jedesmal eine Menge Menschen, geistliche und weltliche, wo dann wacker getrunken und gezecht und wahre Bachanalien gefeiert worden sind.

Diesem Unwesen trat zuerst der Dechant Udalrich Kemmerlein mit dem ganzen Kapitel im Jahre 1510 dahin beschränkend entgegen, daß mit Genehmigung des Kurfürsten-Erzbischofs alle Einstandsmahle und Gesellschaften, welche sonst die neu eintretenden Prälaten und Kanoniker zu geben hatten, aufgehoben und verordnet wurde, daß statt derselben die neu Eintretenden eine gewisse Taxe in Geld zu erlegen hätten; die degustatio vini fand zwar noch Statt, aber es wurde hiebei auch verordnet, daß außer den Berechtigten und Geladenen sonst Niemand mehr, sey er geistlich oder weltlich, zugelassen werden solle; aus der deßfallsigen Urkunde von 3. Sept. 1510 entnehmen wir Folgendes:

„Nos Udalricus Kemmerlein Decanus totumque Capitulum etc. etc. ad cunctorum notitiam cupimus pervenire, quod, cum retro actis temporibus com-

plures abusiones, consuetudines, dicamus verius, coruptelas in nostra predicta ecclesia Collegiata hactenus trite sint et observate, que omni juri tam divino quam humano adversantur, ex quibus rixe altercationes, populi scandalum et quod gravius est animarum periculum oriebantur, eos penitus tam ex nostro premeditato consilio quam etiam ex mandato atque precepto Reverendissimi in Christo patris Domini nostri Urielis Archi-Episcopi etc. etc. explodere et penitus delere curavimus etc. ita volumus imprimis atque statuimus et ordinamus, ut de cetero futuris ejus temporibus nullus praelatus, sive sit Praepositus, Decanus, Scholasticus atque ceteri Canonici tam in admissione quam etiam in receptione ad Capitulum decem, Cantor vero et Custos atque Vicarii dabunt unusquisque quinque florenos auri. Cum vino vero admissionis ad hujusmodi praelaturas Canonicatus et in Capitulum receptionem, quod antea super affluenter effundebatur, Volumus sic observari, ut in admissione tali Decanus Canonicus senior si praesentes fuerint, vel in eorum absencia proximus prelatus et Canonicus seniorem sequens una cum magistris Camere pergustens vinum quod pincerna locet cum caseo et pane esculentis modicis juxta temporis congruenciam puta cerasis, piris, pomis, nucibus, pro quibus fabrica satisfaciet de pecunia recepta; quod vinum nunc per tales sic ordinatos electum fuerit, detur personis ecclesie, vicedomino, ad Castrum, scultcto, duodecim scabinis, Plebanis et altaristis, nobilibus in oppido Aschaffenburg veram non fictam sed continuam residenciam facientibus atque officiatis nostris juxta mensuram modum et formam hucusque consuetas, aliis advolantibus, sive

sint presbiteri, Monachi, nobiles, plebei et qualiscunque condicionis statusve penitus exclusis.“

Die durch dieses Dekret auf diese Weise beschränkte degustatio vini erhielt sich sofort bis zum Jahre 1788, wo der Kurfürst Friedrich Karl Joseph solche in der auf die angeordnete Visitation erlassenen Entschließung vom 24. August 1788 §. 14. „Ordinamus, ut sic dicta degustatio inposterum omnino cesset,“ gänzlich aufgehoben hat.

§. 117.

Unter die wichtigern Angelegenheiten des Stiftes, welche im Laufe dieses Jahrhunderts nach mehr als hundertjährigem Streite ihre Erledigung fanden, gehören 1) die Ausgleichung des großen Prozesses mit dem Hochstifte Würzburg wegen der von dem Stifte in Aschaffenburg in Unterpleichfeld ausgeübten Vogteiherrlichkeit, und 2) die Beendigung jenes ebenso hartnäckigen Streites, der zwischen dem Kollegiatstifte und der Stadtgemeinde Aschaffenburg wegen des Strietwaldes bestand und sich durch mehrere Jahrhunderte hindurch geschleppt hatte, welche beide Differenzen viele Mühe, Sorgen, Schreiberei und Verdrüßlichkeit verursacht, und viel Geld gekostet hatten.

§. 118.

Doppelt interessant ist der erstere Streitgegenstand, da er die Besitzungen des Stiftes in Franken befaßte und unter dem berühmten Fürstbischof Julius sich zuerst entsponnen hatte; dieses mehrfachen Interesses wegen glauben wir hier den Beginn und Verlauf dieses großen Streites, der sowohl auf dem Rechts- wie diplomatischen Wege Jahrhunderte lang verhandelt wurde, erzählen zu müssen.

Seit dem 10ten Jahrhundert besaß das Kollegiatstift, wie wir oben gehört, durch Kaiser Otto's großmüthige Schenkungen ansehnliche Güter und Gefälle im nördlichen Theile Frankens; etwas später kamen noch andere Güter dieser Gegend in den Besitz dieses Stiftes, zu welchem namentlich Güter und Gefälle in Unterpleichfeld gehörten; dieselben bestanden in 16 Huben Landes, über welche das Stift die Vogteiherrlichkeit ungestört bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts, der Regierungsperiode des Fürstbischofs Julius, übte.

Diese Patrimonial-Gerichtsbarkeit erstreckte sich über die Besitzer dieser 16 Huben, welche, obgleich in einem fürstbischöflich würzburgischen Dorfe wohnend, die Zentfälle ausgenommen, keinen andern Herrn, als das Kollegiatstift in Aschaffenburg, als solchen erkannten.

Ungestört, vielleicht ganz unbemerkt war dieses Verhältniß in den früheren Jahrhunderten geblieben, aber dem weisen und über Regierungs-Verhältnisse aufgeklärten Fürstbischof Julius mochte dieser Status in Statu und die Vogtei- und Oberherrlichkeit, welche eine Korporation zumal eines auswärtigen Staates in seinem Lande exercirte, zuwider seyn; die bisher von dem Stifte in Unterpleichfeld über 16 Huben ungestört ausgeübte Vogteiherrlichkeit erfuhr unter dessen Regierung wenigstens den ersten Anstoß; die Veranlassung hievon war folgende.

§. 119.

Von unvordenklichen Zeiten her war diese Vogtei cum anexis juribus dem adeligen Geschlechte von Ruprechtshausen, dann später jenen von Grumbach zu rechtem Mannlehen aufgetragen; als der letztbelehnte dieser Vasallen, Konrad v. Grumbach, indessen in so große Schulden gerathen war, daß er es für nöthig fand, im Jahre 1594

das Land zu verlassen, hatte der Fürstbischof Julius Kraft erhaltener kaiserlicher Kommission alle und jede von Grumbachs Allodial- wie Lehengüter in Sequester gezogen; unter letztern befanden sich nun auch die aschaffenburger stiftischen Lehen, welche Julius einzuziehen befahl und eine Vogteiherrlichkeit des Stiftes in Pleichfeld nicht mehr anerkennen wollte. Das Kollegiatstift führte deßhalb theils selbst, theils durch seinen Erzbischof, den Kurfürsten Suicard von Mainz, ernstliche Beschwerde und drang auf Restitution, welche auch nach mehrfachen diplomatischen Verhandlungen und nachdem man auf einen Austrägal-Ausspruch sich vereinigt, und hiezu den Landgrafen von Hessen erkoren hatte, erfolgte, womit diese Differenz für dießmal beigelegt war.

§. 122.

Bald darauf, im Jahre 1608, erhoben sich indessen neue Differenzen; von Seite der fürstlichen Regierung wurde nämlich an vier der stiftlichen Huben in Pleichfeld das Ansinnen gestellt, noch ein Pferd mehr als jeder bisher hatte, zu halten; letztere weigerten sich dessen und traten wahrscheinlich etwas ungestüm dagegen auf, denn sie wurden wegen dieser Renitenz eingethürmt.

Das Kollegiatstift erklärte dieses Ansinnen durch die an einigen ihrer vogteilichen Unterthanen vollzogenen Einkerkerung als einen widerrechtlichen Eingriff in seine seit undenklicher Zeiten erworbene und immer ungestört geübte Vogteiherrlichkeit, und ließ den Fürsten Julius von Würzburg durch den Kurfürsten Johann Suicard von Mainz als dessen Probst bei dem Reichs-Kammergericht belangen.

Dieses erließ auch unter dem 20. April 1608, als Kaiser Rudolph II. das Zepter führte, ein Mandat, worin es heißt:

„Wir Rudolph der Ander von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kaiser ꝛc. hierumb so gebieten Wir deiner Andacht (Fürst-Bischof Julius) von Römisch Kaiserlichen Macht, auch bei Pön acht Mark ledigen Goldes, halb in Unser Kaiserlich Kammer und zum andern halb Theil Clagenden Churfürsten Liebden unnachläßlich zu bezahlen, hiemit ernstlich u. wöllen, daß Sie den nächsten nach Ueberantwortung oder Verkündigung dieses Briefs ohne Verzug, Einred und Entgelde oblauts gefenklich angenommen, geklagter Haft, ob angeregte Pfandniß, Constitution gemäs, relarire, entbinde und erlaße, sodann auch viel ernannten Unterpleichfeldern mehrere Pferde, oder andere Last, als Ihre Nothdurft erfordert und die Nahrung erschwingen kann, bei verfangener Litispendenz weiteres nit aufzwinge, dem also weniger oder zuwieder nit thun, als Lieb deiner Andacht seyn, ob anbetraute Pön zu vermeiden, daran geschieht, Unsere ernstliche Meynung.“

Diesem Mandat ward aber keineswegs Folge geleistet; das Stift mußte seine Klage erneuern und fortsetzen; erst, nachdem ein weiteres kaiserliches Mandat d. d. 12. Juni 1609 gegen Bischof Julius erfolgt war, Urkunde **XVII.**, leistete derselbe im Jahre 1610 eine Quasi Parition. Urkunde **XVIII.** So verblieb nun wieder das Stift in wenig gestörtem Besitze seiner früher in Unterpleichfeld ausgeübten Vogteiherrlichkeit und Gerichtsbarkeit bis zu den 1670er Jahren, wo im Würzburgischen zur Deckung von Schulden und anderer Schaden, die der 30jährige Krieg angerichtet hatte, ein Accis eingeführt wurde und man würzburgischer Seits die stiftlichen Angehörigen in Unterpleichfeld hiemit ebenfalls belegte.

§. 121.

Nun ging der Streit von Neuem an, das Stift berief sich auf seine Vogteilichkeit, wandte sich an den Fürsten von

Würzburg, der aber durch seine Regierung 31. Okt. 1676 reskribiren ließ, daß es sich von keiner Bedrückung und Eingriffe in Rechte handle; denn wenn gleich das Stift Rechte über die fraglichen Hübner besitze, so seyen solche doch Einwohner und Gemeindeglieder von Unterpleichfeld, genößen den landesherrlichen Schutz, sowie auch die gemeinheitlichen Nutzungen wie die übrigen würzburger Unterthanen und Bewohner von Pleichfeld und es sey daher nicht abzusehen, wie das Stift eine Befreiung dieser seiner Hübner von allen herrschaftlichen Abgaben verlangen könne, da alle andern Mediatherrschaften solche Anlagen sich gefallen ließen; auch sey dem Landesfürsten durch die vorgeschützten Privilegien des Stifts nicht benommen, in seinem Territorio dergleichen Anlagen, die das Stift vorher nicht bezogen, auch nicht präskribirt werden könnten, zu machen, und die diesem Territorium Angehörigen hiemit zu belegen.

Ferner wurden die stiftlichen Angehörigen zum Beitrag für Ausrüstung eines Kavalleristen, welche dem Dorfe Pleichfeld aufgelegt worden, angezogen; dann wurden die Güter der stiftlichen Hübner dem Zehnten unterworfen, und dem Stifte auf die Beschwerdeführung am 15. Februar 1677 erwidert, ratione juris universalis decimandi gebühre dem Hochstift Würzburg der fragliche Zehnte, das auch in ununterbrochener Possession gewesen; hätten sich die Hübner dagegen widersetzt, so sey ihnen nicht Unrecht geschehen, wenn sie mittelst Exekution hiezu angehalten worden.

Auch suchte der Vogt von Prosselsheim, zu dessen Amtsbezirke Unterpleichfeld gehörte, die Jurisdiktion über die stiftlichen Hübner, die bisher durch einen eignen stiftlichen Beamten administrirt und von der prosselsheimer Jurisdiktion eximirt waren, auszudehnen und sie zu chikaniren, was ebenfalls die stiftlichen Beschwerden vermehrte. Auch wurden die stiftlichen Hübner zur Konskription beigezogen, und end-

lich gehörte die Entziehung von 8 Malter Korn und die Verleihung an die Universität Würzburg unter des Fürsten Julius Regierung zu den Beschwerdeartikeln.

§. 122.

In Betreff dieser Differenzen wurden zwischen dem Kurfürsten von Mainz und dem Fürsten von Würzburg häufige Noten gewechselt, und auf eine gütliche Ausgleichung angetragen, welche aber nicht zu Stande kam. Vielmehr erhoben sich in dem darauf folgenden Jahrhunderte neue Streitigkeiten, theils über die Jurisdiktion, theils Frohnden u. dgl., worüber immer hin und her geschrieben, gestritten und Vergleiche proponirt wurden, deren Abschluß aber nicht zu Stande kommen wollte, bis man endlich sich in den 1770er Jahren näher verständigte, in Würzburg zur Abschließung eines solchen Vergleichs zusammentrat, der demnach auch unter der Regierung des Fürsten Adam Fridrich v. Seinsheim endlich zu Stande kam. Die eingegangenen Bedingungen dieses am 12. November 1771 abgeschlossenen und ratifizirten Vergleiches waren folgende:

1) Würzburger Seits läßt man es bewenden, daß das Kollegiatstift über seine Vogtei-Unterthanen und Güter zu Unterpleichfeld in landgerichtl. Vorfallenheiten, Proklamen, Einkindschaftungen, Heiraths- und Nahrungskontrakten u.s.w. verfahre, daß aber alle diese Gerichtsakten dem kaiserlichen Landgerichte in Würzburg ad confirmandum vorgelegt werden müßten.

2) Dem Kollegiatstifte bleibe überlassen, über seine Vogtei-Unterthanen, Hübner und Lehnleute zu Unterpleichfeld die Kaufbriefe, Schuldverschreibungen auszufertigen in Schuld- und andern Sachen nach Maßgabe der hochfürstl. würzb. Konkurs-Ordnung, Mandate und Landesverordnungen zu verfahren, wo dagegen dem Hochstift Würzburg alle andern

jura ecclesiastica, territorialia, centenalia, die Oberdorfsherrschaft und Landesbuldigung über diese stiftische Vogtei Unterpleichfeld verbleiben. Die Erbhuldigung wurde dagegen dem Stift eingeräumt, so wie die Ausübung der Polizeigewalt und das Recht der Bestrafung deßfallsiger Vergehen und Frevel. „Anlangend, heißt es in der Urkunde, die in denen Aschaffenburger vier Pfählen vorfallende geringe Frevel, möge erwähntes Kollegiatstift die hernachfolgende Bestrafungen als geringe Schläg, Stöß und Würf, wovon kein Blutrust, Lähmung oder ewiger Kalender erfolget, ingleichen Schelt- und Schmähwort, welche nicht beharrlich sind, und verboten Spiel, vornehmen.“

In dem Fall der Fürst in höchster Person auf Unterpleichfelder Markung der Jagd beiwohne, sollten die stiftischen Unterthanen und Hübner zur Frohn gehalten seyn.

4) Hätten die stiftischen Unterthanen, Hübner und Lehnleute gleich den andern würzburgischen Unterthanen die Territorialprästation, Ausschuß, Schanz, Militärfuhren u. s. w. zu leisten.

5) Zu den Aufzugs- und Vorstellungskosten der Beamten sollten die beiderseitigen Unterthanen in Gemeindesachen mit Konkurrenz nicht zu überbürden und auch nicht in gemeinen Nutzbarkeiten zu verkürzen seyn.

6) In Betreff der strittigen 2 Huben Landes, dann 2 davon abhangenden Unterthanen zu Unterpleichfeld und hierauf haftenden jährlichen 10 Malter Korn mit 2 sogenannten obersten Zins, schon vor Julius Zeiten in Anspruch genommen und bestritten, und wovon der Rückstand von 1603 an verlangt worden, wurde würzburger Seits dahin nachgesehen, daß dieser Schuldrückstand d. anno 1603 bis 1770 mit der Aversional-Summe von 160 Dukaten getilgt angesehen werde, und zwar sollte hievon jeder Stifts-Kapitular, 18 an der Zahl, 8 Dukaten, dann der anwesende

Stifts-Kommissär und Syndikus jeder 8 Dukaten ausgezahlt erhalten.

Pro futuro aber und zwar von Martini 1771 an sollten dann die 10 Malter Korn **in natura** nebst 2 Pfund obersten Zins zu der aschaffenburger Stifts-Faktorie in Würzburg von der fürstlichen Hofkammer geleistet werden, dahingegen dem Fürstenthum Würzburg die angesprochenen 2 Huben für immer eigenthümlich bleiben, und das Kollegiatstift auf alle weitere deßfallsige Forderung und Fortsetzung des so lang beim k. Kammergericht anhängigen Prozesses verzichten.

Dieses nun abgeschlossenen Vergleichs ungeachtet, ergaben sich ao. 1789 wegen Beiziehung der Stiftsunterthanen zur Fruchtlieferung in das Landes-Fruchtmagazin neue Anstände, deßgleichen wegen Jurisdiktion und Polizei-Verfahren des Amtes Prosselsheim in den 90er Jahren, bis endlich der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 und die rheinische Bundesakte im Jahre 1806 all diesen Beschwerden weiteres Ziel und Maß setzte, und endlich durch die beiderseitige Vereinigung der würzburger und aschaffenburger Lande unter die Krone Bayern alle Differenzen der Art vollends an und für sich eingeebnet worden waren.

§. 123.

Das Verhältniß des andern Streitgegenstandes, den Strietwald betreffend, war folgendes.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1394, die ossenheimer (kleinostheimer) Mark betreffend, gehörte diese ganze Mark, somit der darin gelegene ganze Strietwald mit allen Gerechtsamen dem Stifte zu Aschaffenburg. *)

---

*) In dieser Mark lagen die Ortschaften Dettingen, Kleinostheim und Mainaschaff, welche von Kaiser Otto, wie wir oben ge-

Diese Gerechtsamen bestanden

a) in der Pacht- und Zinserhebung,
b) den ossenheimer Gerichtshaltungen, als Ausfluß der Vogteiherrlichkeit,
c) in dem Rechte, die Schöffen und Steinsetzer zu bestellen,
d) in den Währschaften,
e) dem Frevelrüggerichte,
f) dem Markumgange,
g) und dem **dominium directum** über die Besitzungen der Hübnerschaften.

Bezüglich des Strietwaldes bestand aber, wie es scheint, schon damals ein Kondominium mit der Stadt Aschaffenburg und den drei Ortschaften, Damm, Kleinostheim und Dettingen, von welchem die stiftischen Akten behaupten, daß solches, und zwar insbesondere jenes, welches die Stadtgemeinde Aschaffenburg exerzirt und in Anspruch genommen habe, usurpirt worden sey. Nach dem Zustande der ursprünglichen Verhältnisse scheint das Stift allerdings der primäre Eigenthümer des ganzen Strietwaldes gewesen zu seyn, und aus einzelnen Zugeständnissen, welche dasselbe der Stadt Aschaffenburg und den erwähnten drei Ortschaften in Bezug auf Beholzung gemacht hatte, mag sich nach und nach das Zugeständniß in einen rechtlichen Anspruch umgewandelt haben, und durch den langjährigen Besitz des Kondominium, welches bereits schon im 15ten Jahrhunderte von Seite der Stadt angesprochen und behauptet wurde, hervorgegangen seyn.

Schon zu dieser Zeit kommen die ersten Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Stifte in den Akten zum Vor-

---

hört, dem Stifte waren eigenthümlich verliehen worden, und wozu auch ohne Zweifel der Strietwald gehörte.

schein. Der erste Bescheid in dieser Streitsache ist im Jahre 1412, wie die deßfalls ausgefertigte Urkunde besagt, ertheilt worden; derselbe ging dahin, daß hierin das Eigenthumsrecht des Stiftes über die ossenheimer Mark und den Strietwald, der in dieser Mark liege, vollkommen anerkennt und ausgesprochen wurde, *) aber auch jede der Parteien in dem erworbenen Besitze, so lange bis weiterer Entscheid folgen werde, verbleiben solle. Hiemit war nun der Streitknoten keineswegs gelöst, und die Sache blieb so ziemlich im alten Stande wie zuvor.

§. 124.

Nächst 70 Jahre hatte sich diese Differenz, die sogar in Gewaltthätigkeiten einigemal ausgeartet war, fortgeschleppt, bis endlich die Sache wieder von Neuem dem Landesherrn zum Entscheide aufgetragen wurde. Dieser erfolgte durch den Kurfürsten-Erzbischof Dieter v. Isenburg im Jahre 1478 und ging dahin, daß der Strietwald durch Absteinung in 2 Theile getheilt und hievon der obere Theil der Stadt und der Gemeinde Damm, und der untere den Gemeinden Mainaschaff, Kleinostheim und Dettingen zur Benutzung, welche näher bestimmt und klassifizirt wurde, zugewiesen und hiebei jedem Theil das Uebergreifen in des andern Theil verpönt seyn solle. Die Frage über das Eigenthum war unberührt geblieben und dem Stifte somit vorbehalten; bestimmt wurde aber, was das Stift aus dem obern und untern Theile zu beziehen hatte, und es konnte der Wald

*) „Des haben Wir, heißt es in der Urkunde vom 1. Jänner 1412, utz guten versiegelten Brieven, die sie (Dechant und Kapitel) von Keysern und Königen darvber han, clerlich erfonden, daz die obgenante welde, die Margke genant und die Strud, als were die in Otzenkeimer Margkt lieget, den egenannten Dechant, Capitel und Stift zu Aschaffenburg von alter here eygentlichen zugehoert hat, und nymandt anders."

somit dem Stifte nicht versperrt bleiben. Bei so bewandten Umständen war den Waldstreitigkeiten zwischen dem Stifte und der Stadt Aschaffenburg noch kein festes Ziel gesetzt; wirklich dauerten dieselben noch volle 300 Jahren fort, indem man erst in den 1770er Jahren zu einem definitiven Abkommen in dieser Streitsache gelangte.

§. 125.

Im Jahre 1718 hatte man zwar schon einen Vergleich in der Art abgeschlossen, daß

1) die in dieser Sache früher erlassenen Bescheide des Kurfürsten Johann von 1412, Konrads von 1423, Diethers von 1478, Alberts II. von 1518 und 1526 aufrecht erhalten bleiben, und

2) den Stiftsmitgliedern, welche eignes Geschirr hätten, gestattet sey, sich gleich den Rathsverwandten und Bürgern nothdürftlich zu eigenem Gebrauch nicht aber zum Verkauf auf die bestimmten Tage zu beholzen;

3) daß das Stift sein benöthigtes Bauholz aus diesem Wald zu beziehen habe; allein der Hauptanstand blieb immer die Frage des Eigenthumsrechtes und erfuhr auch bei der später im Jahre 1772 zu Stande gekommenen definitiven Uebereinkunft den härtesten Widerstand; die Stadt reklamirte, **dominium plenum** über den fraglichen Wald zu besitzen, das Stift dagegen behauptete das **dominium directum** über die vormalige ganze ossenheimer Mark, wozu der Strietwald gehörte, und wollte der Stadt nur das **dominium utile** zugestehen. Das Stift gab von der ossenheimer Mark bei den damaligen Verhandlungen folgende Definition:

„Quod Marca Ossenheimensis sit certus districtus suis finibus inclusus, continens sylvas et campos ad comune vel divisum dominium directum et utile, usum

fructumque plurium personarum sive moraliter talium destinatos adstrictosque ad certas marcales leges.“

Das Stift gab am Ende nach und es wurde zwischen ihm und der Stadt Aschaffenburg im Jahre 1773 eine definitive Theilung des Strietwaldes in der Art vorgenommen, daß das Stift den untern Theil des Strietwaldes zu 880 Morgen behielt, der Stadt aber der obere Theil à 1355 Morgen nun als ausschließendes Eigenthum gleichwie der untere Theil dem Stifte ebenso verblieben war, überließ; an die Gemeinde Damm hatte die Stadt dem nämlichen Vertrage zu Folge für deren Waldberechtigung 400 Morgen, so wie der Gemeinde Mainaschaff 150 Morgen von dem erwähnten Antheile abzutreten. So war endlich ein Streit beendigt, der 400 Jahre lang gedauert und die Bürger, die sich ohnedieß in ihrer Nahrung durch die Stiftsgeistlichkeit beeinträchtigt sahen, und insbesondere durch die Ungleichheit, die in der Besteuerung lag, da diese letztere lange Zeit ganz steuerfrei war, um so härter fühlen mußten, oft gegen diese Geistlichkeit sehr erbittert hatte.

§. 126.

Was von Beeinträchtigung in dem Nahrungsstande der Bürgerschaft hier erwähnt ist, galt vorzüglich dem Weinzapf, den die Stiftsgeistlichen vielfach in ihren Häusern übten; viele Klagen kamen deßhalb von der Bürgerschaft vor, und es ergingen viele Verbote und Beschränkungen dagegen, ohne daß die Geistlichen doch von diesem Kommerz ganz abließen;*)

---

*) Bereits im Jahre 1526 hatte der Kurfürst **Albrecht** in der der Stadt Aschaffenburg ertheilten neuen Stadtordnung §. 82 Beschränkungen und Bedingungen wegen dieses Weinzapfes verfügt.

Fruchtlose Verweise und Verfügungen erfolgten ferner im Laufe des 17ten Jahrhunderts, wie dieses aus einem Reskripte des kur-

da dieselben von ihrem Wein keinen Accis und übrigens auch keine Steuer zu zahlen hatten, so war eine solche Nahrungsbeeinträchtigung für die mit Accis und Steuer belegten Bürger um so kränkender und drückender, und um so gerechter erschienen ihre Klagen.

§. 127.

Während die geistlichen Herren so feilschten und wirthschafteten, andere im dolce far niente ihre Zeit verlebten, und nur der kleinere Theil der alten ursprünglichen Bestimmung eingedenk, mit Würde dem Altar dienten, in Sitten und Wissenschaft als Beispiele leuchteten und sich deren Kultur eifrig widmeten, brach der brausende Sturm des französischen Revolutionskrieges in dem letzten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts herein. Was die Länder, durch welche dieser verheerende Sturm zog, gelitten und wie groß der Antheil der Kriegsdrangsale insbesondere für

---

fürstlich mainzischen geheimen Rathes d. d. Mainz 31. Juli 1659 erhellet, worin es im Eingange heißt:

„Dem hochwürdigsten unserm gnädigsten Kurfürsten und Herrn ist nicht ohne sonderbares Mißfallen zu vernehmen vorkommen, daß die Stiftsherrn S. S. Petr. u. Alexand. zu Aschaffenburg und insonderheit der Stadtpfarrer daselbsten allerhand fremde Wein hin und wieder erkaufen, selbige beiführen und gleich wie die Bürger öffentliche Weinschenk hiemit treiben“; wonächst nur gestattet wurde den eigens gezogenen oder Kompetenzwein zu verzapfen, aber der Verzapf jedes andern Weins untersagt worden ist.

Wie wenig auch dieses Verbot gehalten wurde, zeigt eine Urkunde vom Jahre 1718, wo sich das Stift vergleichsweise gegen die Stadt reservirt hatte, keine fremden Weine mehr verzapfen zu lassen. Als aber auch dieses selbst gegebene Versprechen nicht gehalten wurde, verbot im Jahre 1766 der Kurfürst allen und jeden Weinzapf der Stiftsgeistlichen, und dennoch kamen im Jahre 1789 noch Beschwerden der aschaffenburger Bürger gegen den Stiftsglöckner und Stäbler wegen unberechtigter Weinwirthschaft vor.

die Staaten des Kurfürsten von Mainz war, ist zur Genüge bekannt.

Opfer vielfacher Art wurden von den Stiften und Klöstern gefordert; in der ersten Reihe dieser Opfer stand die Ablieferung alles Kirchensilbers, welche im Jahre 1794 unter dem 5. August von der in Mainz niedergesetzten Armirungs- und Landesvertheidigungs-Konferenz angeordnet worden war. *)

Schon zweimal hatte das Kollegiatstift im 16ten und 17ten Jahrhundert von seinem Kirchensilber und Schatze verloren, und nun sollte noch der Rest, dessen Werth sich über 4000 fl. belief, vom Altare des Herrn auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt werden. Mit Mühe gelang es, wenigstens das Nothwendigste zurückbehalten zu dürfen; alles übrige mußte abgeliefert werden, gegen den Empfang eines Staatsschuldscheines. Wesentlich zu bedauern ist, und wurde auch damals von Seiten des Stiftskapitels beklagt, daß sich hierunter Kirchenzierden befänden, die, wie z. B. die kleinen Figuren an dem silbernen Kreuze, wie sich damals das Kapitelsreferat ausdrückte, nach dem Gepräge des Alterthums und der vortrefflichen Ausarbeitung **) noch

---

*) In dem deßfallsigen Schreiben dieser Kommission an das erzbischöfliche Generalvikariat heißt es:

„In andern und zwar in benachbarten deutschen Staaten habe man bereits die Vermünzung des Kirchensilbers schon in volle Bewegung gesetzt; Stifter und Korporationen seyen der Sorgfalt des höchsten Landesherrn zuvorgekommen, und hätten diese wesentliche reichhaltige Hilfsquelle freiwillig geöffnet, man hoffte also, daß das erzbischöffliche General-Vikariat von den nämlichen Grundsätzen für die Rettung unseres Staates durchdrungen alles beitragen werde, was eine so wohlthätige Absicht, durch die Vermünzung des Kirchensilbers befördern könne."

**) Wir haben dieser Gruppe, welche wahrscheinlich vom Kaiser oder Herzog Otto noch herstammte und byzantinische Arbeit war, oben erwähnt.

weit schätzbarer seyen, als der innere Werth des Metalls selbst betrage.“

Diesen Opfern folgten die übrigen Leiden des Krieges, Einquartierungen, Kriegssteuern, Lieferungen, Entgänge in den Einnahmen u. s. w. in großem Maße.

Das Kollegiatstift gerieth von Neuem in einen getrübten Zustand, wovon jedoch das Mißlichste und Betrübendste für dasselbe das war, daß es nun, als das 18te Jahrhundert seinem Abschlusse nahe gekommen war, am Vorabende seiner Auflösung sich befand.

§. 128.

Bevor wir indessen in unserer Geschichte das 18te Jahrhundert beschließen, wollen wir noch vorher die Namen jener Mitglieder dieses Stifts ehrend erwähnen, welche sich im Laufe dieses Jahrhunderts durch Tugend und wohlthätige, rühmliche Handlungen, sowie durch Talente, Kenntnisse und Kultur der Wissenschaften ausgezeichnet haben.

Zu diesen Notabilitäten gehören fast die sämmtlichen Dechante dieses Stiftes von diesem Jahrhunderte: Adolph Fr. Reichmann, Ant. v. Schneid, Ludwig Schöffgen, Ignatz Frank, Wenzeslaus v. Hoffmann, welcher das schöne Dechanei-Gebäude (gegenwärtig dem k. Kreis- und Stadtgerichte übergeben) erbaut und schöne Stiftungen für Stipendien gemacht hat, Ant. Dalken und Jos. Jak. v. Tautphöus, mit welch letzterm sich die Reihe der Dechanten schloß; ferner von Kapitularen, die beiden Kanoniker Merkel, Stadelmann, Freiherr von Gudenus und Braun, welche letzteren das Archiv einrichteten, Bögner, welcher das Amt eines geistlichen Kommissarius lange Zeit bekleidete, Becker und Krik, welche Professoren der Theologie an der Universität zu Mainz

waren, *) Freiherr v. Schmitz Grollenburg, welcher, nachdem er resignirt hatte, in würtembergische Staatsdienste trat und gegenwärtig den hohen ehrenvollen Posten eines königl. würtembergischen Gesandten am königl. Hofe zu München begleitet, dann der erst vor zwei Jahren als Domdechant von Eichstätt verstorbene vormalige Stifts-Kapitular und geheime geistliche Rath Kopp.

IV. Kapitel.

Neunzehntes Jahrhundert.

§. 129.

Als die Morgenröthe des neunzehnten Jahrhunderts anbrach, stand der Tempel des Janus zwar noch offen, aber des Krieges Ende war doch nicht mehr fern.

---

*) Der Kurfürst Friederich Karl Joseph hatte im Jahre 1784 den weisen Entschluß gefaßt, aus jedem Kollegiatstifte seiner Diözes eine Prabende für eine Professur der Theologie oder Jurisprudenz zu bestimmen, welche nur einem wissenschaftlich gebildeten Manne, der den Grad eines Doktors der Theologie oder Jurisprudenz erlangt, und die höhern geistlichen Weihen hatte, konferirt werden konnte. Dieser weise Fürst, der als ein Beförderer und Beschützer der Künste und Wissenschaften für dieselben seiner Zeit soviel gethan hat, gab durch diesen Beschluß eine Andeutung, wie den Kollegiatstiften eine Einrichtung wieder gegeben werden konnte, wodurch ihr Wirken und Walten dem Religions- und Staatszwecke mehr förderlich geworden wäre; hätte jeder andere Kapitular neben dem Dienste des Altars ähnliche Bestimmungen zu erfüllen gehabt, dann wären auch in letzterer Zeit, mehr ehrwürdig diese geistlichen Institute, wie sie es früher waren, als sie noch des hohen Grunders fromme und edle Absicht treu erfüllten, da gestanden, und sie würden wohl nicht so leicht angetastet und mit einem Federzuge ausgelöscht worden seyn. Die interessante Urkunde der Gründung dieser Lektoral-Präbenden lassen wir hier folgen. **XVIII.**

Zu Lüneville war der lang ersehnte Frieden zwischen der französischen Republik und Kaiser und Reich am 9. Februar 1801 geschlossen worden.

Der Genius des Friedens mit der Sieges- und Friedenspalme sonst immer mit Frohlocken begrüßt, erschien dießmal aber vielen Reichsfürsten ahnungsvoll nur wie der Engel des Todes; denn in dem lüneviller Friedensinstrumente war die später ausgesprochene und ausgeführte Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer und Korporationen bereits angedeutet.

§. 130.

Die bange Ahnung hatte guten Grund, denn auf dem Reichstage zu Regensburg wurde diese Säkularisation definitiv ausgesprochen und es fielen die Häupter der geistlichen Fürstenthümer in Deutschland, mit Ausnahme eines einzigen, des Kurfürsten-Erzkanzlers, nicht unter dem Schwerte, aber unter dem Kiele der Diplomatie, durch den am 25. Febr. 1802 unterzeichneten Reichsdeputations-Hauptschluß, nachdem diese Fürsten 10 Jahre lang zur Bekämpfung des allgemeinen Reichsfeindes die größten Anstrengungen für Kaiser und Reich gemacht, viele Opfer dargebracht, und große Drangsale erduldet hatten.

Durch diese Akte, welche den zweiten Theil zum westphälischen Frieden bildet, waren auch alle geistlichen Korporationen, Stifte, Klöster u. dgl. für aufgehoben erklärt, und als Entschädigungsobjekte vertheilt worden. Nach dem 25sten Paragraph dieses Reichsdeputations-Hauptschlusses war das Kollegiatstift in Aschaffenburg, so wie alle übrigen innerhalb der Grenzen des neu formirten Staates des Kurerzkanzlers gelegenen Stifte, Abteien und Klöster dem neuen Souverain als Entschädigung zugewiesen worden.

§. 131.

Mittelst Patent vom 23. Nov. 1802 Urkunde XX. nahm Kurfürst Karl von dem Kollegiatstifte Besitz; aber nicht zu eigner willkürlichen Benützung wurde dieses neue Dotationsobjekt, sondern für das allgemeine Staats- und Kirchenbeste, wie solches gleich in dem Besitzergreifungs-Patent war ausgesprochen worden, bestimmt und verwendet.

Wie ursprünglich für den Dienst der Kirche, die Ausbreitung und Erhaltung der Lehre des Christenthums und für die Kultur der Wissenschaften das Kollegiatstift, wie die übrigen geistlichen Institute dieser Art überhaupt waren gestiftet worden, so sollte nun, nachdem diese Institute längst aufgehört hatten, diese Bestimmung zu erfüllen, deren Vermögen dem Dienste der Kirche und der Kultur der Wissenschaften wieder zugewendet werden.

§. 132.

Dieses war die edle Absicht des geistvollen, von Liebe zu seinen Unterthanen erfüllten und doch zu oft verkannten Fürsten, welche er durch das höchste Reskript d. d. Regensburg den 22. Dez. 1808 hier insbesondere bethätigte. Auf den Revenüen-Ertrag dieses Stiftes wurde von ihm die neue Karls-Universität in Aschaffenburg aufgerichtet und begründet. (Urk. XXI.) Mit ehrwürdigen, kenntnißreichen Professoren, zum größern Theile von der berühmten mainzer Universität besetzt, von welchen wir nur die Namen Engel, Windischmann, Rossmann, Asmut, Gergens, Nau, Schlehstein und Bachmann, nennen wollen, war die Gründung dieser hohen Schule eine wahre Wohlthat für Stadt und Land von Aschaffenburg.

Der Verfasser, welcher auf dieser Hochschule seine Studien vollendete, kann nur mit Dankgefühl sich des erhabenen Gründers und seiner Schöpfung hiebei erinnern. Der Wechsel

des Landesherrn, welcher im Jahre 1814 mit dem Fürstenthume Aschaffenburg erfolgte, entschied auch über diese kaum 6 Jahre zuvor ins Leben getretene neue Hochschule, indem solche, da mit Vereinigung des vormaligen Großherzogthums Würzburg mit Bayern die Universität Würzburg nun auch zu den beiden andern Universitäten in Bayern hinzugekommen war, für überzählig nunmehr erkannt und aufgehoben worden war.

§. 133.

Der ursprünglichen Stiftung gemäß wird aber das Stiftungsvermögen, welches eine jährliche Revenue von 60—70,000 fl. brutto darbietet, und bis vor Kurzem von 2 Stiftungsverwaltern und 4 Faktoren in Gelnhausen, Reichelsheim, Wirthheim, und Würzburg unter einer eigenen Administrations-Kommission verwaltet wurde, nun aber von einer einzigen Behörde unter dem Titel eines Stifts-Rentamtes nebst den untergeordneten 4 Faktorieen besorgt wird, nun ebenfalls für Kirchen- und Studienzwecke und zwar insbesondere für den Unterhalt des königl. Lyzeums und der Gewerbsschule in Aschaffenburg, wie nicht minder für den Unterhalt vieler Pfarreien verwendet.

Dieses ist das Bild und der Entwickelungsgang eines geistlichen Institutes, das aus dem frommen Willen eines sächsisch-bayerischen Fürsten hervorgegangen, nach mehr als 800 Jahren durch der Verhältnisse ewigen Wechsel wieder zum Hause Bayern zurückgekehrt ist.

Möge es dem Verfasser gelungen seyn, dieses Bild treu und vollständig entworfen zu haben.

Beilagen.

Nro. I.

Auszug aus der Dissertation des Professors Dürr, de Confraternitatibus Eccles. Cathedr. et Colleg. in Germania, (Mogunt. 1780) §. 5 et 6.

Ecclesia Collegiata S. S. Petri et Alexandri Aschaffenburgens. varias quoque cum aliis Ecclesiis habuerat confraternitates. Notabilis est ad illustrandas obscuras hujus Ecclesiae origines Confraternitas, quae inter hanc et Argentoratensem Ecclesiam S. Petri sic dictam veterem quondam extiterat. Argentoratensis Ecclesia colleg. S. Petri origines ducit a Monasterio Honoviensi Ord. S. Benedicti in Alsatia anno 721 fundato. De Monasterio hoc egerunt cointius in Annal. Eccl. Franc. T. IV. p. 659. Samartanus Galliae xtianae Tom. V. p. 832. Schöpflin Alsat. illustr. Tom. I. p. 737. Grandidier dans l'Histoire de l'Eglise de Strasbourg, T. I. p. 398. seq.

Monasteriuu hoc Honoviense circa an. 1079 transmutatum est in Ecclesiam Collegiatam, cujus Canonici aliquoties expost sedem permutarunt, dum primitus Rinaugium, ex inde autem in civitatem argentoratensem, ubi veterem S. Petri Ecclesiam obtinuerunt, sunt translati. Hisce praeviis scribit cit. Grandidier l. c. 404: „On pretend, que sous le Gouvernement de l'Abbé Beatus (qui vixit saec. VIII. sub Carolo M. Imper.)“ le nombre de Religieux de Honau devint si considerable, que le monastere ne pouvant plus y suffire, l'Abbé fut obligé, d'en envoyer dans d'autres contrées, et de fonder pour cet Effet huit Eglises, qui devinrent autant de Colonies et de Monastéres soumis a Honau; on place dans le nombre les Collegiales de Lutenbach en Alsace, de Munster en Suisse et d'Aschaffenbourg sur le Mein en Franconie, qui liées encore aujourdhui par une Espèce de Confraternité reconnoissent pour leur mère eglise la Collegiale de S. Pièrre le vieux de Strasbourg.“

Et in antiquis statutis Ecclesiae Colleg. Lutenbacensis legitur. „Omnibus posteris nostris cupimus esse notum, quod inter venerabiles Dominos Praepositos, Canonicos et Capitula supra scriptarum Ecclesiarum, videlicet Aschaffenburgensis Dioecesis Moguntinensis, Beronensis Dioecesis Constantiensis, Rinaugiensis, quae nunc in civitatem Argentinensem ad Ecclesiam S. Petri scnioris translata est, et Lautenbacensis, Dioecesis Basilcensis, dudum fuit a nostris et praedictorum capitulorum praedecessoribus caritative et pie ordinatum, quod canonici dictarum quatuor Ecclesiarum unum, ut dicimus, fundatorem unumque patronum, videlicet S. Michaelem Archangelum, habentes, perpetuam confraternitatem ac mutuam habere deberent, sic videlicet, quod quando et quotieseunque Canonicum unum vel plures unius dictarum Ecclesiarum ad alteram earundem venire contigeret. praebendae quotidianae, videlicet panis et vinum, pariter cum praesentiis quotidianis, sicut ipsius Ecclesiae Canonicis, deberent singulis diebus ministrari ... „Ut haec omnia in antiquiorum statutorum Ecclesiae nostrae Litteris dignoscuntur contineri .... „On trouve dans les Archives de la Collegiale de Munster un acte de ce chapitre, qui repète les droits de confraternitaté, dont il jouissait d'un temps immemorial avec les Chapitres de S. Pierre le Vieux (à Strasbourg), de Lutenbach. et d'Aschaffenbourg, comme ayant eu les mêmes Fondateurs et Bienfaiteurs." *)

---

*) Diesem fügt Konrad Dahl in seiner Beschreibung von Aschaffenburg die Bemerkung bei:

„Ex hisce supplenda et emendanda sunt ea, quae de origine et fundatione Ecclesiae Collegiatae Aschaffenburg. exposuerunt Gudenus, in cod. dipl. T. I. p. 398. T. II. p. 303 seq. nec non Joannes in Spicilegio, p. 231. Totius igitur res ita capienda: Ecclesia Collegiata Aschaffenb. originetus fuit Monasterium Ord. S. Benedicti, sub patrocinio S. Michaelis Saeculo octavo conditum. et Colonia Monasterii Honaviensis in Alsatia siti. Hoc Monasterium sub Ottone II. Imperatore mutatum est in Ecclesiam Colleg. aedificata ab Ottone Bavariae et Allemaniae Duce nova Ecclesia S. Petro dicata, qui Otto insignis fuit hujus Ecclesiae Benefactor, et multa ab Ottone II. Imp. suo Agnato impetravit pro hoc Collegio bona, prout testantur diplomata in Gudenus cod. dipl. T. I. et II., nec non in Joannis Spicilegio."

Nro. II.

Stammtafel Herzogs Otto I. in Schwaben, Bayern und Sachsen.

Otto der Erlauchte, Herzog in Sachsen und Thüringen † 912.

Heinrich I., König der Deutschen † 936.

Otto I. der Grosse, röm. Kaiser † 973.	**Bruno, Bischof zu Köln, † 965.**	**Heinrich II. als Herzog in Sachsen. I. in Bayern, † 955.**

Luidolph, Herzog in Schwaben, † 957. Gem. Ida, Herz. Herrmanns von Schwaben Tochter, † 986.	**Luidgard, Gemahlin Conrads I., Herz. von Lothringen und Franken, † 985.**	**Otto II. Kaiser, † 983.**	**Mechtild, Abtissin zu Quedlinburg † 997.**	**Wilhelm, Erzbischof von Mainz. † 668.**

Otto I, Herz. in Schwaben, Sachsen und Bayern, † 982. Gem. Richardis, beide in Aschaffenburg begraben.	**Mechtild, † 985, ebenfalls in Aschaffenburg begraben.**	**Otto III. Kaiser, † 1002.**

Hildegardis, Abtissin, in Aschaffenburg begraben.

Nro. III.

De Rora.

(L. Chrism.) In nomine Ste et individue Trinitatis. Otto divina ordinante clementia imperator Augustus. Agnoscat omnium fidelium nostrorum tam presentium quam futurorum solers prudentia. Quia nos rogantes ac saluhriter commonentes dilecto equiveco fratris videlicet nostri beatissime memorie filio quondam nostri juris proprietatem id est unam ecclesiam et unam curtem cum integris eorum appertinentiis in villa Rora sitas in Orientali Francia et in Comitatu Ottonis in pago Graffeld pro anime nostre remedio nec non vite presentis et imperii salute Sto. Petro Apostolorum Principi ad ecclesiam in civitate Ascaffaburg ejus honori constructam nostra imperiali potentia firmiter in proprium et perpetuum usum donavimus ac de nostro jure in ejusdem ecclesia jura transfudimus cum utriusque sexus mancipiis, edificiis, terris, cultis et incultis, pascuis, silvis, aquis, aquarumque decursibus, viis et inviis, exitibus, et redditibus, quaesitis et inquirendis, et cum omnibus jure legaliterque ad hace pertinentibus, eo tenore, ut nullo regum aut imperatorum seu alicujus persone hace retrahentes ad eandem Sti. Petri ecclesiam uti cetere res simili auctoritate ad ecclesias date perpetuo deserviant, et consistant, et ut hec nostre largitionis auctoritas perpetuari cunctis credatur, hanc cartam inscribi jussimus, et annulo nostro signatam manu propria subtus eam firmavimus.

Signum domini ⊞ Ottonis imperatoris Augusti.

(L. Chrism.) Folcmarus Cancellarius vice Willigisi Archi-Cappelani notavi. data V Idus Martii Anno domini Incarnationis DCCCCLXXIIII. indict. II. anno regni domini Ottonis XIIII. Imperii VII. Actum Noviomago.

Nro. IV.

Salze et Brenden.

(L. Chrism.) In nomine sancte et individue Trinitatis. Otto divina favente clementia Imperator Augustus.

Noverit omnium industria fidelium nostrorum, tam presentium quam etiam futurorum. Quia nos ob salubrem commonitionem supplicem rogatum dilectissimi equivoci nostri fratris videlicet uostri beate memorie filii, duas uostri juris Ecclesias quarum una in loco Salze altera in villa Breuden sita est ad Ecclesiam in Ascafliuburg, que est consecrata in honorem Sti. Petri Apostolorum principis Sanctique Martyris Alexandri nostra imperialis potencia autoritatis in proprium ac perpetuum usum concessimus, largiti sumus firmiterque donavimus cum utriusque sexus mancipiis edificiis terris cultis et incultis pratis pascuis silvis aquis aquarumve decursibus molendinis mobilibus et immobilibus vincis decimationibus viis et inviis exitibus et redditibus quesitis et inquirendis et cum omnibus jure legaliterque ad has predictas ecclesias pertinentibus eo rationis tenore ut hae ecclesie cum suis appertinenciis ad illam jam dictam Ecclesiam S. Petri Apostolorum Principis S. Martyris Alexandri et ad servitium perpetuumque usum Canonicorum ibidem Deo et sanctis jam prescriptis famulantium et pro Fratris Nostri Anime remedio, Nostrique et equivoci nostri presenti et futura sanctitate jugiter orantium appendant perpetuoque pertineant.

Etiam ut hec uostre traditionis Auctoritas firmior stabiliorque cunctis perpetim sancte Dei Ecclesie uostrisque fidelibus edatur, hanc chartam inscribi jussimus annuloque uostro signatam manu propria subtus eam firmavimus.

Signum Ottonis (uti supra) Magni Imp. Aug.

Willegisus Cancellarius vice Rodberti Archi-Cappellani subscripsi. Data XII. Kal. Julii Anno Incarnationis Domini DCCCCLXXIIII. Indict. II. Anno regni Domini Ottonis Imperii VII. Actum Chirichberc.

Nro. V.

De tributis in Ozzenheim.

In nomine Sancte et individue trinitatis.

Otto divina favente clemcntia imperator Augustus. Noverint omnes fideles nostri tam presentes, quam et futuri, qualiter nobis

nepos et equivocus noster Otto Dux suevorum de locis Ozzenheim Tettinga nominatis, in argentis et fruschingis, atque in omni usu in pago Moinegowe in comitatu Eberhardi comitis in perpetuum donavit. Nos vero predictum tributum nobis donatum ecclesie, que in honorem Sti. Petri Askaffaburg constructa est, ad prebendam fratrum deo ibidem militantium per ejus probatissimam ac dilectissimam petitionem ea ratione tradidimus, ut absque omnium contradictione personarum ac potestatum per succedentium curricula temporum pro instantissima victus atque vestitus necessitate uterentur et ut hec nostre donationis auctoritas firmior credatur, hanc cartam nostro jussu scriptam et signatam manu propria nostra subtus eam firmavimus.

Signum domini Ottonis Imp. aug.

Folgmarus Cancellarius vice Willegisi Archi-Cappellani notavi.

Data IIII. Kalend. Septembr. Anno dominice incarnationis DCCCCLXXV, Indict. III. anno regni Ottonis XV. Imperii autem VIII. Actum Botfeld.

Nro. VI.

De Ozzenheim et Tettinga.

In Nome sancte et individue Trinitatis.

Otto divina favente clementia imperator Augustus. Noverint omnes fideles nostri tam presentes quam et futuri qualiter nobis nepos equivocus noster Otto dux Suevorum et Bauwariorum predium Ozzenheim Tettinga villis nominatis atque in omni usu in pago Moinegoves in comitatu Megenzozi Comitis in proprium dedit. Nos vero predium predictum nobis datum ecclesie, que in honorem Sti. Petri Askaffaburg constructa et ad prebendas fratrum deo ibidem militantium per ejus probatissimam atque dilectissimam peticionem tradidimus cum curtis, edificiis, pratis, pascuis, molendinis, aquis, aquarumque decursibus, piscationibus, viis et inviis, quesitis et inquirendis, ea ratione ut absque omnium contradictione personarum ac potestatum per succedentium curri-

cula temporum pro instantissima victus atque vestitus necessitate uterentur. Ea ut hec nostre donationis auctoritas firmior credatur, hanc cartam nostro jussu scriptam et signatam manu propria subtus firmavimus.

Signum Domini (ut supra) Ottonis imper. aug.

Hildebald episcop. Cancellarius ad vicem Willegisi Archi-Capellani notavi. Data XIIII. Kal. Maji Anno dominice incarnationis DCCCCLXXX. Indict. VII. Anno vero regni domini secundi Ottonis XVIIII. Imper. aut. XIII. Actum Ingelenheim.

Nro. VII.

De Werthheim, Cassel et Höchst.

L. Chrism.) In nomine sancte et individue trinitatis.

Otto divina favente Clementia Imperator Augustus. Noverit omnium industria fidelium nostrorum tam presentium quam et futurorum, Quia nos ob mercedis divine remunerationem, Imperiique divinitus collati, quietem ac salutem nec non per salubrem ac dignam rogationem dilectissimi Nepotis nostri Ottonis egregii ducis, quasdam juris nostri proprietates loca videlicet, Werthheim, Cassele, Hosti, in pago Kinzechewes et in comitatu Heriberti consita ad ecclesiam in civitate Askaffaburc deo sanctoque Petro Apostolorum Priucipi constructam atque dicatam nostra imperiali potentia in proprium et perpetuum usum concessimus, firmiterque donavimus, cum utriusque sexus mancipiis, edificiis, terris, cultis et incultis, pratis, pascuis, campis, agris, silvis, aquis, aquarumve decursibus, vinetis, venationibus, piscationibus, molendinis, mobilibus et imobilibus, viis et inviis, exitibus et redditibus, quesitis et inquirendis et cum omnibus jure legaliterque ad hec pertinentibus, eo tenore, ut hec omnia ad jam dictam ecclesiam et ad fratrum ibidem Deo servientium certas expensas, uti cetere res a regibus et Imperatoribus ad ecclesias tradite pertineant, ac perpetuo deserviant, et ut hoc nostre donationis et traditionis preceptum firmius perpetim consistat,

hanc chartam inscribi jussimus, annuloque nostro signatam manu propria subtus eam firmavimus.

Signum domini (uti supra) Ottonis imper. Aug.

Folgmarus Cancellarius ad vicem Willegisi Archi-Cappellani nostri.. Data 3 Kal. Martii anno dominice incarnationis DCCCCLXXVI. indict. IIII. anno vero regni domini Ottonis XV. Imperii VIII. Actum Keltercsheim.

Nro. VIII.

Meininga et Walchdorf.

(L. Chrism.) In nomine sancte et individue trinitatis. Otto divina faveate clemencia Imperator Augustus. Siquid ecclesiis dei regia et imperialis nostre dominationis munificentia accomodaverimus id procul dubio ad statum presentis vite et eterne beatudiuis premia capessenda nobis proficere confidimus.

Qua propter omnium fidelium nostrorum presentium ac futurorum pie devotioni pateat, quomodo nos peticionem et interventum dilecti fratruelis nostri Ottonis videlicet Allamannorum et Bojariorum ducis nostre proprietatis quantam partem hoc est quidquid habuimus in villis Meininga et Walachdorf vocatis et omne quod illuc pertinet in Meiningera Marca in pago Grabfeld dicto et in Comitatu Ottonis Comitis sitis ad ecclesiam Sti. Petri principis Apostolorum, cujus ecclesia in loco Ascaffaburg vocato honorabiliter constructa et consecrata est regia et imperiali nostre celsitudinis donatione, fratribus deo ibi die nocteque et sancto Petro servientibus in perennem expensam concessimus et easdem villas cum omni iluc rite aspiciente in mancipiis utriusque sexus areis edificiis ecclesiis, decimis, terris, cultis et incultis, agris pratis, campis, pascuis, vineis, silvis, venationibus, aquis, aquarumve decursibus, piscationibus, molendinis, viis et inviis, exitibus et redditibus, quesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus cunctisque aliis apendicibus que ad huc dici aliquo modo aut nominari possunt ad prefatam ecclesiam ad integrum in proprietatem tradidimus ea videlicet ratione, ut omne quod habuimus in villis jam dictis cum omni usu in Meininga Marca et in pago

ac comitatu superius scripto ad illas aspiciente sicut ecclesie prefate a nobis in perpetuum est traditum dehinc in potestate fratrum, qui per singulos dies et noctes deo ac sancto Petro in loco supra quoque prelibato Ascafaburg dicto serviunt illis ad victum et usum perpetualiter maneat et nulli homini ab eorum jure hoc auferre aliquo tempore liceat.

Fiscalinis quoque servis, qui pertinent ad predicta loca ut tali deinceps lege utantur quali parentes eorum sub regibus et imperatoribus antecessoribus nostris hucusque usi sunt, auctoritate imperiali concedimus et ut nulla persona eorum legem frangere presumat regia et imperiali potestate interdicimus.

Ut autem hec nostre donationis inscriptio in futuro tempore ac cunctis fidelibus firmior habeatur, hoc imperialis nostre excellencie preceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signare jussimus manuque propria ut infra videtur corroboravimus.

Signum (uti supra) Domini Ottonis invictissimi Aug.

Hildibaldus episcop. et Cancellarius vice Willegisi Archi-Capellani recognovi.

Data Kalend. Octob. Anno dominice incarnationis DCCCCLXXXII. indict. X. Anno vero regni secundi Ottonis XXV. imper. autem XV. Actum Capue feliciter in dei nomine. Amen.

Nro. IX.

Confirmatio Dni. Lucij Papae super Ecclesiam Aschaffenburgensem et ejus Ecclesias, bona et iura etc.

Lucius Episcopus Servus Servorum Dei, dilectis filijs Ortwino Preposito, et Canonicis Aschaffenburgensibus tam presentibus quam futuris canonice instituendis in perpetuum. Quoties a Nobis petitur, quod religioni et honestati convenire dignoscitur, animo nos decet libenti concedere, et petentium desiderijs congruum suffragium impertiri. Ea propter dielecti in Domino filij, vestris justis postulationibus clementer annuimus et prefatam Aschaffenburgensem Ecclesiam, in qua divino estis obsequio mancipati, sub B. Petri et nostra protectione suscipimus, et pre-

sentis scripti privilegio communimus, statuentes, ut quascunque Possessiones, quecunque bona eadem Ecclesia, in presens iuste et Canonice possidet, aut in futurum concessione Pontificum, Largitione Regum vel Principum, oblatione fidelium, seu alijs justis modis, prestante Domino poterit adipisci firma vobis, vestrisque Successoribus et illibata permaneant: In quibus hec proprijs duximus exprimenda vocabulis: locum ipsum in quo prefata Ecclesia sita, cum omnibus pertinentijs suis: Parochiam infra muros, Parochiam extra muros Civitatis vestre; Curtem in Oberuburg cum Parochia et Decimis, Curtem in Sulzbach cum Decimis sibi pertinentibus, Parochiam in Ruchelnheim, Parochiam in Wallstadt cum suis pertinentijs, Parochiam in Ernstkirchen, Curtem in Wertheimb cum Parochia et Decimis, Curtem in Sommborn cum Parochia et Decimis, Curtem in Osseaheimb cum Parochia et Decimis, Curtem in Aschaff, cum Parochia et Decimis, Curtem in Stockstatt cum suis pertinentijs, curtem in Brende cum Parochia et Decimis, Curtem in Withingin, Curtem in Bratselde cum suis pertinentijs, Curtem in Rore cum Parochia et Decimis, Curtem in Bleievelde cum suis pertinentijs, Curtem in Eislebeu cum suis pertinentijs, Curtem in Boppinhuseu cum Parochia et Decimis, Tätingowi cum Parochia et Decimis, Predium in Bessenbach cum Parochia et Decimis, predium in Lohrheubten cum Parochia et Decimis, decimos in Lauffa, duo molendina iuxta Aschaffa, domos fratrum antiquas quoque et rationabiles consuetudines ac libertates in Ecclesia vestra hactenus observatas ratas habemus, easque perpetuis temporibus illibatas permauere sancimus. Decernimus ergo, ut nulli hominum omnino fas sit prefatam Ecclesiam temere perturbare, aut eius possessiones aufferre vel ablatas retinere, minuere, vel quibuslibet vexationibus fatigare, sed omnia integra conserveutur eorum pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura, salva Sedis Apostolice authoritate, et Moguntini Archi-Episcopi Canonica justitia. Siqua ergo in futurum Ecclesiastica secularisve persona hanc nostre constitutionis paginam sciens, contra eam temere venire tentaverit, secundo, tertiove commouita, nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui careat dignitate, reumque se divino judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo Corpore ac Sanguine Dei et Domini Redemptoris nostri Jesu Christi aliено fiat, atq. in

extremo examine districte ultioni subjaceat. Cunctis autem eidem loco, sua iura servantibus, sit pax Domini Jesu Christi, quatenus et hic fructum bone actionis percipiant, et apud districtum Judicem premia eterne pacis inveniant.

Ego Lucius Catholice Ecclesie Epus mpia.

† Ego Joannes Tt. Marci presbyter Cardinalis mpia.

† Ego Laboraus presbyter Cardi. S. Mariae trans Tiberim titulo Calixti mp.

† Ego Hubertus tit. S. Laurenty in Damaso presb. Card. mp.

† Ego Laudulfus presby. Card. tit. Basilicae XII. Apostolor.

† Ego Conradus Sabincusis Eps, et Moguntinc Sedis Archi-Episcopus mp.

† Ego Theodinus Portuensis S. Rufinc Sedis Epus.

† Ego Henricus Albaucnsis Epus.

† Ego Ardicio Diaconus Card. S. Theodori.

† Ego Gratianus S. S. Cosme et Damiani Diacon Cardinalis.

† Ego Goffridus S. Marie in via lata Diaconus Card.

† Ego Albinus S. Maric uovc Diaconus Cardinalis.

Datum Veronc per manum Alberti S. Ecclesie Romanc Presbyteri Cardinalis et Cancellarij. XII Kal. January, Indictione III Incarnationis Dominicc Anno MCLXXXIIII Pontificatus nostri Domini Lucij papc III. anno IIII. Plumbatum dependet ex flavo serico.

Nro. X.

In Gotes Namen Amen. Wir Syz genant von Rukert und Elsbete sin ehliche wirtin, gesezzen in der Statt zu Wirtzburg bekennen und tun kunt effentlichen an diesem Brief Allen den die in ansehent lesen oder horent lesen, daz wir durch unser nöthicher schulden und redlicher Sache willen, die uns zu disem wol anliegende sint und uns darzu betzwingen und bewegen mit wol vorbetachtem vereintem mute und willen nach rate unser guten freunde, den wir haben darum gehabt, für uns und alle unsern Erben mit gesammter hand ununterscheidenlichen mit einander haben verkauft und geben zu kauf recht und redlich mit diesem brief zu rechter vrtete und ewiglichen den erbarn Herrn dem Dechant und dem Capitel des Stiftes zu Aschaffenburg im Mentzer Bistum gelegen gemeinlichen, die do gekauft haben In und allen iren nachkommen und dem iztbenantem irem Stifte Unsern eignn Hof genant zu der eysenyren Hosen gelegen in der Stadt zu Wirtzburg zu Ende der Judengazzen do einst anstozzen Judenhusern und die Höfe zum Langen Conrad und zu Kulenberg so gent offene Strozzen daran hin an dersit umb dreihundert pfund und umb siebentzig pfunt Hellern geber und guter Hellern Wirtzburger werunge und umb sechs Guldin gut cleiner swerer wolgewogener floryn die wir von In empfangen haben und gewert sin an gutem bereitem und getzaltem gelde und sie in unserm und unser erben frummen und nutz gekert und gewandt haben gentzlich und gar den vorbenanten unsern Hof mit aller eigenschaft und und mit allem rechte und nutzen und auch mit allen sinen gemachen und zugehöreuden, oben und unten, hinden und vorne clein und groz, besucht und unbesucht on geverde das wir daz alles gehabt und bewohnt haben bizher und als daz an uns kommen ist als haben wir daz den keuffern uff gegeben und haben uns des abgeton mit dem munde und auch vertzigen und auch verschozzen mit Handen und mit Halme als sittlich und gewohnlichen ist, und haben gesetzt und setzen die keuffern irn Stifft und alle ire Nachkummen in leiplich, nutzlich und volle Gewalt und gewere des vorgenanten Hofes und aller seiner vorgenauten zugehorenden rechte und nutzen mit disem brief ꝛc.

Und des zu einer Sicherheit und Bestetigung haben wir noch der Verkäufern und Burgen obgenanter bete willen unser Jusigel geheizzen henken an diesen brief, der wart gegeben do man zalt

von unſers Herrn Criſts Geburt dritzenhundert Jar in dem drei und ſechzigſten Jare an unſer Frawen Abent kertzwihe.

Diſer Dinge ſind Getzügen und woren daby, di beſcheyden Lüte Herr Werner Zenge Vicarier zu Tum zu Wirtzburg, Herr Albrecht von Wiſempach Vicarier zu Neuenmünſter zu Wirtzburg, Her Johannes von Amelburg kelner zu tütſchen Huſe zu Wirtzburg, Conrad Tichlin der älter, Heilman, Schriber, Gerlach von Marpurg, Peter Hakenberg ein öffent. Schriber, Lupold Heemyng, Küne von Wülflingen, alle geſezzen zu Wirtzburg, Johannes Lützner von Aldendorf und auch andere erbare Lüte.

Nro. XI.

Wir Carl von Gottes gnaden Römiſcher Königh ꝛc. zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, unndt König zu Bönheimb, Entbieten unſeren Burggraven, Burgmannen zu Frankforth, Friedtberg, undt zu Gelnhauſen, unſern Stetten ahn der Wetteraue, unndt allen anderen unſer undt deß Reichs getreuen Unſer Huldt unndt alzeit gut ꝛc. — Wiſſet daz der Dechant, der Capitel undt die Pfaffheit, zu Aſchaffenburg unndt gemeinlich alle Pfaffheit, von Päbſten und Keyſern gefreyhet ſint, daz Sie Niemandt ahngreiffen oder Pfenden ſoll, ohn ihren Leiben, Leuthen oder gütern, für einen Biſchoff für ſeinen Fürfahren, oder für den Stifft zu Mentz, oder für anderſt Nyemandt, daz freyen wir ohn dieſem gegenwertigen brive die vorgenannte Pfaffheit zu all dem Rechten unndt Alle der Weyſe alß, Päbſte, Keyſer, undt Römiſche Könige unſere Fürfahren ſie gefreyhet hant, undt nehmen ſie in unſern unndt deß Reichs Schirm, davon wöllen und gebieten wir auch allen undt yeglichen beſonder veſtiglich undt Ernſtlich, bey unſer und des Reichshulden, daß ihr die Ehegenandt Dechant den Capitel unndt die Pfaffheit zu Aſchaffenburg von unſer und des Reichs wegen ſchutzt undt ſchirmet, undt handthobet, unndt laſet Sie Niemand ahn ihren Laiden, Leuthen, oder gütern angreiffen, Penden, leydigen oder ſchädigen, vor einen Biſchoff, ſeinen Vorfahren oder fur den Stiefft zu Meintz oder vor Nyemann Anderſt, undt wehr in darüber angreifft, pfendet oder leydiget, wieder den ſolt ihr ahn getreuerlich beholffen

sein, undt daz ihr ohnverzüglich recht helffet, wan od zu welcher Zeit, Sie oder yeman anders von ihrent wegen, Sie mit Recht bekümmeret oder Sie uf Recht ansprechent; Mit urkunt dieß Brieffs versiegelt mit unserem Königlich Insiegell, der geben ist zu Frankforth, da man zahlt nach Christs geburt dreyzehn hundert unndt Neunvierzig Jahr ahn deß heylichen St. Johannes Tagh Baptisten Im dritten Jahr unser Reiche.

(L. S.) per Dum Regem
Henrich de Wesaleta.

Tax Sieben undt zwantzig goldtgulden.

Nro. XII.

Wir Sigismundt von Gottes gnaden Röm. Kayser zu allen Zeiten mehrer des Reichs, Und zu Ungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien ꝛc. König; Bekennen und Thuen Kundt offenbar mit dießem Brieff, allen denen die ihn sehen, oder hören lesen. Wiewohl unsere Kayserl. Würdigkeit, darin wier von göttlicher schickhung gesetzt sein, allezeit genaigt, unnd willige arbeit zu thun, bereit ist, wie sye aller unndt Jeglicher des heyligen Röm. Reichs Unnderthanen, und getrewen, nutz, friede, und Gemach schaffen möge.

Jedoch ist sye mehr Willig, und geneigt den gaystlich Personen, die dem allmächtigen Gott im Geistlich Wehsen, fleißiglich und andächtiglich dienen, Und Ihn für Unß bitten, nutz, frieden Und Gemach zu bestellen, und Sye auch mit sonderlich gnaden, Freyheiten, Rechten Und Privilegien, vnd guten Gewonheiten, gnediglich zu bedenkhen, zu handthaben und zu schirmen, daß Sye Gott unsern Herrn des Friedts Liebhaber, in friedtlichem, und geruhem Wesen desto baß leben, Vnnd Inniglicher anbetten, vnndt Ehren mögen, Wen wir nun wohl underwießet sin, daß die ersammen unsere Liebe andächtige, Probst, Dechant, Capitul, Canonicker, und Vicarier der Kirchen zu aschaffenburg, die in Ehr Gottes, und seiner Lieben heyligen, Sankt Peters und St. Alexanders, Löblich gestiefftet ist, im Maintzer Bißhumb gelegen, eines ordentl. Lebens sin, und Ihre Zeit in Gottesdiensten, mit Singen und lehsen, redlich und Ehrsamlich verzehren, Vnndt darumb vf daß Sye solche Gottesdienste

deſter daß geüben, und darzu frieden vnd Gemach gehaben mögen, vnd auch umb beſonder demüttiger, und fleißiger Bitte willen des Ehrſamen Dieterichs Elbrecht Canonikus daſelbſten zu aſchaffenburg, vnſers und des Ehrwürdigen Conradts Erzbiſchoffs, Unſers Lieben Oemen und Churfürſten Prothonotarien Lieben Andächtigen Unnd getreuen, die Er darumb ahn unß gelegt hat. So han wier mit wohlbedachtem Muth, gutem Rathe, und rechter wißen die Ehegenannten Probſt, Dechant, Prälaten, Capitul, Canoniker, Vicarien Unndt Perſonen, alle Jhre nachKommen, vnndt den Stiefft zu Aſchaffenburg gemeinlich und ſonderlich, mit allen vnnd Jeglichen Stetten, Veſtungen, Dörffern, Höffen, Mühlen, Lüten, Gütern, Gerichten, Rechten, Wälden, Wieſen, Wildtpannen, Fiſchereyen Aekhern, Renthen, Zinßen, nuzen, zehendten, fallen, und zugehörungen, wo die Geleg, undt wie die genanndt ſin, die ſye Jezundt haben, und beſizen, unndt hernach redtlich gewünnen mög, nichts nßgeſchieden, In Vnſern, Nachkommen Röm. Kayß. Und Könige, und des heyl. Reichs beſonder Gnaden, und Schirmen Genommen, und empfangen; Nemmen und empfang Sye darin von Röm. Kayſerl. macht, VolleKommenheit gewercklich in Crafft dieſes Brieffs; und darzu ſo han wier auch von beſundern Unſern Kayſerl. Gnaden, denſelben Probſt, Dechant, Prälaten, Canonieker, Vicarien, Perſonen; Jhren Nachkommen, und Stiffte, alle und Jegliche Jhre genadte, Freyheiten, Gerichte, Rechte, Verlyhungen, Brieffe, Privilegia unndt handtfeſtungen, die Jhnen von Römiſch Kayſern, und Königen; unſern Vorfahren am Reiche, von Erzbiſchoffe zue Mainz, Herzog zue Braunſchweig, und darzu von allen andern Fürſten, Grauen, Herrn und Perſonen, gayſtlich und weltlich, wie dan die genandt ſin, verliehen und gegeben ſindt, unndt ſonſt Jhre redtliche herKommen, unnd gute gewohnheite, und auch alle und Jegliche vorgenanndte Jhre Stette, Veſtungen, Dörffer ꝛc. ꝛc. nichts außgenommen alßo Syn den das alles in Gemein, oder ſonderlich bißhero redtlich beſeſſen, und herbracht haben, genadiglich verneuet, beſtettiget, befeſtent und Confirmiret, verneuen, befeſtigen, beſtettigen, unndt Confirmiren Jhnen die alle unndt Jegliche vorgenandte Jhre Stette Brieffs, von Röm. Kayſerl. macht, vollkommenheit, unnd meinen, ſagen, und wollen, daß die Vorgenannte, Probſt, Dechant, Prälaten, Capitul, Canoniekhe, Vicarien und Perſonen, bey denſelben Jhren gnaden, freyheiten, Gerichten, Rechten, Brieffen, Privilegien, Verleihung, Gifftungen,

Handfeſten, alter herkommen, und guten gewonheiten, vnnd auch den Vorgenannten Stellen ꝛc. ꝛc. wie die genant, und wo die gelegen ſin, fürbaßer Jhnen plieben, und der auch an allen Enden, Gebrauch, genießen ſollen und mög, von allermenniglich ungehindert, und daß auch die vorgenandt, Gnade, Freyheiten, Gericht ꝛc. und handtfeſten, in allen und Jeglich ihren meinung puncten, und articulen, wie die begrieffen ſein, fürter Jhnen ſtette, Veſte, und Eräfftlich ſein, und pleiben, und Ewiglich gehalten werden ſollen, von allermeniglich ungehindert gleicher weiße, alß ob ſye alle vnndt Jeglicher, von wordt zu wordten, in dießem brieff geſchrieben ſtündten, unndt begrieffen wehren, auch alß die obgenannſften, Probſt ꝛc. ꝛc. und Perſonen zu Aſchaffenburg, alß an der Pfaffheit, von Röm. Päbſten, Kayſern, und Königen in gemein und von dem Allerdurchlauchtigſten Fürſten Herrn Carlen, Röm. Kayßl. Seelig Gedächtnus, vnſerm Lieben Vatter, unndt vorfahren, in beſonderheit gefreyet ſin, daß ſye niemandt angreiffen, oder Pfenden ſollen, an ihren Leiben, Gütern oder Lüten, für einen Erzbiſchouen zu Maynz, oder Jemandt anders: Alßo nachvolgent, den Fueßſtapffen unſerer Vorfahren, und unſers Lieben Herrn unnd Vatters beſonder. So befreyen wier auch dieſelben Probſt, Dechan, Prälaten, Capitul, Canonikher, Vicarien, vnnd Perſonen, des Ehegenannten Stieffts zu Aſchaffenburg, unnd Jhre nachkommen, Jnſonderheit von Newens von Röm. Kayerſerlich macht, gegenwerdtiglich mit dießem brieff, zue allen denen Rechten Gnaden und freyheiten, und in aller deren weiſe, alß Röm. Pabſte, Kayſern und Könige, Sye alß andere Pfaffheit in Gemein gefreyet haben; Und wier meinen auch ſetzen und wöllen von derſelben unſer Kayſ. macht, daß die obgenandte Pfaffheit zue Aſchaffenburg, gemeiniglich oder ſonderlich, noch Jhre Stette, Veſtunge, Dörffern, Leute, Güttern, nuzen, zehenden, habe, und zugehörunge für Keinem Erzbiſchoff zu Maintz, d. zu Zeiten iſt, ſeine Vorfahren, oder Keinen andern, wer oder wie die genandt ſin, ſye ſein Geiſtlich oder weltlich, pfandt ſie ſollen, undt daß ſye auch niemandt, wer der ſey, ſye an Jhren Perſonen, Stetten, Veſtungen, Dörffern, Gerichten, Leuten, Güttern, Zinßen, Zehenden, Zuegehörungen, oder habe, für einen Erzbiſchoue, den Stifft zue Mainz, oder Jemant anders, für daß mehr, uffhalten, bekümmern, angreiffen, Leydigen dringen, oder betrüben ſolle, in Gemein, oder ſonderlich in Keinerweiß. Darumb ſo gebiethen wier allen und Jeglich, Fürſten, Geyſtlich vnd weltlich, Grauen,

Freyeherrn, Ritterknecht., Ambtleuthen, Schultheisen, Bürgermeistern, Schöffen, Centgraven, und Gemeinschaften, aller und Jeglicher Stette. Märckhten, und Dörffern, und sonst allen andern unsern und des Reichs Lieben getreuen, daß sye die vorgenandte Probst, Dechant, Capitel, Canoniekhen, Vicarien, Personen und Stiefft zu Aschaffenburg, an solchen Vnsern schirmen, gnaden, Freyheiten, Privilegien, Kauffbrieffen, und andern brieffen, Rechten herkommen, eigenthum, grünhten Zehenden, und allen andern ihren güttern nicht dringen, Irren, hindern oder verkürzen, und sye auch von Unser und des Reichßweg sambtlich, und sonderlich schirmen, VerThetigen, undt handthaben, unnd Jhnen auch wieder Jhre leydiger, Vermachtern, und Ueberfahrern, solcher Jhrer **Privilegia** unnd freyheit, Rechtshelffen, mit bekümmern, oder hemmungen, solcher Jhrer Vernichtern, Leib, Guet, und habe, und sonst mithülffe des Rechten, wie sich dann das gebühret, waun und wie viethe dieselbe Pfaffheit in Gemein oder Sonderheit, dessen sye alle, oder Jhrer Jglich begehren wirdt, den wer hierwieder thete, und solche unsern Kayserl. Schirme, **Privilegia**. genad freyheiten satzungen, gebotte und willen freventlich überfahre, der solle, so vielhe und offt daß geschehe, In Vnser und des Reichs schwere ungenadt, unnd in ein **poenen** Sechzig Marckhs Löthiges Goldes verfallen sin, halb in unser Kayßl. Cammer, die ander helfft der obgenannten Pfaffheit zu Aschaffenburg, die also geleidiget würde, unläßlich zu bezahlen, Mit Urkundt dieß Brieffs versiegelt, mit unser Kayserlich Mayst. Jnsiegel Geben zu Baßel, uf den achten Tag des Monats Aprilis nach Christy geburth, vierzehenhundert Jahr, und darnach im Vier und dreißigsten Jahre, Unser Reiche des Hungrisch in dem Acht und vierzigsten, des Röm. im Vier und zwanzigsten, des Böhemisch. im Vierzehend und des Kayßerthumbs im Ersten Jahr ꝛc.

Nro. XIII.

Wir Maximilian von Gottes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien König, Erzherzog zu Oestreich, ꝛc. ꝛc.

Und gebieten darauf allen und jeglichen Fürsten, geistlich u. weltlich, Grafen, Freyherrn, Burggrafen, Rittern, Knechten, Vice-

domen, Rentmeistern, Landvogten, Vogten, Richtern, Schultheisen, Burgermeistern, Räthen, Burgern und gemeinen Schöpfen in allen u. jeden Städten, Burgen, Schlößern, Marken u. Dörfern und sonst allen andern Unsern u. des Reichs Unterthanen und getreuen Ernstlich u. Vestiglich mit diesem Brief, bei den Pflichten, damit sie vns u. dem hl. Reich verwandt seyn und bei Verlust ihrer Lehen, Freyheit, und Privilegien, die sie von Uns und dem heiligen Reich haben, daß sie durch sich selbsten oder die Ihren die vorgenannten Prälaten, Aebte, Probste, Dechant, Capitel, Domherrn, Canonici, Vicarii, Pfarrherrn und Personen gemeinlich und besonders mit allen und jeglichen ihren Städten, Schlösser, Dörfer, Leuthen, Unterthanen, Gütern, allen und etlichen ihrern Zugehörung wieder und solch obgemelte Schirm und Freiheit, Rechtrichtung, Herkommen, Brief, Gewohnheit und privilegia mit weltlicher Gericht Gewalt, Atzung, Steuer, Läger, Bet, Dienstgebot, Verbot, Zoll, Umgeld, Fehde, Gefänguiß, Pfändung Kommer Raub Brand, Name oder andekes das wieder Pfafflich Freyheit wäre, nicht kriegen, irren oder, anlangen ihn keineswegs, sondern sie dabei bleiben, gebrauchen und genieseu lassen, sie schützen, schirmen, vertheidigen, und Handhaben solle, als lieb ihm und ihr jegliche sey, Unser und des Reichs Ungnad und dazu in rechter Form Hundert Mark löthigs Goldes halb Unser und Unsern Nachkommen Kaiser oder König Cammer und halb den Ehgenannten, Prälaten, Aebte, Probste, Dechant, Stift und Capitel und besonders der Ihren, die also beschwert und beschädigt wurden, so oft daß Zuschuld käme Vernachläßigung, Zubehalt zu vermeiden und auf daß die obgenannten Abte, Prälate, Propst, Dechant, Capitel, Dommherrn, Canonici, Vicarii Pfarrherrn und geistliche Personen bey solchem Schirm, Freyheit und Gnade und allen wie vorberührt ist dester Baß bleibe und gehandhabt werde, haben Wir von sonder Guade und obgemeltder Römischer, kaiserlicher Macht Vollkommenheit Ihn zu Executern Handhabern und schirmern die ehrwürdige Hochgeborne Edle und Ehrsame Unser lieb Ohme Churfürsten Fürsten und Getreuen die Erzbischöffe zu Mainz, Trier, Köllen und Magdeburg. Die Bischöffe zu Würzburg, Worms, Speyer, Hildesheim, Halberstadt, und Paderborn, den Abt zu Fulda, den PfalzGrafen bey Rhein, die Herzoge von Sachsen, die Herzoge von Bayern, von Braunschweig, und Lineburg, die Markgrafen von Brandenburg und Baden, die Landgrafen von Hessen, die Grafen von Würtenberg, Nassau, Speyer Solms, Schwarzenburg, Stoll-

berg, Gleichen, Waldeck, Hagenau, Isenburg, Eppstein, Königstein, die von Kronberg, Frankenstein, Reiffenburg, die Bürgermeister und Räth der Stadt Mainz, Cöllen, Frankfurt, Friedburg, Bobenhausen, Wetzlar, Mühlhausen, Nordhausen, Erfurth, Fritzlar, Worms, Speyer, Oppenheim, Wesel, Poppart, Ingelheim und im Ringau und etliche der obgenannten Fürsten Grauen, Ritterschaft und statten in Sonderheit die je zu Zeiten seyn, und von der obgemelten Geistlichkeit in Gemein oder insonderheit angerufen nnd ersucht werden, empfehlen und gebieten Ihnen besonders ernstlich und vestiglich bey den Pflichten, damit sie Uns und dem Reich bewandt sein mit diesem Brief, das sie durch sich, oder wenn sie oder einer das befehlen werde, die vorgenannte Prälaten, Aebte, Probst, Dechant, Capitel, Domherrn, Canonici, Vicarii, Pfarrherrn und Personen, ihr Leut und Unterthanen, ihre Zehenten, Renten, Gült und Zins, wann und wie sie von Ihnen insgemein oder insonderheit angerufen und ersucht werden, getreulich Handhaben, schützen und schirmen, ihnen auch beholfen und berathen sein, daß sie wieder solche obberührte Schirm, Gnad und Freyheit, Satzung und Ordnung, Gebot, Richtung und privilegia mit Atzung, Steuer, Beet, Dienst, Lager, Zoll, Ungeld, Gebot, Verbot, Friedschaft, Gefängniß, Pfändung. Kammer, Reub, Brand, Muthwillen oder andere wieder Pfäffliche Ordnung und Freyheit von Niemand beschädiget, getrungen, befehl beraubt, gefangen, beleidigt, oder beschwerd werden, und ob itzt zu Schulden komme, daß jemand wieder diese Gnad und Freyheit freventlich wär, welches Standes, oder wessen der oder die wäre, nichts ausgenommen, denselben keine Zulegung oder Enthaltung thuend auch keine Tröstung oder Gleid zu geben, sondern sie darum ersucht werden, dieselbe Missethäter an Unsererstatt verwahren, und ersuchen, solche Noth und Beschädigung binnen ziemlicher Zeit, als sie nach Gestalt, der sich nothdürftig bedenkt, abzustellen, Störung und Wandel darum zu thun nach ihrem Erkenntniß und so sie darinn ungehorsam würden, dieselben für sich heischen und laden, ihm Haus und Hof oder unter Augen und so ihnen die Ladung nicht sicher mögte verkündigt werden, die bey einer Morgen oder dreyen Meilen Weegs in Städten oder Dörfern ihre Wohnung allernächst gelegen an einem oder zweyen Kirchenthurn oder andere offenbarlichen End anschlagen lassen, und darauf über die vorgemeldte Urheber und Beschädiger und auch über die Beschädigung der vorgemeldten Geistlichkeit insgemein oder in sonderheit zugefügt auch über die vorbe-

nannten Pönen zu declariren, zu urtheilen, und zu richten die vorderen und in zu bringen durch Pfändung und ander bezwenglich Geistlich oder weltlich, wie ihm das nothdurft werde, von allen denjenigen, die diese Gnad oder Freiheit an oder mehr Stücken überfahren und auch allen den, die denselben mit Rath, treue Gunst, enthalt, geleit, oder auch in einigem Weege zulenglich und behülflich seyn, so sich das Noth geschieth ohne Verzug in aller Maaßen wir dasselbst thuen mogt, und also lieb ihnen sey Unser und des Reichs Gnade zu behalten ꝛc. ꝛc.

Mit Urkundt dieses Briefs besiegelt mit Unserm königlich anhängenden Siegel Gegeben zu Ach. am 4ten Tag des Monats Juli nach Christi Geburt Vierzehn hundert und im vier und neunzigsten, Unsers Reichs des Römischen im Neundten und des Hungarischen im fünften Jahr.

Ad Mandatum Dom: Regis in Consilio, Bertholdus Archi Ep: Mogunt. Archi Cancell: per Germaniam subscripsit.

Nro. XIV.

Albertus D. G. S. S. Romanae Ecclesiae tituli S. Petri ad Vincula presbyter Cardinalis S. M. Sedis ac Magdeburgensis Ecclesiae Archiepiscopus Princeps Elector, S. R. J. per Germ. Archi-Cancellarius et Princeps, Administrator Halberstadiensis, Marchio Brandenburgensis, Stettensis, Pommeraniae, Burgravius Norimbergensis ac Rugiae Princeps Devotis nobis in Xto dilectis Decano et Capitulo Colleg. Ecclesiae S. S. Petri et Alexandri Aschaffenburgensis Salutem in Domino sempiternam.

Sincera vestra in nos et Ecclesiam nostram Moguntinam fides, observantia, et devotio, quas cum alias saepius tum vero maxime ante triennium et aestate nunc proxime decursa in seditioso et rusticorum et Lutheranorum tumultu Ecclesiae nostrae Moguntinae tunc loca hostiliter invadentium comprobavimus et experti fuimus, nos inclinarunt et movent, ut aliquid remunerationis et gratitudinis in vos officium exerceamus, vosque et Ecclesiam vestram specialibus praerogativis et favoribus prosequamur, id circo paci tranquilitati vestrae et quieti consulere cupientes, quo uberius divinis laudibus et officii valeatis, motu proprio vel ad vestram aut ali-

cujus vestrum vel alterius nobis super hoc oblata petitionis instantia sed ex mera nostra liberalitate et certa scientia omnia et singula privilegia, indulta, libertates, praerogationes, constitutiones, immunitates, concordias, exemptiones, et concessiones, a quibuscunque Romanis pontificibus, Cardinalibus, Patriarchis et Archiepiscopis etiam a praedecessoribus nostris nec non Romanorum Imperatoribus et Regibus, Principibus, Ducibus et quibuscunque aliis personis quacunque dignitate vel Authoritate frequentibus vobis et Ecclesiae vestrae gratiose concessa et concessas, nec non statuta et consuetudines hactenus in Ecclesia vestra laudabiliter observata et observatas, sub quibuscunque verborum tenoribus contineantur, quae et quas etiamsi de verbo ad verbum inserta et insertae essent, praesentibus habere volumus pro expressis et insertis Authoritate nostra Ordinaria praesentium tenore litterarum approbamus, innovamus, collaudamus, et confirmamus, vobisque et Ecclesiae vestrae ac successoribus in perpetuum firma et illaesa atque firmas et illaesas esse ac conservari volumus et nihilominus ob grata nobis et Ecclesiae nostrae Moguntinensi exhibita obsequia amplioribus vos gratiis et favoribus prosequi desiderantes motu, liberalitate et scientia similibus et ex speciali gratia vobis et successoribus vestris, concedimus, indulgemus, statuimus et ordinamus etc. etc. (sequuntur decisiones speciales super hisce privilegiis etc.)

In quorum omnium et singulorum fidem robur et evidens testimonium promissorum praesentes litteras fieri, nostrique sigilli jussimus et fecimus appensione muniri. Datae Aschaffenburgi in Arce nostra die Mercurii 4ta mensis Novembris Ao. Domini 1538.

Albertus Cardinalis, Mog. Archiep. manu propria.

Nro. XV.

Georg Friederich von Gottes gnaden Ertzbischove zu Maintz und Churfürst, Bischoue zu Wormbs.

Ersamer Lieber Andechtiger vnnd getrewer, demnach Vnnß, zu Vnserm gleichwohl nit geringem mißfallen mit Bestande glaublich fürkommen, daß Vnerachtet fürgangener, Vnd von Vnß selbsten ohne lengst beschener mündtlichen admonition Vnnd Verwahrung, so wohl Vnserer St. Peter vnd Alexanders Stiffts Kirchen alhier De-

canus, in seiner Nachmittägigen, alß auch der Frühe Meßer in seiner Vormittags Predig, Vuß, Vnsere Räth. vnd Beampten, indeme ehrerührig, Vnd Gantz Vnverantwortlicher Weiß anzutasten, sich nicht schewen noch entplöden thuet, ob würde nemblich in außreüttung deß Verdambt Vnd abschewlichen Zauberey lasters, nicht wie sich daß zurecht gebührt, sondern nach Ungleichen Affecten verfahren, solche auflagen aber, neben deme Sy Vnnß vnnd den vnserigen zu großem schimpff vnnd vnglimpff gereichen, auch vieler ehrlicher vnd vornehmer Leuth, gutes nahmes, Ehr, Leumuth vnd existimation nicht Wenig schwechen, vnnd in gefehrlichen Zweifel ziehen, bey dem gemeinen Man leichtsamb sehr gefehrliche Sedition auf Wiklung, vnd rebellion erwekhen Können, Hierumb so befehlen wir dir hiemit gnediglich, daß du nicht allein obvermelten beeden Predigern, die Cantzel alsobaldt interdiciren, sondrrn auch Jhne Dechanten, biß vff auderwertte vnsern Verordtnung ab officio suspendiren, vnnd sich inmittelst in seiner Behaußung innen zuhalten vfferlegen Wollest. Daran beschieht vnser ernster Will, vnnd du hast vns zu Gnaden gewogen: Datum Aschaffenburg in Vnser St. Johanspurg den 26. Aprilis Ao. 1629.

Georg. Fridericus Archiep. Mogt.

Dem Erzbischöfflichen Commissario und Kustos S. S. Pet. u. Alex. Stiftskirchen dahier, Wolfgang Sigismund von Vorburg.

Nro. XVI.

Lotharius Franz von Gottes Gnaden Ertzbischoff zu Maintz, des heyl. Röm. Reichs durch Germanien Ertzcantzler und Churfürst, Bischoff zu Bamberg.

Unßern grues zuvor Ehrsambe Liebe Andächtige. Nachdem Uns von Euwerm Mit Capitularn Johann Jacob Senfft mit mehrerm underthänigst referirt worden, welcher gestalt Ihr bey dem Päbstl. Stuel zu rom umb continuation der von Unseren Herren Antecessoren Ertz Bischoffen und Churfürsten Christ seel. Löblr. gedächtnus Euch eine zeithero gnädigst gegönneten restriction Euwers numeri Capitularium nicht allein zu Suppliciren gemeint seyet, sondern

auch würckhlich darumb suppliciret habt; Wir aber nicht sehen Können, wie Ihr daran Kommnt, daß Ihr Euch solcher Dingen ohn Unßer alß Enwers ErtzBischoffs und Ordinary gnädigstes Vorwissen undt besondere Bewilligung undernehmen dörffen. Alß wollen Wir nicht allein Enwerer underthänigsten Veranttworttung darüber, benebens der Abschrift Euweres nacher ged. rom geschückhten memorials nechstens anhero gewertig seyn; Soudern Befehlen Euch auch hiermit ernstlich, daß Ihr von solchem Euwerm ohnzuläßigen suchen und Beginnen gleich so balden abstehen, undt dasjenige, was Ihr deßfalß, wie gedacht, nacher rom würkhlich supplicirt, geschrieben oder sonsten abgehen laßen, ohn einigen ahnstand zurückhfordern, auch daß solches alßo geschehen, bey Uns hernechst glaublich Deciren und bescheinen sollet.

Deme Ihr gehorsamblich nach zu geleben wissen werdet, und habts Uns darbey zu gnaden wohlgewogen. Datum in Unßerer Residenzstatt Maintz zu Sct. Martinsburg, den 31. May 1695.

Loth. Frantz Churfürst.

Nro. XVII.

Wir Rudolph der ander von Gotteß Gnaden Erwählter Römischer Keyser, zu allen Zeiten mehrer deß Reichß. in Germanien, zu Hungern, Böhmen, Dalmatien, Croatien, vnd Schlauonien König, Ertzherzog zue Oesterreich. Hertzog zue Burgunde, Steyer, Kärnden, Crayn und Württemburg, graue zue Tyrol ꝛc. entbieten dem Ehrwürdigen Julius Bischoue zue Wirtzburg, vnserm Fürsten vnd lieben Andächtigen, vnser Genaden vnd alleß Grus.

Ehrwürdiger Fürst, lieber Andächtiger, vnserm Keyserlichen Cammergericht hatt der auch Ehrwürdig Johann Schwiekhard Ertzbischoff zue Meyntz deß heiligen Römischen Reichß durch Germanien Ertzkanzler ꝛc. vnser Lieber Neue vnd Churfürst, Supplicirender zu erkennen geben, obwol Seiner Liebde angehörigen Stift SSrum Petri vnd Alxandri zue Aschaffenburg, in dem flecken NiederPleichfeld, Sechzehn Hübner Landes, samt dero Zugehör, vndt Vogtheylichter ober- vnd Bottmessigkeit vber solche, vnd von Ihre darauffgesetzte, Huebgenossen vndt Vnderthanen, eigenthümlich zustendig, vnd zuegehörig, Sie auch solche vogthey von Lang vnd tieff ersessenen

Jahren hero, denen von Grumbach. zue Rechten Manlehen verlihen, vnd angesetzt: welche als rechte Lehenträger vnd Vögte: S. L. Stiefft aber, alß Grund: Vnd Eigenthumbsherrn, von 10. 20. 30. 40. 50. 80. 100 vnd alle bemelten Jahrn hero, biß auff gegenwertige Zeit, vff vnd vber solche Ihre Sechzehn Hübner oder Vnderthanen: dero Erben, vnd Hoffgüetern, sampt allen dero Zugehörungen Beedes zue Dorf vnd felde, die rechte vogtheyliche Obrigkeit vnd Grundherrschaft, Gebott, Verbott, Erbhuldigung, Schatzung, Beeth, Atzung, Fron, Dienst, Hauptrecht, Pfacht, Zinß, Handlohn, vnd alle andere denenselben anhangende Recht und Gerechtigkeit, eintzig vnd alleinig, ohn meneiglichst, Sonderlich aber, deiner Andacht eintrag Sperr, vnd hinderung, in ruhwiger Possession uel quasi eingehabt, vnd Besessen, auch (nachfolgende Thatlichkeit ausgeschlossen) noch besitzen vnd inhabe, dannenhero auch vns künftig Bey solchem Ihrem Vnturbirten rechtmäßigen Besitz vnd einhaben, ohne ermeniglichst Eintrag, billig in ruh vnd vnergwaltigt gelassen werden sollen; So habe doch dessen vngeacht, deiner Andacht Ihro einmahl wiederechtlich vorgenommen, dieselb solches Ihren Besitz vnd einhabenß mit eigenthettlichsten Gewald eusserst Vermögniß allerdings zu ersetzen: Danenhero Sie mit denen in sache inter easdem primi, secundi, et terty mandatorum der Pfandung, in verschienen Jahr, auch Bey jyngst aufbrachtem vierten mandat geclagter heuffig thättlichheit nit ersettigt, Sondern hab abermahl den 28. Marty iüngst durch Ihren Vogt zu Pleichfeldt, sampt 1en fröhnern, in Wendel Hertzogs haus fallen: Zwo Thüre mit Gewaldt aufbrochen: vnd etliche frucht: folgende zweite Aprilis Georg Dietmann auß seinem Weingarten mit Gewaldt wegnehmen: erstlich gehe Plechfeld in das Narrenhauß (wie mans der ort gemeinlich zu nennen pflegt) fürteres den 3ten Tag, nach Würtzburg führen: daselbst in ein Gefengsnuß vff der Cantzley Sahl werffen: nachgehnds wiederumb darauß nehmnn: vnd in ein andern Gefenknus, daß kleine Loch genandt: darnach auß solcher aber in ein andern das große Loch: vnd endlich wiederumb auß Solcher in negst bemelde kleines Loch, zue einem Missthettigen Menschen, welcher das Leben verwürkt, vnd Freitags vor der heiligen Woche, von dem Leben zum Thod gericht worden, hin vnd herschläppen, vnd werffen, auch in solcher vngeheure gefenknuß, mit grosser Diß vnd anderer traugnuß also Lang Plagen vnd martern Lassen, Biß Sie Jhn endlich ein vngewohntes Verbottenes vrpfeden, Krafft welches er bey hundert Thaler straff vnd darvor gesetzte Burge

Wolff Hermuth zue Raxenacker, vnd Georg Habermann zu Grumbach „die Ihnen zu Vngebühr angemuhtete, vnd mit nichten Deiner andacht, Vor der supplicirenden Churfürstens Liebden Stiefft, enitzig vnd allein gehörige frohndienst Versprechen, vnd sich derentwegen wieder Seine vorermelten Stiefft Aschaffenburg geleiste Pflicht, vnd eide ewiglich verbinde müsse: Es sey auch deiner Andacht noch an solchen allen im Geringste ersettigt, Sonder hatte weiters erst newlich den 5ten dieses Monats, hauß Bawer aus seinen Hauß mit Gewahlt nehmen: die Hauß vnd Cammerthür, vnd Einbruch, darinen er sich auf forcht verschlossen gehabt, mit axte zerschlagen, Ihm erstlich in obbemeldes Narrenhauß: fürter nach Wirtzburg schlöppen: vnd in Ein Hochbeschwehrlich gefenknuß werffen: vnd biss auff heutigen Tag (masse Seiner Liebde anderst nitwissende) ganz innerlich darinnen erkranken lassen.

Wann dann solche ohn alle Zihl vnd maß, auch ohne einigst auffhören, ueberhäuffte Gewaltthaten alle zumahl der eintzige intention vnd mehnung geschehen, Bemeldes Ihrer L. Stiefft, Seiner Possession vel quasi der Vogthey, vnd derohalbe anhangende Recht, vnd Gerechtigkeit vber solche Ihre 16 Hübner, vnderthanen, vnd Güeter alle Unser auf gangenen Keyserlichen mandat, vnd gerichtlicher erkandnuß nur zur Trutz vnd despect, mit Jedesmahlß gemehrt, vnd gesteigertem Gewalde zur Entsetzen, auch dem Stiefft Würtzburg, so zu solchem Allem, der allergeringste fueg nit gehabt, auch zur Beschirmung angemaßts vnbillige gewaldts Einigen Buchstaben Bißhero, auch in alle ewigkeit nit vorbringen können, oder möge, ueber dieselbe ein newr vnd Bißhero vnerhörte Vogtheylich Ober- vnd Bottmessigkeit, auch frohn, Dienst, Gebott, Verbott eigenß gefallenst zuerzwingen: hingegen in deß heilige Reichs Satzung vnd Ordnungs Klahr versehen, welcher massn in solchen fällen, Besonder da der vnauffhöhrlich vor Gott vnd aller Welt, verantwortlicher gar Vbermachter gewalt, daß zue die vorsetzliche Verachtung, aller darwieder angelegter Keyserlicher Befolch, gebott, vnd erkandnuß, also offen vnd handgreifflich am tag, mit fürtersame Reichßhülff, alles ernsts Verfahren werden solle, onsers Cammergerichtß Jurisdictio auch nach gestalt beeder Streitender Theil, welche dem heiligen Reich ohne alles mittel vnterworffen, vnd auch überdaß ob conexionen vorergangener mandat vnd vrtheil notorie fundirt Sey, demnach vmb diss vnser Keyserlich mandat vnd Ladung wieder deiner Andacht zu erkennen vnd mitzutheilen, emsiglich an-

ruffen vnd bietten Laſſen geſtalt erlangt, daß gebettener Proces heut Dato Erkandt worden ſeind.

Darumb ſo gebieten Wier Jhro von Römiſcher Keyſerlicher Macht, Bey Pön Acht marck löthigſt Goldes, halb in vnſer Keyſerlich Cammer, vnd den andern halbe Theil, Supplicirender Seiner L. unnachleſſig zue Bezahlen, hiemit Ernſtlich vnd wöllen, daß Sie den negſt nach Vberantwortung oder Verkündung diſſ Brieffs, ohne Verzueg, einred, entgelt, koſten vnd ſchaden, jedoch vff maß Vnſer vnd deſſ heiligen Reichß vorfahen ond Pfenden verordneter Constitution, gefenglich hinweggeſchlepte hanß Bawern geklagter Verhafft erledige, vnd wiederumb vff freyen fueß: Deßgleichen Jhme vnd Beeder vorbenander, abgenommene frucht, auch wegen Thurnſchluß, atzgelde, vnd andere verurſachte köſten angenöhtigte Verſaumnuß, dan weiters an Jhre zerſchlagene Thürn, Truhen, vnd dergleichen Zugefüegte ſchäden, wir nit weniger Beſagtem Dietmann mit Gewald abgetrungene Vrphed, vnd derenthalben geſtelte Bürgſchafft respective zue ſichern hand kommen laſſe, erſtatte, cassiren vnd relaxire, in dem allen nit ſeumig, hinderſtellig, oder vngehorſamb ſey, alß Lieb Jhro ſein mag, obengetrohete Pön zu vermeiden: Darnach geſchieht vnſere Ernſtliche meynung.

Wier heiſchen vnd Laden deine Andacht auch hiemit auf dem 30ten Tag erregter verkündigung nechſtefolgende, dero Wier Jhro zehn von den erſten, zehn von den andern, zehn von den dritten, Letzte vnd Endlich Rechtstags ſetze vnd Benennen peremptorie oder derſelbig nicht ein Gerichtstag ſein würde, den negſten Gerichtstag hernach, ſelbſt oder durch einen Vollmächtigen Anwalde, an demſelben vnſerm Keyſerlichen Cammergericht zu erſcheinen, glaublich Anzeig vnd Beweiß zu thun, daß dieſem vnſerm Gebott alles Seines inhaltß gehorſamblich gelebt Sey, oder wo nicht, alsdann zuſehen, vnd hören, vmb dero Vngehorſambs willen, in Vorgemelte Pön gefallen ſein, mit Vrtheil vnd recht, ſprechen, Erkennen vnd erklahren, dabenebenſt gleichfalß geklagten Pfendneß angemaſte Gerechtigkeit, wie Sich vermög angezogener Constitution, vnd zur recht, eignet vnd gezimmet, gebührlich fürzubringen, Darauff der ſache, vnd alle Jhre gerichtstagen vnd terminen, biß nach endlichem Beſchluß vnd vrtheil aufzuwarten: Wann Deine Andacht komen vnd erſcheinen alſdann, alſo oder nicht, So wird doch nichts deſtoweniger vff deß gehorſamen theils oder Seines Anwalds anruffen vnd erfordern, hierinnen in Rechte mit gemelter erkandnuß, Erklährung, vnd an-

derm gehandelt, vnd procedirt, wie Sich das Seiner Ordnung nach gebühret. Darnach Sie sich zu richten.

Geben in Vnser vnd des heiligen Reichs Statt Speyer, den 12ten Tag Monats Juny, nach Christi Vnsers Lieben Herrn geburt im 1609ten, vnserer Reiche des Röhmischen vnd Böhmischen im 34ten des hungerischen im Sieben vnd dreißigsten Jahre.

Ad mandatum Domini Electi
Imperatoris proprium

Johann Hamman St.
Imp. Cam. Jud. Protonotarius.

Nro. XVIII.

Wir Julius von Gottes Gnaden Bischoff zu Würzburg undt Herzog zu Franken, bekennen mit diesem offenen Briff, daß Wir in Vnser ahm Kayſ. Cammergericht schwebendter rechtsach wider den Ehrwürdigsten in Gott Vattern vnsern besondern lieben Herrn vndt Freundt, Johann Schweikharts, Erzbischoff vndt Churfürst zu Mäintz 5. Mand. der pfandung etliche zu Niderpleichfeldt vngehorsamr Vnderthanen betr. uff den ahm 23ten Marty iüngststhin eröffneten parition bescheidt, vnserem bestellten Syndico vndt liebe getreuen Henrico Leoni Sträblin, diesen Specialbefelch (iedoch salvo per omnia generali) gegeben vndt zugestellt habe, Also vnd darstellt, daß in Vnserm nahmen, er mit vndt neben vnserem Vogte zu Rimpar Matthes seitz, den 12ten dies, oder sonst einen bequemen Tag, zu Niederpleichfeldt erscheihnen, vndt nach Verlesung vndt Besichtigung der Gewaldts, dem gegl. Anwaldts) (jedoch mit vorgehendter Zierlich protestation, daß Ihr Kayſ. Mayj. vndt deren löbl. Cammergericht zu allen vnderthänigstes vnndt vndthänig Ehr allein, vndt zu Keiner Begebung, noch einraumung einig recht vndt gerechtigkeith solches alles Beschehe) diejehnige Früchte, so Wir vnserm vnderthane daselbst Wendel Hertzog, weg seines vngehorsambs, den 28 Marty negstverstrichenen Jahrs abpfände lassen, Wir auch die zwo vrpheden, so auch Vnsere Vndthanen daselbst Georg Ditmann vndt hanß baur, gleichmäßiger Vrsach wills vmb berührte Zeith von sich gegeben (jedoch geg versprechung Widergebens, vndt widstellens im fall es

alſo mit recht erkant werden ſolt) dem obahngezogenen parition Beſcheidt gemäß, widerub Ohn Erbith respectiren restituiren, cassiren, vndt vfheben, vndt beineben, da ſich geg hierin widrechtlich erzeigen oder ſonſt die nothurfft erfordrn wolt, darwider coram Notario et testibus beſter Maßen proteſtire alle rechtliche Mittel Vnß vnndt Vnſerem Stifte reserviren, vnd in summa alles anders, was ſich von rechtsweg gebührt, handtle, thue, vndt laſſen ſolle, auch inzwiſchen ihme einen oder mehr ſubſtituiren, oder adiungiren, den oder dieſelbe ſo oft ihms beliebig revocirn od. dimitiren, Könne od. möge; Was alſo durch Vnſern Syndicum vndt andern Beyverordterte verhandtlet wirdt, dieſeſelbig wollen Wir, genehm, ſteht, vnndt ohnverbrüchlich, auch ſie ihrer Ahnwaldtſchafft allerdings ſchadloß halten; Zu VrKundt deſſen haben Wir dieſes Mandatum mit nnſerem fürgetrucktem secret außfertigen vndt Ihme Syndico, einhändigen laſſen, in Vnſerer Statt Würtzburg den 11ten Juny Anno 1610.

(L. S.)

Nro. XIX.

Nos Fridericus Carolus Josephus Dei gratia Sanctae Sedis Moguntinae Archi-Episcopus, Sacri Romani imperii per Germaniam, Archi-Cancellarius Princeps Elector, et Episcopus Wormatiensis etc.

A primo statim tempore, quo ad archiepiscopalem Dignitatem divina providentia fuimus evecti, curarum nostrarum magnam partem illuc direximus, ut viri litterati, maxime Doctoris Theologiae aut utriusque Juris, praerogativo fulgentes, prae aliis, ad Beneficia ecclesiastica assumerentur.

Etenim quam insignem Personae merito, et propter doctrinae praestantiam gradnatae ob fructus in rem publicam sacram et profanam ex iis quotidie redundantes in obtinendis Beneficiis praeverentiam jure mereantur, et quanto eopropter studio Concilia tam generalia quam particularia, et inter haec praeclpue Synodus moguntina de anno 1549. Cap. 67. et novissime Tridentinum Sess. 5. Cap. 1. de Reformatione, hanc praelationem exoptarint eandemque Praesulibus Ecclesiarum observandam injunxerint, satis per-

vulgatum et probatum omnibus, qui in juris ecclesiastici fontes monita, ac decisiones paulo ocuratius indigarunt.

Cura haec nostra ab eo tempore adhuc magis fuit excitata, quo Universitatem nostram moguntinam studiumque generale ibidem magna ex parte collapsum in majus Sanctae Religionis nostrae incrementum, inque ipsam adeo communem universi status catholici in Germania utilitatem non ita pridem abhinc restaurare inchoavimus, nil pastorali consideratione uostra magis dignum judicantes, quam ut in favorem Universitatis nostrae, atque ad majorem illi splendorem conciliandum, ac denique in uberius studiorum incremeutum, erigerentur P r a e b e n d a e l e c t o r a l e s, ac illae non nisi ss. Theologiae vel juris Doctoribus juxta harum Falcultatum Statuta et consuetudines vere promotis, publicoque docendi munere actualiter in Universitate moguntina fungentibus in competens Beneficium assignarentur.

Equidem jam plures nostri in Archiepiscopatu moguntino Praedecessores, quorum memoria in aeterna sit benedictione, laudabilem huic Praebendarum doctoralium erectioni navarunt operam, prout vel maxime Praedecessor noster Dietherus p. m. mox in ipsis Universitatis Moguntinae primordiis, ad Lectores Artium et Scientiarum, sustentandos, in Singulis Ecclesiis collegiatis Dioeceseos nostrae, Canonicatus et Praebendas Lectoribus conferendas assignavit; verum ardentissimis aequc ac justissimis hisce, uti et reliquorum Praedecessorum nostrorum desideriis optatus fere nunquam respondit eventus.

Nos igitur, qui divinarum pariter et humanarum Scientiarum augmentum in Universitate nostra moguntina modo restauranda in dies magis refloresceere operose allaboramus, hanc ipsam Praebendarum lectoralium erectionem nunc de uovo introducere intendimus, ut duplicem finem jàm a principio nostri Regiminis Nobis praefixum tandem consequamur, ut scilicet debita Gradibus academicis tribuantur praemia, Doctores legentes secundum effata et jussa Conciliorum Praebendis et Canonicatibus honorentur, sicque Studium generale in Universitate uostra moguntina felicibus modo auspiciis inceptum in dies succrescat atque exuberans suscipiat incrementum.

Qua propter praescriptis Sacrorum Canonum obtemperantes ac insuper laudabilissimis piissimorum Praedecessorum nostrorum vestigiis ac fundamentis inhaerentes, solam Studii generalis in

Universitate nostra restaurandi firmam conservationem respicientes, jure nostro ordinario innixi volumus et ordinamus, ut in qualibet ex Ecclesiis nostris collegiatis, in et extra civitatem nostram moguntinam, videlicet S. Petri, S. Stephani, S. Victoris, ad Gradus B. Mariae V., S. Joannis, S. Maurtii, S. Gangolphi Moguntiae, SS. Petri et Alexandri Aschaffenburgi, S. Petri Frideslariae, S. Bartholomaei, B. Mariae V. in monte, et S. Leonardi Francofurti, S. Joannis Baptistae Amoeneburgi, SS. Donati et Nazarii in Moxstatt, S. Martini in Heiligenstatt, S. Petri in Nerthen, ad S. Crucem Northusii unus Canonicatus et una praebenda quocunque modo et queiscunque in mensibus post factam praesentis nostrae Constitutionis publicationem primum vacaverit, pro perpetuis in futurum temporibus, in P r a e b e n d a m l e c t o r a l e m elevetur, et haec eadem Praebenda, in quocunque mense unquam suo tempore vacaverit, amplius nemini, nisi Doctori Theologiae vel Juris legitime promoto, ac in Universitate nostra moguntina actualiter legenti, et uti per se patet, per statum ecclesiasticum ad Canonicam Praebendae possessionem qualificato, et quidem modo inferius adhuc praescribendo, conferatur. At ideo Universitas nostra deinceps non amplius gaudeat jure, annuam pecuniarum praestationem ab Ecclesiis nostris Collegiatis exigendi, excepta Collegiata equestri ad S. Albanum, quae Taxam pecuniarum hactenus Singulis annis pendi solitam imposterum quoque ad fundum Universitatis nostrae exsolvet. etc. tum sequuntur:

Quod si vero Professores actualiter legentes munus suum non ea, qua expediret, diligentia, juxta proprium Facultatis, cujus membrum exstant, testimonium obirent, aliquoties correcti se non emendarent, vel a debita lectura cessarent, aut demum se ipsos ad implendas officii sui partes propria culpa inhabiles redderent, tum non tantum Professura sed et Canonicatu seu Canonicatibus eidem adnexis, citra omnem ulteriorem processum ipso facto priventur, et ex fundo Universitatis, si et quamdiu aliunde non habent, unde vivant, annuatim ducentos florenos in sui sustentationem percipiant. Ast illi, qui absque ullius culpae interventu tractu temporis, vel ob aetatem ingravescentem aut subsecutam infirmitatem, aliasque causas legitime excusantes, public docere nequeunt, retineant suos Canonicatus, reditusque praebendales absque ulla detractione porro percipient, et dein in quolibet casu particulari alius Clericus idoneus a Nobis vel Successoribus nostris vel Sc-

lectus, vel saltem approbatus, qui ipsorum loco legat, substituatur, atque huic supplenti Universitas nostra ex propriis suis reditibus condignum ad interim porrigere teneatur Salarium, a Nobis vel Successoribus nostris determinandum.

Novum argumentum omnibus, praesertim litterarum cultoribus reipsa hisce testatum facere voluimus, quam prorsus singulari affectu viros Scientiis imbutos prosequamur, quomodoque omnia media Studium litterarum, praecipue Sacratiorumque, in adolescentibus excitandi ac promovendi, sicque Universitati nostrae nullo non tempore de egregiis ac eruditis Professoribus providendi, finemque saluberrimum in restauranda nostra Universitate moguntina Nobis praestitutum eo certius consequendi in Domino lubentissime impendamus, ad quod Deus Omnipotens largissimam benedictionem suam jam et in futurum impertiri dignetur.

Volumus autem et mandamus, ut haec nostra Provisio, Ordinatio et Constitutio cuilibet ex Ecclesiis nostris Collegiatis intimetur, insinuetur et publicetur.

In Cujus rei fidem praesentes propria manu subscripsimus ac Sigilli nostri secreti appressione muniri jussimus. Datum Moguntiae die 9na. Martii Anno Domini Millesimo Septingentesimo Octogesimo quarto.

Fridericus Carolus Josephus
Archi-Episcopus, et Elector Moguntinus.

Nro. XX.

Carl Von Gottes Gnaden Erzbischof zu Mainz, des heil. Römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst, auch Bischof zu Worms und Kostanz ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsame, liebe, Andächtige! Da durch den der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg von den beyden vermittelnden Mächten vorgelegten, und vorläufig angenommenen neuern Plan Uns und Unsern Kuruachfolgern unter andern Dotirungsgegenständen auch die in den Aschaffenburgischen Landen und der Stadt Wetzlar befindlichen Stifter und Klöster zugedacht sind, und Wir Uns aus Achtung für die Vorschläge der ver-

mitelnden Mächte veranlaßt sehen, den Besitz dieser Dotirungsgegenstände, jedoch unter Vorbehalt alles dessen, was Kaiser, und Reich nach deutscher Staats- und Kirchen-Verfassung noch ferner entscheiden werden, zu ergreifen: so machen Wir dem dahiesigen Kollegiatstifte **ad S. Petrum et Alexandrum** die auf dasselbe Uns zugedachten Rechte bekannt, und ergreifen andurch vorläufig den Besitz von dessen sämtlichem Stiftsvermögen, dessen in- und auswärtigen Besitzungen, und Gerechtsamen, Gebäulichkeiten, Gefällen, Kapitalien, und Revenüen, sie mögen Namen haben, wie solche immer wollen, und ertheilen bey dieser Besitzergreifung dem Kollegiatstifte dahier die Weisung, Uns ein getreues und vollständiges Verzeichniß der demselben zuständigen sämtlichen Eigenthümlichkeiten, Revenüen und Gerechtsamen, mit Einbegreifung der Lehen, in möglichst kurzer Zeitfrist vorzulegen, und Uns alsogleich ein Exemplar der sämtlichen letztjährigen Stiftsrechnungen einzusenden, auch einsweilen allen stiftischen Receptoren, deren Verpflichtung Wir Uns noch vorbehalten, von Unserer gegenwärtigen Besitzergreifung Nachricht zu geben.

So wie Wir nun den sämtlichen Mitgliedern des Stifts **ad S. Petrum et Alexandrum** die Versicherung ertheilen, daß dieselben in jedem Falle den durch den Deputationsschluß vom 26ten vorigen Monaths bestimmten, und durch den künftigen Reichsschluß bestättigt werdenden Unterhalt genießen, und daß Wir den Uns zugedachten Bestandtheil zum allgemeinen Staats- und Kirchenbesten verwenden werden: so erwarten Wir zugleich mit fester Zuversicht, daß das Stift **ad S. Petrum et Alexandrum** nichts, was den Uns zugedachten Rechten nachtheilig seyn oder werden könnte, und daher ohne Unsere Einwilligung weder Personalaufnahmen, Veräußerungen, oder Schuldencontrahirungen unternehmen werde.

Wir behalten Uns übrigens hiebey vor, die unter obigem Vorbehalte andurch in Besitz genommene sämtliche stiftische Revenüen unter Unserer eigenen Aufsicht verwalten zu lassen; und erklären annoch schlußlich, daß Uns jede Gelegenheit willkommen seyn werde, in welcher Wir zur Beruhigung und Zufriedenheit der stiftischen Mitglieder etwas beytragen können: die Wir euch anbey zu Gnaden wohl gewogen verbleiben. Aschaffenburg den 23. November 1802.

Carl Kurfürst.

Nro. XXI.

Wir Carl v. G. G. d. heil. St. zu Reg. Erzbischof u. Primas der rhein. Conföd. Fürst Primas, souverainer Fürst und Herr von Regensburg, Aschaffenburg, Frankfurt und Wetzlar ic.

Als Erzbischof und souverainer Fürst sehen Wir als eine Unserer ersten Pflichten an, für jetzt und für die Zukunft dafür zu sorgen, daß die höhern Lehranstalten diejenige Mittel erhalten, welche nöthig sind, um die Jugend in heilsamen und nützlichen Wissenschaften zu bilden, und für Kirche und Staat tugendhafte, rechtschaffene, brauchbare Männer zu bilden, deren Mitwirkung für das allgemeine Wohl in der Zukunft so wesentlich ist.

Aus dieser nämlichen Ueberzeugung haben Unser Höchstseliger Herr Vorfahrer die Mainzer Universität in Beziehung auf sämtliche wissenschaftliche Lehranstalten reichlich gestiftet.

Da seit dieser Zeit das sämtliche Vermögen der in Mainz bestandenen Universität durch unvermeidliche Kriegsereignisse verlohren worden, so sehen wir Uns in die Nothwendigkeit versetzt, die Professoren nach Aschaffenburg zu berufen und auf Stiftung der erneuerten Universität den Bedacht zu nehmen.

Eine zweckmäßige Gelegenheit bote sich dar, als das aufgehobene Aschaffbrger Collegiatstift Uns durch den Reichsschluß v. Jahr 1802 zugetheilt wurde; Wir gaben sogleich Unser Fürstenwort von Uns, daß der Ertrag dieser aufgehobenen Stiftung nach fortschreitender Erlöschung der pensionirten Stiftsmitglieder dahin verwendet werden solle; auch wurde der Uns schon jetzt gebührende zehnte Theil der Einnahmen zu dasigen Lehranstalten bisher verwendet.

Wir erachten es für zweckmäßig wegen dieser von uns beschlossenen und bereits erklärten Stiftung der Aschaffenburger Universität eine feierliche Urkunde auszustellen, welches hiemit geschieht, und behalten Uns und Unsern Nachfolgern vor, wegen Festsetzung der Statuten der Universität und Verwaltung des derselben hiemit übertragenen Eigenthums dasjenige zu verordnen, was nach Unserer Ueberzeugung zweckmäßig seyn wird. Zur Bekräftigung dessen, haben Wir diese Urkunde eigenhändig unterschrieben und Unser größeres

geheime Hofkanzlei-Insiegel beidrucken lassen. So geschehen Regensburg den 22ten des Dezembers 1808.

Carl Fürst Primas, Erzbischof v. Regensburg.

(L. S.)

Urkunde für die neu errichtete fürstl. primatische und erzbischöfl. Regenburgische Universität in Aschaffenburg.

Nro. XXII.

Chronologische Reihe der Dechante des vormaligen Kollegiatstiftes zu den HH. Peter und Alexander in Aschaffenburg. *)

Reimarus.
Ruzelinus.
Burchardus.
Conrad.

Poppo	im Jahr	1189.
Hartmann	— —	1193.
Godebold	— —	1221.
Henricus	— —	1229.
Rudolfus	vom Jahr	1256 — 1267.
Wolrad	— —	1268 — 1273.
Herrmann	— —	1274 — 1287.
Conrad	— —	1288 — 1307.
Heilmann Swap I. **)	— —	1308 — 1321.
Arnold Binthammer	— —	1321 — 1330.
Heilmann Fritz	— —	1330 — 1334.
Heilmann Schwab II.	— —	1334 — 1338.
Conrad (der Beiname ist nicht bekannt)	— —	1338 — 1341.
Marsilius	— —	1341 — 1362.
Franciscus von Ameneburg	— —	1362 — 1383.
Herrmann Rost	— —	1383 — 1389.

*) Von der Zeit an, wo solche bekannt sind.

**) Aus einer alten Patrizierfamilie von Aschaffenburg.

Conrad von Hanau . . . . . vom Jahr 1389 — 1396.
Johannes Pfefferſak . . . . . — — 1396 — 1405.
Nikolaus . . . . . — — 1405 — 1409.
Joannes Bonning . . . . . — — 1409 — 1418.
Hermann Lupi . . . . . — — 1418 — 1425.
Joannes Schönbrod, erwählt 13. Januar 1425, † 27. Oktob. 1448.
Bernard Wincken, erw. 24. Dez. 1448, † 9 Dez. 1464.
Johannes Rüff, erw. 8. Mai 1460, † 20. Dez. 1474.
Stephan Anhalt, erw. 17. März 1475, † 28. Auguſt 1502.
Joannes de Petra, erw. 1484, † 20. Januar 1492.
Udalrikus Kemmerlin, erw. 20. Januar 1492, † 29. Juni 1519.
Martin Goel, erw. 24. Dez. 1519, † 28. Juni 1532.
Conrad Ruker, erw. 7. Aug. 1532, † 11. März 1540.
Johannes Hüber von Babenhauſen bei Augsburg, erw. 20. April 1540, † 28. Okt. 1546.
Peter Wank von Kleinoſtheim, erw. 24. Dez. 1546, † 18. Mai 1571.
Jacob Genſer von Köln, erw. 2. April 1572, † 23. April 1577.
Nikolaus Stegmann von Aſchaffenburg, erw. 10. Mai 1577, † 20. Januar 1588.
Jodokus Kämerer von Seligenſtadt, erw. 9. März 1588, † 31. Dez. 1595.
Peter Schwarz von Aſchaffenburg, erw. 10. Februar 1596, † 18. Dez. 1602.
Chriſtoph Weber von Seligenſtadt, erw. 6. Februar 1603, wurde Weihbiſchof und reſignirt die Dek.-Würde im Jahr 1617.
Andreas Druka von Aſchaffenburg, erw. 12. April 1617, † 3. Juni 1622.
Johann Wolfgang Wezel, erw. 14. Juli 1622, † 29. Dez. 1635.
Wolfgang Sigismund von Vorburg, erw. 19. Februar 1636, † 1. Sept. 1645.
Nikolaus Thomas Schott von Heilgenſtadt J. U. D., erw. 29. Sept. 1645, † 24. Dez. 1659.
Adam Bensheimer von Seligenſtadt, erw. 3. Febr. 1660, † 21. März 1675.
Heinrich Wolpert von Lohr, erw. 29. April 1675, † 30. Dez. 1680
Joh. Jakob Senft, erw. 6. Febr. 1681. reſignirt als Weihbiſchof von Erfurt 1692, † 7. Auguſt 1721.

Joh. Christoph Stendorf von Fuld, erw. 29. Oktober 1692, † 13. Dez. 1725.

Adolph Franz von Reichmann, erw. 17. Dez. 1725, † 17. Juni 1735.

Valentin Anton v. Schneid, erw. 22. Juni 1735, † 24. Dez. 1745.

Johannes Ludwig Schöffgen, erw. 4 Febr. 1746, † 17. Juni 1758.

Leopold Ignaz Frank, erw. 25. August 1759, † 14. Sept. 1769.

Georg Wenzeslaus von Hofmann, erw. 7. Dez. 1764, † 7. Juli 1769.

Franz Georg Carl Freiherr von Boos, erw. 7. August 1769, resign. 1777.

Ed. Paul Ant. Dalken, erw. 3. April 1777, † 1783.

Jos. Jak. Freiherr von Tautphöus, erw. im Jahr 1783, † 21. Nov. 1817, mit welchem sich die Reihe der Stifts-Dechante von Aschaffenburg schließt.

II.

Polizeiliche Bestimmungen aus der "Statt vnnd Gerichts-Ordtnung zu Sultzueldt am Main."

Mitgetheilt vom k. Universitäts-Professor Dr. Lippert in Würzburg.

Die Kenntniß der legislativen Bestimmungen, welche an den verschiedenen Orten galten, vorzüglich jener, welche in das polizeiliche Gebiet einschlagen, — das Wort Polizei nicht in dem wissenschaftlich falschen einseitigen Sinne der bloßen Vorbeugung von Rechtsstörungen genommen, — hat so hohes mannichfaltiges Interesse, trägt namentlich so unendlich vieles zur wahren Würdigung der Vergangenheit bei, daß gerade hierauf ein vorzügliches Augenmerk des gründlichen und fruchtbaren Geschichtsforschers gerichtet seyn muß. Sehr viele Orte Deutschlands hatten ihre lokalen Gesetzgebungen, im Gegensatze zu der des Landes, welchem jene angehörten; bald umfassend, bald in wenigen und kurzen Satzungen enthalten; alle ein Spiegel der Zeit, in welcher sie hervorgegangen. Schade nur! daß so Vieles hiervon bis jetzt im Verborgenen ruhte, oder selbst im Laufe der Jahrhunderte mannichfach zerstörenden Einwirkungen preisgegeben war und so auf immer ein unersetzlicher Verlust für die Geschichte bleibt. Gerne mir vorbehaltend, über die mir

kürzlich bekannt gewordenen gesetzlichen Anordnungen, welche in dem frühern fürstb. würzburg. Kammerflecken, dem jetzigen zum königl. Landgerichte Kitzingen gehörigen Pfarrorte Sulzfeld am Main gegolten haben, umfassende Nachrichten in dieser Zeitschrift niederzulegen, theile ich gegenwärtig die polizeilichen Vorschriften wörtlich mit, die in der oben erwähnten „Ordnung“ sich vorfinden. Dieselbe wurde von dem Kurfürsten und Fürsten Johann Philipp gegeben. In dem Jahre 1665, welches in dessen Regierungszeit fiel, hatte Sulzfeld nach einem am 3. August entworfenen Verzeichnisse nur eine Bevölkerung von 75 Bürgern und 15 Wittwen, welche in 4 Ortsvierteln wohnten.

Am Eingange der von ihm gegebenen Ordnung beklagt der Kürfürst die große Lasterhaftigkeit seiner Zeit, und spricht sich mit warmem Eifer aus, wie es vor Allem sein Streben sey, die tiefgesunkene Religiosität und Sittlichkeit wieder zu erwecken und zu befördern. Zunächst dringt er auf die würdige Begehung der Sonn- und Festtage, vorzüglich auf fleißigen Besuch des Gottesdienstes, auf Entfernung aller Störungen desselben und Entweihung des Tags durch unsittliche Vergnügungen und ungeeignete Beschäftigungen, sowie auf den Schluß der Gewerbs-Läden während der gottesdienstlichen Feier; mit arbiträren Strafen sowohl den Urheber als den Begünstiger, durch Nichtanzeige bei der Obrigkeit, bedrohend. Hierauf folgen verschiedene Satzungen über einzelne Gegenstände, welche ich in der Reihefolge, wie sie in der Ordnung sich finden, bekannt mache.

Von Fluchen, Schweren vnd Lestern der hohen Mayestatt Gottes.

Sodann zum andern, Gott der Allmächtig vnßer Schöpffer in den zehen gebotten die ein ieder Mensch bey seiner

Seelen Seeligkeit zu halten Schuldig ist, geordtnet hat, daß sein Gottlicher Nahme durch oder von Niemandts vergeblich oder unnüzlich geführt, oder genent werden soll, vnd sonsten auch die Gottesleſterung in Geistlichen vnd Weltlichen Rechten, Keyßerlichen vnd gemeines heiligen Römischen Reichs ordtnungen, vnd Sazungen verbotten, deßen aber bey vnßer Rohen Welt wenig, ja fast mehr für Keine Sündt geachtet, durch welches vbel die Göttliche Maystatt zum beschwerlichsten vnnd höchsten angegriffen vnd beleidiget, Vnndt darumben auch nit allein gegen den Gottsleſtern, Sondern auch der Obrigkeit selbsten, so solche dulten zuuielmahlen erschröckliche zeitliche Straffen, alß hagel, Mißgewechß, Theuerung, hunger, Sterben, Pestelenz, Krieg vnd andere vnzägliche Plagen, erscheinen vnd vber vnß kommen läst,

Derohalben gebieten wir aber mahls ernstlich, daß alle vnd jede Manß- vnd Weibspersohnen, Jung vnnd Alt, Klein vnd groß, es seyen Kindter oder Dienstbotten, vußers Markhfleckhens Sulzfelt, die auch, so da handtlen vnd wandtlen vff der Prediger vnd Seelsorger ernstliche Warnung deß Gottesleſterns, vnd Schwerenes bey dem Nahmen Gottes, seiner heiligen Mutter, Wundten, Creuz, Crafft, Macht, Sacramenten, Leib, Bludt, Glidern, Elementen, vnd andern erschaffenen Creaturen, vnd dergleichen vngerechtlichen freuentlichen Schwüren vnd Gottsleſtern genzlich vnd gar abstehen, vnd sich deren enthalten, wie dann die haußvätter vnd Mütter obgemelte Laster bey der Jugent, fast am allermainsten gebreuchig, bey Ihren Kindtern, haußgesindt, Ehehalten vnd Dienstbotten, mit allem ernstlichen Vleiß, mit Züchtigung Straffen vnd vermahnungen, Abschaffen, vnd Ihnen Keineswegs zulaßen noch gestatten, Wie dann auch ein Christlicher treuer Nachbauer, da er seines nechsten, sein Kinder oder gesindt fluchen, Schweren, vnd Gott also leſtern, oder sonsten von andern gliedmaßen Gottes seines Sohns, vnnd

heiligen Geistes, vergeßlich oder freuentlich, daß erstemahl reden hören würdt, solche Warnnen, vnd daruon abweißen, Auch die Eltern Ihre Kindter vnd gesindt, so also besagt, Vätterlich züchtigen, vnnd die Ehehalten beurlauben, oder sonsten andere weeg gebrauchen sollen,

Da aber solche Vermanung nit statt, vnd einer oder mehr, er seye Jung, Alt, Mann oder Weibsperson glaublichen vbersagt, der solle daß erstemahl nach beschehener warnung zwainzig pfundt, daß andermahl zehen gülden, vnnachläßigen geben, vnd da er dauon nicht abstehen, vnd also zum drittenmahl widerumb Kommen solt, alßdan ahn leib vnd gut gestrafft werden, wie dan auch ein ieder (sonderlichen die Wierth) so solche Gottslesterung gehörter gestalt von einem oder dem andern vernehmen vnd hören, Vnserm Obervogt vf vnßer lieben frawenberg oder dem anweßenden Schultheißen zu Sulzfelt, zu eröffnen, vnd daß bey seinen Pflichten Anzeigen, schuldig sein solle,

Wer oder welcher aber solches Mutwillig, oder vmb forcht, gunst, gab, vnd freundtwillen verschweigt, vnd man deßen hernacher in erfahrung bringt, der solle allewegen gleich deren rechten thetter gestrafft werden,

Von Fullerey vnnd Vngebürlichem sitzen im Wiertshauß.

Zum dritten, Sintemahl vnd dieweil auch auß täglicher erfahrung Kunthbar, vnd Wissentlich, Was für grenliche laster, Alß Gottslesterung, Mordt, Todtschlag, andere vbel vnd vnrath, Auß Füllerey, vbrigen Essen vnnd Trinckhen, vnd sonderlichen vber die Zeit, Nächtlichem langen sitzen in den Gast vnd Wirtshenßern volgen vnd entspringen,

So mainen vnd wollen wir hiermit ernstlich, daß solches hinfüro vermitten, vnd verhüttet, vnd von Keinem Wirth oder Weinschenckhen, vnder den gewöhnlichen Gottesdiensten,

vnd Kirchen gehen, vber vnd nach geleuthen Weinglockhen (die da in SommersZeit vmb Neun, vnd Wintters vmb Acht vhren nachmittag ſolle geleuth werden,) geſt gehalten, geſezt noch auch in andere heußer Wein geben, oder geſchickht werden, es wehren dann frembte, vnd vber Landtreißende, vnd die alſo Ihre haußhaltung oder anwohnung vber nacht nicht erreichen Könten, die ſollen hiemit (wie dann auch Kranckhe legerhafftige Leuth) nicht begriffen, Sondern Ihnen Zimblich vnd nach notturfft zu zehern vnbenommen ſein, Würdt aber Außerhalb deßen wirth, vnnd ſonſten Inheimiſche Geſt hierüber vngehorſamblich, vnd widerſezig ſich findten vnd betretten laſſe, Solle der Wirth Zween gülden, vnd ſouiel der Geſt ieder einen gülden, vnß die helfft, vnßerm ieder Zeit anweßenden Schultheißen vnd dem Gericht vnuerzogentlich, vnd vnwaigerlich zu ſtraff zu erlegen, vnd zu bezahlen verfallen ſein,

In fall aber einer oder mehr auß freuentlicher verachtung ſich dießem vnßerm Mandat vnnd verbott widerſezen, vnd vngeacht, dießer ermelten Geltſtraff Zu mehrmahlen deßhalben ſtraffbar würdt ergreiffen laſſen, Wollen wir ernſter vnnd harter ſtraff gegen denſelben nach gelegenheit der Zeit, Perſon, vnd Verwirckhung dermaßen gebrauchen vnd einſehens haben, daß vnßer mißfallens darauß zu ſpüren vnd zu erkennen ſein moge, Wie wir dan derhalben ſondere Perſohn, ſo ein fleißiges vffehens haben ſollen, zu beſtellen, vnd zuuerordnen, nicht vnderlaſſen wollen,

Von Hochzeiten vnnd Kindt Tauffen.

Zum Viertten, Nachdeme wir auch befunden, daß mit hochzeiten vnd Kindt Tauffen bishero ein große vbermaß gebraucht, vnnd in ſolchem viel vnnöttiges vncoſten verurſacht worden, Solchem zuuorkommen, Ordnen vnd ſezen wir, daß hinführo keinem vnßerer Unterthanen vnndt ver-

wandten bey Straff zehen gülden, vber vier disch nicht zuladen, vnd zween tag hochzeit zuhalten, auch vber drey odervier Richt nicht zu geben, deßgleichen auch zur KindTauff neben dem Gevatter oder Gevatterin, vber zehen weiber nicht zu beruffen, vnd nur zu einer Mahlzeit zu dreyen Gerichten vfs nechst, deßgleichen auch in Gastungen zugelaßen, vber daß Außwessern, vnd so die Sechswöchnerin wider auß dem Kindtbeth gehet, sambt dergleichen Zusammenkunfft Fresserey vnd Saufferey gänzlich verbotten vnd hiermit Abgeschafft sein,

Niemandt soll ohne vorwissen sein gütter versetzen.

Zum Funffzehenten, Wollen vnnd Ordtnen wir auch, daß hinfürter niemandt seine aigene haab, vnd gütter, gar oder etliche sonderbare stuckh daruon, ohne vnßern, vnßers Obervogts oder Schultheißen, versezen oder verpfendten soll, Sondern solches Jedesmahls Anzeigen, die Verschreibungen, so darüber Auffgericht werden, Niemandt anderst, dann bemelte vnßere Beambten Siegeln lassen, damit die Wucherische pacten vnd vnchristliche Judische verbottene Contracten souiel möglichen vermitten bleiben, vnd die vnßern nicht so gar Außgesogen, werden mögen,

Daß Niemandt kein Zihl oder Frist verkauffen soll,

Zum Sechzehenten, Nachdem auch bißhero die vnsere, So daß Jhrig hin vnd wider vf Ziehl vnd Zeit verkaufft gehabt, Daßelbig aber nicht allewegen erwarten können, Sondern vmb halbgelt, auch wohl vmb ein Nehers dieselben Fristen haben verkauffen müßen, Vnd aber darunter gleichfalß großer vbermeßiger Wucher zuuerderbung der vnßern gesucht würdt, Solchem gleichfalß zuuorkommen, Wollen wir solche verkauffung hinfürter ebenermaßen verbotten, vnd Abgeschnitten haben, Doch also vnd dergestalt, da Jemandten

etliche Schuldten vff Zeit vnd Zihl Einzunehmen, vnd derſelben ſeiner hohen, vnd äußerſten notturfft nach nicht erwartten könte, daß er ſolches Vnßern JederZeit habenden Vögt, oder verordtneten Schultheißen vermelten, vnnd Anzeigen, vnd Alßdann mit deren wißen vnd willen handtlen ſoll, So aber einer oder mehr dießen Puncten vbertretten würdte, der ſolle nach geſchaffenheit der ſachen, vnnd Inhalt Ausgangenem Mandat mit ernſt darumben geſtrafft werden,

Von beſichtigung des gewichts, Maaß, Aich, Elen auch Weg vnd Steg,

Zum Drey und Dreyßigſten, Ebenermaßen iſt von Alters herkommen, daß vonnötten geacht, daß Gewicht vnd maß, (wie auch dann in daß Korn Maß, ein vnd Zweinzig halben maß Weins gehen ſoll.) auch wege vnnd Stege zu beſichtigen ein notturfft, daß ſolches vf Anzeigung der Gemeinsleuth, durch daß Gericht in beyſein vnßers Schultheißen beſichtiget vnd abgangen worden, Soll es hinfürter darmit auch alſo gehalten, darmit vnrecht gewicht, Aich vnd falſche maaß nicht gebraucht, auch weeg vnd Steeg Inen vnd denen ſo daß Landt täglichen vf der Straßen bauen zum beſten, in Weßentlichen Jenen erhalten werden, wie dann Im Gericht ohne Anzeigung der Gemeinsleuth, gewicht, Elen vnnd Maß Im Jahr vfs allerwenigſt viermahl beſichtigen ſollen,

Vom Verkauff Ziegel vnd Kalchs.

Zum Vier vnnd Dreyßigſten, Iſt gebreuchlich geweßen vnnd herkommen, daß ein Gemeindt zu gedachtem Sulzfelt die Gerechtigkeit hat, dieweil ſie die Ziegelhütten deren orths ſelbſten bauen laßen, dann Ihnen vnd einem Jeden Vuterthanen Inſonderheit vor allen frembten Ziegeln vnd Kalch, doch vmb paar gelt, oder machung guetes Willens gegeben werden ſoll, vnnd muß, Iſt nochmahln billig vnd bleibt alſo,

Vom Fleischkauff,

Zum Fünff vnnd Dreyßigsten, Ist bißhero In Vbung vnnd gewonheit geweßen, daß Jeglicher Mezger Zue Sulzfelt der Kauffmanschaft, vnnd daß handtwerkh treibt, sein Fleisch einer Gemeindt, den Unterthanen vnnd sonsten verkauffet vnd geben, wie daß Jeder Zeit in vnßerer haubtstatt Würzburg gesezt vnnd geschezet worden, bey welchem herkommen wir es nochmahln wendten vnnd bleiben laßen, doch mit dießem Anhang, daß hinfürter kein Mezger kein vngerecht guet in fleckhen treiben, vnd daßelbig Außhauen soll, bey der Straff Fünff gülden, der herrschafft vnnd dem Gericht zu gleichem theil, Wie dann auch Kein Mezger fleisch wenig oder viel vngeschazt bey straff zehen pfundt verkauffen soll, Deßgleichen soll kein Mezger sein Fleisch höher, dann es Ihme geschäzt ist, bey gleicher straff zehen pfundt verkauffen, Mit welcher Straff es, wie nechst gesezt, soll gehalten werden,

Von den Beckhen,

Zum Sechs vnd Dreyßigsten, So ein Beckh daß brodt zu Klein backhet, nach lauth deß Sazes, So jedes Jahrs gemacht würdt, deme soll dieselbige hizbrodt gar genohmen vnter hauß Arme leuth Außgetheilt, darzu vmb zehen pfundt, vnd alß der herrschafft vnd Gericht Jedem zum halben theil gestrafft werden, Wie dann auch ebenermaßen die Beckhen, so Ihr Waag vnd gewicht zu Klein vnnd vnrecht befundten, gestrafft vnnd von einem ieden Pfundt genommen werden soll, da auch solches gar offt vnnd mehrmahl geschehe, Wollen wir höhere Straff gegen Ihme fürzunehmen, vnß vorbehalten haben,

Vom Feuer

Zum Acht Vnnd Dreyßigsten, Wollen wir hirmit verbotten haben, daß hiefürter niemandt Prännenden Schaub

vber die gaßen, oder im Fleckhen bey straff fünff pfundt tragen soll,

Item, Welches ein feuer bei dem Andern holt, vnnd daßelbig nicht in einem verdeckhten geschier vber die gaßen oder in sein hauß trägt, der soll ebenermaßen fünff Pfundt zur Straff verfallen sein,

Item, Es sollen auch etliche verordnet werden, die zu gebürlichen Zeiten im Jahr drey oder viermahl von hauß zu hauß gehen, die Schlödt vnnd Backhöfen besichtigen, vnd welcher Schlodt nit gefegt, oder ein Schlodt zerspalten befundten, dem oder dene, soll solche zumachen in einer gemelten Zeit bey der Straff zehen pfundt Angezeigt vnd vfgelegt, Auch Jährlichen eim Jeden Sommerszeit waßer vor die thür zu sezen, gebotten werden soll,

Da auch an einem orth Feuer außkommen solt, soll ein Jeder bey der Straff nach gelegenheit der herrschafft zu zulauffen, vnnd zu helfen Schuldig sein, wie wir dann einem gericht vferlegt, vnnd gebotten haben wollen, daß sie mit zuthun vnßers Schultheißen, sich einer ordnung, welche vf solchen fall daß feuer außkommen außtragen, leschen vnd den fleckhen in gueter huet vnnd Macht haben, vergleichen, daß auch ein Gemeindt, Aymer, Beyel vnnd feuerhackhen erzeugen solle,

Von den Ehehalten vnnd Dienstbotten,

Zum Neun vnnd Dreyßigsten, Wollen wir auch gehabt haben, daß ein Jeder Underthan sein Ehehalten, oder Dienstbotten Inner Acht tagen, nach ihrem Antretten für vnßern Schultheißen brenge, vnd dieselben vnßern vnd vnßer nachkommen oder derselben jederzeit Verordnern, gebott vnd verbott zuhalten, auch alda recht zu nehmen vnd zugeben, geloben vnd Schweren laßen sollen, Welcher Vnderthan aber solche fürstellung nicht thette; vnd also den Ehehalten

nit Schweren ließ, Sich vnderdeßen aber etwaß begebe, vnd zutrüge, Soll alßdann der herr für den Ehehalten zustehenn Schuldig sein,

Von dem Gemeinen Viehetrieb,

Zum Drey vnnd Viertzigsten, Nachdem vonn Alters herkommen, daß der Gemeint huedt, auch sonsten niemandts vor sich, vor der gebürenden Zeit In die Stupffel, Waldt, vnnd wißen treiben dörffen, Alßo würdt es billig noch darbey gelaßen, vnd würdt Sich ein ieder vor Straff, die ein Gericht vnd Siebner nach der sachen geschaffenheit Jedesmahls erkennen vnnd machen werden zu verhüeten wißen,

Von verkauffung Stro vnnd Mist.

Zum Vier vnnd Viertzigsten, Soll kein geströr oder Mist auß dem Fleckhen verkaufft, Sondern zum fördersten den Inwohnern angebotten werden, Wo aber solcher nicht gekaufft werden wolt, alßdann solches andere zu kauffen zugelaßen, vnnd vnuerbotten sein,

Beilagen.

B.

Ausschuß

des

historischen Vereins für den Untermainkreis

für das Jahr 1837/38.

Direktor:

1. Herr Legationsrath Dr. Scharold.

Sekretär:

2. Herr Studienlehramts-Assistent Dr. Gossmann.

Konservator:

3. Herr Privatdozent Dr. Reuß.

Kassier:

4. Herr Karl Heffner.

Beisitzer:

5. Herr Dr. Denzinger, k. Univers. Professor.
6. — Friedrich, Freiherr von, großh. hess. Kämmerer.
7. — Dr. Fröhlich, k. Univers. Professor.
8. — Heffner, k. Regierungsrath.
9. — Dr. v. Hungerkhausen, k. Archivsvorstand.
10. — Dr. Keller, k. Studienlehrer.
11. — Dr. Lippert, k. Univers.-Professor.
12. — Lommel, k. Regierungs-Sekretär.
13. — May, k. Regierungsrath.
14. — Meiniger, Harmonie-Inspektor.

C.

Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereins-Mitglieder.

Herr Bestlen, Gutsbesitzer zu Frickenhausen.
— Busch, k. Rentbeamter zu Gemünden.
— Contzen, Dr., Privatdozent an der k. Universität zu Würzburg.
— Detsch, Dr., praktischer Arzt zu Würzburg.
— Dietz, Dr., k. Landgerichts-Physikus zu Kulmbach.
— Dittmaier, Wundarzt zu Aub.
— Dupertuis, Apotheker zu Aub.
— Fürther, fürstl. Löwenstein. Herrschaftsrichter zu Kreuzwertheim.
— Greb, k. Landgerichts-Aktuar zu Volkach.
— Gschwender, Pfarrer zu Frammersbach.
— v. Hirsch, J. J, Bankier zu Würzburg.
— Kaidel, Jos., fürstl. Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzleirath zu Kreuzwertheim.
— Kemmer, Assistent zu Würzburg.
— Kirchgeßner, k. Appellationsgerichts-Accessist zu Würzburg.
— Krapf, Ortsvorsteher und Gutsbesitzer zu Schwemmelsbach.
— Kraus, Pfarrer zu Bütthard.
— Kröckel, Schullehrer zu Sommerach.
— Mehring, Schullehrer zu Haßfurt.
— Metz, k. Rentbeamter zu Röttingen.
— Rattinger, k. Bezirksingenieur zu Würzburg.
— Römer, k. Landrichter zu Aub.
— Schmitt, Dr., k. Regierungs- und Kreismedizinalrath, auch Univers.-Professor zu Würzburg.
— Seibold, Dr., k. Landgerichts-Physikus zu Marktsteft.
— v. Würtzburg, Freiherr, k. b. Reichsrath, k. k. österreich. Kämmerer, zu Würzburg.
— v. Zobel, Benedikt Freiherr, k. k. österreich. Rittmeister à la suite, zu Würzburg.

D.

Fortgesetztes Verzeichniß der Ehren-Mitglieder.

Herr v. Gärtner, k. Oberbaurath zu München.
— v. Jenner, k. bayer. Kammerjunker, zu Stuttgart.
— Irmischer, Dr., k. Universitäts-Bibliothekar und Pfarrer zu Erlangen.
— Roth, Dr. Karl, k. Professor zu München.
— Rückert, Dr., k. Universitäts.-Professor zu Erlangen.
— v. Wagner, Generalsekretär der k. b. Akademie der bildenden Künste, zu Rom.

T. II.

Archiv

des

historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Vierter Band, drittes Heft.

Würzburg, 1838.

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Studienlehrer Dr. Keller.
Archivsvorstand Dr. von Hungerkhausen.
Studienlehramts-Assistent Dr. Gossmann.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß.

Herr Dietz, Dr., k. Landgerichts-Physikus zu Kulmbach und Guttenberg . . . . . 1.
— Kopp, Stadtpfarrer zu Neustadt a. d. Saale . . . . 1.
— v. Lerchenfeld-Brennberg, Graf, Präsident der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, zu Würzburg . . . . . 1.
— v. Löwenstein-Wertheim, Adolph, Erbprinz Durchlaucht, zu Wertheim . . . . . 1.
— v. Rotenhan, Graf, k. k. österr. Kammerherr zu Würzburg . . . . . 1.
— Ruland, Ignatz, Kaplan zu Lohr . . . . . 1.
— Sander, W., Weinhändler zu Kitzingen . . . . . 1.
— Steppes, Dr., fürstl. Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei-Assessor zu Wertheim . . . . . 1.
— v. Würtzburg, Freiherr, k. b. Reichsrath, zu Würzburg 1.

I.

Zustände des Bisthums Würzburg am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts.

Mitgetheilt vom Legationsrath Dr. K. G. Scharold.

Im Jahre 1691 sendeten der Fürstbischof Johann Gottfried von Guttenberg und sein Domkapitel zu Würzburg den geistlichen Rath Andreas Hartmann, mit Kreditiv an den Pabst Innocenz XII. und mit Empfehlungsschreiben an die Kardinäle versehen, gen Rom *). Die Aufträge dieses Abgeordneten bestanden darin: 1) sollte er statt des Fürstbischofes gemäß der vom Pabste Sixtus V. gegebenen Vorschrift vom 1. Jan. 1585 die Fußtapfen der hh. Apostel Peter und Paul besuchen **); 2) die von dem Fürstbischofe mit dem Domkapitel abgeschlossene zweite Kapitulation, welche wegen päbstlicher Annullirung der früheren, in vielen Punkten unzuläßigen und besonders die mensam episcopalem schmälernden Wahlkapitulation noth-

*) Vergl. Factum et jus Juramenti Episcopalis etc. Herbip. 1697. pag. 11 et 423.

**) Bemerkenswerth ist, daß diese Vorschrift nicht immer von den würzb. Bischöfen befolgt wurde, weil sie wahrscheinlich wegen erheblicher Hindernisse um Dispensation nachgesucht und solche erhalten hatten. Namentlich unterblieb solcher Besuch in dem Zeitraume von 1707 bis 1734 bei drei Bischöfen.

wendig veranlaßt wurde, dem Pabste zur Bestätigung und diesem auch zugleich 3) einen umfassenden Bericht über die Zustände des Bisthums Würzburg, dem eine Reihe von wichtigen, die Ausübung des bischöflichen Amtes betreffenden Anständen und Zweifeln mit der Bitte um Lösung derselben beigefügt war, übergeben.

Dieser für die würzburgische Kirchengeschichte gewiß nicht unwichtige statistische Generalbericht, welcher unwillkührlich den Wunsch erregt, daß uns ähnliche Relationen von den übrigen würzburger Bischöfen noch vorliegen möchten, lautet wie folgt:

„Sanctissime Pater ac D. D. clementissime!

Ecclesia Herbipolensis seu Episcopatus wurtzburgensis ab initio a SS. Kiliano Episcopo, Colonato et Totnano sociis ejusdem anno Christi 685, quo non procul a cathedrali Ecclesia moderna gloriose impiorum sevitia occubuerunt sanguine suo plantata, postmodum commendata opera S. Burchardi primi post S. Kilianum Herbipolensis Episcopi et Confessoris a S. Zacharia Pontifice Romae creati magno animarum fructu exculta, deinde continuato studio, labore et vigilantia aliorum insequentium successorum et praesulum serie non interrupta ad haec usque tempora fideliter propagata constante in Deum pietate, ac in s. sedem apostolicam devotione, nec non indissolubili unione Romanae Ecclesiae semper devicta, post habitis longe plurimis varietatibus et necessitatibus ab haereticis et ipsis subditis invicto animo perpessa, perseveravit.

D. Archiepiscopo Moguntino uti Metropolitano suo est suffraganea; habet sibi annexum Ducatum Franciae orientalis a Pipino et ejusdem filio S. Carolo magno Francorum regibus et Innae Ducissae

Herbipolensis ultimae favore S. Burchardo altero Herbipolensium Episcopo liberali devotione datum, de quo et aliis quamplurimis terris successive a dicta Ecclesia acquisitis, quivis pro tempore existens Episcopus Herbipolensis tanquam S. R. Imperii Princeps et Dux, tum ab Imperatore Romano solemnissime investitus, tum ab aliis S. R. Imperii Electoribus, Principibus et statibus salutatur in litteris ad eundem directis Franconiae orientalis Dux, qui sibi devictos habet quamplurimos vassallos nobiles et perillustres et inter illos Magnum Magistrum ord. Teutonicorum B. Mariae Virginis, D. Landgravium Hassiae-Darmstatt, ex Ducibus Saxoniae et Marggraviis Brandenburgensibus, Principem de Schwartzenberg aliosque Comites, Barones et Nobiles. Solet de more vel in castro prope urbem supra montem exstructo, inter Germaniae munitiora fortalitia commendato, vel pro re nata in urbe Herbipolensi, aggeribus et propugnaculis ex solidis lapidibus non ita pridem pro majori suo districtu circumdata ac fossis profundis valida, residere cum sua aula; dicta urbs et totus ducatus tam in temporalibus quam in spiritualibus eidem soli et unice subjiciuntur tanquam feudum S. R. Imperii suo Principi, Duci et Domino territoriali.

In eadem urbe habetur amplissima Ecclesia cathedralis sub invocatione sancti Apostoli Andreae, a structura, quae non indiget ulla reparatione, admodum celebris et ab intra ob altarium nitorem fulgens, et ex nova sedium pro commoditate confluentium fidelium constructione nuper magis conspicua reddita.

Quinquaginta quatuor Canonici, e quibus viginti quatuor Seniores ab institutione sunt de Capitulo, in

illa deservlunt; reliqui triginta Juniores nonnisi decedentibus Capitularibus ordine, quo instituuntur, ad illud successive admittuntur.

Praepositura inter dictos Canonicos est prima post pontificalem dignitas, altera est Decanatus. Illius confirmatio dependet a sede apostolica; istius ab Episcopo Herbipolensi pro tempore existente. Scholasticus, Cantor et Custos non habent nomen dignitatis, neque praeeminentiam, aliquales tamen pinguiores redditus annuos intuitu personatuum et officiorum.

Praeter praefatos quinquaginta Canonicos viginti quatuor Vicarii divina peragunt per integrum anni decursum sine ullius septimanae interruptione diligenter et studiose, ita tamen ut in majoribus festis Decanus et caeteri Capitulares alternatim et celebrando et sacris mysteriis deserviendo cum populi aedificatione solemniter pertractent, inducti ad tantum devotionis opus occasione 5000 florenorum annuorum reddituum quondam a D. Joanne Philippo Episcopo Herbipolense, quinto meo praedecessore, absque consensu et beneplacito apostolico Canonicis meis unitorum et quodam nobilissimo feudo, anno 1650 aperto et ad mensam episcopalem devoluto per obitum ultimi cujusdam principis de Leuchtenberg, Ecclesiae Herbipolensis vasalli.

Solus Decanus tenetur ad perpetuam residentiam, caeteri Canonici (qui ad unum omnes de illustri familia Baronum seu Nobilium ex Franconia, Suevia et superioris Rheni districtu procreatorum familia constare, aut ex illis progenitoribus, qui in torneamentis antiquitus decertarunt, ortum habere debent) nonnisi viginti sex septimanis annue de consuetudine residere

tenentur, quibus tamen non integre deservlunt, sed ex iis sex septimanas pro acidulis bibendis, aut pro curanda valetudine, aut pro peregrinatione faciendą ita demere solent, ut viginti tantum septimanis resideant et de die semel chorum frequentent absque cantu.

Plcraque pars plura beneficia in diversis metropolitanis Cathedralibus et equestribus Collegiatis possidet, et insuper a quatuor collegiatis Ecclesiis, de quibus mox infra, vigore cujusdam Bullae a Nicolao S. Pontifice quinto emanatae quatuor Praepositi ex dictae cathedralis Ecclesiae Canonicis eligendi sunt.

Hujus Ecclesiae cathedralis Praepositura habet sibi annexum canonicatum, illius redditus consistunt in medietate massae grossae seu corporis redditnum canonicalium provenientium ex vino et re frumentaria, idque vigore cujusdam concordiae perpetuae inter modernum Praepositum et Capitulum, me illa collaudante et approbante ante annum initae decanales redditus ex mensae episcopalis redditibus augmentum sumpserunt occasione cujusdam concordiae a supradicto D. Joanne Philippo Episcopo Herbipolensi quondam meo praedecessore cum Decano tunc temporis existente initae, anno 1656 hic conjectae.

Proventus caeterorum Canonicorum (exceptis certis redditibus, quos vocant oblagia, pro gradu senii Senioribus obvenientibus) secundum aestimationem hominum valorem 24 ducatorum auri de camera, sive eorundem aestimativum valorem annuum non excedunt, utpote quoad plurimum in vino et frumento ac modica pecunia consistentes. Exinde a multis annis accidit, quod praefati Canonici quamplurimi in aliis cathedralibus vel collegiatis Ecclesiis in Germania praebendati, quoad residuum tempus, quo a Cathedrali mea

completa sua residentia absunt, ibidem resident. His tamen non contenti a pluribus annis, quoties defuncto Episcopo quodam sedes vacavit, toties sede vacante novam concordiam inter se inierunt, quo Neoelectus juramento promisit, se a mensa sua episcopali annue certos redditus Capitulo daturum, et sic successive jura regalia, jurisdictiones et piugues redditus mensae episcopali annexa ab eadem avulsa, Capitulo meo unita non tantum fuerunt, sed etiam nisi sub beneplacito Sanctitatis Vestrae super certa perpetua capitulatione cum Capitulo tractatum et concordiam inivissem, certo certius insequente sede vacante longius processum ab iisdem et gravissimum damnum Ecclesiae meae ex eo illatum fuisset, quod hujusmodi juramenta quamvis ingentibus sumptibus a meo praedecessore D. Petro Philippo oppugnata, servanda esse atque in sui favorem a quadam S. Congregatione anno 1678 declsum dicti Canonici praesumant.

Inter alias Canonicorum obligationes officium Scholastici requirit, ut quemcunque ex junioribus Canonicis, qui sub se quindecim Canonicos a die adeptae praebendae habet, in scholis coram se scapulis denudatis genua flectentem, et in manibus duas virgas per modum crucis ante pectus tenentem ter virgis super dorsum percutiat, sub certa verborum forma, qui ictibus exceptis surgit et ab omnibus junioribus praesentibus, qui non sunt de Capitulo, in duas turmas ad longum divisas pertransiens virgis ceditur. Iste actus nuncupatur Emancipatio, et tanto rigore a plurimis saeculis observatur, ut nulli nisi prius sic emancipato sit locus in Capitulo.

Custos Ecclesiae per me constituitur ex Canonicis, qui sub se habet a Vicariis Subcustodem

officio poenitentiarii defungens, cui adjunctus est quidam alius confessarius pro Canonicorum et Vicariorum confessionibus excipiendis ex ordine F. F. Minorum Conventualium quotidie in choro praesens et diligens.

Praebenda theologalis in Ecclesia non habetur, sed in residentia mea a meis D. Dnis praedecessoribus studium generale fundatum et in praesens magno undique extraneorum concursu et fructu non exiguo a me conservatur.

Quatenus dicta cathedralis Ecclesia insimul parochialem sibi annexam habet, cura animarum in eadem tum studiose tum diligenter per quemdam doctorem theologiae et cooperatorem sibi adjunctum administratur; praeter fontem baptismalem duplex sacrarium erectum habetur, alterum pro custode Clericorum, alterum pro parochianis laicis debite et super abundanter instructum utrumque sacra suppellectili praetiosa, caeterisque rebus, vestibus, tapetibus et aliis quibusvis ad divinum cultum et ad Pontificalia exercenda necessariis. Ecclesia habet organum, campaniliа quatuor cum campanis, sepulturam pro Canonicis et peristylium pro Vicariis cum coemeterio sibi adjuncto. More et cantu Romano Gregoriano celebrantur, cantantur et persolvuntur divina cum laude Dei per totum.

Quibusvis anguariis et ter in quadragesima praevio semper rigoroso scrutinio juxta S. Concil. Tridentinum conferentur minores sacri ordines per D. Suffraganeum Episcopum Domitiopolitanum in partibus infidelium, qui est insimul Vicarius meus Generalis, et Decanus cujusdam Ecclesiae collegiatae. Sacramentum confirmationis per totam dioecesim et in urbe per eundem persaepe subditis ac parochianis

meis administratur, sacra olea benedicuntur sabatho sancto annue et distribuuntur pro dioecesi Herbipolensi parochis et clericis secularibus ac regularibus.

Quibusvis festis et dominicis diebus per annum e suggestu ad populum (me praesente, quantum ecclesiasticorum et forensium negotiorum moles permittit) habetur sermo per P. Patres societatis Jesu. Per proprium vero parochum supradictum habetur quovis mense semel occasione confraternitatis Corporis Christi post meridiem, quam ego in omnibus et singulis ecclesiis parochialibus totius dioecesis, dum visitarem, introduxi, et in hujus singularem reverentiam cantatur per annum feria quinta solemniter per musicos ad hoc deputatos missa cum theopheria Sanctissimi praesentibus et concomitantibus confratribus. Sanctissimum ad moribundos defertur cum quatuor candelis laterna inclusis cantato per plateas hymno: Pange lingua gloriosi etc. Non minori devotione feriis sextis ex nova fundatione cujusdam Praepositi non ita pridem defuncti solemne sacrum musicum in honorem crucis Domini (cujus insignis pars capsa argentea inclusa populo veneranda insimul pro eo tempore exponitur deosculanda) cantatur per annum. Eadem solemnitas peragitur in festis duplicibus. A tempore, quo pax in Germania turbata fuit, singulis diebus pro pace impetranda cum confluxu fidelium per majoris campanae sonitum convocatorum duo sacra ex mea dispositione a clero seculari et regulari celebrantur. Tria capita SS. protomartyrum Kiliani Episcopi, Colonati et Totnani sociorum asservantur honorifice in eadem ecclesia imaginibus ex argento artificiose constructis imposita et in theopheriis per annum publice venerationi ab alumnis meis clericis deferuntur.

In quadam crypta dictae Cathedralis meae requiescunt sacra ossa S. Brunonis Episcopi Herbipolensis et Confessoris.

Palatium meum, ut gravioribus sumptibus faciendis hoc calamitoso rerum perturbatarum statu parcam, commutavi cum curia quadam canonicali exigua in mea residentia, eosque pro validis copiis alendis contra hostem Imperii, a quo ante triennium ferro et igne dire et injuste vexatus fui, in patriae bonum et defensionem impendo.

Ob multitudinem negotiorum et quotidianas necessitates in utroque foro se exhibentes partem sollicitudinis meae communico Vicario Generali meo et Suffraganeo D. Episcopo Domitiopolitano, viro vita, doctrina et moribus probato, qui rebus Ecclesiae Herbipolensis arduis pertractandis in quodam concilio ecclesiastico seu congregatione ex undecim Canonicis et magistris theologiae ac viris juris utriusque scientia commendatis constituta, ter in septimana ita praeest, ut tamen de omnibus bis terve in eadem mihi reddatur et fiat relatio, nec quidquam alicujus momenti absque meo consensu et scitu desuper expediatur aut executioni detur.

De licentia sedis apostolicae ad quinquennium dari solita dispenso super impedimentis in tertio et quarto gradu consanguinitatis et affinitatis in ordine ad matrimonia contrahenda.

De eadem licentia absolvo ab haeresi.

Casus reservati quatuor in dioecesi, primus: injectio manuum violenta in parentes; secundus: homicidium voluntarium et mandatum ad illud, nec non abortus foetus animati studiose procuratus effectu sub-

secuto; tertius: stuprum violentum; quartus: crimen incendiariorum.

Denique ademi poenisdictionem confessario complici, ut complicem criminis carnalis opere consumati absolvere nequeat excepto periculo mortis, et quando tunc alius haberi non potest. Praeter Vicarium meum ad causas matrimoniales iisque annexis dijudicandas constitutus est a me juxta meam a Capitulo praescriptam capitulationem ex Canonicis meis cathedralis Ecclesiae quidam Officialis, cui in subsidium et auxilium assistunt sex magistri theologiae et juris utriusque doctores.

Redditus mensae episcopalis consistunt in vino, re frumentaria, vectigalibus, censibus, decimis, venationibus, regalibus ac juribus statuum, ex quibus pro gravissimis sumptibus et necessitatibus belli propulsandis ac 4000 militibus amplius sustinendis (subditis mire exhaustis) centum quinquaginta millia Imperialium in boni publici usum (collectis, steuris aliisque impositionibus non aequantibus sumptus requisitos) applicavi. Pacis autem tempore pro studiosa reddituum administratione oeconomica et rerum ubertate vix ulli episcopatui Germaniae cedit, nimirum Monasteriensi et Salisburgensi exceptis, et haec de cathedrali mea Ecclesia.

Aliae tres Collegiatae sunt in urbe mea Herbipolensi fundatae et sanctis Joanni Baptistae, Joanni Evangelistae et S. Burchardo sacrae. Prior Haugensis vulgariter dicitur, ab Henrico tertio, Episcopo Herbipolensi, Comite de Rotenburg, fundata et dotata habet viginti novem Canonicatus, e quibus sedecim Capitulares, quorum unus praesidet cum dignitate decanali toto Capitulo, alius vero habet

annexum munus singulis festis et dominicis e suggestu ad populum praedicandi. Septem vero sunt Extra-Capitulares et Domicellares dicti, qui decedentibus e Capitulo ordine succedunt; reliquae sex praebendae superioribus annis auctoritate Domini mei antecessoris fuerunt suppressae et fabricae ecclesiae unitae. Olim in eadem alebantur Vicarii viginti quinque, qui psallendo deserviebant, ast in secutis tot bellis redditus eorum sunt imminuti et pro duodecim tantum honesta sustentatio procurari potest, qui una cum Canonicis divina studiose et diligenter cum bono exemplo et aedificatione fideli per integrum annum peraguut, nec ultra sex septimanas a residentia abesse possunt. Loco ecclesiae alias extra muros (urbis) exstructae et propter munitionem (urbis) destructae, praedecessores mei novam eamque pulchritudine valde raram aedificare coeperunt, quam ego omnino perfeci et hoc anno quinto Augusti solemni ritu ipse consecravi et dedicavi, atque summo altari condecorandam statui. Dicta ecclesia habet sibi unitam parochiam, ideoque singulis dominicis catechetica doctrina per P. P. societatis Jesu in eadem traditur. Reliqua ad officium parochi spectantia a paroeho sine querela peraguntur.

Altera Collegiata titulo S. Joannis Evangelistae consistit in triginta Canonicatibus et praebendis, ex iisdem sedecim Senioribus collatae constituunt Capitulum cum Decano inclusive. Novem Canonici reliqui dicuntur Domicellares, seu Extra-Capitulares; quinque ultimi canonicatus cum redditibus a meis praedecessoribus suppressi, uniti fuerunt fabricae istius ecclesiae. Praeter hos decem Vicarii deserviunt, qui una cum Canonicis divina absque intermissione per integrum annum (solis sex septimanis exceptis) lau-

dabiliter peragunt, et, quantum mihi scire licet, pro convenientia status clericalis absque scandalis ad unum omnes vivunt. Est haec ecclesia celebris a martyrio Sanctorum Kiliani, Colonati et Totnani, qui in quodam illius loco passi sunt, a speciali etiam devotione erga S. Crucem et ob passionis Domini memoriam commendatur, in cujus honorem in certa crypta subterranea honorifice exstructa cum frequenti fidelium accursu quavis feria sexta per annum (quadragesima excepta) sacrum cum exhortatione ad populum a quodam sacerdote habetur.

In praefatis duabus Ecclesiis collegiatis Canonici una praebenda contenti perpetuo resident, et omnes Capitulares fere sacerdotali charactere sunt insigniti, plures etiam numerantur inter illos doctrina excellentiores et vel theologiae vel juris gradu doctorali condecorati, qui mihi sunt a consiliis; multi persaepe in septimana celebrant, habitum et tonsuram clericalem semper deferunt, ac ab honestate vitae et moribus summo Dei beneficio commendati existunt. Redditus illorum seu fructus, maxime juniorum Canonicorum, qui ad oblagia non nisi senioribus defunctis successive admittuntur, non sunt superflui, eorum Vicariorum proventus sufficiunt pro qualitate personarum.

Tertia Collegiata titulo S. Burchardi equestris est ex altera ripae et urbis parte ad sedem montis S. Mariae constructa. In ea habentur viginti Canonici, ex quibus novem cum Decano constituunt Capitulum, resident quatuordecim septimanis per annum; octo Vicarii, quos nutrit, divina perpetuo cultu peragunt; illorum redditus et proventus sunt satis tenues, a beneficiis autem simplicibus, ad quae admittuntur in aliis capellis, sustentationem sufficientem sibi procurant.

Canonici omnes sunt et debent esse de antiqua equestri familia Germaniae, omnesque doctores ab eadem excluduntur, sicut ab Ecclesia cathedrali. A tempore quo per ingentia bella in Germania catholica religio fuit persecuta, omnes canonicales curiae hujus ecclesiae fuerunt hostili manu destructae et nedum in praesens sunt reparatae. Hoc anno medietas domus collegialis iussu meo exstructa fuit ea amplitudine, ut in eadem deinceps omnes Vicarii commode insimul habitare possint sub uno tecto*). Huic ecclesiae unita est pariter parochia, et constitutus parochus sollicite praecst muneri sibi commisso. Habet tum haec tum reliquae Collegiatae saeram suppellectilem sufficientem, nec quidquid in hujusmodi necessariis ad divina pertractanda iisdem deest.

Praefatarum Ecclesiarum collegiatarum Decani, Scholastici, Cantores et Custodes eliguntur de Capitulo. Decanatus est dignitas et quamvis vigore cujusdam Bullae apostolicae a Nicolao P. P. V. concessae Collegiatae praefatae teneantur sibi colligere Praepositum de gremio capitali cathedralis Ecclesiae in ordine ad administrandos redditus corporis seu massae grossae et ad defendendos Canonicos eorumque jura et redditus ecclesiae, hi tamen non tenentur residere, neque sunt capaces praebendae, sed soluto canone ex bonis ecclesiae, quod superest, iisdem ita pro labore cedit, ut tamen sub certis conditionibus in annis sterilibus prospiciat Canonicis.

Civitas alioquin Herbipolensis divisa est in quinque parochias. Prima, ut praefertur, est cathedralis; altera Collegiata Haugensis; tertia equestris titulo

*) Jetzt zur Frohnveste dienend.

S. Burchardi; quarta dicitur in Sandis, SS. Petro et Paulo Apostolis sacra; quinta S. Gertrudi virgini in Pleichach consecrata. Omnes sunt provisae fonte baptismali, organo, campanili, suppellectili sacra, coemeteriis et quibusvis necessariis paramentis ac aliis ad cultum divinum requisitis, non indigent ulla reparatione. Parochi etiam sunt honesta sustentatione cum suis capellanis, quibus indigent nonnulli, provisi; a moribus vitae, innocentia et doctrina commendati.

Extant in urbe monasteria undecim. Duo ordinis S. Benedicti, quibus praesunt Abbates sui, unum a Germanis, alterum a meris Scotis inhabitatur, e quibus tanquam missionarii, prout tempus permittit, in Scotiam quidam de mea licentia proficisci solent; reliqua possidentur a F. F. Mendicantibus et sunt ordinis S. Francisci, Conventuales dicti, F. F. Dominicani, Augustiniani, Carmelitae calceati et discalceati, Carthusiani, Capucini; moniales ord. S. Benedicti sub Abbatissa perpetua et ordinis S. Dominici sub Priorissa triennali fere omnes dicti Regulares mendicantes in suis ecclesiis singulis diebus festivis et dominicis (Carthusianis exceptis) vel ante vel post meridiem solent conciones ad populum habere, et menstruatim fraternitates suas celebrare cum populi devotione. Studiis autem ita sunt dediti, ut fere omnes habeant in suis monasteriis lectores philosophiae et theologiae. In persolvendis horis canonicis et regulari observantia, quantum propter illorum exemptionem scire mihi licet, sunt commendabiles, atque a scandalis publicis abstinent. Ecclesiae et monasteria non indigent reparatione aut suppellectili sacra, quin potius a duobus annis non condemnendam pecuniae vim contribui P. P.

Augustinianis, qua ecclesiam suam regularem quasi omnino a priori misera forma in egregiam restituerunt.

Praeter dicta monasteria habentur duae domus seu Commendae in urbe, altera ordinis hospitalis S. Joannis Hicrosolimitani, altera S. Mariae FF. Teutonicorum cum capellis sub inspectione episcopali, quia in iis cura animarum administratur. Ex his duo Commendatores ordinis S. Joannis Hierosolimitani et B. M. Teutonicorum Virnsberg, habentes pagas in mea dioecesi, praetendunt (posthabita approbatione et jurisdictione episcopali) instituere loci parochum atque tam ipsum quam ecclesiam a visitatione, correctione et aliis, quibus parochi subsunt, oneribus eximere sub privilegiorum ordini suae collatorum et constitutionum SS. Pontificum praetextu, quod vi Concilii Tridentini eisdem denegatur atque ad Sanctitatem Vestram, siquid injuste hac in re a me eisdem illatum fuisse putaret, remisi.

Quae denique in urbe conspiciuntur ecclesiae vel Capellae, ea providentia moderantur, ut ad cultum divinum juxta fundatorum intentionem nihil omnino praetermittatur, sed potius a nonnullis annis prae primis tum in sacello B. Virginis in foro occasione cujusdam novae confraternitatis ab Innocentio PP. XI. fel. record. approbatae ac a me introductae, tum etiam in quodam facello extra muros sub auxilio B. M. Virginis novissime a me pro commoditate confluentium fidelium in meliorem et ampliorem formam super monte S. Nicolai redacto, cultus divinus non parum auctus fuit.

PP. societatis Jesu, de Collegio et redditibus honeste a praedecessoribus meis provisi, docent magno fructu in studio generali humaniora, philosophiam,

ethicam, mathesin et theologiam; juris tum canonici tum civilis, tum etiam medicinae scientias viri clerici et laici eruditi sumptibus ad id fundatis profitentur. Cantus etiam Gregorianus a clerico impensis mensae episcopalis traditur pro clero. Ut autem studium medicum plus commodi adferre possit, ante annum theatrum anatomicum a me fuit erectum ac professor extraordinarius pro hac scientia studiosis confluentibus tradenda cum salario constitutus fuit.

Sub eodem tecto scholarum constructum est egregium Seminarium a bonae memoriae D. Julio, quondam Episcopo Herbipolense, ad S. Concilii Tridentini praescriptum, in quo pacis tempore rebus omnibus provisi recipiuntur plerumque quadraginta et plures juvenes Alumni, tum ut philosophiae et theologiae ac peritiores juri canonico operam dent, tum ut in iis, quae ad statum ac vitam clericalem spectant, exerceantur. Nunc calamitosis belli temporibus trigesimum numerum annue non excednnt, et quia ob dioccesis meae amplitudinem hic numerus longe non sufficit, selectioribus in studio hoc generali operam dantibus studiosis ad statum clericalem aspirantibus titulum mensae ea obligatione concedere soleo, ut in seminario praefato quavis septimana conferentiis spiritualibus et repetitionibus cum non exiguo profectu intersint. Prodeunt annue ex eodem clerici litterati et moribus bene instructi, quibus curam animarum demando. Ex iis hoc anno quatuor fuerunt laurea doctorali insigniti.

Adest et adhuc alia fundatio pro studiosis nobili germanorum prosapia ortis, quae iis potissimum applicatur, qui ex parentibus haereticis ad orthodoxam fidem convertuntur, et quia cum alumnis

meis commode insimul stare nequeunt, pro meliori morum educatione procuranda defacto novum idque valdo amplum Seminarium pro Clericis construo, illudque cuidam ecclesiae parochiali tituto SS. Petri et Pauli Apostolorum ita unio, ut in functionibus parochialibus sese quotidie exercere atque ad tam sublime munus digne peragendum aptiores fieri possint. Primum vero Seminarium reservatum manet pro dictorum nobilium adolescentum educatione. In hunc finem constituti sunt magistri cum salario, sub quibus sine ullis impensis linguas peregrinas, artem digladiandi, saltandi pro justa corporum efformatione adinventam, equos conscendendi et tomandi, propugnacula construendi, et si quae sunt his conjunctae disciplinae strenuae, statui nobilium convenientes, praeter bonarum litterarum scientias addiscere possunt et debent.

Aliam pro emeritis et demeritis sacerdotibus curatis ex fundamento novam erexi domum collegiatam cum sacello amplam et commodam, ut spiritu refecti, si ita expedit, eo securius ex hac vita emigrare valeant, aut emendati pro vocatione sua in cura animarum Deo amplius deserviant. Pro eadem statuta praescribam, et praefectum clericum iisdem praeficiam pro Directore cum sustentatione congrua.

Justo ordine venio nunc ad Hospitalia et pias in urbe fundationes erectas. Primum est Julianum, in quo annue 200 et plures pauperes et magis defectuosi ex dominio Herbipolensi orti utriusque sexus una cum depauperatis nobilibus personis, nec non derelictis pueris et puellis aetate tenuioribus victu et amictu ac omnibus vitae necessariis usque ad aetatem conve-

nientem vel respective ultimum vitae spiritum magna cum cura et charitate sustentantur sub praesidio cujusdam sacerdotis secularis parochi cum Capellano inservientis ac alterius coadministratoris laici sub se habentis multos officiales. Vix annus praeterlabitur, quo in fide prius a loci parocho instructi quidam Judaei ad Christum conversi in eodem non baptizantur, et quoniam ex annuis redditibus pro sedula, qua iidem administrantur, diligenter perspectum erat, quod pluribus pauperibus, quam defacto recepti erant, subveniri posset, huic Hospitali novum aedificium adjeci et in eum statum deduxi, ut jam miserabilium personarum numerus sit auctus.

Pari pietate quamvis non tam copiose cives Herbipolenses ad incitas redacti conservantur in altero Hospitali Salvatori nostro sacro; habet sacellum et in eodem fundata beneficia, honestissimae structurae, et redditibus pro 20 et pluribus civibus alendis provisum. Administratur a duobus urbis Senatoribus, nec quidquam eidem in spiritualibus aut temporalibus deest, habet suum sacellum proprium.

In tertio Hospitali 14 auxiliatoribus S. sacro excipiuntur duodecim probi et noti pauperes, quorum cura vi fundationis dependet a Canonico equestris Ecclesiae tit. S. Burchardi et a quodam laico viro consulari urbis, habet sacellum, quod a parocho dictae ecclesiae regitur. Est et hic locus pro curandis curiae meae servis et famulis, qui decumbere solent deputato.

Quartum fundatum est tit. S. Raphaelis pro peregrinis excipiendis et ad certos dies cibis recreandis, non habet sacellum, sed per laicos constitutos curatur.

Quintum pro Canonicorum cathedralis Ecclesiae meae famulis S. Theodorico sacrum habet separatam fundationem, cum sacello. Cura ejusdem demandata est laico cuidam viro.

Sexto similis fundatio adest pro ancillis aetate consumptis, quae Canonicis collegiatae Ecclesiae divo Joanni Baptistae dedicatae inserviunt sine sacello.

Septimo. A meo praedecessore nova domus exstructa adest pro orphanis et pupillis plane derelictis; sine sufficiente sunt dotatione et adhuc vivunt ex eleemosina, quam urbem cum cruce obeuntes et cantantes colligunt. De mensa meorum Aulicorum iidem reliquias ciborum quotidie ex meo ordine capiunt, habent oratorium et inspectorem laicum, qui eodem in lectura et addiscenda scriptura erudire debet. Catechesis illis traditur per PP. societatis Jesu.

Praeter dictas variae aliae piae fundationes pro pauperibus reperiuntur adhuc in urbe sine capellis, quae ad unum omnes studiose administrantur sub Senatorum meorum inspectione.

Pro manutenenda disciplina christiana et politica fundamenta nova superiori anno posui pro construendo laboratorio seu domo disciplinari*), ac pro in eandem includendis omnis generis indisciplinatis personis.

Prope urbem domus alia **) exstructa est cum sacello et sacerdote S. Nicolao sacra pro divinis peragendis, in quam famuli, servi et ancillae totius urbis recipiuntur morbo correpti, et donec vel sanati fuerunt aut decesserunt ex hac vita, cum charitate absque

---

*) Strafarbeitshaus.

**) Ehehaltenhaus vor dem Sanden-Thor.

ullis impensis sed gratis tractantur. Ejusdem curam habet laicus ex Senatoribus urbis.

Ex altera urbis parte prope moenia novum a meis praedecessoribus habetur leprosorium constructum *), sed quia Deo dante morbus iste in his partibus vix reperitur, hinc morbo caduco laborantes in eadem jussu meo fovcntur, ne intentio fundatoris omnino praetermittatur, habet sacellum divo Nicolao consecratum et per septimanam duae missae ibidem celebrantur ex fundatione.

De omnibus praefatis piis fundationibus licet mihi fidem facere, quod habeant sartu tecta, nec in ulla re quidquam desit.

Deniqne solius catholicae fidei exercitium in civitate habetur et permittitur exclusis quibuscunque aliis religionibus et Judaeis, qui quondam urbem inhabitarunt. Superiori anno inter secularem ot regularem clerum cultum divinum ex ordine distribui per omnes diurnas et nocturnas horas, ut ex illo tempore in praesens et futurum perpetuo ac sine intermissione minimi temporis laus Dei in urbe resonet in ore fidelium mihi concreditorum.

Praeter hunc divinum cultum id a praedecessoribus meis laudabiliter etiam introductum est, quod pro felici statu S. R. E. et Patriae quibusvis festivis et dominicis diebus Sanctissimum per decem horas continuas in ecclesiis tam secularibus quam regularibus ordine certo praescripto alternatim exponatur, et facta quavis hora ultimae ad populum exhortatione e suggestu benedictio impertiatur solemnis in populi solatium.

---

*) Siechenhaus vor dem Pleichacher-Thore.

Status dioecesis Herbipolensis sequitur.

Parochiae in dioecesi Herbipolensi, in quibus orthodoxa fides floret, numero in praesens 386, olim 1400, sunt divisae in tredecim Capitula, quibus praesunt totidem Decani, viri eruditi et a moribus clericalibus commendatiores pro mandatis meis exequendis et visitandis curae sibi commissis parochis, capellanis, cooperatoribus et beneficiatis, qui omnes ut plurimum laudabiliter absque scandalo in vinea Domini laborantes, vitae alimentis provisi, doctrina etiam non tantum requisita instructi sunt, sed ex iis complures ita excellunt, ut aut gradu doctoratus insigniti sint, aut condecorari eo mereantur; eorum labore semper quidam acatholici ad fidem successive revertantur. Nobilium et illustrium personarum conversionem ego ipse in Domino promoveo, atque ex quo mihi episcopale munus impositum est, conversos numero plures.

Ex fundamento parochiales ecclesias aedificavi septemdecim, parochiales septem et unum sacellum in formam ampliorem et commodiorem redegi atque reparavi.

Aedes parochiales de novo exstruxi duodecim.

A quatuor annis extincto ultimo Electore palatino calvinista, cum successore D. Duce Neoburgio catholico mox sollicite conveni per legatum ad ipsum missum pro introducenda nova missione in varia palatinus loca, quondam ante Lutheri tempora ad meam dioecesin spectantia, eo secundo effectu, ut certa concordia desuper inter nos inita novem plebanos una cum totidem ludimagistris pro scholis catholicis erigendis immiserim, partim pro consolandis iis fidelibus et parochianis meis, qui hactenus constantes in fide

permanserunt, partim pro convertendis iis, qui aut ab eadem deflexerant, aut nunquam ea fuerunt imbuti, totamque suppellectilem sacram pro re sacra digne conficienda non tantum sumptibus Ecclesiae meae superaddicti, sed etiam medietatem sustentationis necessariae praefatis parochis et ludimagistris libera manu in praesens porrexi, altera parte a D. Electore moderno subministrata, quam cum ante duos annos ob Gallorum invasionem deficere perspexi pro conservanda nova hac colonia etiam ex redditibus mensae meae superaddidi.

Wormatiensis Episcopatus Herbipolensi adjacet, sed ob ingentes belli calamitates perpessae fideles inter haereticos undique permixti non habent panem sibi frangentem ex quadam parochia, quam dioecesi meae incorporatam putavi, ad instantiam D. Episcopi Wormatiensis revocavi parochum meum una cum paramentis cum dolore fidelium ibidem existentium, qui nunc absque parocho desolati existunt. Sub palatinatus dominio de Sanctitatis Vestrae jussu potero derelictis succurrere.

Peregrinationes celebres in dioecesi sunt ad B. Virginem in Dettelbach, cujus curam demandavi PP. Recollectis ord. S. Francisci; secunda ad S. Crucem prope urbem quandam Episcopium dictam, et iisdem P. Patribus cura est a me commissa; tertia ad B. Virginem in Faehrbruck, quae a PP. Carmelitis calceatis jurisdictione a me habita regitur, et hic meis sumptibus novam ecclesiam construo; quarta ad B. Virginem in Höchberg curae secularis parochi ibi praesenti demandata et quinta ad B. Virginem in oppido Retzbach, quae a loci parocho administratur; sexta ad B. Virginem in Bu-

chen, quam regit parochus vicinior; septima ad S. Crucem in Eibelstatt, cui praeest loci parochus; octava ad B. Virginem in Mergentheim, quae est residentia Magni Magistri ordinis teutonici, ejus curam PP. Capucini ibi commorantes habent; nona ad B. Virginem in pago Zellingen, ubi exstructa nova capella fraternitas secularis introducta fuit. Ad omnes fere peregrinant per anni decursum dioecesani persaepe, prae primis in festis B. M. Virginis confluunt ex devotione, atque confessi et s. synaxi refecti processionaliter redeunt.

Monasteria tam in meo quam in aliorum Principum et statuum dominicis temporalibus, dioecesi tamen incorporatis recenseo defacto:

Duo Canonicorum regularium S. Augustini, qui habent praepositos infulatos; unum in Trifelstein, alterum in Heidenfeld.

Duo Praemonstratensium exemptorum: unum Canonicorum regularium cum abbate, alterum monialium cum praeposito et priorissa temporali in superiore et inferiore Zell, a decem annis, ut mihi relatum, per visitatorem ordinis non visitatum.

Quatuor Benedictinorum: in Neustat prope moenum, Schwarzach, Theres, Banz, quibus praesunt abbates infulati perpetui, mihi subjecti.

Quatuor Cisterciensium: Bildhausen, Brumbach, Eberach, Schoenthal virorum, unum monialium in Himmelspforten. Ex illis abbas Schoenthalensis invitatus ad exequias a me pro Sanctitatis Vestrae D. praedecessore solemniter peractas comparere detrectavit ex ratione, id in usu non esse.

Sex Capucinorum: in civitatibus Kitzingen,

Carolstatt, Ochsenfurt, Königshoven, Mergentheim, Neckersulm.

Duo Carmelitarum, calceatorum, reformatorum: in urbibus Neustadt et Imperiali Heilbronn, ubi etiam moniales clarissae habent monasterium.

Unum PP. Augustinianorum: in civitate Munerstatt, ubi monachi isti jussu meo in scholis a me noviter erectis et constitutis humaniora et philosophiam in commodum subditorum meorum docent pro subsidio honestae sustentationis iisdem commendavi ad tempus redditus parcchialis ecclesiae.

Unum PP. S. Dominici: in Mergentheim, residentia Magni Magistri ordinis teutonici.

Quatuor ordinis S. Francisci de observantia: in urbibus Dettelbach; ad S. Crucem prope Bischoffsheim; in Schillingsfürst comitatus Hoenloensis; prope Mosbach urbem palatinam, quod meo permissu noviter est exstructum pro conversione haereticorum facilitanda.

Unum Monialinm tit. societatis S. Ursulae: in civitate Kitzingen cum clausura districta, quibus pro construendo novo monasterio et ecclesia multa millia imperialium porrexi. Dictae moniales magno fructu puellas instruunt in rebus fidei, bonis moribus et laboribus manuum sexui convenientibus.

Unam Commendariam ordinis B. Mariae Teutonicorum: in civitate Munerstatt exemptum, reliquas in Mergentheim, Gundelsheim, Heilbronn et Virnsberg.

Quatuor Carthusianorum: in Duckelhausen, Ostheim, Ilmbach, Grunaw.

Quantum mihi perspectum est, in variis horum monasteriorum quandoque lectiones sacrae traduntur,

et ubique regularis disciplina absque scandalo ullo viget, solis cisterciensibus abbatibus exceptis, qui quamvis superabundent redditibus, perpetuam abstinentiam ad litteram regulae a carne non servant. Cum tamen PP. Carthusiani et Carmelitae discalceati in mea dioecesi viventes longe tantis proventibus non provisi regulam suam districte observent, ex eo haud dubie, quia a visitatione Episcoporum sunt immunes, et hujus ordinis visitatores in tota Germania sibi nimium indulgent, atque totius ordinis hujus Generalis satis remote ab hujusmodi monasteriis distans eidem horum quidquam ut debet mandare praetermittit.

Praeter haec in triginta quinque civitatibus territorio meo subjectis ubique fere habentur Hospitalia, quae pro egentibus fundata studiose administrantur.

Quod reliquum est ex plurimis collegiatis Ecclesiis et monasteriis in dioecesi quondam fundatis et parochiis magnorum reddituum, quae ad haereticorum manus malitia clericorum et religiosorum exemptorum Principum protectionem quaerentium devenerunt, una equestris, Comburgensis dicta, ac S. Nicolao sacra, existit in confinibus territorii mei temporalis prope Hallas Suevorum, urbem imperialem lutheranam, cui praeest Decanus; habet 6 Canonicos capitulares, 4 Domicellares et 10 Vicarios, qui per annum continuo ecclesiae studiose deserviunt, reliquis Canonicis tantum 10 septimanis residentibus, ob tenues redditus omnes sunt et esse debent de progenie illustri Germanorum oriundi. Praepositus eligi debet ex Canonicis cathedralis meae Ecclesiae vigore cujusdam Bullae a Nicolao PP. V. in hunc finem concessae. Sine scandalo omnes vivunt et plura beneficia in Me-

tropolitanis aut Cathedralibus possident. Opera et sollicitudine praefati Decani non pauci acatholici ad fidem convertuntur.

Quae justitiae administrationem concernunt, ex summa Dei benignitate ac studio a meo Vicario Generali, officiali et ministris in spiritualibus et temporalibus ita pertractatur, ut ab eisdem omnis perversitatis suspicio abesse putem. Doctrinae christianae institutio uti praefertur et in urbe et in dioecesi mea ita floret, ut exteris exemplo esse possit; omnibus etiam festis et dominicis per annum a curatis concio ad populum habetur. Novam instructionem pro tuenda jurisdictione episcopali et ecclesiastica parochis meis nuper ita praescripsi, ut quaecunque ab antecessoribus meis intacta et in Ecclesiae Herbipolensis praejudicium non exiguum praetermissa hactenus existerunt, per eandem nova vigilantia in futurum praecaveri ac deperdita pro possibili recuperari possint.

Postremo quod absque summo animi moerore Sanctitati Vestrae referre nequeo, extant adhuc in manibus Lutheranorum et acatholicae fidei hostium prope mille parochiae, filiales, primissariae, capellaniae, vicariae et beneficia cum suis redditibus; item quadraginta monasteria, e quibus tantum septem erant mendicantia; novem Collegiatae insignes et totidem Praepositurae celebres, quibus privatus est Episcopatus Herbipolensis, adeoque contra praesentes belli calamitates et eminentem vicinorum Principum acatholicorum Saxoniae et Brandenburgiorum potentiam longe impar.

Et iste est, Sanctissime Pater, modernus Ecclesiae Herbipolensis mihi concreditae status.

Quoniam vero in plurimis difficultates non exiguas

patior, pro iisdem tollendis imploro Sanctitatis Vestrae patrocinium, auxilium ac in sequentium dubiorum decisionem et declarationem.

Primum est: Dignetur Sanctitas Vestra perpetuam Capitulationem praesentem in utilitatem Ecclesiae meae et mensae ejusdem episcopalis, nuper inter me et Capitulum meum initum sub clausulis opportunis approbare; notanter vero in eadem prohibere, ne futuris temporibus eligendi vel electi in episcopos Herbipolenses assumant ultra duos Canonicos in consiliarios intimos, quibus possent electi magna salaria in grave mensae episcopalis damnum assignare, in recompensam vocis in electione ab ipsis acceptae.

Alterum est: Quia nonnulli Principes et imperii romani status, in quorum dominiis mihi jurisdictio episcopalis et jus dioecesanum competit, praetendunt constituere consistoria, quibus subditis suis lutherana haeresi infectis in matrimonialibus allisque ad forum ecclesiasticum spectantibus quaestionibus, juxta damnatam doctrinam jus dicunt, ducti dispositione instrumenti Pacis Monasteriensis „jus dioecesanum", neque rationibus in contrarium a me exhibitis acquiescunt, sed monitis meis posthabitis argumento eorum Acatholicorum, quibus id permissum infixi, praetensam jurisdictionem exercent in Lutheranorum contumaciam. Supplico Sanctitatem Vestram, quatenus eosdem, in specie M. Magistrum ordinis Teutonicorum et nunc Coadjutorem Metropolitanae Moguntinensis, nec non Principem de Schwarzenberg ab hujusmodi ausibus omni jure destitutis efficaciter mediis convenientibus dignetur revocare et dehortari, iisque stimulos suos paterne addere, ac per hoc exercitium jurisdictionis meae episcopalis mihi denegatum in conversionem ani-

marum et suorum subditorum clementissime procurare, insuper praefato Principi de Schwarzenberg inhibere, ne bona mobilia parochorum meorum, qui in suo dominio pastores animarum egerunt ac ex hac vita discesserunt, sub praetextu jurisdictionis temporalis in aedibus parochialibus arrestare, detinere et sigillo suo earumdem portas occlusas consignare audeat. Et quoniam

Tertio non parum damni catholicae religioni infert, si in variis dioecesis meae urbibus, pagis et locis aut villis lutheranis, ubi tamen et religionis catholicae exercitium v. g. in una ecclesia adhuc viget et tolerari debet ob instrumentum pacis, a statibus Augustanae confessioni addictis omnino extirpetur, hinc S. Vrae significandum esse censeo, quod M. Magister ord. teutonici praedefunctus integram Commendam, quam in imperiali urbe Rotenburg meae dioecesis quondam possederat, deinde non ita pridem quandam villam meae etiam jurisdictionis alienaverit ac alienando in haereticas manus transtulerit. Sane potest hoc modo adhuc alia bona transferre in Ecclesiae Herbipolensis et religionis catholicae praejudicium, nisi fuerit monitus ab hujusmodi alienatione aut omnino desistere aut ad minimum jurisdictionis episcopalis jura in casu obvio expresse mihi reservare.

Idem Magnus Magister habet ordinis sui sacerdotem regularem, qui hoc anno ausus est, nomine sui Generalis librum quemdam concionatorium, qui ab impressore quodam laico compilatum, sine auctore et me inscio contra S. Concilii Tridentini decretum expressum approbare; et quamvis dictum clericum citaverim pro reddenda ratione super hoc facto sibi prohibito, comparere tamen recusavit, sub praetentu exemptionis.

Ipse etiam M. Magister defacto praesumit dictum factum ex ea ratione justificare et propugnare, quod quidam alii Praelati Principes Imperii hujusmodi approbationes sibi in aliis dioecesibus arrogaverint. Cum vero is omni jurisdictione in hoc casu destitutus sit, placeat Sanctitati Vestrae denique, praefatus teneatur super hoc facto sibi incompetenti coram me tamquam suo Ordinario comparere, ac justificationibus se defendere, forumque meum agnoscere, siquid contra S. Concilii Tridentini decretum peccaverit, praefato D. Magno Magistro inhibere, ne in hujusmodi episcopalis jurisdictionis competentiam manus conferat.

Quartum est: quod quamvis de jure cautum sit ecclesias parochiales ex decimis debere reparari, ad hujusmodi tamen reparationem tum Capitulum tum Canonici ecclesiae meae cathedralis, nec non quidam alii Nobiles immediati quam plurimas decimas in dioecesi mea possidentes ab hoc onere reparandi vel aedificandi se eximere velint et praetendant, ex eo quod a retro effluxis annis a se horum quidquam requisitum non fuerit. Proinde a Sanctitate Vestra remedia opportuna contra detractatores mihi concedenda interpello.

Quintum est: quod praedecessor meus D. Joannes Philippus, qui insimul ecclesiae metropolitanae Moguntinensi praefuit, anno 1656 quam plures parochias, beneficia, redditus, quaedam monasteria et bona immobilia ecclesiastica ad dioecesin meam indubitate spectantia, in territorio vero seculari archidioecesis et electoratus Moguntinensis sita, commutaverit cum nonnullis aliis parochiis, beneficiis, redditibus et bonis ecclesiasticis ad dictam ecclesiam metropolitanam spectantibus et in meo ducatu seculari sitis, cujus occa-

sione Ecclesia Herbipolensis quoad redditus fuit supra modum laesa, haud dubie defectu justi defensoris. Proinde cum permutatio etiam careat beneplacito apostolica, vigore juramenti sacrae sedi apostolicae praestiti a moderno Archiepiscopo meo Moguntinensi non ita pridem petii rescissionem dictae permutationis et restitutionem in integrum; ex eo vero quod mihi respondeat se ad illam non teneri, quia utriusque Capituli consensus intervenit, et laesio in beneficiis utpote in re mere spirituali non detur, ac tempus effluxum, eamdem confirmaverit, cogor recurrere ad Sanctitatem Vestram, a qua humillime rogo, quatenus eidem tam recissionem quam restitutionem permutationis hujus injungere, aut siquid aliud pro se tuendo adferre valeat, praecipere dignetur, ut idipsum coram S. V. proponat et decisionem desuper exspectet. Et quia

Sexto, Joannes Philippus, quintus meus praedecessor, cum D. Joachimo, abbate Fuldensi, anno 1660 mediante quadam concordia quamplurimas parochias, beneficia simplicia, hospitalia et duas ecclesias collegiatas in ditione seculari praefati abbatis sitas cum integro archidiaconatu ea forma libere eidem cessit, ut deinceps in perpetuum essent nullius dioecesis, in gravissimum detrimentum et praejudicium Ecclesiae Herbipolensis, nulla utilitate vel necessitate id exigente, neque s. sedis apostolicae beneplacito roborata; ex quo Ecclesia Herbipolensis mihi fuit concredita, concordiam dictam maturo virorum doctorum consilio examinavi, visaque tam enormi laesione et nullitate ante duos annos pro meo debito rem ad alterum Sanctitatis Vestrae D. praedecessorem detuli pro obtinenda restitutione et rescindenda dicta concordia, qui eam S. Rotae examinandam etiam mox

commendavit, quoniam vero passim ante annum compulsorialem processum in Germania desuper laboriose confectum remisi ad S. Rotam, a S. V. enixe contendo, quatenus pro causae maturatione et decisione dictae S. Rotae stimulos suos addere dignetur.

Septimo. Cum quidam abbas monasterii speciosae vallis (Schönthal) ordinis Cisterciensium, meae dioecesis, habeat populum non exemptum in mea dioecesi et territorio existentem, et insuper possideat variorum beneficiorum curatorum redditus satis pinques a meis antecessoribus eidem olim incorporatorum, ex quibus quidam parochialis ecclesia Duci Wirtenbergico acatholico occupatur, decimis ejusdem apud abbatem et monasterium sine causa remanentibus, intendo revocare dictam unionem cessante incorporationis factae causa, quae fuit paupertas dicti monasterii, tum quia ea abundantia jam floret, ut etiam ante paucos annos magno pretio Nobilium bona emerit, tum quia novis missionibus a me in palatinatu et alibi erectis iisdem succurere valeo. Insuper quia praefatus abbas populum sibi subjectum et in mea dioecesi existentem, ecclesiasque parochiales praefato monasterio unitas habet, praetendo exigere subsidium charitativum mediis in jure praescriptis ex eo, quod dictus abbas praestationem illius recuset opponens, se illud meis praedecessoribus nunquam dedisse; quare ut eo certius effectum consequi valeam, Sanctitatis Vestrae consensum desuper humillime exquiro, et quoniam.

Octavo in quamplurimis ecclesiis dioecesis meae missae et anniversaria olim in pecunia parata fundata indigent reductione ex eo, quod per injuriam temporum praeteritorum et praesentium diminutae pensiones

fuerunt aut pars illorum omnino deperiit, aut in tam exiguo praetio in principio constituta fuerunt, ut de iis non haberi possit justum fundationis factae vel defuncti desiderium, Sanctitati Vestrae placeat mihi facultatem benigne concedere, reducendi illa ad praetium et stipendium juxta Concil. Trid. sess. 25. 64. ac reform. quatenus juris est et provinciae consuetudo hactenus comprobavit.

Nono praetermittendum non est, a quodam tempore, facie in Palatinatu mutata, et Duce Neoburgico ad Electoratum admisso, jus Ecclesiae Herbipolensi apertum esse repetendi propter redditus parochiales ibidem existentes etiam ecclesiam collegiatam Mosbacensem, quorum reddituum administratio et distributio fit defacto a quibusdam suis ministris calvinae haeresi tinctis: quoniam vero ob certam inter ultimos pie defunctos Electores, calvinum et catholicum, concordiam initam modernus Elector recusat plenariam restitutionem, Sanctitas Vestra dignetur summa qua pollet auctoritate sua in collegiatae hujus ecclesiae favorem apud eundem et M. Magistrum ord. teutonici et in praesens coadjutorem Metropolitanae Moguntinensis interponere, quatenus successive pace in Imperio restituto cogitent de restitutione Ecclesiae meae facienda, meique et Ecclesiae Herbipolensis gratiosam curam habere, ne praefati redditus ecclesiastici ad alios usus me inaudito convertantur.

Et ne

Decimo a subsequentibus summis Episcopis Herbipolensibus a tam pia pro conversis nobilibus adolescentibus fundatione in seminarium accipiendis ullo modo aut sub quovis praetextu (uti fieri solet) deflectatur aut deflecti valeat, a S. V. omni affectu peto,

quatenus sua apostolica auctoritate per Breve declarare ac salubriter providere dignetur, ne in futurum id ducale meum seminarium in mea urbe Herbipolensi fundatum, praeter conversos ad orthodoxiam fidem ullus alius ex nobilibus adolescentibus recipi possit aut valeat, his vero deficientibus tantum pauperiores et magis egeni nobiles adolescentes, omnibus aliis auxiliis humanis destituti suscipiantur, exclusis omnibus et quibuscunque aliis nobili genere procreatis, qui vel a parentibus vel a consanguineis vel bonis suis vel aliunde mediis necessariis provisi sunt ipso facto, vel lisdem provideri possunt.

Quod superest: Pro sequentibus casibus dubiis Sanctitatis Vestrae decisionem et resolutionem devotissime exquiro et exopto:

1) An vigore S. Conc. Trid. sess. 21. de reform. cap. 8. sess. 6. cap. 3. de reform. mihi liceat regulares ord. Cisterciens. in suis domibus tum in mea residentia tum ruri aliquot horis et milliaribus a monasterio suo distantibus et solos cum sola juvencula compta absque socio ullo, de ordinatione tamen suorum abbatum a plurimis annis, id scientibus meis praedecessoribus episcopis Herbipolensibus et conniventibus commorantes et habitantes visitare, corrigere et punire.

2) An liceat mihi compellere quoscunque regulares, qui praesunt parochiis meae dioecesis, ut quivis cum socio ex ordine habitet juxta Conc. Trid. dispositiones.

3) An teneantur abbates ord. Cisterc., quorum monasteria in dioecesi mea sunt inaedificata et una alterave diaeta a loco residentiae meae distant, a me vel successoribus meis invitati ad exequias pro sum-

mis Pontificibus vel Imperatoribus et Regibus romanis defunctis celebrandas comparere ad eundem modum, quo caeteri abbates ord. S. Benedicti comparere solent, et an liceat renitentes punire et quo modo.

4) An mihi liceat vigore Indulti apostolici hic conjecti et praedecessoribus meis episcopis Herbipolensibus motu proprio a Clemente PP. VII. fel. record. concessi et a Paulo PP. III. in forma specifica confirmati contra Cisterciensis ordinis abbates et eorum monasteria in dioecesi mea existentia procedere, et non obstante quod contra dictum apostolicum Indultum et absque confirmatione sedis apostolicae inter meos praedecessores et abbates dicti ord. concordia quaedam inita fuit, mihi liceat tamen illius tenore, praefatorum monasteriorum inventaria bonorum, privilegiorum et scripturarum facere eaque omnia alia suscipere, quae pro impediendis hujusmodi alienationibus defacto ab uno alterove abbate absque meo consensu et scitu factis et faciendis mihi et successoribus per dictum Indultum auctoritate apostolica commissa et concessa fuerunt.

5) An abbates ord. Cist. tam ob populum in mea dioecesi commorantem et ad eosdem spectantem quoad jura voigthetica, quam ob ecclesias parochiales ipsis a meis praedecessoribus quoad fructus incorporatas teneantur mihi dare subsidium charitativum, non obstante quod antecessores mei id non exegerint.

6) An teneantur praefati ord. abbates et regulares juxta regulam sibi praescriptam abstinere perpetuo a carnibus, cum sint magnis redditibus fundati et tam P. P. Carthusiani quam Discalceati in dioecesi mea habitantes abstinentiam servent. Item an et quis eorundem teneatur ad hujusmodi observantiam com-

pellere, cum ordinis visitatores in Germania id negligant omnino et unus alteri indulgeat.

7) An liceat Canonicis Ecclesiae meae cathedralis quovis anno sex septimanas pro bibendis acidulis, vel pro curanda valetudine aut pro facienda quadam peregrinatione insumere, ut easdem septimanas a sua residentia, quae est viginti sex septimanarum, demere, prout hactenus fuit apud ipsos in usum deductum sine ullius praedecessorum meorum contradictione.

8) An praefati Canonici teneantur, antequam novus Canonicus instituatur, arma gentilitia clerici instituendi, quae per decursum quatuor septimanarum in loco capitulari in eum finem affiguntur de more, ad illa perscrutanda, utrum instituendus ex puro Nobilium germanorum certorum sanguine proercatus sit, mihi uti episcopo suo exhibere pro iisdem pariter inspiciendis et examinandis, ne error in favorem aut odium ullius committatur, ex quo controversiae oriri possunt et solent.

9) Item an Capitulum cathedralis meae ecclesiae teneatur mihi exhibere singulorum Canonicorum et Vicariorum suorum ultimas voluntates seu testamenta, pro iis inspiciendis et perscrutandis, utrum illa sint juxta SS. Canonum aut legum dispositionem rite confecta, nec ne, et utrum canonica portio ecclesiae, cui deservierunt, sit relicta et legata pia intra tempus legale debito exsoluta, non attento quod DD. praedecessores mei hujusmodi officium praetermiserint.

10) An liceat mihi visitare ecclesiam cathedralem, Capitulum ipsum, illius archivum, scripturas, libros fundationum, privilegia et acta quaecunque.

Item an liceat tam intra quam extra visitationem inquirere in dicti Capituli et in singulorum Canonico-

rum mores, redditus, beneficia, bonorum administrationem, eorumque officiales et quidquid ad illud spectare dignoscitur exercere juxta C. Romana de censibus in 6 et Conc. Trid. sess. 6. c. 4 de reform. et non obstante nova et perpetua capitulatione a Sanctitate Vestra approbanda, et quod Capitulum opponere posset, hujusmodi visitationem forte nullum ex meis praedecessoribus suscepisse, aut dispositionem Concilii Trid. ab iisdem non fuisse receptum, aut mihi non licere procedere in tota visitatione juxta Conc. Trid. praeceptum sess. 22. c. 9 de reform., ubi Capitulum cathedrale tenetur reddere rationem administrationis fabricae ecclesiae cathedralis episcopo.

11) An liceat unicuique ex Capitularibus Canonicis meis defuncto Episcopo Herbipolensi de fructibus mensae episcopalis seu Camerae ipsius sibi appropriare centum pro veste lucubri et totidem pro spolio, sicut hactenus tum in hac tum in aliis Metropolitanis et Cathedralibus Germaniae fuit practicatum. Item an neoelectus Episcopus non teneatur talem summam ab iisdem revocare et repetere ex conscientia, si in futurum quidquam horum tentaverint.

12) An possim connivere, ut tam Praelati quam Canonici et Clerici meae dioecesis celebrent cum comis fictitiis, aut quod minus est, an permittendum illis, ut in missis solemnibus, diaconando vel subdiaconando, celebranti Episcopo vel aliis sacerdotibus cum iisdem assistant.

13) An non obstante perpetua concordia a Sanctitate Vestra confirmanda mihi liceat supervenientibus aliquando necessitatibus Imperii vel circuli franconici aut propriis ducatus, vel ob Turcarum vel aliorum hostium imminentium periculum de licentia sedis apos-

tolicae et S. Pontificis pro tempore existentis decimas a Capitulo cathedralis meae Ecclesiae et aliarum ecclesiarum tam secularium quam regularium etiam Cisterciensium et exemptarum exigere.

14) An extra ea, quae in capitulatione habentur expressa, mihi liceat in reliquis cunctis in futurum procedere de jure et in vi Concilii Trident. et Constitutionum SS. P. Pontificum contra Capitulum.

15) An monachi albi et nigri Cisterc. et S. Benedicti ordinis, qui summi Pontificis dispensatione hactenus praefuerunt parochiis in dioecesi Herbipolensi, monasteriis suis quoad redditus unitis sint tolerandi in iis in futurum, vel an sint amovendi ab iisdem de auctoritate episcopali ordinaria. Et si tolerandi, an cogendi sint, ut cum socio habitent, juxta c. 2 de stat. Monachor. in verbis: „Singuli Monachi per quascunque parochiales ecclesias non ponantur.“

Obiger statistische Bericht sammt beigefügten Anfragen und Bedenken mußte der würzburgische Abgeordnete A. Hartmann abschriftlich auch der in Rom zur Erläuterung der Beschlüsse des tridentiner Konzils niedergesetzten h. Kongregation überreichen. Bei dieser Behörde sollizirte er am 19. April 1692 die Entschließung auf nachstehende sechs Fragpunkte:

„1) An Canonicis Cathedralis Herbipolensis possit Episcopus prohibere, ne inserviant ecclesiae et missae sacrificium celebrent tecti crinibus fictitiis.

2) An possint abesse ab eorum residentia spatio sex hebdomadarum, ut sanitatis causa bibant acidula.

3) An possint aliquid nomine spolii obtinere, vel potius obtentum restituere teneantur episcopo successori.

4) An revisio testamentorum eorundem Canoni-

corum et Vicariorum spectet ad Episcopum, ut siquid ommissum fuerit, aut neglectum, cogat adimplere.

5) An insignia nativitatis gentilitiae sint etiam ostendenda Episcopo, ut accuratius caveatur, ne intrudantur Canonici neglectis graduum requisitis.

6) An non obstante capitulatione perpetua, quae speratur confirmanda, possit Episcopus imponere et exigere a Capitulo eorumque subditis collectas aliaque pro bello in Turcas gerendo similibusque occasionibus necessaria."

Durch die Eingabe dieser Fragen an die erwähnte Kongregation zog sich Hartmann offene Anfeindung und Schmähung des domkapitelschen römischen Agenten Joseph Melchiori zu, indem dieser wähnte, der Fürstbischof Johann Gottfried wolle nach nun erfolgter päbstlichen Genehmigung der neuerlichen Kapitulation abermals mit seinem Domkapitel Händel anfangen.

II.

Skizze einer Geschichte des erloschenen Klosters Heiligenthal.

Vom k. Universitäts-Professor Dr. H. F. L. Lippert in Würzburg.

Indem ich hier einen Abriß der Geschichte des längst erloschenen Klosters Heiligenthal liefere, glaube ich die Bemerkung vorausschicken zu müssen, daß nicht sowohl ein reiches Interesse, welches dieselbe darböte, als das Dunkel, in welches die Geschichte dieses Klosters seither gehüllt war, mich veranlaßt habe, was mir hierüber bekannt geworden, der öffentlichen Kenntniß nicht vorzuenthalten *).

---

*) In der Friesschen Chronik wird Heiligenthals gar nicht erwähnt. In dem ausführlichen Gropyschen Werke findet sich über dieses Kloster nur die Notiz: es sey 1234 erbaut und im Bauernkriege ruinirt worden; die Güter desselben habe Bischof Julius zur Dotation des von ihm erbauten Hospitals in Würzburg verwendet, in dessen Kirche auch die Gebeine der heiligen Stifterin des Klosters, Jutta, beigesetzt worden seyen. Ussermann, episcopatus Wirceburg. p. 469 sagt über Heiligenthal: »Initia et reliqua parthenonis hujus fata hucusque frustra investigavimus.« Mehreres über dieses Kloster enthält Heft 1 dieses Archivs S. 71 ff., wo die sehr interessanten Resultate der um Heiligenthal vorgenommenen Ausgrabungen mitgetheilt werden. Der Inhalt des folgenden Aufsatzes ist aus Urkunden geschöpft. So sehr ich auch wünschte, mehr als dieser

Die Stiftung dieses Klosters fällt ins Jahr 1234. Ohnweit Schwanfeld, zwischen diesem Orte und Dippach, lag das hennebergische Lehnsgut Bonnenbach (auch Bonebach), welches damals Ritter Hellenbold von Rustatt besaß. Seine Schwester Jutta, die seither in Eßleben im Vereine mit mehreren Jungfrauen einem religiösen Leben sich gewidmet hatte, war vom Verlangen beseelt, mit diesen ein Kloster des Cisterzienser-Ordens zu gründen. Ritter Hellenbold, die Wünsche seiner Schwester begünstigend, suchte um die Einwilligung seines Lehensherrn, des Grafen Poppo von Henneberg zur Schenkung Bonnenbachs an Jutta und deren geistliche Mitschwestern nach. Graf Poppo gab unterm 2. Novemb. 1233 hierzu seinen Konsens, und Bonnenbach wurde nun mit allem Zugehör Eigenthum Juttas und ihrer Mitschwestern. Um hier ein Kloster des Cisterzienser-Ordens stiften zu können, hatte Jutta an den Fürstbischof Hermann von Würzburg sich gewendet, zugleich mit der Bitte, daß dem Orte ein passender Name beigelegt werde. Hermann zeigte große Willfährigkeit, die Begründung und das Gedeihen des neu zu errichtenden Klosters zu fördern. Im Anfange des Jahres 1234 genehmigte er Juttas Gesuch, verhieß dem Kloster und dessen Besitzungen seinen besondern Schutz und Freiheit von aller Vogtei, zugleich diejenigen mit dem Kirchenbanne bedrohend, welche hiergegen handeln würden; eine

---

gibt, über die Geschichte des Klosters liefern zu können, so glaubte ich doch denselben diesem Hefte unserer Zeitschrift einverleiben lassen zu dürfen, da ich keine Aussicht fand, durch Gewinnung weiterer Materialien diese Skizze später in größerer Vollständigkeit dem Geschichtsfreunde vorlegen zu können; wiewohl ich vielfach bemüht war, seit dem jüngsten Stiftungsfeste des Vereins, wobei dieser Aufsatz mündlich vorgetragen wurde, noch reichlichere historische Aufschlüsse über Heiligenthal mir zu verschaffen.

Maßregel, welche um so mehr Hermanns warme Theilnahme an des Klosters Blüthe verräth, je mehr man erfahren hatte, wie sehr nicht selten die Schirmherren kirchlicher Anstalten ihre Gewalt zu deren Nachtheil mißbrauchten. Hermann sicherte zugleich den Klosterfrauen das Recht einer freien Wahl ihrer Abtissin zu, sich selbst jedoch dieselbe Jurisdiktionsgewalt über das zu errichtende Kloster vorbehaltend, wie bei andern Klöstern dieses Ordens. Den Namen des Orts Bonnenbach verwandelte der Fürst in Heiligenthal. Der von Hermann gewählte Name war nicht ohne Vorbedeutung, denn des Klosters Gründerin und erste Abtissin Jutta ward später als Heilige Frankens verehrt. In der Folge suchte Heiligenthal auch beim päbstlichen Stuhle um besondern Schutz und Privilegien nach. Die von Alexander IV. 1255 erlassene Bulle sprach Heiligenthal den vorzüglichen Schutz des Pabstes aus, verlieh ihm für seine selbstgebauten Besitzungen Zehntfreiheit, soweit nicht schon ein Zehntrecht begründet war, Befreiung vom Holz- Fisch- und Blutzehnt und verschiedenen andern Beschwernissen und Abgaben. Selbst die bischöflichen Verrichtungen fürs Kloster sollten unentgeltlich geschehen. Kein Bischof oder irgend ein Anderer sollte befugt seyn, die Nonnen, sey es für ihre Person oder der Klosterbesitzungen wegen, vor fremde Gerichte zu ziehen oder sich nach dem Kloster zu begeben, um daselbst zu weihen, Gericht zu halten oder auf andere Weise durch öffentliche Versammlungen Heiligenthal zu belästigen, oder in die Wahl der Abtissin sich einzumischen oder in die Satzungen des Ordens einzugreifen. Dabei bestätigte Alexander IV. ausdrücklich für unser Kloster alle Freiheiten und Privilegien, welcher sich überhaupt die Klöster dieses Ordens erfreuten. Um die Ruhe und Sicherheit des Konvents und dessen Besitzthum unverletzt zu erhalten, erließ der Pabst nachdrückliche Verbote. Hinsicht-

lich der Veräußerungen von Klostergütern wurde bestimmt, daß solche nur im Einverständnisse mit der Mehrheit des Kapitels zu Recht bestehen sollten.

Zur Dotation des Klosters gehörte ursprünglich zunächst das Gut Bonnenbach, mit allem Zugehör, wie dieß Fürstbischof Hermann ausdrücklich erklärt hatte. In der Folge wurden die Besitzungen und Einkünfte Heiligenthals, wie die so vieler Klöster, nicht unbeträchtlich vermehrt, obgleich unser Kloster zu hervorragendem Reichthume nie gelangte. Die wichtigern Erwerbungen mögen hier eine namentliche Erwähnung finden.

Im Jahre 1248 erwarb das Kloster vom deutschen Orden um 22 Mark Silber die Besitzungen, welche früher Bertha von Schwanfeld, (die auch ins Kloster Heiligenthal trat,) in Garstadt gehört hatten, nebst ihren Weinbergen in Wichselberg.

Unter demselben Fürsten Hermann und als die Äbtissin Offemia Juttas Stelle eingenommen hatte, im Jahre 1251, wurden Heiligenthals Besitzungen um 7 Morgen Weinberge und 1 Mühle zu Schwanfeld erweitert. Das Kloster kaufte dieselben um 30 Pf. Heller würzb. Währung von dem Domherrn Iring von Honburg zu Würzburg, und Fürst Hermann konfirmirte auch diesen Kauf, in demselben Jahre.

Daß Heiligenthal schon in den ersten 20 Jahren seines Bestehens zahlreiche Besitzungen und Einkünfte hatte, ergibt sich aus der vorher erwähnten Bulle Alexanders IV. Hier finden sich nämlich noch Häuser und Ländereien in Schwanfeld, Land und Weinberge in Wipfeld, Häuser und Ländereien zu Eßleben, Häuser und andere Besitzungen in Versbach, Wohnungen, Land, Weinberge und andere Besitzungen in Frickenhausen und Besitzungen in Gaibach, als dem Kloster zugehörig, angeführt.

Hierzu kamen, unter der Abtissin Lukardis im Jahre 1278, 2 Besitzungen zu Witoldeshaußen (Weigolshausen), welche Herbord, Theodorichs von Schwanfeld Sohn, lehensweise besessen hatte. Derselbe verkaufte sie um 20 Pf. und 30 Schill. würzb. Währ. mit Genehmigung des Lehnsherrn, des Fürstbischofs Berthold, welcher auf Herbords Bitte dem Kloster Eigenthum hieran verlieh.

Pabst Alexander IV. hatte Heiligenthal, unbeschadet der Rechte dritter, wie oben angegeben wurde, Zehntfreiheit verliehen. Später kam es zwischen unserm Kloster und dem Kloster Heidenfeld zu einem Zehntstreite, worin letzteres das Zehntrecht über das frühere Bonnenbach geltend machte. Derselbe wurde im Jahre 1281 in der Weise beendigt, daß das Kloster Heiligenthal sich verpflichtete, jährlich 1 Malter Weitzen und 1 Malter Korn auf immer an das Kloster Heidenfeld zu entrichten, wogegen das letztere auf sein Zehntrecht gänzlich verzichtete. Ich habe dieser Uebereinkunft darum erwähnt, weil dieselbe zeigt, daß schon diesem Jahrhunderte die Verwandlung des Zehnts in eine immerwährende, unveränderliche Abgabe nicht fremd war; wenn man auch den Gegenstand nicht im Geiste der modernen Staatswirthschaft behandelt haben mochte.

Die finanziellen Mittel Heiligenthals reichten übrigens zur Bestreitung seiner Bedürfnisse noch nicht hin. Hierfür sprechen schon die von dem Fürstbischofe Berthold in den Jahren 1285 und 87 ertheilten Zusicherungen von Abläßen, welche denjenigen verheißen wurden, die an den bestimmten Tagen nach Heiligenthal wallen, dort ihre Sünden bekennen und dem Kloster Gaben spenden würden, und die sehr nachdrücklichen Einladungen hierzu von Seite des Fürsten. Berthold hatte sich, um die Wallfahrten nach Heiligenthal und dessen Unterstützung zu fördern, noch an sehr viele Bischöfe gewendet. Gebhard, Bischof von Brandenburg,

erließ 1287, selbst von Würzburg aus, zu demselben Zwecke ein Ausschreiben nach seiner Diöceſe, worin angeführt wird, daß das Kloſter, wegen Erbauung einer Kirche und anderer Bauführungen halber, der Beisteuer bedürfe.

Im 13. Jahrhunderte noch (1288) schenkten die Grafen von Henneberg, Hermann der ältere und Hermann der jüngere, ihre Güter und Einkünfte in Schwanfeld als freies Eigenthum unserm Kloſter; nachdem der zeitliche Beſitzer dieſer Güter, welcher dieſelben lehensweiſe inne hatte, ſeine Rechte an denſelben gleichfalls dem Kloſter geſchenkt hatte. Im Jahre 1294 kaufte Heiligenthal ein Allodialgut in Witolshauſen (Weigolshauſen) von Wigand von Tettelbach für 91 Pf. und 6 Schill. Haller Währung, unter Beſtätigung des Fürſten Mangold. In demſelben Jahre erwarb unſer Kloſter von Remboto, Biſchof zu Eichſtädt, ein Gut in Bergrheinfeld, welches dem Bisthum Eichſtädt eigenthümlich gehörte, allein wegen der mit ſeiner Entfernung von dieſem Bisthum, beſonders in den damaligen Zeiten verknüpften Inkonvenienzien demſelben faſt keinen jährlichen Ertrag mehr gewährt hatte, — durch einen wohl ſehr billigen Kauf als Eigenthum.

Während die Kloſterbeſitzungen durch Kauf und Schenkung an Umfang gewannen, beförderte der Fürſtbiſchof Andreas im Jahre 1306 durch Ablaßverkündigungen, wie ſeine Vorfahren begonnen hatten, des Kloſters Ruf und Einkommen. Unter den Schenkungen der Folgezeit, welche Heiligenthal zu Theil wurden, waren beſonders reichlich die von Konrad Saueracker (auch Sauracker), Vogts in Klingenberg und ſeiner Gattin Jutha, deren Töchter Eliſabeth und Katharina in Heiligenthal den Schleier genommen hatten. Als des Kloſters freigebigſte Wohlthäter ſind dieſelben mit beſonderer Auszeichnung zu erwähnen. Jutha insbeſondere ſchenkte unter andern im Jahre 1317

300 Pf. Heller für ihr und ihres Gatten Seelenheil dem Kloster. Später gab sie ihm sogar ihr ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen zum Geschenke hin.

Eine beträchtliche Schenkung machte 1325 Hildegundis von Thulbe zu Schweinfurt. Sie überließ unserm Kloster 19 Morgen Ackerland und 8 Morgen Wiesen, in der schweinfurter Markung gelegen, als Eigenthum. Dieser Schenkung folgte 1330 von derselben Hildegundis eine weitere nach, welche in 21 Morgen Ackerland bestand. Bald nachher (1332) schenkte Alheydis, Heinrich Jahstuhels, eines würzburgischen Bürgers Wittwe, die Hälfte ihrer in Witolshaußen (Weigolshausen) gelegenen Güter dem Kloster Heiligenthal. Inzwischen (1323) hatte Heiligenthal durch Kauf eine Gilt, in 10 Malter Korn jährlich bestehend, von Heinrich v. Tettelbach und seiner Gattin Elisabeth, womit dieselben ihren Hof in Zeuzleibe (Zeuzleben) beschwerten, für 90 Pf. Heller, sowie von dem Zentgrafen Konrad Saueracker und seiner Gattin Yrmegardis zu Opferbaum, die denselben zugehörigen Güter zu Colatzheim (Kolizheim) um 48 Pf. Heller erworben. Einen bedeutendern käuflichen Erwerb an Grundeigenthum machte das Kloster im Jahre 1335. Die Wittwe Volcker Sauracker's zu Opferbaum überließ ihm nemlich in diesem Jahre 26 Morgen Ackerland nebst einer Wiese, in der dasigen Markung gelegen, um die Summe von 84 Pf. Heller.

Fürst Otto II. gab dem Kloster (1337) dadurch einen Beweis seines Wohlwollens, daß er dessen Hof in Eißeleibe (Eßleben) von den hierauf haftenden Lasten befreite. Im Jahre 1342 erkaufte Heiligenthal von Dyethalmus von Husen mit seiner Gattin Elisabeth und Volckerus von Tungersheim mit seiner Gattin Elisabeth 2 Theile einer diesen zugehörigen Hube in Hergoltshausen, um 52 Pf. Heller 12½ Schill. und 4 Heller. Unter demselben

Fürsten erwarb (1343) das noch waldarme Kloster einen Wald von etwa 36 Morgen ohnweit Dieppach, das Eingenloch genannt, welchen Goizo Zingg und Johann Hofman von Brossolizheim (Brosselsheim) vom Hochstifte Würzburg zu Lehen trugen, für 20 Pf. 15 Schill. Hall. W. als Eigenthum. Im Jahre 1350 gewann Heiligenthal um 90 Pf. Heller einen Gilthof zu Schwaufeld, von Conrad, Kirchherr zu Zulichsheim (Zeilizheim) und Sybate von Ychsershaußen, Pfründner des Gotteshauses zu Bildhausen; wie sie urkundlich genannt werden. Im folgenden Jahre erhielt Heiligenthal vom Magister Hartmut von Ingelvingen, Fürsprecher des geistlichen Gerichts zu der todten Thür in Würzburg, das diesem zugehörige Vorwerk in Beteldorf, bei Arnstein, um 120 Pf. Heller. Im Jahre 1373 schenkten Ritter Johann von Heytingsfelt und seine Gattin Elsbeth die Gilt von ihrem Hubengut zu Kolotzheim (Kolizheim), in 6 Malter Korn und 4 Malter Haber nebst 2 Fastnachtshühnern bestehend, unserm Kloster. Eine weitere Schenkung ward Heiligenthal im Jahre 1395. Endres Saltzkestener, Bürger in Würzburg, gab nemlich Zins und Gilt, welche er in Hergoltshausen hatte, und in 8 Michaelshühnern und 40 Pfennigen auf St. Martinstag bestanden, dem Kloster. Freigebiger noch erwies sich gegen Heiligenthal Rolt von Rieden. Er schenkte ihm 17 Aecker in der Markung von Eisleibe (Eßleben), nach einer Urkunde von 1412.

Die nicht unbeträchtlichen Erwerbungen Heiligenthals während der 2 ersten Jahrhunderte nach seiner Stiftung hörten jedoch in der Folgezeit auf. Die vorhandenen Urkunden wenigstens verbreiten sich fast nur über Güter- oder Revenüentausche, über Wechsel der Besitzer oder Verwandlung der Einkünfte, über Verpachtungen, über Erfüllung der bei frühern Akquisitionen gesetzten Bedingungen, über die

Beendigung von Rechtsstreitigkeiten, in welche das Kloster seiner Besitzungen wegen verwickelt worden war u. dergl.

Werfen wir nun einen Blick auf die geistlichen Verhältnisse Heiligenthals. Schon frühzeitig war das Kloster der Abtei Bildhausen untergeben, hatte einen Probst und einen Kapellan. Aus einer Urkunde von 1300 ist dieß schon klar ersichtlich. In einer Urkunde von 1301 wird der Abt von Bildhausen schon als Visitator des Klosters Heiligenthal genannt, und dessen Recht, dem Kloster einen Kapellan zu geben, anerkannt. In diesem Jahre machten Heinrich von Altolshausen und seine Gattin Hedwig eine Kaplaneistiftung in Heiligenthal, indem sie von ihren Gütern zu Theilheim jährlich 20 Malter Korn und 2 Malter Haber anwiesen, und dazu noch 2 und einen halben Morgen Weinberge zu Ysensheim (Eisensheim) gelegen, schenkten. Um diese Zeit erhielt Heiligenthal schon einen zweiten Kapellan. Bei Gelegenheit dieser Dotation machte sich das Kloster, unter der Abtissin Lucardis, verbindlich, diesen zweiten Kapellan gleich dem ersten mit Speisen, Trank und Kleidung zu versehen. In einer Urkunde von 1316 findet sich des Amts einer Priorin und Subpriorin des Klosters erwähnt.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zeigt sich überall, daß Heiligenthal der Abtei Bildhausen vollkommen untergeben war, so daß wohl Alles mit Vorwissen und Genehmigung des Abtes geschehen sollte. In Urkunden dieser Zeit wird derselbe unser Vater und Herr von Seite des Klosters genannt; bei Rechtsgeschäften, welche das Kloster abschloß, wurde in den hierüber aufgenommenen Urkunden nicht allein das Klostersiegel von Heiligenthal gebraucht, sondern auch der von dem Abte von Bildhausen ausgesprochene Konsens hierzu, mittelst seiner Untersiegelung bekräf-

tigt. Ja es findet sich sogar mehrfach urkundlich die Bestimmung, daß, wenn die festgesetzte Verwendung der erlangten Einkünfte von Seiten des Klosters vernachläßigt würde, dieselben für dies Jahr an das Kloster Bildhausen fallen sollten. Der Abt von Bildhausen visitirte nicht allein das Kloster; er bestätigte auch die vom Konvent vollzogene Wahl einer Abtissin und installirte dieselbe. Der oben erwähnte Probst des Klosters wurde ebenfalls von der Abtei Bildhausen ernannt, und er erscheint zu Ende des 15. Jahrhunderts als Verweser des Klosters.

Wenn auch nach Mitte des 14. Jahrhunderts das Abhängigkeits-Verhältniß Heiligenthals von Bildhausen loser geworden zu seyn scheint, und in den Urkunden, welche in diese Periode fallen, nicht mehr des Konsenses des Abtes zu den Rechtsgeschäften, worauf jene sich beziehen, gedacht wird, und ebenso nicht mehr des Abtes Mitunterſiegelung vorkömmt; so zeigt sich doch wieder gegen Ende des 15. Jahrhunderts die frühere Stellung beider Klöster zu einander.

Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts war Heiligenthal in Verfall gerathen. Mit Beginn des 16. Jahrhunderts klagt der Fürst Laurenz von Würzburg, daß Heiligenthal seit 40 Jahren mißbraucht worden sey. In dieser Zeit findet sich auch keine Abtissin. Dieser Lage des Klosters war der eben erwähnte Fürst abzuhelfen bemüht. Er gab dem Kloster nicht allein eine Abtissin, sondern sorgte auch für einen Zuwachs der Nonnen. Zu diesem Zwecke wurden mit dem Kloster Mariäburghausen Unterhandlungen gepflogen, in Folge welcher Barbara, Abtissin des letztern Klosters, im Jahre 1501 in gleicher Eigenschaft an der Spitze des Konvents zu Heiligenthal trat. Laurenz hatte dieser Abtissin für den Fall, daß sie ihren Rücktritt in ihr früheres Kloster wünschen würde, die Zusicherung gegeben, daß sie dann alles erhalten solle, was einer freiwillig resig-

nirten Abtissin von Mariaburghausen herkömmlich gebühre. Den mit der Abtissin Barbara nach Heiligenthal übertretenden Nonnen wurde ein jährlicher Bezug von 2 Gulden aus der Abtei Mariaburghausen angewiesen und denselben zugesichert, daß, wenn sie einst dahin zurückkehren wollten, sie dann derselben Verhältnisse sich erfreuen würden, als wenn sie das Kloster gar nicht verlassen hätten.

Im Jahre 1527 wurde Heiligenthal von den fürstlichen Kommissären Mathias Meyn, Dechant des Stifts Neumünster, und Michael von Saintzheim, Domherr und Erzdiakon zu Würzburg, einer Visitation unterworfen. Der Zustand der Anstalt gewährte weder hinsichtlich der klösterlichen Zucht, noch rücksichtlich der Verwaltung der Klostergüter ein erfreuliches Bild. An diesen Verhältnissen hatte wohl der Bauernkrieg mit Antheil; obgleich, wenn auch Heiligenthal in demselben litt, doch kein Beleg sich findet, daß es zu den unglücklichen Orten gehört habe, auf welche die barbarischen Verwüstungen der rachedürstigen Bauernrotten sich erstreckten. Kraft ihrer Vollmachten trafen die Visitatoren entsprechende Anordnungen. Die Abtissin und Priorin wurden erinnert, ihrem Amte gehörig vorzustehen, insbesondere die Klosterfrauen in den Regeln ihres Ordens sorgfältig zu unterrichten, für deren Unterhalt jeder Zeit Sorge zu tragen und mit Rath und That ihnen beizustehen. Es sollte ferner für einen würdigen, vom Abte von Bildhausen zu ermächtigenden Beichtvater Vorkehrung getroffen werden, damit die Nonnen auch in dieser Hinsicht ihren Pflichten nachzukommen vermöchten. Zur bessern Verwaltung des Vermögens wurde angeordnet, daß in allen wichtigern Fällen die Abtissin nur mit Wissen und nach vorgängiger Berathung mit dem Konvent handeln dürfe, und demselben jährlich Rechnung abzulegen habe. Den Nonnen

dagegen wurde Gehorsam gegen ihre Abtissin und genaue Befolgung ihrer Ordensregeln eingeschärft.

Heiligenthal bestand nun noch längere Zeit als Kloster fort, und es ist irrig, wenn man meint, es sey schon frühe im 16. Jahrhundert zerstört worden, und habe ganz aufgehört als Kloster zu bestehen. Abtissin blieb Barbara, berufen neues Leben der religiösen Schwesterschaft Heiligenthals zu geben, und dem alternden Körper wieder jugendliche Kraft zu verleihen. Allein, Heiligenthals Blüthezeit, lange schon vorüber, kehrte nicht wieder! War doch auch kaum eine Zeit zur Wiederbelebung eines Klosters weniger günstig, als das 16. Jahrhundert, durch dessen Stürme gerade diese ehrwürdigen Institute der Kirche die stärksten Erschütterungen litten!

Auch die Quellen der Vermögens-Erwerbungen, welche die vergangenen Jahrhunderte geöffnet hatten, waren allmählig versiegt. Es ward selbst des Klosters Besitzthum nicht mehr mit Sorgfalt verwaltet und verwendet. So kam es, daß der Fürstbischof Friedrich im Jahre 1564 sich bewogen sah, für die Besitzungen und Einkünfte des Klosters in der Person von Hans Neu einen Verwalter aufzustellen. Durch diese Maßregel fand sich aber die nun hochbetagte Abtissin Barbara sehr gekränkt. Sie machte Gegenvorstellungen, indem sie sich darauf berief, daß zur Anordnung dieser Administration kein Grund obwalte, wovon sich der Fürst durch Absendung ordentlicher Visitatoren überzeugen könne, und zu bedenken bat, wie hart es ihr fallen müsse, nachdem sie, oft in schwieriger Lage, 63 Jahre dem Kloster vorgestanden, sich am Abende ihres Lebens von einem Verwalter beherrschen zu lassen. Barbara war so bewegt, daß sie, falls ihr der Fürst nicht willfahren würde, hiermit die Bitte verband: er möge sie ihrer Pflichten entheben und gestatten, daß sie mit ihrem ins Kloster gebrachten und er-

erbten Vermögen Heiligenthal verlasse; indem sie durchaus nicht geneigt sey, jemand unterthänig zu werden. Friedrich suchte die Abtissin durch die Erklärung zu beruhigen, daß die von ihm getroffene Einrichtung keineswegs den Zweck habe, sie in der Klosterregierung zu beeinträchtigen, sondern nur zur Erhaltung der Nutzungen und Einkünfte des Klosters geschehen sey; indem der Verwalter namentlich für Ordnung in den Sal- und Zinsbüchern des Klosters Sorge tragen solle. Die Abtissin möge daher in ihm bloß eine Erleichterung für sie in diesen Geschäften erkennen, in Bezug auf welche ohnehin der Verwalter nur mit ihrem Wissen und Rathe handeln werde. Kurz darauf beschloß jedoch die Abtissin Barbara ihre irdische Laufbahn. Im Juni des nämlichen Jahres ward auf fürstlichen Befehl durch einen Notar in Heiligenthal Alles inventirt. Das Kloster war gänzlich erloschen. Den dazu gehörigen Hof, das alte Bonnenbach, erhielt Georg Simon von Esleben, früher schon Zeitpachter dieses Guts, von Neuem in Bestand. Die Verwaltung des Klostervermögens führte noch eine Zeit lang der vorhin erwähnte Hans Neu, bis er wegen übler Wirthschaft seiner Stelle enthoben, in Strafe genommen und durch Christoph Jedkler ersetzt wurde.

Abtissinnen von Heiligenthal.

Als Abtissinnen von Heiligenthal sind mir folgende bekannt geworden, wobei ich die Jahre bemerke, in welchen dieselben genannt werden.

Die h. Jutta 1234. Zu ihrem Grabe, vor dem hohen Altar der größern Kirche in Heiligenthal, wallten Fieberkranke, um hier durch Gebet zu genesen. Man bewahrte dort einen Arm der heiligen Stifterin, welcher mit einer vergoldeten Kapsel versehen war, woraus die Kranken tranken. Bei

Stiftung des Julius-Hospitals in Würzburg wurde diese Reliquie dahin gebracht.

Offemia 1251.
Kunigunda 1270.
Lukardis 1278—1301.
Hedwigis 1306.
Sophia 1316.
Methildis 1317—1333.
Irmengardis 1344.
Kunigunda von Eberstein 1346.
Jutta 1359.
Elsbeth von Lampreth (oder Lamprecht) 1392.
Kunigunda 1409.
Elisabeth.
Barbara 1427.
Barbara von Lamprecht 1501—1564.

Diese war nicht allein Heiligenthals letzte Abtissin; mit ihr erlosch auch der letzte Sproß der edlen Familie der Lamprechte, aus welcher sie stammte und die ihren Sitz in Bimbach hatte. Barbara's Erbe war Helffant v. Giech zu Lißberg, ihr Vetter.

Ein Decennium nach seiner letzten Abtissin Hinscheiden erhielt Heiligenthal eine neue Bestimmung. Als nämlich der unsterbliche Fürstbischof Julius das große Hospital zu gründen beschlossen hatte, welches noch jetzt den Namen seines Stifters verherrlicht, und er sich mit Gewinnung der beträchtlichen Mittel beschäftigte, welcher die großartige Schöpfung bedurfte, verfiel Julius hocherleuchteter Verstand auch auf Verwendung der Besitzungen und Einkünfte des erloschenen Klosters Heiligenthal zu seinem erhabenen Zwecke. In der Kapitulation, welche zwischen Julius und seinem Domkapitel rücksichtlich der Stiftung dieses Ho-

spitales stattfand, wurde unter den in Aussicht genommenen Dotations-Gegenständen Heiligenthals zunächst gedacht. Nachdem Julius den Konsens des Domkapitels hierzu erhalten hatte, suchte er beim päbstlichen Stuhle um Konfirmation nach. In einem Breve vom 14. August 1577 genehmigte Gregor XIII. vollkommen die Bestimmung, welche Heiligenthal nach Julius Absichten erhalten sollte. Diesem Breve zufolge hatte man die frühern jährlichen Revenüen des Klosters nicht höher als 390 Dukaten angeschlagen. So wurde nun Heiligenthal der Dotation einverleibt, mit welcher das neue umfangreiche Hospital zu Würzburg ins Leben trat. Nach der Stiftungsurkunde dieser ausgezeichneten Anstalt vom 12. März 1579 sollte Heiligenthal mit allen Rechten und Einkünften ohne irgend eine Ausnahme an das Juliushospital übergehen. Julius, wohl erkennend, daß Heiligenthal als Kloster nicht mehr erweckt werden könne, verwendete diese Stiftung auf eine des Nachfolgers der Apostel vollkommen würdige Weise. Entzogen dem Dienste frommer Jungfrauen wurden Heiligenthals Einkünfte nicht Religion und Kirche entfremdet; sie wurden der leidenden Menschheit gewidmet, um ihr Trost und Hülfe zu spenden. Es wurde hiermit jene herrliche, jene so oft angestaunte Anstalt begründet, welche Jahrhunderte hindurch vielfachen Segen verbreitend, der Lenker des Weltalls aus jedem Sturme der Zeit gerettet hat, und welche jetzt noch in steigender Blüthe nicht allein dem Armen und Kranken die besorgteste Pflege bietet, sondern worin auch der Kreis medizinischer Erfahrungen fortwährend zum Wohle der Menschheit sich erweitert und eine große Zahl der Arzneikunde Beflissener aus allen Ländern der civilisirten Welt die trefflichste Vorbereitung findet für den künftigen Beruf.

III.

Geschichte des Klosters Schönau.

Vom Dr. Franz Nikolaus Wolf.

---

1) Aeltere Geschichte des Klosters.

Der Orden der Cisterzer entstand bekanntlich im Jahre 1098, unter der Regierung des Pabstes Urban II., durch die Trennung des Abtes Robert von seinem Kloster Molesme in Frankreich *). Die Geistlichen dieses Klosters suchten sich von der strengen Regel des heil. Benedikts los zu machen; Abt Robert verließ daher mit einigen seiner vertrauten Brüder das Kloster, weil er sich außer Stand glaubte, den gänzlichen Abfall der Geistlichen zu verhindern. Er begab sich in Begleitung von 21 seiner Brüder in den Wald Citeaux, eine für Menschen unzugängliche und nur von wilden Thieren bewohnte Wildniß in Burgund. Mit eigener Hand fällten die Mönche die Bäume, machten den Boden urbar, und lebten ihrer Ordensregel gemäß nur von dem, was sie selbst erbauten. Neue Zöglinge meldeten sich an, und der Raum war zu beschränkt,

---

*) Daher der lateinische Vers:

Anno milleno centeno bis minus uno
Sub patre Roberto
Capit Cistercius ordo. (Anm. d. Red.)

um zu fassen der Brüder gesteigerte Zahl. Man sendete Mitglieder aus in andere wilde Gegenden, und unter andern in den Steigerwald, zu stiften dort eine Kolonie ihres Ordens. Schon im Jahre 1119 kamen in diese Gegend die Zisterzer von Morimund, um den Wald zu roden, und sich dort anzusiedeln. Diese Mönche wurden von dem Bischofe zu Würzburg sehr gut aufgenommen, und schon im Jahre 1126 wurden die Klöster Ebrach im Steigerwald, und 1156 Bildhausen, eine Meile von Münnerstadt in Unterfranken gelegen, gestiftet, und in dieselben Mönche gesetzt, welche nach der Regel des heil. Bernards lebten, und Bernhardiner oder Cisterzienser genannt wurden.

Der damalige Zeitgeist wirkte kräftig auf den frommen Knecht *) Fritz Heßlar von Thüngen. In dem Saalgrunde, ¾ Stunden oberhalb Gemünden am Main, und eben so weit von Wolfsmünster entfernt, lag der Hof Meppen, welcher zum Grabe des heil. Bonifaz zu Fulda gehörte. Abt Konrad II. daselbst vertauschte dem Grafen Gerhard von Rieneck diesen Hof im Jahre 1189 gegen andere Güter, und dieser verkaufte denselben nebst den Höfen Reichenbuch und dem Dorfe Seyfriedsburg an Fritz Heßlar von Thüngen um 140 Mark. Derselbe ließ diesen Kauf vom Pabste Clemens III. und Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1190 bestätigen, und bestimmte nun den Hof Meppen zu einem Nonnenkloster Cisterzienser-Ordens. Er begann sogleich den Klosterbau, und zwar, wie eine Urkunde besagt, super reliquias B. B. Mm. Kiliani et Sociorum ejus in Wirceburg. Rasch war der Bau seiner Vollendung nahe, und der edle Fritz Heßlar

*) Das Wort Knecht bezeichnete eine Person von Adel, jeder Vasall hieß ein Knecht seines Landesherrn; nachher wurden nur geringe vom Adel im Gegensatze der Ritter, Knechte und Edelknechte genannt.

übergab das Kloster sammt Eingehörungen dem Bischofe Gottfried I. von Pisenburg, um solches mit Cisterzienser-Nonnen aus dem Adelstande zu besetzen. Dieser Bischof, ein Freund des heiligen Bernhards, nahm solches Anerbieten an, der Name Meppen verschwand, und das neue Kloster nannte er Schönau *).

Bald war das Kloster mit Nonnen, und vorzüglich aus dem höhern Adel angefüllt, die in der romantisch-wilden Gegend mit Silberstimme das Dixit Dominus sangen. Alles trug sein Schärflein bei, zu gründen des neuen Klosters Wohlstand.

Graf Ludwig von Rieneck, Gerhards Sohn, verkaufte in Jahre 1296 dem Kloster ein Gut zu Greinfurt **), und demselben schenkte Bertha von Katzenellenbogen, die mit Grafen Thomas von Rieneck in kinderloser Ehe lebte, im Jahre 1307 eine Gült zu Aschfeld ***). Graf Ludwig von Rieneck der Jüngere verkaufte im Jahre 1316 am dritten Sonntag nach Pfingsten dem Kloster das Dorf Aschenrod um die geringe Kaufsumme zu 147 Pfund Heller. Wegen dieses Verkaufes leistete Graf Ludwig alle Gewährschaft, und es hafteten deßhalb Friedrich genannt Höllin, Hartmund von Tasta, Diemar von Rieneck, Gottfried von Rettersbach, Eberhard von Rieneck und Poppo von Bonnland ****). Gräfin Adelheid von Rieneck überließ dem Kloster den Zehnten zu 8 Malter Frucht als jährlichen

---

*) Vergl. „die Vorzeit“ herausgeg. von Dr. K. W. Justi. Marb. 1828. S. 196. — Guden. cod. dipl. Tom. I. p. 336.

**) Stumpfs Denkwürdigkeiten der deutschen besonders der fränkischen Geschichte. S. 89.

***) Stumpf a. a. O. S. 90.

****) Stumpfs historisches Archiv für Franken. 2tes Heft. S. 174.

Zins von Wolfsmünster. In der Urkunde sind Heinrich Heime, Semmerlin, Renwolf und Geulein, alle von Wolfsmünster, unterschrieben*). Auch die Ritter von der Hohenburg ob der Wern und vorzüglich jene auf Adelsberg vermehrten durch milde Beiträge den Stiftungsfond reichlich. Jobst von Hohenburg auf Adolphsbühl (Adelsberg bei Wernfeld am Main), der letzte seines Stammes, schenkte in einem am Donnerstag nach Pfingsten des Jahrs 1221 errichteten Testamente sein Grundvermögen zu Seyfriedsburg, Gemünden a. M., nebst den Zinsen, Gülten und Dienstleuten zu Rieneck, dem Kloster Schönau, und ordnete weiter an, daß er unter dem in der Klosterkirche zur Ehre der schmerzhaften Mutter Gottes auf seine Kosten zu errichtenden Altar begraben werden solle; dafür solle das Kloster 60 Pfund Heller erhalten **).

Der Prior des Benediktinerklosters zu Schönrain schenkte den Nonnen einen Hof in Reichenbuch, dann ein Gut in Wiesenfeld und Karsbach ***).

---

*) Die Vorzeit von Dr. Justi. Jahrg. 1828. S. 197.

**) Archivalische Urkunden.

***) Auf einem Berge zwischen Gemünden und Lohr am linken Ufer des Mains stand die Burg Schönrain. Diese verkaufte Ludwig mit dem Zunamen der Aeltere, Graf von Rieneck, im Jahr 1296 dem Abte des Klosters Hirschfeld (Guden. Cod. dipl. T. V. p. 347), welcher sie in ein Priorat des Benediktinerordens umschaffte. Der fränkische Geschichtschreiber Gropp meldet, daß Abt Wilhelm von Hirschau die Burg resp. den Berg Schönrain von den Gebrüdern Ludwig und Berenger Grafen von Thüringen erhalten und auf demselben ein Kloster zu bauen angefangen habe, welches im Jahre 1093 vom Abte Gerhardt vollendet worden sey.

Im Bauernaufstande wurden die Mönche vertrieben, und der Bischof zu Wurzburg setzte in das verlassene Kloster einen Amtmann über die zu demselben gehörig gewesenen Dörfer, Halsbach, Massenbuch, Hofstetten ꝛc. und hierauf wurden diese Dörfer dem fürstl. würzburgischen Amte Gemünden einverleibt. Das Kloster bewohnte

Der Dynast Dietrich von Bickenbach auf der Hohenburg ob der Wern übergab sein frei eigenes Dorf Harrbach a. M. mit allen Zinsen, Gütern, Waldungen, Fischereien unwiderruflich an seine Schwester Agnes, Abtissin zu Schönau, Freitags nach St. Bartholomäustag im Jahre 1445.

Schon im Jahre 1447, „auf des heiligen Kreuztag, do es funden wurd“ händigte diese Abtissin ihrem Vetter Konrad von Bickenbach das Dorf Harrbach unter dem Vorbehalte der lebenslänglichen Nutznießung für sich und ihr Konvent wieder aus. Nach einigen Jahren ward dieser Nutznießung entsagt. Agnes von Bickenbach, nun nicht mehr Abtissin, sondern in den Stand einer Konventualin zurückgetreten, räumte am Dienstag nach dem heiligen Pfingsttage des Jahres 1449 dem Vetter Konrad von Bickenbach das Dorf Harrbach wieder unbedingt ein *).

Zu den vorzüglichsten Wohlthätern des Klosters gehörten die Ritter von Thüngen, welche in der Klosterkirche nordöstlich im Kreuzgange ihr Familienbegräbniß hatten **). Das Kloster besaß 1300 Malter Frucht Zins, wovon noch zu unsern Zeiten im Dorfe Eußenheim 180 Malter unter dem Namen Schönauer-Gült erhoben werden.

Demselben wurden zinsbar: Gemünden a. M., Arnstein, Sachsenheim, Aura Trimberg u. a. m.

---

bis zum Jahre 1818 ein Forstwart, dessen Sitz nun nach Massenbuch verlegt wurde. Die Klostergebäude schauen nun in einer großartigen Ruine schauerlich hinab in das Mainthal.

*) Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Bayern. 2ter Jahrgang. 3tes Heft, Seite 219—220.

**) In dem Gedächtnißbuche des Klosters Schönau ist unter dem 3ten Januar eingetragen: »Mementote fratres omnium defunctorum ex perillustri familia L. B. d. Thüngen, quorum corpora hic in Sacristia ejusdem familiae sepultura in pace quiescunt, et diem universalis resurrectionis exspectant.«

Ich habe oben bemerkt, daß Töchter des hohen Adels sich hindrängten, um aufgenommen zu werden in den Verein der gottgeweihten Jungfrauen zu Schönau. Unter diese sind zu zählen: die beiden Töchter des im Jahre 1222 zu seinen Vätern heimgegangenen Jobst von Hohenburg auf Adelsberg, Margaretha und Magdalena, dann Agnes, Dynastin von Bickenbach, beider Urenkelin von mütterlicher Seite. Graf Ludwig von Rieneck erzeugte 6 Kinder, zwei derselben, Adelheid und Hedwig, wurden zu Schönau geschleiert, beide wurden zur Würde einer Abtissin erhoben und zu Schönau beerdigt. Gräfin Adelheid kommt in einer Urkunde vom Jahre 1361 als Abtissin vor, sie verfügte in dieser über ihre Besitzungen und vergaß ihr Kloster nicht. Schon im Anfange des 14. Jahrhunderts war eine Hedwig Gräfin von Rieneck Abtissin zu Schönau. Ihrer wird erwähnt in einer Urkunde vom Jahr 1390, in Gemäßheit welcher Abtissin Adelheid von Rieneck über einige Güter zu Aschfeld verfügte *).

Als Nonne stand die Abtissin zu Schönau unter dem Abt von Ebrach, sie selbst aber übte die bürgerliche Gerichtsbarkeit über Schönau, Reichenbuch und Seyfriedsburg aus. Die Grafen von Rieneck waren des Klosters Schirmvögte. Dieses veranlaßte einen langen Streit zwischen den Schirmvögten und den Fürsten von Würzburg, welche die Gerichtsbarkeit auf dem Grunde der Stiftungsurkunde, wo es heißt: super reliquias etc. forderte. Dieser Streit wurde endlich im Jahre 1503 zwischen dem Fürstbischofe Lorenz von Bibra, und dem Grafen Reinhard von Rieneck beigelegt. Diesem zu Folge begab sich der Graf des Schirm-

*) Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis. 3ter Bd. 3tes Heft, S. 13.

rechts über Schönau, Seyfriedsburg und Aschenröd, außer des Rechtes, den Zehnten zu fordern, der Jagd und des Schaftriebes; die Huldigung, Atzung, Steuer und den Bannwein bekam der Fürst, nebst diesen behielt der Graf 36 Morgen Feldes und sein Hofgut in Neutzenbrunn erhielt die Abtissin, mußte aber dem Grafen jährlich 4 Malter Frucht geben. In dem einsamen Thale den Freuden der Welt entrückt, glücklich im beschaulichen Leben, den Nahrungssorgen entfremdet, verlebten die christlichen Vestalinen Gott ergeben, denselben in Hymnen und Psalmen preisend, sorglos ihre Tage bis zum Jahre 1525, dem Jahre, in welchem die fanatischen Bauern, sich in Rotten sammelnd, auszogen zu brechen die ihnen gehäßigen Ritterburgen, zu plündern und zu zerstören Stifte und Klöster.

Auf die gewordene Nachricht, daß der helle Bauernhaufe in einer Hauptmannschaft auf dem nahen Sodenberg sich zu lagern beabsichtigte, verließen die Nonnen ihre einsamen Zellen, und zogen mainaufwärts in das Kloster Himmelspforten bei Würzburg, und von da mit den dortigen Klosterfrauen in den sogenannten himmelspfortener Klosterhof zu Würzburg. Vom Sodenberg herab und von Gemünden herauf fielen nun die Bauern in das verlassene Kloster Schönau, und hausten dort den Kanibalen gleich. Kaum war das schwäbische Bundesheer in Würzburg eingerückt, kaum hatte Bischof Konrad IV. aus dem Geschlechte von Thüngen die Landeshuldigung wieder eingenommen; so eilten die vertriebenen Nonnen wieder ihrem verlassenen Kloster zu. Aber Noth, Elend und Verderben hatten dorthin ihre Sitze verlegt. Doch das nützliche Grundeigenthum hatte sich noch erhalten, die zerstörten Klostergebäude waren bald wieder hergestellt, und die Klosterfrauen setzten den alten Stand der Dinge fort, jedoch nur auf kurze Zeit; denn Markgraf Albrecht von Branden-

burg, Alcibiades genannt, überzog in den Jahren 1553 und 1554 die Fürstenthümer Bamberg und Würzburg mit Krieg. Er verfolgte die katholische Geistlichkeit, und überlud sie mit unerschwinglichen Reichnissen jeder Art, er erzwang ungeheuere Geldsummen, und vorzüglich die Klöster mußten zum Opfer gehen.

Bevor die Brandenburger von Nürnberg gegen Bamberg gezogen waren, verließen die Nonnen ihr Kloster wieder, und hielten sich im Verstecke bei den benachbarten Bauern auf.

Die Truppen des Markgrafen plünderten das Kloster Schönau rein aus, und zerstörten es so, daß es seine entflohenen Bewohnerinen nicht mehr aufnehmen konnte. Einige Nonnen fanden Unterkunft im Kloster Himmelspforten, und eine Nonne hielt sich eine Zeit lang in der größten Dürftigkeit zu Seyfriedsburg auf, bis auch sie die Zahl der Klosterfrauen zu Himmelspforten vermehrte.

Die letzte Abtissin war Veronika Geyer. Nothgedrungen verpfändete sie dem Ritter Philipp von Thüngen ihre Dörfer Wartmannsrod und Aschenrod, jenes um die geringe Summe von 200 fl., und dieses um 400 fl. *). Die Bewohner von Aschenrod baten zwar später den Fürstbischof Franz von Hatzfeld, ihr Dorf wieder einzulösen, aber fruchtlos; das Dorf kam nun im Jahre 1670 durch Kauf an das Juliushospital zu Würzburg. So wurde nun Schönau aus der Reihe der würzburgischen Klöster gestrichen.

Das Klostergebäude mit Ausnahme der Kirche war zerfallen. Der Fürstbischof von Würzburg zog die Klostergüter ein, und vererbte sie an die Bauern zu Schönau und Reichenbuch. Die Aufsicht über die Klosterwaldungen ward einem eigenen Jäger übertragen, und die Perzeption der

*) Stumpfs historisches Archiv für Franken, 2tes Heft, S. 134.

Renten des Klosters besorgte ein Verwalter, die Klosterkirche war jedoch noch für den Gottesdienst geöffnet. Der Pfarrer von Wolfsmünster mußte jede Woche 2mal in derselben Messe lesen, und zwei Vierteljahr jedesmal nach Schönau gehen, um einen gestifteten Gottesdienst zu halten.

Alle Jahre auf den Sonntag vor Pfingsten, am Kirchweihfeste, wurden in mehreren Kesseln Eier gesotten, und solche dem andächtigen Volke gespendet. Die Pfarrer zu Gemünden, Wolfsmünster, Hofstetten und Wernfeld erhielten ein jeder nebst einer Mahlzeit noch 9 Batzen aus der Stiftung, wenn sie am Kirchweihfeste nach Schönau gewallfahrtet waren. Der aufgestellte Verwalter hat diesen Gebrauch eingestellt, die Eier ungesotten zu Zwing einladen und in die Hofhaltung zu Würzburg liefern lassen. Die Pfarrer sind nun ausgeblieben, die Kirche ward verschlossen, und derselben Langhaus diente dem Verwalter zum Viehstall.

Von dem Thurme der Klosterkirche riefen einst 3 Glocken die Klosterfrauen zum Gebet. Der geistliche Rath Höfling von Würzburg schenkte die größere derselben der Kirche zu Bremich, obgleich der Pfarrer Neckermann zu Wolfsmünster dagegen feierlichst sich verwahrte, und die Kirchenuhr ward auf den Kirchenthurm zu Hofstetten versetzt. Von dem Klostergebäude war noch ein alter mit Brettern gedeckter Bau an der Saale übrig, in welchem der Pfarrer zu Wolfsmünster seine Kirchenparamente aufbewahrt hatte, die übrigen Bauten lagen in Trümmern.

2) Neuere Geschichte des Klosters.

Im Jahre 1698 befand sich in dem Minoritenkloster zu Würzburg ein Laienbruder Namens Kilian Stauffer, gebürtig aus Berons-Münster im schweizerischen Kanton Luzern. Derselbe verstand die Kunst, aus gefärbtem Gips den natürlichen röthlichen Marmor nachzubilden, eine Kunst,

die vor ihm in Würzburg noch nicht ausgeübt worden war. Schöne Arbeiten dieser Art verfertigte er in der Kirche seines Klosters, in der Neubau- oder Universitätskirche, in der ehemaligen Hofkirche auf der Veste Marienberg, in der Deutschhauskirche zu Würzburg, in der Wallfahrtskirche zu Fährbrück und in der Klosterkirche zu Schönau *).

Fürstbischof Johann Gottfried von Guttenberg gewann diesen einfachen Laienbruder wegen seiner Kunstgeschicklichkeit lieb, und überließ ihm, sich eine Gnade zu erbitten. Bruder Kilian wollte seinen Orden ausgebreitet wissen, bat also den Fürsten, den Franziskaner-Konventualen (Minoriten) zu Würzburg das in Bruchstücken liegende Kloster Schönau zu überlassen. Die Bitte ward gewährt, allein der kurz hierauf erfolgte Tod des Fürsten hinderte den Vollzug des Bewilligten.

Der Regierungsnachfolger des Fürsten Johann Gottfried von Guttenberg war Johann Philipp von Greifenklau. Vor diesem erschien am 23. Mai 1699 in klösterlicher Demuth der Ordensprovinzial Franz Hammer, und bat seinem Kloster zu Würzburg die bereits bewilligten Klosterreste zu Schönau zu überlassen. Und der Fürstbischof schenkte dem Guardian des Minoritenklosters zu Würzburg, Namens Anton Hammer, wegen der vielen Verdienste des Bruders Kilian Stauffer das Kloster, die Klosterkirche und alles, was in den Klostermauern noch nicht vererbt war, mittelst eines Gnadenbriefes am 2. April 1699.

In diesem ist enthalten:

1) Die Zahl der neuen Klosterbewohner sollen nicht über vier steigen, der Termin werde untersagt.
2) Jährlich sollen die Mönche aus der fürstl. Hofkammer

*) K. Stauffer starb am 24. Juni 1729. (Anm. d. Red.)

50 fl. wegen 2 gestifteter Messen erhalten, und wegen des von Hrn. v. Voit gestifteten Gottesdienstes 77 fl. und 4 Pfund oder 56¾ kr. Dieser Gottesdienst bestand aus 104 Messen, 4 Seelen- und 4 Freudenämtern.

3) Aus eben dieser Ursache soll dem Kloster für Wachs und Paramente 5 fl. gegeben werden.

4) Das Minoritenkloster zu Würzburg solle an den Fürsten sein Gut und seine Gerechtsamen in Hohenfeld bei Kitzingen abtreten. Das Kloster besaß dort 168½ Morgen Feldes, erhielt jährlich 1 Pfund 16 Heller, 2 Fastnachtshühner und 8 Malter Frucht; dagegen müsse auf Befehl des Fürsten die Rentei zu Gemünden der neuen Kolonie des heiligen Franziskus zu Schönau jährlich 8 Malter Frucht und 2 fl. geben.

Der erste Punkt ward später zurückgenommen, weil wegen Aushülfe der Pfarrer mehrere Geistliche nöthig waren, und das Termininen freiwillig zugestanden wurde.

Der Amtskeller Käß zu Gemünden schickte hierauf den Bruder Kilian Stauffer nach Wolfsmünster, und ließ durch denselben von dem Pfarrer Neckermann die Schlüssel zur Klosterkirche abfordern. Dieselben wurden ausgeliefert und dem Amtskeller eingehändigt. Derselbe fuhr hierauf in Begleitung des Guardians Anton Hammer, des Vikars Adrian Fink und des Bruders Kilian nach Schönau, öffnete die Kirche, introduzirte die drei benannten Religiosen, laß in Gegenwart der Hintersassen sein Kommissionsdekret ab, übergab dem Guardian die Schlüssel und alles, was noch nicht vererbt war, wies auch dem Guardian die Stube an, worin der Pfarrer von Wolfsmünster seine wenigen geistlichen Paramente aufbewahrt hatte, und schenkte ihm dieselben.

In Kloster und Kirche eingewiesen, ertheilte nun der

Provinzial Franz Hammer dem Bruder Kilian den Auftrag, den Kloster- und Kirchenbau zu beginnen.

Zu Schönau angekommen fand dieser im Klostergarten einen goldnen Ring auf einem Maulwurfshügel, man sah dieses als eine gute Vorbedeutung an, und ging muthig ans Werk.

Dem Bruder Kilian halfen bei dem Klosterbaue dessen Ordensbrüder Kajetan und Hyazinth. Sie nährten sich von Kräutern, Milch und Suppen, litten daher an Mangel keine Noth. Der gute Bruder Kilian kaufte nun zwei Kühe aus seinem eigenen Vermögen um 24 Thaler an, und rief hierdurch den gesunkenen Muth seiner Brüder ins Leben zurück.

Die Kühe zu ernähren überließ Fürstbischof Johann Philipp v. Greifenklau zu Würzburg diesem Bruder 4 Morgen Wiesen. Der Ordens-Obere verkaufte jedoch diese Kühe als unschicklich für den Mönchenstand aus heiliger Einfalt. Bruder Kilian gab nun dem Fürsten die 4 Morgen Wiesen wieder zurück, dagegen dieser demselben am 26. Juni 1701 das Recht, in der Saal, soweit sich das schönauer Gebiet erstrecket, zu fischen. Dieses Recht besteht noch zur Stunde.

Der Dachstuhl der alten Kirche und der in der Mitte derselben gestandene Thurm wurden abgebrochen, und die Kirchenmauer 6 Schuh erhöht.

In derselben Zeit ward ein Theil des Waldes auf dem Sodenberge ausgehauen und der Boden in Artfeld umgeschaffen. Die Franziskaner benützten diese Gelegenheit, und erhielten ihrer Bitte entsprechend von dem Universitäts-Receptorate zu Würzburg 100 Stämme als Geschenk, und das übrige benöthigte Bauholz in einem Anschlage von 40 fl. Diese Summe tilgte Bruder Kilian durch Gypsarbeiten in der Universitätskirche zu Würzburg. Das Holz zum

Kirchenthurme und dem Gewölbe der Kirche ließ Fürst Johann Philipp in dem Forste Schönrain anweisen.

Der Kloster- und Kirchenbau nahmen bedeutende Geldsummen in Anspruch, daher sandte der Provinzial Anton Hammer die Laienbrüder Fidel Weilbronner, Elias Götz, Kajetan und Hyazinth aus, zu sammeln milde Beiträge von den Gläubigen.

In einer zweimaligen Sammlung brachten sie aus Bayern die Summe zu 2400 fl. heim.

Das Kloster und die Kirche wurden im Jahre 1710 vollendet, und in Lezterer hat Bruder Kilian seiner Kunst in Gypsmarmor zu arbeiten ein Denkmal gesetzt.

Mit wahrem Schmerz vermißt man die alterthümlichen Grabsteine der Familie von Thüngen, die da, wo jetzt die Sakristei ist, ihre Begräbnisse hatten.

Dieselben wurden bei dem Bau des Klosters und der Kirche zu Fensterstöcken und Schwellen verwendet. Der fürstlich würzburgische General v. Thüngen wollte diesem Frevel vorbeugen, kam daher am 30. Mai 1706 nach Schönau; allein mit Genehmigung der fürstl. Hofkammer waren die Grabsteine theils schon zerschlagen, und theils zu andern Zwecken verwendet.

Die Klosterkirche, des unsichtbaren Gottes heilige Wohnung, war nun würdevoll ausgestattet, und nur noch der bischöflichen Einweihung gewärtig.

Auch diese sollte beschleunigt werden, denn schon am 27. Juli 1710 nahm Johann Bernard Maier, Weihbischof zu Würzburg, die Einweihung der Kirche vor. Bei diesem Feste fanden sich 28 Priester und über 10,000 Laien ein, 1300 Firmlinge erhielten die heilige Firmung. Es mag damals ein sehr heißer Tag gewesen seyn, weil die Gäste im Kloster 1 Fuder Wein austranken.

Die Insassen zu Schönau hatten ihr Begräbniß in der Klosterkirche, ihre Wohnungen im Klostergarten, und benutzten auch den Brunnen im Kloster. Dieses war den neuen Kolonisten lästig, sie verlegten den Begräbnißplatz hinter den Chor außerhalb der Kirche, und derselbe ward am 10. August 1710 eingeweiht. Die zwei Bauernhäuser innerhalb des Klostergartens, welcher im Jahre 1712 mit einer Mauer umgeben wurde, hat man abgebrochen und den Bauern außerhalb des Klosterbezirks so viel Feld angewiesen, als der Platz, auf welchem vorhin ihre Häuser standen, betragen hat.

Da wie gesagt die Bauern von Schönau das Wasser aus dem Klosterbrunnen holten, so ward für sie auf Kosten des Klosters ein Brunnen außerhalb der klösterlichen Ringmauern gegraben.

Die Kirche zu Schönau in ihrer romantischen waldumgebenen einsamen Lage steigert den religiösen Sinn und leitet den Geist des frommen Christen himmelwärts.

Vier Altäre, wovon drei von Gypsmarmor gebildet sind, im schönen Chor nebst einer Orgel mit zwei Klavieren zieren sie. Im innern Chor hinter dem Hochaltare ist noch ein Altar angebracht und zunächst an demselben ein gut erhaltenes Grabmal mit einer bretternen Decke zu sehen. Ich ließ dieses Grabmal reinigen und abzeichnen, es hat folgende Umschrift:

Anno Domini MCCCXI in die beati Oswaldi regis obiit felicis memoriae Domina Anna illustris Comitissa de Rieneck, moribus ornata, virtutibusque conspicua. Luceat aeterna ei lux in sede superna †.

In der Kirche werden die Körper der Heiligen Viktorius und Antoninus der Martyrer aufbewahret; sie wurden im Jahre 1804 mit großer Feierlichkeit dahin gebracht. In Rom wurden sie vom Kardinal und General-

vikar Carpinius mit 2 gläsernen Gefäßen, worin (wie Gropp Coll. Script. et rerum Wirceburg. T. II. p. 139. sagt) ihr Blut aufbewahrt wurde, einem Gefäße aus Thon (einer Lampe) mit einem mormornen Grabsteine, auf welchem die Worte stehen: D. O. M. et V. Victorio et Antonino qui Giacomo in pace bene merenti . . . erhoben. Carpinius gab sie dem Kapuziner-Provinzial der bayerischen Klöster, Adrian, der sich so eben in Rom befand. Adrian verehrte sie dem Weihbischofe und Administrator des regenburger Bisthums, Albert Ernst Grafen v. Wartenberg, und dieser gab sie mit einer Authentik versehen (Gropp l. c.) dem Minoriten Anton Hammer, und dieser brachte sie nach Schönau.

Kaum war die Klosterkirche den frommen Gläubigen geöffnet, so wetteiferte man um den Vorzug in Spenden für Kirche und Kloster. Die Namen der Wohlthäter bewahrt eine eigene Urkunde auf. Zu diesen wurde auch billig gezählt Bruder Kilian Stauffer, der eigentliche Gründer des Klosters, der Mann, der eine ehrenvolle Erwähnung in dem Pantheon der Künstler Würzburgs verdient. Seine Gedächtnißfeier wurde jährlich am 8. Juli begangen. Unter diesem Tage ist im Gedächtnißbuche des Klosters eingetragen: „Mementote Fratres religiosi F. L. Kiliani Stauffer conventus Würzeburgi filio Berunae Lucernensi oriundi, totius structurae Hospitii et Ecclesiae Architecti primarii, qui, dum erat causa primaria, quod antiquum monasterium Schönaugense S. ordini nostro fuerit incorporatum, ita pariter ad ejus aedifactionem, quidquid opera manuum acquisivit, totum liberalissime profudit. Vir ob artem stucatoriam, quam primus nostrae Franconiae intulit, illustris, et summis duobus praesertim celsissimis Principibus, et totae Nobilitati apprime charus.“

Für die Kirche und das Kloster machte Bruder Felix im Jahre 1716 in Bayern wiederholt eine Sammlung von 800 fl.

Kluge Sparsamkeit und eine einfache Lebensweise sicherte den Söhnen des heil. Franziskus ihr zeitliches Auskommen, das Klostervermögen ward admassirt, und zwar bis zum Schreckensjahre 1796. Am 19. Juli d. J. nahmen die Neufranken das Kloster Schönau in Besitz, 726 fl. wurden erzwungen, und die zurückgebliebenen 5 Mönche, unter welchen sich der gegenwärtige Superior P. Totnan Schech befand, mußten den ungebetenen Gästen kochen.

Am 20. d. n. M. ward das Kloster ausgeplündert, es wurden genommen 365 fl. an baarem Gelde, die Monstranz, das Ciborium, 2 Kelche, 20 Meßgewänder, 80 Alben, der Vorrath an Zinn- und Kupfergeschirr, und das Privateigenthum der Geistlichen. Die Mönche wurden aus dem Kloster vertrieben, und 10 Tage lang ward das Plündern fortgesetzt.

Das, was die Neufranken nach ihrem Abzuge noch zurückließen, eignete sich die Hefe der Einwohner von Gemünden, Adelsberg und Seifriedsburg an. Das Kloster verlor über 20,000 fl.

Die Einkünfte des Klosters sind nun kärglich; es hat ein durch Hypotheken gesichertes Vermögen von etwa 9000 fl. Die wiener Stadt-Obligationen zu 5000 fl. wurden auf allerhöchsten Befehl dem Augustinerkloster zu Münnerstadt überlassen, und auf dieses überschrieben.

Gegenwärtig bewohnt das Kloster ein einziger Konventual, P. Totnan Schech, der letzte Superior. Der alte ehrwürdige Greis arbeitet noch unermüdet im Weinberge des Herrn. Die Klosterkirche füllet an Sonn- und Feiertagen die Menge der benachbarten Gläubigen, denn die

Pfarrei Wolfsmünster hat einen so bedeutenden Umfang, daß der Zutritt zur Mutterkirche sehr erschwert wird.

Mögte dieses nun beinahe verwaiste Kloster der Zukunft erhalten werden!

Vater König Ludwig von Bayern hat konkordatsmäßig übernommenen, heiligen Verbindlichkeiten getreu, Klöster wieder ins neue Leben gerufen; diese Klöster dienen vorzüglich zur Aushülfe dem Weltpriesterstande. In unserer Zeit ist diese Aushülfe ein dringendes Postulat. Schon in jener Zeit, wo sich Alles hindrängte, aufgenommen zu werden in das Klerikalseminar, wo die Ueberzahl der sich anmeldenden Kandidaten der Theologie zurückgewiesen wurden, und ihr Heil im Auslande suchen mußten, in jener Zeit, wo der Kaplan mit seinem ärmlichen Gehalte sehnsuchtsvoll nach einer Reihe von Jahren seiner Erlösung durch die gnädigste Verleihung einer dürftigen Pfarrei entgegen sah, weil die bischöflichen Pfarrer durch die Abteien und Klöster überzählig wurden, waren die Konventualen zu Schönau bei der Aushülfe der Seelsorge sehr thätig. Die Kloster-Chronik meldet, daß die Konventualen an allen Sonn- und Feiertagen zu Aura im Sinngrunde den Gottesdienst versehen und dafür 40 fl. jährlich erhalten hätten. Die Frühmessen zu Gemünden und Rieneck übernahm das Kloster. Diese werden in beiden Städtchen nicht mehr gelesen.

Den Gottesdienst zu Seyfriedsburg und Weyersfeld besorgten 2 Klostergeistlichen, und das Kloster erhielt nebst der Verköstigung der beiden Väter an baarem Gelde jährlich 81 fl. Zu Wolfsmünster, Gräfendorf, Rengersbrunn und Langenprozelten war die Aushülfe nichts Ungewöhnliches. Die Pfarrei Wolfsmünster ist sehr ausgebreitet und beschwerlich. Zu dieser Pfarrei gehören: Wolfsmünster, Gräfendorf, Michelau, Weikersgrüben, Ochsenthal, Soden-

berg, Aschenrod, Neutzenbrunn, die Hurzmühle, Seifriedsburg, die Reichenbucher-Höfe und Schönau.

Diese Pfarrei hat nur einen Aushülfspriester und zwar für den Ort Gräfendorf. Wie nöthig derselben eine Aushülfe in der Seelsorge sey, ist augenfällig, und nur das Kloster Schönau leistete zeither dieselbe. Würde das Kloster Schönau mit einigen Konventualen wieder besetzt, so würde das dringende Bedürfniß einer Aushülfe in der Seelsorge gehoben, und dem Staate würde keine Last aufgebürdet, denn

1) hat das Kloster Schönau noch einige Kapitalien und einen bedeutenden Termin,
2) dürfte aus den Mitteln des Minoriten-Klosters zu Würzburg, welches seiner Auflösung nahe ist, Einiges entnommen und seinem ehemaligen Filial-Kloster zugewendet werden.

Möchte mein Wunsch wegen Wiederauflebung des Klosters Schönau, den mit mir dessen Umgebung theilet, allergnädigstes Gehör bei unserm frommen König Ludwig finden!

IV.

Kurze Beschreibung der Entstehung und Auflösung des Kapuzinerklosters zu Ochsenfurt.

Von G. Höfling, z. Z. Kaplan zu Retzbach.

In den Jahren 1630 bis 1634, während welcher Franken in Gustav Adolphs, des Schwedenkönigs, feindlichen Händen war, und von seinen Kriegsvölkern verwüstet wurde, hatte eine pestartige Krankheit auch im Ochsenfurter-Gaue eine Menge Menschen dahin gerafft und viele Orte ihrer Seelsorger beraubt, so daß der damalige Pfarrer in Sulzdorf, Namens Holzapfel, mit einem Kapuziner-Priester aus dem Kloster zu Kitzingen, dem sich auch ein brauner Franziskaner beigesellte, die alleinige Seelsorge über einen beträchtlichen Theil des genannten Gaues übernommen hatte.

Nachdem diese drei wackern Priester die verheerende Seuche glücklich überlebt hatten, wurde, um nur einiger Maßen ihre mit Gefahr ihres Lebens verbundenen wichtigen Dienstesleistungen zu belohnen, dem genannten Pfarrer erlaubt, sich eine einträglichere Pfarrei zu wählen. Er bat sich die Pfarrei Allersheim aus, welche damals zu den vier vorzüglichsten Pfarreien in Franken gehörte *). Den Kapu-

*) Jetzt steht deren Reinertrag auf 541 fl.

zinern dagegen wurde die Sammlung von allen Arten Almosen im ganzen Gaue, und den Franziskanern nur der Termin von Korn und Most im Herbste gestattet. Dabei wurde auch von Seite des Domkapitels zu Würzburg den Kapuzinern die günstige Zusicherung gegeben, ihnen bei etwa künftig vorzunehmender Erbauung eines Klosters im Gebiete des Domstifts die wirksamste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Im Anfange des Jahres 1645 machten die kitzinger Kapuziner (P. Hieronymus und P. Kasimir) Gebrauch von diesem Versprechen, verfügten sich nach Würzburg und suchten um die Aufnahme in dem domstiftlichen Städtchen Ochsenfurt an. Sie erhielten auch sogleich die gebetene Erlaubniß. Zu gleicher Zeit wendeten sie sich mit dem nämlichen Gesuch an den Rath zu Ochsenfurt. Allein dort wies man sie, wiewohl mit Lobsprüchen, ab. Der Rath, bereits in Kenntniß gesetzt von den geneigtern Gesinnungen und der zugestandenen Erlaubniß des Domkapitels für die Kapuziner, reichte am 10. Februar 1645 eine Vorstellung, die Wohnung und die Unterschleife der Bittsteller betreffend, an das hohe Domkapitel ein, welche wörtlich lautete, wie folgt:

„Daß bei Ihro Hochwürden undt Gnadten die Herren Patres, anitzo zu Kitzingen sich aufhaltende Kapuziner Hieronymus und Casimirus in ihres geistlichen Ordens Namen, um allhir eine Wohnung undt Unterschleif, um ihre pia exercitia zu haben, sich unterthänig angemeltet, haben sie uns selbsten durch Unterschiedliche mündlich andeuten lassen — Nun ist zwar nit ohn, sondern wohl bewußt, daß diese Ordtens-Personen vor und neben Andern fromme, auferbauliche und zur Beförderung der christl. Seelen hochzugethane Leute sind, auch fast jedermann gegen ihnen sonderbarlich wohl affektionirt; weil aber zu einem guten End, welches in das Werk zu richten, nothwendige und auch taugliche Mittel erfordert werden, befinden wir unserm einfältigen Bedenken nach, sowohl ex parte der Herren Kapuziner, als gemeiner Stadt diese vorm Weg stehendte Verhinterniß

und respective Beschwerniß, welche Euer Hochwürden und Gnaden zur gnädigen Considerirung Ihnen unterthänig wollen referiren lassen und erstlich:

wo sie ihr Logement haben könnten, finden wir keinen bequemlichen Ort. — Es haben zwar Herrn Secretair Dietterich seel. Erben allhier habende Burgerschaft vorgeschlagen, ob aber sie Vormunder gleich damit zufrieden wären oder nicht, würde doch gemeiner Stadt wegen ihrer darauf habenden Foderung und Gerechtigkeiten (dessiwegen die Herrn Karthäuser *) des vorhabenden Kaufs wegen zurukbleiben) nichts zu begeben sein.

Fürs Andere, können wir nicht sehen, was vor ein Platz ins Künftig zur Bauung eines Klosters zu nehmen, sindemal zu dergleichen Klostern unter den vornehmsten Stuken große weite Gärten zu haben, dazu die Mittel beschwerlich zu finden sein werden.

Drittens den Unterhalt betreffend, ist bekannt, daß sich diese Religiosen von dem Allmoßen, welches sie bey der Burgerschafft erheischen, ernähren müssen und keine eigene reditus haben können und dörfen, aber bewußt, daß das Städtlein Klein und kaum die halbe Burgerschaft gegen vorige Zeit zu nehmen, noch übrig, so 20, oder 30 hinweggezählt werten, Nimandt oder sehr wenig den Wein über Jahr (wenn schon Gott Glük dazu gibt) behalten können; würde es wegen erwehnter Sustentation hart hergehen, dann täglich zu geben, dem Bürger beschwerlich und verdrüßig, ihnen denen Herrn Patribus aber nothwendig; dahero dann darein Eines nit geschehen könne in ferner Bedenken: daß ohnedem zur Herbstzeit die Herren Patres zu Dettelbach und Herren Franziscaner zu Würzburg ordinarie, wie auch bißweilen die zu Kitzingen und andere allhier das geistliche Allmoßen einsammeln. Es haben zwar Ehren oft gemelte Herrn Patres sich erbotten, die Mittag-Predigt zu versehen, auch in allen andern geistlichen Exercitiis ihre mögliche Hilfe zu thuen, welches löblich und angenehm, wann andere Haupt-Verhinderungen aus dem weeg gelegt werden könnten; sonstens sind wir ohne daß dahier betrachtet, um einen qualificirten Priester zur Prädikatur anzunehmen (welches wegen Hinterbleibung der Gefällen bishero nicht geschehen können) aber alsdann liegt dem löbl. Stifthaug ob, einen Kaplan, welchem bishero aus Gnaden und Keiner Schuldigkeit aus

*) Zu Tückelhausen.

denen vazierenden Beneficiis sein Unterhalt geben worten, selbsten zu alimentiren; massen dann künftigen Trinitatis sein verwilligter Termin sich endet. Weilen nun Gnäd. Hochgebietende Herrn diese Sach nicht geringer Importanz, und es gehe, wie es wolle, ohne Molestirung der Bürgerschaft, ein dergleichen Klosterleut zu erhalten, vornehmlich wenn sie einen Fuß gesetzet, über 4 oder zum höchsten 5 Personen zu sich nehmen undt allimentiren lassen wollten, nicht geschehen konnte; dahero wir ohne Vorwissen, welcher Gemüthsneigung sie sind, in solchem falle in Raths nehmen, und vor uns selbsten allein etwas zu thun, bedenken tragen, dahero gemelter Burgerschaft auf Ehren gemelter Herrn Patrum Vortragen zu insinuiren, wir nothwendig erachten, als bitten Euer Hochw. Gnaden unterthänig, wenn es in Gnaden Derselben beliebig, jemand, welcher selbst sämtlicher Bürgerschaft Bedenken vernehmen könnte, gnädig abzuordnen, welche Punkten wir dießfalls Euer Hochw. uudt Gnadten auf den durch Dero Herrn Syndico überschikten gnädigen Befehl (doch in allen in Unterthänigkeit nichts vorgreiffen) gehorsamblich berichten sollen; Thuen Euer Hochw. Gnaden Gottes väterlichen Schutz, demüthiges Fleißes anbefehlen: Datum in Dero Stadt Ochsefurt den 10. Febr. 1645."

Auf diese von dem Hrn. Stadtschuldheißen, Bürgermeister und Rath zu Ochsenfurt eingereichten Einwendungen ertheilte das hohe Domkapitel gleich darauf den 11. Febr. d. J. nachstehende Antwort:

„Unsern Gruß zuvor,
ehrsame liebe Getreue!

Was an uns von euch berichtlich eingekommen, wie nehmlich die Patres Capucini, benamtlich P. Hieronymus undt P. Casimirus von Kitzingen der Ein- und Aufnahme in unsre Stadt Ochsenfurt sich angemeldet, solches haben wir capitulariter verleßen hören — Gleich die Patres nun selbsten sich auch bei uns angeben und folgendes durch unsern Syndicum aus gnädigem Befehl euch dero Begehren insinuiret und beynebens euer unterthäniger Bericht begehret worden, als lassen wir dermalen euer eingestreckte wenige Gedanken auf ihnen beruhen, und soll zu seiner Zeit solchem leichtlich abgeholfen werden; inmittels aber ist es unser gemessener gnädiger Befehl, all die weilen bey diesem Jubilaeo und nächst eintrettender Fastenzeit die Nothdurft erheischen will, auch jetzige leidige elende

und betrübte Kriegs- und Drangsale-Zeiten von ihnen selbsten erfordern wollen, daß männiglich sich inniglich mit Gott versöhne, desselben Allmacht und Gütigkeit inbrünstlich bitte, auf daß doch der Päpstlichen Heiligkeit allergnädigster, und hochrühmlichster Intention nach, der Allerhöchste einmal anstatt dieser langwierigen erlittenen Kriegs-Plagen, der liebe und edle heilsame so lange desiderirte Frieden mildiglich verliehen und männiglich in Ruhe bey den Seinigen gottselig undt friedsamblich leben möge, daß zwei Patres von den Herrn Kapuzinern des Jubilaei undt Fastenzeit durch in Ermanglung, ohne daß eines sonst gehaltenen Mittags-Predigers auf- undt angenommen, beinebens die Burgerschaft zu einem bessern und mehreren Eifer angestrengt werden und dem Gottesdienst um so viel fleißiger beywohnen, vom Bösen ab, und zum Guten stehen mögen — Die Habitation werden die Patres in dem Lohrischen Hofe nehmen *); Und ihr Allmoßen und Nahrungs-Mittel ihrer hl. Regel nach schon suchen werden, weil Niemand zur Reichung eines Allmosens gezwungen, sondern einen freiwilligen Geber der reichste Gott liebet und das Gute hier zeitlich und dort ewiglich vergelden thut — Wolltens euch zur Nachricht undt Andtwort nicht verhalten, beinebens in Gnaden gewogen bleiben. —

Würzburg den 11. Febr. 1645."

Auch gegen diese wohlgemeinte und heilsame Verordnung des Domkapitels wurde von dem Stadtschuldheißen, Bürgermeister und Rath in Ochsenfurt mit einer unterm 22. Febr. eingegebenen Schrift feierlich protestirt, wie wörtlich folgt:

„Hochw. Hochedle und Gnädige. Hochgebietende Herrn!

Auf der Herrn Patrum Capucinorum erlangte gnädige Resolution, nehmlich, daß ihrer zween die Mittags-Predigt in der Jubilaei und Fastenzeit verrichten sollen, können wir gehorsamblichen Gegenbericht zu thun unterthänig und wegen unser hohen zu Ew. Hochw. und Gnaden und der gemeinen Burgerschaft geleisteten Pflicht und Eid nicht umgehen: daß gleichwie die Restaurirung des Predigt-

*) Der Lohr'sche Hof stand am obern Thore, wo lange ein zeitl. Spitalverwalter zu wohnen pflegte, und wo bei neuer Erbauung noch das Nebenhäuschen um 400 fl. dazu gekauft wurde.

Amts an ihm selbsten der Seelen Heil sehr ersprießlich als gemeiner Stadt uralt hergebrachten Gerechtigkeit nichts begeben können noch sollen, und hat diese Prädicatur diesen Ursprung und Anfang: als im Jahre 1440 Markgraf Albrecht diese Stadt unversehens undt nächtlicher Weile mit seinem Anhange überfallen, welches geschehen in ipso festo S. Barbarae,*) aber durch sonderliche Schikung Gottes und gleichsame Mirakel die Feind in großer Anzahl von der Bürgerschaft zurückgejagt, verfolgt und bei der rothen Brüken wider selbige ein victoria erhalten worden, hat zur Danksagung der Rath allhier von seinem gehabten Einkommen zu Ehre Gottes und der hl. Jungfrau Barbara in hiesigem Gotteshause S. Andreae Pfarrkirche einen Altar fundiret, welche Stiftung neben Ihrer Päbstlichen Heiligkeit von dem Hochw. Fürsten und Herrn Johann v. Grumbach, Bischofen zu Würzburg Hochl. Andenkens im Jahre 1460 mit einem öfentl. Diplomate confirmirt worden., in welchem ausdrüklich begriffen, daß ein Rath zu Ochsenfurt je und allwegen das Jus praesentandi haben, und behalten und zur Versehung dieses Altars einen Clericum saecularem ipso acto presbyterum vel qui infra anni unius spatium presbyter fieri possit, et velit (sunt verba formalia) annehmen und präsentiren soll. Weil nun gnädige, Hochgebietende Herrn, bey den Ehrwürdigen P. P. Capucinern fast lauten undt ihre Intention seyn will, gleichsam, ob sie per modum praesentationis, die Praedicatura besetzen wollen, hierinn thun wir bey unsern geleisteten Pflichten, darin wir verobligirt, Ew. Hochw. undt Gnaden unserer gnädigen Erbherrschaft eigener Stadt Recht und Gerechtigkeit zu beobachten und zu behägen, wie auch ohnedieß (weil die Gefälle wieder gängig worden, welches selbsten wohl ehnter geschehen) uns um einen Mittags-Prediger der fundation gemäß bewerben thun. Als haben E. Hochw. undt Gnaden dieses unterthänig anbringen, bemerken und gehorsamblich bitten wollen, daß wann die Herrn Patres sich der Praedicatur unterfangen, sie gleich wie vor diesem und itzt gebräuchlich gewesen, einen Revers non propriae possessionis und wann ein weltlicher Priester praesentirt würde, selbem Platz geben sollen undt wollen, zuvor von sich geben. Bitten unterthänig Ew. Hochw. Gnaden uns dieses respective Protestation Schreibens, welches allein zur Wahrnehmung unserer

*) Am 4. Dez.

Pflichten undt gar nicht zu unterthäniger Maßgebung in Demüthigkeit intentionirt ist, keine Ungnad fassen, sondern uns in beharrenden Gnaden behalten wollen, thun dieselben des Allerhöchsten Schutzes gehorsamblich empfehlen.

Datum in der Stadt Ochsenfurt den 22. Febr. 1645.

E. Hochw. und Gnaden

unterthänigst gehors.
Schuldseiß, Burgerm.
undt Rath."

Diese Protestation, welche die offenbare Befürchtung durchblicken ließ, es möchten die Kapuziner durch ihre Buß- und Fastenpredigten festen Fuß in Ochsenfurt erlangen, wurde von dem Domkapitel sehr übel aufgenommen, wie nachstehendes Dekret vom 25. Febr. 1645 klar darthut:

„Domprobst — Dechant, Senior undt Kapitel des hohen Domstifts zu Würzburg.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsame, liebe Getreue —. Uns ist bey währendem unsern Peremptorio euer vermeintes aber von verpflichteten Unterthanen gegen ihre Herrschaft ungewöhnliches und unnöthiges, oder wie ihr es inscribiret respective Protestation Schreiben, welches allein zu Wahrnehmung euerer Pflichten intentionirt seye, zu recht eingelangt und der Länge nach verleßen, der Inhalt aber dahin mit Befremten eingenommen worden, daß weil wir die Herrn Patres Capucinos mit Consens des Hochwürdigen, unßers Gnädigen Fürstens und Herrns von Würzburg als Ordinarius in unsere immediate zugehörige Stadt Ochsenfurt verordnet, bey dieser h. Jubilaei- und Fastenzeit die Praedicatur nicht allein, um daß kein Mittags-Prediger diese Jahre her gehalten, sondern weil es ohnedieß in Höchst gedachter Ihrer Fürstl. Gnaden undt unßern Mächten steht, euch mehrere und eifrige Seelsorger undt Prediger zu setzen aus Liebe und Inbrunst, welche diese Patres zur beförderung Gottes Ehr und der Seelen Heil tragen und wirken, bis auf unser anderwärtige Verordnung inmittels zu verrichten und zu versehen, als würde gleichsam hiedurch die fundation der Praedicatur aufgehoben undt ihr deßwegen selbst um einen weltlichen Mittags-Prediger bevortheilet, die Patres aber inzwischen euch einen Revers nou propriae possessionis von Handen geben, auch auf euer begehren wiederum von der Praedicatur weichen sollten. Nun wollen wir vielmehr dieses

euer Schreiben euerm Unverstand und Unbedachtsamkeit, als einer Widersetzlichkeit undt Ungehorsam zuschreiben, daß ihr euerm Ordinario, wie auch euerer gnädigen Herrschaft und Obrigkeit in Geistlichen und bischöflichen Sachen, Maß undt Ordnung zu geben, euch unterstehet undt denjenigen geistlichen Personen, welche keine Beneficia annehmen und sonst von Revers undt Streithändel ganz alienirt, anzufordern, euch einbilden dörfet, indem die Disposition aller Prädikaturen, Seelsorgern undt was dem anhänglich mit Einem, der blos das Jus praesentandi hat, sondern einzig und allein bey dem Ordinario loci stehet, müssen sich auch nicht wenig verwundern, daß eben innerhalb 8 oder 14 Tagen die Gefälle der Prädicatur so geschwind undt unversehens zugenommen, daß ihr anitzo nach so langer Zeit gleich wiederum einen weltlichen Mittags-Prediger unterhalten könnet, davon altum silentium dise Jahr her gewesen, hingegen von dem andern vacirenden Beneficiis, von welchen alles, wann man einem Kaplan jährlich blos 50 fl. geben sollte, einige Gefälle nicht vorhanden; sondern alles in Abgang gerathen ist, welches sich zu seiner Zeit und zwar mit nächstem schon finden wird.

Wollen daher für diesmal nicht weiters euere gewis nicht wenig zum Ungehorsam ausgehende und verspürende Ungebühr berühren, sondern wir thun hirmit undt in Kraft dieses den jüngst hin vom 11ten d. Mts. abgegangenen Decrets interims Befehl dergestalt nicht allein ernstlich und festiglich confirmiren, sondern nunmehr selbigen perpetuiren, daß nicht allein gemelte Patres Capucini die Fasten- undt währende Jubilaei-Zeit durch die Praedicatur mit erlangtem Consens nnd Approbation Hochgedachter Ihrer Fürstl. Gnaden verrichten sollen und mögen, sondern thun auch ins Künftig, jedoch mit gewissen conditionen zur Erbauung eines Klosters dieselbe bey unserer Stadt Ochsenfurt euch undt euerer Posterität zum Guten, forderſamst aber zu des Allerhöchsten größerer Ehr, der römisch Katholischen allein selig machenden Religion steter Fortpflanzung und der christlichen Seelenheil undt Wohlfahrt beständig stabiliren undt bestellen, dadurch euch einige widrige Beschwerden nicht aufgebürdet sollen werden, sondern zu eines jeden freien Willkühr, ob er etwas, oder nichts dazu steuern, ob ihr ihnen Patribus eine oder keine Allmosen zu geben gesinnet seyet, gestattet ist. Was aber euer Jus praesentandi anbelangt, wie dieses undt andere dergleichen geistl. Verordnungen undt Dispositiones von dem Herrn Ordinario depen-

diren, als wird undt soll auch hierinn solches zu seiner Zeit schon beobachtet werden; Versehen uns demnach ihr werdet ohne vergebliches bey euch sonst gebräuchliches replicirens unsern Befehlen meren pflichtschuldigen Respect in Unterthänigkeit erweisen undt haben es euch antwortlich nit verhalten, dabey mit Gnaden gewogen verbleiben wollen.

Datum Würzburg den 25. Febr. 1645."

Bei der Anordnung des Domkapitels, daß die PP. Kapuziner die Predigten halten sollten *), hatte es nicht nur sein Verbleiben, sondern diese Religiosen erhielten auch noch die Vertröstung, daß ihnen mit der Zeit zur Erbauung eines Klösters alle Unterstützung würde geleistet werden. Zugleich erging von der geistlichen Regierung dieselbe Weisung an den damaligen Stadtpfarrer Dr. Johann Eisemann, die auch seinem Vorfahr, dem stifthaugischen Chorherrn Andr. Dietrich zugekommen war, die genannten Kapuziner nicht nur die Fasten hindurch, sondern auch an den übrigen Sonn- und Feiertagen ungehindert predigen zu lassen, wobei sich ihre Pfarrkinder fleißig einzufinden hätten; auch sollten sie denselben im Beichtstuhle und in andern geistlichen Verrichtungen alle Unterstützung angedeihen lassen, und endlich zur Verhütung fernerer Konfusion keine andern Ordensgeistlichen nach Ochsenfurt berufen, noch dieselben gebrauchen. Indessen waren an dem derben Verweise, den der Rath zu Ochsenfurt auf seine obige Eingabe an das Domkapitel erhielt, im Grunde bloß Neid und Aufhetzungen Schuld: denn da die PP. Franziskaner in Dettelbach, die nebst den PP. Konventualen zu Würzburg schon vor den

*) Diese mittägigen Predigten wurden von ihrer Stiftung an bis 1683 von 11 bis 12 Uhr Mittag gehalten, auf bittliches Einkommen der Kapuziner aber, vom Domkapitel auf die Stunde von 12 bis 1 festgesetzt.

Kapuzinern um die Aufnahme in Ochsenfurt nachgesucht hatten, in Erfahrung gebracht, daſs die Kapuziner sich dort festzusetzen trachteten, auch wirklich nach Geständniß des Kapuziners P. Hieronymus, wie dessen noch vorhandener Brief bezeugt, bei ihrem Aufnahmsgesuche schmeichelhafte Versicherung von dem Rathe erhielten, wendeten sie alles an, derselben Vorhaben zu vereiteln. In dieser Absicht maßten sie sich mehrere Predigten in Ochsenfurt an, es wurden ihnen aber von der geistl. Regierung nur 2 gestattet, nämlich eine zur Erntezeit, die andere im Herbste, mit Unterlassung alles übrigen Gottesdienstes zu Ochsenfurt. Da jedoch dessenungeachtet die P P. Franziskaner von Dettelbach nicht unterließen, sich in Ochsenfurt einzudrängen, erging am 27. Nov. 1645 an den damaligen P. Guardian alldort von der geistl. Regierung nachfolgendes scharfe Ahndungsdekret:

„Unsern freundlichen Gruß, Ehrwürdiger lieber Andächtiger!

Was euch sub dato 6. April dieses zu Ente gehendten Jahres aus gnädigen Befehl Ihrer Fürstl. Gnaden von hieraus zugeschrieben worden, dessen hättet ihr euch billig erinnern sollen, weil es aber von den eurigen Patern außer Acht gelassen worden, indem selbige von Turbirung des Gottesdienstes zu Ochsenfurt undt Molestirung der H.H. P.P. Capuciuorum noch zur Zeit nicht abgestanden, so ihnen doch vermöge oben angeregten Fürstl. Befehls-Schreiben verbothen worden, als haben Ihro Fürstl. Gnaden gnädig befohlen, euch noch einmal zu warnen und beinebenß ernstlich zu untersagen, daß euch undt euerm Convent zu ermeltem Ochsenfurt jährlich mehr nicht, dann zwo Sammlungen, als eine in der Aerndte, die andere im Herbste undt zu jeder nur eine Predigt fürohin gestattet, die übrige aber alle und sonderlich die zu Weihnachten undt aufs Neue Jahr et quocunque alio tempore des Orts evocirt, aufgehoben undt verbothen seyn sollen. Da nun von euerer Seite abermal hierwider gehandelt werdten sollte, würdet ihr vielleicht eine solche Ungelegenheit euerem anbefohlenen Kloster und Convent verursachen, die euch

zu schwer fallen möchte, dafür wir euch dann hirmit fleisig warnen undt seindt euch im Uebrigen zu freundlichen Willen geneigt.

Datum Würzb. den 27. Nov.

Fürstl. Würzburg. verordnete Geistl. Räthe.«

So sehr sich auch sowohl der P. Guardian zu Dettelbach, als nachher der Provinzial auf ihrem im Jahre 1646 zu Passau gehaltenen Kapitel zu verschönen suchten, dass sie nichts weniger trachteten, als die Kapuziner zu molestiren, oder gar zu vertreiben, sondern bloß die vom Bischofe Julius, vermöge ihrer Fundation ihnen eingeräumte Erlaubniss handhaben wollten, von welchem ihnen nicht nur gnädigst gestattet, das Almosen durch die ganze Diözes ungehindert zusammen tragen zu dürfen, sondern auch die Divina indifferenter abzuhalten, erlaubt worden wäre, so richteten sie doch damit weiter nichts aus; es sollte ein für allemal sein Verbleiben bey den 2 Almosensammlungen und 2 zu haltenden Predigten haben. Bei dieser neidischen Fehde hielten sich aber die Kapuziner ruhig, denn sie genoßen einmal die hohe Gunst des Domkapitels, sie setzten fleißig ihre Fasten- und andere Predigten fort, und erwarben sich durch ihre geistlichen, mit erbaulichem Eifer geschehenen Funktionen nicht nur in vollem Maß die Liebe, Hochachtung und das Zutrauen der Stadt Ochsenfurt und der angrenzenden Dorfschaften, ja sogar auch der benachbarten Lutheraner, die, wie wir noch hören werden, bei der Erbauung des Klosters mit den Katholiken wetteiferten, und freiwillig sehr viele Bittfuhren thaten; sondern sie vermehrten auch die hohe Gunst des Domkapitels, welches zur Beschleunigung eines neuen Klosterbaues in Ochsenfurt ernstliche Mittel anwendete. In dieser Absicht ließ dasselbe durch seinen Syndikus ein für die Kapuziner rühmliches lat. Schreiben unterm 6. August 1646 an den Kapuziner-General R. D. P. Innocentius gelangen, das wörtlich lautete:

„Rde admodum in Christo religiosisme Pater!

Noster in Dei cultum promovendum pius zelus et constans in Seraphici Patris S. Francisci ordinem Capucinorum amor, et affectio, atque gratiosa in nostros Subditos dilectio, seu charitas, serio nos impulit, ut cum praescitu et consensu R. R. Provincialis Bavariae hujus Provinciae in nostram urbem Oxoviensem ad flu vium Moenum non longe hinc dissitatam, superiori anno cum magno vineae Domini fructu, habitationem sacro ordini constituerimus, unde certe reipublicae christianae et catholicae religioni, patriae nostrae, praecipue nostris civibus et incolis ibidem majus indies, ut speramus, incrementum cedat, ita, ut vicini undique pagi, castella et loca, bono et operibus patrum adjuti, maximo cum animae et salutis emolumento gaudere possint, nec patres inopia alimentorum unquam eo loci laboraturos confidimus. Sed cum absque Rvdae Vestrae Paternitatis expresso consensu, ut intelligimus, patres hujus Bavi Provinciae ibi habitationem accipere non queant, itaque nos Rv. Vestram Paternitatem hisce obnixe rogare voluimus, ut nostrae petitioni pro permittenda in urbe nostra Oxoviensc habitatione, eaque stabilienda, cum affectu deferre, et consensum suum expressum desuper non gravetur. Cujus devotis precibus nos obnixe commendamus.

Herbipoli die 6ta Augusti anno 1646.

Praepositus, Decanus, et totum Capitulum cathedralis ecclesiae Herbipolensis.“

Auch der Rath der Stadt Ochsenfurt ließ im nämlichen Jahre den 9. Aug. ein gleiches lat. Schreiben an den damaligen Kapuziner-General, der sich gerade damals in München befand, ausfertigen, um von dort aus die Genehmigung zum Erbauen eines Kapuziner-Klosters zu erlangen, worin derselbe den großen geistl. Nutzen, welchen die PP. Kapuziner sowohl in der Stadt, als auch in der ganzen Umgegend stiften würden, erwähnet und dieselbe nicht nur als Erhalter, sondern auch als Beförderer der kathol. Religion betrachtet, wie folgt:

„Reverendissime in Christo Dno. religiosisime Pater!

Cum gratia et ope adm. reverendorum, generosorum ac praenobilium Dominorum Praepositi, Decani, Senioris, ac totius Capi-

tali cathedralis ecclesiae Herbipolensis, nostrorum gratiosorum Dominorum, sub quorum ditione et jurisdictione in urbe Oxoviense loco ad praedictum Capitulam immediate spectante ad Moenum fluvium sito humillime vivimus, clementer adjuti, revdos Patres Capucinos, jam hinc ab anno uno receperimus, nostrae obligationi fas esse duximus, quandoquidem absque expresso revdssmae Vestrae Paternitatis consensu, habitationem nullam acceptare ausint, ut eandem, reverentia, qua possumus maxima, et animo humillimo rogaremus (quam alias scimus, ubi de Dei cultu et salute animarum promovendis agitur, eo laudabilius propensissimam esse) ita, ut apud nos in urbe nostra habitationem fixam et perpetuam praedictis passibus de expresso consensu permittere non gravetur; hoc certo promittentes, apud nos, nostrosque posteros optimos patres in vinea Domini, quam maximos fructus facturos et omnibus nobis vicinis et circumjacentibus locis, perspicue profuturos catholicam simul religionem non tantum conservaturos, sed et propagaturos, ita, ut sanctissimus ordo inde summam affectionem apud omnes et summam simul bonorem consecuturus sit. — Nos itaque tali spe freti rdmae Vestrae Paternitati sanctis precibus humillime recommendamus. Dabamus Oxovii 9. Aug. 1646.

Rdssmae Paternitatis

Humillimi in Christo Praetor, Consules et Senatus Oxovianus."

Allein so gut auch diese Schreiben von dem P. Ordens-General aufgenommen wurden: so konnte dennoch der betrübten damaligen Kriegszeiten und anderer Hindernisse wegen dem Vorhaben nicht willfahrt werden. Die Kapuziner verblieben daher gegen 20 Jahre hin in dem ihnen angewiesenen und eigenthümlich vermachten Lohrischen Hause, setzten ihre Predigten und andere geistliche Verrichtungen fort, und lasen ihre hl. Messen in der neben der Pfarrkirche stehenden Michaelskirche.

P. Kasimir, Freiherr von Haslang, zu Haslangkreit in Bayern gebürtig und zu Botzen den 16. Januar 1658 als Guardian gestorben, trat als Domicellar im Domstifte zu Würzburg den 19. Mai 1628 in den Kapuziner-Orden und war auf dem Hospitium in dem

Lohrischen Hause zu Ochsenfurt anfangs bei dem Jubiläum Prediger und nachher Superior. Ein Kapuzinerbruder, Namens Fr. Kaspar, war ihm zur Haushaltung beigegeben. Sein auferbauliches, geistliches Betragen, vorzüglich sein großer Eifer im Vortrage des Wortes Gottes, machte ihn allgemein beliebt und erregte große Freude unter seinen ehemaligen Chorbrüdern im Domstifte zu Würzburg.

Endlich im Jahre 1664 gab der Fürstbischof zu Würzburg, Johann Philipp v. Schönborn, zugleich Erzbischof zu Mainz, Befehl zum Aufbaue eines Kapuzinerklosters zu Ochsenfurt. Anfangs sollte dasselbe an dem Platze, wo das jetzige Spital stehet, errichtet werden, aber aus verschiedenen Ursachen, vorzüglich weil dieser Platz wegen der Nähe des Mains nicht wasserfrei sey, ging man davon ab. Ein anderer Vorschlag war, das Kloster links am sogenannten Schießplatze den Main hinab zu bauen, doch auch dieses Projekt fiel. Endlich gab der Fürstbischof den Befehl, einen Ort mit Zuziehung des Stadtraths auf die Art auszuwählen, daß das Kloster nicht zu nahe an der Stadt, auch nicht zu nahe an dem Main und auf keinem Berge zu stehen komme. Mit der gnädigsten Versicherung, in den nächsten Tagen in eigener Person den gewählten Bauplatz in Augenschein zu nehmen. Dieß geschah auch wirklich im Monate März 1663. Es wurden demzufolge außerhalb des obern (mittägigen) Stadtthores linkerhand am Wege, der zu der Wolfgangskapelle auf dem Berge führt, 5¾ Morgen Feld um 860 fl. 52 kr. von 9 Grundbesitzern angekauft, und den Kapuzinern als Bauplatz ihres neuen Klosters angewiesen. P. Johann Chrysostomus war in diesem Jahre 1664 im Lohrischen Hause oder Hospitium Superior und P. Antonius und P. Chrysanthus hausten mit ihm. Am 12. August, als

am Feste der hl. Klara, desselben Jahres wurde, nachdem der Keller schon ausgegraben, auch der Grund des Klosters und der Gartenmauern schon so ziemlich heraus gemauert waren, der Akkord mit den Handwerksleuten geschlossen, welche unter der Direktion des F. Nikolaus, Kapuzinerbruders und Werkmeisters, der von dem damaligen Kapuziner-Provinzial P. Hugolinus nach Ochsenfurt beordert gewesen und unter der Beihülfe des Herrn Wolfgang Kaal, geistl. Vaters der PP. Kapuziner und Stadtrath zu Ochsenfurt, dem die Geldeinnahmen und Ausgaben bei dem Neubaue übertragen waren, zu bauen angefangen. Mit größter Feierlichkeit wurde der Grundstein am 24. Aug. 1664 von den gnädigen Herrn Friedrich Ludwig v. Stromberg, Domprobst, und Johann Hartmann v. Rosenbach, Domdechant und nachherigem Fürstbischofe in Würzburg, gelegt.

Im Jahre 1665 zu Ende des Juni wurde der Dachstuhl von den Zimmerleuten feierlich aufgerichtet und so wurde der ganze Bau den 24. August 1667 in einer Frist von 3 Jahren und 5 Monaten geendigt. Im Monate September geschah der Einzug und die Besitznahme von den PP. Kapuzinern. Am 16. Oktober wurde auch die Kirche zu Ehren des hl. Burkard, vormaligen Bischofs zu Würzburg, und zu Ehren des hl. Antonius v. Padua von dem damaligen Weihbischofe Stephan feierlich konsekrirt *).

Das Kapuzinerkloster, wurde, wie die Rechnungen klar nachweisen, fast nur von milden Beiträgen errichtet; unter den Wohlthätern verdienen vorzüglich folgende im Andenken behalten zu werden:

1) der Sekretär Dietrich Lohr in Würzburg, der 5000 fl. fr. dazu gab;

2) das adelige Fräulein M. Magdalena v. Fuchs zu Dornheim, welches 1474 fl. fr. schenkte;

3) 1360 fl. fr. gab die Freifrau M. Christina von Neuhauß, geb. v. Zobel *);

4) Se. Hochw. und Gnaden Herr Johann Friedrich v. Frankenstein wies am 14. Juni 1651 alle seine Gefälle, die er in Bamberg zu beziehen hatte und die sich auf 1600 fl. fr. mögen belaufen haben, ad dies vitae zum Klosterbaue an;

5) gab das Domkapitel zu Würzburg aus dem Rezeptorate von Strafgefällen gegen 340 fl. fr. her;

---

*) Dieselbe ließ für diese Kirche im Jahre 1666 von Oswald Onghers und Jean Baptist de Rül zu Würzburg zwei Altarblätter malen. Beide Künstler waren Landsleute; ersterer aus Mecheln und der andere aus Antwerpen gebürtig. Zwischen beiden herrschte ein edler Wetteifer, sich und ihrer berühmten heimischen Schule Ehre zu machen und durch ihre Leistungen einander selbst zu übertreffen. Bei der Uebernahme der für die Klosterkirche zu Ochsenfurt um 450 fl. bestellten Gemälde war noch ein besonderer Preis an Wein für denjenigen bestimmt, dessen Arbeit den Vorzug erhalten würde. Onghers malte das Hochaltarblatt, Maria, mit dem Jesuskinde auf dem Schooß und in den Wolken schwebend; auf der Erde kniend, richtet St. Burkard mit dem Ausdruck innigster Verehrung den frommen Blick nach der hl. Gottesmutter. Das Blatt des Kapellen-Altares stellte den hl. Antonius von Padua vor, wie er im Begriff ist, das auf seinen Armen getragene Jesuskind liebevoll zu küssen. Der Heilige wird von einem Manne belauscht, der mit einem Windlichte in der Hand unter der leise geöffneten Thür steht. Dieß Gemälde ist ein vortreffliches Nachtstück von lieblichem Effekt. Als nun Onghers, der seine Aufgabe eher als Rül vollendet hatte, das Probstück seines Nebenbuhlers sah, ward er dadurch so sehr überrascht und befriedigt, daß er ausrief: Bruder! deinem Gemälde steht das meinige weit nach; ich selbst erkenne dir den Wettpreis zu. (Anm. d. Red.)

6) Franz Anton Reibelt, Kaufmannssohn, der später in den Kapuzinerorden getreten, gab 1000 Rthlr.;

7) die v. Seckendorf'sche Familie gab zur Einrichtung der Küche und Haushaltung 300 fl. fr.;

8) die Prädikatur, die Wolfgangs- und Nikolauspflege zu Ochsenfurt reichten 400 fl. fr.;

9) einige Domherren, auswärtige Pfarrer und andere Privatleute gaben 300 fl. fr.;

10) von Erhard Reiß, Wittiber von Ochsenfurt und A. M. Rößlein findet man in der Rechnung 91 fl. fr. zum Baue verehrt.

Vieles an Materialien, Werkzeugen und Viktualien wurde bei Erbauung des Klosters von hohen und niedern Gutthätern abgereicht.

So schenkten der Fürstbischof in Bamberg, Philipp Valentin Voit v. Rieneck, 8 Böden Holz, welche auf dem Main nach Ochsenfurt gebracht wurden. Von der Hofkammer in Würzburg wurden aus dem kitzinger Kloster und Spitalwalde 76 Stämme zu Brunnenröhren angewiesen. Aus der Festung zu Würzburg wurden 6 Schiebkarn, 6 Reuthauen, 6 Schaufel, 6 Pickel und 2 lange Hebeisen nach Ochsenfurt geschickt. Auch haben Herr Domprobst zu Würzburg, Herr Dechant zu St. Burkard und mehrere HH. Pfarrer im Gaue für Futter für das Vieh bei den Klosterfuhren und das Getränk für die Bauern freiwillig gesorgt und sonach 42½ Malter Haber, 6 Malter Korn, 1 Fuhr Heu, 2 Fuhr Stroh und 3½ Fuder Wein gesteuert.

Die Bittfuhren, welche 8434 an der Zahl waren, wurden von 23 Ortschaften im Gaue geleistet und unter diesen sind 1721 Fuhren, welche die evangelischen Ort-

schaften Gnodtstadt, Oberickelsheim, Geißlingen, Hemmersheim und Gülichsheim thaten.

Der ganze Bau *) kostete nach seiner Vollendung laut Rechnungen 14,619 fl. 57 kr. rhn. und wurde bei der erfolgten Auflösung im Jahre 1829 um 2000 fl. rhn. veräußert.

Das nun dem Leser bekannte Kloster war allerdings in seiner Entstehung merkwürdig, und es wirkten dessen Bewohner nach seiner Entstehung eifrig sowohl in Beförderung der Ehre Gottes, als auch für das Heil ihrer Mitmenschen ununterbrochen fort; das Kloster erfreute sich der Gnade und des Schutzes aller regierenden Fürstbischöfe, genoß die Achtung und das Zutrauen der ganzen weiten Umgegend, und erhielt selbst in den theuersten Zeiten in dem angrenzenden fruchtbaren ochsenfurter Gaue sowohl, als in dem Maingrunde alle Unterstützung zu seinem Lebensbedarf an allen Gattungen von Viktualien und zur Herbstzeit an Wein.

Stets mit einem Personale von wenigstens 18 Priestern besetzt, konnten auch die sich zahlreich dort einfindenden Beichtkinder befördert und alle nothwendige Aushülfe in der Seelsorge in den vielen Pfarreien des Umkreises besorgt werden **), und es lebten in der ehemals so blühenden Diözese Frankens Dörfer, Klöster, Priester und Laien unter

---

*) In welchem 4263 Malter Kalch, 5166 Karn Sand, 84,027 Back- und Gewölbsteine und 19,018 Breit- und Hohlziegel verwendet wurden.

**) So wurde sogar das angrenzende Städtchen Marktbreit (jetzt Kuratie des Fürsten von Schwarzenberg mit 578 fl. Ertrag) vom ochsenfurter Kloster als eine Mission 21 Jahre lang von 1682 bis 1703 in der Seelsorge versehen. Von 1703 bis 1746 leiteten die Jesuiten, von 1747 an bis in neuere Zeiten einige Franziskaner die Seelsorge.

dem bischöflichen Krummstabe glücklich, froh und zufrieden dahin, bis endlich die in Frankreich sich entsponnene und immer weiter um sich greifende Freiheitswuth, die alle göttlichen und menschlichen Gesetze mit Füßen trat, Altäre und Thronen zu vernichten geschworen hatte, aus ihrem Lande, in dem König und Königin schändlichst gemordet, Klöster und Stifte geplündert und zerstört, und Priester den Tausenden nach schon hingerichtet und verjagt waren, sich herausmachte, ganz Deutschland mit wüthenden Truppen überzog, plünderte, brandschatzte und mit namenlosem Unheil erfüllte. Obgleich der große Beherrscher — Napoleon, Fürsten und Herzoge nach Belieben abschaffte, und Stifte und Klöster einzog u. s. w.; so ließ man doch die sogenannten Mendikanten-Klöster, unter denen die Kapuziner obenan stehen, noch fortbestehen, weil man bei ihnen keine Güter und Kapitalien finden konnte und diese nicht vom Staate, sondern nur von dem Almosen, das sie gesammelt, lebten. Es war beschlossen, ihre Existenz so lange zu sichern, bis sie endlich selbst ausstürben.

So stand und blieb die Sache, auch nachdem Napoleon gestürzt und Frankreich wieder heimgewiesen worden war.

Da nun in einer langen Reihe von Jahren die noch bestandenen Klöster keine Novizen mehr aufnehmen durften: so schmolz das Konvent so zusammen, daß die Aushülfe und Beförderung in der Seelsorge überhaupt spärlich wurde.

Das im Jahre 1817 vom römischen Pabste Pius VII. mit dem Könige von Bayern Max Joseph geschlossene Konkordat, wenigstens einige Klöster zum Behufe der Seelsorge in jedem Kreise wieder zu errichten, wurde immer verschoben, bis endlich Max Josephs Nachfolger, unser allergnädigster König Ludwig I., i. J. 1826 beschloß, daß

im Untermainkreise von den noch vorhandenen Mendikanten-Klöstern 8 Mannsklöster fortbestehen sollten, mit dem gnädigsten Dekrete nachstehenden Inhalts:

„Se. Königl. Majestät haben in dem Anbetrachte, dass es Allerhöchstderselben Wille sey, die von des Allerhöchstsel. Königs Max Jos. Majestät in dem Konkordate mit dem päbstl. Stuhle eingegangene Verbindlichkeit zur Herstellung einiger die Zwecke der Seelsorge, des Unterrichtes und der Krankenpflege fordernde Klöster allmählig in Vollzug setzen zu lassen, vermöge Allerhöchsten Rescripts aus Aschaffenburg den 16. l. Mts. vor der Hand zu bestimmen geruht, daß von den Klöstern des Untermainkreises, ausser jenen der Karmeliten zu den Reuerern dahier in Würzburg auch jene der Augustiner zu Münnerstadt, der Franziskaner zu Dettelbach — auf dem Kreuzberge — in Hammelburg und Miltenberg — ferner jene der Kapuziner in Aschaffenburg und Königshofen unter folgenden näheren Modificationen fortbestehen sollen.

1) Die fortbestehenden Klöster sollen neben dem ursprüngl. Ordenszwecke die Hauptbestimmung erhalten, theils in ihren Klosterkirchen, theils in den benachbarten Pfarreien, wo man ihrer Dienste benöthigt seyn wird, in der Seelsorge Hülfe zu leisten.

Die bischöfl. Behörde, deren Aufsicht sämmtl. Klöster in der Eigenschaft als religiöse Institute untergestellt bleiben, hat Sorge zu tragen, dass sie dieser ihrer Bestimmung nach Bedürfnissen und Kräften mit allem Eifer entsprechen.

2) Nach dem Bedürfnisse der seelsorglichen Aushülfe und nach dem Maßstabe der schon vorhandenen oder auch auszumittelnden Sustentations-Bezüge soll die Zahl der Priester in jedem Kloster sich auf 10—15 belaufen.

Die Zahl der Laienbrüder soll der Zahl der Priester und den hiernach sich bestimmenden Dienstesleistungen für das Unterpersonale angemessen seyn.

3) Zur Sicherung ihrer Sustentation verbleiben diesen Klöstern ihre Renten und Bezüge auf Realitäten, Kapitalien, Mobilien, Stiftungen und wie immer herkömmlichen Sustentations-Beiträge. Es ist ihnen bewilliget, nicht nur freiwillige Gaben und Mess-Stipendien, sondern auch neue Almosen- und Kultusstiftungen anzunehmen und nach dem Sinne der Donatoren und Fundatoren zum Besten des Klosters zu verwenden. Insoweit diese Einkünfte zu dem Unterhalte

der nothwendigen Anzahl der Kloster-Individuen nicht hinreichen, werden ihnen nach und nach die erforderlichen Zuschüsse überwiesen werden. So lange dieß nicht geschehen kann, wird ihnen die persönliche Vornahme der Sammlungen da, wo dieselbe bisher noch üblich ist, einstweilen auch für die Zukunft in der Art gestattet, daß hiezu in der Regel nur die Laienbrüder verwendet werden sollen.

4) Die fortbestehenden Klöster können, wenn ihre Sustentations-Mittel zureichen, sogleich neue Individuen, Priester sowohl, als Laienbrüder, aufnehmen. Da in den meisten derselben die Zahl der Priester so herabgesunken ist, daß die noch meisten alten und gebrechlichen Väter die ihnen obliegenden Seelsorgsdienste nicht mehr zu leisten im Stande sind, so bewilligen Se. kl. Majestät zur schnellern Ergänzung des benöthigten Personal-Standes, daß sie solche ausser den Klöstern, jedoch im Inlande befindliche ehemalige Ordensbrüder, welche geneigt sind, in den Klosterverband zurückzutreten, in denselben aufnehmen dürfen, und Allerhöchstdieselben sind geneigt, diesen, wenn sie noch im Bezuge von Pensionen stehen, dieselben auf Lebensdauer zu belassen.

5) Als Novizen können dermalen nur solche Kandidaten aufgenommen werden, welche ihre philosophischen und theologischen Studien in einer inländischen öffentlichen Lehranstalt mit gutem Erfolge bereits absolvirt und stets eine untadelhafte Aufführung gepflogen haben. Die Aufnahme der Kandidaten, welche ihre theologischen Studien noch nicht absolvirt haben, kann in der Folge erst dann gestattet werden, wenn hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausbildung derselben während des Noviziates die geeigneten Vorkehrungen getroffen seyn werden.

6) Die Aufnahme in das Kloster muß bei jedem Ordensvorstande nachgesucht, kann sofort nach vorgängiger Prüfung von der unterzeichneten königl. Regierung und dem bischöfl. Ordinariate Würzburg ertheilet werden.

Würzburg den 30. Sept. 1826."

Dieses von einer königl. Regierung so unerwartet bekannt gemachte Dekret, in welchem das ochsenfurter Kapuzinerkloster als aufgehoben erklärt war, versetzte die Stadt Ochsenfurt und die ganze Umgegend in Betrübniß, und man entschloß sich, alles anzuwenden, um dasselbe zum Fortbe-

stehen zu erhalten. In dieser Absicht schickte die Stadt Ochsenfurt ein bittliches Schreiben an die königl. Regierung, schilderte nicht nur den großen geistlichen, als auch vorzüglich den zeitlichen Verlust, der ihnen mit der Aufhebung des genannten Klosters zukommen würde, indem der Nahrungsstand der Stadt wegen Ausbleibens der Landleute, die sich so häufig das Jahr hindurch in das Kloster Andacht halber verfügten, außerordentlich geschmälert würde. Auch die Herren Dechante von den 3 Landkapiteln Ochsenfurt, Heidingsfeld und Röttingen, mit 38 Pfarreien und mit ihren sämmtlichen Herren Pfarrern unterzeichnet, stellten die Unentbehrlichkeit des ochsenfurter Kapuzinerklosters in ihren eingeschickten Bittschriften vor, indem sie an das Ausland zum Theile angrenzend bei ihrer Erkrankung und andern geistlichen Funktionen ganz und gar von aller Aushülfe entblößt wären. Allein alles Bemühen war umsonst, und Hoffnungen blieben Hoffnungen, bis endlich sogar am 7. Juni 1828 das förmliche Aufhebungsdekret des Klosters Ochsenfurt erfolgte.

Se. Majestät der König hatten nämlich nach erstattetem Vortrage über alle obwaltenden Verhältnisse der noch zu belassenden Klöster unter dem 23. Mai 1828 weiter zu bestimmen geruht:

1) Die schon im Jahre 1826 zum Fortbestehen bezeichneten Klöster sollten bleiben, nur mit der Ausnahme des Kapuzinerklosters zu Königshofen, welches in der Folge nur ein Hospitium seyn sollte; dagegen sollte Karlstadt mit Aschaffenburg Centralkloster werden und Lohr gleichfalls ein Hospitium der Kapuziner.

2) Der Kapuziner-Orden soll ungesäumt nach seinen Ordensstatuten ein Ordenskapitel, bestehend aus einem Provinziale und 2 Definitoren, vorbehaltlich der Bestätigung Sr. Majestät des Königs, errichten; das Resultat dieser Wahl soll zur fernern Vorlage an Se. Majestät kommen. Diesem Ordenskapitel soll es überlassen werden, die noch vorhandenen Mitglieder, sowie die Subsistenzmittel

in die verschiedenen Klöster und Hospitien nach Bedürfniss zu vertheilen und neue Mitglieder herbei zu rufen, deren Tauglichkeit für die Seelsorge jedoch der königl. Regierung und dem bischöfl. Ordinariate nachzuweisen seye.

3) Die Kapuziner sollen ihr Noviziat in das Kloster zu Aschaffenburg verlegen, da hiernach die Novizen im Stande wären, ihre Studien der allgemeinen Wissenschaften und der Theologie an dem Lyzeum zu Aschaffenburg zurückzulegen: so soll die Aufnahme von Novizen für den besagten Orden unmittelbar nach geendigten Gymnasial-Studien unter der Voraussetzung geschehen und gestattet werden, dass dieselben durch legale Zeugnisse über untadelhafte Sittlichkeit und das Gymnasial-Absolutorium über hinlängliche Kenntnisse sich ausweisen.

4) Soll auch kein Noviz die Ordensgelübde ablegen, bevor er das 21te Lebensjahr vollendet und die vollständige Bildung zur Seelsorge in einer vor dem bischöfl. Ordinariate bestehenden Prüfung nachgewiesen hat.

5) Eine Revision und Verbesserung der Ordensregel, wo dieselbe nöthig sein sollte, noch eintreten zu lassen, soll vorbehalten werden.

6) Die Ordensglieder sollen in allen, was zur geistl. Disciplin und Kirchenordnung gehört, dem bischöfl. Ordinariate untergeben und verpflichtet seyn, diejenige Aushülfe in der Seelsorge zu leisten, welche die bischöfl. Behörde anzuordnen für nöthig finden wird.

Desgleichen stehet auch dem Hrn. Bischofe das Recht zu, die Klöster zu visitiren und diejenigen Anordnungen über rein kirchl. Gegenstände zu treffen, die er für nöthig erachten wird.

7) Als Sustentationsfond, aus welchem auch die Baulast und die übrigen Bedürfnisse des Kultus zu bestreiten sind, sollen dem Kapuziner-Orden jedoch unter Vorbehalt des Eigenthums und vollem Dispositions-Rechte des Staates und unter der Verpflichtung der vollständigsten Konservation angewiesen seyn:

a) die Kapitalien des Klosters zu Lohr und Kitzingen;
b) die sämmtlichen Bezüge der Kapuziner-Klöster, welche dieselben bisher inne hatten;
c) die Gratialien aus dem Staats-Aerar, welche die Klöster dieses Ordens bisher genossen, jedoch nur in der widerruflichen Eigenschaft.

Die überflüßig werdenden Klostergebäude zu Kitzingen und Ochsenfurt, sowie allenfalls die entbehrlichen Objekte dieser Art zu Lohr und Königshofen sollen veräußert, die daraus zu erlösenden Kaufschillinge als Baufond für den Kapuziner-Orden nutzbringend angelegt und die Zinsen von demselben von dem Ordenskapitel zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden.

8) Das Almosensammeln soll bis auf weiteres gestattet bleiben.

9) Ueber den Verkauf der Klostergebäude und Gärten und das dem Orden angewiesene Vermögen sollen Inventarien angefertigt werden.

10) Auch das Minoritenkloster zu Würzburg und Schönau sollen nach ihrer Auflösung zur Verbesseraug der übrigen Klöster und zur Herstellung eines Seminars für Studierende verwendet werden, daher soll die jährliche Rechnung darüber den Vorständen der Diskalceaten — Augustiner, Rekollecten und Kapuziner zur Revision vorgelegt werden.

Nach dieser allerhöchsten Entschließung wurde auch schon im Monate Juli 1828 in Karlstadt zur Wahl eines Provinzials und zweier Definitoren geschritten, und aus 9 Votanten einstimmig zum Provinzial gewählt der Herr P. Reinhard Erhard aus Kronach, 70 Jahr alt, Guardian zu Karlstadt und ehemals Kustos *) der fränkischen Kapuzinerprovinz; zum 1. Definitor wählte man den Pater Modestus Hesselbach aus Hammelburg, Guardian zu Aschaffenburg **), zum 2. Definitor aber den Pater Johann Kaspar Vogel aus Ochsenfurt, Guardian daselbst.

Vergebens wurden noch Versuche von verschiedenen Seiten gemacht, das Kapuzinerkloster Ochsenfurt in seiner Existenz zu erhalten, denn nach festgesetztem Plane sollten nur 2 Kapuziner-Centralklöster mit 2 Hospitien im Untermainkreise bleiben, und anstatt des Klosters in Karlstadt, welches in dem ersten kl. Dekrete von 1826 schon als aufgehoben ausgesprochen war, das Kloster in Ochsenfurt als Central-

*) Oberkommissär.

**) Starb zu Lohr den 6. Febr. 1836, 74 Jahre alt.

kloſter zu belaſſen, wurde nicht zugegeben, es kam ſonach die gänzliche Auflöſung der Klöſter Kitzingen und Ochſenfurt immer näher. Endlich wurde auch öffentlich das Kloſter zu Ochſenfurt im Intelligenzblatte dem Verkaufe ausgeſetzt, welcher dann am 26. Febr. 1829 vor ſich ging. Da weiter keine Käufer ſich eingefunden, und von der Stadt Ochſenfurt 2000 fl. rh. darauf geboten wurden, ſo iſt mit Genehmigung der kl. Regierung von dem P. Provinzial der Zuſchlag geſchehen.

Nachdem nun nach höchſter Erlaubniß die von den zu Kitzingen und Ochſenfurt aufgelöſten Klöſtern noch vorhandenen Kirchen- und Hausgeräthe, Wein ꝛc. in die noch beſtehenden Klöſter und Hoſpitien von dem Definitorium mit den noch lebenden Prieſtern und Laienbrüdern eingetheilt waren, ging auch im Monate April und Mai 1829 die Auswanderung vor ſich, als:

R. P. Johann Kaſpar Vogel *), 2. Definitor und Guardian aus und zu Ochſenfurt, zog als Superior in einem Alter von 62 J. in das Hoſpitium zu Lohr am 25. Mai ab.

V. P. Joſeph von Leoniſſa Reinhard **), aus Haßfurt, zog krank ſchon den 6. Mai nach ſeinem neuen Beſtimmungsort in Königshofen ab. Der 3. Pater, der

---

*) Verſah in Ochſenfurt in der Pfarrkirche ſehr lange die Sonn- und nachmittägigen Feiertagspredigten, und leiſtete in ſeinem 29jährigen Aufenthalte in Ochſenfurt alle nur mögliche Aushülfe im ganzen Gaue und Maingrunde in der Seelſorge.

**) P. Joſeph wohnte 16 Jahre zu Ochſenfurt, verſah 6 Jahre lang die ſehr harte Bergſtation Hoheſtadt und ließ ſich auch zu verſchiedenen andern Aushülfen Jahre lang gebrauchen; er ſtarb zu Königshofen am 7. Januar 1830.

Ochsenfurt am 3. April 1829 in einem Alter von 68 J. verließ, war V. P. Basilius Friedrich aus Traustadt *).

Am 28. April folgte dem vorgenannten Pater auch der 65jährige V. P. Pacificus Diez aus Hirschau nach Karlstadt **).

P. Roman Leisner aus Würzburg, 64 J. alt, ging ebenfalls schon am 30. April nach dem Hospitium Lohr ab ***).

Mit dem schon genannten P. Pacificus wanderte der F. Seraphin Müller in seinem 74ten Jahre nach Karlstadt, wo er am 4. Mai 1830 das Zeitliche endete.

Bruder Kilian Birnbach aus Wipfeld ging in seinem 64. J. am 2. Mai gleichfalls nach Lohr.

Dieß war nun das Ende des Kapuzinerklosters zu Ochsenfurt, das soviel für Kirche und Staat von seiner Entstehung an gethan hatte.

Hundert ein und sechzig Jahre lebten seit der Existenz des Klosters Männer im Geiste des Evangeliums im fraglichen Kloster, unermüdet, den Weinberg des Herrn zu bestellen.

Zum Schlusse stehe hier auch noch das Verzeichniß aller Verstorbenen vom Anfange bis zum Ende.

---

*) Er wohnte 28 Jahre lang in Ochsenfurt, war 7 Jahre Feiertagsprediger, 3 Jahre Guardian und brachte 18 Jahre in steter Seelsorge im Gaue und Maingrunde als Stationarius, Subsidiarius und Pfarrvikar zu. Selbst da er noch nach Karlstadt kam, ward er als Pfarreiverweser nach Massenbuch geschickt.

**) Er war 20 Jahre in Ochsenfurt und vikarirte 9mal in verschiedenen Pfarreien des Gaues und der Umgegend.

***) Derselbe wohnte 19 Jahre zu Ochsenfurt, versah 10 Jahre lang die schon genannte Station Hohestadt, und leistete auch noch manche andere Aushülfe in der Seelsorge; er starb zu Lohr am 16. Juni 1831.

1) V. P. Anselmus Hagiopolitanus, Guardian, liegt in der Pfarrkirche begraben, † den 6. Sept. 1667.
2) F. Philipp, Laienbruder von Komburg, war der erste, der im Kloster begraben wurde am 10. Dez. 1667.
3) — Konrad Rathgeber von Ochsenfurt wurde auf Bitten seiner Eltern im Kapuzinerhabit begraben, weil er als Noviz zu Scharding Krankheits wegen aus dem Noviziat trat; † den 10. Mai 1670.
4) — Anton von Wasserburg † 1673.
5) P. Raymund von Mergentheim, Prediger, verschied 1673.
6) — Adalbert von Ellwangen, Prediger, endete den 1. Mai 1686.
7) — Julius von Würzburg, Prediger.
8) — Lambert von Regensburg.
9) F. Qualfard, laic., von Eichstädt, † den 23. Juni 1686.
10) — Martinian von Karlstadt † den 18. Juli 1686
11) — Job von Straubing † den 18. Juli 1686.
12) P. Gregor Feldbach † 1691.
13) — Reginald von Mergentheim † 1697.
14) — Sixtus von Würzburg, Prediger und Vikar des Ordens, † 1704.
15) — Paschasius von Eichstätt, Prediger † 1707.
16) — Oktavian von Neckarsulm † den 18. Aug. 1707.
17) — Adam von Mergentheim † den 6. Juli 1721.
18) — Joseph von Ochsenfurt, Guardian und Novizenmeister, † den 17. Juli 1721.
19) F. Job, laic., von Gabüden, † 1723.
20) P. Epiphanius von Würzburg, Prediger, † den 17. Juli 1729.
21) F. Lazarus, laic., von Würzburg, † den 2. Sept. 1730.
22) P. Felix aus Würzburg, Guardian, † den 20. Okt. 1730.

23) P. Gabriel von Bundorf, Prediger-Vikar, † den 25. Mai 1741.
24) — Cassian von Bamberg, Lektor, † den 4. Juli 1741.
25) F. Ildephons von Michelfeld, Philosophiae studiosus, † den 20. Juli 1741.
26) — David von Wiesentheid, Philosophiae studiosus, † den 13. Aug. 1741.
27) P. Seraphin von Ebern, Prediger-Vikar, † den 24. Mai 1742.
28) F. Kaspar, laic., von Bamberg, † den 16. Okt. 1743.
29) P. Nikomedes von Ochsenfurt, Prediger, † den 1. Mai 1746.
30) — Optatus von Karlstadt, Prediger, † den 4. Mai 1747.
31) — Theodorich von Dundorf, Pred., † den 2. Okt. 1749.
32) F. Florian, laic., von Nordheim, † den 21. Mai 1750.
33) P. Joseph Maria von Ochsenfurt, † d. 27. Mai 1750.
34) F. Benignus, laic., von Würzburg, † den 20. Juni 1750.
35) P. Felix von Würzburg, Guardian, Prediger, † den 15. Nov. 1751.
36) F. Raymund, laic., von Sulzfeld, † den 6. Sept. 1753.
37) P. Diomedes von Mergentheim, Prediger, † den 15. Juni 1754.
38) P. Franciskus von Ochsenfurt, Prediger, † den 17. Januar 1761.
39) F. Stanislaus Nikola von Dettelbach, Philosophiae stud. † den 22. Aug. 1762.
40) P. Johann Baptist von Hirscheid, Prediger, † den 18. Nov. 1764.
41) F. Philipp, laic., von Kronenburg, † 1768.
42) — Donatus Mayer von Gößweinstein, † den 5. März 1770.
43) P. Rochus Fleischhacker von Könighofen, † d. 9. März 1770.

44) P. Alois Knoblach von Nordheim, † den 15. Juli 1770.
45) — Honorius König von Gößweinstein, † den 23. Juli 1772.
46) — Vincenz Kneuer von Euerhausen, † den 29. Juli 1772.
47) — Johann Paul Knorr von Würzburg, † den 16. Januar 1775.
48) — Stephan Kempe von Würzburg, Rubricist, † den 28. Sept. 1775.
49) — Remigius Reuß von Großelbstadt, Guardian, † den 26. Januar 1777.
50) F. Eleutherius Leyer von Würzburg, † den 28. Juli 1778.
51) P. Gervasius Hemert von Oberstreu, Vikar, † den 19. Januar 1779.
52) — Salomon Schmetzer von Hellfeld, † den 27. Sept. 1881.
53) — Hyacinth Steinacher von Neustadt a. d. S., † den 25. Mai 1782.
54) — Viktor Braun von Frickenhausen, Lektor, † den 22. Juni 1784.
55) — Gotthard Wagenschwanz von Königshofen, † den 22. März 1785.
56) — Gratiosus Wolf von Fortheim, † den 4. Juni 1788.
57) — Eucharius Faber von Mainz, † den 9. Dez. 1788.
58) — Gualbertus Stich von Bamberg, Hofprediger zu Würzburg, † den 20. Juli 1789.
59) — Eusebius Harter von Ochsenfurt, † den 19. Juli 1792.
60) — Smaragdus Apfelbach von Elbelstadt, † den 4. April 1793.
61) — Honorius Oschelt von Oschenfurt, † den 7. Oct. 1795.

62) P. Reginald von Mergentheim, † 1797.
63) — Callistus Büttner von Stockheim, † den 30. Mai 1798.
64) — Felicianus Binner von Eussenheim, † den 21. Nov. 1798.
65) — Maternus Popp von Ochsenfurt, † den 1. Oktober 1801.
66) *) — Norbert Pappenberger von Ochsenfurt, † den 28. August 1802.
67) — Hieronymus Schönleber von Bamberg, † den 13. Dezember 1804.
68) — Urban Döhling v. Bieberehren, † den 11. April 1810.
69) F. Nikomedes Hermann von Mergentheim, † den 8. Mai 1810.
70) P. Lucian Brunner v. Weichtungen, † d. 18. April 1811.
71) — Johann Baptist Steinacher von Neustadt, Lektor, Guardian, Definitor, † den 13. Mai 1811.
72) — Emanuel Lehner von Vilsek, Guardian, Definitor, † den 24. Febr. 1815.
73) — Placidus Boser von Hallstadt, † in Aub 9. Mai 1817 und liegt im dortigen Spital.
74) — Theodorus Scheidel von Virnsberg, Guardian, † den 26. Oktober 1819.
75) — Paulus Bierner von Würzb., † den 26. Okt. 1819.
76) — Germann Dulk von Unterpleichfeld, Vikar, † den 23. Aug. 1824.
77) F. Georg Hartig von Gaustadt, † den 22. Mai 1825.
78) — Frid. Zuber von Mergentheim, † den 30. Dez. 1826.
79) F. Seb. Bullinger v. Königsh. im Gaue, † d. 25. Febr. 1827.

---

*) Diese 66 liegen theils in dem Klosterkirchhofe, theils in der Kirche; die folgenden 12 sind in dem bürgerl. Friedhofe zu Ochsenfurt begraben.

V.

Die Ruine Dippach.

(Mit 1 lithogr. Abbildung.)

Vom Patrimonialrichter Weikard zu Birkenfeld.

Zwischen der verödeten haßfurt-hildburghäuser und der frequenten schweinfurt-koburger Straße, dann zwischen den Dörfern Ermershausen östlich, Birkenfeld südlich, Schweinshaupten westlich, und Neuses mit Serrfeld nördlich, wohin allenthalben nur ½ Stunde Wegs ist, liegt in einem engen, wasserleeren Thale, von der Lederhecke herziehend, das dermalen 24 Wohngebäude enthaltende Dörfchen

Dippach,

mit einer Markung von ungefähr 400 Tagwerk Wald und 200 Tagwerk Feld und Wiesen. Dieses Dorf bildet eine eigene Gemeinde, ist unabgetheilt zu ¼ dem Staate und zu ¾ der freiherrlich v. Wöllwarth'schen Gutsherrschaft grundbar, und gehört zum Patrimonialgericht I. Klasse dieser Gutsherrschaft in Birkenfeld Landgerichts Hofheim. Die Wiesen der Markung sind sehr mager, die Felder leicht, und der Waldboden mehr gering als mittelmäßig und eignet sich meistens nur zu Nadelholz, wovon einige schöne Bestände daselbst befindlich sind.

Es sind 1 Hofgut zu ungefähr 50 Tagwerk, 16 Söldengüter zu 8—15 Tagwerk, wovon eines zerschlagen

zu Seite 103

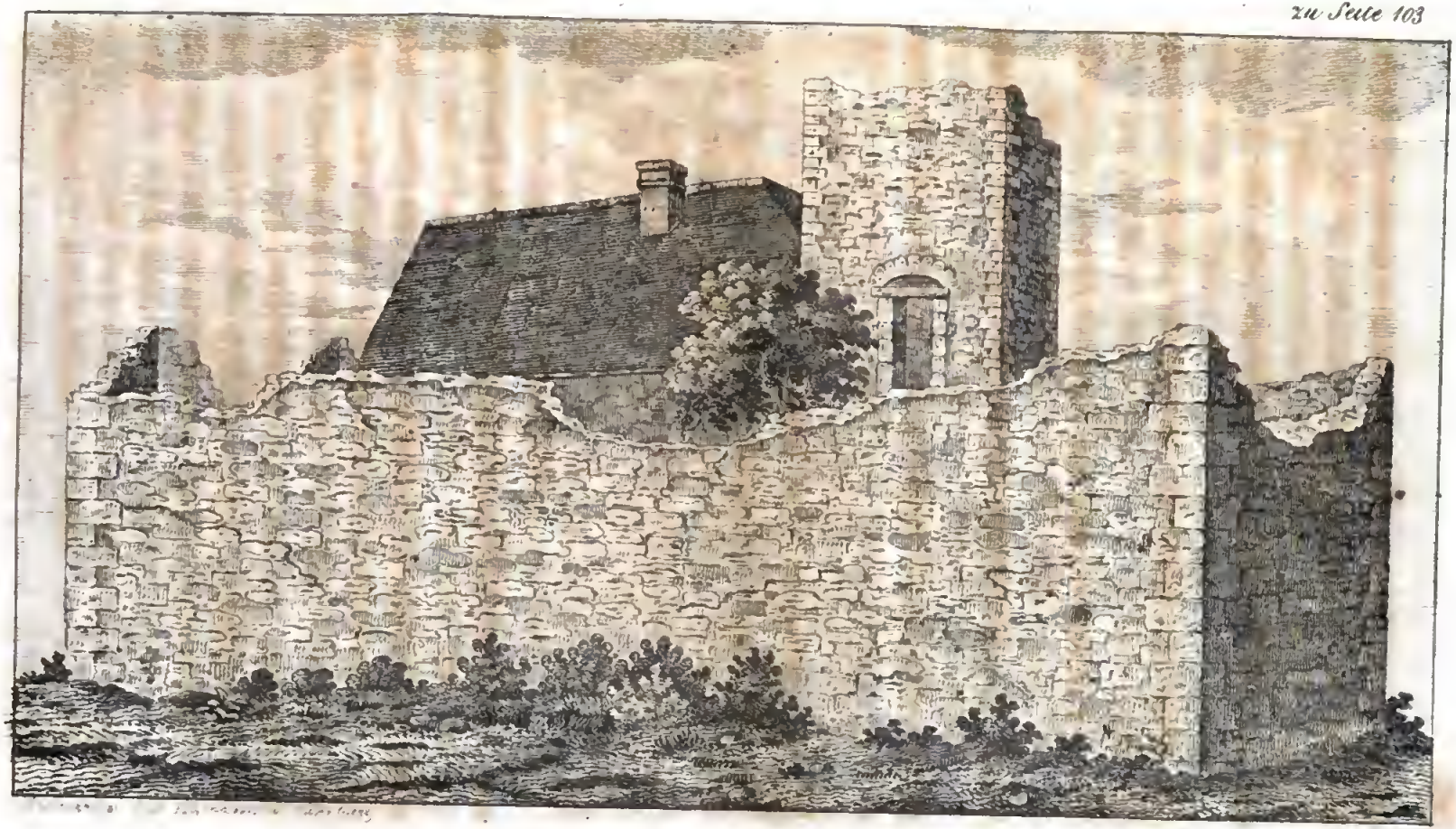

RUINE von DIPPACH

nordwestlich.

ist, und 3 Ledighäuser, 2 Ziegelhütten mit Kalkbrennerei, 1 Brauerei, mehrere Potaschensiedereien und einige Branntweinbrennereien vorhanden.

In der Mitte dieses Dorfes, an der nordwestlichen Seite, steht eine Ruine, wie die beiliegende Zeichnung darstellt.

Die Ruine besteht dermalen lediglich aus einer 118′ langen, 95′ breiten, 4′ starken, noch 8 bis 16′ hohen, verfallenen Ringmauer, woran an der Südseite ein Thurm mit Bogeneingang befindlich ist, und an diesem Thurme und Mauer ist ein zweistöckiges Wohnhaus, welches dermalen in Privathänden ist, früher aber von dem Jäger bewohnt und von beiden Gründherren veräußert wurde, angebaut.

Außerhalb der Ringmauer sind die Wallgräben und Dämme sehr sichtbar, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieß Gemäuer mit Wasser umgeben gewesen seyn muß. Die Gräben und Dämme auf der öst-, nörd- und westlichen Seite halten ungefähr 4 Tagwerk, nehmen die ganze Breite des Gründchens ein, und werden dermalen als Wiesen benutzt, die der v. Wöllwarth'schen Gutsherrschaft und dem Staatsärar gehören. An der südlichen Seite der Ringmauer liegen einige Gärtchen der Nachbarn, dann der durchs Dorf von Schweinshaupten nach Ermershausen ziehende Weg. Die Mauer selbst ist, sowie der Thurm, der nur im Bogen einige große Steine hat, aus lauter kleinen, unbehauenen Feldsandsteinen, die ganz schwarz, verwittert und durch einen von der Witterung unauflösbaren, durch Werkzeuge fast untrennbaren Mörtel verbunden werden, zusammen gesetzt. An der innern Seite der Mauer findet man keine Spuren, woraus man schließen könnte, daß die dermalen vorhandene Ruine die äußern Wände eines Gebäu, des gewesen seyn möchten, sondern dem Anscheine nach war

ſie lediglich eine Ringmauer oder Umgebung, in welcher ein abgeſondertes Gebäude geſtanden haben muß.

In der innern Fläche befindet ſich in der Mitte ein hoher aus Mörtel und Steinen beſtehender Schutthaufen, der durch ein zuſammen geſtürztes Gebäude, und nicht durch die, von Menſchenhänden zum Theil bis auf 8 Schuh tief abgebrochene Ringmauer entſtanden ſeyn muß, indem außer dieſem Schutthaufen bis an die Mauer Gras wächſt, auch mehrere alte Obſtbäume ſtehen.

Einige alte Perſonen geben an, es ſey ihnen noch bekannt, daß ein altes Gebäude in der Mitte dieſer Ruine geſtanden und ſie als Kinder auf dem Gebälk, welches ein Dach gehabt, herum geſprungen ſeyen; auch habe ich einmal in Rechnungen von 40—50 Jahren bemerkt, daß gemeinſchaftlich mit der Kellerei Hofheim altes Holz von der birkenfelder Gutsherrſchaft aus der Ruine zu Dippach verkauft worden war. Der Bauart nach muß dieß Gemäuer älter als 600 Jahre ſeyn.

Weder durch Tradition, noch durch Dokumente läßt ſich mit Beſtimmtheit ermitteln, welchen Zweck dieſes hohe und das innere Gebäude gehabt haben mögen. Allgemein geht die Sage, es ſey eine Wallfahrtskapelle in Dippach geweſen; ob ſolches aber gegründet und ob die Kapelle gerade in dieſem Gemäuer geſtanden, konnte ich bis hierher mit Gewißheit nicht ausmitteln, und möchte ich es bezweifeln. Nur aus zwei alten Dokumenten, die mir aus dem hieſigen gutsherrlichen, ſehr unvollſtändigen, ſonſt von Hutten'ſchen Archive mit Akten über Dippach mitgetheilt wurden, die ein gleiches Alter haben und wovon hier unten Abſchriften ſtehen, läßt ſich annehmen, daß 1489 eine Kapelle in Dippach, zum hl. Mauritius genannt, geſtanden, ſolche damals ſchon dem Verfall nahe geweſen, daher vom Biſchof Rudolph zu Würzburg eine Kollekte ausgeſchrieben, die

Kapelle von den 6 Stunden davon entfernten Cisterzienſern zu Bildhauſen verſehen und die Hutten'ſche Familie für dieſe Wohlthaten erzeigt haben mag.

Da in der dippacher Markung weiter keine Spuren einer Kapelle vorfindlich ſind, nach dem Ausſchreiben von 1489 jedoch eine Kapelle in Dippach befindlich geweſen ſeyn muß; ſo iſt man wohl auf die Anſicht verfallen: daß dieſe Kapelle nur innerhalb der Ringmauer, die dermalen nebſt Eingangsthurm, der viereckig 18′ ſtark iſt und in der innern Decke eine Oeffnung hat, Ruine iſt, geſtanden haben könne und möge.

Nach den von Herzog Ernſt Friedrich und Herzogin Sophia Albertina zu Hildburghauſen der Familie Rußwurm, ſowie Hutten 1716 und 1726 noch ertheilten Lehenbriefen über ¾ Söhn- und Töchterlehen zu Dippach aber werden ſolche mit dem Schloß halb und ein Viertel dann der Seen ꝛc. beliehen. Da nun in Dippach kein Schloß vorfindlich iſt, ſo iſt wohl weit wahrſcheinlicher, daß die vorhandene Ruine mit ihren Seen und Dämmen, die dermalen noch zum Lehen gehören, einſt das Schloß mit ſeinen Umgebungen gebildet hat. Aus den über Dippach im hieſigen Archiv befindlichen Akten konnte ich nur Folgendes entnehmen. Dippach muß in der Vorzeit eine Beſitzung der Grafen von Henneberg geweſen ſeyn, wovon ein Theil einer Familie v. Fuchs, und zwar an die Gebrüder Fuchs von Bimbach, von den Lehenhöfen zu Altenburg und Koburg verliehen worden war.

Ums Jahr 1650 iſt die Familie Fuchs, welche Dippach beſaß, ausgeſtorben, und das Lehen zu ¾ daran fiel dem ſächſiſchen Lehenhofe zu Koburg heim. Ob die Fuchs das vierte Viertel an Dippach auch jemals beſeſſen, konnte ich nicht ermitteln; aus den Akten ergibt es ſich aber, daß damals ſchon, als ¾ an Koburg heimgefallen waren, ¼ eigen-

thümlich an Würzburg und zwar zur Vogtei Gemeinfeld, dann zum Amt Eichelsdorf und später zur Kellerei Hofheim gehörte. Dieser ¼ Antheil des Staatsärars muß daher schon mehrere 100 Jahre von den übrigen ¾ Lehen getrennt seyn.

Nach dem Heimfall der ¾ an Dippach ließ der Lehenhof zu Koburg dieses Lehen einige Zeit administriren, und Herzog Friedrich Wilhelm zu Koburg ließ (nach Schreiben des Oberförsters Hans Karl zu Römhild vom 11. Oktober 1655) zur Haltung einer Jagd in Dippach Zeug und Wildwagen dahin schaffen. Nach Vertrag d. d. Altenburg 10. Juli 1665 wurden aber die ¾ an Dippach als Söhn- und Töchterlehen für 2000 fl. an Johann Georg v. Rußwurm verkauft. Vorher aber schon wurde das Hofgut und zwar unter dem 22. Jan. 1657 an Andreas Lutzen gegen ein Erbgeld hingegeben. Lutz mußte jährlich 4 fl. Erbzins, und, nachdem er 4 Jahre freigesessen, im 5ten Jahr ein Malter Korn und 1 Malter Haber jedes Jahr bis zu 6 Malter Korn und 6 Malter Haber steigend, dann bei Kauf und Verkauf den gewöhnlichen Handlohn geben.

Bald nach dem Jahr 1665 starb der Lehenserwerber Rußwurm, dessen Kinder wurden am 24. Jan. 1668, 1. Juni 1670, 28. Mai 1673 und 3. Juni 1676 zu Koburg investirt und bei der brüderlichen Theilung kam das Lehen am 18. Mai 1683 an Ernst Friedrich v. Rußwurm. Dieser verkaufte das Lehen 1725 an seines Vetters Johann Philipp v. Hutten zu Birkenfeld minderjährige 4 Kinder, die am 12. Nov. 1726 damit zu Hildburghausen beliehen wurden.

Im Jahr 1750 wurden der letzte Hutten, Johann Philipp Friedrich, und dessen beide Schwestern von Herzog Ernst Friedrich II. zu Hildburghausen mit ¾

von Dippach beliehen, dann wurde das Lehen Dippach von Hildburghausen gegen das Lehen Gumpertshausen an Würzburg vertauscht; es vererbte als Söhn- und Töchterlehen nach dem im Jahr 1783 erfolgten Tode des Joh. Philipp v. Hutten zu Birkenfeld auf dessen Schwester, verheurathete Voit v. Salzburg, von welcher es auf deren Enkelin Julie v. Wöllwarth, gebor. v. Fitzgerald, gekommen, die dermalen ¾ an Dippach als Söhn- und Töchterlehen, das Hofgut und ¼ der Waldung, welche im Jahr 1822 vom Staat akquirirt wurde, als freies Eigenthum besitzt. Das Hofgut zu Dippach, welches, wie oben schon bemerkt, 1657 vererbt worden war, muß gemeinschaftlich von Koburg zu ¾ und von Würzburg zu ¼ besessen und an Andreas Lutz veräußert worden seyn. Im Jahr 1708 wurde dieß Hofgut aber als eine Privatbesitzung durch Freifrau von Rußwurm von Lutz erkauft, dann mit dem Lehen 1825 an Hutten zu Birkenfeld verkauft, von welcher Familie solches fortan nebst den ¾ Söhn- und Töchterlehen als Privatbesitzung in Dippach besessen wurde. Dieses Hofgut steht übrigens unabgetheilt zu ¼ im Grundbarkeits-Verbande an das Aerar und zu ¾ an die Eigenthümerin und Söhn- und Töchterlehens-Besitzerin selbst, daher zum königl. Rentamt Hofheim fortan jährlich 50¾ kr. Erbzins, 1½ Scheffel Korn und 1½ Scheffel Haber fulzfelder Gemäß entrichtet werden, und von den Feldern ¼ des Zehents an das Staatsärar, ¾ aber an die Gutsherrschaft selbst entrichtet werden, da zu diesen Antheilen das Aerar und die von Wöllwarth'sche Gutsherrschaft den Zehent von allen Feldern im dippacher Flur beziehen.

Die Gebäulichkeiten des Hofguts, welche dermalen lediglich in einer Bauernwohnung mit Stall und Stadel bestehen, liegen mit Hofraum und Gärten gerade gegenüber der Thurmeinfahrt in die Ruine, und werden nur durch

den Fahrweg davon getrennt, daher es wohl keinem Zweifel unterworfen seyn möchte, daß die Ruine mit ihren Umgebungen und das sogenannte Hofgut zusammen gehört haben, und letzteres in der Vorzeit Schloßgebäude gehabt, dann aber wegen seiner Unbedeutenheit, da es kaum 100 Morgen hält, als Bauerngut behandelt und als Gülthof, wie er auch dermalen noch besessen wird, vererbt worden seyn mag.

Aus dieser Verbindung des Hofguts, als ehemaliges Schloßgut, mit der Ruine und deren Wällen und Dämmen, dann aus den ältern Lehenbriefen, in welchen ausdrücklich Rußwurm über ¾ Söhn- und Töchterlehen mit dem Schloß halb und ein Viertel zu Dippach beliehen worden, ferner aus dem stets fortwährenden gemeinschaftlichen Besitz zu ¾ und ¼ der Ruine mit zugehörigen Dämmen und Wiesen und Anfall ¼ der Gült und Erbzins aus dem vererbten Hofgut für das Staatsärar, läßt sich weit eher folgern, daß die Ruine in Dippach Schloßgebäude enthalten, als aus den beiden alten Urkunden, daß dieselbe Ruine lediglich eine Wallfahrtskapelle enthalten habe. Manche wollten auch schon behaupten, in Dippach sey ein Nonnenkloster gewesen, wovon ich aber nirgends eine Spur auffinden konnte.

Vor länger als 15 Jahren schon wurden mir mehrere kleine Münzen (wovon ich 4 dem histor. Vereine, mehrere aber schon früher dem königl. Regierungs-Sekretär Nickels gegeben habe) von einem Einwohner dahier behändigt, die derselbe in dem alten Gemäuer zu Dippach in Menge auf einem Haufen gefunden haben wollte.

Unterhalb Dippach, in dem engen Grunde, am sogenannten Mainrangen, befindet sich am Fuße dieses Berges in einer Wiese eine sehr gute Quelle, welche Königsbrunnen genannt wird. Gegenüber dieser Quelle an der

Mittagsseite ist ein Waldrand, der große Hirschberg, am schweinshaupter Weg. Da die Lage sonnig und zum Feldbau gut ist, so habe ich in Vorschlag gebracht, den Waldboden gegen untragbare Wiesen, welche die Einwohner mitten in der gutsherrlichen Waldung besitzen, auszutauschen, wodurch das enge von Waldbäumen beschattete dippacher Gründchen breiter und der Feldbau sehr verbessert wird. Bei der Umreutung dieses Waldbodens haben die Arbeiter in diesem Frühjahr mehrere Münzen, jedoch aus neuerer Zeit gefunden, die ich von ihnen einwechselte und gleichfalls dem historischen Verein übergab.

Die Gemeinde Dippach bekannte sich schon frühzeitig zur evangelisch-lutherischen Religion, gehörte, vermöge hofheimer und königsberger Saalbuchs, als Filial nach Ermershausen; im Jahr 1712 aber sollen die Dippacher die Kirche zu Schweinshaupten zu besuchen angefangen haben; sie blieben bei dieser Pfarrei bis zum Jahr 1825, wo sie nach Birckenfeld eingepfarrt wurden, eingeschult waren sie schon seit undenklichen Zeiten daselbst.

Im Jahr 1696 übte noch das Gericht zu Schweinshaupten die Zent in Dippach aus, später wurde sie von der Kellerei Hofheim behauptet. Auf ¾ Söhn- und Töchterlehen wurden die Besitzer auch stets mit Herrlichkeit und Vogteilichkeit beliehen. Das Dorf entrichtete auf ¾ Ritterssteuer und ¼ an Würzburg; so wurden z. B. 1677 45 Thaler Ritter-Anlage und 15 Thaler an Würzburg als Steuer gezahlt. Birkenfeld, im Aug. 1833.

Beilage 1. *)

Rudolffus Dei gratia Episcopus Herbipolensis et Franciae orientalis Dux universis et singulis Abbatibus Prioribus Praepositis, Decanis ecclesiarum parochialium, Rectoribus plebeanis vice-plebeanis, Capellanis Curatis et non Curatis ceterisque Presbyteris et

*) Zu S. 104.

Christi fidelibus per civitatem et dioeceses nostras Herbipolitanas ubilibet constitutas salutem in Domino sempiternam!

Quanto freqaentius mentes fidelium ad pietatis inducimus opera, tanto ipsorum statui salubrius providemus.

Cum itaque, ut accepimus, Capella in Diepach, Herbipolitanae Dioeceseos, in honore omnipotentis D. E. I., eius gloriosissimae virginis Mariae ac Sti Mauritii martyris aliorumque sanctorum omnium fundata in campanis, libris, calicibus, casulis, et aliis ornamentis ad divinum cultum spectantibus, et potissime in structura et aedificiis multiplices patiatur defectus; ad quorum omnium defectuum reformationem propriae ipsius Capellae non suppetunt facultates, sed devotorum Christi fidelium hominum caritatis subsidia summe videntur opportuna: Universitatem igitur vestram rogamus, monemus et in Domino Deo hortamur animitus, de bonis vobis ab Altissimo collatis, vestras pias eleemosynas dictae Capellae elargiri velitis, ut per haec et alis, quae feceritis, pietatis opera ad aeterna mereamini gaudia citius pervenire. Omnibus enim fidelibus vere poenitentibus et confessis, qui ad praefatam Capellam suas elargiti fuerint eleemosynas, aut alias manus porrexerint adiutrices, de omnipotentis Dei misericordia, beatorumque Petri et Pauli Apostolorum, eius merito pretiosorum Martyrum Kiliani Colonati et Totnani ecclesiae Herbipolitanae nostrae patronorum meritis et auctoritate confisi quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus. Quare vobis committimus et mandamus animitus nuncium praefatae Capellae praesentium ostensorem, eum ad vos venerit animo petendi eleemosynas apud subditos vestros, diligenter promovere, benigne recipere et tractare ac literas nostras hujusmodi in ecclesiis vestris et capellis, ac alias, ubi, quo modo et quoties opus fuerit, fideliter publicare studeatis, quatuor tamen festivitatibus principalibus Nativitatis Domini nostri Dei Christi, Passchae, Pentecostes et Assumptionis gloriosissimae virginis Mariae, duntaxat exceptis his literis nostris a dato earundem ad annum unum et non ultra valituris.

Datum in civitate nostra Herbipoli anno Domini millesimo quadringentesimo octoagesimo nono die visitationis gloriosissimae

virginis Mariae, nostri vicariatus sub sigillo quoad praesens utimur, praesentibus in testimonium appenso.

Johannes Brae.

Beilage 2. *)

Frater Jacobus abbas Cistercii in Cabilonensi diaecesi totius nostri cisterciensis et capituli generalis plenaria fungens potestate, nobili viro Bernardo Hutten et honorabili Dominae Gertrudi ejus uxori salutem et aeternae salutis felicitatem suffragiis et precibus humillimis servorum dei pereniter adipisci sincerae devotionis affectus quo nos et ordinem nostrum cisterciensem ac personas ejusdem singulariter amplectimini prout per venerabilem et in Christo nobis carissimum coabbatem nostrum monasterii de hildehusen super hoc facta fuit plena fides rationabiliter nos induxit ut quantum cum deo possumus vestris devotis satis faciamus desideriis. Tenore igitur praesentium nostra et totius ordinis ac capituli generalis auctoritate omnium et singulorum bonorum spiritualium videlicet missarum horarum canonicarum orationum jejuniorum disciplinarum vigiliarum eleemosynarum ceterarumque spiritualium exercitionum, quae fiunt ac domino concedente de cetero fient in toto ordine nostro plenam in vita pariter et in morte vobis concedimus participationem et associationem. Datum cistercii sub appensione sigilli nostri die quarto mensis May Anno domini millesimo quingentesimo nono

J. de Verepo.

---

*) Zu S. 104.

VI.

Die antiken Gräber bei Kolitzheim.

(Mit 1 lithographirten Abbildung.)

Vom Professor Pfarrer Schleiß zu Gaibach *).

Es war im Jahre 1831, als ich den 28. Mai an einem heitern Morgen die bei Gaibach auf dem Sonnenberge liegende, sogenannte Schönbornshöhe besuchte, um die herrliche Aussicht zu genießen, die man von diesem Standpunkte aus über die gesegneten Gefilde Frankens hat. In hoher Pracht und Majestät war die Regentin der Planeten, die Sonne über dem Steigerwalde heraufgestiegen und vor dem Glanze ihrer Strahlenkrone Auroras rosigtes Gewand erbleichet. Erleuchtet lag vor mir die wunderschöne Landschaft, die das ferne Gebirge mit seinen hundertjährigen Eichen, Buchen und Tannen umrahmet, reichlich ausstaffiret mit grünenden Saatfeldern, blumengeschmückten Wiesen, duftenden Obstbäumen, saftgrünen Wäldern, zahlreichen Dörfern und einigen Städten. Ein frischer Morgenwind wehete durch Busch nnd Hain; neben mir sang eine Nachtigall ihr Morgenlied; hochjubelnd stiegen vor mir die Lerchen zum blauen Aether empor, und von den

---

*) Derselbe las diesen Aufsatz in der Generalversammlung des Vereins ab, welche bei der Feier dessen Stiftungsfestes von 1837 stattfand. (Anmerk. der Red.)

Kirchenthürmen herab verkündeten mit lauten Tönen die Glocken den heiligsten Akt der opfernden Priester, und geboten mit Ehrfurcht gebietender Stimme dem Arbeiter des Feldes und dem Wanderer stille zu halten, und an Gott und den Erlöser der Welt zu denken. Mit der innigsten Lust betrachtete ich die einzelnen Gruppen dieses wunderschönen Panoramas. Da erblickte ich im fernsten Hintergrunde auf duftumschleierten Bergen die vom Sonnenstrahle beleuchteten Ruinen ehemaliger Ritterburgen, die Ruinen von Zabelstein, von Stollberg und Castells, und meine Seele wurde zu ernsten Betrachtungen gestimmt. Die Ereignisse der grauen Vorzeit gingen in wehmüthiger Erinnerung vor meinem Gedächtnisse vorüber, der alten Franken wildfreies Leben, wo diese noch unverdorbenen Söhne der Natur, im Gefühle ungeschwächter Kraft, mit ihren blauen Augen frei um sich blickten, und ihre Freiheit gegen den eindringenden Feind mit heroischem Muthe vertheidigten, wo sie in ihren dunkeln Wäldern beim Fackelscheine des Mondes mit wilden Bestien kämpften; in Eichenhainen ihre Götterfeste mit Waffentanz und Kriegsgesängen feierten, der Heldengesang der Barden und die Zaubersprache der Allrunen in ihnen den Schlachtentod zur höchsten Lust des Lebens steigerte; und bei Freudenmählern und Trinkgelagen des Krieges oder des Friedens Loose fielen — der alten Franken häuslich Leben; wo der Jüngling und die Jungfrau keusch und züchtig wandelten, und die emsige Hausfrau selbsteigen das frugale aber kräftige Mahl bereitete, und den Flachs mit schneller Spindel drehte, die Zeiten, wo der Römer kurzes, welteroberndes, auch in die dunkeln Wälder Germaniens gedrungenes Schwert im teutoburger Haarde von Armins Freiheit und Rache schnaubenden Heeresschaaren zerbrochen, und der in Deutschlands heiligen Hainen horstende römische Adler von ihren Pfeilen

erleget wurde; die Zeiten, wo der Hunnenkönig Attila seine furchtbare Geisel über die Völker des Abendlandes schwang, und sie zu einer allgemeinen Gährung und Wanderung aufpeitschte, die mit dem tragikomischen Sturze des römischen Kolosses unter Romulus Augustulus endete. — Und ich sah aus diesem schrecklichen Sturme der Zeit, der alles Bestehende aus Fug und Angel hob, chaotisch durcheinander warf und niederschmetterte, eine neue Heil und Segen verkündende Sonne aus des Ostens goldenem Thore über die nördliche Hemisphäre hervorgehen, und ihr wohlthätiges Licht über die Nationen ausgießen, die aus den Fluten der Völkerwanderung ihr Daseyn gerettet, und durch zeitgemäße Verfassungen den Grund zu höherer Civilisation und dereinstiger Humanität gelegt hatten. Den Engeln Gottes gleich, die den Hirten zu Bethlehem die Geburt des Weltheilandes verkündigten, sah ich die Boten des Evangeliums, Severin, Eustach und Agilus, Hemeran, Rupert, Bonifaz, Kilian, Kolonat und Totnan in Bojoariens und Frankens Gauen auf und ab wandeln, und mit dem heiligen Kreuzzeichen in der Hand durch die Kraft des göttlichen Wortes die Gräuel des Dämonismus verscheuchen; und die ehrwürdigen Väter und Brüder des Benediktus-Ordens in der stillen Zelle durch fleißiges Abschreiben die kostbaren Geisteswerke des klassischen Alterthums retten, und mit dem Spaden in der Hand den jungfräulichen Schooß der Erde eröffnen, um durch die Besaamung mit Cerealien und edlen Obstsorten den Grund zur rationellen Agrikultur zu legen. An der Wegscheide des Barbarismus sah ich die Blume des Ritterthums, der Rose gleich, erblühen, der Ritter Schärpen (der keuschen Minne, des Rechtes und der Ehre bedeutungsvolle Zeichen) mit ihren Farben prunkend; doch auch wie sie nicht ohne große Dornen. Von ihren Felsenburgen sah ich die Ritter mit ihren

Falkenaugen ins weite Land hinlugen, mit ihren Reisigen zu Kampf und Beut ausziehen, im Schlachtengetümmel sie mit geschlossenem Visir die gewichtige Lanze einlegen, sie an der stählernen Brust des Feindes zersplittern, oder ihn mit ihrer starken Wucht schnell aus dem Sattel heben, dann blitzend in dem Sonnenstrahl die Flammenschwerter glänzen. Und hörte dann vom Thurme herab die schmetternde Trompete, im Jubelton die Sieger hoch begrüßen; sah vom Altan die Edelfrau den Kehrenden freudig zuwinken, und ihnen am Burgthore den edlen Wein kredenzen; und hörte im großen Ahnensaal, beim Bankett den Becherklang und des Harfners Saitenspiel. Ich versank bei diesen Erinnerungen an die Ereignisse der grauen Vorzeit in tiefes Nachdenken — da kam ein Weidmann mit freundlichem Morgengruße auf mich zu, es war der gräflich von schönborn'sche Oberjäger Thiem, und als er mich in so ernster Stimmung sah, fragte er nach der Ursache derselben. Ich theilte ihm (auf die Ruinen und die vor uns liegende durchaus kultivirte Landschaft zeigend) meine Ansichten über den wunderbaren Gang der Weltbegebenheiten mit, und wie aus Schutt und Ruinen der Genius, der mit unsichtbarer Hand Alles leitet und lenket, eine neue bessere Gestaltung der Dinge durch die vielen Menschengeschlechter herbeigeführet habe, die auf dem schnellen Strome der Zeit in das Meer der Ewigkeit versunken sind, und bedauerte nur, daß bei den meisten Völkern und insbesondere den alten Deutschen (deren Geschichte erst durch die römischen Schriftsteller Julius Cäsar, Tacitus, Plinius und Polybius mit römischem Griffel geschrieben worden) die Geschichte ihres Ursprunges und uranfänglichen Lebens in so tiefes Dunkel gehüllet sey, daß wir, aller geschichtlichen Urkunden ermangelnd, zur Mythe und zu den Gräbern unsere Zuflucht nehmen müßten, die noch die einzigen Ueberbleibsel jener für uns

unbekannten Zeit seyen, um aus ihrem Inhalte uns von der Religion, den Sitten, Gebräuchen und dem Kunstsinne derselben nur einige schwache Begriffe zu bilden, die uns über den Kulturzustand der Völker und der gesammten Menschheit vor dem Anfange der Geschichtschreibung einige Aufklärung ertheilten. Ich fragte ihn, ob er bei seinen vielen Wanderungen durch das Dickicht der Wälder wohl Hügel getroffen habe, deren Physiognomien man es ansehe, daß sie nicht durch Naturereignisse, sondern durch Menschenhände entstanden seyen. „Allerdings!“ gab er mir zur Antwort — „gleich in der Nähe in dem sogenannten Junkersholze bei Kolitzheim habe ich schon seit geraumer Zeit welche entdeckt, deren Form und Gruppirung mich selbst schon auf die Vermuthung gebracht hat, es möchten alte Grabhügel seyn! doch habe ich sie noch nicht untersucht.“ — So wollen wir sogleich mit der Untersuchung den Anfang machen, sagte ich zu ihm, und wir gingen zu dem nur eine Viertelstunde von der Schönbornshöhe gelegenen Walde. Nachdem wir eine Zeit lang uns durch das große Dickicht des Buschwaldes durchgearbeitet hatten, kamen wir auf der nordöstlichen Seite, ungefähr hundert Schritte von dem angebauten Felde der kolitzheimer Markung zu der fraglichen Stelle. Hier sah ich nun 3 große und 3 kleine Hügel in bestimmten Distanzen fast kreisrund gelagert, deren einander gleiche, nur in dem Umfange und der Höhe sich unterscheidende Form mir sogleich die Ueberzeugung gab, daß dieselben von Menschenhänden errichtet worden seyen. Sie hatten sämmtlich eine zirkelrunde Basis auf dem gewachsenen Boden, und waren nach Verhältniß derselben kugelförmig aufgetragen. Die größten hatten eine perpendikuläre Höhe von circa 20 bis 30 Fuß; die kleinern, an ihrer Kuppe etwas eingesunkenen, mochten in ihrer ersten Anlage 10 bis 12 Schuh Höhe gehabt haben. Sämmtliche Hügel waren mit Gesträuche

von kümmerlicher Vegetation bewachsen. Wir bestiegen nun diese Hügel und ich legte mit meinem Stocke gleichsam die Sonde an. Hier stieß ich nun überall in der Tiefe von 1 bis 2 Schuh auf Flußsand und lockere Steine, was mir nun vollends keinen Zweifel mehr übrig ließ, daß diese Hügel von Menschenhänden zu einem gewissen Zwecke angelegt worden seyen. Nun wurde das Aufdecken derselben beschlossen. Am andern Tage gingen wir, mit den nöthigen Geräthschaften versehen, an die Arbeit, wählten einen der größten gen Osten liegenden Hügel zur Eröffnung, und fingen einige Schuh über dem gewachsenen Boden, in der Richtung von Westen nach Osten, den Durchbruch des Hügels an. Gleich der Anfang zeigte uns, welch' eine schwierige Arbeit uns bevorstünde: denn nach hinweggeschafftem, meist aus Sand bestehenden Humus stießen wir auf Steine, die anfangs lose und locker, wie im Schutte durcheinander lagen — dann auf einen gestampften Sandboden, unter welchem regelmäßig aneinander gelegte, zum Theil zugehauene größere Steine zum Vorschein kamen, deren Form offenbar zeigte, daß sie eine Decke über Etwas bilden sollten. Unter dieser zeigte sich wieder eine Sandlage mit Erde vermischt, und unter dieser ein Gewölbe von noch größern Steinen, die aber ohne Mörtel zusammen gefügt waren. Auf der Mitte dieses Gewölbes lagen Bruchstücke von Menschenknochen. Dieses mnemonische Zeichen eines Todtenhügels machte mich einige Zeit unschlüssig, ob ich die Ruhestätte, vielleicht die eines altgermanischen Helden, eines slavischen Häuptlings oder römischen Kriegers stören sollte. Allein der Gedanke, daß denn doch bereits die Zeit mit ihrem alles zernagenden Zahne Vieles in demselben werde durchfressen haben und in der Zukunft vollends die letzten Reste seines Inhaltes verzehren werde, so wie die Hoffnung, in demselben wichtige Gegenstände für die Archäologie und

vaterländiſche Geſchichte zu finden, wodurch das Andenken an die Todten mehr geehret und erhalten wird, als durch die Grabesſtille der Verwitterung preisgegebener Todtenhügel, ermunterte ich mich zum weitern Fortgraben. Die gewölbte Decke wurde abgenommen, und nun lag in nord-ſüdlicher Richtung ein langer, viereckiger, roh zugehauener Kalkſtein von 6 Schuh Länge, 2½ Schuh Breite und 5 bis 6 Zoll Dicke vor uns, deſſen nordliegendes Ende breiter als das ſüdliche war, ſohin die Kopfſeite bezeichnete. Höchſt vorſichtig wurde der Stein aufgehoben, und wir fanden unter demſelben eine mit Kohlen und gebrannten Knochen vermiſchte teigichte Maſſe; ſie wurde mit ſpitzigen Inſtrumenten aufgelockert, wir fanden aber weiter nichts, als einzelne konglomerirte Knochenſtückchen, wahrſcheinlich die Remanenzen des Uſtuariums. Während dem wir Beide etwas verdrießliche Geſchichter darüber machten, daß die ſanguiniſchen Erwartungen eines Fundes von Ringen, Münzen und andern werthvollen Sachen getäuſcht waren, ſchweifte mein Blick auf die Umgebungen des Steines, und es fiel mir ſogleich der Eiſenocker auf, welcher über der Kopfſeite deſſelben ſichtbar war. Sogleich wurde an dieſer Stelle behutſam fortgegraben, und wir fanden unter einer Steinbedeckung ein quer gelegtes kurzes, breites, durchaus mit Roſt überzogenes Schwert, deſſen Eiſen ſo ſtark desoxydiret war, daß bei der Herausnahme deſſelben ein großer Theil des Roſtes und einzelne Eiſenſtücke des Schwertes abfielen, ſo daß daſſelbe dermalen nur einem Dolche ähnlich ſieht, welcher Umſtand auf ein ſehr hohes Alter des Grabhügels ſchließen läßt. Neben dem Schwerte lagen noch einige mit kleinen Knochen, Kohlen, Roſt und Aſche emballirte, Lanzenſpitzen ähnliche Eiſenſtücke. Dieß eiferte uns an, nach allen Richtungen hin in der Umgebung des Steines weiter zu graben. Nachdem wir mit großer Anſtrengung die obere

Steinlage, die offenbar ein Dach bildete, herausgenommen hatten, sahen wir um den Stein herum im Vierecke viele große und kleine Gefäße von schwarzer, halbrother und rother Farbe von verschiedener Größe und Gestalt, von denen einige auf ihrer Aussenseite regelmäßige Einschnitte hatten, in Reihe und Glied aufgestellet, so daß die größten unter ihnen, die im Durchmesser etwas über einen Schuh hatten, an den 4 Ecken aufgestellet waren, an welchen sich dann die kleinern und kleinsten anschloßen, und eine Gruppe bildeten, die allerdings gezeichnet zu werden verdient hätte. Da wir aber wußten, daß sich in der ganzen Gegend kein tüchtiger Zeichner befinde, so versuchten wir es, die Gefäße herauszunehmen. Allein unsere sorgfältigsten Bemühungen, sie ganz herauszubringen, waren vergebens; weil dieselben in einzelne Stücke zersprungen waren, die bei der Herausnahme auseinander fielen, und sich größtentheils so zerbröckelten, daß an keine Zusammensetzung mehr zu denken war; doch waren die herausgenommenen Bruchstücke deutlich genug, um die Größe, Form und Struktur der einzelnen Vasen zu erkennen. Es mögen wohl 8 bis 10 Sorten von Gefäßen gewesen seyn. Ich sah wohl ein, daß wir bei weitem mit der Untersuchung des ganzen Hügels noch nicht am Ende seyen; doch stellte ich das weitere Graben aus dem Grunde ein, weil ich einsah, daß erst die ganze obere mit Gesträuch bewachsene, und bis zu den Gefäßen durchwurzelte Decke abgenommen werden müsse, wozu größere Vorbereitungen und arbeitgewohntere Arme gehörten. Um mich nun besser von der innern Struktur dieses Grabhügels orientiren zu konnen, ließ ich Tags darauf durch Taglöhner einen der niedrigsten, oben eingesunkenen Hügel in der Richtung von Westen nach Osten durchgraben, wobei anfangs die nämliche Bedeckung, wie bei dem Ersten sich zeigte. Nachdem man aber beim Durchschneiden des ganzen Diameters

desselben die obere 3 bis 4 Schuh mächtige Decke abgenommen hatte, kam ein kolossaler, rundlich geformter, gelblichter Kalktuffstein zum Vorschein, welcher zweifelsohne das Haupt des Grabes bildete. Auch hier war ich voller Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, und meine Taglöhner hatte sogar noch die Schatzgräbergierde ergriffen: denn sie konnten den Augenblick nicht erwarten, wo ich das Zeichen zum Umlegen gab, und hatten denselben, kaum als ich den Rücken dem Steine gekehrt hatte, um nach der entgegengesetzten Seite des Grabes zu sehen und seine Länge zu bemessen, bereits schon umgeleget. Doch wie groß war ihr Erstaunen! Statt der goldenen Münzen, von denen sie sich während des Grabens unterhielten, nichts als einige Knochen und die Bruchstücke von einem hohlen mit aerugo nobilis überzogene Ringe *) zu finden. Sie gafften sich einander mit ihren länger gewordenen Gesichtern an, und während dem einer derselben mir die Stücke des zerbrochenen Ringes gab, sagte er mit wehleidiger Stimme: „ist dieß auch der Werth, daß wir uns so sehr geplagt haben? — und Sie so viel Geld daran wenden?“ — Es war dieß wahrhaftig eine des Pinsels eines Hogarths und Chodowiekis würdige Szene. Ruhig und gelassen setzte ich mich auf den großen Stein, und ließ einige Krüge Wein holen, um ihren gesunkenen Muth wieder in etwas zu restauriren. Sie setzten sich um mich herum, und während sie tranken, hielt ich ihnen ein quasi Kollegium von der wichtigen Bedeutung solcher Hügel für die Geschichte, besonders die unseres Vaterlandes, dessen Resultat war, daß sie die Köpfe schüttelten, mit der naiven Bemerkung, daß, wenn wir kein Geld fänden, es rathsamer sey, das Graben einzustellen:

*) Siehe Figur 1. der Beilage.

denn Scherben hätten sie genug zu Hause, und noch mehr Knochen auf dem Kirchhofe — im Beinhause. Ohnedieß sagte einer von ihnen, ist es hier nicht richtig, es gehet um, und viele Leute sind schon nächtlicher Weile von jenem Geiste hier irre geführt worden. Ich suchte die Leute hierüber zu belehren, indem ich ihnen sagte, daß überall, wo dergleichen Geistesspuckereien in Waldungen in Umlauf wären, gewöhnlich sich dergleichen Gräber vorfänden, und daß dieser Gespensterglaube wahrscheinlich noch ein Nachklang jenes uralten heidnischen Glaubens sey, daß die Schutzgeister der Verstorbenen an den Gräbern derselben Wache hielten. Das schien Ihnen etwas einzuleuchten, und da bereits der Weingeist über den Spuckgeist bei ihnen obgesieget hatte, setzten sie das Graben nach meiner Angabe fort. Hier zeigte sich eine von der des zuerst geöffneten Hügels ganz verschiedene Konstruktion eines Grabes. Es waren nämlich, in einer gleichen Entfernung zu 2½ Schuh von dem großen runden Steine, große Platten senkrecht bis zu einer Länge von circa 7 Schuh auf beiden Seiten, aufgestellet, die mit 2 noch größern Platten endeten, welche die Form von Handhaben, wie bei unseren Backtrögen, hatten. In der Mitte zwischen beiden kamen Bruchstücke von Gefäßen, Kohlen, und Aschen-Cemente zu Tag, bis zu dem gewachsenen Boden. Nach dem Ringe und den Knochen zu schließen, die unter dem kolossalen Steine lagen, war dieß der Grabhügel einer weiblichen Person. Hiermit war die Arbeit vollendet, und ich entließ diese Taglöhner für immer, um in der Folge nur einen einzigen zu nehmen, in dessen Gehirn es nicht von Schätzen und Geistern spuckte, und der durch keinen andern genirt, besonnener und ungestörter bei seinem Graben zu Werke gehen, und dessen Arbeit ich auch besser dirigiren konnte. Tags darauf wurde ein dritter Hügel und zwar der zweitgrößte unter der

ganzen Gruppe, nur in einer größern Höhe von dem gewachsenen Boden zu durchgraben angefangen. Nach abgenommener Kuppe, die ebenfalls aus dem schon erwähnten Schutte bestand, zeigte sich wieder ein großes Steingewölbe, das an seinem Fuße gegen die Westseite hin mit einem gelben Steine markirt war; unter demselben wieder gestampfter, mit Erde vermischter Sand, bei dessen Auflockerung sich die eiserne Spitze eines kleinen Speeres oder auch Wurfspießes vorfand; dann einige Menschenknochen. Nach hinweg genommener Sandlage erblickte ich horizontal gelegte Platten, und unter denselben wieder die teigichte, mit gebrannten Knochen und Kohlen gemengte Masse, so wie ringsherum in oben erwähnter Ordnung aufgestellte Gefäße, von denen ich ebenfalls nur Bruchstücke erhielt. Da der gewachsene Boden noch nicht zum Vorscheine kam, ließ ich am andern Tage das Graben in die Tiefe des Hügels weiter fortsetzen. Hier wieder dieselben Erscheinungen, wie anfangs, zuletzt dieselbe horizontale Lage von Platten und unter denselben die nämliche Masse, und rings herum in gleicher Ordnung aufgestellte Gefäße. Doch welche Freude für mich! einige von denselben noch von dem Zahne der Zeit verschonet zu sehen, so daß Hoffnung vorhanden war, sie in ihrer ganzen Form zu erhalten. Mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit untergrub ich nun den Boden, auf dem sie eingesetzet waren, und nahm sie mit demselben dann heraus, um sie an der Luft härter werden zu lassen, und dann mit nassem Schwamme die Erde von ihnen wegzulecken. Und so erhielt ich zwei, respective drei sehr schön geformte und bedeutungsvolle Gefäße, wovon das eine eine schwarzbraune, zirkelrunde Schaale war *), deren Rand lasirt

*) Siehe Figur 2 der Beilage.

ist, und die auf ihrer Aussenseite ein vierliniges, an den 24 Winkeln punktirtes, und regelmäßig gezeichnetes Seragon eingeschnitten hat, und deren Höhlung mit festem Aschen-Cement ausgefüllt ist; dann eine, in einer größern rothen Schaale eingesetzte, schwarze Lampe. Beide tragen unverkennbar den Typus der hetruriſchen Form an sich, und unterscheiden sich wesentlich von den Gefäßen, die man in slaviſchen Gräbern gefunden hat. Beim weiteren Fortgraben zeigte sich der gewachsene Boden, und dasselbe wurde eingestellet. Dieser Tumulus war offenbar die Grabstätte von zweien Personen. Erfreut und aufgemuntert durch diesen Fund, ließ ich von demselben Taglöhner, Namens Greb von Gaibach, dessen Fleiß, Geduld und Behutsamkeit im Graben ich alle Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, einige Tage später wieder einen kleinen Hügel eröffnen, wobei Herr Stadtpfarrer Schön von Volkach gegenwärtig war. Dieser entdeckte zuerst im Sand und Stein gemischten Boden einen mit aerugo nobilis überzogenen Ring *), und ich gleich darauf einen schlangengeschuppten sehr schön façonirten Ring **), den ich der 3 an ihm sichtbaren Schlangenköpfe wegen, mit Rücksicht auf die Lampe des vorigen Hügels, für eine Eterneté halte. Von den um die Grabesstelle gelagerten Gefäßen konnten nur Bruchstücke herausgebracht werden †). Die großen Kosten, die mir das Aufgraben dieser Hügel verursacht hatte, geboten mir mit dem Aufdecken der noch übrigen einzuhalten, worunter sich noch der größte unter allen befindet.

Im Jahre 1833 am 3. Juni fing ich bei Gelegenheit der Ankunft des am 1. Mai desselben Jahres mit der Gräfin Sophie Elz vermählten Herrn Erbgrafen Erwein von Schönborn, auf besondern Wunsch der damals anwesen-

*) S. Fig. 3. **) S. Fig. 4. †) S. Fig. 5 der Beilage.

den Gräfin von Westphalen, den ersten, nur zum Theil geöffneten Hügel weiter zu durchforschen an. Unter dem Schutte lagen zwei Bruchstücke von bronzenen mit aerugo überzogenen Ringen und ein sehr verrosteter eiserner Fingerring. Nach diesem zeigte sich ebenfalls wieder eine gewölbte Steinlage, unter dieser gestampfter Sand, in dem einige Menschenknochen, gleichsam als Signa des Grabes, hervorkamen, dann eine Plattenlage, und unter derselben dieselbe teigichte mit Kohle, Asche und gebrannten Knochen vermischte Masse, so wie um dieselbe die nämliche Gefäßaufstellung, welche die damals in Gaibach anwesende gräflich von schönborn'sche Familie mit ihren verehrlichen Gästen in Augenschein nahm. Die Gefäße stehen noch an Ort und Stelle mit Erde bedecket, bis eine günstigere Zeit mir die gänzliche Aufdeckung dieses nur erst halb geöffneten Hügels, und der noch uneröffneten, deren ich der Zeit noch viele in dem Rayon einer halben Stunde entdecket habe, gestattet: weil bis daher das Schürfen äußerst seltener und für die Naturwissenschaft höchst merkwürdiger Petrefakten meine Muße und Kasse so in Anspruch nahm, daß ich diese Grabereien unterlassen mußte. Aus eben diesem Grunde bin ich nicht im Stande, mein Urtheil über das Alter dieser Hügel, und ihre geschichtliche Bedeutung auszusprechen.

Schlüßlich mache ich hier die hochverehrliche Versammlung auf eine steinerne Waffe aufmerksam, die vor einigen Monaten ein Bauersmann in Feuerbach beim Ausgraben eines alten Tannenstockes unter den Wurzeln fand *). Dieser Streithammer, an dem die Spuren seines Gebrauches unverkennbar sind, gehört zu den ältesten und seltensten Waffengattungen, und kann zu vielen Reflexionen Veranlassung geben.

*) Siehe Figur 6 der Beilage.

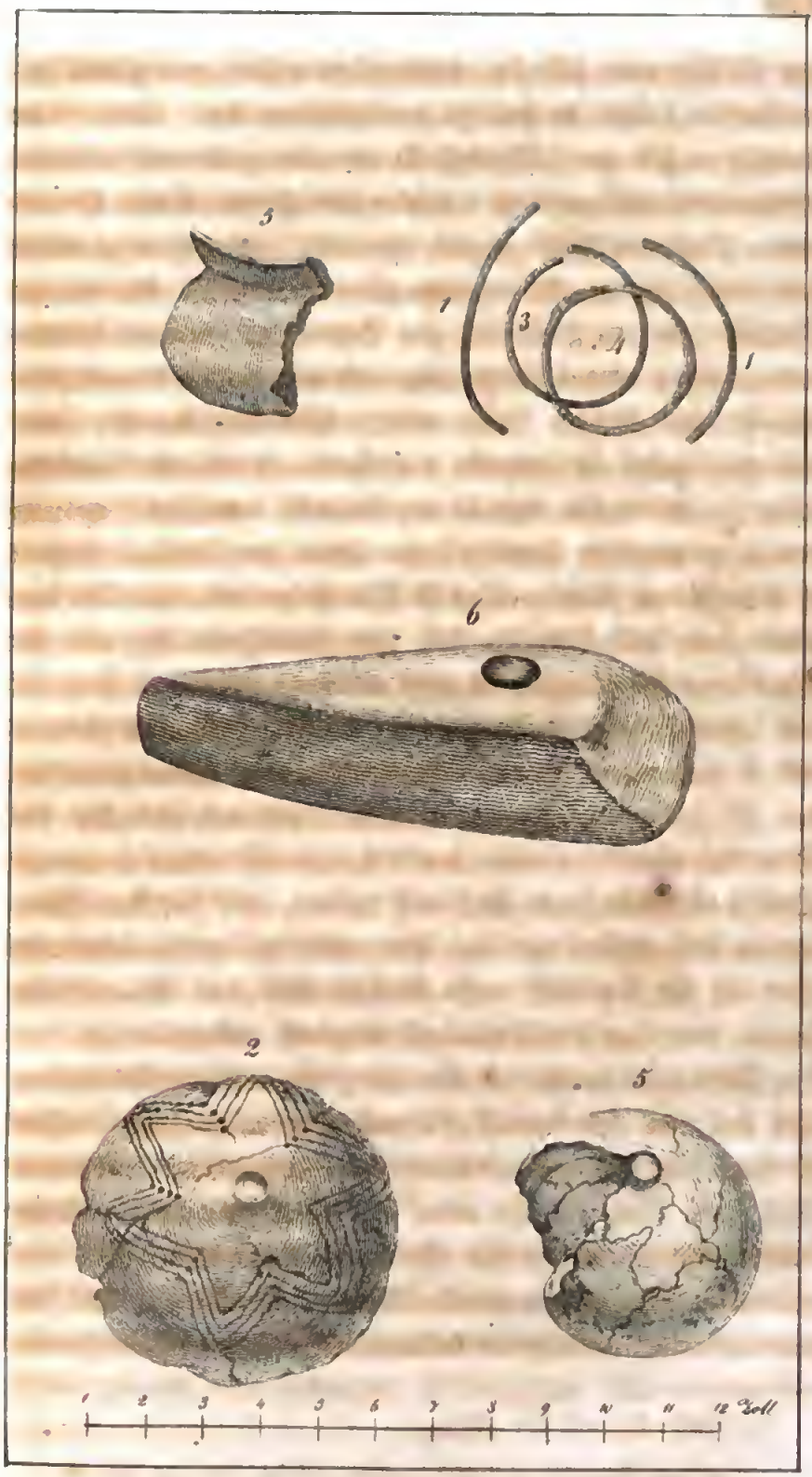
3
1
3
1
6
2
5
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Zoll

VII.

Verbot Bischofs Rudolph v. Scherenberg, den Kleider-Luxus der öffentlichen Buhldirnen zu Würzburg betreffend, vom Jahr 1494.

Mitgetheilt vom Legationsrathe Dr. K. G. Scharold.

Daß der um sein Stift so sehr verdiente Bischof Rudolph v. Scherenberg die ausgearteten Sitten der Geistlichkeit seines Bisthums, besonders ihre unschickliche Kleidung, darin sie sich „ganz ungeistlich, seltsam und unzüchtig hielt, und den layen damit grosse ärgernis gab" mit tiefem Unwillen und Verdruß angesehen, und im Jahre 1494 ein strenges Gebot dagegen erlassen habe, meldet mit nähern Umständen der würzburgische Chronist Lor. Fries *). Daß aber derselbe Bischof auch mit gleicher Schärfe gegen die ausschweifende Kleiderpracht derjenigen Weibspersonen geeifert, welche, wie er sich ausdrückt, „mit dem Schandflecken der Unzucht behaftet sind, und keine Scheu tragen, ihre Schande öffentlich feilzubieten," dieses scheint dem erwähnten Chronisten entweder nicht bekannt gewesen, oder absichtlich von ihm verschwiegen worden zu seyn.

---

*) Bei Ludewig S. 864.

Die nachstehende, aus einem gleichzeitigen Kopialbuche herrührende Urkunde, deren willkommene Mittheilung ich meinem sel. verehrten Freunde, dem als Historiker rühmlich bekannten, gräfl. castell. Kanzleidirektor F. W. Viehbeck verdanke, bezeugt aber, daß wirklich ein Verbot gegen jenen Kleider-Luxus vom Bischofe erlassen worden ist.

Sie enthält reichen Stoff zu geschichtlichen Bemerkungen, und beinahe sollte man aus der treuherzigen Darlegung der Gesetzes-Motive muthmaßen, daß die Klagen der „mit jungfräulichem Blumenkranze gekrönten ehelustigen Jungfrauen, und der einmal an das Ehebett gekoppelten, um die Liebestreue ihrer Männer besorgten Weiber" selbst den frommen Bischof zum Erlaß dieses Strafgebots mögen bewogen haben.

Doch, der Beobachtung des sprach- und geschichtkundigen Lesers wird dieses und noch manches Andere nicht entgehen. *)

„Rudolphus dei gracia **) Episcopus herbipolensis et francie orientalis dux. Quanquam quadripartita, videlicet divina, naturalia, canonicaque et civilia Jura, et ipsa summa equitas debitum, regulatumque virginum et mulierum ornatum ac earundem condecentem habitus delacionem non improbis ac publica turpitudine suspectis, — immo verius bone lau-

*) Ich habe dieses merkwürdige Verbot in meiner Schrift: Dr. M. Luthers Reformation u. s. w. S. 8 ff. bereits kurz erwähnt und dort versprochen, dasselbe in Urschrift und Uebersetzung im II. Band meiner Beiträge zur Chronik von Würzburg abdrucken zu lassen; da aber ein II. Band dieser Beiträge aus erheblichen Ursachen nicht erschien, so löse ich jenes Versprechen in diesen Blättern.

**) Die Urkunde wird hier mit Beibehaltung ihrer Orthographie, aber mit Ergänzung der, nicht Jedem verständlichen Abbreviaturen gegeben.

dabilis et honeste conversacionis Virginibus virgineo flore, mulieribus vero conjugali thoro laureatis copulatisque deferendum decrevere, ut virgines ipse pretextu ornatus huiusmodi sibi ipsi eo liberius viros digniores in matrimonium copulare possint, valeantque, et conjugate quoque mulieres suis quidem viris legittimis plus magisque placidiores, charioresque reddere, eosque sic iugali societate custodire queant, ne ipsi ad exteras aggrediantur amatrices; attamen his omnibus minime perspectis, quinimo spretis et rejectis pendidimus (pependimus), quod realiter referimus, qualiter nonnulle istic in nostra civitate herbipolensi sint, esseque dicuntur mulieres libidinis labe et vicio publice laborantes, et admodum in ea notate suspicione, ut earum turpitudinem venalem exponere minime vereantur, que eciam sese indumentis vestituque et apparatu ita se tam polite exornant, extollantque, ut ipse per ignotos et reverenciales homines ceteris dignioribus, honestioribusque virginibus et mulieribus legittimis tam in ecclesiis, quam extra eas, et in foro, dum progrediuntur, prehonorentur venerenturque; quod utique valde ad indecorum esse, et ad nullam laudem cedere conspicimus; per quod eciam debita et honesta bonarum virginum, matronarumque honorificencia penitus obfuscatur conculcaturque, et sic reprobe et suspecte mulieres de earum inordinato et superbo ornatu jactanciam, probe vero et honeste virgines, ac matrone exinde despeccionem non parvam suscipiant *); quod

*) Welcher Despekt konnte den ehrbaren, sittsamen Frauen und

profecto plurimum absonum, racionique et equitati incongruum fore arbitramur. Supradicte namque suspecte mulieres pepla earum in capitibus, nimis voluptuosa et preciosa, in altitudinem tendencia deferre solent *), quorum extremitates ample, auroque et mire pulchritudinis contexte cernuntur.

Colla namque earum circumdant colleria ex volute, seu alio panno sericeo, argentoque deaurato contexta. Induunt eciam se tunicis, togis sive camisiis, non mediocribus, sed preciosioribus pannis autve lineis factis; et in pectoralibus fibulas deauratas, gemmisque et berlinis intermixtis, deferre non erubescunt; quarum tunice, seuve camisie aut toge, nec non mantelia sive pallia earum mirum in modum prolixa, ut in stratis sive plateis platearum lutum exterminant, **) ecclesias vero dum ingrediuntur, eas cum caudatis earum vestibus purgare, mundareque videntur. Habent eciam in extremitatibus tunicarum subducturas de variis aut serico factas; in digitis quoque earundem

---

Jungfrauen aus dem Kleider-Luxus der feilen Buhldirnen erwachsen? Aber wer sieht hier nicht die, auf den Putz sich erstreckende weibliche Eifersucht?

*) Frauenbilder mit solchen, nur die Hälfte des Gesichts bedeckenden, aber auf dem Kopfe hoch empor gethürmten Schleiern sieht man unter andern auf mehreren Holzschnitten von Wilh. Pleydenwurf nach Mich. Wolgemuth in Hartm. Schedels Chronik v. J. 1493.

**) Auf einem, zur kleinen Schrift: De fide meretricum in suos amatores etc. Augs. 1505 gehörigen Holzschnitte zeigt sich eine Weibsperson dieser Art mit einem Schleppkleide von solcher Länge, daß der Gassenkoth gar wohl damit weggekehrt werden konnte.

annulos preciosos deferunt. Precingunt eciam se cincturis plurimum expolitis, que non ad eas, verum pocius ad ipsas virgines, mulieresque honestas, et uti prediximus laude dignas, utique spectare et pertinere dinoscuntur. Quem itaque indebitum, irregulatumque ornatum, et tam abhominabilem abusum conniventibus oculis diucius pertransire nequimus, ne sic earundem muliercularum irreformati mores indies plus, magisque invalescant, et in nos quevis negligencia et culpa quomodolibet retorqueri possit. Quam ob rem omnibus et singulis supradictis mulieribus publice suspectis, et que sic turpitudinem earum venalem exponunt, in virtute sancte obediencie, sub excommunicacionis pena, ac decem florenorum Renensium mulcta, nobis seu fisco nostro per contrafacientes irremissibiliter persolvendorum publice per prasentes districte precipiendo mandamus, quatenus huiusmodi suspecte mulieres ut premittitur, circumscripte, postquam hoc presens nostrum mandatum in valvis seu portis maioris nostre cathedralis ecclesie publicatum executumque fuerit, seuve ad earum et cuiuslibet pervenerit noticiam infra octo dies immediate subsequentes talismodi indebitum, irregulatumque superbum et inordinatum ornatum earundem mulierum, ad omnia superius expressata, penitus deponant, et a se abjiciant, deponere et abjicere procurent, ac ea omnia et singula, tam conjunctim, quam divisim de cetero non deferant, neque eis publice vel occulte utantur; et si per quampiam vel aliquam illarum mulierum ea vel aliqua ex eis deferre, et ipse in eis visc comperteque fuerint, illàm vel illas in excomunicacionis Sentenciam ac decem floren. Renen. mulctam una cum perdicione et

amissione ornatus, in quo comperta vel comperte fuerint, ipso facto volumus incurrisse; cuius excomunicacionis absolucionem nobis dumtaxat reservantes, mulctamque supradictam a contrafaciente, seu contrafacientibus, per nos seu fiscum nostrum omnimode exigere, et de, et super transgressione, prout nobis visum fuerit, et ordo dictaverit racionis ultra premissa correccionem infligere curabimus. In quorum omnium et singulorum premissorum fidem et testimonium nostri Vicariatus sigillo praesentes duximus communiri. Datum etc. etc. *)

Uebersetzung.

Rudolph, von Gottes Gnaden Bischof von Würzburg und Herzog von Ostfranken. Obwohl die vierfachen, nämlich die göttlichen, natürlichen, geistlichen und bürgerlichen Rechte, und selbst die höchste Billigkeit den ziemenden und vorgeschriebenen Schmuck der Jungfrauen und Weiber und deren anständige Kleidertracht nicht auch den schlechten und des öffentlichen Schandlebens verdächtigen, — wohl aber den einen löblichen und ehrbaren Wandel führenden, mit jungfräulichem Blumenkranze geschmückten Jungfrauen, und den an das Ehebett gekoppelten Weibern zugestanden haben, damit die Jungfrauen in solchem Schmuck desto leichter die würdigern Männer zu Ehegatten gewinnen können und mögen, und damit auch die verehelichten Frauen sich ihren rechtmäßigen Männern mehr und mehr gefälliger

*) Der Abschreiber der Urkunde mag es für überflüssig gehalten haben, das Datum derselben mit zu kopiren; aber höchst wahrscheinlich war dieses Mandat um eben die Zeit, wie jenes gegen die Geistlichen, nämlich ums Jahr 1495 erlassen worden.

und beliebter machen, und so dieselben durch enge Gesellschaft bewachen können, auf daß sie nicht hin zu fremden Liebhaberinen ausschweifen; so haben Wir doch, nachdem dieß Alles im Mindesten nicht eingesehen, vielmehr verachtet und verworfen worden, in Erwägung gezogen, was wir thatsächlich hier anführen, wie hier in unserer Stadt Würzburg einige Weiber seyen und seyn sollen, welche mit dem Schandflecken und Laster öffentlicher Unzucht behaftet und darin so sehr in Verdacht sind, daß sie sich im Mindesten nicht scheuen, ihr Schandwesen feilzubieten, welche sich auch mit Anzug, Kleidung und Gepräng so glänzend schmücken und hervorthun, daß sie von unbekannten und ehrerbietigen Menschen vor den übrigen würdigern und ehrbarern Jungfrauen und Ehefrauen sowohl in als außer den Kirchen und auf dem Markte im Vorübergehen geehrt und verehrt werden; was Wir denn für gar sehr unanständig und zu keinem Lob gereichend ansehen; wodurch auch die den braven Jungfrauen und Ehefrauen gebührende Ehrenbezeugung gänzlich verdunkelt und herabgesetzt wird, und somit verrufene und verdächtige Weibspersonen von ihrem ungeeigneten und stolzen Schmuck nur Uebermuth, die rechtschaffenen und ehrbaren Jungfrauen und Ehefrauen aber nicht geringe Verachtung daraus schöpfen, was nach unserm Bedünken wahrlich äußerst ungereimt und der Vernunft und Billigkeit zuwider seyn dürfte; denn die erwähnten verdächtigen Weibspersonen tragen gewöhnlich auf ihren Köpfen gar zu ergötzliche und kostbare, hoch emporgethürmte Schleier, die am Ende von weitem Umfange und mit Gold sehr schön gestickt sind. Am Halse haben sie Korallen, die aus ..... *) oder anderm

*) Das Original sagt „ex volute", was aber darunter zu ver-

Seidenzeuge und mit vergoldetem Silber zusammen gewebt sind. Sie ziehen Unter- und Oberröcke und andere knapp anliegende Kleider an, die nicht vom schlechten sondern kostbaren Tuche oder von Leinwand verfertigt sind. Sie schämen sich nicht, an ihrer Brust vergoldete Heftel, die mit Edelsteinen und Perlen besetzt sind, zu tragen. Ihre Röcke, wie auch ihre Mäntel, sind außerordentlich lang, so, daß sie den Gassenkoth damit wegkehren. Gehen sie aber in die Kirchen, so scheinen sie dieselben mit ihren langschweifigen Kleidern zu reinigen. Sie haben auch an den äußersten Theilen ihrer Röcke Gebräme von ..... *) oder Seide. An ihren Fingern stecken kostbare Ringe. Sie umgürten sich auch mit sehr schön geschmückten Gürteln, die keine Tracht für sie, sondern für Jungfrauen und ehrbare und, wie wir oben gesagt haben, lobenswürdige Weiber sind, und diese von jenen unterscheiden. Diesen ungebührlichen und unregelmäßigen Putz und verabscheuenswerthen Mißbrauch können wir nicht länger mit gleichgültigen Augen ansehen, damit nicht auf solche Weise die ausgearteten Sitten dieser Weibspersonen täglich mehr und mehr überhand nehmen, und auf irgend eine Art einige Fahrläßigkeit und Schuld auf uns zurückfallen möge. Dieß hat uns also bewogen, allen und jeden obenbezeichneten Weibspersonen, die sich öffentlich verdächtig gemacht haben, und so ihre Schande feil bieten, in der Tugend des heiligen Gehorsams unter der Strafe der Exkommunikation und Geldstrafe von zehn rheinischen Gulden, die an uns, oder unsern Fiskus von den Ungehorsamen unnachläßig bezahlt

---

stehen ist, kann bei der Unkenntniß von den damaligen Modestoffen nicht übersetzt werden.

*) Bei dem im Original stehenden Worte „variis", ist vielleicht das Hauptwort „coloribus" oder besser „metallis" ausgelassen.

werden sollen, öffentlich durch gegenwärtige Verordnung nachdrücklich zu befehlen, daß dergleichen verdächtige, vorhin geschilderte, Weibspersonen, sobald dieser unser Befehl an den Thüren unserer Domkirche angeheftet und bekannt gemacht, oder zu ihrer und jedermanns Kenntniß gekommen ist, innerhalb acht unmittelbar auf einander folgenden Tagen diesen ungebührlichen, unregelmäßigen, stolzen und unordentlichen Putz, wie alles oben beschrieben ist, gänzlich ablegen, und von sich wegschaffen, für die Ablegung und Wegschaffung desselben sorgen, keinen Gebrauch von diesen Kleidern, entweder zusammen, oder getheilt von den übrigen, machen, und weder öffentlich noch heimlich anziehen sollen. Sollte eine oder die andere dieser Weibspersonen etwas von diesen Kleidern tragen, und darin gesehen und angetroffen werden, so soll sie in die Exkommunikation und Geldstrafe von zehn Gulden rhn. zugleich mit dem Verluste ihres Schmuckes, worin man sie angetroffen hat, auf der Stelle verfallen seyn. Die Lossprechung von dieser Exkommunikation behalten wir uns allein vor, die oben bestimmte Geldstrafe aber werden wir durch uns oder unsern Fiskus auf alle mögliche Art von den Ungehorsamen eintreiben, und in Ansehung der Uebertretung dessen, was oben gemeldet worden ist, je nachdem wir es für gut befinden werden, und wie es die Art und Weise erfordern wird, Verbesserung vornehmen lassen. Zur Beglaubigung und zum Zeugnisse alles und jeden Obenangeführten, haben wir für nothwendig erachtet, gegenwärtige Verordnung mit dem Sigille unsers Vikariats zu bestätigen. Gegeben ꝛc. ꝛc.

VIII.

Auszug der beschwornen Wahlkapitulation des Bischofs Rudolph v. Scherenberg. *)

Mitgetheilt vom Legationsrathe Dr. K. G. Scharold.

Wir Rudolff von gottes gnaden Bischoue zu wirtzburg vnd Hertzoge zu franken, Bekennen mit disem offenn briefe, Das dise hernachgeschriben arttikel In vnnserm Bischofflichen Jurament geschrieben sten. Vnd wir dieselben mit andern mehr artikeln gelopt zugot vnd den heiligen gesworn haben, Vnd lauten also.

Item das ich Prelaten vnd Thumherren des Thumstifftz zu wirtzburg oder Ir einthen auß In nit fahe, behalten, kerkern, hemmen, Ir gotzgab priuir oder Ir, oder Ir gotzgaben, güter, habe oder recht beraube, noch auch gefangen, behalten, kerkern, hemmen, priuiren oder berauben schiken, oder verhenng, vnd ob solichs da got vor sei von yemant In vnnserm namen oder sust, wie die geschehen oder würden nach vnnserm vermugen, denselben getrewlichen begegnen, die auch nit geneme nemen, noch stett halten, sundern die vernichten, zustören, abthun vnd schicken, ver-

*) Diese Urkunde stellte Bischof Rudolph dem Rathe der Stadt Würzburg auf dessen Verlangen aus, als eine Bürgschaft für die Aufrechthaltung der städtischen Verfassung.

nicht, zustöret vnd abgeben werden, on betruglichen verzug, Es wer dann, das ettlig vndter den selben ein solich offenn- bar übel hett volbracht, darumb Er billich wer zubehalten, zufahen, zu arrestiren, oder zustraffen, das solt doch nicht anoers geschehen vnd furgenomen werden gen einem iglichen, der, oder die weren, dann vorhin überwonnen mit gerichtz- ordnung als recht ist, auch yemands einich geleyt vnder Si geben oder geben heissen Ingemein oder Insunderheit on Iren willen on alles geuerde,

Item das wir vnnser Stat wirtzburg vnd annder vnnser Stett vnd der selben vorstett burger vnd einwoner die vnns vnd vnnserm genannten Cappitel zum Thum mit eyden vnd Huldungen verstrikt vnd verbunden sein, nit fahen, noch Si Ire güter vnd habe berauben, oder schiken, das solichs geschehe oder verhenng, Es wer dann das solichs vor Inrecht erkannt wer, oder Es sei dann ein solich groß vnd offennbar sache, darumb einer gleublichen mocht flüchtig werden, oder das ein solichs den todt oder Hannd oder Halß antreff, der selb mocht gefangen werden, vnd wider In solichen sach nach gelegenheit der person vnd sachen nach ausweisung des rechten on argliſt vnd betrugnüß volle- furt werden. Es wer dann das solich sach früntlichen wurd abgetragen oder geenndet, ongeuerde.

Item das wir vnd vnnser Cappitel zum Thum In vnnser Statt wirtzburg itzunt virvndtzweintzig vnd nicht mer redlicher vnuerleumpter burger zu einem Rate setzen solle vnd alsofft Ir einer von todes wegen abget, oder den Rate vffsagt, oder vmb verschuldter sache von vnns beiden- teilen darauß gesetzt wirdet, das dann die überigen des Ratz ein antzale gesworner burger benennen vnns vnd dem genannten vnnserm Cappitel Innwendig virtzehen tagen nachdem solicher gebruch oder abgang geschehen wer. Alß- dann sollen wir vnd vnnser Cappitel In den nechsten virtzehen

tagen darnach auß solichen personen die zale der virvndtzweintzig erfullen ongeuerlichen, Also das an dem Rate der zale kein gebruch beleib ongeuerde, Der selb Rate auch alle Jare auß In selbst vmb sant mertins tag vngeuerlich zwen Burgermeister vff den eyde kiesen vnd welen die alß dann dasselb Jare auß Burgermeister sein vnd bleiben sollen ongeuerde, Vnd alßdann sollen auch die genannten Burgermeister vnd Rate vnns vnd vnnserm Cappitel vff sant Mertins tag acht tag vor oder nach vngeuerlichen alle Jar eins, so wir beiderteile des zu Rate würden vnd begerten, den Ratz eyde globen vnd sweren immassen der hernach geschrieben stet.

Item das Ich die geselleschaft, die man nennet zunfft in der Statt wirtzburg nicht wider auffrichten noch verhenngen, das die auffgericht oder vernewet werden In kein weise, Des zu bekenntnuß haben wir vnnser eigen Insigel an diesen briefe tun hennken. Vnd wir Ludwig von weyhers Thechant vnd das Cappitel zum Thum zu wirtzburg bekennen, das die obgeschriben arttikel In des genannten vnnsers gnedigen herren Hrn. Rudolffs Bischoffe zu wirtzburg Bischofflichen Jurament geschriben, Vnd sein gnad vnns die mit anndern artikeln mer, gelopt vnd gesworen hat, des zu bekenntnuß haben wir vnnsers Cappitels Insigel auch an disen briefe hennken lassen, der geben ist am freitag nach aller Heiligen tag nach Cristi geburt viertzehenhundert vnd Inn dem sechs vnd sechtzigisten Jaren.

IX.

Nähere Erläuterung der ehemals im Domstifte zu Würzburg üblichen Emanzipation. *)

Nach den Statuten des würzburger Domstiftes war die Emanzipation oder feierliche Freigebung der jungen Domherren (Domizellare) von der Aufsicht des Scholastikus eine Mitbedingung zur Möglichkeit des Eintrittes in das Kapitel. Sobald ein Domizellar fünfzehn solche nach ihm Aufgenommene zählte, machte er davon, mit Beilegung des Zeugnisses über seine zurückgelegte erste Residenz, dem Domdechante und dem Scholastikus die Anzeige, und bat diesen, nun seine Emanzipation stattfinden zu lassen. An dem hierauf vom Scholastikus bestimmten Tage fanden sich nebst demselben der Emanzipand und gemeiniglich nur die noch nicht emanzipirten Domizellare des Morgens zur Mette im Chor der Domkirche ein, und nachdem diese abgesungen war, und die laudes begonnen hatten, begaben sie sich in paarweisem Zug nach der Domschule im

*) Vergl. was oben S. 6 dieses Heftes hierüber vorkommt.

Kreuzgange. Da angelangt, setzte sich der Scholastikus auf einen einige Stufen erhöhten Sitz, bis zu demselben hin bildeten die anwesenden Domizellare eine Doppelreihe, der Schulmeister in sonntäglichem Anzug bot hierauf dem Scholastikus und jedem Domizellare eine am Griff roth umbundene Birkenruthe, und der Emanzipand, der sich inzwischen in einem Nebengemache bis auf die Beinkleider gänzlich entkleidet hatte, trat mit 2 kreuzweise über die Brust gehaltenen größern und an ihrem Griff gleichfalls roth umbundenen Birkenruthen, die sich über die Schultern nach dem Rücken hin umbogen, in Begleitung zweier dazu erbetenen Zeugen (stets Vikare) durch die aufgestellte Doppelreihe seiner Mitbrüder vor dem Scholastikus. Hier kniete er sich auf die mit einem Teppiche belegten Stuffen dessen Sitzes und beantwortete die an ihn gestellte Frage „Quid petis?“ mit den Worten: „Peto emancipationem“; wornach der Scholastikus ihm mittelst der in Händen habenden Birkenruthe die beiden Schulterseiten unter dem Ausspruche berührte: „Ego te emancipo in nomine patris et filii et spiritus sancti, amen.“

Alsdann erhob sich der Emanzipirte, bezeugte mit einer Verbeugung gegen den Scholastikus seinen Dank, und repassirte die Reihe seiner Mitdomizellare, deren jeder ihm im Durchgehen einen leichten Hieb ertheilte. Im Nebengemach legte er sofort die vordem angehabten Chorkleider wieder an, und wurde bei seiner Rückkunft zu den Versammelten unter dreimaligem Vivatrufe der Domschuljugend von seinen Chorbrüdern beglückwünschend empfangen.

Nach diesem Akt begab man sich (in gleichem Zuge wie vorhin zur Schule, nur daß der Emanzipirte jetzt an der Seite des Scholastikus ging) begleitet von Hunderten,

welche der Ceremonie beigewohnt hatten, in das Kapitelhaus, wo in dem großen Wappensaale eine lange Tafel zum Frühstücken, reichlich besetzt mit Speisen, Zuckerwerk aller Gattung und mit Weinen jeder Sorte, bereit stand *). Man setzte sich nun sammt den dazu gebetenen Zeugen und sonstigen Gästen nieder, mehr aber, um von dem da Aufgetischten unter die Anwesenden zu bieten und auszuwerfen, als um selbst davon zu genießen. Nach einer halben Stunde, in welche der Pfortenamtmann im Scharlachmantel dem nun Emanzipirten das testimonium emancipationis überreichte, erhob man sich von der Tafel, und nach wiederholter Gratulation zur vollzogenen Emanzipation und dem baldigen Eintritt in das Kapitel ging Alles auseinander.

In späterer Zeit, als Karl Theodor Freiherr v. Dalberg Domscholastikus zu Würzburg, auch schon Koadjutor von Mainz, Worms und Konstanz war, traf derselbe in der Ceremonie der Domizellaren-Emanzipation eine Aenderung. Er nannte die Entblößung des Emanzipanden bis auf die Beinkleider eine wahre Indecenz, und ordnete an, daß derselbe den Talar anbehielt **). Es gingen aber die ältern Domherren auf diese Neuerung hart ein; denn sie betrachteten die uralte Gewohnheit als eine Schutzwehre, wodurch die Prinzen aus großen Regentenhäusern abgehalten werden dürften, sich in die Stifte einzudrängen; Dalberg beseitigte aber jene Befürchtung durch

---

*) Ein solches Fruhstück kostete normgemäß 100 Rthlr.
(Anmerk. des Hrn. Einsenders.)

**) Der Herr Verfasser des obigen Aufsatzes, ein hochverehrtes Ehrenmitglied des historischen Vereins, war der Erste, bei dessen Emanzipation diese Abänderung stattfand.
(Anmerk. der Redaktion.)

die Einrede, daß solche Prinzen die geforderte Ahnenprobe ja nicht darzulegen vermöchten, indem sie in keinem fränkischen, rheinischen und schwäbischen Ritterkanton immatrikulirt seyen, und ja keiner der Reichsunmittelbaren vom alten solchen Adel sich etwas gefallen lassen könne, was an sich als eine Entwürdigung jene Prinzen abzuschrecken vermöchte.

X.

Biographische Nachrichten von dem ehemaligen würzburger Archivar J. O. Salver.

Vom Legationsrath Dr. K. G. Scharold.

Johann Oktavian Salver, geboren zu Würzburg am 19. Mai 1732, war der Sohn des dasigen Hof- und Universitäts-Kupferstechers Johann Salver, der ihn mit seiner dritten Gattin zeugte und im Jahre 1738 in einem Alter von 65 Jahren starb.

Dem gelehrten Studium am Gymnasium seiner Vaterstadt sich widmend, beendigte er dasselbe im Jahre 1749 mit errungener Auszeichnung, und hörte nachher einige Jahre die Vorlesungen über die philosophischen Wissenschaften. Einen vorzüglichen Hang und Eifer bewies er für Geschichts- und Alterthumskunde, und bei den öffentlichen Vorträgen des berühmten Professors Banniza über Heraldik war er einer der aufmerksamsten Zuhörer.

Im Jahre 1751 auf dem Scheideweg angelangt, wo der Studirende nach zurückgelegten Vorstudien der allgemeinen Wissenschaften den Entschluß zu fassen hat, ob er nun als seinen künftigen Beruf entweder den eines Arztes, eines Gottes- oder Rechtsgelehrten ꝛc. wählen und in diesem erfaßten Berufe die Früchte seiner erworbenen Kenntnisse suchen soll, bestimmte sich Salver für das Kunstfach.

Schon hatte er durch ein glückliches Talent und fleißige Selbstübung einigen Grund in der Zeichnenkunst und Malerei gelegt, und selbst die für den Historienmaler unentbehrliche Anatomie des menschlichen Körpers studirt, als er im Jahre 1742 zum Zwecke seiner gründlichen artistischen Bildung bei dem Domkapitel zu Würzburg um eine Unterstützung nachsuchte, weil elterliches Vermögen ihm eine solche nicht gewähren konnte. Doch weder vom Domkapitel noch von anderer Seite, dahin er sich gewendet, ward seiner Bitte entsprochen. Diese Ungunst seines Schicksals entmuthigte ihn so sehr, daß er mit der Kunst, die ihm ein böser Leitstern zu seyn schien, gänzlich brach und zu den akademischen Wissenschaften zurückkehrte.

Er besuchte nun vom Jahre 1758 anfangend auf der Hochschule zu Würzburg die juridischen Vorlesungen der Professoren Sündermahler, Haus, Löhlein ꝛc., und legte auch in dieser Laufbahn einen solch ernstlichen Fleiß an den Tag, daß er namentlich das Kollegium des Lehenrechts dreimal hörte.

Von seiner Vertrautheit mit der vaterländischen Geographie und der geometrischen Zeichnenkunst eine überzeugende Probe zu liefern, ward ihm im Jahre 1760 Gelegenheit und Auftrag gegeben. Zwischen Brandenburg-Onolzbach und dem Hochstifte Würzburg war nämlich wegen des Geleitswegs von Nürnberg nach Frankfurt a. M. ein Rechtsstreit bei dem Reichskammergericht in Wetzlar anhängig, und zur Aufklärung der Sache mußte eine Spezialkarte des fraglichen Straßenzugs vorgelegt werden. Von zweien solchen Karten, welche der fürstl. Hauptmann und Architekt Fischer entworfen, ward nicht eine für genügend erkannt. Es ward daher diese Aufgabe unserm Salver übertragen, der sie mit Beifall löste, seiner Karte eine gründliche Beschreibung der betreffenden Jurisdiktional-Orte beifügte, und

auf dieſe Weiſe bewirkte, daß die reichskammergerichtliche Entſcheidung zu Gunſten Würzburgs ausfiel. Eine zweite nicht minder gelungene Arbeit von ihm war dann eine genaue Karte über die dem Hochſtifte Würzburg lehenbare Grafſchaft Katzenellenbogen. Vergeblich und darum zu ſeinem Bedauern hatte er aber ſpäterhin mehr denn einmal um Mittheilung der nöthigen Hülfsmittel aus dem fürſtbiſchöflichen Archive gebeten, um im Stande zu ſeyn, durch eine diplomatiſche Karte über die Tauſch-Objekte des alten Gaues Geraha oder des Comitatus Adelberti vom Jahre 1113 mit dem Hochſtifte Würzburg herzuſtellen.

Die ihm eigene große Liebhaberei für Geſchichte und Heraldik mit allen ihren verwandten Zweigen, ſowie vornehmlich auch der Umſtand, daß die Diplomatik damals erſt kultivirt zu werden begonnen und auf kathol. Hochſchulen noch keinen eigenen Lehrſtuhl hatte, bewogen ihn zu verſchiedenen Reiſen in benachbarte Länder, um dort durch die Bekanntſchaft mit berühmten Männern vom Fach ſeine Kenntniſſe zu erweitern. So z. B. begab er ſich fünf Mal nach Gotha, woſelbſt er mit dem herzoglichen Archivar Lichtenberg ſich durch Aufſuchen und Sammeln merkwürdiger alter Monogrammen beſchäftigte. Drei Monate brachte er im Jahre 1761 in Weimar zu, um an der Seite des herzoglichen Archivars Heydenreich alte Urkundenſiegel abzuzeichnen. Mehrmals beſuchte er ferner in Mainz den mit ihm durch gleiche wiſſenſchaftliche Tendenz befreundeten Dechant Würdtwein, als dieſer ſeine bändereiche Sammlung von meiſt mittelalterlichen Urkunden ans Licht treten ließ, und ſpäterhin reiſete er nach Speier, wo er mit dem berühmten Archivar Löbel an einem ſpeieriſchen Geſchichtswerk arbeitete.

Inmitten ſolcher Beſtrebungen hatte Salver von dem Fürſtbiſchofe Adam Friedrich, Grafen v. Seinsheim,

den ehrenvollen Auftrag erhalten, eine historisch-genealogische Beschreibung des erlauchten v. seinsheimischen Hauses zu verfassen, zu welchem Ende er theils in Franken theils im gräfl. v. seinsheimischen Archive zu Sinching die nöthigen urkundlichen Materialien sammelte.

Noch hatte er diese schwere Arbeit nicht ganz vollendet, als ihn sein Fürst am 15. Okt. 1762 zum Lehenamts-Registrator zu ernennen geruhte. Hierauf verehelichte er sich am 22. Nov. desselben Jahres mit Maria Anna Urlaub, der Wittwe des fürstlichen Gallerie-Inspektors und Hofmalers Georg Anton Urlaub zu Würzburg.

Wohl hätte für die erwähnte wichtige Registratorsstelle ein in jeglicher Beziehung tauglicheres Subjekt nicht angestellt werden können, als Salver. Er übernahm die Registratur in einem Zustande, welcher ihm die längst vorher gemachte Wahrnehmung jenes seichten Begriffs bestätigte, der sich damals von der Registraturwissenschaft allgemein kundgegeben: indem man sich damit schon begnügte, die Aktenbünde mit einer Nummer versehen und an deren Stirne ein erbärmliches Rubrum geschrieben zu haben. Nachdem er einmal mit dem chaotischen Depot der Lehen-Akten vollständig bekannt geworden war, begann er im Jahre 1767 demselben eine angemessene Einrichtung zu geben. Dabei gewann er denn eine so ausgebreitete Uebersicht und so genaue Kenntniß von den vorhandenen ältern und neuern Akten, daß er im Stande war, dem fürstlichen Lehenhofe oftmals die klarsten mündlichen und schriftlichen Relationen über Lehens-Prozesse, Lehens-Gewohnheiten u. dgl. zu erstatten, und dabei eine Gewandtheit zu zeigen, die ihm sein gutes Gedächtniß und seine scharfe Beurtheilungskraft sehr erleichterten. Als eine besonders gelungene Arbeit erkannte und belobte die fürstliche Regierung Salvers Relation über den v. seckendorfischen Lehenheimfall.

Neben seinen Berufsgeschäften in der Lehenamts-Registratur entschloß sich Salver im Jahre 1768, „für das Hochstift Würzburg eine fränkische Diplomatik zu schreiben *). Bereits hatte er damit den Anfang gemacht, als Intriken des Neides in ihm Lust und Eifer, dieses Werk fortzusetzen, erstickten. Man verdächtigte dasselbe als eine dem Hochstifte höchst gefährliche Sache, und erregte gegen Salver den stärksten, obgleich grundlosesten Verdacht, das fürstliche Archiv beraubt zu haben, während er doch nicht einen einzigen Schritt dorthin gethan, und seine literarische Absicht nicht den geringsten Grund zu irgend einer Befürchtung dargeboten hatte. Leider ward er ein Opfer der ihm gespielten, mit schreienden Maßregeln verbundenen Kabale.

Um ihn aus seinem bisherigen Wirkungskreise, worin seine diplomatische Muse so reichhaltige Hülfsquellen zur Benutzung finden konnte, die er aber nach der Beschuldigung seiner Feinde mißbraucht haben sollte, zu entfernen, ward er am 25. Januar 1770 zur fürstlichen Hofkammer als Protokollist und als Aktuar des Judenamtes versetzt. Hier stand er zum Nachtheile seiner mannigfaltigen wissenschaftlichen Vorsätze, seines Diensteinkommens, und selbst des bisher von ihm so entsprechend geordneten Registraturwesens und schöner Ausarbeitungen **) am frostigen wahren Nordpole seiner Neigung, deren nützliche Wirksamkeit im Auslande mehr als im Inlande anerkannt worden. Beweise dieser Anerkennung waren das am 24. Mai 1771 ihm von dem Fürstabte zu Fulda verliehene Patent eines fürstlich

*) So nannte er sein Unternehmen.

**) Namentlich eines vollständigen Verzeichnisses der ältesten und neuesten würzburgischen Vasallen, sowie aller dem Hochstifte heimgefallenen Lehen.

fuldaer Lehenrathes und das am 28. Sept. 1773 von dem Grafen v. Schönborn empfangene Diplom eines kaiserlichen Pfalzgrafen.

Die Nebenstunden, welche ihm sein widerwärtiges Amt bei der Hofkammer übrig ließ, widmete er mit erheiternder Lust unter andern einer Beschreibung der freiherrlich v. erthalischen Sammlung würzburger Münzen und Medaillen, und zweier Abhandlungen, deren eine die Bedeutung des hochstiftlich würzburgischen, und die andere des v. erthalischen Wappens zum Gegenstand hatten.

Nach dem Tode des fürstlich würzburgischen Archivars Joh. Jos. Dümler säumte er nicht, sich um die Verleihung der erledigten Archivarsstelle eifrigst zu bewerben. Vor Allem entwarf und überreichte er einen Plan, auf welche beste Art ein Landesarchiv in Ordnung gebracht werden müsse. Er berührte darin, mit welchem Unrecht man bis dahin die von ihm 1767 bei der Lehenshofs-Registratur angefangene Einrichtung nicht weiter fortgesetzt habe. In seinem Bittgesuche um Ernennung zum Archivar schickte er wörtlich voraus, was der berühmte brandenburgische Archivar Spieß zu Kulmbach in seiner Abhandlung von Archiven und Archivaren und derselben Eigenschaften geschrieben. Dann suchte er Punkt für Punkt *) darzuthun, daß er alle jene Eigenschaften, welche Spieß von einem Archivar fordere, ohne Ausnahme besitze und bisher meist schon bewährt habe. Voll sicherer Hoffnung, die nachgesuchte Archivarsstelle zu erhalten, trat er sofort die von ihm mit so viel Ueberdruß bekleidete Stelle eines Hofkammer-Protokollisten und Judenamts-Aktuars an den Hofkammer-Kanzlisten Wucherer ab, und nachdem diese Abtretung

*) 1 bis 18.

am 2. Mai 1773 von dem Fürstbischofe genehmigt worden war, erfolgte alsbald auch am 6. desselben Monats und Jahrs seine gewünschte Erneunung zum wirklichen Archivar. Das Ziel seiner Wünsche war nun erreicht.

In dieser neuen Sphäre verfaßte Salver sein Werk unter dem Titel: „Proben des hohen Teutschen Reichs-Adels, oder Sammlungen aller Denkmäler, Grabsteine, Wappen, In- und Urschriften u. dgl., nach ihrem wahren Urbilde aufgenommen, unter offener Treue bewährt und durch Ahnenbäume, auch sonstige Nachrichten erklärt und erläutert.“ Dieses Werk, das er im Jahre 1775 als Selbstverleger mit damals möglicher typographischen Eleganz im Druck herausgab, verursachte ihm nebst unermüdetem Fleiß und außerordentlicher Geduld auch zugleich einen sehr bedeutenden Kostenaufwand, indem er zwei geschickte Kupferstecher von Nürnberg berufen und zwei Jahre lang bei sich unterhalten hatte, um von ihnen mehr denn 300 Kupferplatten, womit das Werk ausgestattet worden, unter eigner Leitung radiren zu lassen. Die dem Werke zu Grund gelegte Absicht war, den adelichen Familien, die ihre Kinder in Stifte aufnehmen lassen wollten, die Ahnenprobe und den Beweis ihrer Stiftsmäßigkeit an die Hand zu geben. Salver hoffte daher, daß sein Werk zunächst in dem Archiv oder der Bibliothek eines jeden Adelichen werde aufgestellt werden, irrte sich aber leider zu seinem empfindlichen Schaden in jener Voraussetzung. Allerdings hätte er, ungeachtet der dem Werke anklebenden Mängel, z. B. der Unvollkommenheit in der Schreibart, der mituntergelaufenen vielen falschen, sowohl historischen als publizistischen Sätze, der Weitschweifigkeit, mit der er manchmal bis zum Ei der Leda hinauf gestiegen, sowie ungeachtet der öftern Verwickelung in selbst von gründlichern Historikern

schwer zu lösende Probleme ꝛc., eine bessere Ernte von seiner Aussaat verdient.

Den pekuniären Vortheil, mindestens den Kostenersatz von dem allmähligen Verkaufe der Exemplare erwartend, begnügte er sich fürs Erste mit der Anerkennung, die sein Werk bald nach dessen Erscheinen sowohl in gelehrten und politischen Zeitungen *), als auch bei deutschen Fürsten und dem Adel fand. Durch ein aus Mannheim datirtes Patent vom 2. April 1776 ertheilte ihm der Kurfürst von Pfalzbayern den Charakter eines kurpfälzischen Hofrathes, und durch ein offenes Patent vom 1. Juni 1777 erhielt er von dem Markgrafen von Ansbach die Erlaubniß, „in den beiden brandenburgischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth Alterthümer und Nachrichten zur Illustrirung der Geschichte und Genealogie fürstlicher und gräflicher Häuser, auch adelicher Familien zu sammeln." Nebstdem, daß die Ritterkantone in Franken und am Rhein ihren Angehörigen Salvers „Adels-Proben" zur Anschaffung empfahlen, gestattete ihm insbesondere der Kanton Odenwald durch Patent dd. Kochendorf den 18. Juni 1785 die Aufnahme der Alterthümer, Grabsteine, Wappen, In- und Urschriften in den Kantons-Ortschaften, Kirchen und Schlössern zum Behuf der Herausgabe eines historisch-genealogischen Werkes von den unmittelbaren reichsadelichen Familien. Auch dieses Werk vollendete er mit unglaublichem Fleiß und übergab das Manuskript mit trefflich von ihm selbst gemalten Wappen dem erwähnten Ritterkanton. Schade, daß es nicht auch durch den Druck veröffentlicht worden ist.

---

*) Z. B. in Nro. 485 der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung v. J. 1775, im 6ten Stück der Erfurter gelehrten Zeitung v. 1776, im 8ten Stück der Erlangischen gelehrten Anmerkungen und Nachrichten, v. 1776, ferner in Nro. 54 des Nürnberger Friedens- und Kriegs-Courier v. 1777 u. s. w.

Neben seinen Berufsgeschäften im fürstlichen Archiv beschäftigte sich Salver meist mit solchen heraldischen und genealogischen Arbeiten, die ihm theils von seinem Fürsten gegen besondere Remuneration, theils auch von Adelichen aufgetragen wurden, welche zur Aufnahme in irgend ein Domstift oder einen Ritterorden eine Adelsprobe vorlegen mußten. Um manche adeliche Familie, deren alter Glanz dem gänzlichen Erlöschen nahe war, machte er sich durch seine mitgetheilten historischen Aufklärungen und Nachweise sehr verdient, indem er deren Wiedererblühen beförderte.

Sein Eifer in Erforschung alter Urkunden und Denkmäler war so groß, daß er, um verborgene Epitaphien zu entdecken, auf eigene Kosten in vielen Kirchen die Betstühle wegräumen und wieder hinsetzen ließ. Zu demselben Ende unterhielt er auch einen ausgebreiteten Briefwechsel mit auswärtigen Gelehrten, und nicht selten suchten hinwiederum diese seine Bekanntschaft und Unterstützung in ihren historischen und ähnlichen Unternehmungen. Von vielen solchen Anträgen gebe ich in der Beilage ein einziges Beispiel von dem berühmten und verdienstvollen fränkischen Historiker J. A. Schultes.

In Fällen, wo Korrespondenz ihm nur langsame oder wenig genügende Erfolge erwarten ließ, unternahm er für seine Forschungen eigene Reisen. Seine letzte Reise in solcher Absicht war im Jahre 1788 nach Mainz und in Elsaß gerichtet. Kaum 14 Tage von dort in seine Vaterstadt zurückgekommen, verfiel er in eine Krankheit, die ihn am 23. April 1788 plötzlich dahin raffte.

Seine hinterlassenen historischen, heraldischen und genealogischen Sammlungen und Papiere, die ohnehin vollständig nicht geordnet waren, geriethen durch seinen Todsfall und bei der Minderjährigkeit seiner beiden Söhne in große Zerstreuung, und verloren endlich durch die späterhin erfolgten

Kriegsereigniſſe und deren traurige Folgen vieles an ihrem innern Werth. Was davon nach den Kriegszeiten noch gerettet war, kam zum größten Theil in die Hände des durch ſeine wichtigen archäologiſchen Sammlungen, ſowie durch mehrere hiſtoriſche und artiſtiſche Schriften rühmlich bekannten Gelehrten Joſeph Heller zu Bamberg.

Beilage.

Schreiben des herzogl. S. koburg. Kommiſſionsraths ꝛc. J. A. Schultes an den fürſtl. würzburg. Archivar J. D. Salver.

Wohlgebohrner Herr, Hochzuverehrender Herr HoffRath!

Ich habe zwar nicht die Ehre mit Ew. Wohlgeb. in perſöhnl. Bekanntſchaft zu ſtehen; aber die ungemein vortheilhaffte Schilderung, welche mir der Herr Geheimde RegierungsRath Fritze zu Meiningen von Dero eben ſo rechtſchaffenen als gefälligen DenkungsArt gemacht hat, gewähret mir die ſehr angenehme Hoffnung, daß Sie mir meine Freyheit hochgeneigt verzeihen und die gegenwärtige Zuſchrift nicht ungütig aufnehmen werden.

Ew. ꝛc. haben ſich durch Dero vor einigen Jahren herausgegebenen deutſchen ReichsAdel, ein Werk, deßen Werth die ganze gelehrte Welt ſchätzet, als einen gründlichen und diplomatiſchen Kenner der Würzburg. Geſchichte bekannt gemacht, und ich glaube daher mit Grund, daß Dieſelben auch manche Urkunde, welche die Geſchichte des mit dem Stifte Würzburg in mancherlei Verbindung geſtandenen Haußes Henneberg erleütert, beſitzen werden. Aus Vorliebe zu meinem Vaterland, deßen Geſchichte bißher ſo wenig bearbeitet worden, habe ich zwar aus den Hennebergiſchen Archiven eine große Anzahl Urkunden geſammelt, aber demohngeachtet gehet mir noch manche diplomatiſche Nachricht ab, die ich nirgends anderswo zu ſuchen weiß, als bey einen Kenner und Freund der Würzburgiſchen Geſchichte. Ohne Zweifel bin ich ſo glücklich in der Perſon Ew. ꝛc. den gefälligen Mann zu finden, von welchem ich mir in dieſem Fach einige Unterſtützung verſprechen darff. In dieſer für mich ſehr ſchmeichelhaften Hoffnung nehme ich mir alſo die Freyheit bey Denenſelben gehorſamſt anzufragen, ob ich durch Dero gütige Vermittelung

die in der Beilage sub A. angemerkte Urkunden in Abschrift erhalten könne? Da solche in die Geschichte des Stifts Würzburg mit einschlagen, so zweiffel ich nicht daß Ew. ꝛc. solche entweder selbsten besitzen oder sie wenigstens aus dem dortigen Archiv erlangen können. In einem oder dem andern Fall würden Dieselben mich unendlich verbinden, wenn Sie die Gütigkeit haben wollten mir diese Urkunden, gegen Bezahlung der schuldigen CopialGebühren, hochgenaigtest mitzutheilen. Ich verpflichte mich davor zu allen nur möglichen Dienstgefälligkeiten und ich werde eine jede Gelegenheit mit dem größten Vergnügen ergreiffen Ihnen diejenige Verehrung werkthätig zu beweißen' mit welcher ich ohnausgesetzt beharre

Ew. Wohlgeboren

Themar
den 22. October 1786.

ganz gehorsamster Diener
Joh. Adolph Schultes
Herzogl. S. Coburg. und S. Gothaischer
CommissionsRath und Amtmann allhie.

XI.

Kurze Beſchreibung der merkwürdigſten altdeutſchen Handſchriften der k. Univerſitäts-Bibliothek zu Würzburg.

Von Dr. Reuß, Privatdozenten und Konſervator der Sammlungen des hiſtor. Vereins.

I. Konrad's von Würzburg Trojaniſcher Krieg.

Dieſe aus der Mitte des XV. Jahrhunderts ſtammende Handſchrift, bezeichnet M. chart. fol. 24., von 18″ Höhe, 13″ 6‴ Breite, enthält 433 Bll. ſtarkes, als Waſſerzeichen den Stierkopf mit dem Sternpfahle führendes Papier, welche zweiſpaltig beſchrieben (die Spalte zu 30—36 Verſen) und mit 126 kolorirten Federzeichnungen geſchmückt ſind. Zu Anfang der Hſ. ſind 3 Bll. ausgeſchnitten, auch ſcheint zwiſchen 203—204 ein Bl. zu fehlen. Auf der Stirnſeite des von Schwldr. überzogenen, mit meſſingenen Ecken und Clauſuren verſehenen Hlzbds. ſind mit Druckerſchwärze die Buchſtaben C. M. S. *) eingepreßt. Am Rande von Bl. 1a findet ſich das Inſkript: „Münster Schwartzach am

---

*) Codex monasterii Schwarzaecnsis.

Main. Benedictus *) abbas m. pr.“ — Die Rubriken der 6 ersten Federzeichnungen sind nachstehende:

Bl. 2b. Also der Koning zwene knecht hieſs das kint nemen und hieſs es in einen walt tragen das es ſturbe und nit zu eyme lute wurde.

Bl. 4a. Also ein hinde in dem wilden walde zu dem kinde kam und es ſougte do von es genaſs und ein hirte kam mit ſime viehe und das kint heim trug.

Bl. 6b. Also paris das viehe treip in ein waſſer das ging by einer Cappel abe und erwarp die ſchone frowe die in der cluſen waſs.

Bl. 8a. Also her Jupiter eynen hoff geboit und vil volckes dar kam von Jungfrowen und frowen.

Bl. 12b. Also diſcordia eynen appfil under die drye frowen warff und ir yegeliche wolte in han.

Bl. 17b. Also paris zu den frowen kam und ſie wolte ſcheiden das yr einer der appfil wurde.

Deſsgleichen die der 6 letzten:

Bl. 411a. Also die tröiger und die furſten zu rote gingent wie ſy die geſpenne ſolten fur nemen.

Bl. 414a. Also der furſte bat das man ime die göttin gebe vor dem palaſt.

Bl. 417b. Also flires und diomedes vor dem volcke ſwurent ein ſune vor den heren.

Bl. 420b. Also die kriechen den palaſt gewonnen, der des koniges priamus von tröje war.

Bl. 427b. Also die von kriechen dantzetent und frölichen worent dar umb das in die konigin helena was wider worden von den von tröye **).

---

*) Der gelehrte Abt Bened. Weidenbuſch aus Königshofen im Grabfelde, erwählt 1654, iſt als Gründer der anſehnlichen Bibliothek des Felicitas-Stiftes zu betrachten.

**) Für die Zeichnung ſelbſt iſt hier ein leerer Raum geblieben.

Bl. 431a. Alſo die koniginne dem konig Egiſto ein hemde in ein waſſer bat ſante das vor vergiftet und wenne er das ane dete ſo wer er dot.

Das Gedicht ſelbſt beginnt, da der Prolog auf den ausgeſchnittenen 3 erſten Bll. enthalten war, Bl. 1a. mit den Verſen:

Ein koning was zu tröye
Den twang der tugende boie
Das er do noch höher wurdikeit vacht
Uff ere leit er ſine macht u. ſ. w.

Als Probe der Leſearten unſerer Hſ. möge der in dem ſtraßburger, von Oberlin zu ſeiner Diatribe de Conrado Herbipolita. Argent. 1782. 4. benützten Codex *) fehlende Epilog ſtehen: Bl. 432b. Sp. 2.

Nu bitten alle den richen got
Das in allen not
Dem keme ze helffe die mich je
Geſtimeten das ich ane me
Dis buch und diſe mere
Zu dichten helffe bere
Muſs er ouch den in nöten ſin
Der daruff kerte ir pin
Das es hye wurde volbracht
Wie ſu es habent erdacht
Mit wercken und mit worten
Do er zu allen orten
Müſſe alſo ir ſchirmer weſen
Das ſu an der ſelben geneſen
So ſe hye der lip erſtorben ſy

*) Vergl. Dibdin a bibliographical, antiquarian and pituresque tour in France and Germany. Lond. 1821. 8. vol. III. p. 49—71. Dem Verfaſſer ſind außer der unvollſtändigen ſtraßburger Handſ. noch ſechs Codices dieſes ungefähr 60,000 Verſe inhaltenden Gedichtes bekannt, 2 zu Wien, 1 zu Linz, 1 in St. Gallen, 1 zu Berlin und 1 in Zeil.

Das ſu des hymmelrich fry
Menner müſſen werden
Ouch müſſent ſu uff erden
Beſitzen hohen richthum

Bl. 433b. Spalte 1.

Und den weltlichen rum
An eren und an wirede groſs
Uud dann varen in ſine ſchoſs.
Der uns des hat gewalt geben
Das wir lip und leben
Und die ſele behalten
Wol mügen ob wir walten
So gantz lebens hie
Wann er die recht nye verlie
Er enteilt an es eweclichen dort
Sinen hohen hymel hort
Den muſs er ouch teilen ſo
Das ſie geſetzet werden do hoh
Zu den liechten engelſcharen
Jr ſele müſſe ſo gevaren
Und die mynne ouch mit in
So das wir frölich gewyn
Empfohen ewecliche
Dort im hiemelriche
Der dem rechten iſt bereit
Mit iemer werender ſtettikeit
Dar zu muſs unſs lererin ſin
Die vil reine kounigin
Die manige ſele hat erloſt
Von der tieffen helle roſt
Gottes mutter maria
Die muſſe uns bewiſen da
Das wir werden der genoſs
Den frölich in ſin ſchoſs
Bevolhen ſint die lieben kint
Die gottes kint geheiſſen ſint
Jch mein gar den guten abrahamen
Nu ſprechen mir amen

Ich bit ouch flisztlich alle die
Dass buch gelesen jemer hie

Spalte 2.

Das su die kusch maget rein
Maria bitten alle gemein
Das su erbarme hertziclich
Uber disen schreiber erbarmet sich
Obe ich icht von frowen geschriben han
Das villicht ist myssetan
Das mir doch ist leit
Wie wol es mir ist vor geseit
Mann sol frowen nit se vil schelten
Wann man mag sin wol engelten
Darumbe ich doch von hertzen ger
Wie wol ich geschriben han die mer
Das mir volge erbarmhertzkeit
Wann mir in reuwen ist so leit
Was von fromen unheil uff stunt
Das ist den luten worden kunt
Das uns die muter aller barmhertzkeit
Alles nyder hat geleit
Und uns ouch gnede werbe so
An irme gemynten sune fro
Das er die ewige freyde mir
Zu mysse wende gunne dort mit ir.
Amen.

Möge Herr Dr. Frommann bei der von ihm in Mone's Anzeiger (1837 II. p. 254) angekündigten Gesammtausgabe dieses Konrad'schen Gedichtes, welches bisher noch immer nicht ganz (im III. Bande der Müller'schen Sammlung bis zum 25,245sten Verse) abgedruckt worden, diese unsere durch beachtungswerthe Varianten ausgezeichnete Handschrift nicht unbenützt lassen.

II. M. chart. fol. 38.

Eine Papierhandschrift von 11″ 6‴ Höhe, 8″ Breite, aus der Mitte des XV. Jahrhunderts, 403 Bll., als Wasserzeichen eine Mauerkrone und einen Stierkopf mit dem Sternpfahle führendes Papier enthaltend.

Bll. 6a—125a. Johannes von Menteville Reisebuch, us welische unde latyne in dutzsche verwandelt von Otho von Diemeringen, Dumhern zu Metze. *)

Bll. 125d—154b. Fünf Spruchgedichte, mit den nachstehenden Anfangsversen:

I. Bl. 125b.

Wer druwe gulde mit truwen
Des wolde ich nummer haben ruwen u. s. w.

II. Bl. 133b.

Die alten frommen hant ims geseyt
Daz tugent ist ein eren cleit u. s. w.

III. Bl. 141a.

Diss ist der slaffinde hunt
Wer getruwen dinstluden dinstlich dut
Mit arbeit und mit flißes mut u. s. w.

IV. Bl. 146a.

Eyn wort das wart von ober lant
Mit eyme Engel her abe gesant u. s. w.

V. Bl. 147b.

Lop habe die Zit des lobes
In der got wolde jüngen sich u. s w.

Bll. 157a—296b. Dis ist die uzrustunge des hertzaugen Gotfrides von Bullion so hebet hie an die vorrede Ruprecht uff die historie Gotfrides hirtzaugen dez vorgenanten.

---

*) Vergl. J. Görres d. deutsch. Volksbücher S. 53—61. Die erste Ausgabe dieser in viele Sprachen übersetzten Reisebeschreibung erschien zu Westminster 1499. 8. Ueber Otto's v. Demeringen Uebersetzung s. Ebert bibliogr. Lexikon II. 28.

Bll. 296b—297a. 34 leoninische Verse, welche die Thaten der Kreuzfahrer vor Jerusalem besingen, beginnend:

Qui legis hec dicta ne sit tibi mens maleficta
Urbani pape dulcia verba cape u. s. w.

Bll. 297b—301b. Zwei lateinische Reden, deren erster Anfang ist: Temporibus antiquis consuetudo fuisse legitur, rerum bonarum studia memoriae mandari etc.

III. M. chart. q. 47.

Heinrich Suso's Buch der ewigen Weisheit *).

Papierhandschrift von 9″ Höhe, 6″ Breite, 89 zweispaltig beschriebene Bll. mit rothen Kapitelüberschriften und Initialen enthaltend, aus dem hiesigen Dominikanerkloster. Bl. 2a. „Hie hebet sich an das Buchelein daz man nennet zu latein eirloyum **) sapiencie und zu teutsche heisset es das buche der ewigen wisheid.“ Schluß Bl. 77a. „Nu hat diss buch ein ende hy daz abgeschriben ist am Fryetage nehst vor sent Laurencien da man zalte nach Cristi uesers herren geburte viertzehenhundert Jar und in dem newn und drisigsten Jar.“

Bll. 78a—86b. enthalten verschiedene Meßgebete und Betrachtungen in deutscher Sprache.

---

*) Vergl. D. Henrici Susonis dialogus sapientiae et ministri ejus in ejusd. opp. Colon. 1615. 8. und Heinrich Suso's, genannt Amandus, Schriften, herausg. v. Melch. Diepenbrock, mit einer Vorrede von J. Görres. Regensb. 1837. 8. p. 173 ff.

**) Horologium. S. Ebert bibliograph. Lexikon II. 244.

IV. M. chart. q. 89.

Papierhandschrift von 9″ Höhe, 6″ Breite, auf 365 Bll. enthaltend:

Bl. 2a—223b. „Gesta Romanorum cum mysticis applicationibus“ *). Schrift zweispaltig mit rothen Initialen, aus der II. Hälfte des XV. Jahrhunderts.

Bll. 248a—357a. Der Cyclus der sonntäglichen Episteln des ganzen Jahres in deutscher Sprache. Anfg. „Fratres scientes quia Bruder ir schult wissen das sein nu zeyt ist das wir auff sten von dem slaffe wan unser heyl nu neher ist dan do wir erst gelaubten u. s. w.“ — Schrift aus der II. Hälfte des XV. Jahrhunderts.

Bll. 358a—365a. Ein Gedicht von 327 Versen. Anfg.

Hye hebt sich an der spigel der gotheyt
Ich wil von got eynen spygel
Do schult ir stylle zu gedagen
Und mich vil rechte mercken
Ich wil den glauben stercken
Vor eynen spigel stunt ein mann
Von dem der spigel ein bild gewann
Ein stuck her von dem spigel brach
Dor inne er ein ander vild sach u. s. w.

Schluß:

Maria himmelkünigin
Los uns in deme hulden sein
Behut uns vor der helle pein
Durch das plut des kindes dein
Amen.

Explicit speculum deitatis Hy endet sich der spigel der gottheyt et cetera.“ — Schrift von gleichem Alter als die vorige.

---

*) Vergl. Gesta Romanorum cum applicationibus moralisatis et mysticis. S. L. 1494. 4. unter den Inkunabeln der Universitäts-Bibliothek It. th. q. 59 bezeichnet. S. Ebert I. 676.

Auf dem Einbande der Handschrift, welche aus dem Stifte St. Stephan stammt, liest man das Inskript:

„Anno domini 1492 die quarta mensis Augusti honorabilis dominus Eukarius Wirsing sacerdos ac vicarius ecclesie Scti Kyliani ob anime sue remedium hunc librum donavit religiosis fratribus monasterii Scti Steffani in herbipoli ordinis Scti Benedicti cui cunctipotens retribuere dignetur in hoc seculo et futuro.“

(Fortsetzung folgt.)

XII.

Mannigfaltiges.

a) Vom Legationsrath Dr. K. G. Scharold.

(Alte Besoldungen). Als Endres von der Kere am Samstage nach Lätare im Jahre 1544 vom Bischofe Konrad „zu Sr. fürstl. Gnaden, Dero Nachkommen vnd des Stiffts" Rath und Diener auf Lebenlang angenommen ward, erhielt er als „Rathsdienst- und Leibgeld jährlich 40 Gulden an Müntze fränkischer Landswährung, (28 Schillinge für einen Gulden gerechnet) und 12 Malter Korn, nebst einem Sommer-Hofgewand, wie die andern fürstlichen Räthe, 2 Morgen Wiesen und 1 Acker Holz."

Das zu Würzburg bestandene Zentgrafen-Amt bezog von verschiedenen Häusern jährliche Lehenzinse. Von den Zentfreveln bezog es folgenden Strafgelder-Antheil:

„Item von einem freuel der nit Handthafftig Wunden oder Wurff betroffen ist, So soll dem Zentgrauen von dem der den freuel begangen hat, werden xv ß.

Ist oder der freuel wundt vund handthafftig, oder ist mit Wurffen zugangen, so soll dem Zenthgrauen vonn der Person, die den freuel begangen hat, werden xxxvß. vff gnadt."

„Item wann man außwendig Leuth an das gericht leth (ladet) vnd sie das Gericht verschmehen vnd sich lassen vrtheilen, die soll man aus dem Vrtheil nit lassen, sie haben sich dann mit einem Zenthgrauen vertragen.

Item auch so hat ein Zenthgraue den Baun, das er die Leuth Inn die Vrtheil zu sprechen hat, darumb sitzt ein Zenthgraue Im Vrtheil von der vom Stein wegen, vnd von einem Iglichen, der in das Vrtheil gesprochen würder, So soll einem Zenthgrauen iij Heller gegeben werden.

Item alls Manch Stuck Stockfisch herkhombt, das dahier verkaufft wurdt; so soll der kauffer derselben fisch von einem Stück dem Zenthgrauen geben einen Stockfisch.

Item Inn der Fasten vmb Mitfasten soll der Zenthgraue mit den Vuterkauffern vnd mit den Bütteln vff den Marck gehn, zu den, die gesaltzen Fisch feil haben, alßdann sollen die Unterkäufer aus jeder thunnen nemen vff zwey oder drey Pfundt Fisch vngeuerde, als vil als ist, dieselben Fisch soll man theilen in drey theil, den einen theil geben dem Schultheißen, vnd den andern Theil geben dem Zenthgrauen und den drittentheil geben den Butteln. Deßgl. soll man auch nemen in der Palmenwochen aus den Thunnen, daraus man vorhin nichts genommen hat.“

Auszüge aus Klosterrechnungen (bezüglich ärztlicher und wundärztlicher Belohnungen.)

Franziskanerkloster in Würzburg.

Jahr 1604.

6 fl. Doctori Medico Stengeln pro labore dieses Jahrs.

3 fl. dem Apotheker.

3 fl. dem Balbierer für Jahrsbesoldung und allerlei Medikamenta.

Augustinerkloster in Würzburg.

Jahr 1604.

2 fl. Balbierern, das Jahr hindurch das Konvent (die Konventualen) zu säubern und zu balbieren.

6 fl. 2 ß 12 ₰ dem Hrn. Dr. Stengel, Barbierer und Bader in S. Viti sen. Schwachheit Ader zu lassen, zu schrepfen und zu baden vergnügt und verehrt worden. (Heutzutage wäre dieß eine geringe Verehrung, am allerwenigsten eine Vergnügung!)

— 1 ß 15 ₰ dem Bader geben, als er P. Priori ein ein Gurgelwasser und Anderes zubereitet.

Abtei Neustadt a/M.

Jahr 1624.

2 fl. 1 ß 12 ₰ des Klosters Badern, P. Episcopo einen Schenkel zu heilen.

— 1 ß 15 ₰ dem Bader, dem Hrn. Prälaten eine Ader zu öffnen.

— 1 ß 15 ₰ dem Bader, einem Novizen das erste Mal den Kopf zu scheren.

— — 22 ₰ dem Bader, P. Georgio eine Ader zu sprengen.

Abtei Bronnbach.

Jahr 1600.

8 fl. einem Doctor von Würzburg, so die Kranken alhie im Closter besucht und etzlich Arzney hat zurüsten lassen.

47½ fl. 3 ₰ Meister Hansen Steinschneidern, Fratrem Georgium auf zwey Seiten, dann Fratrem Rodermundt vf einer Seiten zu schneiden, geben.

4 fl. Meister Hansen, Badern, von etlichen Conventualen, wie auch Kuchenjungen zu heilen geben.

9 fl. 41 ₰ Meister Lorenz Balbierern zu Wertheim um des Novitzen Armbruch und etzliche Conventualen zu unterschiedlichen Malen zu heilen geben.

Jahr 1601.

26 fl. 16 Ktr. 9 ₰ Hrn. Dr. Joh. Stengeln medico zu Würzburg verehrt, der Hrn. Prälaten und andere Conventuales in ihren Schwachheiten zu 5 unterschiedlichen Malen besucht hat.

Jahr 1643.

8 fl. 8 tr. 4 ₰ Meister Gabriel Barbierer zu Würzburg, dem Frater Bernard ein Fontenelle zu setzen und seinen Schenkel zu heilen.

Jahr 1661.

1 fl. 7 tr. einem Bader zu Wertheim, so im Kloster zweimal Bad gehalten, geben.

Abtei Münsterschwarzach.

Jahr 1648.

3 fl. 3 ℔ 10 ₰ dem Barbierer zu Kitzingen pro incisione Ventris Hrn. Prälaten Vetters.

Jahr 1697.

14 fl. 2 ℔ 7 ₰ Herrn Dercum medicinae Doctori in Wzb. pro discretione, daß er im Frühling und Herbst den HH. Konventualen die nöthige Medizin vorgeschrieben, den 2maligen Aderlässen beigewohnt und annebst vier Extraritt ins Kloster verrichtet hat.

Probstei Heidenfeld.

Jahr 1600.

2 fl. 1 ℔ geben in die Apotheke zu Würzburg um etzliche Species sammt einem Recept, wie es wider die rothen Flecken soll gebraucht werden.

10 fl. 2 ℔ 24 ₰ in die Herrn-Apotheke zu Schweinfurt bezahlt für Arzney, so zu Hrn. Probstes Cur gebraucht worden, und für manus Christi (Konfekt).

(Preßunfug und Bestrafung). Im Jahre 1679 verlegte ein würzb. Buchhändler das Speculum parochorum magnum, und ließ einige Bogen davon zu Nürnberg bei Endter drucken. Der Korrektor, Namens Kiefer, nahm sich die Freiheit, bei dem Worte purgatorium ein Mal si quod est, und das andere Mal si credere fas est einzuschalten. Der Bischof drang bei dem Rathe zu Nürnberg auf dessen Auslieferung, und er entgieng nur durch die Flucht, auf welcher er noch mit Steckbriefen verfolgt wurde.

Dessen ungeachtet wagte es nicht lange hernach zu Würzburg selbst ein Setzer, in einem Legendenbuche aus der h. Veronika Schweißtuche das w auszulassen, weßwegen er mit Ruthen ausgehauen, und des Landes verwiesen wurde.

(Hochzeit Zetul Meister Stephan Dierlauffs Burgers vnnd Beckhen Alhier zu Würtzburg den 21. Juny Anno 1632.) Der Breutigamb. Hr. Octavian Matternstein des Raths. Hr. Keller im Newen Münster. Hr. Hannß Winckelheußer. Hr. Sebastian Rull. Hr. Valentin Rudolph. Hr. Geörge Simbacher. M. Valentin Scheuring. Hr. Sebastian Schneid, Vogt im Zeller Hoff. M. Balth. Gembs. Hannß Linhardt Riß. Christian Dulckh. Veit Riß. Hr. Falckhenwirth. Hr. Oerter, Klingenwirth. Carol Hemmel, Oßwaldt Hemmel. Geörg Rosst. Jacob, der Keßler beim Spitel. Hannß Krieg, Viertelbeckh. M. Endres Geig, Bader im neuen Badt. M. Veit Schmidt Schmidt. Hannß Nachtbar Kübler. Michel Zinkh. M. Linhardt Vetter. M. aasper Raißer. M. Hannß Baumann. Hr. Casper Müelheintz. Hannß Wahler.

Frawen. Fraw Matternstein. Moritzin. Winckhelheußerin. Fronsteinin. Dierlauffin. Sinnbacherin. Scheuringin. Gembßin. Rißin, beede miteinander. Dulckhin.

Falckhenwirthin. Klingenwirthin. Rosstin. Keßlerin. Kriegin. Beckhin. Baumännin Büttnerin. Frau in der Dr. Hemmeln Hoff. Baderin. Frau Nachtbarin die Schmidtin. Frau Nachtbarin die Küeblerin. Zinckhin. Vetterin. Raißerin Beckhin. Müelheintzin. Wahlerin.

Junge Gesellen. Stoffel Dierlauffs Sohn. Niclauß Hemmel. Casper Schwager. Hrn. Thomasen Ladenjung. Hrn. Gantzen Sohn. Beckhenknecht beim Spitelthor. Der Brautknecht. Hannß Geörg Beckhenknecht. Niclauß Kühlers Sohn. Geörglein der Sohn. Seb. Rullen Sohn.

Jungfrawen. Hrn. Octavian Matternsteins zwei Döchterlein. Hrn. Müelheintzin Döchterlein. Seb. Rullen Dochter. Stoffel Dierlauffs Dochter. Frau Hemmelin Dochter. Valtin Scheuerings Dochter. Weckfelders Dochter. Diepolts Dochter. Des Beüerleins Dochter.

Nota. Sind alle erschienen.

---

b) Vom Privatdozenten Dr. Reuß.

(Würzburger alte Götzenbilder.) Ueber die Struktur der beiden urfränkischen auf dem Kastelle Würzburg verehrten Idole, welche bei der Einführung der christlichen Religion in Franken in den Main versenkt, im Jahre 1476 aber zufällig da wieder aufgefunden und in die äußere Wand des fürstlichen Kanzleigebäudes nächst der Domkirche eingemauert wurden, bei der Restauration dieses Gebäudes unter dem Fürstbischofe Johann Philipp v. Greifenklau aber verschwanden, liefert das seltene Hodoeporicon Joannis Lorichii Hadamarii. Marpgi. 1541. 8. pag. 8. nachstehende, unseres Wissens bisher unbeachtete Notiz:

„Effigies Martis, magnae et simulacra Dianae
Sunt fixa in foribus conspicienda sacris.
Ingenium apparet veterum et miranda vetustas,
Seu sunt, ut placeant, sive parata dolis:

Vox hominis capitum si magna foramina perflet,
Certum est horribiles edere posse sonos,
Ex adytis veluti sonuerunt Phoebades imis,
Mugiit ut furiis acta Sibylla novis.“

(Ortolf's Arzneibuch.) Unter dem Namen dieses nach seinen übrigen Lebensverhältnissen ganz unbekannten Arztes, welcher aus Bayern gebürtig, im Anfange des XV. Jahrhunderts zu Würzburg die Arzneikunde ausgeübt zu haben scheint, findet sich ein dem Inhalte nach, Conrad's von Megenberg Buche der Natur (Augsburg Joh. Bämler 1478 Fol.) zunächst verwandtes Arzneibuch. In einer Papierhandschrift der königl. Hofbibliothek zu München (Cod. germ. 376. in 4to. XV. Saec. 178 foll.) beginnt dasselbe: „Ein kostlich puch von allerlay ertzney — und das puch hat gemacht mayster Ortolf von Bayrn geboren und artzt in wirtspurg.“ — Im Drucke erschien das Arzneibuch zuerst in A. Koburger's Officin zu Nürnberg 1477. Fol. unter dem Titel: „Hie hebt sich an das regiſter des nachvolgenden Artzneipuchs u. s. w.“ — Im Beginne der Vorrede nennt sich der Verfasser: „darumb will ich Ortollf von Bayrlandt, Doctor der Ertzney ein Artztpuch machen ze deutsch aus allen Artztpuchern die ich in latein je vernam u. s. w.“ Diese erste Ausgabe besteht aus 4 Bll. Inhaltsverzeichniß und 80 Bll. Text, pag. pl. mit 39 auslauf. Zeilen, ohne Signatur, Kustos und Seitenzahl. Das Datum derselben steht Bl. 4b. des Inhaltsverzeichnisses, welches bisweilen fehlt und die Ausgabe sodann als undatirt erscheint. Wiederholt gedruckt findet sich Ortolf zu Augsburg bei Sorg 1479, 1482. Fol. und 1488. 4.; ferner Augsb. bei Schobser 1490. 4. unter dem Titel: „Ein Artzneipuch von allen gepräſſten der Menschen.“

(Klosterbrand zu Kitzingen.) „Anno 1484 den 2. Pfingstag, bey Verwaltung Frauen Magdalenen Äbtißin zu Kitzingen, ist am geadelten Closter daselbsten, am hellen liechten Tag verpraudt, der Conventfrauen Schlafhaus, die Abtey, die Kirch halb, die zwey Glockhenthurn samt den glockhen, Hausrath undt vil Briefe; undt ist solches Feuer in Frawen Sabina Schenkin von Sinau Closterfrauen Cellen, an obgemelten Tag zu frühe auskommen, dergestalt, als man altem Brauch nach mit dem h. Sakrament umb den Fluhr reiten wollen, damit denn die jungen Burger und Burgers-Söhn in zimlicher Anzahl geritten undt das h. Sacrament ehrlich beglaitet, eylet gedachte Schenkin Sabina aus ihrem Gemach hervor, ihren Bulen, den Hans Vockhen, Philips Vockhen, des innern Raths, Sohn, welchen sie auch hernach, da sie dieses Brandts halber aus dem Closter gestoßen, zur Ehe genomen, dem sie ein Kranz uf den Hut geschickt, zu sehen; indem, dieweil das fürwitzig Nonnenvolk alles verlaufen war, gieng der Schenkin Pett und Cell, durch ein nahestehendt brennendt Wachsliecht, das sie in der eyll vergeßen hett, an, dergestalten, daß nit mehr zu leschen gewesen, wiewol die Burgerschaft zu Kitzingen auch nit vil lusts, dan was sie dem Spithal als Nebengebew zu guetem Fleiss angewandt, gehabt, und ist hierdurch dem Closter überaus großer Schaden beschehen, fürnemlich an Briefen; da sind auch die alten Monumenta mit zu Boden gangen, die zu Volführung dieses Zeitbuchs undt Anzeigung des Closters Ursprung und der Stadt Auskunfft hetten dienen können."

(Einladung zu einem gemeinsamen Umtrunk.) „Unnser willigk und freuntlich dinste alzeit zuvor, besonder günstige lieben herren und freundt. Euer schreiben samptlich

an uns haben wir Inhalts vermerkt, das euch ingedenck, was auff jüngst gehaltener Hochzeit bey euch zu Kitzingen ein gesellschaft haben helffen volbringen, welches wir gerne, wie solches rechtschaffen ergangen, gethan haben, und unsers Vermögens Euch dinst und guten Willen zu erzaygen, seint Euer alle und ein jder insonderhait zuthuen gevlißen und berayt, und das zu Bestetigung habt ir uns nnd eynem jdenn insonderheit einen Becher voll Weins pracht, das wir alßo gerne aufgenommen und beschaydt gethan haben, und bedancken, und solche geselschafft weyther zu verneuen und zu stetigen, haben wir euch und jedem in sonderhait ein kleblat, drey Becher und eynen styl vol Weins pracht, des der junge Hans genſterr tragen solle, von uns geben, mit allem vleiß bittende, ir wollet solches, von uns freuntlicher und guter meinung anhemen, und auff gehaldener hochzeit unser Weyße im besten aufnhemen und gevallen lassen, das seint wir samptlich und jder in sonderheit, der gleichen oder mehren einem itzlichen zu dinen willigk. Datum eylent freitagk nach Visitat. Mariä anno etc. xxjjj.(1523).

Jacob keltz
Hans algaier
Hans rentzsch
Hans senckler
Hans byrnstyl
Jacob bayher und
barthel finster
zu hochuelt burgere.

Aufschrift.

Den erbarn und fursichtigen Michael Genſterr, Sebastiann Bernbeck, Sebaldt Raufft, Andres Woltz, Jacob Besserer, Albrecht Hayen und Valentin Nestler, zu Kitzingen Burgere, unsern besondern günstigen herren und freunden semptlich zu hannden."

(Hſ. der goldnen Bulle.) Das Rathsarchiv der Stadt Kitzingen bewahrt eine ſehr ſchöne gleichzeitige Handſchrift der goldnen Bulle K. Karls VI. v. J. 1356, 68 Bll. ſtarkes weißes Pergament enthaltend. Die Schrift in 2 Kolumnen von 25—28 Zeilen, mit rothen Kapitelüberſchriften, wird von 4 Parallellinien begrenzt. Der Lederеinband mit meßingenen Buckeln und Klauſuren mißt 14″ Höhe und 10″ Breite.

(Verſe des M. J. G. Hochſtater auf die Stadt Genf.) Dem gekrönten Dichter M. Joh. Georg Hochſtater von Kitzingen wurde während ſeines Aufenthaltes in Genf im Jahre 1606 vom Senate dieſer Stadt der Auftrag, eine paſſende Aufſchrift für das Rathhaus daſelbſt zu fertigen. Hochſtater dichtete deßhalb die nachſtehenden 4 Diſtichen:

Non bene conveniunt alibi iunctimque tenentur
Mars ferus et Pallas, Mercuriusque sagax;
Hic tamen et Pallas, sed et est Mars, Mercuriusque,
Diversos istos docta Geneva colit.
Corpora Mercurius, sed Pallas pectora curat,
Mars in utrisque aliquid, quod tueatur, habet.
Sat te felicem tribus his tutamque Genevam,
Quae diversa alias, tu tria juncta tenes.

Beilagen.

A.

Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder.

Herr Kopp, Stadtpfarrer zu Neustadt a. d. Saale.
— v. Lerchenfeld-Brennberg, Graf, Präsident der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, zu Würzburg.
— v. Löwenstein-Wertheim, Adolph, Erbprinz Durchlaucht, zu Wertheim.
— v. Rotenhan, Graf, k. k. österr. Kammerherr zu Würzburg.
— Ruland, Ignatz, Kaplan zu Lohr.
— Sander, W., Weinhändler zu Kitzigen.
— Steppes, Dr., fürstl. Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei-Assessor zu Wertheim.

B.

Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder.

Herr v. Andrian-Werburg, Freiherr, Präsident der k. Regierung von Oberfranken, zu Bayreuth.

— v. Giech, Graf, Präsident der k. Regierung von Mittelfranken, zu Ansbach.

— v. Hettersdorf, Freiherr, ehemaliger Domkapitular und Regierungs-Präsident zu Fulda, dermalen zu Bamberg.
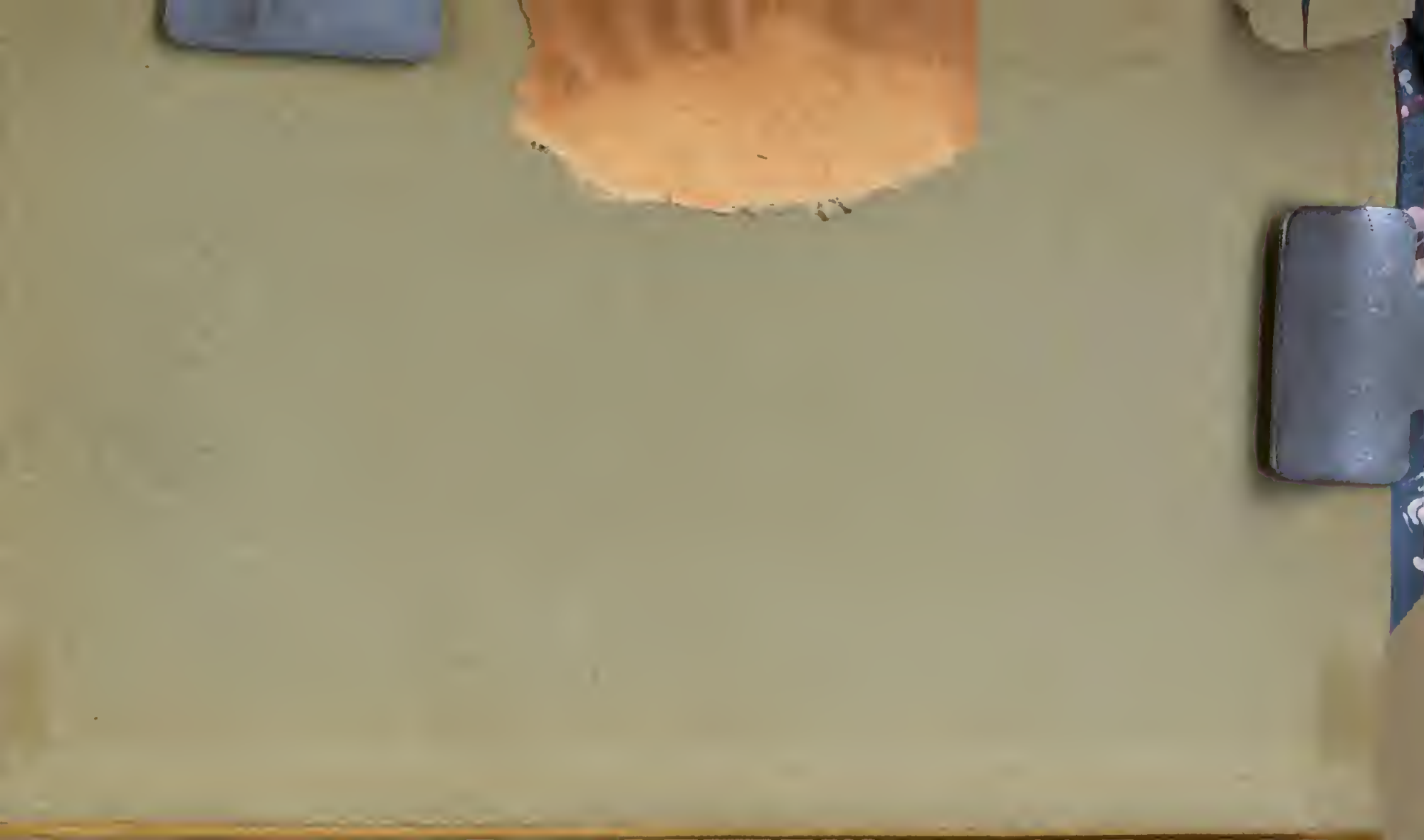
— Schmeller, Dr., Kustos der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München.